Veröffentlichungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte.
Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.

Württembergische Geschichtsquellen.

Band I: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Von Dr. Chr. Kolb. 1894. VIII und 444 S. 6 ℳ.

Band II: Aus dem Codex Laureshamensis. — Aus den Traditiones Fuldenses. — Aus Weissenburger Quellen. Mit einer Karte: Besitz der Klöster Lorsch, Fulda, Weissenburg innerhalb der jetzigen Grenzen von Württemberg und Hohenzollern. Von G. Bossert. — Württembergisches aus römischen Archiven. Bearbeitet von Eugen Schneider und Kurt Kaser. 1895. VI und 605 S. 6 ℳ.

Band III: Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Heinrich Günter. 1896. XXIX und 788 S. 8°. 6 ℳ.

Band IV: Urkundenbuch der Stadt Esslingen. Erster Band. Bearbeitet von Adolf Diehl unter Mitwirkung von Dr. K. H. S. Pfaff, Professor a. D., Verwalter des Esslinger Stadtarchivs. 1899. LV u. 736 S. 6 ℳ.

Band V: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Von Dr. Eugen Knupfer. I. Band. 1904. XIV und 681 S. 6 ℳ.

Band VI: Geschichtsquellen der Stadt Hall, II. Band: Widmanns Chronica. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb. 1904. 73 u. 422 S. 6 ℳ.

Band VII: Urkundenbuch der Stadt Esslingen, II. Band. Bearb. von Dr. A. Diehl. 1905. 27 u. 643 S. 6 ℳ.

Band VIII: Das rote Buch der Stadt Ulm. Herausgegeben von Carl Mollwo. 1905. VII und 304 S. 6 ℳ.

Band IX: Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal, I. Band. Bearbeitet von Dr. A. Hauber. 1910. XLII und 819 S. 8 ℳ.

Band X: Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrnstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts. Texte und Darstellung. Von Dr. Joseph Zeller. XVI u. 571 S. 8 ℳ.

Band XI: Ausgewählte Urkunden zur württ. Geschichte. Von Eugen Schneider. VIII und 271 S. 3 ℳ.

Band XII: Stift Lorch. Quellen zur Geschichte einer Pfarrkirche. Von G. Mehring. XXXIV und 243 S. 5 ℳ.

Band XIII: Urkundenbuch der Stadt Stuttgart. Bearbeitet von Dr. Adolf Rapp, Privatdozent in Tübingen. 1912. XXII u. 680 S. 9 ℳ.

Band XIV: Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal. II. Band. Bearbeitet von Dr. A. Hauber. 1913. 556 S. 7 ℳ.

Band XV: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. II. Band. 1476—1500. Bearbeitet von Dr. M. v. Rauch. 1913. VII und 818 S. 10 ℳ.

Band XVI: Gerwig Blarer (Abt von Weingarten 1520—1567), Briefe und Akten. I. Band 1518—1547. Bearbeitet von H. Günter. 1914. XXXIX und 672 S. 9 ℳ.

Band XVII: Gerwig Blarer (Abt von Weingarten 1520—1567), Briefe und Akten. II. Band 1547—1567. Bearbeitet von H. Günter. 1921. XXXII und 571 S. 10 ℳ.

Band XVIII: Oberschwäbische Stadtrechte I. Die älteren Stadtrechte von Leutkirch und Isny. Bearbeitet von Dr. K. O. Müller. 1914 VIII und 317 S. 2,50 ℳ.

Band XIX: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. III. Band 1501—1524. Bearbeitet von Dr. M. v. Rauch. 1916. 783 S. 10 ℳ.

Band XX: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Vierter Band. 1525—1532 Bearbeitet von Dr. M. v. Rauch. 1922. 980 S. 10 ℳ.

Band XXI: Oberschwäbische Stadtrechte II. Die älteren Stadtrechte der Reichsstadt Ravensburg. 1924. 10 ℳ.

Ernst, Viktor, Dr., Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg. I. Band: 1550—1552. 10 ℳ. — II. Band: 1553—1554. 10 ℳ. — III. Band: 1555. 8 ℳ. — IV. Band: 1556—1559. 10 ℳ.

Ausführliche Prospekte stehen gerne kostenfrei zu Diensten!

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XXXI. Jahrgang.
1922—1924.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1925.

H
6835
N.F., 31.
1922/24

Das Erscheinen des vorliegenden Bandes der Württ. Vierteljahrshefte hat sich leider außerordentlich lange verzögert. Der Grund dafür liegt in den finanziellen Verhältnissen, in denen sich die Württ. Kommission für Landesgeschichte in den letzten Jahren befand und gegenwärtig noch befindet. Es war die Absicht gewesen, nach Abschluß des letzten Jahrgangs im Jahr 1922 zunächst den Band XXI der Württ. Geschichtsquellen (= Oberschwäbische Stadtrechte II) herauszugeben und dann wieder einen Band Vierteljahrshefte zu drucken. Allein als im Sommer des Jahres 1923 damit begonnen werden sollte, wurde der Kommission mitgeteilt, daß bei dem für sie ausgesetzten Etat jede Aufwertung unterbleibe, so daß sie mit ihrem Betrag von 240 000 ℳ bald auf einen kleinen Bruchteil eines Pfennigs angewiesen war. Erst im Lauf des Jahres 1924 erhielt sie mit einem Etat von 3000 ℳ (gegen einen Friedenssatz von 15 000 ℳ) zugleich die Erlaubnis zum Druck eines weiteren Bandes. Unter diesen Umständen ist der Dank um so größer, den wir für einige freundlich gewährte Beiträge schulden. Außer den S. 54 und 176 Genannten sind noch zu erwähnen: Fahrzeugwerk Neckarsulm sowie die Herren Gebr. Hespeler und Karl Schmidt in Neckarsulm.

Das geschäftsführende Mitglied
der Kommission für Landesgeschichte:
Prof. **Ernst.**

Inhalt.

Seite

Die heim- und weiler-Namen Alemanniens mit einem Anhange über die ingen-Namen. Von Karl Bohnenberger 1

Die unbekannte Gründungsurkunde Maulbronns vom Jahre 1147. Von Karl Otto Müller 29

Die Schlacht bei Frankfurt am 5. August 1246. Von Gottlob Egelhaaf . 45

Münz- und Geldgeschichte von Ulm in ihrem Zusammenhang mit derjenigen Schwabens. Von Dr. Gustav Schöttle, Postrat a. D., Tübingen . . 54

Der schwäbische Adel und die Reichsritterschaft. Von Theodor Knapp . . 129

Beiträge zur Baugeschichte des Chors der Michaelskirche in Hall. Von Professor W. Buder in Stuttgart 176

Balthasar Wolff, ein Heilbronner Baumeister des 16. Jahrhunderts. Von Moriz v. Rauch 200

Die württembergischen Regimenter in Griechenland 1687—89. Von Oberst a. D. v. Andler 217

Miszellen. Literatur. Karl Otto Müller, Zur Datierung der Handschrift der alten Rottweiler Hofgerichtsordnung um 1435. — Hans Klaiber, Die Kreuzkapelle in Schöntal. — Pf. Dr. Johner, Heggbacher Klosterfrauen unter der Äbtissin Agnes Sauter (1480—1509). — Dr. Alb. Aich-Deilingen, Leonhardsfiguren unter besonderer Berücksichtigung der Funde in Pflaumloch OA. Neresheim. — Viktor Ernst, Maierhöfe und Rittergüter 280

Besprechungen. Aloys Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte. — P. Anton Ludewig S. J.: Vorarlberger an in- und ausländischen Hochschulen vom Ausgange des XIII. bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts. — Eimer, Professor Dr., Manfred. Aus Alt-Freudenstadt. — Moriz v. Rauch. Johann Lachmann, der Reformator Heilbronns. — „Rechtliche Grundlagen und Voraussetzungen der Reformation in Heilbronn". — Friedrich Dürr, Fortsetzung der Heilbronner Chronik. — Julius Baum, Gotische Bildwerke Schwabens. — Die Konstanzer Ritualientexte in ihrer Entwicklung von 1482—1721. — Blos, Wilhelm, Württ. Staatspräsident a. D., Von der Monarchie zum Volksstaat. — Hahn, Paul, Oberpolizeidirektor, Erinnerungen aus der Revolution in Württemberg. — von Raumer, Adalbert, Der Ritter von Lang und seine Memoiren. — Varnhagen von Ense. Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens.

Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1921 u. 1922. (Mit Nachträgen.) Bearbeitet von Prof. Dr. Otto Leuze in Stuttgart 308

Register. Von A. Keppler 362

Schriften der Württ. Kommission für Landesgeschichte.

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind unmittelbar an Professor Dr. Ernst in Stuttgart, Büchsenstraße 54, zu richten.

Die heim- und weiler-Namen Alemanniens

mit einem Anhange über die ingen-Namen.

Von Karl Bohnenberger.

Kaum irgendwo in deutschen Landen tritt die Bedeutung und die geschichtliche Stellung der Ortsnamen so deutlich hervor, wie in Alemannien[1]). So kann man hoffen, dort auch über solche Namen bestimmte Auskunft zu erhalten, die auf anderen Gebieten mehrdeutig erscheinen. Dazu gehören die auf -heim und auf -weiler. Die Deutung sowie die zeitliche und stammliche Zuweisung, welche einstens W. Arnold bei ihnen wie bei anderen Namen mit rascher und einseitiger Schlußfolgerung gewagt hatte, ist wohl mit der Gesamtheit seiner Aufstellungen in weitere Kreise gedrungen, von den Fachleuten aber alsbald teils abgelehnt, teils angezweifelt worden. Mannigfache andere Deutungen sind an ihre Stelle getreten[2]). Insbesondere mußte aber die Erkenntnis, daß für die siedlungsgeschichtliche Deutung der ON. in ihrer Gesamtheit einerseits den geländekundlichen und wirtschaftsgeschichtlichen Verhältnissen, andererseits den etwa zugefügten Bestimmungswörtern größte Bedeutung zukomme, auch bei den heim- und weiler-Namen zu neuerlicher Untersuchung führen. Solche ist denn auch, ehe ich mit meiner umfassenden Darstellung hervortreten konnte, beiden Namensklassen zuteil geworden. Die heim-Namen hat Bethge hinsichtlich ihrer typischen Bestimmungswörter untersucht[3]). Behaghel hat den weiler-Namen eine umfassende Erörterung gewidmet[4]). Für Württemberg sind K. Weller und V. Ernst durch ihre landesgeschichtlichen Studien wiederholt auf beide Namenklassen geführt worden. Einzeluntersuchung unter be-

1) Zu einem so allgemeinen Urteil bin ich wohl berechtigt, da ich mich viele Jahre mit den ON. beschäftigt und eine umfangreiche siedlungsgeschichtliche Untersuchung der ON. des gesamten deutschen Stammesgebiets in der Hauptsache fertiggestellt habe. Deren Veröffentlichung in vollem Umfange wurde durch die Zeitverhältnisse verhindert. Vorliegender Aufsatz ist daraus entnommen.

2) Literatur und Übersicht bei R. Gradmann, Ländl. Siedlungswesen Württembergs in Forsch. z. d. Landes- und Volkskunde 21.

3) Wörter und Sachen 6, 58.

4) Ebenda 2, 42. Neuestens hat vom Elsaß aus Hund dieselben berührt (Zeitschr. f. Gesch. d. O.Rheins 73, N.F. 34). Dopsch hat sie in den Rahmen seiner Anschauungen über die Kulturentwicklung in Deutschland eingefügt (Wirtsch. u. Soz. Grundl. d. europ. Kulturentw. 2. A. 1923).

sonderer Berücksichtigung der sprachgeschichtlichen und bevölkerungs-geographischen Gesichtspunkte ist aber immer noch angezeigt.

1. Die heim-Namen.

Bei den heim-Namen Alemanniens darf als genügend beachtet und allgemein anerkannt gelten, daß ihre Träger zu den besonders günstig gelegenen Siedlungen gehören, sofern sie das in der Wanderzeit und in den unmittelbar darauffolgenden Jahrhunderten weniger geschätzte Gelände so gut wie ganz meiden und in dem damals bevorzugten im Verhältnis zu ihrer geringen Gesamtzahl besonders häufig erscheinen[5]), auch daß sie früh bedeutsame Ortschaften mit eigener kirchlicher und bürgerlicher Verwaltung darstellen. Dagegen bleibt noch genauer zu beachten die sprachliche Form der Namen und die Bedeutung ihrer Bestandteile sowie die eigenartige Verbreitungsweise. Daraus ergeben sich dann Folgerungen für die umstrittene Herkunft und Art der Ortschaften.

An der sprachlichen Form der Namen ist zu beachten, daß sie in der Einzahl verblieb (wie bei den dorf-Namen) und nicht in die Mehrzahl überging (wie bei den hausen- und hofen-Namen)[6]). Da nun die meisten mit -heim benannten Siedlungen seit langer Zeit als Dörfer zu gelten haben, muß das Wort heim auch in der Einzahlform zur Bezeichnung von Dörfern geeignet gewesen sein. Damit ergibt sich die weitere Frage, ob die Beziehung auf eine Mehrheit von Gebäuden etwa ein unterscheidendes Merkmal des Wortes darstellte oder ob das Wort heim sich gegen den Zahlbegriff gleichgültig verhielt. Nun ist nach der Herkunft des Wortes zunächst letzteres das wahrscheinlichere. Das maßgebende Merkmal der Bedeutung scheint zuerst das des dauern-

5) Sie meiden nicht nur den Schwarzwald (auf Buntsandstein am Ostrande nur Tannheim bei Villingen), sondern auch das Keuperhügelland östlich des Neckars und das von alten Ortsnamen freie Remstal oberhalb Schorndorf (auf der Hochfläche von Gschwend: Nardenheim, Wahlenheim; ersteres aber im 14. Jahrh. Nartenhayn, wie Welzheim altes Wallenzin ist) und ebenso die an alten Ortsnamen armen moorigen Teile Oberschwabens. — Diese wie die übrigen Belege nach Reymanns Karte von Mitteleuropa 1:200 000, sowie nach den württ. und bad. Ortslisten. Auf Berücksichtigung der abgegangenen Ortschaften ist verzichtet, da sie für Bayern und die Schweiz nicht zusammengestellt sind. Nach Ausweis der württ. Listen würde ihre Beiziehung bei den heim-Orten nichts am Ergebnis ändern.

6) Einen Beleg für solchen Übergang bildet z. B. Dietershausen bei Fulda, das 810 als Theotricheshus auftritt mit dem Zusatz: in loco, qui suo nomine (nämlich des in der Urkunde zuvor aufgeführten Theotrich) nuncupatur [Cod. dipl. Fuld. hg. v. Dronke, Nr. 249].

den Wohnens, des Eigentums und der Heimat gewesen zu sein[7]). Hinsichtlich der mit -heim benannten Ortschaften läßt sich aber die Frage nach dem Umfange meines Erachtens doch durch die sachlichen Gesichtspunkte mit völliger Sicherheit entscheiden. In Gegenden günstigster Bodenbeschaffenheit, die weithin mehr oder weniger ausschließlich von heim-Orten bedeckt sind (wie in der Rheinebene), müssen diese Ortschaften schon als Dörfer angelegt worden sein, da sie als Einzelhöfe keine genügende Nutzung ermöglicht hätten. Dazu kommen beweisend insbesondere noch die ingheim-Orte des salischen Kernlandes um die Schelde und Leije, die notwendig als Gruppensiedlungen[8]) angelegt sein müssen, da es sonst für die Salier an genügenden Wohnstätten aus der Landnahmezeit fehlen würde. Daß aber ein so augenfälliges Merkmal wie der Unterschied zwischen Einzelhofanlage und Gruppensiedlung in der Benennung unbeachtet geblieben sei, ist nach dem Zeugnis der übrigen Siedlungsbezeichnungen[9]) undenkbar. Also muß heim als Grundwort der ON. in Wirklichkeit Dörfer gemeint haben[10]). Wäre im Worte nur der Heimatbegriff enthalten, so hätte man in den ON. sicherlich den des Einzelhofes und der Gruppensiedlung durch die Einzahl- und Mehrzahlform unterschieden, wie bei hûs(e), hof(e) und hûsum, hofum. So hat es als völlig gesichert zu gelten, daß die heim-Orte als Gruppensiedlungen angelegt wurden[11]).

Weitere Auskunft geben die vorgesetzten Bestimmungswörter. Sie zeigen eine höchst auffällige, bei keiner anderen Siedlungsbezeichnung

7) Dazu vgl. H. S. Falk u. A. Torp, Norweg.-dän. etym. WB. 1, 409, A. Walde, Lat. etym. WB.² 164, auch Ed. Schröder in den Gött. gesch. Mitt. 1906, 98.

8) Ob als geschlossenes Dorf oder als Bezeichnung für zusammengehörige Einzelhöfe, ist für diese Frage gleichgültig.

9) Ich unterscheide Siedlungsbezeichnungen (Rottenburg, Bebenhausen, Kirchheim), Siedlerbezeichnungen (Tübingen, München) und Stellenbezeichnungen (Lustnau, Waldenbuch).

10) Aus dem Sprachgebrauch der Denkmäler des 4.—9. Jahrh. ist keine Entscheidung zu gewinnen. In Wulfilas Bibel gibt haims zumeist das griechische κώμη (also Dorf) wieder, aber auch ἀγρός (Landgut, unentschieden ob mit einem oder mehreren Gebäuden). Im Altnordischen bedeutet heimr Kreis, Bezirk. Auf westgerm. Seite wird heim als Bezeichnung des Herrensitzes verwendet (im Beowulf Sitz Beowulfs, Finns, Hrodhgars, in biblischen Texten Wohnung des Lazarus) und in ags. Texten wie im Heliand vielfach im Plural gebraucht. Bei Otfrid erscheint heim bezeichnenderweise nur als Adv.

11) Diese Auffassung habe ich schon Viertelj. 1886, 22 vertreten, ebenso Weller, Viertelj. 1894, 34. Neuerlich ist es bei den Forschern üblich geworden, zur Gewinnung eines Artunterschiedes zwischen den ingen- und heim-Anlagen letztere als Einzelsiedlung zu fassen (so neuestens wieder Hund a. a. O. S. 423). Für diese Deutung steht außer ihrem Zweck keinerlei Begründung zu Gebot.

in entsprechendem Maße auftretende Gleichförmigkeit durch Wiederkehr derselben Wörter, und zwar solcher mit verwandter Bedeutung, insbesondere solcher, die eine Beziehung zu benachbarten Siedlungen ausdrücken[12]). Es sind dies die Wörter Kirche, Mühle, Weil(villa), alt[13]), die Geländebezeichnungen Tal, Berg, Feld, Holz, Tanne, Eiche, Buche, Erle, Stamm, Stock, die Beziehungswörter Ost, Nord, West, Sund (Süden). Diese Bestimmungswörter kehren in ähnlicher Häufigkeit auch bei den heim-Namen in Baiern, Franken, Thüringen und Sachsen wieder. Darunter geben nun, wie längst beachtet, zunächst die zahlreichen Kirchheim einen sicheren Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung. Stellen die Kirchen ein charakteristisches Merkmal dieser Ortschaften dar, so müssen letztere ziemlich gleichzeitig mit ihren Kirchen gegründet worden sein und es kann andererseits zur Zeit der Gründung dieser Orte noch nicht sehr viele Kirchen gegeben haben[14]). Damit ist die Zeit der Einführung des Christentums, in Alemannien das 7. und 8. Jahrh. gegeben. In diese Zeit passen aber auch die Siedlungen mit dem Merkmal der Lage neben den noch sichtbaren Resten römischer Villae, die danach als wîl(a)heim[15]) oder altheim (d. h. bei der alten Siedlung gelegen) benannt wurden, ebenso die Siedlungen mit den Mühlen d. i. Wassermühlen (gegenüber den älteren, mit quirn bezeichneten). Weiter hilft zur Zeitbestimmung die in so vielen heim-Namen ausgedrückte Beziehung zu anderen Siedlungen, sofern sie uns die gleichalterigen oder älteren Siedlungen aufweist. Nun nimmt die in alemannischen heim-Namen auftretende Bestimmung durch Nord, Ost, Sund, West 6mal auf ingen-Namen[16]) Bezug, 5mal

12) Eingehend besprochen von Bethge a. a. O. S. 63. 68.

13) alt meint sowohl früher angelegt (älter) als ehemalig. In der Bezeichnung Altstadt bei Rottweil und Rottenburg liegt vermutlich letztere Bedeutung vor. Auch viele Altheim sind Siedlungen auf der Stelle einer ehemaligen, abgegangenen (Altheim als Flr.N. kann eine abgegangene, nie erneuerte Siedlung meinen). Dagegen bezeichnet Altenstadt bei Geislingen die ältere Siedlung Geislingen, die wie die jüngere (heute G. benannte) als Stadt gedacht ist.

14) Die Möglichkeit, daß Kirchheim eine bei einer schon zuvor bestehenden Kirche erst später angelegte Siedlung bezeichnet, scheidet aus, da die Kirche in diesem Falle schon zuvor einen Namen getragen hätte, der dann auf die Siedlung übergegangen wäre. Letztere Benennungsweise liegt vor in Namen wie Holzkirch, Steinenkirch. Die zugehörigen Siedlungen sind daher auch erheblich jünger als die Kirchheim-Ortschaften.

15) Weiteres über vila s. u. S. 13. Nicht alle heutigen Weilheim enthalten von Anfang an das Wort heim. Die Mehrzahl geht auf wîlen (Dat. Pl. zu wîle) zurück. Von Alters mit heim gebildet ist z. B. Weilheim bei Kirchheim u. T., bei Hechingen, bei Waldshut.

16) Kornwestheim (Ludwigsb.): Aldingen oder Neckargröningen; Wörniz-Ostheim (Nördl.): Großelfingen oder Enkingen; Sontheim (Münſ.): Laichingen oder Suppingen; Westerheim (Münſ.): Laichingen oder Merklingen; Ostheim (Donauwört): Bissingen; Sontheim (Ehingen): Bierlingen.

auf heim-Namen[17]), 1mal auf einen ingen- oder einen heim-Namen[18]), 1mal auf einen ingen-Namen oder auf einen alten Flußnamen[19]). Es sind also fast ausschließlich gleichbenannte oder ingen-Orte, auf welche die alemannischen heim-Orte Bezug nehmen, keine hausen- oder hofen-Orte. Damit können in Alemannien unter den stärker vertretenen Namenklassen nur die ingen-Namen als den heim-Namen vorausgehend oder gleichzeitig gelten und die heim-Orte müssen zeitlich zunächst an die ingen-Orte, also an die Siedlungen der Landnahmezeit heranrücken, den hausen- und hofen-Orten aber vorangehen. Gegengesichtspunkte, die gegen diese zeitliche Ansetzung sprechen würden, liegen nicht vor. Das sachliche Merkmal der günstigen Lage und der frühen Bedeutsamkeit der heim-Orte Alemanniens tritt vielmehr bestätigend hinzu. Insbesondere hebt sie dieses gleichfalls von den hausen-Orten ab. Eine noch genauere Bestimmung ihrer Altersverhältnisse ergibt sich dann im Zusammenhange der Erörterung über die Herkunft.

Hinsichtlich der Herkunft besteht besonders starke Meinungsverschiedenheit. Herleitung von den Alemannen und Herleitung von den Franken stehen sich schroff gegenüber[20]). Hier vermögen nun aber die besprochenen eigenartigen (typischen) Bestimmungswörter dieser Namen schon in ihrer Gesamtheit zur Entscheidung der Frage beizutragen. In den verschiedensten Teilen Deutschlands wiederkehrend, scheinen sie überall dieselbe Erklärung zu fordern und eine solche läßt sich nur bei Herleitung von den Salfranken geben, wie auch Bethge richtig gesehen hat. Immerhin empfiehlt es sich jedoch, bei der Umstrittenheit der Frage und bei dem Mißtrauen gegen die fränkische Herleitung, nach weiteren Gründen Ausschau zu halten. Solche bieten sich für Alemannien in der eigenartigen Verbreitung der dortigen heim-Orte. Ausgehend von der fränkischen Grenze bedecken sie die linke Rheinebene bis zum Hügelland bei Mühlhausen, erscheinen sie zahlreich in der rechten bis zum Kaiserstuhl, folgen sie dem Neckar, finden sie sich wieder besonders zahlreich im Ries und ziehen sie von dort in Streifen über die Alb an die Donau, an der Iller und am Lech hinauf[21]). Diese un-

17) Ostheim (Colmar): Bebelnheim; Sontheim (Heidenh.): Steinheim; Nordheim (Donauwört): Auchsesheim oder Bäumenheim; Sondheim (Dillingen): Altheim; Westerheim (Memmingen): Sontheim und Erkheim; Westheim (Augsb.):?

18) Sonderheim (Dillingen): Glauheim oder Lutzingen.

19) Sontheim (Heidenh.): Hermaringen oder Brenz.

20) Literatur darüber bei Hund.

21) Sie finden sich a) im Rheintal unterhalb des Basler Knies, anschließend an die rheinfränkischen heim-Orte, links des Stroms in großer Zahl und als Haupt-

gemein starke Bevorzugung des Nordens, die bis zu fast völligem Fehlen südlich der obersten Donau und in der Schweiz führt, und die gruppen-

namenklasse des günstigen Geländes in der Ebene vom Hagenauer Forst aufwärts bis Altkirch und Basel (ingen-Orte in bemerkenswerter Zahl erst im gewellten Lande um Mühlhausen), rechts des Stroms nicht so beherrschend, aber doch stark vorwiegend (neben einigen ingen-Orten) bis zum Kaiserstuhl. Vom Nordfuße des Kaiserstuhls an nehmen die ingen-Orte erheblich zu. Die heim-Orte ziehen weiterhin im Streifen bis Kirchen (Kirchheim) s. der Isteiner Sperre. (Am Südfuße des Kaiserstuhls setzt sich das Dorf Ihringen zusammen aus Bachheim, Westheim, Nordheim, Schatheim, Riedheim (s. Marbe in Abh. z. bad. Landesk. 5 [1916], 13);

b) im Neckarland zwischen dem Schwarzwald und den Schwäbischen Keuperwäldern, wiederum anschließend an fränkische heim-Orte, streifen- und gruppenweise: zunächst Kornwestheim, Stammheim, Schwaikheim, Schmiden, O.U.Türkheim, Hohenheim, Bergheim, dann im Fils-Neckarwinkel Kirchheim, Weilheim, bei Tübingen Kirchen(-tellinsfurt), Wankheim, Talheim (am Albaufgang), Nellingsheim, Renningsheim, bei Hechingen Weilheim, Tannheim (am Albaufgang), bei Rosenfeld Mühlheim, Brittheim, Erlaheim, bei Horb Talheim, Altheim, bei Sulz Dornhan, bei Oberndorf Zepfenhan, Maria-Hochheim;

c) um die oberste Donau (ob Tuttl.) und von da südwärts bis zum Rhein und um Donaueschingen Talheim, Weigheim, Dürrheim, Riedheim, Tannheim und (ferner) Bachheim, im Spaichinger Talgang Aixheim, Balgheim, Dürbheim, Rietheim, Weilheim (mit Forts. a. d. Alb), bei Tuttlingen Buchheim, Talheim, Altheim und (im W.) Mauenheim, bei Tiengen Horheim, Weilheim, Rheinheim, Lienheim, ö. Schaffhausen Lausheim, Schleitheim, bei Taingen Riedheim, Barzheim, bei Stein a. Rh. Hittisheim, Honisheim, Balesheim, Stammheim;

d) auf der Alb, um Ellwangen, im Ries und an der Donau (unter Tuttl.): im Anschluß an höchst zahlreiche heim-Orte Ostfrankens zahlreiche im Ries, um Neresheim, einige um Bopfingen und Ellwangen (bis Schrezheim), ein breiter Streifen zur Donau bei Dillingen und Donau abwärts; von der Neresheimer Gruppe ein schmaler Streifen, hernach ein Faden über Heidenheim, Steinheim, Sontheim, Altheim, Bräunisheim, Stubersheim, Türkheim, Machtolsheim, Westerheim, Magolsheim, Sontheim, Rielheim bis Münsingen; ein südlicherer diesseits der Donau von Ulm bis Riedlingen mit Altheim, Kirchen, Wimsen, Altheim und ein gleichlaufender links der Donau mit Altheim, Hüttisheim, Holzheim, Laupheim, Altheim, Sontheim, Volkersheim, Grundsheim, Moosheim, Granheim, Lausheim (bei Mengen); nach einer längeren Strecke mit zahlreichen ingen-Orten wieder eine starke heim-Gruppe im Bärental und auf dem Spaichinger Heuberg mit Hartheim, Digisheim, Obernheim, Ensisheim, Königsheim, Egesheim, Bubsheim, Gosheim, Mühlheim angrenzend an die Gruppe im Spaichinger Talgang (Westende der zusammenhängenden Albhochfläche und Übergang von Balingen-Rottweil zur Donau bei Tuttlingen);

e) in Oberschwaben zahlreiche an der Iller aufwärts bis Memmingen, von da ein Band zur Wertach mit Westerheim, Erkheim, Sontheim, Mindelsheim, Stockheim, Türkheim. Gruppen an der unteren Zusamm und im Lechwinkel gegenüber Donauwört, einzelne Lech aufwärts bis Augsburg, im Westen nur eine Kleingruppe nahe dem Bodensee mit Bergheim, Riedheim;

f) in der Schweiz nur ganz wenige, die meisten im N. nahe dem Rhein, so: Arlesheim bei Basel, Rietheim, Schüpfheim, Veltheim bei Winterthur, Stammheim bei

oder streifenweise Einlagerung bleibt einerseits bei alemannischer Herleitung völlig unerklärlich, wie sie andererseits deutlich auf Zusammenhang mit den zahlreichen heim-Orten nördlich der alemannisch-fränkischen Grenze hinweist. Wollte man auch die heim-Orte der elsäßischen Rheinebene ausscheiden in der Annahme, das Elsaß sei nach der Chlodwigschlacht ganz von Alemannien losgelöst worden, so verbleibt doch das (wenn auch nicht ganz gleiche, so doch ähnliche) Vorwiegen der heim-Orte in der badischen Rheinebene und im Ries und die eigenartige Anordnung im übrigen Alemannien. Dieses Verhalten erscheint bei alemannischer Herleitung der heim-Orte zumal in Verbindung mit der eben vorgenommenen zeitlichen Zuweisung völlig unverständlich. Ob man die heim-Orte Alemanniens gleich früh wie die ingen-Orte einsetzen läßt, also schon in der Landnahmezeit, oder erst später (aber jedenfalls noch vor der späteren Ausbauperiode mit ihren hausen-Orten), so muß immer als Ursache dieser bestimmten Anordnung, die sich von der Verteilung der ingen- oder hausen-Orte so stark unterscheidet, ein bestimmter Vorgang gefordert werden, der mit Franken in Zusammenhang steht. Auch Weller, der sich bemüht, die heim-Orte Alemanniens aus heimischer Bevölkerung herzuleiten, muß den Unterschied zwischen dem Elsaß mit ungemein zahlreichen und der Schweiz mit ganz wenigen heim-Orten, sowie den Zusammenhang mit Franken zugeben. Er sucht ihn vermutungsweise daraus zu erklären, daß sich in der heim-Bezeichnung die jüngere und zuerst bei den Franken aufkommende Bewirtschaftung in Hubenform aus-

Stein, Mühlheim nö. Frauenfeld; außerdem Veltheim, Talheim s. Brugg, Urkheim s. Aarau, Schafisheim bei Lenzburg, Neuheim am Hirzel, Degersheim bei Herisau, Schüpfheim im Entlebuch. (Über abgegangene oder umbenannte s. H. Meyer-Kronau in Mitt. d. ant. Ges. in Zürich 6, 125.)

Das Verhältnis zu den ingen-Orten ist somit dieses: im Elsaß ausschließliche Herrschaft der heim-Orte, in der badischen Rheinebene im N. Vorherrschen der heim-Orte, im S. Übergang zum Vorherrschen der ingen-Orte. Hinter dem Schwarzwald bis zum obersten Kocher, zur Brenz und südwärts bis zur Donau Vorherrschen der ingen-Orte mit eigenartiger Einstreuung von heim-Orten in Gruppen und Streifen, im Ries und von dort zur Donau Mischung beider, auf der Alb und an der Donau Vorherrschen der ingen-Orte mit heim-Streifen und -Gruppen, in Oberschwaben zahlreiche ingen- und heim-Orte an der Iller bis Memmingen (erstere um weniges weiter reichend), zahlreiche ingen-Orte am Lech bis oberhalb Landsberg begleitet von nur wenigen heim-Orten und nur bis Augsburg. In der Schweiz und in Vorarlberg zahlreiche ingen-Orte an der Aare aufwärts bis zum Brienzer See, einige auch am Rhein bis Feldkirch, und dazu überall im günstigen Gelände viele inghofen-(ikon-)Orte, nur ganz wenige heim-Orte und diese fast alle nördlich der Linie Olten—Zug. — Auf diese eigenartige Verteilung habe ich, wenn auch sehr kurz, schon Vierteljh. 1886, 21 hingewiesen.

drückte (statt der älteren mit der Hundertschaft als voller Markgenossenschaft) und daß die dem rechten Rheinufer zunächst gesessenen Alemannen als der wirtschaftlich fortgeschrittenere Volksteil bei der Besetzung des Elsaßes nach der neuen Form verfuhren und deshalb auch die entsprechende Benennungsweise mit heim bevorzugten[22]). Diese Erklärung scheint mir jedoch für den Wechsel der Namenklassen bei Mühlhausen und Kenzingen und für die im südlichen Elsaß wie in der Pfalz auftretenden ingen-Orte mit der Lage hinter den heim-Orten (im Hügelland bei Mühlhausen und gegen die Hard) keineswegs auszureichen, auch für die Salier selbst, von denen ja der Wirtschaftswechsel ausgehen soll, ausgeschlossen zu sein, da diese im Stammlande ihre markgenossenschaftlichen Altsiedlungen ebenfalls mit -heim (-ingheim) benannten[23]). Weiter scheint mir diese Erklärung allein aus der Wirtschaftsweise völlig zu versagen gegenüber den nach Süden vorstoßenden Streifen der heim-Orte im östlichen Alemannien. Wirtschaftsveränderungen dehnen sich bei gleichartigem Gelände nicht in solch schmalen Schnüren aus. Letztere lassen sich nur aus bestimmter Absicht erklären oder wenigstens aus der Tätigkeit besonderer Personen. Beides bietet die Unterwerfung Alemanniens durch Chlodwig. Soweit ich mich in geschichtlichen Fragen der Völkerwanderung auskenne, scheint mir auch die Annahme durchaus möglich, daß die Franken nicht nur den Nordstreifen Alemanniens von der Selz bis zum Heselberg den Alemannen wegnahmen und allgemein durch fränkische Siedlungen besetzten, sondern daß sie solche fränkische Siedlungen zur Versorgung ihrer Leute und zur Sicherung ihrer Oberherrschaft weiterhin von der neuen Grenze aus streifenweise in das den Alemannen belassene Gebiet einsetzten, um so stärker je näher dem Ausgangspunkte[24]). Nur solche fränkische Einsetzungen vermögen das eigenartige Verhalten der heim-Orte Alemanniens von der

22) Vierteljh. 1898, 332; 1894, 33. 44.

23) Hund will auch die salischen ingheim-Orte als Einzelsiedlungen deuten (S. 431). Dies ist schon wegen der Folgerungen für die Bevölkerungszahl Salfrankens unmöglich.

24) Gegenüber den Zweifeln Hunds (S. 307) muß ich sagen, daß mir, soweit ich in geschichtlichen Fragen ein Urteil habe, das dadurch gegebene Verfahren der Franken gegenüber den Alemannen als ein wohl begründetes und verständliches erscheint, sofern sie einerseits eine kenntliche und möglichst gerade Grenzlinie vom Heselberg, Lemberg und Asperg über Baden zum Wasgenwald zogen, andererseits durch fränkische Einsetzungen die Wasgenwald- und Rheinlinie sicherten und die Ostgrenze Alemanniens umfaßten. Und wenn sich Hund auch noch auf die alemannische Stammesart der Elsäßer beruft, so ist doch genügend bekannt, daß diese recht fraglich ist. Daß ein ähnliches Verfahren gegenüber den Sachsen und Thüringern (und auch dort schon in der Merowingerzeit) geübt wurde, ist wohl unbestritten. Auch die ON. scheinen dort dieses Verfahren zu beweisen, wenn auch nicht alles, was jetzt Bethge aus diesen folgert, genügend begründet sein mag.

Rheinebene (mit dem völligen Übergewicht dieser Orte) bis zur Iller und zum Lech (mit den vom Heselberg und Ries ausgehenden Streifen) vollauf zu erklären. Also nicht wegen des auf fränkischem Boden besonders häufig auftretenden Grundwortes heim, sondern wegen der eigenartigen Bestimmungswörter und mehr noch wegen der Verbreitungsweise der Namen sind die heim-Orte Alemanniens den Franken zuzuweisen[25]). Diese Ortschaften stellen somit innerhalb der Entwicklung des alemannischen Siedlungswesens Fremdkörper dar[26]). Bei den alemannischen Siedlungen heimischer Herkunft folgten auf die ingen-Orte hienach die hofen- und hausen-Orte, letztere völlig, erstere teilweise den Übergang vom guten zum halbguten Gelände anzeigend.

Für die zeitliche Zuweisung der heim-Orte Alemanniens ergibt sich aus der fränkischen Herkunft, daß sie mit dem 6. Jahrh. einsetzen. Dazu paßt wiederum der in den Bestimmungswörtern gegebene Hinweis auf die christliche Mission und auf die Römerspuren. So bleibt noch festzustellen, was sich über die Siedlungsart ausmachen läßt. Wenn die heim-Orte auch darin von den ingen-Orten abweichen, muß ihre besondere Benennungsweise doppelt begründet erscheinen. Nun ist oben gezeigt, daß sie wie die ingen-Orte Gruppensiedlungen darstellen. So bleibt die engere Frage, ob ihre Bewohner wie bei den ingen-Orten als wesentlich voll- und gleichberechtete Grundeigener zu denken sind oder als minderberechtigte Hintersaßen und diese mit oder ohne Herrn im Dorfe. Darüber geben teilweise wieder die Bestimmungswörter Auskunft, sofern sie vielfach aus einer Personenbezeichnung in Einzahlform bestehen (z. B. Machtolsheim). Diese Person muß natürlich für die Siedlung maßgebend gewesen sein. So liegt es nahe, in ihr einen Grundherrn zu sehen, zumal wenn die Bezeichnung einen im Dorfe nicht anwesenden Großen nennt wie in Bischofsheim, Grafenheim, Königsheim. Doch ist Vorsicht geboten. In anderen Fällen könnte er auch ein im Dorfe siedelnder Führer einer dort eingesetzten Abteilung von Franken gewesen sein[27]). Die Rechts- und Stammesverhältnisse der hinter ihm zurückstehenden übrigen Siedler hängen von der Art seiner Vorrechte ab.

25) Selbstverständlich sollen damit nicht die heim-Orte aller germanischen Länder als fränkisch in Anspruch genommen werden. Niemand wird die ingheim-Namen Englands übersehen. Wo dann ingen- und heim-Namen von der gleichen Völkerschaft verwendet werden, muß natürlich ein Grund für die zwiefältige Benennung vorliegen. Dieser ist aber für jedes Gebiet im einzelnen aufzusuchen.

26) Man kann auch sagen: wie die Alemannen die heim-Namen im allgemeinen meiden, haben sie insbesondere ihre ältesten Siedlungen nicht mit -ingheim (dem Siedlernamen und heim), sondern nur mit -ingen (dem Siedlernamen) bezeichnet.

27) Vgl. das unten über die ingen-Orte Gesagte.

War er Grundherr, so brauchen die übrigen Siedler nicht auch Franken gewesen zu sein, sondern sie können abhängig gewordene Reste der vorausgehenden alemannischen Bevölkerung darstellen[28]). Einen gewissen Fingerzeig über die Rechtsverhältnisse vermögen nun aber die Benennungsarten im salischen Heimatlande zu geben. Dort erscheinen, wie schon berührt, neben heim-Namen, welche genau wie die Alemanniens mit einzahligen Personenbezeichnungen oder den typischen Bestimmungswörtern verbunden sind, als weitere stark vertretene Klasse ingheim-Namen, bei denen die vorgesetzten PN. auf -ing Mehrzahlbedeutung aufweisen. Sie beherrschen dort das günstigste Gelände und sie haben darum als die Hauptbenennung der ältesten salischen Siedlungen im dortigen Heimatlande zu gelten[29]). Die übrigen heim-Orte werden, sofern sie weniger günstiges Gelände aufweisen, etwas späterer Zeit angehören. Wenn nun diese jüngeren Namen eine andere Bildungsweise zeigen und vielfach durch Bezugnahme auf Einzelpersonen näher bestimmt sind, so kann der Wechsel in der Benennungsweise seine Ursache eben darin haben, daß es sich bei den jüngeren Dörfern nicht mehr um Gründung durch Gruppen versippter Eignerbauern (volksmäßige Siedlungen), sondern um Gründung durch einzelne Grundherren handelt. Nach diesem Vorgange im Stammlande kann man dann auch in den Gründern der gleich benannten Ortschaften der Außengebiete und der Untertanenländer Grundherren sehen. Solchen müßte das eroberte Land vom Könige übertragen worden sein, und zwar in solchem Umfange und in solcher Anordnung, daß sie Dörfer darauf anzulegen vermochten. Ob daneben die Landstücke mit heim-Orten, die nicht Personennamen, sondern Appellative als Bestimmungswörter aufweisen, ebenfalls einzelnen Grundherren überlassen waren oder ob diese Königsgut verblieben, ist von den ON. aus nicht zu entscheiden. Immer führen aber die heim-Namen auf die Frage, in welcher Weise und in welchem Maße salfränkische Bevölkerung in die unterworfenen Landschaften des germanischen Reichsteils eingesetzt wurde, eine Frage, die auch für die Sprachgeschichte ihre Bedeutung hat.

28) Diese Fragen gelten natürlich alle auch für die heim-Orte des neufränkischen Gebietes. Wenn es sich dann dort zugleich um den Raumbedarf für die zuvor ansässigen Alemannen handelt, so ist zu beachten, daß diese in die ingen-Orte um die Saar und Mosel abgedrängt sein konnten.

29) Hund redet von salischen ingen-Orten als einer zweifellosen Sache (S. 312). In Wirklichkeit sind solche zunächst nur im östlichen Außenlande (von Tienen an) sicher nachweisbar. Die inghen-Orte des salischen Kernlandes sind großenteils als alte ingheim-Orte erweisbar, beim Rest ist diese Herkunft wahrscheinlich, solange uns nicht eine genaue Bestimmung der heutigen Aussprache ein Hilfsmittel zur Scheidung von -ingen und ingheim verschafft.

2. Die weiler-Namen.

In seiner obenerwähnten Darstellung hat Behaghel versucht, die weiler-Orte als fortbestehende römische Gutshöfe zu deuten[30]). Seine Gründe sind teils sprachlicher, teils sachlicher Natur. Die wichtigsten darunter sind folgende. Das Wort Weiler als Gattungswort gehöre der älteren deutschen Sprache gar nicht an. Es sei nämlich in den älteren Sprachquellen nicht genannt, seine spätere Verwendung als Gattungswort lasse sich durch Entnahme aus den Ortsnamen erklären und sein Verbreitungsgebiet sei auch entsprechend dem der Ortsnamen beschränkt geblieben. In den Ortsnamen zeige das Bestimmungswort in alter Zeit häufig romanisch gestalteten Ausgang, auch die häufige Verwendung des einfachen Weiler weise auf villare hin und die weiler-Orte treten nicht nur in gleicher Weise in romanischen Ländern, insbesondere in Frankreich auf, sondern sie seien auch in Deutschland auf das ehemals römische Gebiet beschränkt und schließen sich dort fast durchweg an römische Siedlungsstellen und römische Straßen an.

Meine hier folgende Darlegung soll nur die alemannischen weiler-Orte behandeln. Ihre Ergebnisse sollen auch nur für diese gelten. Es ist recht wohl denkbar, daß das Lehnwort wilari in den verschiedenen Gebieten seiner Übernahme ins Deutsche verschiedene Verwendung fand. Ich beginne mit dem sachlichen Grunde des angeblichen besonderen Zusammentreffens der weiler-Orte mit nachweisbaren Resten römischer Anlagen. Dieser muß meines Erachtens in seiner Allgemeinheit für Alemannien durchaus bestritten werden[31]). Genauere Prüfung des Verhältnisses zwischen römischen und deutschen Siedlungsstellen ergibt für das Alemannenland, daß im allgemeinen gleich enge Beziehungen auch bei den anders benannten Ortschaften vorliegen, sofern von den alemannischen Siedlungen allenthalben möglichst nahes Anrücken an die Stellen der römischen angestrebt wurde, weil sich dies für sie als besonders nützlich erwies. Hierfür den Einzelbeweis zu erbringen, ist hier nicht möglich, für den württembergischen Anteil ergibt er sich aus Gradmanns archäologischer Fundstatistik[32]). Wo für die weiler-Orte in ein-

30) Über die vorausgehende Literatur s. Behaghel a. a. O. S. 42. Ihm folgten Dopsch, für den alemannischen Teil ohne neue Gründe, aber unter Beiziehung der neuesten Literatur (a. a. O. 1, 117) und Hund (a. a. O. S. 423, 448).

31) Gegen diesen sachlichen Grund Behaghels hat sich auch R. Gradmann gewandt (a. a. O. S. 113).

32) R. Gradmann a. a. O. S. 208. — Die Beobachtung des Zusammentreffens römischer und germanischer Siedlungen bildet eine wichtige Stütze für Dopschs Lehre von der Fortwirkung der römischen Kultur. Da diese Lehre samt der Begründung,

zelnen Fällen ein besonderes Zusammentreffen anzuerkennen sein mag, kann es sich vollauf daraus erklären, daß die Reste des zerfallenden römischen Gutshofes längere Zeit sichtbar und mit wîlari im Sinne eines Flurnamens benannt blieben, worauf dieser Flurname wie andere auf eine später dort errichtete Siedlung überging. Auch die Beschränkung der weiler-Orte auf den ehemals von den Römern besetzten Teil Deutschlands (die übrigens nur eine annähernde ist[33]), freilich auch nicht wesentlich abweicht) erklärt sich ohne Annahme eines Einzelzusammenhangs der Siedlungen leicht daraus, daß das lateinische Wort im wesentlichen eben da in den deutschen Sprachgebrauch übernommen wurde, wo die Reste römischer Anlagen den besonderen Anlaß dazu gaben[34]). Die sachlichen Gesichtspunkte, die uns in Alemannien bei den weiler-Orten entgegentreten, sind vielmehr folgende: in ihrer großen Mehrheit liegen sie in mäßig oder wenig günstigem Gelände[35]), darin weit hinter den ingen- und heim-Dörfern, zumeist auch hinter den hausen- und dorf-Ortschaften zurückstehend, und es sind unter ihnen ganz besonders viele noch heute oder wenigstens ehemals unbedeutende und unselbständige Kleindörfer, auch solche mit der Anlage und Flurverteilung

die ihr Dopsch gegeben hat, großen Einfluß gewinnt, ist es nötig, erkannte Ungenauigkeiten oder Unsicherheiten ausdrücklich als solche kenntlich zu machen. Ich habe in diesem Aufsatz wiederholt Anlaß dazu. Für die Frage des Fortbestandes der Römersiedlungen besteht aller Grund, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß in Alemannien die römischen Siedlungen mit ganz wenigen Ausnahmen verschwunden sind (so auch Weller Viertelj. 1894, 333, Gradmann S. 99, Hund S. 447), und daß zu unterscheiden ist zwischen deutscher Neugründung neben der römischen Siedlung und Fortbestand der letzteren. Nur die Neugründung möglichst nahe den vordeutschen Siedlungen ist in größerer Zahl durch die Bodenfunde erwiesen. Sie ist aus sachlichen Gründen (Nutzung der Wege, Brunnen, Gartenländer usw.) so naheliegend, daß uns die erhärtenden Bodenfunde kaum eine neue Erkenntnis gebracht haben. Erst bei Ausdehnung und in späterer Zeit pflegen dann die deutschen Siedlungen auf die inzwischen bodengleich gewordene Stelle der Römersiedlung überzugreifen. Im allgemeinen bilden für Alemannien nur einige römische Großstädte eine Ausnahme hiervon. Die Neusiedlungen neben den römischen sind daher auch rein deutschen Charakters und selbst bei völligem Verschwinden aller vordeutschen Bevölkerung möglich. Es beruht darum für Alemannien auf Verwechslung zweier völlig verschiedener Vorgänge, wenn man aus solchem Zusammentreffen der Siedlungen auf Fortbestand des Römertums schließt (z. B. Dopsch 1, 106 ff). Andererseits darf nicht übersehen werden, daß die einzelnen Stämme und dieselben zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Landschaften verschieden verfahren konnten. Somit ist große Vorsicht bei der Deutung der Einzelfunde geboten.

33) Näheres darüber bei R. Gradmann S. 114.

34) Auch andere Lehnwörter aus dem Lateinischen haben ja beschränkte Verbreitung.

35) Daß der Geländeart vielfach entscheidende Bedeutung zukommt, wird von den Ortsnamenforschern zumeist noch sehr wenig beachtet. Unter die rühmenswerten Ausnahmen gehörte schon frühe S. Riezler.

der Waldhufendörfer[36]). All diese sachlichen Gesichtspunkte weisen auf späte Entstehung hin und bringen sie den mit Stellenbezeichnungen (Flurnamen) benannten jungen Siedlungen nahe. Dies gilt von den Schweizer und Elsäßer weiler-Orten ebenso wie von den rechtsrheinischen. Mit dieser zeitlichen Zuteilung läßt sich dann auch die Benennungsweise recht wohl vereinigen. Zu deren richtiger Deutung ist von vorneherein der Unterschied der zu erschließenden Bedeutung von villa und villare, sowie der Wege zu beachten, die beide Wörter im Deutschen gingen[37]). Das Wort villa ist ins Deutsche übernommen und dort erhalten worden nur in den Ortsnamen und hier teils schlechtweg als wîla, wîlu bes. in Dat. Plur. als wîlôn, daher heute Weil und Weilen, teils als Bestimmungswort zu heim in den oben besprochenen Weilheim-Namen[38]). Wie Weilheim nimmt daher auch Weil, Weilen

36) Es gibt oder gab in Alemannien wohl gegen tausend weiler-Orte. (Außer den abgegangenen gehören die schweizer auf -wyl aus wîler und die rheinischen auf -weiher dazu.) Davon fällt vielleicht die Hälfte auf die schweizer Seite. Dort erscheinen sie hauptsächlich in dem junge Ortsnamen aufweisenden Waldhügelland südlich des Bodensees, südostwärts ungefähr bis zu einer Linie St. Gallen—Rapperschwyl. Südlich des Züricher Sees werden sie selten, sie fehlen im allgemeinen ganz östlich von Zug, Luzern, wo die Stellenbezeichnungen herrschend werden. Auch im Rheinthal oberhalb des Bodensees finden sie sich nur vereinzelt, so daß sie im allgemeinen dem östlichen Großteile des besonders lange romanisch verbleibenden Gebietes fehlen. An der Aare sind sie teilweise unter ingen-Orte eingestreut, vielfach an deutlich minderwerter Stelle. In dem frühe von den Alemannen besetzten Gebiete zwischen Bern und den Berner Seen sitzen sie nicht in der weiten Ebene, sondern auf den Höhen. Überall in der Schweiz sind es zumeist kleine Ortschaften. Ebenso deutlich ist das Bild unterhalb Basels und rechts des Rheins. Im Elsaß reihen sie sich am Rand des Wasgenwaldes aneinander, die Siedlung selbst wohl vielfach in der Ebene, die Markung aber am und auf dem Berge, andere liegen im Gebiete der Rheinharte. Das gleiche gilt von denen im gegenüberliegenden Baden. Östlich des Schwarzwaldes fehlen sie in den frühbesiedelten Landstrichen fast ganz (so auf der ingen-reichen Alb und im Ries), dagegen treten sie in Gruppen oder enge gereiht auf am Schwarzwaldrand (hinter Altensteig, Dornhan, Rottweil, Villingen), auf dem Welzheimer Walde, dem Schurwalde samt dem dazwischenliegenden, ebenfalls spät besiedelten Remstale und oberen Kocherlande. Im östlichen Oberschwaben finden sich nur wenige (doch einige um Günzburg, Memmingen, Augsburg). Südlich der obersten Donau (westlich der Iller) erscheinen sie von Biberach, Saulgau, Meßkirch an bis zum Bodensee in großer Zahl (im Süden wieder ostwärts nur bis Wolfegg, Wangen). Auch hier sind sie zumeist bis heute kleine Ortschaften geblieben.

37) Weller hat zwar den Wechsel im Gebrauch von weil und weiler beachtet (Viertelj. 1898, 330), aber nur hinsichtlich der geographischen Verteilung in den ON.

38) Die auch von Behaghel S. 44 angezogene Stelle aus Hartmanns Erec 1091 (ich rîte ze mîner wîle, dar sint niwan siben mûle) beweist nichts für den volkstümlichen Sprachgebrauch. Es kann dort recht wohl Fremdwortbenützung vorliegen.

Bezug auf eine villa, aber diese kann hier wie dort eine zerfallene oder wenigstens aufgegebene sein, so daß mit dieser Bezeichnung noch keinerlei Hinweis auf andauernde Benützung der Römersiedlung gegeben ist und in diesen deutschen Ortsnamen eigentlich eine Stellenbezeichnung, nicht eine Siedlungsbezeichnung vorliegt. Ganz anders Weiler. Hier ist das zu erschließende spätlateinische villare oder villarium als Gattungswort ins Alemannische übernommen worden[39]). Der Beweis dafür liegt im heutigen Sprachgebrauch. Die geringe Bezeugung des Wortes in den älteren deutschen Sprachquellen vermag diesen nicht in Zweifel zu stellen oder gar zu beseitigen[40]). Sie hat bei der beschränkten Verbreitung und der engen Bedeutung des Wortes und bei der Beschaffenheit unserer älteren Quellen, die ländliche Dinge so wenig berühren, gar nichts Auffälliges[41]). Die Bedeutung des Lehnwortes ist im heutigen Alemannischen und angrenzenden Ostfränkischen die eines abhängigen oder sonst geringen Kleindorfs[42]). Diese Bedeutung ebenso für das frühe Mittelalter anzunehmen, liegt keinerlei Hindernis vor. Daß schon damals dem Worte die Bedeutung der Gruppensiedlung, nicht eines Einzelwohngebäudes zukam, geht aus der Beibehaltung der Singularform (wîlare Dat. Sing. statt wîlarum Dat. Plur.) hervor. Weiterhin muß dann aber auch schon dem zugrunde liegenden lateinischen Worte eine Bedeutung zugekommen sein, aus der die deutsche der Gruppensiedlung entstehen konnte[43]). Auch werden schon auf der vordeutschen Stufe villare und villa unterschieden worden sein, wenn das eine Wort ins Alemannische als Gattungswort übernommen wurde, das andere nicht[44]). Beide Gesichtspunkte zusammen

39) Weller (Viertelj. 1898, 330) will die weiler-Benennung zusammen mit der grundherrlichen Ansiedlungsweise im 5. Jahrh. aus dem westlichen Frankreich übernommen sein lassen. Das setzt voraus, daß weiler an die grundherrliche Siedlungsweise gebunden war und daß die Lautverhältnisse der romanischen Wortform deutsches wîlari ergaben.

40) Laut Behaghel S. 45 ist das Wort vor dem 12. Jahrh. nicht belegt. Aber wie viele deutsche Sachbezeichnungen teilen dieses Schicksal!

41) Insbesondere geben die in den Glossen verdeutschten lateinischen Texte kaum je Anlaß zur Anwendung des Wortes in seiner engen Bedeutung. Das Wort ist aber auch in der Epik und Lyrik nicht zu erwarten.

42) So auch Fischer-Pfleiderer, Schwäb. Wb. 6, 602. Vgl. insbesondere die Reichenauer Glossen des 13. Jahrh. vicus dorf, viculus willer (Z. f. Wortf. 5, 18). Hund (a. a. O. S. 450) läßt sich zu der Behauptung hinreißen: das Wort Weiler hat kaum jemals irgendwo zum Sprachgut des gemeinen Mannes gehört.

43) Behaghel S. 49 nimmt für villare (wovon er villa nicht unterscheidet) die Bedeutung der Einzelsiedlung an.

44) Eine Äußerung darüber, was villare neben villa bedeute, habe ich bei den klassischen Philologen und alten Historikern vergeblich gesucht.

scheinen mir zu ergeben, daß das Wort villare (im Unterschied von villa[45]) als dem Wohngebäude des Besitzers) mit seinem Zugehörigkeitssuffix die in Gruppen errichteten Nebengebäude, insbesondere die Wohn- und Vorratsgebäude der dienenden Leute meinte oder auch diese samt dem Herrenhause. Falls erstere sich nicht in allen Fällen an letzteres anlehnten, sondern etwa auch in ferneren Teilen des Landgutes ohne Herrenhaus zu sehen waren, ergab sich für die Alemannen im Grenzverkehr leicht Anlaß, zur Bezeichnung dieser ihnen bisher unbekannten Siedlungsweise das Fremdwort zu übernehmen, auch ohne daß sich zugleich die Sache bei ihnen einbürgerte. Als die Alemannen dann mehr und mehr Römerland besetzten, wird das Wort zunächst bei ihnen immer noch die römischen Anlagen bezeichnet haben, auch die verlassenen und zerfallenden, so daß damit Weiler zum Flurnamen werden konnte, wie es heute noch gelegentlich für Stellen römischer Landhäuser auftritt. Dabei kann es sich aber auch im sonstigen alemannischen Sprachgebrauch festgesetzt haben, so daß es in späterer Zeit, als man deutsche Nebendörfer errichtete, zu deren Bezeichnung verwendbar war. So sind die sprachlichen Gesichtspunkte recht wohl mit den sachlichen vereinbar, die auf späte Gründung der weiler-Orte hinweisen. Zugleich beweisen sie über letztere hinaus aber noch die Anlage in der Form der geringen Kleinsiedlung, vermutlich auch abhängiger Leute. Zur gleichen Auffassung führen die Zusätze von näher bestimmenden einzahligen Personennamen, welche bei den Gruppensiedlungen auf Grundherren hinweisen. Und wenn die weiler-Namen, zumal vor alters, gerne ohne näherbestimmenden Zusatz auftreten, so erklärt sich dies leicht daraus, daß es ihrer in der betreffenden Gegend doch nicht allzu viele gab und daß unter Weiler eben eine bestimmte Art der Nebensiedlung gemeint war, die zwischen Hauptdörfern gelegen nicht der Verwechslung mit diesen ausgesetzt war. Romanische Bestimmungswörter treten in den alemannischen weiler-Namen höchstens in besonderen Fällen auf, aus denen sich keinerlei Schluß auf romanische Herkunft der weiler-Orte in ihrer Mehrheit ergibt[46]). — Dagegen bleibt

45) Über villa z. B. H. Blümer im Handbuch d. klass. Altert.Wiss.[3] 4, 2, 2, 67. Wie weit unsere ON. mit wîla den Großbau des Grundherrn oder den Kleinbau des Veteranen meinen, bleibt noch festzustellen.

46) Wie sich Behaghels Beobachtung des romanisierten Ausgangs vorgesetzter Bestimmungswörter erklärt, kann zunächst dahingestellt bleiben. (Die Beobachtungen wären erst auf andere Namenklassen und die ganze Namenbehandlung der betreffenden Quellen auszudehnen.) Auch wenn diese Eigenart je der volkstümlichen Aussprache und nicht nur der Schreibweise der lateinischen Urkunden angehören sollte, so vermochte sie wegen der jegliche Verallgemeinerung verbietenden Gegengründe nur für jene wenigen Siedlungen romanische Bevölkerung zu erweisen. Auch der Wechsel zwischen

nun noch zu beachten das Verhältnis von Weiler zu Dorf und zur Mehrzahl von Haus (vorliegend in den ON. auf -hausen). Was die letztere betrifft, so erscheint dem heutigen mundartlichen Sprachempfinden eine Gruppe von Häusern weniger zahlreich als ein Weiler. Zum Weiler bedarf es annähernd eines halben Dutzends von Häusern. Auch können ja die ON. auf -hausen auf dem Wege entstanden sein, daß zunächst eine Einzelsiedlung als Feldhaus, Berghaus usw. bezeichnet wurde und daß der Name hernach beim Anwachsen der Siedlung in die Mehrzahl überging[47]). Letztere Herkunft ist selbst bei den mit Personenbezeichnungen zusammengesetzten hausen-Namen (wie Diethershausen, Grafenhausen) möglich. Auch wenn die betreffende Person nur das erste Haus errichtet oder besessen hat, konnte der Hausname beim Anwachsen zur Häusergruppe nach gewohnheitsmäßigem Verfahren in die Mehrzahlform übergeführt werden[48]). Im Gegensatz dazu erscheint Dorf nach dem heutigen Sprachgebrauch bedeutender als Weiler oder als der umfassendere Begriff, der Weiler in sich schließt. Weiler ist eine kleine Art des Dorfes[49]) und wo Weiler dem Dorf gegenübergestellt wird, ist letzteres das umfangreichere. Auch wenn man im Auge behält, daß anderwärts Dorf eine recht kleine Gruppe zu bezeichnen vermag, kann für Alemannien an dieser Unterscheidung festgehalten werden. Doch läßt sich statt der Größeabstufung auch eine solche der Bauweise oder der Rechtsverhältnisse denken. Weiler konnte ehemals eine Gruppe geringerer oder weiter auseinanderliegender Häuser meinen als Dorf[50]) oder ausdrücklich die Häuser minderberechtig-

Bildungen mit villa, villare und anderen Grundwörtern, insbesondere heim, auf den sich Behaghel S. 50 beruft und der, soviel ich sehe, in Alemannien nur ganz vereinzelt nachweisbar ist, beweist nichts gegen die späte Gründung der weiler-Orte. Dieser Wechsel findet sich auch zwischen anderen Grundwörtern und er beruht deutlich auf mancherlei Ursachen. Lateinisch schreibende Aufzeichnungen setzen deutsche Grundwörter um in lateinische (insbes. villa), Schreiber, die an bestimmte Grundwörter (z. B. heim) gewöhnt sind, tragen diese in Namen ein, in die sie nicht gehören, Doppelformen, wie die von Behaghel angezogenen Hilfikon und Hilfiniswilari meinen ursprünglich zwei zusammengehörige Siedlungen, von denen die eine nachher in der anderen aufging, oder tritt Wechsel des Grundwortes unter Einfluß der Nachbarnamen ein.

47) Vgl. oben S. 2, A. 6.

48) Daraus ergibt sich, daß die nähere Bestimmung durch eine Personenbezeichnung vor mehrzahligen Siedlungsbezeichnungen (hofen, beuren, auch stetten) an sich noch keinen Beweis für Entstehung aus grundherrlicher Anlage bildet.

49) Vgl. die oben (A. 42) angezogene Glosse vicus: dorf, viculus willer.

50) Im Gegensatz dazu dient Dorf im Einzelhofgebiet zur Bezeichnung der aus Einödhöfen bestehenden Gemeinden (Bauerschaften), so z. B. bei den ON. auf -trup um Münster i. W., aber dadurch ist nicht ausgeschlossen, daß das Wort anderwärts enge geschlossene Gruppen meinen kann. — Bei Weiler hat R. Gradmann die Anlage-

ter Leute. Eine Entscheidung darüber läßt sich zunächst nicht treffen, aber man hat eine solche zu suchen. Auch so ist jedoch das Bild der alemannischen weiler-Orte ein recht deutliches.

Die Einweisung in bestimmte Jahrhunderte bleibt vorwiegend Sache der Geschichtsforschung. Immerhin kann der Sprachforscher noch darauf hinweisen, daß weiler-Namen, wie solche auf -dorf und -hausen, auch abgesehen von Einzelfällen neuzeitlicher Anwendungen je nach Bedarf in verschiedenen Zeitabschnitten gegeben werden konnten. Wenn in einzelnen Gegenden die urkundlichen Belege schon auf Entstehung von weiler-Orten im 8. oder 9. Jahrh. hinweisen (so um St. Gallen und auf der Nordseite des Bodensees[51]), so können die am östlichen Schwarzwaldrand doch, wie unsere heimischen Forscher annehmen, dem 11. und 12. Jahrh. angehören[51a]).

Was sich also meines Erachtens mit hinlänglicher Sicherheit über die weiler-Orte Alemanniens sagen läßt, ist dies: minderbedeutsame, in mäßig günstigem Gelände gelegene Kleingruppensiedlungen der Alemannen aus späterer Zeit, großenteils grundherrliche Anlagen, verwandt den hausen- und dorf-Orten, aber von diesen durch Sondermerkmale geschieden, sei es durch den Umfang der Siedlung oder durch die Anordnung der Gebäude oder durch deren Geringfügigkeit oder die Rechtsverhältnisse der Bewohner.

Will man nun aber alle und jegliche Möglichkeit, auch die geringer Wahrscheinlichkeit in Betracht ziehen, so kann immerhin noch beigefügt werden, daß in Sonderfällen noch romanische Einwirkung ergänzend hinzukommen kann. Falls sich nämlich auch innerhalb des frühe von den Alemannen besetzten Gebietes gewisse Gegenden auffinden ließen, in denen mit genügender Sicherheit Erhaltung umfangreicher und zusammenhängender Bestände der vordeutschen, romanisch redenden Bevölkerung erweislich ist und in denen zugleich weiler-Orte auftreten, dann könnten dort diese Welschen und ihre Siedlungen zum Gebrauch des Gattungswortes Weiler und auch zur Verbreitung der weiler-Namen in Alemannien beigetragen haben, vorausgesetzt, daß diese Welschen die Bezeichnung villare für ihre erhaltenen Siedlungen beibehielten oder auf Neusiedlungen anwendeten. In diesem Falle bekamen die umwohnenden Alemannen im Nachbarverkehr die romanische Nebenform zu ihrem Lehnwort wîlari weiterhin so häufig zu hören, daß der Gebrauch des letzteren

weise mit großen Zwischenräumen zwischen den Gebäuden in die wissenschaftliche Begriffsbestimmung aufgenommen (a. a. O. S. 30).

51) Vgl. A. Ernst in den Forsch. u. Verf. z. Gesch. d. Mittelalt. (1915) S. 40.

51 a) Darüber Gradmann a. a. O. S. 115 ff. mit weiterer Literatur.

dadurch verstärkt werden konnte, und sie mochten dabei auch einzelne romanische villare-Namen in umgedeutschter Form übernehmen. Die unerläßliche Bedingung ist aber immer, daß es genügend starke und geschlossene Bestände romanisch redender Leute waren[52]), nicht nur wenige romanische Knechte. Auch bedarf es zu einem merklichen Einfluß des romanischen Wortes auf den Gebrauch des deutschen Lehnwortes wîlari der Aussprache des ersteren mit langem î in der Tonsilbe. Die Wahrscheinlichkeit des Eintreffens dieser Bedingungen ist meines Erachtens äußerst gering.

Anhang: Zu den ingen-Namen.

Die Beurteilung der alemannischen ingen-Orte steht im allgemeinen fest. Es ist hinlänglich gesichert, daß sie den Großteil der in der Landnahmezeit angelegten volksmäßigen Dörfer der Alemannen bilden[53]).

52) Besonders wahrscheinlich wäre romanische Gründung bei Namen, die ein romanisches Bestimmungswort aufweisen. Nach Behaghel ist dies bei dem wila-Namen Gurtweil (Bez. Waldshut) der Fall. Mir erscheint dies aus sachlichen Gründen wenig wahrscheinlich, da ich mir nicht denken kann, wie villa durch curtis näher bestimmt werden soll (auch villa bei einer curtis will mir nicht als Name einleuchten). Längere Bewahrung romanischer Sprache, verbunden mit wîlari-Namen könnte man in dem Waldhügelland südlich des Bodensees suchen. Aber gegen die Herleitung auch nur eines Teiles der dortigen weiler-Orte von Romanen spricht, daß diese Orte in dem länger romanisch gebliebenen Ostteil und im heute noch romanischen Churer Gebiet fehlen. In Württemberg kann mit den Welschen, auf welche Waldstetten im Lochenwinkel bei Balingen (alt: Walahsteti) hinweist, wohl das unmittelbar benachbarte Weilheim, sowie das fernere Weilen unter den Rinnen (beide ehemals: Wilon, also von villa, nicht von villare stammend) in Zusammenhang gebracht werden. Für Baden hat Miedel bei Besprechung von Kriegers Topogr. Wb. (Alem. 34, 305) die Ortsnamen des ganzen Landes (von der Tauber bis zum Bodensee) zusammengestellt, welche welsch oder walch enthalten und daran den vorsichtigen Satz angefügt: „In einem entfernten Zusammenhang mit der eben besprochenen Namensklasse scheinen mir die weiler-Orte zu stehen". Daraus hat Dopsch (1, 123) gemacht: „Eine sehr interessante Tatsache hat Miedel für das Gebiet von Freiburg i. B. nachgewiesen. Mit ON. auf -weiler stehen jene, die mit Walch als erstem Bestandteil gebildet sind, in näherem Zusammenhang. Er konnte etwa 60 solcher dort [sic!] belegen."

53) Vorsichtshalber sei ausdrücklich betont, daß dies nur unter Berücksichtigung aller in dem oben stehenden Satze enthaltenen Einschränkungen gemeint ist. (Gleiches braucht nicht zu gelten vom Gebiet anderer Stämme (insbesondere bei anders geartetem Gelände) und nicht von alemannischen Einzelhöfen oder grundherrlichen Anlagen der Landnahmezeit, falls es solche gab. Die Entscheidung darüber, ob solche mit Grund angenommen werden dürfen oder müssen, soll sich der Sprachforscher nicht anmaßen. Doch habe ich ausdrücklich zu betonen, daß die sprachlichen Quellen und im besonderen die ON der Landnahmezeit keinerlei Begründung für die Annahme solcher Siedlungen in Alemannien enthalten und daß vielmehr der

Im einzelnen lassen sich aber noch mancherlei Fragen an die Namen dieser Orte anknüpfen. Hier seien einige besprochen, die sich auf das Alter der Namen-Orte und auf die Stellung der namengebenden Personen beziehen.

Was die zeitliche Frage angeht, so liegt es besonders nahe, einen Zusammenhang zu vermuten zwischen dem Auftreten gewisser durch die Wortbedeutung oder durch örtliche Verhältnisse kenntlich gemachter Nachzügler[54]) und zwischen gewissen Verschiedenheiten in der formalen Bildung der ingen-Namen. Zu letzteren gehört die Erscheinung, daß die den ingen-Bildungen zugrunde liegenden Personennamen teils zusammengesetzte Vollnamen sind (Sigi-mari in Sigmaringen), teils auf die Hälfte beschränkte Kurznamen (Sigo in Singen, Mari in Mähringen), daß die Tonsilben der ingen-Bildungen die sogenannten „gebrochenen" Vokale o und germanisches ë, die in urdeutscher Zeit vor einem i der folgenden Silbe ungebräuchlich waren, zum einen Teil meiden, zum andern aber gebrauchen, und daß sie die in althochdeutscher und mittelhochdeutscher Zeit (8.—12. Jahrh.) herrschende Umlautung der vor i stehenden a-o-u-Laute in ä-ö-ü-Laute zum einen Teil aufweisen, zum andern nicht. Die Gestalt der zugrunde liegenden PN. legt den Schluß auf eine ältere und jüngere Schicht der ingen-Orte insofern nahe, als die Vollnamen die ältere schon aus der indogermanischen Urzeit überkommene Bildungsweise der PN. darstellen, die Kurznamen eine im allgemeinen erst später daraus entstandene. Der Versuch, die ingen-Orte Alemanniens nach diesem Gesichtspunkte in eine ältere und jüngere Gruppe zu scheiden, hat sich mir jedoch als völlig undurchführbar erwiesen, weil er mit

Mangel einer entsprechenden Bezeichnung Bedenken gegen diese Annahme erregt, die erst durch triftige Gründe zu überwinden wären. Wenn Riezler (a. a. O. S. 38) für Baiern außer den ON. auf heim auch die auf dorf, stetten, hofen, hausen, beuren, feld, wang, ach, bach usw. ebenfalls der Landnahmezeit zuweisen und sie für Einzelsiedlungen oder grundherliche Anlagen dieser Zeit zur Verfügung stellen will, so muß ich diese Namenbildungen für Alemannien wegen ihres Auftretens im weniger günstigen Gelände mit Bestimmtheit von den Frühstsiedlungen ausschließen und auch für Baiern ist mir Riezlers Zuteilung sehr wenig wahrscheinlich. Ebenso erscheinen mir die heim-Namen in Baiern, wo ihre weite Verbreitung besondere Schwierigkeiten bereitet, allein befriedigend erklärbar zu sein, wenn man den älteren Teil derselben (im frühbesiedelten, günstigen Gelände) wie in Alemannien und Ostfranken auf fränkische Einsetzungen zurückführt (Baiern erscheint ja schon unter Theudebert I. als Bestandteil des Merowingerreiches), den jüngeren Teil (insbesondere die im Hügelland zwischen Isar und Inn) als Nachahmungen späterer Zeit ansieht (wie die dort zur Seite gehenden ing-Namen).

54) So in Alemannien z. B. die auf christliche Verhältnisse hinweisenden ingen-Namen, wie: Pfäffingen, Bischoffingen, in Baiern diese und viele andere.

den sachlichen Gesichtspunkten der Geländeausnützung, der Bedeutsamkeit der Ortschaften u. a. m. in stärksten Widerspruch gerät. Es muß aber auch der sprachgeschichtliche Anlaß zu diesem Schlusse heute weniger kräftig erscheinen als früher. Eingehendere Beschäftigung mit den PN. hat gezeigt, daß auf deutschem Sprachgebiet (wie auch auf griechischem und anderwärts) volkstümliche Kurznamen schon frühe in erheblich größerer Zahl nachweisbar sind, als man zuvor gesehen hatte, und daß man zur Annahme berechtigt ist, im täglichen Leben seien sie als Doppelform neben den Vollnamen in noch viel beträchtlicherem Umfange gebraucht worden. Haben dann aber die Vollnamen in der Wanderzeit bei den PN. selbst immer noch als die häufiger benützte Form zu gelten, so mußte bei Anfügung einer Bildungssilbe wie -ing Erleichterung durch Wahl des kurzformigen Personennamens naheliegen, ähnlich wie zweiteilige statt der dreiteiligen Wortzusammensetzung auftritt. So ist es keineswegs befremdlich, wenn bei uns viele auf kurzformige PN. zurückgehende ingen-Namen für Siedlung der Landnahmezeit in Anspruch zu nehmen sind. — Auch die Sprachgesetze der Brechung vermögen nicht zu zeitlicher Scheidung der ingen-Orte zu verhelfen. Die Untersuchung der alemannischen ingen-Namen nach diesem Gesichtspunkte ergibt ebenfalls, daß viele ingen-Ortschaften mit „gebrochenen" Vokalen (o, ö) im Namen aus sachlichen Gründen für die älteste Besiedlung in Anspruch genommen werden müssen. Und auch der sprachgeschichtliche Anlaß zu dieser Scheidung wird fraglich, da die Gliederung der Vokale in eine gebrochene und ungebrochene Reihe längst zum Abschluß gekommen war, als die Alemannen in ihr jetziges Gebiet einrückten. So ist vielmehr anzunehmen, daß die PN. mit o- oder ö-Vokal diesen auch beim Antreten der Bildungssilbe -ing behalten konnten[55]), und daß die ingen-Bildungen mit i oder u in der Tonsilbe zumeist von PN. mit gleichem Vokal herstammen. Weniger einfach liegt die Sache hinsichtlich des Umlautes. Da dieser erst nach der Landnahmezeit auftrat, sollten ihn die ingen-Namen dieser Zeit aufweisen. Dies ist nun wohl bei einem großen Teil der Fall. Sowohl der aus ahd. Zeit stammende Umlaut des a zu e liegt in ingen-Namen vor (Detingen zu Dato, Vöhringen, älter Veringen, zu Faro) als der in mhd. Zeit eingetretene von a zu ä (Hechingen mit ä zu Hacho, Gächingen zu Gacho), von o zu ö (Böttingen), von ô zu oe (Boezzingen d. i. Baisingen bei Horb zu Bôzzo), von û zu iu (Briulingen d. i. Bräunlingen bei Villingen), von ou zu öu (Maichingen für Mäuchingen) usw.

55) Gleiches findet sich daher auch bei anderen germanischen Sprachen. So erscheint im Altnordischen: Hjadningar (im Gudrunlied Hegelinge, die Leute Hetels) mit ia entsprechend germ. ë.

Daneben finden sich jedoch zahlreiche ingen-Namen ohne Umlaut, wie Hattingen, Plochingen, Bopfingen, Kuppingen, Pfullingen, Dauchingen. Aber auch hier entscheidet der sachliche Gesichtspunkt mit ziemlich großer Sicherheit für die Zuweisung der nicht umgelauteten Bildungen in die Landnahmezeit. Ein Teil der ingen-Bildungen muß also in Anlehnung an den zugehörigen nicht umgelauteten PN. dessen Vokal festgehalten oder neuerlich angenommen haben[56]), soweit nicht etwa örtliche Lautgesetze den Umlaut vor bestimmten Konsonanten hinderten[57]).

Bei der Frage nach der Stellung der namengebenden Person ist es immer noch angezeigt, hervorzuheben, daß es nicht die Bildung der ON. mit der Zusatzsilbe -ing ist, die den Grund abgibt für die Deutung dieser Person als Familienhaupt (also im patronymischen Sinn), sondern daß diese Deutung durch geschichtliche Beweise begründet werden muß, sofern die Bildungssilbe -ing jede Art der Zugehörigkeit der Siedler zu einer namengebenden Person, auch die der Hintersaßen zu einem Grundherrn zu bezeichnen vermag[58]). Dagegen läßt sich aus der Bei-

56) Auch der Versuch, dadurch Gleichheit herzustellen, daß man die umgelauteten ingen-Bildungen (Hechingen, Böttingen, Hüfingen) von PN. mit umgelautetem Tonvokal herleitet, erweist sich als nicht in allen Fällen durchführbar. Es muß wohl Göppingen (alt: Geppingen) von Geppjo, oder Geppi, mit Umlautvokal (aus älterem Gappjo, Gappi) und es kann Dettingen, aus Dettjo, Detti oder Böttingen aus Bottjo, Botti (deren o später zu ö werden mußte) abgeleitet werden, aber Ebingen (mundartlich mit ē) kann nur (wenigstens nach dem herrschenden Verfahren) aus Abo, nicht aus einem PN. mit e hergeleitet werden, da letzterer Eppjo oder Eppi lauten müßte, woraus sich in der heutigen Mundart Aussprache des ON. mit kurzem e ergeben würde. Auch zugehörige Flurnamen wie Böttental, Hüfental beweisen nicht, daß der PN. an sich Umlaut hatte, da der Umlaut durch die Genetivendung -in veranlaßt sein kann (wie in Längenthal, Rötenbach, aber ohne Umlaut im Femininum). Auf doppelter Beeinflussung beruht das Fehlen des Umlautes in Tuttlingen, sofern auch der PN. Tutilo Umlaut annehmen sollte und die Bewahrung des u durch die Nebenform Tuto veranlaßt sein muß.

57) Eine Untersuchung des Umlautes (wie überhaupt der Lautgesetze) in den ON. schiene mir eine lohnende Aufgabe.

58) Die neuerliche Betonung dieses Gesichtspunktes (von mir schon Württ. Vierteljh. 1886, 24 hervorgehoben) durch Dopsch (1, 869) ist durchaus berechtigt. Andererseits glaube ich aber nochmals hinsichtlich der Grundherrschaft im besonderen darauf hinweisen zu wollen, daß mir Dopschs Theorie von den zahlreichen und ausgedehnten Grundherrschaften mit vielen ausgesprochen grundherrlichen Siedlungen und auch die immerhin noch etwas davon abstehende „gemäßigte grundherrliche Theorie" Riezlers (a. a. O. S. 24) für die Landnahmezeit recht wenig begründet und starken Bedenken ausgesetzt erscheint. Von Alemannien wenigstens ist mit Sicherheit zu sagen, daß dort entsprechende ON. fehlen, falls einerseits die ingen-Namen als Verwandtschaftsbezeichnungen gedeutet werden müssen und andererseits die heim-Namen fränkischen Ursprungs sind, die -hofen-hausen-Orte erst später angelegt wurden. Ähnlich scheinen mir die

ziehung gewisser anderer Namenbildungen, die ebenfalls den Namen dieser Personen aufweisen, einiges über deren Stellung entnehmen. Es sind dies die Flurnamen und die Hundertschaftsnamen. Die Beschäftigung mit ersteren hat mir schon vor Jahren Belege dafür gebracht, daß sie nicht selten die Namen der Personen aufweisen, die in den Namen der zugehörigen Ortschaften vorliegen, und zwar nicht nur bei den Orten der hausen-hofen-Klasse, sondern auch bei den ingen-Orten. So gibt es im Bereich der ehemaligen Markung Pfullingens einen Pfullenberg, bei Emeringen einen Emerberg, bei Wilzingen einen Wilzberg, bei Irslingen einen Irselbach, bei Trichtingen einen Trichtenbach, bei Böttingen (Münſ.) ein Böttental und (Spaich.) einen Böttenberg, bei Trossingen einen Trosselbach, bei Tuttlingen ein Tuttental, bei Oberbaldingen eine Baldelwiese, bei Hüfingen ein Hüfental, bei Worblingen einen Worbelberg u. a. m.[59]). Da nun diese Flurnamen, solange sich nicht besondere Gegengründe zeigen, wie andere mit bestimmenden Personennamen zu deuten sind und damit in den Trägern der darin enthaltenen Personennamen die Besitzer der Fluren gesucht werden müssen[60]), auch bei der Häufigkeit des Zusammentreffens zufällige gleiche Benennung verschiedener Personen ausgeschlossen ist, so müssen die Einzelpersonen, nach welchen die ingen-Leute benannt waren, mit ihnen an der betreffenden Stelle gesiedelt haben, sie müssen also der Landnahmezeit angehören. Damit ist Benennung nach irgendwelchen vorzeitlichen Ahnherren ausgeschlossen.

Dinge in Baiern und auch im altsalischen Lande zu liegen. Überall weisen da die ON. viel mehr darauf hin, daß der hernach in den Vergabungen an die Klöster hervortretende Großgrundbesitz, den ja die geschichtlichen Zeugnisse selbst als Streubesitz dartun, zunächst in den volksmäßigen Dörfern der Frühzeit zerstreut liegt, wozu dann wieder B. Ernsts Theorie (Die Entstehung des niederen Adels 1916) von dem größeren Fluranteil bevorrechteter Dorfgenossen stimmt. In diesem Zusammenhange habe ich auch ein angebliches geschichtliches Zeugnis für Grundherrschaft bei den Alemannen frühester Zeit zu beseitigen, nämlich die durch Dopschs Zitat (a. a. O. 1, 364) in Lauf gekommene „Libaniusstelle", die ihren Weg auch zu Riezler (a. a. O. S. 20) gefunden hat. Ehe sie weiteres Unheil anrichtet, sei darauf hingewiesen, daß nach dem (von mir erbetenen) Nachweis von W. Göz (Klio 17, 240) dieses Zitat aus zwei im Text weit auseinanderstehenden Stellen zusammengezogen ist, und daß dort nirgends von Alemannen die Rede ist, sondern daß diese auf den Orient bezüglichen Stellen erst von Meitzen auf Deutschland und auf dessen aus Julians Feldzügen bekannte Teile und dann von Dopsch auf die Alemannen bezogen wurden.

59) Vgl. dazu B. Ernst in Beschr. des OA. Münsingen² S. 250.

60) Es ist zuzugeben, daß auch eine sprachliche Möglichkeit der Herleitung dieser FN. aus den ingen-Namen besteht, sofern der zweite Teil eines mehrteiligen Wortes vor einem hinzutretenden dritten unterdrückt werden kann (so z. B. Reichenberg statt Reichenbachberg). Aber solches Kürzungsverfahren darf zur Erklärung doch nur dann in Anspruch genommen werden, wenn ein besonderer Grund dafür vorliegt.

Führer der Landnahmezeit selbst müssen für die Benennung der Siedler und Siedlungen maßgebend gewesen sein[61]). Andererseits ist aus urkundlichen Zeugnissen längst bekannt, daß die Namen der Einzelpersonen, welche den ingen-Ortsnamen zugrunde liegen, gelegentlich auch in Hundertschafts- und Gaunamen auftreten, und daß auch beide Namenbildungen, die mit -ingen und die mit -huntari, bez. -gouwe, in gleicher Bedeutung als Bezeichnung der Ortschaften verwendet erscheinen, so Munigiseshuntari neben Munigisingum, Munterichesshuntari neben Munterichingum und mit -gau statt -huntari Pfullengouwe neben Pfullingen[62]). Diese Zeugnisse sind von doppelter Bedeutung. Sie weisen ebenfalls auf die Stellung der Hundertschafts- und Siedlungshäupter hin, sie führen aber auch nochmals auf das Verhältnis der einzelnen ingen-Orte zu einander zurück. Die Verwendung des gleichen Namens für die Hundertschaft und für einen einzelnen ingen-Ort (Pfullengau = Pfullingen) kann nämlich zu der Annahme veranlassen, beide Gegenstände seien ehemals[63]) zusammengefallen, es habe also eine Zeit gegeben, in der die Hundertschaft aus einem einzigen ingen-Dorfe bestanden habe. Dann wäre dieses ingen-Dorf älter als die übrigen ingen-Dörfer. Es wäre damit also doch wieder ein erkennbarer Altersunterschied bei den ingen-Dörfern gegeben. Diese Annahme scheint mir jedoch durch andere Erwägungen ausgeschlossen. Auch wenn man von allen Folgerungen aus dem Begriff der Hundertschaft als einer noch umstrit-

61) Die bisherigen Darstellungen pflegen die Frage offenzulassen. Sie reden zumeist von Ahnherrn oder Altestem, Sippenhaupt, denken dabei aber wohl zumeist vorwiegend an ersteren, da in den Zusammenstellungen über den Gebrauch des persönlichen ing-Suffixes die Belege für diese Bedeutung naturgemäß vorwiegen (vgl. Kluge, Nominale Stammbildungslehre § 22 ff., Vierteljahrsſch. f. Sozial- und Wirtsch.Gesch. 6, 74).

62) Älteste Belege bei Fr. L. Baumann, Die Gaugrafschaften im w. Schwaben (1879). Die oben gegebenen Namensformen zeigen teilweise zurechtgerückte Lautgestalt, wie sie sich für die Zwecke dieser Untersuchung empfiehlt. Bei der Munigishundertschaft weisen die Urkunden neben der richtigen Namensform Munigiseshuntare (961, Wirt. UB. 1, 215), die durch Vermengung entstandene Munigisingeshuntare auf (904, St. Galler UB. 2, 339, aus ersterer Form und aus Munigisingum entsprungen). Zu Pfullingen ist keine mit huntari gebildete Benennung überliefert, sondern nur eine solche mit gouwe. Letztere Form darf aber hier und für diese Zwecke unbedenklich ersterer gleichgesetzt werden. Auch weist der Beleg von 947 (Württ. UB. 1, 209) Pfullichgouue auf (mit Auslassen des n und mit ch statt g im Auslaut), was dieselbe Vermengung der Namensform mit -ing und der mit einem Grundwort darstellt. Endlich meint Pfullichgouue an dieser Stelle das Dorf, nicht die Hundertschaft.

63) Diese Stufe müßte freilich beim Beginn der Urkunden um 790 schon überwunden gewesen sein, da alsbald mehrere Ortschaften innerhalb derselben Hundertschaften bezeugt werden.

tenen Sache absieht[64]), so muß es vom siedlungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkt aus als undenkbar bezeichnet werden, daß eine Bevölkerungsgruppe, deren Ackerland sich über einen Umfang wie den uns bekannten der alemannischen Hundertschaften erstreckte, jemals an einer einzigen Stelle siedelte und gar an einer Ecke oder an einem Rande derselben, wie dies bei der Munigis- und Munterich-Hundertschaft der Fall gewesen sein müßte, wenn die Dörfer Münsingen und Munderkingen einstens deren einzige Siedlung bildeten. Es muß somit bei einer Mehrheit von Urdörfern in diesen alemannischen Hundertschaften verbleiben und die Bezeichnung eines einzelnen Dorfes mit dem Hundertschaftsnamen muß als eine ungenaue und beiläufige angesehen werden. Sie ist möglich, wenn das betreffende Dorf die führende Hauptortschaft der Dörfergruppe bzw. des Bezirkes bildete. Andererseits ergibt sich aus dem Auftreten des gleichen Personennamens in der Hundertschafts- und in der Dorfbenennung, daß die Person, nach welcher die Hundertschaft und die, nach welcher das Dorf benannt wurde, dieselbe war. Gehörte nun letztere, wie gezeigt, der Landnahmezeit an, so ist auch erstere dieser Zeit zuzuweisen. Dann bleibt aber für diese Person neben dem uns hinlänglich bekannten Hundertschaftsführer, dem centenarius oder Hunno[65]), kein Raum, sie muß mit diesem identisch sein. Es muß also der Hunno der Landnahmezeit sowohl diesen Dörfern als der Hundertschaft den bleibenden Namen gegeben haben und es muß dem Hunno neben seiner bezeugten Tätigkeit im Heere und bei Gericht auch eine solche bei der Anlage und Verwaltung der Siedlungen[66]) zugekommen sein. Was die allgemeinen Verhältnisse nahelegen, beweisen die Ortsnamen. Weiter ergibt sich aus dieser Beziehung des Hunno zum Siedlungswesen, daß er in dessen verwandtschaftliche Gliederung einfügbar sein muß. Sofern die volksmäßige Ansiedlung in der Landnahmezeit im Sippenverbande (nach genealogiae[67]) erfolgte, muß er aus den Sippenhäuptern hervorgegangen sein.

64) Mir scheint die zahlenmäßige Deutung der Hundertschaft doch genügend gesichert. Die neuerliche Bestreitung derselben durch Schwerin u. a. scheint mir nur zu kräftigerer Begründung und besserer Klärung des Zahlenbegriffs geführt zu haben (insbesondere durch Ernst Mayers umfassende und tief in die räumlichen Gesichtspunkte eindringenden Untersuchungen).

65) Über den Hunno bei den Alemannen s. Glitsch in den Berichten d. Sächs. Ges. d. Wiss. phil. 69, 2.

66) Da die geschichtlichen und rechtsgeschichtlichen Quellen der deutschen Frühzeit die Verwaltungstätigkeit des Hunno nicht nennen, pflegen auch die Darstellungen diese außer Betracht zu lassen.

67) Lex Alam. cp. 81 bezw. 84 (Mon. Germ. hist. Leges nat. 1, 5, 1, 146). Weiteres bei Waitz, Verf.Gesch. I³, 83 ff.

Wurde er, wie es die allgemeine Annahme ist, gewählt, so war also der Kreis der wählbaren Personen ein beschränkter. Noch enger wird dieser Kreis, wenn der Hunno weiterhin aus dem Hauptdorfe der Hundertschaft zu nehmen war. Diese Beschränkungen lassen dann ihrerseits Annäherung der Wahlfolge an die Erbfolge vermuten[68]). Schloß sich die Wahl aber an die Erbfolge an, so erklärt sich um so leichter die Beibehaltung des Namens des früheren Hunno zur Bezeichnung des Dorfes und der Hundertschaft, da dann der jemalige Hunno als Angehöriger des früheren bezeichnet werden konnte und mit ihm die Gesamtheit seiner Orts- und Hundertschaftsgenossen[69]).

Dies alles gilt mit den entsprechenden Änderungen auch von den namengebenden Häuptern der übrigen ingen-Dörfer der Landnahmezeit. Auch für diese Dörfer wird durch die Ortsnamen ein Dorfhaupt erwiesen, wie die allgemeinen Bedürfnisse schon ein solches erheischen, nur ist dieses Dorfhaupt nicht zugleich Hundertschaftshaupt. Auch hier muß es der sippenmäßigen Siedlungsweise wegen ein Sippenhaupt gewesen sein, so daß auch hier die Wahl eine beschränkte war und auch hier die wahrscheinliche Annäherung an den Erbgang das Festhalten an der Benennung der Dorfbewohner und des Dorfes nach dem früheren Dorfhaupte erklärt. Da die Rechts- und Geschichtsquellen der Frühzeit über diese Dorfhäupter fast ganz zu schweigen scheinen, pflegen die rechtsgeschichtlichen Darstellungen sie nur flüchtig zu erwähnen[70]) und es fehlt uns darum auch die alemannische Bezeichnung derselben in der Frühzeit[71]). Später (und unter veränderten Verhältnissen?) entspricht ihnen nach Ernsts Nachweis der Meier mit seiner bevorrechteten Amts- und Standesstellung und mit seinem erblich gewordenen Amtsgute[72]).

68) Auf den engen Kreis und die Vererbung wird auch die Adelsstellung des Hunno und der Übergang des adeligen Amtsgutes in adeliges Stammgut hinführen.

69) In all dem liegt dann hinsichtlich der Sache wie der Benennung eine deutliche Parallele zu den Verhältnissen beim fränkischen Königtum und bei den Stammesherzogtümern der Frühzeit.

70) Doch in der älteren Literatur beachtet z. B. von Waitz, Verf.Gesch. I³, 136 (mit Beleg aus Beda). Ausführlich behandelt, aber zumeist nach jüngeren Quellen von Maurer, Gesch. d. Dorfverf. 2, 22.

71) In der angelsächsischen Übersetzung des Beda: tungerefa, d. i. Dorfgraf. Über ahd. zëhaning s. u.

72) Wie dem Wortpaar senior und junior das althochdeutsche hêrro: jungiro und das angelsächsische ealdor: geongra entspricht, so erwartet man auch eine deutsche Benennung des major. Ihr Fehlen ist auffallend. Es läßt sich nur nachweisen, daß major schon frühe ins Deutsche übernommen wurde (ai von major behandelt wie ahd. ai, ei nicht wie das ai, ei jüngerer Fremdwörter, also gleich wie das ai von ma[g]ister). Zwischen der frühen Aufnahme des Fremdworts und dem Verlust des deutschen muß

Endlich lassen sich an die ingen-Ortsnamen auch noch die Fragen anknüpfen, ob sie irgendwelche Auskunft geben über das Alter der uns in den zugehörigen Dörfern entgegentretenden gruppenweisen Zusammenfassung von Sippen oder auch über die Zahl dieser Sippen, und, was möglicherweise damit gleichbedeutend sein könnte, über die Zahl der zu einer alemannischen Hundertschaft gehörigen Urdörfer. Diese Fragen sind von den Ortsnamen selbst aus zu verneinen. Zu ersterer Frage vermögen die Ortsnamen in keiner Weise etwas beizutragen, da sie, wie gezeigt, nur auf die Verhältnisse der Landnahmezeit zurückweisen. So bleibt es von ihnen aus völlig in Schwebe, ob es vor der Landnahme schon irgendwelche engere Zusammenfassungen der Sippen der einzelnen alemannischen Hundertschaften gab oder nicht. Auf die Zahl der in einer alemannischen Hundertschaft angelegten Urdörfer scheint dagegen die räumliche Anordnung der mit ingen-Namen benannten Ortschaften einen gewissen, wenn auch zunächst noch recht unsicheren Hinweis zu geben. Unter neun von Baumann beschriebenen und umgrenzten Hundertschaften des alemannischen Württemberg[73]) weist das Munigiseshuntari und das Glehuntari je 10 ingen-Dörfer auf, das Hattenhuntari je nach der Umgrenzung 10 oder 13. Beim Pfullengau bleibt der ursprüngliche Umfang fraglich. Die übrigen fünf benachbarten und um die Donau gelegenen Hundertschaften[74]), deren innere Grenzen teilweise auch unsicher bzw. vermutlich verändert sind, lassen sich wenigstens zusammenfassen und dabei ergeben sich 50 ingen-Dörfer. So liegt eine merkwürdige Gleichmäßigkeit im Auftreten der Zehnzahl vor. Da nun die Zehntschaft (kleine zu 10, große zu 12) wenigstens in einzelnen germanischen Stammesgebieten als Unterabteilung der Hundertschaft erwiesen ist[75]), so liegt die Vermutung nahe, daß die alemannischen Hundertschaften in der Regel in Zehntschaftsverbänden siedelten, wobei dann auf jedes Dorf wieder zehn Großfamilien und Großhöfe bzw. die entsprechende Zahl von Einzelfamilien und Kleinhöfen kämen. Andererseits erscheint mir aber zweifellos, daß eine solche Regel, wenn sie bestand, nur im ungefähren und mit vielen Abweichungen durchführbar

ein Zusammenhang bestanden haben. Dann sollte man aber erwarten, daß auch major nicht einseitig den Vorstand der grundherrlichen Dörfer, sondern zugleich den der übrigen Dörfer bezeichnet habe.

73) Hierbei sind der Ertgau und Pfullengau wegen der zugehörigen Dörfer Ertingen und Pfullingen unter die Hundertschaften gerechnet.

74) Goldineshuntari, Ertgau, Munterichеshuntari, Nuadolteshuntari und Swerzenhuntari.

75) Insbesondere durch E. Mayer, vgl. Deutschrechtl. Beiträge (hg. v. K. Beyerle) 11, 31. 65, auch K. Rhamm, Ethnogr. Beitr. (1905) 1, 725.

war, weil die Verhältnisse des Geländes dies geboten. Jedenfalls gibt das Auftreten der Zehnzahl bei den alemannischen -ingen-Dörfern Anlaß, die Benennungen der Gruppe Zentgraf, Zehnter einmal gründlich darauf zu untersuchen, wie weit sie auf centum und wie weit sie auf zehn zurückgehen[76]).

Im Zusammenhang der ingen-Orte sind aber auch noch die inghofen-Orte[77]) zu beachten, da sie aufs engste mit diesen verbunden sind. Sie erweisen sich als charakteristisch für den Süden Alemanniens, erscheinen in Gruppen von der Donau an, treten aber erst in der Schweiz in großer Zahl auf. Wie die ingen-Orte sind sie als Gruppensiedlungen zu fassen und wie erstere müssen sie der Frühzeit alemannischer Siedlung angehören, indem sie zunächst auf die ingen-Orte folgen und den Siedlungen aller anderen Namensklassen im Alter vorangehen. Der Grund für erstere Annahme liegt nicht in der Mehrzahlbedeutung des Grundwortes -hofen, denn diese Form könnte wie bei vielen sonstigen hofen-Namen aus der einzahligen hervorgegangen sein[78]), sondern in der Beschaffenheit des von ihnen besetzten Gebietes, das durch Einzelsiedlungen nicht genügend ausgenützt wäre, und in der Bedeutung des vorgesetzten Personennamens auf -ing, also des Bestimmungswortes, die (wie bei den ON. auf -ingheim) in mehrzahligem Sinn zu nehmen ist. Günzkofen bedeutet also die Höfe der Günzinge, der Gunzo-Leute, wie Bietigheim das Heim (Dorf) der Bietinge, im Gegensatz zu Remmingsheim, dem Heim des Remming. Durch die Mehrzahlbedeutung des Bestimmungswortes ist dann auch gegeben, daß das Grundwort -hofen bei diesen Namen von Anfang an in Mehrzahlform verwendet sein mußte[79]). Der Grund für die zeitliche Zuweisung liegt in der Güte des von ihnen eingenommenen Geländes und in der Bedeutsamkeit der Siedlungen. So kommen die inghofen-Orte den ingen-Orten in Alter und Art sehr nahe und es ist zu bestimmen, worin der Unterschied

76) Dabei wären sachliche und lautliche Gesichtspunkte gleichermaßen zu berücksichtigen. Für das Althochdeutsche hat schon Graffs Ahd. Sprachsch. 5, 630 zehanninga decani, zehanningarra decanos usw. aus dem Keronischen Glossar belegt.

77) Die Silben -inghofen erscheinen heute vielfach als -ighofen, -ikhofen, -kon, -ken geschrieben, entsprechend der allmählichen Umgestaltung in der mundartlichen Aussprache.

78) Viele ON. auf -hofen, -hausen weisen zuerst die Einzahlform -hof, hûs auf und sind erst mit dem Anwachsen der Siedlung in -hofen, -hûsen umgestaltet worden.

79) Die Form -hofa muß bei diesen Namen einen mehrzahligen Akkusativ darstellen, wie -inga bei den ingen-Namen. Weller, Viertelsh. 1898, 332 und Hund a. a. O. 431 haben inghofa als Singular gefaßt. In anderen Fällen kann die Auffassung als Dat. Sing. (hofa wie hofe) zutreffen.

bestand, der andersartige Benennung veranlaßt hat. Verschiedene Stammeszugehörigkeit, wie sie die Verschiedenheit der Benennung bei den alemannischen ingen-Orten und den salfränkischen ingheim-Orten erklärt, ist hier ausgeschlossen. Auch der zeitliche Abstand vermag den Unterschied in der Benennung kaum zu erklären, da die Nachzügler der ingen-Orte (wie Pfäffingen, Bischoffingen) kaum älter sind, als die inghofen-Orte. So bleibt als Ursache für die verschiedene Benennung nur die Siedlungsart. Die Bedeutung des Wortes Höfe legt auch nahe, in den inghofen-Orten Kleindörfer zu sehen, die nur aus wenigen Höfen bestehen im Gegensatz zu den Volldörfern, welch letztere ohne beschränkenden Zusatz allein mit Siedlernamen bezeichnet waren. Das Zurückbleiben der inghofen-Dörfer neben benachbarten ingen-Dörfern, z. B. im OA. Saulgau paßt gut zu dieser Deutung. Den besonderen Anlaß zur Anlage solcher Kleingruppensiedlungen wird man dann am einfachsten im Landschaftscharakter suchen. Dazu stimmt die Häufigkeit der inghofen-Orte in der Schweiz mit ihrem bewegteren Gelände. Doch ist auch Mitwirkung besonderer Zeitverhältnisse denkbar. Diese bieten sich durch die Chlodwigschlacht. Besteht hinlänglicher Grund, den Übertritt der Alemannen in die Schweiz mit ihr zu verbinden, so kann man an Familienverbände denken, die starke Verluste hatten und nach Süden auswichen. Einige davon müßten dann auch in Oberschwaben Raum gefunden haben. Jedenfalls wird man aus der ing-Silbe (wie bei den ingen-Orten) schließen, daß die Siedler im Sippenverband standen. Und nach dem Vorgange der ingen-Orte wird man nun weiter geneigt sein, die namengebende Persönlichkeit als den Führer aufzufassen, der die Ansiedlung leitete. Doch bietet sich hier noch eine andere Deutung. Wenn diese Siedler zuvor in einem verloren gegangenen nördlicheren Sippendorf zusammengewohnt und dort die übliche ingen-Benennung nach dem Dorfgründer getragen hatten, so können sie diese Benennung mitgeführt und auf die neue Kleingruppensiedlung übertragen haben. Günzkofen würde dann die neuen Höfe des Dorfschaftsüberbleibsels der Günzinge meinen, die ihrerseits nach dem Gunzo benannt waren, unter dessen Leitung ihre Vorfahren das heimatliche Urdorf gegründet hatten[80].

80) Wollte man die Deutung versuchen, die inghofen-Namen meinen Höfe, welche im Ausbau von den Söhnen einer bestimmten Familie errichtet wurden, deren Namen sie tragen, so wäre entgegenzuhalten, daß die Ausbausiedlungen ihrerseits bestimmte andersartige Benennungen zeigen, und daß neben den inghofen-Ortschaften der Schweiz die Sippendörfer fehlen, von denen die Siedler ausgehen müßten.

Die unbekannte Gründungsurkunde Maulbronns vom Jahre 1147.

Von Karl Otto Müller.

I. Nicht nur Bücher, auch Urkunden haben ihr oft seltsames Schicksal. Während ich im Jahrgang 1921 der Württ. Vierteljh. (S. 25—29) von der Auffindung des Wortlauts einer schon lange vermißten Urkunde K. Rudolfs von Habsburg für Isny berichten konnte, bin ich heute in der Lage, eine alte Urkunde über einen wichtigen Rechtsvorgang, nämlich die Gründung des Klosters Maulbronn, bekanntzugeben, deren Fehlen bisher noch nie bemerkt wurde, weil dieses Geschehnis durch eine längst bekannte Urkunde vom Jahre 1148 (ohne Tagesdatum) zur Genüge beurkundet erschien. Diese im zweiten Bande des Wirt. Urkundenbuches (1858) S. 43—45 in Ermanglung des schon im Jahre 1727 vermißten Originals nach dem Werke von Besold, Documenta rediviva (S. 781) abgedruckte Urkunde von 1148 trägt nämlich die, wie wir sehen werden, durchaus irreführende und vom Standpunkt der Regestentechnik aus unrichtige Überschrift: „Bischof Günther von Speier verpflanzt die von Walther von Lomersheim begonnene Stiftung des Klosters in Eckenweiher nach Maulbronn unter Aufzählung und Bestätigung der dahin abgetretenen Güter und Rechte.“ Es ist also nicht verwunderlich, wenn man sich auf Grund dieses Regestes im Besitz der wirklichen Gründungsurkunde Maulbronns zu befinden wähnte. Kausler, der Herausgeber des Urkundenbuchs, hielt sich aber doch für verpflichtet, gewisse, etwa auftauchende Bedenken zu zerstreuen. Wir haben nämlich (Wirt. UB. II, S. 40 f.) eine zwar undatierte, aber in das Jahr 1147, näherhin vor Mai 1147 datierbare Urkunde desselben Bischofs Günther (noch im Or. im Staatsarchiv vorhanden), wonach dieser Bischof die Kirche zu Löchgau dem Kloster Maulbronn (cenobium Mulenburnense) verschafft. Die Zeit dieser Urkunde erscheint natürlich zunächst auffällig, wenn man die Urkunde von 1148 als Gründungsurkunde, als Urkunde über die Verlegung des Klosters von Eckenweiher (Weiler unweit des heutigen Bahnhofs von Mühlacker, ursprünglich „Eckenweiler“) nach dem nahegelegenen Maulbronn, ansieht. Kausler bemerkt daher zur Aufklärung

(S. 45 Anm. 16): „Da zwischen der ursprünglichen Verpflanzung des Klosters und der Endausfertigung der obigen Urkunde [von 1148] ohne Zweifel ein gewisser Zeitabschnitt in der Mitte lag, so steht das Jahr 1148 dieser Urkunde mit dem Jahre 1147 der Urkunde, wodurch Löchgau an das Kloster Maulbronn übergeben wird, nicht im Widerspruch." Diese Bemerkung gibt aber doch keine Erklärung für die eigentlich unverständlich erscheinende Tatsache, daß derselbe Bischof von Speier, der im Jahre 1147 schon über eine Schenkung für das Kloster Maulbronn eine Urkunde ausstellt, erst ein Jahr später (jedenfalls mindestens 7 Monate später) dem jungen Kloster Maulbronn eine Urkunde über seine Gründung, d. h. die Verlegung von Eckenweiher nach Maulbronn, ausgestellt haben soll. Dazu kommt, daß wir bereits vom 29. März 1148 eine Urkunde Papst Eugens III., ausgestellt zu Rheims (Wirt. UB. II, 48 f.), besitzen, wonach dieser auf Bitten des Abtes Diether (Tehithero, abbati de Mulenburnen) das Kloster und dessen Besitzungen in seinen Schutz nimmt und demselben die Freiheit von Zehnten bewilligt. Sollte nun der Stifter Bischof Günther mit seiner „Stiftungsurkunde" fast bis zur Erteilung des Papstprivilegs für Maulbronn gewartet haben oder ihm gar zeitlich nachgekommen sein? Denn nach der Indiktionsangabe (indictione XI) ist die vermeintliche Gründungsurkunde Bischof Günthers von 1148 in die Zeit zwischen 1. Januar und 23. September 1148 zu verlegen. Diese auffallenden Tatsachen müssen auf andere Weise erklärt werden, als dies Kausler versucht.

II. Eine nähere Untersuchung des Wortlauts der Urkunde Bischof Günthers von 1148 gibt die Lösung: Diese Urkunde ist gar nicht die Gründungsurkunde des Klosters Maulbronn. Das Regest der Urkunde im Wirt. Urkundenbuch müßte etwa folgendermaßen lauten: Bischof Günther von Speier beurkundet unter Darlegung der Gründung und des ersten Gütererwerbs des Klosters Maulbronn die Befreiung der Klosterhufen von dem Zehntrechte der Pfarrei Knittlingen.

Dies ist zwar ein verblüffender Unterschied gegenüber dem oben wiedergegebenen Kauslerschen Regest; die vorliegende Fassung entspricht aber allein dem tatsächlichen rechtlich bedeutsamen Inhalt der Urkunde. Was in der Urkunde über die Verlegung des Klosters nach Maulbronn und die Schenkung von Hufen (mansi) an dieses Kloster enthalten ist, gehört alles zur narratio, zur rechtlich bedeutungslosen „Geschichtserzählung" im Sinne der Urkundenlehre. Das Hauptstück der ganzen Urkunde, die dispositio, der rechtlich bedeutsame Vorgang, der durch die Urkunde für alle Zeiten festgehalten werden soll, „der besondere Fall,

um dessentwillen die Urkunde überhaupt da ist"[1]), ist die Befreiung des Klosters Maulbronn von dem Knittlinger Pfarrzehnten. Dieses Hauptstück der Urkunde beginnt erst mit dem Satze Sed quia hec omnis terra ... (a. a. O. S. 44, Zeile 13 von oben). Diese einzige Handlung, die Zehntbefreiung, worüber die Urkunde Beweiskraft geben soll — alles Vorhergehende ist Bericht über Vergangenheitstatsachen — vollzog sich nach dem ausdrücklichen Vermerk in der Urkunde zu Knittlingen am Sitze der Pfarrei selbst in Gegenwart des Bischofs Günther. Neben dem Geleite des Bischofs, den Pröpsten der Speirer Domstifte, erscheinen als Zeugen die Miterben der decimatores, die weltlichen Zehntherren, die den Pfarrzehnten zum Teil an sich gebracht hatten, sodann einige ministeriales (wohl des Bischofs Günther) und endlich eine Anzahl parochiani, Angehörige der Pfarrkirche zu Knittlingen. Ob die Ausfertigung, die Besieglung der Urkunde zu Speyer oder noch zu Knittlingen selbst erfolgt ist, braucht hier nicht entschieden zu werden; wahrscheinlicher ist fast das letztere. Aber zweifellos ist das eine, daß bei diesem Inhalt und dieser für den erwähnten besonderen Zweck aufgebotenen Reihe von ganz bestimmten Zeugen nicht mehr im Rechtssinn von einer Urkunde über die Verlegung bzw. Gründung des Klosters Maulbronn gesprochen werden darf. Die Urkunde Bischof Günthers von 1148 ist eine Urkunde über Zehntbefreiung, nicht über Gründung des Klosters Maulbronn.

Diese Feststellung gibt zugleich einen weiteren Ausblick und die Möglichkeit einer genaueren Datierung der erwähnten bischöflichen Urkunde von 1148. Letztere darf nämlich nun vielleicht in unmittelbaren Zusammenhang mit der erwähnten Urkunde Papst Eugens III. vom 29. März 1148 gebracht werden, die eben die Zehntfreiheit der Maulbronner Güter besonders hervorhebt. Wir dürfen als sicher annehmen, daß Bischof Günther, der in der Papsturkunde als Stifter des Klosters Maulbronn ausdrücklich hervorgehoben wird, das Papstprivileg dem Kloster vermittelt hat, wie es ihm die Erreichung dieser Zehntfreiheit selbst verdankte. Da die bischöfliche Urkunde über die Zehntbefreiung von 1148 (o. Tag) natürlich vor die Erteilung des Papstprivilegs fallen muß, so dürfen wir wahrscheinlich die besprochene Urkunde Bischof Günthers in die Zeit zwischen 1. Januar und (spätestens) Anfang März 1148 datieren[2]).

III. Bevor wir nach der fehlenden wirklichen Gründungsurkunde Maulbronns Ausschau halten, erscheint es angezeigt, in Kürze an der

1) Vgl. R. Thommen, Urkundenlehre I. und II. Teil, S. 28 (Grundriß der Geschichtswissenschaft, herausg. von Aloys Meister, I, 2, 2. Aufl., Teubner 1913).

2) Ein Gesichtspunkt, der weiter unten zu erörtern ist, spricht zwar nicht gegen diese Annahme, läßt aber andererseits nur einen gewissen Grad der Wahrscheinlichkeit zu.

Hand der bischöflichen Urkunde von 1148 die Art und Weise, wie diese Zehntbefreiung unter leitender Mitwirkung des Bischofs Günther von Speyer zustande kam, zu beleuchten.

Dies ist um so notwendiger, als dieser rechtsbedeutsame Teil der Urkunde (nebst dem ihm unmittelbar vorangehenden und damit eng zusammenhängenden Bericht über die Erwerbung der Klostergüter) bisher noch gar nicht ausgewertet wurde und an einer Stelle Kausler einige völlig sinnlose Worte nach dem Wortlaut von Besold nachdruckte, ohne den Versuch einer Berichtigung dieser, wie er schreibt, anscheinend verdorbenen Stelle zu machen.

Das Stiftungsgut des neuen Klosters bestand nach der Urkunde aus folgenden Stücken:

1. Von dem Stifter Bischof Günther, dessen Gebeine ja auch nach seinem Tode im Kloster an hervorragender Stätte der Erde anvertraut wurden[3]), rührt der Hauptteil, 7 Hufen, her; diese Güterstücke hatte der Bischof von Wernhard von Thanne (Altdahn, Rheinbayern) und anderen Lehensmannen des Domstifts, die diese Hufen im Laufe der Zeit vom Domstift an sich gebracht hatten, käuflich zurückerworben.

2. Weitere 3½ Hufen, als Schenkung von Ita, der Schwester des ersten Stifters des Klosters zu Eckenweiher, des Walter von Lomersheim. Da Eckenweiher zum patrimonium des letzteren gehörte, so lagen diese 3½ Hufen wohl auch unweit dieses Weilers und des nahegelegenen Maulbronn.

3. Weitere 2 Hufen, an die vorhergehenden anstoßend, Schenkung von Berta von Markgröningen (Gruningen) und ihren Söhnen Walter, Konrad und Roger (Ruggerus).

4. Eine benachbarte Hufe als Schenkung von Werner von Roßwag (OA. Vaihingen), der auch sonst den Klosterherren mit Rat und Tat zur Seite stand.

5. Endlich eine weitere Hufe bei Maulbronn, die Bischof Günther durch Tausch gegen 2 dem Bischof gehörige Hufen zu Feuerbach (OA. Stuttgart) von dem Kloster Hirsau für das junge Kloster Maulbronn erwarb.

Über diese 13½ Hufen, die aber gänzlich unbebaut waren[4]), stand der Pfarrei Knittlingen das Zehntrecht zu; sie gehörten also wohl in

3) S. unter anderm OA.Beschr. Maulbronn S. 141.

4) Da in der Urkunde von Räubern die Rede ist, denen der Ort zum Schlupfwinkel diente und die den Vorüberziehenden (auf der uralten Straße Bretten—Illingen—Vaihingen—Cannstatt) gefährlich waren, so sind die Worte penitus incultum so auszulegen, daß es sich bei den dem Kloster geschenkten Gütern großenteils um

kirchlicher Beziehung damals jedenfalls zu dieser Pfarrei, die allem nach schon im Jahre 842 bestand[5]). Jedoch hatte der jeweilige Pfarrherr nur noch zu ⅓ an diesem Pfarrzehnten Anrecht und Nutznießung, die anderen ⅔ gehörten je zur Hälfte weltlichen Herren, nämlich ⅓ als Erbe von seinen Eltern dem erwähnten Werner von Roßwag, sodann das weitere Drittel nach Erbrecht zu gleichen Teilen, also je ⅙, dem Konrad von Lomersheim, der Vogtherr der genannten Pfarrei war, und der genannten Berta von Markgröningen mit ihren 3 Söhnen.

Die gesamten ⅔ des Zehnten, also der Teil der weltlichen Zehntherren, war an Bertold von Bretten zu Lehenrecht verliehen; ihm stand also die Nutznießung zu. Pfarrherr (Priester) in der Pfarrei Knittlingen war ein Bruder des letztgenannten, Altmann von Bretten.

Bei den Verhandlungen über die Ablösung des Zehnten waren nun in Knittlingen anwesend: die erwähnten 5 Obereigentümer samt dem Pfarrer und der Lehensinhaber des Zehnten.

Alle diese Beteiligten stimmen nun überein, daß diese Zehntrechte in der Weise vom Kloster abgelöst werden, daß an Stelle der Leistung in natura eine jährliche Rente in Geld tritt, nämlich 10 Schillinge Brettener Münze für das gesamte Zehntrecht von den 13½ Hufen. Von dieser Gült erhält der Priester naturgemäß ⅓, die Inhaber des weltlichen Zehntteils ⅔ des Betrags. Die Vertreter der Pfarrangehörigen zu Knittlingen erklären ihr Einverständnis und bestätigen, daß der Preis

Waldgebiet handelt, das erst zu roden war. Hinsichtlich des Waldreichtums der Gegend um Maulbronn werden wir ja auch sofort an das Bruderkloster Maulbronns, Bebenhausen, erinnert, die 2. Perle der Zisterzienserklöster in Schwaben.

5) Vgl. Codex Laureshamensis (Kloster Lorsch) in Württ. Geschichtsquellen II, S. 70: Cnudelinger marca: 2. September 842, die erste urkundliche Erwähnung dieses zweifellos alten Sippendorfes. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir aus diesem Grunde schon 842 Knittlingen als Sitz einer Pfarrei annehmen. Es war 842 im Gegensatz zu der villa Mulnhusen, die damals an Stelle des heutigen Maulbronn sich befand und deren Hofstätten im Laufe der folgenden Jahrhunderte wieder in Abgang kamen (s. Württ. Geschichtsquellen II, S. 67 Anm. 17), ein offenbar volkreiches Dorf, das seit seiner Gründung zur Zeit der Landnahme ununterbrochen durch die Jahrhunderte bestand. Die an sich nicht unmögliche Annahme, daß die dem hl. Kreuz geweihte Kirche in der villa Mulnhausen, von der ein Priester Turinbert am 5. März 801 seinen Anteil an das Kloster Lorsch schenkte (a. a. O. II, S. 69), damals die Pfarrkirche für Knittlingen gewesen und später nach ihrer Zerstörung in kriegerischen Zeiten erst nach Knittlingen verlegt worden wäre, ist m. E. sowohl wegen der Entfernung beider Orte als weil schon 842 Mühlenhausen (= späteres Maulbronn) und Knittlingen je eine eigene „Mark" (Markung) bildeten, wenig wahrscheinlich. Es liegt näher, anzunehmen, daß die etwaigen Pfarrrechte samt dem Zehnten von Mülenhausen nach seiner Verödung auf die schon längst bestehende Pfarrkirche zu Knittlingen übertragen wurden.

dieser Ablösung den Wert der Zehntrechte um $^1/_3$ oder mehr übersteige. Dies ist leicht glaublich, denn, wie wir wissen, waren die geschenkten Güterstücke in der Hauptsache öd und unbebaut.

Der auf diese Erklärung folgende, die Zehntbefreiungsangelegenheit in der Urkunde abschließende Satz lautet im Wirt. UB. folgendermaßen: Qua propter nullus in posterum praedictae parochiae sacerdos vel decimarum heres de praedicta terra bri labore praenominatorum fidelium cultae vel penitus neglectae minus plusve se recepturum speret. Nach der Anmerkung 11 im Wirt. UB. II, 45 steht über dem i in bri ein Abkürzungsstrich. Es erscheint auffällig, daß der Herausgeber des Urkundenbuchs die als verdorben erkannte Stelle nicht wenigstens dahin berichtigt hat, daß an Stelle von cultae und neglectae die Worte culta . . . neclecta zu lesen seien. Es ist ohne weiteres klar, daß diese Worte sich auf das vorhergehende terra beziehen, zumal schon oben in der Urkunde von locus incultus, ferner terra . . . 13 mansorum, tunc incultis (statt incultorum oder inculta) die Rede ist. Die falsche Lesart der Überlieferung bei Besold (cultae statt culta) ist begreiflich, wenn wir beachten, daß im 12. Jahrh. in der Schrift das e an a bei der Vokalverbindung ae nur in Form eines kleinen an a angehängten Häkchens erscheint, also a und ae leicht zu verwechseln waren. Mit dieser Verbesserung ist die Verderbnis der Stelle in grammatikalischer Hinsicht bereits behoben. Es ist nur noch das sinnlose Wort bri zu berichtigen. Zweifellos ist hier nun brevi zu lesen, da dieses Wort in der angegebenen Weise abgekürzt wird; das Adjektiv wäre zu labore zu ziehen und es würde damit wiederum die schon vorher angedeutete mangelhafte Bebauung der geschenkten Hufen unterstrichen (mit geringer Anstrengung . . . bebauter oder ganz vernachlässigter Boden). Damit ist die ganze Stelle auf höchst einfache Weise berichtigt.

IV. Nachdem Bischof Günther in der Urkunde noch allen seinen Untertanen die Freiheit verliehen hat, bewegliches und unbewegliches Vermögen an das Kloster zu schenken, zu verkaufen und von ihm zu kaufen sowie in das Kloster als Mönch einzutreten, beschließt er den verfügenden Teil der Urkunde mit der Erklärung, daß er dem Kloster nachgelassen habe (ihm gegenüber verzichtet habe auf) „decimas novellationum et nutrimenta animalium, sicut summi pontifices nec non reges et imperatores privilegiis suis universo ordini sanxerunt".

Unter den decimae novellationum sind die Neubruchzehnten (Zehnten von Rodungsland oder neu in Bebauung genommenem Grund und Boden), unter den nutrimenta animalium der Zehnten vom Viehfutter[6]) zu verstehen.

Während diese Urkunde von 1148 nur auf die allgemeine, dem Zisterzienserorden von Päpsten, Kaisern und Königen verliehene Zehntfreiheit Bezug nimmt[7]), erhielt Maulbronn, wie wir bereits erwähnten, von Papst Eugen III. am 29. März 1148 ein besonderes Privileg über Zehntfreiheit mit dem Wortlaut: „Preterea laborum vestrorum, quos propiis manibus aut sumptibus colitis, sive de nutrimentis vestrorum animalium nullus a vobis decimas exigat[8])."

6) Also der Heuzehnte. In einer Urkunde Bischof Günthers für Maulbronn von 1152 (Wirt. UB. II, 59) ist allerdings unter Bezugnahme auf die erwähnten allgemeinen Privilegien des Zisterzienserordens von der Freiheit von decimae novalium et pecorum (Vieh) die Rede; unter dem Zehnten von Vieh wäre alsdann der sog. Blutzehnte zu verstehen.

7) Dieser Umstand spricht ganz besonders dafür, daß, wie wir oben vermutet haben, die Urkunde Bischof Günthers von 1148 vor der Papsturkunde vom 29. März 1148 für Maulbronn entstanden ist.

In der Urkunde K. Friedrichs (I.), in der derselbe das Kloster Maulbronn am 8. Januar 1156 in seinen unmittelbaren Schutz nimmt[9]), bestätigt dieser Herrscher die vom Papst Eugen verliehene Zehntfreiheit mit denselben Worten, wie in der Papsturkunde von 1148[10]). Hierbei ist aber der Zwischensatz eingeschoben „sicut statutum et concessum est vobis a summis pontificibus, beatae memoriae Innocentio et Eugenio". Während uns nun die Urkunde von Papst Eugen III. (1145—1153) vom 29. März 1148 wohlbekannt ist, ist von einer Urkunde Papst Innozenz (II.) nichts zu finden. Da der allein in Betracht kommende Papst Innozenz II. schon 1143 (24. Sept.) starb, also zu einer Zeit, da Maulbronn sicher noch nicht gegründet war, so könnte nur ein Privileg für das 1138 (24. März) bezogene Kloster Eckenweiher in Betracht kommen[11]), das in die Jahre zwischen 1138—1143 fiele. Es erscheint mir aber vorerst unwahrscheinlich, daß schon für Eckenweiher (Eckenweiler) ein päpstliches Privileg über Zehntfreiheit vorhanden ist, da die Verhältnisse in Eckenweiher doch andere waren und das Schweigen Bischof Günthers in der Urkunde von 1148 über eine besondere päpstliche Zehntfreiheitsurkunde für Eckenweiher hier um so mehr für das Fehlen einer solchen spricht, als er in der Urkunde von 1148 ausdrücklich zwar die allgemeinen Zehntprivilegien des Zisterzienserordens erwähnt[12]), auf die ihm doch sicher bekannt gewordene vermutliche päpstliche Urkunde für Eckenweiher aber nirgends Bezug nimmt.

V. Nach diesen Ausführungen über die Zehntfreiheitsurkunden des Klosters Maulbronn kommen wir auf die Frage nach dem Vorhandensein einer wirklichen Gründungsurkunde Maulbronns zurück. Ein glücklicher Zufall brachte die Lösung dieser Frage. Bei der Ordnung und Verzeichnung der altwürttembergischen herzoglichen „Kammergerichtsregistratur", der Aktenbestände betreffend württembergische Prozesse am Reichskammergericht und sonstige allgemeine Beziehungen der Herzöge von Württemberg zu diesem obersten Gericht des Reichs, fand ich in Prozeßakten in Sachen des Hans von Ringgenberg, markgräflichen Rats zu Baden, als Klägers am Reichskammergericht gegen den Abt Johann

8) Wirt. UB. II, 48.

9) Wirt. UB. II, 100. Es ist die erste bekannte Urkunde eines weltlichen Herrschers für Maulbronn.

10) Nur daß besonders hervorgehoben ist, daß sowohl clericus als laicus den Zehnten nicht vom Kloster fordern dürfe.

11) S. darüber Karl Klunzinger, Urkundengeschichte der Zisterzienserabtei Maulbronn, Stuttgart 1854, S. 3 (Regesten).

12) Eine endgültige Lösung kann nur die mir zurzeit nicht mögliche Durchforschung der gesamten Papsturkunden jener Zeit bringen, die möglicherweise den Nachweis erbringt, daß es sich in dem ersten von K. Friedrich erwähnten Papstprivileg Innozenz II. um ein allgemeines Ordensprivileg handelt; das Wort „vobis" kann auch im weiteren Sinne von „euch Ordensbrüdern von Zisterz" verstanden werden.

Als weiteres Privileg über Zehntfreiheit sei dasjenige K. Friedrichs I. vom 15. März 1157 für das Zisterzienserkloster Neusaß erwähnt (Wirt. UB. II, 108 f.), in der auch ausdrücklich auf ein Privileg Papst Eugens (III.) Bezug genommen ist.

von Maulbronn und Herzog Ludwig von Württemberg (als Inhaber dieses Klosters) als Beklagte, die vermißte Gründungsurkunde des Klosters Maulbronn. Der Prozeß, auf den in einer späteren Abhandlung zurückzukommen ich mir vorbehalte, erstreckt sich über die Jahre 1574 bis 1594. Er betrifft eine Forderung auf Leistung einer jährlichen Fruchtgült seitens Maulbronns an den Kläger, deren Begründung sich — ein prozeßgeschichtlich sehr bemerkenswerter Umstand — unmittelbar auf eine Urkunde vom Jahre 1278 stützt, also auf eine vor fast 300 Jahren eingegangene Verpflichtung des Klosters Maulbronn. Diese Tatsache gab im Jahre 1578 dem Abte Johann Magirus von Maulbronn auf Ersuchen der württembergischen Kanzlei Veranlassung, sich in den alten Urkunden des Klosters näher umzusehen, etwa für den Prozeß in Betracht kommende ältere Urkunden zu kopieren und nach Stuttgart zum Gebrauch des die Kammergerichtsprozeßsachen behandelnden herzoglichen Rates zu senden.

Die Abschrift unserer Maulbronner Gründungsurkunde[13]) ist überschrieben:

Ein lateinisch Vidimus von dem Grund und Boden, daruff das Kloster Maulbronn stet.

Sie lautet folgendermaßen:

Ego Guntherus gratia Dei Spirensis episcopus universusque meus clerus cunctis fidelibus tam futuris quam praesentibus notum facimus id, quod in episcopatu nostro pro multiplicatione ecclesiarum servitii et religionis Dei statuimus, et ne aliquando a successoribus nostris sive per ignorantiam praeteritae dispositionis sive per violentiam iniustae praesumptionis infringatur, tamquam ratum[a]) in posterum nostra anthoritate et literarum attestatione sancivimus. Noscat igitur universa fidelium multitudo, quod quidam liber homo Uualtherus nomine omnem suam possessionem in villa, quae dicitur Eckenuuiler cum cunctis locis adiacentibus et ad eam

a) In der Handschrift Schreibfehler: reatum.

13) Lagerort: Württ. Akten betreffend Reichskammergericht, Büschel 263, Fasz. „Extraiudicialia". Mit dem Begleitschreiben des Abts vom 1. Oktober 1578 sendet dieser außerdem noch ein die Abschrift der Stiftertafel, die in der Konventsstube ob dem Tisch angeheftet sei, ferner einen Bericht des Pflegers zu Knittlingen über die Einkünfte des Klosters daselbst von 1578 und das einverlangte Original des Tauschbriefs zwischen Kloster M. und Marquard v. Bretten, betr. Güter zu Knittlingen und Weissach, vom 5. Januar 1250 (Abdruck im Wirt. UB. IV, 209 ff.), sowie eine Successio abbatum Maulbronnensium vom Jahre 1203 an (Abtsliste von Maulbronn). Die Originalurkunde von 1250 ist nicht mehr bei den Akten, sondern kam in die „Maulbronner Lade" des herzoglichen Archivs; sie ist jetzt noch im Staatsarchiv vorhanden.

pertinentibus, videlicet pratis et pascuis, nemoribus aquarumque decursibus, planis ac inviis ad extruendam ibidem congregationem Deo obtulit, seque ipsum voto continentiae obligans ad fratres eiusdem congregationis sumpto habitu religionis eorum contraxit.

Post aliquod vero temporis fratres ibidem Deo famulantes considerantes loci illius situm aliquantulum eis incommodum et minus aptum in aquis et pratis et reliquis huiusmodi, competentiorem quaerere sunt compulsi hac necessitate. Itaque de prope in nostro episcopatu quendam locum in omnibus praedictis opportunum, sed tamen prae insidiis latronum ibidem assidue latentium satis periculosum invenerunt; qui sperantes se in Domini virtute posse illis resistere et abinde fugare, nihilominus eundem locum possidere desideraverunt et indesinenter eundem a nobis petierunt, quorum petitioni et precipue abbatis eorum Dietheri nos acquiescentes fundum illum ad nostram ecclesiam pertinentem ipsis inhabitandum et ad proprios usus excolendum absque alicuius contradictione tradidimus; ita quidem, ut abbatia illuc translata absque omni manens advocato tantum nostro subsit episcopatui, debitam nobis et nostris successoribus exhibens obedientiam.

Praeterea ad utilitatem eiusdem coenobii, quod dicitur Mulebrunnen et ad augmentandam Dei laudem decimas novalium circumquaque excultorum absque aliqua partitione ipsis tradendas decrevimus et insuper cunctis nostris hominibus sive ministerialibus ad praenominatum coenobium cum eiusdem religionis habitu se conferre volentibus liberam potestatem se conferendi et contradidendi eis res suas et beneficia concessimus.

Huius autem constitutionis testes sunt hic subscripti: Diethmarus decanus de domo, Henricus sancti Germani praepositus, Gebehardus sancti Widonis praepositus, custos Adeloldus, Magister Wimarus, et alii quam plures. Haec omnia acta sunt anno ab incarnatione Domini MCXLVII, Indictione X.

Nos H. Dei gratia Spirensis episcopus, decanus et capitulum, Simon comes Gemini Pontis, Engelhardus de Winesberg testimonium perhibemus, quod originalia praedictorum vidimus integra et penitus inconvulsa. Et nos Otto de Eberstein dicimus illud idem, sigilla nostra praesentibus appendentes, anno domini MCCLXX in vigilia palmarum.

In dem Begleitschreiben, mit dem der Maulbronner Prälat Johann Magirus diese Abschrift am 1. Oktober 1578 übersendet, schreibt derselbe mit Bezug auf diese Urkunde, er sende „Copias eines Vidimus

mit B [bezeichnet] (dessen Original doch nirgends gefunden kann werden), von der Donation des Erdreichs, daruff Maulbronn steth, darinnen im der Bischof bevor behellt, ut abbatia illa absque omni manens advocato tantum suo subsit episcopatui debitam sibi et suis successoribus exhibens obedientiam. Wellicher gestalt aber und wann das Closter von dem Bistumb zu Speyer khommen, kan ich nit finden".

Es ist nun sehr bemerkenswert, daß am Rande dieser Stelle mit Bezug auf unsere Urkunde von dem Stuttgarter Registraturbeamten bemerkt ist: ist allhie in der alten Maulbronner laden. Das vom Abt von Maulbronn 1575 vermißte Original der Urkunde befand sich also damals noch in Stuttgart. Man muß annehmen, daß sie spätestens in den auf die Nördlinger Schlacht (1634) folgenden Wirren, wie so viele andere württembergische Dokumente, verloren ging[14]). Dr. Christoph Besold, dem in einem übertreibenden Bericht (s. die Anmerk. 14) die „Durchwühlung" des württembergischen Archivs vorgeworfen wurde, ist jedenfalls an diesem Verluste nicht schuldig. Er hätte sich diese Urkunde für seine Documenta rediviva monasteriorum praecipuorum in Ducatu Wirtembergico sitorum 1636, in denen er S. 791—908 zahlreiche Urkunden des Klosters Maulbronn abdruckt, nicht entgehen lassen, wenn er sie noch vorgefunden hätte, aber es findet sich bei Besold keinerlei Bemerkung, aus der die Kenntnis von dieser Urkunde von 1147 zu schließen wäre.

Dagegen hellen die alten Stuttgarter Archivrepertorien, betr. Maulbronn, wenigstens einiges nach dieser Richtung auf[15]). Doch ist es bei

14) S. den Bericht bei Schneider, Zur Geschichte des württ. Staatsarchivs, Württ. Vierteljh. 1903, S. 10 f.

15) In dem ältesten erhaltenen vollständigen Repertorium der Maulbronner Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart von 1587, das anläßlich der Übergabe der Urkunden von Maulbronn an die herzogliche Registratur in Stuttgart von Joh. Marx Neiffer, dem geistl. Verwalter zu Maulbronn, und von Johann Zweifel angefertigt wurde, ist unser Vidimus von 1270 (vigilia Palmarum) auf Blatt 2v erwähnt; es wird angegeben, dasselbe enthalte Privilegien über Maulbronn, Elfingen und Tiefenbach von 1159, 1157, 1159, 1167, 1152, 1262 und 1266. Am Rande steht von der Hand des jüngeren Gabelkhover (Joh. Jakob, † 1. Oktober 1635) — ich verdanke diese Feststellung Herrn Archivrat Dr. Mehring — bemerkt: NB ist sonderlich wegen des Briefs de anno 1167 nicht hinußzegeben.

Nun steht auf Blatt 1r dieses Repertoriums neben der Jahreszahl 1167: ind. X wird ein Vidimus eingeführt (Fol. 2 eingeschrieben), als Günther Spirens. episc. bewilligt, dem closter den platz Mulenbronn einzuräumen, item das sie keinen zehnten geben dürfen von den gütern, so sie in bau bringen, item dass alle seine dienst- und andere leute sich und ihre güter ins closter geben mögen. Hierzu ist am Rande von der Hand desselben jüngeren Gabelkhover bemerkt: NB muß

dieser Sachlage und dem Fehlen eines Textes erklärlich, daß auch der Herausgeber des Wirt. Urkundenbuchs und der Verfasser der Maulbronner Regesten, Karl Klunzinger (1854), ebensowenig von der Urkunde Kunde hatten wie F. X. Remling, der Bearbeiter des Urkundenbuchs der Bischöfe zu Speyer (2 Bände, 1852/53).

Auch in den einzelnen Nachträgen zu den Bänden des Wirt. Urkundenbuchs ist kein Hinweis oder Abdruck der Urkunde enthalten; sie wird also hier erstmals in die geschichtliche Literatur eingeführt.

VI. Werfen wir einen Blick auf die Urkunde Bischof Günthers von 1147, die uns in dem Vidimus Bischof Heinrichs von Speyer vom 5. April 1270 (vigilia Palmarum) erhalten geblieben ist[16]), so sehen wir ohne weiteres, daß der Wortlaut sachlich zwar nahe Verwandtschaft mit der bekannten Urkunde von 1148 zeigt, soweit die Tatsache der Verlegung des Klosters von Eckenweiher nach Maulbronn in beiden Urkunden dargestellt wird, daß aber in der neu entdeckten Urkunde von 1147 außer der gleichlautenden Wendung prae insidiis latronum .... periculosum kaum in einer Satzwendung dieselben Worte wiederkehren, wie in der Darstellung von 1148. Die Urkunden von 1147 und 1148 haben jede für sich vollkommen selbständige Bedeutung.

Die hauptsächlichste, rechtsbedeutsame Wirkung, welche der Urkunde von 1147 zukommen soll, ist die auch die Nachfolger Bischof Günthers von Speyer bindende, unanfechtbare Übergabe (Schenkung) des Grundes und Bodens, auf dem das Kloster Maulbronn errichtet wird, und seiner Umgebung (fundum .. ipsis inhabitandum et ad proprios usus ex-

m. E. 1162 vel 1147 (von mir gesperrt) sein. Und außerdem: Es reimt sich die indictio und jahrzahl (1167) nicht zusammen, ja diese Zahl ist unzweifelhaft falsch, denn Günther anno 1161 vel 1162 gestorben. Alle diese Bemerkungen sind sachlich richtig; die indictio X paßt nur zu den Jahren 1147, 1162, 1177. Wir sehen klar: Hier ist unser Vidimus von 1270 mit der falschen und versuchsweise berichtigten Jahreszahl 1167 bzw. 1147. Wegen der Wichtigkeit dieser sonst nicht erhaltenen ältesten Urkunde von 1147 sollte also das Vidimus von 1270 nicht „hinußgegeben" werden (aus dem fürstl. Archiv). Das Vidimus von 1270 ist aber schon in dem nächsten Repertorium von 1699 als fehlend bezeichnet und aus dem alten Repertorium von 1587 ist aus dem Fehlen eines Striches am Rande des Regests zu entnehmen, daß das Original-Vidimus von 1270 nach dem Einfall von 1634 nicht mehr vorhanden war. Es ist aber nach einem nicht ganz deutlichen Eintrag möglich, daß es zu den schon vor dem Einfall auswärts (u. a. in das Kloster Lützelstein bei Basel) hinterlegten Urkunden gehörte und nicht mehr zurückkam.

16) Es bedarf kaum weiterer Hervorhebung, daß nach dem Wortlaut des Schreibens des Maulbronner Prälaten unter dem „Original", das sich im Jahr 1578 in der alten Maulbronner Lade in Stuttgart befunden hat, das Original des Vidimus von 1270, nicht das Original der Urkunde von 1147 zu verstehen ist.

colendum). Dieser fundus war bisher Eigentum der Speyerer Domkirche.

Vorbehalten bleibt dem Bischof Günther und seinen Nachfolgern die Vogtei über das Kloster. Dieser Vorbehalt ist als weiterer Gunsterweis an das Kloster zu würdigen, da damit die wenig willkommene Möglichkeit, daß ein anderer weltlicher Herr die Schutzvogtei über das Kloster an sich riß, ausgeschlossen wurde. Als weitere Gunstbezeugung gewährt der Bischof dem Kloster den Neubruchzehnten von dem ringsum gerodeten und bebauten Land. Dieser Neubruchzehnte ist wohl zu unterscheiden von dem gemeinen Zehnten. Während dieser, wie wir aus der Urkunde von 1148 erfahren, bis dahin der Taufkirche Knittlingen zustand, war der Neubruchzehnte um Maulbronn offenbar ausschließliches Eigentum der Domkirche Speyer geblieben, wie überhaupt seit Ende des 11. Jahrh. die Bischöfe diesen Rott- oder Neubruchzehnten im Gegensatz zu dem den Taufkirchen überlassenen gemeinen Zehnten für sich oder die damit von ihnen dotierten Stifter oder Klöster vorbehielten [17]). Indem Bischof Günther diesen Neubruchzehnten dem Kloster überläßt, verzichtet er gegenüber dem Kloster auf die Abgabe von den klösterlichen Rodungsgütern in vollem Umfange (absque aliqua partitione) und überläßt es außerdem dem Kloster einen solchen Zehnten, etwa von den Untertanen des Klosters, denen solcher Grund und Boden zur Bebauung überlassen wird, seinerseits zu erheben.

Als letztes Privileg gewährt endlich Bischof Günther allen Unterthanen (Eigenleuten) und Ministerialen der Speyerer Domkirche die freie ungehinderte Möglichkeit, dem Kloster Maulbronn ihr Vermögen (res suas = bewegliche Gegenstände) und ihre Güter (Lehngüter, beneficia [18]), d. h. also auch im Obereigentum der Speyerer Domkirche stehende, wohl zu Erblehen ausgegebene Güter) zu übergeben und in das Kloster als Mönche einzutreten. Auch hier ist sachlich enge Berührung mit dem entsprechenden Teil der Urkunde von 1148 zu finden, aber formell im Gebrauch der Wortwendungen jede Übereinstimmung beinahe ängstlich vermieden. So lautet es z. B.

1147:	1148:
hominibus sive ministerialibus	clericis seu laicis
res suas et beneficia	mobilia vel immobilia
ad . . . coenobium cum eiusdem religionis habitu se conferre volentibus . . .	. . . se ad ipsos si regulariter vivere volunt, conferendi

Wir dürfen daraus wohl 2 Schlüsse schließen:

1. Die Urkunde von 1147 lag bei der Abfassung der Urkunde von 1148 dem Schreiber der letzteren nicht vor. Andernfalls wäre bei der damaligen Beliebtheit des Nachschreibens älterer Privilegien bei Ausstellung von Erneuerungen solcher Urkunden

17) S. Richard Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte [5], S. 533 Anmerk.

18) Man wird das Wort beneficia nicht im engsten Sinn als „Lehengut" nehmen dürfen, sondern auch Eigengüter („immobilia" in der Urkunde von 1148) darunter zu verstehen haben. Aber man wird wohl aus dem Gebrauch dieses Wortes den Schluß ziehen dürfen, daß in der Gegend von Maulbronn freie Bauerngüter oder Bauern, die etwa neben Lehen auch „freieigene" Grundstücke besaßen, kaum mehr vorhanden waren.

an den entsprechenden Stellen weitgehende wörtliche Übereinstimmung beider Urkunden festzustellen gewesen.

2. Demnach ist die Urkunde von 1148 höchstwahrscheinlich in Knittlingen selbst unmittelbar nach den Verhandlungen ausgestellt worden; dort hatte man die Kopialbücher der Speyerer Kanzlei nicht zur Hand. Die Urkunde von 1147 dagegen dürfte, wenn sie auch keinen Ortsnamen angibt, in Speyer selbst ausgefertigt sein.

VII. An der Echtheit unserer Stiftungsurkunde von 1147 ist, wie schon aus den bisherigen Ausführungen zu entnehmen ist, nicht der geringste Zweifel möglich, obwohl wir bei dem Fehlen des Originals von 1147 wie des Vidimus von 1270 in Originalausfertigung bei der Untersuchung auf die inneren Merkmale der Echtheit beschränkt sind. Schon allein die Kürze und gedrängte Ausdrucksweise unserer Urkunde spricht für sie; dieser Umstand ist zugleich die Erklärung dafür, weshalb unsere älteste Urkunde von 1147 wohl bald schon an Beachtung bei den Klosterinsassen eingebüßt hat. Sie ist durch die ausführlichere Urkunde über die Knittlinger Pfarrzehntbefreiung von 1148, die in der chronikartigen narratio auch, und sogar noch ausführlicher, die Vorgeschichte Maulbronns berichtet, in den Schatten gedrängt worden. In der Urkunde von 1147 finden wir in der narratio:

1. Der Freie Walter [19]) stiftete seine Besitzungen zu und um Eckenweiher mit allem Zubehör zu einem Kloster und tritt selbst in diese „congregatio" ein.

2. Die Brüder finden nach einiger Zeit den Ort wegen der Wasser- und Feldverhältnisse für weniger geeignet, forschen mit Erfolg nach einem in dieser Hinsicht besser passenden Orte (Maulbronn), der nur den zu überwindenden Nachteil der Unsicherheit durch Raubgesindel hat.

3. Nach längerem Bitten, insbesondere des Abts Diether, erlangen die Brüder die Schenkung des gewünschten Grundes und Bodens von dem Speyerer Bischof.

Wie wir sehen, fehlt hier im Vergleich zu der Urkunde von 1148

a) die Charakterschilderung und der volle Geschlechtsname des ersten Stifters Walter von Lomersheim, ferner

b) insbesondere die Darstellung der Abzweigung des Klosters Eckenweiher von der Abtei Neuburg (bei Hagenau im Elsaß): Abt Ulrich von Neuburg sendet nach vielen Bitten des Stifters Walter den Abt Diether mit 12 Mönchen und einigen Laienbrüdern (conversi) zur Besiedlung des Tochterklosters aus.

c) Auch der Name des Ordens, dem das Kloster angehörte, Cysterciensis ordinis abbatia, ist in unserer Urkunde nicht zu finden.

19) Sein Geschlechtsname „von Lomersheim" fehlt hier (1147) und man wird annehmen müssen, daß er auch im Original gefehlt hat.

d) Unerwähnt bleibt schließlich die eigene Besichtigung des für das Kloster als ungeeignet geschilderten Ortes Eckenweiher durch den Bischof Günther, die den Anlaß zur Einwilligung des Bischofs in die Verlegung nach Maulbronn bot.

Alle diese Mitteilungen in der Urkunde von 1148, die wohl auf eine Entwerfung dieser Urkunde durch Abt Diether zurückzuführen sind, sind uns wohl für die Geschichte des Klosters sehr wertvoll, waren aber für den Hauptzweck der Urkunde, die rechtswirksame Stiftung des Grundes und Bodens der jungen Zisterzienserfiedlung, unwesentlich.

Die Echtheit unserer Urkunde von 1147 und des Vidimus von 1270 läßt sich auch aus den Zeugenreihen derselben erweisen. Von den Zeugen der Urkunde von 1148 treffen wir auch hier: Den Domdekan[20]) Diethmar, den magister Wimarus, den Meister der Domschule in Speyer, ferner den Probst von St. German, Heinrich Biwalt[21]). An Stelle des † Probstes von St. Wido[22]), Gebhard, ist 1148 Probst Rudolph getreten; als weiterer Zeuge wird 1147 der Domkustos Adelold erwähnt. Die beiden letztgenannten Zeugen, Probst Gebhard und Kustos Adelold finden wir nun auch in einer anderen Urkunde aus dem gleichen Jahr 1147 (Remling, Urkundenbuch von Speyer, Bd. I, 92).

Auch die Zeugen, die am 5. April 1270 ihr Zeugnis abgaben, daß sie das Original der Urkunde unversehrt vor Augen gehabt haben („vidimus"), sind für jene Zeit aus anderen Urkunden nachweisbar. Bischof Heinrich II. war seit 1246 Bischof von Speyer, in einer Urkunde vom 2. Mai 1270 wird Graf Simon von Zweibrücken (Gemini Pontis) als Neffe des Bischofs, Otto von Eberstein als Oheim (avunculus) desselben erwähnt[23]), Engelhard von Weinsberg in einer Urkunde vom 23. Januar 1271[24]).

VIII. Zum Schlusse unserer Untersuchung ist noch darauf hinzuweisen, daß aus der Angabe der Indiktion das Datum der Urkunde von 1147, das kein Monatsdatum aufweist, sich genauer auf die Zeit zwischen 1. Januar und 23. September 1147 bestimmen läßt. Da aber die von Bischof Günther beurkundete Schenkung der Kirche zu Löchgau (s. oben) an das Kloster Maulbronn in die Zeit vor Mai 1147 fällt,

20) 1148 nur decanus, hier decanus de domo.

21) Der Geschlechtsname Biwalt ist nur 1148 genannt.

22) Wido = Guido. In Speyer bestanden 4 Stifte: das Domstift (1147/48 ist Inhaber der Dekan Dietmar), St. Germanstift, St. Guidostift (Weidenstift) und das Dreifaltigkeitsstift.

23) Remling, Urkundenbuch I, 322.

24) Ebenda I, 323.

die Stiftungsurkunde des Klosters aber unbedingt zeitlich vor diese Urkunde zu verlegen ist, so können wir unsere Gründungsurkunde mit Sicherheit noch genauer in die Zeit von Januar bis April 1147 festlegen. Für die Zeit der Übersiedlung der Mönche von Eckenweiher nach Maulbronn hat Klunzinger in seinen Regesten den Zeitraum zwischen September 1146 und Mai 1147 festgelegt[25]). Unsere Urkunde über die Stiftung des Grund und Bodens von Maulbronn von 1147 (Januar—April) senkt m. E. die Wagschale sehr zugunsten der Annahme, daß die Besitzergreifung Maulbronns durch die Zisterziensermönche im ersten Frühjahr des Jahres 1147, etwa im Februar oder März 1147 erfolgt ist. Es ist nämlich nicht anzunehmen, daß der frühestens im September 1146 auf den Bischofsstuhl zu Speyer gelangte Günther, Graf von Henneberg, alsbald etwa noch im Oktober 1146 bei annehmbarer Witterung das Klösterlein zu Eckenweiher besichtigt hätte, dann aber — trotz Erkenntnis der Unzulänglichkeit des Ortes — mit der Schenkung der Maulbronner Güter und der Erteilung einer Urkunde hierüber bis in die ersten Monate des Jahres 1147 gewartet hätte. Vielmehr ist das Wahrscheinlichste, daß Besichtigung, Schenkung und Urkundenausstellung zeitlich nahe zusammenfallen. Da nun die Urkunde frühestens im Januar 1147 ausgestellt sein kann, außerdem die eindringlichen Bitten des Abts und der Mönche um Verlegung ihres Klosters die erste Zeit der Regierung des Bischofs Günther beansprucht haben, nachher aber die Jahreszeit (Winter 1146/47) die Besichtigung des Klösterleins Eckenweiher und der zur neuen Stiftung erbetenen Grundstücke um Maulbronn verhinderte oder jedenfalls weniger wahrscheinlich macht, so dürfen wir mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß der erste Spatenstich zur Anlage des neuen Klosters Maulbronn in die Monate Februar oder März 1147 fiel. Unmittelbar vorher werden sie die Traditionsurkunde Bischof Günthers erhalten haben, deren Ausfertigung also wohl in die ersten 3 Monate des Jahres 1147 zu verlegen ist. Denn den Mönchen lag selbstverständlich daran, genügend Zeit für die notwendigsten Bauten während der besseren Jahreszeit 1147 zu haben, während es andererseits als ausgeschlossen bezeichnet werden muß, daß mit der Verlegung und Anlage von wenn auch zunächst nur einfachen und vorläufigen Bauten zu Maulbronn von den Mönchen begonnen wurde, ehe das Privileg Bischof Günthers ihnen den Besitz von Grund und Boden verbriefte. Das Bauen ging

25) Am 23. August 1146 starb erst Bischof Siegfried v. Speyer, der Vorgänger Bischof Günthers. Den terminus ante quem ergab die Urkunde Bischof Günthers über die Löchgauer Schenkung von 1147 (Wirt. UB. II, 40).

ja nicht so rasch, wie in unseren Tagen. Erst am 14. Mai 1178 fand die Weihe der noch heute stehenden Klosterkirche statt; im Priesterchor dieser Kirche[26]) fand der schon am 16. August 1161 in Italien verstorbene Stifter und Gönner der Abtei, Bischof Günther, seine letzte Ruhestätte.

26) S. den Abdruck des Textes der sog. Stiftertafel, die auch das Datum der Einweihung der Kirche enthält, bei Karl Klunzinger, Artist. Beschreibung der Zisterzienserabtei Maulbronn 1849, S. 37 f. (4. Aufl. v. 1861), ferner bei Besold, Documenta rediviva S. 788 und Martin Crusius, Suevici annales (latein. Ausgabe) Lib. X, pars II, S. 401. Klunzinger führt die Abweichungen von seiner Lesart bei den Abdrücken der 2 letztgenannten Schriftsteller an. Diese „Fundationstafel", die noch heute im Bibliotheksaal des Klosters vorhanden ist (früher in der Herrenstube), stammt erst aus dem Jahre 1450, wie aus dem in deutscher Sprache gehaltenen Wortlaut des darauf befindlichen Textes zu entnehmen ist. In unseren Prozeßakten von 1574 ff. findet sich nun als Beilage A des Schreibens des Prälaten von Maulbronn gleichfalls eine Abschrift des Textes. Die erste Jahreszahl darauf lautet hier, wie bei Crusius (bei Besold 1137) in lateinischen Ziffern MCXLVII (1147), ein zweifellos falsches Datum für die Gründung von Eckenweiher, das aber zu der weiteren Darstellung paßt, daß die Mönche „kurtzlich darnach, eh sie ein jar da wohnten" (also 1148), die Unbequemlichkeit des Ortes Eckenweiher für ein Kloster merkten und die Bitte um Verlegung stellten. Diese, wie auch Klunzinger zugibt, ursprünglich auf der Tafel stehende Lesart haben auch Crusius und Besold. Ferner: „MCXLVIII (= 1148) jar, da füengen sie an Maulbronn zu bawen" (wie Crusius). Bischof Günther wird auch hier fälschlich als Graf von Leiningen (statt Henneberg) bezeichnet. Die Renovation der Tafel im Jahr 1575 (7. Mai, Crusius) wird in unserer Abschrift nicht erwähnt; das Fehlen des Vermerks über die Renovation von 1575 ist auffällig, da das Schreiben nach Stuttgart ja von 1578 herrührt. Aber die Abschrift der Fundationstafel beruht wohl selbst auf einer vor 1575 gefertigten, im Kloster vorhandenen Abschrift. Der Wortlaut des Textes ist großenteils wörtliche Übersetzung der narratio der Urkunde von 1148. Wie aus vorstehendem zur Genüge ersichtlich ist, besitzt die Tafel keinerlei historischen Wert für die Aufhellung des Verlaufs der Gründungsgeschichte.

Die Schlacht bei Frankfurt am 5. August 1246.

Von Gottlob Egelhaaf.

Die Schlacht, die bei Frankfurt am 5. August 1246 zwischen Friedrichs II. Sohn, dem noch nicht 18jährigen König Konrad (geb. 1228), und dem etwa 44jährigen Gegenkönig Heinrich Raspe, Landgrafen von Thüringen, geliefert wurde, ist kein Ereignis, von dem wir in Württemberg gern hören mögen. Denn sie ging für den Hohenstaufen bekanntlich durch den schnöden Verrat des Grafen Ulrich I. von Württemberg und seines Vetters Hartmann von Grüningen und anderer schwäbischer Edelleute verloren. Fragt man nun, wie das geschah, so stößt man auf abweichende Berichte, und so ist es notwendig, zu prüfen: was ist eigentlich an jenem 5. August 1246 geschehen?

Sucht man zunächst sich betreffs der Quellen über die Schlacht zu unterrichten, so gibt Christoph Friedrich Stälin sie, soweit sie ihm 1847 erreichbar waren, in Band II, 196 seiner „wirtembergischen Geschichte" mit seiner gewohnten Sorgfalt an. Dann hat Karl Weller in seinem vorzüglichen Aufsatz „König Konrad und die Schwaben", Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, 1897 (neue Folge, 6. Jahrgang) 113—160 sie zum Teil ausführlicher als Stälin wiedergegeben. Vollständig aber sind die Quellen bei beiden nicht verzeichnet. Fr. v. Raumer in seiner Geschichte der Hohenstaufen IV, 187 gibt noch andere an, die mir zum Teil, heute jedenfalls, aus auf der Hand liegenden Behinderungsgründen unauffindbar oder doch unerreichbar sind, auch mit Hilfe von Dahlmann-Waitz' „Quellenkunde der deutschen Geschichte" nicht. Gustav Richter führt in seinen „Zeittafeln der deutschen Geschichte im Mittelalter" (Halle 1881) zum Jahr 1246 gerade einen oder den Hauptbericht, den Walters v. Ocra (s. unten), nicht an, dagegen die bei Stälin und Weller nicht berücksichtigten Erfurter und Stader Annalen, zu denen überdies noch die Kolmarer und Straßburger hinzutreten.

Prüft man nun den Ertrag der Berichte, so ergibt sich, daß die große Mehrzahl für die Erkenntnis des Hergangs der Schlacht selbst recht wenig enthält, da sie nur die Tatsache feststellen und etwa die Zahl der Gefangenen nennen. So verfährt sogar die qualitativ und zeitlich erste Quelle, das Schreiben des siegreichen „Pfaffenkönigs" (rex

clericorum heißt er in den Staber Annalen), das bei Huillard-Bréholles „historia diplomatica Frederici secundi“ (Paris 1860) VI, 449—50 steht, an die Mailänder gerichtet ist und also lautet:

Henricus, Dei gratia Romanorum rex semper augustus, Henrico Advocato potestati[1]), consilio et communi Mediolanensi fidelibus suis gratiam suam et omne bonum. Cum vestre fidei sinceritas et plena devocio inter ceteros fideles nostros circa personam nostram et sacri imperii culmen tanquam matutinale sydus irradiet, universitati vestre sereno et hilari animo honorem (Ehre, Ehrentag, Sieg) quem nobis et Romano imperio tribuit Altissimus scribimus et mandamus. Die autem electionis nostre a nobis solemni principum indicta curia, in festo beati Jacobi apostoli[1]), Franchenfort, nobilem imperii civitatem, felicibus auspiciis signa nostra movimus ad celebracionem dicte curie properantes. Quo audito Conradus Frederici quondam imperatoris filius motus intrinseci doloris aculeo in campo circa Franchenfort nobis occurit, stipatus multitudine bellatorum, volens nobis indicte curie celebrationum totis viribus temere prohibere. Verum licet die dominico[2]) castra sua ultra aquam Mogii in loco munito posuisset, aquam et locum pro munimine eligendo, nos tamen et qui nobiscum erant principes ipsum et ejusdem acies (so steht da) aggressi fuimus, et ipse subito cum suis versus in fugam, tergum nobis et non faciem ostendit, fugamque arripuit quam solent arripere cum sacro imperio decertantes, nobisque campo relicto cum curribus, tentoriis et spoliis universis, ex suis DCXXIII captivavimus, preter occisos in campo et illos qui metu percussi in Mogio sunt submersi. Gaudeatis ergo in Domino et in potencia virtutis ejus, qui in nostra primitiva gubernacione imperii dignatus est de filio adversarii nostri dare victoriam gloriosam. Speramus enim in Domino quod contra patrem ejus triumphabimus eo more quo triumphare solent principes Romanorum.

In einem zweiten Brief an dieselben spricht der „König“ auch von der Schlacht, ohne etwas Neues zu geben, als daß er das Datum des 5. August nennt.

Aus seinem Bericht ersehen wir, daß der „König“ Heinrich den Weg nach Frankfurt erzwingen wollte, um hier seinen auf 25. Juli angesagten

1) Der Inhaber des bekannten Amtes, der mit Übergang des Abstraktums ins Konkretum Potestate, Podestate genannt wurde und eine kaiserliche Aufsichtsbehörde, eine Vogtei über die lombardischen Städte, darstellte. Die Podestate waren meist Fremdlinge, nicht Stadtbürger.

2) Am Sonntag den 5. August.

Reichstag abhalten zu können (davon weiter unten); daß ihm Konrad den Weg verlegte und zwar jenseits (d. h. nördlich) des Mains an einer Stelle, wo ihm das Gewässer und die Örtlichkeit zum Bollwerk dienten; daß Heinrich ihn angriff und siegte. Wie der Sieg aber erfochten wurde, darüber schweigt sich der sonst so wortreiche und aufgeblasene Bericht bezeichnenderweise völlig aus. Es paßte dem „König“ offenbar nicht zuzugestehen, daß Verrat ihm den Erfolg in die Hand gespielt hatte, und so spreizte er sich — er, der doch nur als Thronräuber anzusehen ist und sich lediglich auf eine Minderheit deutscher geistlicher Fürsten stützte, ohne eigentliche Rechtstitel zu haben — mit den Worten: der Sohn des einstigen Kaisers habe plötzlich die Flucht ergriffen, wie sie die zu ergreifen pflegen, welche mit dem heiligen Reich streiten; eine Phrase, die aus diesem Mund geradezu widerlich wirkt und zum Schluß in etwas anderer Form wiederholt wird. Sachlich erfahren wir nur, daß der „König“ alle Wagen, Zelte und alle Kriegsbeute mit 623 (so steht bei Huillard-Bréholles S. 450, nicht wie Raumer hat, 624) gewann, „abgesehen von denen, welche, von Furcht erschüttert, im Main ertranken“.

Das Schreiben Heinrichs scheint die Quelle gewesen zu sein, die den Zwiefalter Annalen, der sächsischen Weltchronik (sog. Repgowschen Chronik) und dem Biographen Innocenz' IV. Nikolaus de Curbio vorlag (vita Innocentii quarti bei Muratori 3, 1, 593); denn sie geben alle drei übereinstimmend an, daß Konrad sexcentos milites (Zwiefalter Annalen), seshundert riddere (sächsische Weltchronik), sexcentos milites et XLII (offenbar verschrieben) comites (Curbia) gefangengenommen habe. Die Erfurter Annalen erhöhen diese Zahl noch: Heinricus rex Conrado sibi resistere conante iuxta flumen Mogum non longe ab oppido Frankenvurt valida manu Nonis Augusti conflixit. Et auxiliante sibi de celo gracia victor existens ad mille fere viros captivos abduxit. Die Kolmarer Annalen geben nur dies: pugna fuit in die Oswaldi; Conradus rex Teutonie victus ab episcopis. (Böhmer, Fontes 2, 3.) Die Annalen des Straßburgers Ellenhard (bei Böhmer, Fontes 2, 108) berichten, daß am Festtag Oswalds ein großer Zusammenstoß stattfand: et deus dedit victoriam ecclesie et regi Heinrico. Cunradus autem rex fugiens ammisit multos milites et maxima bona et inposuit Suevis etc. (hierüber s. unten). Von dem Verlauf der Schlacht erfahren wir auch hier nichts. Die Wormser Annalen (Böhmer 2, 185) geben nur dies an: Cunradus rex ... conflictum habuit ad fluvium Nidda, ad quem miserunt Wormatienses armatos et naves bellicas; que constiterunt eos ex expensis et aliis centum et quinquaginta marcas colonienses.

Ebenso lehrt uns der Bericht Christian Kuchimeisters in seinem „Nüwe Casus Monasterii Sancti Galli“ (geschrieben 1335) für die Schlacht nicht viel Neues, obschon er nicht ohne Interesse ist und namentlich die Verräter selber richtig aufzählt. Er lautet: „Bi den ziten, das der bapst den kaiser hett angegriffen mit bennen (= Bannen) ze welschem land und och ze tütschem land, und hett dem bischof von Menz (= Mainz) ze tütschem land die sach bevolhen, das er gewalt hett, als der bapst selb zegegni (= zugegen) were[3]), und hett och gut (= Geld) herusgeschickt, das man den herrn gen (= geben) solt. Nu hett küng Cunrat des kaisers sun geworben um lüt, und was der sammung ze Frankenfurt. Nu warent semlich herren bei dem küng, die der bischof bracht mit gut (= Geld) an sinen tail (= auf seine Seite). Das was der von Wirtenberg, der von Grünningen und der von Helfenstain und darzu ander. Nu was unser herr der abt bi dem küng mit vierzig großen rossen, und gebot im der bischof von Menz, daß er von dem küng füer (= fahre) von des bapstes wegen, oder er entsetzte in von er und von gut. Do entbot er (der Abt) im hinwider, unser Gotzhus (= Gotteshaus) hetti alle sin er von dem rich; von dem wölt er sich nimmer geschaiden, die wile er lebti. Also wurdent des künges lüt lang fliehen, das man seit, das etlich zehen mil (= Meilen) flühent. Und unser abt wart och fliehent mit den sinen, davon er großen schaden gewann.“

Die erste bayrische Fortsetzung der sächsischen Weltchronik (die ja vielfach fortgesetzt worden ist) erzählt nur: „Do chom dem chuennich Chuonrat ze helf sein swager herzog Ludewig von Bairen und ander herren etwie viel. Also fuer er ze Franchenfurt. Do begegnet im landgraf Heinrich mit den bischoven und mit großer macht und traib in mit gewalt an sant Oswaldestag von Franchenfurt, des er im mußt entweichen den Rin uf ze Prisach (Breisach); do fur er uber die bruck.“

Die annales Stadenses erzählen, daß Heinrich von den Erzbischöfen von Mainz und Köln und „gewissen Fürsten“ — es waren übrigens weltliche von irgendwelchem Gewicht nicht darunter — bei Würzburg (nämlich in der bischöflichen Villa Veitshochheim) zum König gewählt und plötzlich vom Mainzer das Kreuz gegen alle Ungläubigen gepredigt, also der Krieg gegen Friedrich und Konrad für einen Kreuzzug, einen heiligen Krieg erklärt wurde. Dazu stimmt, daß nach den schon genannten Erfurter Annalen XVI, 34 viele Tausende von Menschen zur

3) Der eigentliche Bevollmächtigte des Papstes, sein Legat, war der Bischof Philipp von Ferrara, ein gescheiter und kühner Mann, aber „ein großer Zecher und Sohn Belials“. Er brauchte natürlich einen in Deutschland bekannten und erfahrenen Helfer.

Hilfe für den König Heinrich mit dem Kreuz bezeichnet wurden „zur Verteidigung des katholischen Glaubens“ und daß der neue König vom Papst[4]) viel Geld bekam, mit dem er gewisse Fürsten und Barone für sich gewann. Nach den ebenfalls schon erwähnten Stader Annalen sagte er dann eine curia, einen Reichstag, nach Frankfurt an (und zwar auf 25. Juli). Hier sollte er offenbar von der gesetzlichen Versammlung als rechtmäßiger König anerkannt und der Putsch von Veitshochheim sozusagen legalisiert werden. Das eben wollte Konrad verhindern; er kam deshalb mit einer nicht allzu großen Streitmacht (so nach Matthäus Parys, während das Heer Heinrichs in den Erfurter Annalen ein exercitus praeclarus heißt) — wie wir sehen werden, mit 3000 Reitern und Schützen — heran und schlug ein festes Lager an der Nidda.

Schließlich bleiben nur zwei Quellen übrig, die für unseren Zweck ernstlich in Betracht kommen.

Die erste stammt von dem Kleriker Walter v. Oera und ist uns in Matthäus Parys (Paris) chronica maiora (Ed. Luard 1874) 546 erhalten. Sie besteht in einem Bericht an König Heinrich III. von England, ist ohne Zweifel im Auftrag des Kaisers verfaßt und lautet: dominus rex in festo S. Jacobi (25. Juli; irrig) cum inimicis incaute congressus per proditionem duorum comitum Suessorum (lies: Suevorum) de Citobergo (lies: Wirtembergo) videlicet et Croheling (lies: Grueninga), qui receptis a summo Pontifice VII milibus marcarum argenti, conventione praeterea facta et per literas Apostolicas confirmata cuilibet eorum de medietate (im Corpus iuris = Hälfte) ducatus Suaviae, si rege in campo deducto et hora belli ibidem dimisso (= im Stich gelassen) de exercitu recederent, sine bello repente proditione, sicut pepigerant, in primo belli congressu depressis vexillis et vadato flumine cum duobus milibus militum et balistariorum (Schleuderschützen, Armbrust- oder Bogenschützen) fugiendo de exercitu recesserunt. Rex ipse in magno discrimine in medio inimicorum cum mille tantum equitibus remanens, quantumque tam ipse quam sui, qui remanserunt cum eo, pugnarent viriliter, perdidit tamen ad ultimum ducentos de suis et se ipsum servavit in civitate de Franceford.

Danach hat sich also folgendes zugetragen: 1. Die zwei Grafen, deren wahre, unverderbte Namen wir Kuchimeister verdanken, haben lange vor der Schlacht mit dem Papst, bzw. mit seinem von dem Legaten Bischof Philipp

4) Er ward nach Matthäus Parys durch den höheren französischen Klerus mit reichen Geldmitteln versehen.

von Ferrara bestellten Bevollmächtigten in Deutschland, dem Erzbischof Siegfried von Mainz, über Abfall von Konrad und Anschluß an Heinrich Raspe verhandelt. 2. Dabei wurde ausgemacht, daß sie 7000 Mark Silber (Raumer, Geschichte der Hohenstaufen 4, 187 hat irrig 6000) als baren Judaslohn und für jeden von beiden die Hälfte des Herzogtums Schwaben (das Konrad IV. selbst bekleidete) erhalten sollten. Der Helfensteiner wird hier nicht erwähnt; es erscheinen nur zwei Verräter als Verhandelnde; der Helfensteiner lief also nur mit. 3. Hiefür versprachen sie, daß sie, wenn der König aufs Schlachtfeld gelockt sei, ihn zur Stunde des Kampfes im Stiche lassen und aus dem Heer entweichen wollten. 4. Wie sie sich verpflichtet hatten, nahmen sie gleich beim ersten Zusammenstoß, ohne Kampf mit plötzlichem Verrat, ihre Fahnen herab, durchwateten den Fluß an einer Untiefe mit 2000 Reitern und Schützen und wichen durch Flucht von dem Heer. 5. Der König, der in äußerster Gefahr mit nur 1000 Reitern (also einem Drittel der ursprünglichen Heeresstärke) inmitten seiner Feinde zurückblieb, verlor, wie sehr auch sowohl er selbst als die Seinen mannhaft kämpften, zuletzt 200 der Seinigen und rettete sich selbst in die Stadt Frankfurt. Nach einer Angabe bei Raumer 4, 187 (die er nach Rohte 1735 und Andreas et Craft chron. 2085 anführt) hätte das Eingreifen einer Schar zwar ungeordneter, aber zahlreicher Feinde die letzte Entscheidung herbeigeführt.

Matthäus Parys selbst gibt nun S. 616 neben dem Bericht Walters v. Ocra noch einen eigenen[5]), der besagt: misit Fridericus (gegen den Landgrafen) filium suum Conradum cum manu militum non nimia, ut eidem hostiliter resisteret dimicando. Sed in die certaminis, qui certius eundem Conradum iuvare tenebantur (= gehalten, verpflichtet waren), corrupti papali, ut dicitur, pecunia in campo dominum suum fugitivi vel potius ad partem adversantium convolantes turpiter reliquerunt. Daraus ergibt sich, daß Matthäus Parys bestimmt weiß, was Walter v. Ocra zwischen den Zeilen lesen läßt, daß Konrads Streitkräfte nicht allzu groß (3000 Reiter) waren. Die päpstliche Bestechung, die Walter v. Ocra als feststehende Tatsache behandelt und näher ausführt, schwächt Matthäus durch den Zusatz ut dicitur etwas ab. Dann behauptet er, daß die Grafen nicht bloß flohen, sondern sich auf die Gegenseite schlugen, und endlich gibt er ein sittliches Urteil über ihr Verhalten mit dem Wort turpiter ab.

5) Bei Weller S. 118, Anmerkung 2 fehlt er; dagegen folgt Weller im Text diesem, wie ich gleich zeigen werde, unglaubhaften Bericht, obwohl er sagt, daß er Walters Brief „im allgemeinen für glaubwürdig halte".

Die Hauptsache ist offenbar, daß das negative Verhalten der Grafen, wie es Walter v. Ocra schildert, bei Matthäus zu einem positiven wird; sie lassen nicht bloß den Hohenstaufen im Stich, sondern sie nehmen an der Seite Raspes am Kampf gegen Konrad teil. Da fragt sich nun, welcher Angabe Glauben zu schenken ist. Ich entscheide mich für Walter v. Ocra, und zwar aus folgenden Gründen: 1. ist er ein Mann, der das volle Vertrauen Kaiser Friedrichs II. genoß; denn Walter war 1245 mit dem kaiserlichen Großrichter Thaddäus von Suessa auf dem Konzil zu Lyon, wo es galt, die Exkommunikation des Kaisers, die Innocenz IV. mit aller Macht betrieb, zu verhindern, und er brachte dem Kaiser Nachrichten vom Verlauf des Konzils nach Turin (s. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen 4, 145). Später wurde er mit Petrus von Vinea an Ludwig IX. abgesandt (ebenda S. 178). Er war also ein Mann, der seiner ganzen Stellung nach ohne Frage sehr gut unterrichtet gewesen ist. 2. Matthäus Parys dagegen, ein gescheiter, geistreicher Mann, der seit 1217 Mönch in der Benediktinerabtei St. Albans in der Grafschaft Hertford nordwestlich von London war und 1259 gestorben ist, hat weit vom Schauplatz der Dinge gelebt, und er teilt in seiner Chronik, die eine temperamentvolle Darstellung der Ereignisse gibt, neben sehr guten Nachrichten doch auch sehr viel falsch Verstandenes oder schlecht Beglaubigtes mit, so daß er den Vergleich mit Walter — vollends über die Dinge, um die es sich für uns handelt — in keiner Weise aushält. 3. Stimmt das, was die Grafen nach dem Vertrag mit dem Papst gelobten, genau mit dem Verhalten überein, das sie nach Walter beobachteten. Es ist ihnen gar nicht zugemutet worden, daß sie ihren bisherigen Herrn tätlich bekämpfen sollten; vielmehr ist nur verlangt worden, daß sie ihn im Kampf plötzlich im Stich lassen und aus der Schlachtlinie weichen sollten. Genau das haben sie, ut pepigerant, sagt Walter, dann getan; sie rollten ihre Fahnen zusammen und zogen sich mit 2000 Mann auf das andere Ufer des Flusses zurück. Da der König nun ²/₃ seiner Truppen verloren hatte, so ward es dem Thüringer und seinem Anhang nicht zu schwer, ihn vollends aus dem Felde zu schlagen. 4. Wenn die Grafen am Kampf gegen Konrad tätigen Anteil genommen hätten, so wäre die Lesart gar nicht möglich gewesen, die der obenerwähnte Straßburger Ellenhard in den Annales Argentinenses gibt: Cunradus rex fugiens amisit multos milites et maxima bona, et imposuit Suevis, qui cum eo venerant et cum ipsis multis amicis fugerant, quod ipsi eum infideliter prodidissent. Suevi proinde ira moti conspiraverunt cum ecclesia et rege Heinrico,

moventes bellum in regem et suos fautores et circa Danubium et Mogum et ubique. Ellenhard stellt also die Sache auf den Kopf: er gibt zwar die Flucht der Suevi zu, stellt sie aber nicht als verräterisch dar, sondern als durch den Gang der Dinge erzwungen. Erst wie Konrad den Schwaben vorwirft, daß sie ihn treulos verraten hätten, ergrimmen sie und verschwören sich gegen ihn — was zu tun ihnen in ihrer Unschuld vorher ganz ferne lag — und erheben Krieg. Woher diese Wendung der Sache kommt, ist leicht ersichtlich; die Schwaben wollten sich weißbrennen und verbreiteten eine Lesart, die Ellenhard zu Ohren kam. Glauben verdient die Angabe nicht, weil sie dem Bericht Kuchimeisters und vor allem dem Walters v. Ocra direkt widerspricht und ihr Zweck auf der Hand liegt. Zum Verrat kam noch die Verlogenheit und Verdrehung hinzu, wodurch der Verratene zum Schuldigen gestempelt werden sollte.

Zum Schluß noch ein paar Einzelheiten:

1. Da am Verrat außer Ulrich und Hartmann noch Helfenstein und „dazu andere" beteiligt waren, wird die verhältnismäßig hohe Zahl von 2000 Mann begreiflich.

2. Konrads Verluste gibt Walter nur auf 200 Mann an — ohne sie nach Toten, Verwundeten, Gefangenen zu scheiden —, während Raspe allein 623 Gefangene gemacht haben will. Die Genauigkeit der Zahl macht den Eindruck der Gewissenhaftigkeit der Angabe; ich bin aber doch auch hier geneigt, Walter zu glauben, aus dem allgemein oben für ihn geltend gemachten Grunde und dann, weil es natürlich ist, daß der „König", da er Anhänger zu sich herüberziehen wollte, einen Grund hatte, die Niederlage des Hohenstaufen möglichst groß erscheinen zu lassen, zu welchem Zweck er ihm auch (gegen die Wahrheit) eine multitudo bellatorum zuschiebt. Eine ähnliche Berechnung brauchte Walter nicht anzustellen, da ja eine direkte Hilfe von König Heinrich III. nicht zu verlangen und zu erwarten war. Würde die Zahl der Gefangenen richtig angegeben sein, so hätte Konrad, da ja noch die (200?) Toten und Verwundeten hinzu zu rechnen sind, fast sein ganzes Heer (1000 Mann) eingebüßt und nur 177 Mann gerettet. Sollte dies zutreffen, so hätte die Schlacht bei Frankfurt allerdings nicht nur mit einer Niederlage Konrads geendigt, sondern geradezu mit einer Katastrophe.

3. Welches ist der Fluß, den die Verräter nach Walter durchwateten? Da König Konrad nach den Stader Annalen an der Nidda, die nach einem Lauf von 98 Kilometern westlich von Frankfurt bei Höchst in den Main geht, ein festes Lager geschlagen hatte, so kann man zweifeln, ob der Main und nicht eher die Nidda gemeint ist. Sie ist jedenfalls leichter zu durchwaten, als der seiner Mündung nahe Main. Auch ist zu bedenken, daß Konrad ja die Absicht hatte, den Landgrafen von Frankfurt abzuhalten, wohin Heinrich seinen Reichstag ausgeschrieben hatte, um die Zustimmung auch weltlicher Fürsten von Gewicht für seine Wahl zu erlangen und sie gültig zu machen. Aus diesem Grunde mußte Konrad weiter oben an der Nidda sich aufstellen, wo er dann Heinrichs Flanke bedrohte, sobald dieser sich Frankfurt näherte. Damit rückt aber das Schlachtfeld ziemlich weit vom Main ab. Nur Fliehende suchten, wie Heinrichs Schreiben an die Mailänder zeigt, diesen Fluß zu erreichen und ihn hinter sich zu bringen.

Der Verlust der Schlacht hatte zunächst üble Folgen für die Hohenstaufen. Die Mailänder faßten neuen Mut; alle dem König Konrad in Deutschland anhangenden Prälaten wurden suspendiert und exkommuniziert und aufgefordert, sich in kürzester Frist zu verantworten; der Propst von Ellwangen, der sich nicht fügte, wurde abgesetzt; der Bischof von Worms Ludolf wurde, quia huic reflictui (an der Nidda) non interfuit, vom Mainzer Erzbischof dampnificatus ad centum marcas amplius. Auf einem (freilich schwach besuchten) Reichstag zu Nürnberg wurde Heinrich gewählt, und Konrad das Herzogtum Schwaben und alle seine Güter in Deutschland aberkannt. Nach Walters v. Ocra Angabe ließ er sich aber nicht entmutigen; im Gefolge der Herren Friedrich v. Zollern, Ludwig v. Spitzemberg, Eberhard v. Eberstein, Heinrich v. Rifen, Ulrich v. Gundolfingen erschien er in Augsburg (29. August Urkunde von da) und vollzog hier anfangs September seine Hochzeit mit Elisabeth v. Wittelsbach, der Tochter Herzog Ottos II. und Schwester Herzog Ludwigs, aus welcher Ehe 1252 Konradin entsproßte. Daß Bayern nun dem Interdikt verfiel, achtete Otto II. offenbar gering, und Konrad stellte nach Walter seine Kräfte magnifice, großartig, her und bezwang seine Gegner. Weller S. 119 hält diese Darstellung für übertrieben, aber sicher ist doch, daß Heinrichs im November 1246 unternommener Vorstoß nach dem Süden völlig fehlschlug. Er konnte Ulm nicht erobern, wurde durch Kälte und Mangel an Futter genötigt die Belagerung aufzuheben und kehrte anfangs Februar 1247 krank nach der Wartburg zurück, wo er lapsus equo et aegrotans fluxu ventris (Ruhr) am 16. Februar 1247 gestorben ist. „Also verderb' ein jeder, mag Konrad auf diese Nachricht gedacht haben, wer solcherlei Dinge gewagt hat!"

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XXXI. Jahrgang.
1922—1924.

HISTORISCHER VEREIN BAMBERG

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1925.

Münz- und Geldgeschichte von Ulm in ihrem Zusammenhang mit derjenigen Schwabens [1]).

Von Dr. Gustav Schöttle, Postrat a. D., Tübingen.

1. Einleitung. Augsburger Pracht, Venediger Macht, Nürnberger Witz, Straßburger Geschütz und Ulmer Geld, gewinnen den Preis in aller Welt. Diesem Lobspruch, der hier dem Ulmischen Geldwesen zuteil ward, kann man mit voller Überzeugung zustimmen, wenn man ihn auf dasjenige Zeitalter beschränkt, in welchem er in Schwange ging, nämlich dem letzten Jahrhundert des Mittelalters und etwas darüber hinaus. Denn da vor dieser Zeit der Ulmer Münzbetrieb etwa von dem großen Zwischenreich an bei hundert Jahre gänzlich stillstand, und zugleich eine Art Anarchie den ständigen Normalzustand des Münzwesens im Land bildete, ferner da, was die noch älteren Zeiten betrifft, das Ulmer Geld infolge des dazumal herrschenden Münzbannes über die sehr engen Grenzen desselben hinaus gar keine Geltung hatte, so konnte damals von einer Weltberühmtheit dieses Geldes noch keinesfalls gesprochen werden.

Aber von dem Jahr 1398 an, in welchem König Wenzel der Stadtgemeinde Ulm das Recht, Heller zu schlagen, verlieh, ist im ganzen genommen die Münz- und Geldpolitik Ulms auf die Förderung der Volkswohlfahrt zugespitzt und dasselbe gilt von den Münzverträgen, die es abschloß. Mochte der Stadtrat gelegentlich auch in den Mitteln und Wegen fehlgreifen, vorbildlich war in jenen Zeiten sein Vorgehen im Münzwesen jedenfalls.

Erst der Beginn des 17. Jahrhunderts bedeutete einen eigentlichen Wendepunkt in dieser löblichen Haltung der Ulmer Obrigkeit. Mit dem Schwinden der reichsstädtischen Herrlichkeit überhaupt geriet von da ab in Ulm auch das Geldwesen, dieser wichtige Zweig der Volks- und Staatswirtschaft, in Zerfall. Der Notwendigkeit, daß die selbständige eigene Münzpolitik und Münzprägung der einzelnen Reichsstände zurückgedrängt und schließlich ganz zum Verschwinden gebracht werden müsse, wenn eine Besserung der Münzzustände im Reich wenigstens angebahnt werden solle,

---

1) Zum Druck dieser Abhandlung wurden von der Stadt und dem Altertumsverein Ulm, sowie von den Herren Eberhard, O. Ernst, Magirus und Schwenck Beiträge gewährt.

fügte sich Ulm im 17. und 18. Jahrhundert nur ungern. Seitdem münzte Ulm (abgesehen von den Konventionsmünzen von 1767, 68, 72 und 73), fast nur zu dem Zweck reichsgesetzwidriger Ausbeutung seines Prägerechts, was natürlich auch in der geringen Beschaffenheit der Münzen zum Ausdruck kam. Freilich bildeten drückende Finanznöte oder direkte Feindesgewalt immer dabei triftige Entschuldigungen. Es waren Ausnahmen, wenn in einzelnen Fällen Münzprägungen aus zufälligen anderweitigen Anlässen stattfanden, so wegen des Bedarfs der Stadtkasse nach bestimmten Münzsorten oder nach gemünztem Geld überhaupt [2]).

2. **Urzeiten Ulms und seines Münzwesens.** Ulm war bekanntlich schon unter den Karolingern eine wichtige Königspfalz und ohne Zweifel zugleich ein militärischer Stützpunkt der Franken, um die Alemannen im Zaum zu halten. Wir können daher als ziemlich sicher annehmen, daß daselbst von den Zeiten an, da in Alemannien rechts des Rheins überhaupt ein Geldumlauf üblich oder notwendig geworden war, Münzgeld mindestens zeitweilig, d. h. während der Anwesenheit des königlichen Hofes geschlagen worden ist. Ob dies vielleicht schon der Fall war, als

---

2) Es ist ein eigenes Verhängnis, daß von allen denjenigen Gebieten und Städten, die das heutige Württemberg ausmachen, das Herzogtum Württemberg mit inbegriffen, von den Akten über Münz- und Geldverhältnisse durchweg nur ganz kümmerliche Reste auf uns gekommen sind. Gerade daß über diesen Gegenstand so ungemein viel Papier verschrieben worden ist, scheint dessen Erhaltung verhängnisvoll geworden zu sein und die außerordentlich umfangreichen Aktenstöße darüber, da sie keinen aktuellen Wert mehr hatten, sind wohl aus Mangel an Aufbewahrungsräumen makuliert worden. Ulm ist sogar besonders schlimm dabei gefahren, denn es sind nicht allein die speziellen Münzakten der Reichsstadt zum weitaus größten Teil verschwunden, sondern selbst die städtischen jährlichen Finanzrechnungen, mit Ausnahme von ein paar Jahrgängen, nicht mehr vorhanden.

Dieser obwaltende Unstern verhinderte den Verfasser allerdings nicht, das, was andere Ulmer Archivalien, sowie auswärtige Archive, auf die Ulmische Münz- und Geldgeschichte Bezügliches enthalten, mühsam zusammenzusuchen, so daß dennoch eine verhältnismäßig lückenfreie Darstellung des Gegenstands zu ermöglichen war. Dankbarlichst hat der Verfasser hier der freundlichen Förderung zu gedenken, deren er sich bei seinen Urkunden- und Aktenforschungen von seiten der Herren Beamten aller in Betracht kommenden Archive erfreuen durfte, vor allem derjenigen des Stadtarchivs Ulm, insbesondere des Archivvorstands, Herrn Professor Dr. Greiner, und seiner Amtsvorgänger Herrn Professor Müller und Dr. Löckle.

Da die leidigen Zeitumstände auch bei dieser Veröffentlichung die größtmögliche Raum- und Kostensparung erheischten, hat man sich nur höchst ungern entschließen müssen, nicht allein auf die sehr wünschenswerte Beigabe von Münzabbildungen zu verzichten, sondern auch die Zitate und Anmerkungen auf das Höchste einzuschränken, auf Beleuchtung abweichender Ansichten Früherer weiter nicht einzugehen und dgl., was der Leser gütigst entschuldigen wolle.

im Jahr 854 König Ludwig der Deutsche mit seinem Hof sich dort aufhielt, darüber läßt sich eine bestimmte Antwort nicht geben.

Im Anschluß an den Ulmer Königspalast erwuchs neben diesem unter den nachfolgenden Kaiserhäusern mit der Zeit eine Stadt von wachsender Bedeutung, innerhalb deren Mauern auch öfter deutsche Reichstage sich versammelten. Und so geschieht von der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts an in Urkunden der Ulmer Münze, wenn auch nur spärlich, Erwähnung, d. h. der damals und noch lange hernach einzig im Gebrauch stehenden Münzsorte, des Silberpfennigs. Es liegt Grund vor, anzunehmen, daß der Münzfuß dieser Ulmer Pfennige nicht allein demjenigen der in Konstanz auf den Namen des Bischofs geschlagenen gleichkam, sondern auch der Umlaufskreis beider sowohl Ulm und dessen nähere Umgebung, als auch den übrigen östlichen Teil der (kirchlichen) Diözese Konstanz umfaßte, somit nördlich und westlich von der Rems, dem Teinachbach und dem Ostabhang des Schwarzwaldes begrenzt wurde.

Freilich kennen wir von den damals in Ulm selber erzeugten Münzen von Anfang an bis zum Ende des 13. Jahrhunderts herab mit voller Bestimmtheit keine und wissen über deren Form, Äußeres 2c. nichts zweifellos Sicheres. Doch ist wahrscheinlich, daß jene wenigstens im allgemeinen demselben Typus gefolgt sind, wie er jeweils in den nahegelegenen anderen Teilen Schwabens üblich war. In den letzteren wurden die Pfennige von ungefähr dem Jahr 1100 an bis in den Anfang der Regierung von Friedrich Barbarossa so dünn geschlagen, daß das Gepräge jeder der beiden Seiten sich auf die rückwärtige Seite durchdrückte und deren Gepräge verwirrte. Diesen Münzen legte man in der Neuzeit den wenig geeigneten Namen Halbbrakteaten bei.

Von da an vermied man jenen Übelstand, indem das papierdünne Silberblech nur noch auf einer Seite, und zwar erhaben beprägt wurde, während sich auf der anderen dasselbe Bild, aber negativ, hohl, vertieft wiederfand (sog. Hohlmünzen oder Brakteaten). Die des Konstanzer Typus sind rund und schön silberweiß. Fragt man aber nach genauerer Einzelbeschreibung der bis zum 13. Jahrhundert einschließlich in Ulm entstandenen Münzsorten, so ist darauf hinzuweisen, daß vielleicht die eine oder andere davon sich unerkannt unter den vielen mittelalterlichen Kaisermünzen befinden dürfte, deren Herkunft die Numismatik vorerst noch nicht feststellen konnte. (Eine große Anzahl von solchen ist abgebildet bei Dannenberg, Deutsche Kaisermünzen.)

Es sind mehrfach Hypothesen aufgestellt worden, die für einzelne in Süddeutschland ausgegrabene mittelalterliche Fundmünzen Ulm als Ursprungsort beanspruchen. (So von Buchenau, Cahn und, wenn auch

mit wenig Glück, von Beyschlag.) Wir können uns Raummangels halber nicht näher damit beschäftigen, doch was die zahlreichen, ein Kaiserbild tragenden Hohlmünzen Konstanzer Typs und Fußes aus dem Ende des 12. und dem 13. Jahrhundert anbelangt, so ist es als sehr möglich anzuerkennen, daß, wenn auch nicht gerade alle solche Sorten, so doch manche davon aus der kaiserlichen Münzstätte Ulm herstammen, insbesondere diejenigen mit der Umschrift: Fridericus Caser und Heinricus cesar. Hoffentlich werden sich die wünschenswerten zwingenden Beweisgründe aus den der Zukunft vorbehaltenen Münzfunden noch ergeben.

3. **Eindringen der Haller Pfennige. Münzmeister Werner.** Ungefähr um das Jahr 1220 begann der Geltungs- oder Umlaufsbereich der Silberpfennige der Staufischen Münzstätte Hall a. Kocher sich gegen Süden, insbesondere über die dortigen ältesten Staufischen Hausbesitzungen auszudehnen, und zwar ohne Zweifel mit Wissen und Willen des Kaisers Friedrich II. Die Verdrängung der bis dahin daselbst gebrauchten Münze ward erleichtert dadurch, daß diese der periodischen Einrufung und Ummünzung samt der daraus sich ergebenden Besteuerung unterlag, während die Haller Pfennige davon verschont blieben und auch ihr Äußeres jahrhundertelang unverändert beibehielten. Nur die Tübinger Pfennige, die den gleichen Vorzug genossen, leisteten darum auch gegen ihr Verdrängtwerden durch die Haller sehr lange Widerstand. (S. G. Schöttle, Tübingische Münz- und Geldgeschichte in Tübinger Blätter, Jahrg. 1909/10 S. 41—64.)

In der Stadt Ulm selber faßten die Haller Pfennige nur langsam Boden. Sobald jedoch einmal ein Teil des Verkehrsrayons seiner Märkte von diesem neuen Geld beherrscht war, konnte die Marktstadt nicht umhin, sowohl dieses als das seitherige Geld viele Jahre hindurch nebeneinander kursieren zu lassen. Im Jahr 1275 war der augenblickliche Stand des Vorrückens der Haller Währung dieser, daß dieselbe an einigen Stellen bis an die Donau oberhalb Ulm herrschend geworden war, und zugleich in Ulm selber, an dem die damalige Grenzscheide beider Währungen in ganz kurzer Entfernung südlich vorüberlief.

Daß das Münzwesen in Ulm von Anbeginn an und bis zum Ende des 14. Jahrhunderts kaiserlich war, steht fest. Aber Näheres darüber, insbesondere über dessen Organisation, ist nicht bekannt, nachdem die von Carl Jäger und Ch. Binder angenommene Münzerhausgenossenschaft durch J. Ebner (Blätter für Münzfreunde 1912, Sp. 5027) als ein durch Lesefehler (socii statt soceri und dictus statt Dietrichus) veranlaßter Irrtum nachgewiesen worden ist. Der einzige Münzmeister, der

während der langen Periode des kaiserlichen Münzbetriebs in Ulm urkundlich vorkommt, ist der in den Jahren 1254, 55, 58 und 64 als Urkundenzeuge genannte Werinherus monetarius, über den und sein Amt weiter nichts ausdrücklich gesagt ist, so daß die vielen Rätsel, die uns die älteste Ulmer Münzgeschichte zu lösen aufgibt, durch das Erscheinen jenes Werner eher noch vermehrt werden.

Nicht ohne Bedeutung für die Lösung der einen oder anderen aufzuwerfenden Frage mag es sein, daß das erstmalige Auftauchen dieses Münzmeisters gerade im Todesjahr Konrads IV., des letzten Staufischen Deutschen Königs, erfolgte, womit das große Zwischenreich begann, nach dessen erster Hälfte (1264) jener Werner bereits wieder verschwindet. Übrigens scheint dieser in der Ulmer Bürgerschaft ein Mann von Einfluß gewesen zu sein, auch dürfte zur Kennzeichnung der Lage beitragen, daß die von Werner 1255 geleistete Zeugenschaft in Gesellschaft des Grafen Ulrich von Württemberg und anderer vornehmer Anhänger der antistaufischen Partei erfolgte.

4. **Interregnum. Stillstehen des Ulmer Münzbetriebs.** Mit dem Ablauf der zehn Jahre, in welchen ein Münzmeister Werner sich in Ulm zeigte, hören für lange Zeit alle urkundlichen Erwähnungen auf, die auf einen Münzbetrieb daselbst schließen lassen. Es ist nicht einmal sicher, ob der Stillstand der Münze daselbst nicht schon vor dem Zusammenbruch der Staufischen Kaisermacht erfolgte, denn das Vorhandensein von jemand, der monetarius oder Münzer war oder hieß, war für sich allein noch kein zwingender Beweis dafür, daß der Mann jenen Beruf zugleich auch ausübte[3]). Sei dem, wie ihm wolle, das nunmehrige Stillstehen der Ulmer Reichsmünze dürfte eine Dauer von ungefähr hundert Jahren gehabt haben. Daß in dieser langen Zeit das währenddem gerade besonders aufstrebende Ulm nicht das Bedürfnis hätte empfinden sollen, daß am Platze selbst ein gewissenhaft betriebenes Münzatelier, einerlei, wem es gehörte, in Tätigkeit stand, das ist freilich schwer zu begreifen.

3) Beispiele solcher Art finden sich an zahllosen Orten, so z. B. in Ulms Nachbarstadt Biberach, wo jedenfalls seit dem Beginn des Interregnums, aber wahrscheinlich schon früher nicht mehr gemünzt worden war. Dort zeigt sich im Jahr 1277 und 78 als Urkundenzeuge ein Bertholdus monetarius, der aber 1282 dictus Münser heißt; es ist nun nicht zu bezweifeln, daß seinerzeit entweder dieser oder sein Vater das Münzamt wirklich bekleidete, und daß derjenige von beiden, der dies tat, nach dem Aufhören seiner Dienstleistung fortfuhr, im Volksmund Münzer genannt zu werden. Aber schon 1282—85 sehen wir dieses Münzer oder Münser bereits zum erblichen Familiennamen ausgestaltet, denn jetzt führt den Namen nicht mehr jener Berthold allein, sondern auch neben demselben ein Sigbot Münser, der ohne Zweifel dessen Sohn ist.

Noch auffallender ist es, daß die doch immer geldbedürftigen Deutschen Kaiser und Könige auf die großen Einnahmen, die ihnen ein Münzbetrieb in einer Stadt wie Ulm bringen mußte, ohne irgend erkennbaren Grund verzichteten.

Aber die Lösung des Rätsels mag sich finden, wenn wir auf die Zustände in benachbarten kaiserlichen Münzstätten einen Blick werfen. Aus einer florentinischen Urkunde von 1308, auf die A. Schulte aufmerksam gemacht hat, geht hervor, daß damals, also im letzten Lebensjahr des Königs Albrecht I., die Münzstätte Hall einen außerordentlichen Geschäftsumfang besaß und von einer Gesellschaft florentiner Geschäftsleute betrieben wurde (vgl. Dr. Dürr in der Festschrift des Vereins für Württ. Franken 1922). Das Rechtsverhältnis, auf Grund dessen dieses geschah, war aller Wahrscheinlichkeit nach eine Verpachtung. Die allgemeinen Zustände, die den Kaisern diese Betriebsform anempfahlen, dauerten schon manches Jahrzehnt her an, es dürfte also schon im Interregnum, wo nicht noch früher, die kaufmännische Betriebsweise dabei üblich gewesen sein.

Auf alle Fälle hatten die Münzpächter in Hall ein vitales Interesse daran, daß gar nirgends, am wenigsten in einer großen Handelsstadt wie Ulm, ihnen eine Konkurrenz für ihr Münzgeschäft erwachse, und sie wußten es ohne Zweifel bei Hof durch Geld und gute Worte dahin zu bringen, daß die Ulmer Münze geschlossen wurde oder es blieb. Dies ist m. E. die Ursache des langen Stillstehens der letzteren gewesen und ähnlich mag auch gegenüber Rottweil und Tübingen verfahren worden sein. Daß hierauf die Haller Münzunternehmer in Ulm und anderen Orten Münzwechselbanken unterhielten, die den Vertrieb ihrer Erzeugnisse dort besorgten, wird als sicher anzunehmen sein.

Einen Mangel an Umlaufsmitteln hatte der Geldverkehr in Ulm also nicht zu befürchten, und wenn man die Masse der im Einzelfall oft auf viele Tausende von Stücken sich belaufenden Funde von Haller Pfennigen, die man fast jedes Jahr aus dem Schoße der Erde gräbt, ins Auge faßt, so staunt man über den kolossalen Umfang, den der Betrieb der Haller Münzunternehmer gehabt haben muß. Freilich fällt einem dessen Schattenseite sofort auch auf, nämlich daß die schöne weiße Silberfarbe, die diese Pfennige in der Hohenstaufenzeit zeigten, später immer mehr einem häßlichen Grau weichen mußte, das deren wachsende Entwertung kundtat.

5. Groschen und Dukaten. Schon das Umsichgreifen der Haller hatte den seither üblich gewesenen Münzbannrechten einen harten Stoß versetzt. Völlig niedergerissen wurden deren Schranken durch das Erscheinen

großer außerdeutscher Münzen. Die anfänglich in der Schwere einem heutigen Silberfranken nahekommenden Silbermünzen, die man böhmische Groschen nannte und in welchen seit etwa dem Jahr 1300 die Herrscher Böhmens den Ertrag ihrer Silberbergwerke verwerteten, verbreiteten sich, inbesondere unter den vier deutschen Königen aus dem böhmisch-luxemburgischen Hause, rasch über Süddeutschland, und da sie daselbst einem starken Verkehrsbedürfnis entsprachen, wurden sie dort gerne genommen und mit der Zeit vielfach als eigentliches Landeswährungsgeld rezipiert. Auch die Mailändischen Grossi machten sich in der Folge gleicherweise in Schwaben und Bayern beliebt, während die französischen Turnosen (die Vorbilder der böhmischen Groschen) an den Westgrenzen Deutschlands viel verbreitet waren, aber östlich des Schwarzwalds sich nur selten zeigten.

Etwa zwei Jahrzehnte nach jenen Groschen begannen italienische Goldstücke allmählich im Geldverkehr Süddeutschlands zu erscheinen und bald auch in Ungarn und Böhmen, schließlich auch in Deutschland ebenfalls gemünzt zu werden. Dieses in Verbindung mit dem Heimischwerden der Groschen brachte für den Verkehr große Vorteile mit sich; einmal daß dadurch die seitherige Übung, große Geldsummen anstatt des lästigen Zählens kleinster Münze durch Vorwägen von Barren oder sonstigem Rohsilber zu begleichen, von der Mitte des 14. Jahrhunderts an fallen gelassen wurde. Zweitens besaß man jetzt ein gehörig abgestuftes System von Zahlmitteln: Die großen und internationalen in den Goldmünzen verkörpert, die mittleren durch verschiedene Groschen, während die inländischen Pfennige das Kleingeld des täglichen Verkehrs bildeten. Der Heller sank infolge rascher Entwertung bald zum Halbteil des Pfennigs herab. Allein diesen Vorzügen standen auch Nachteile gegenüber, namentlich der, daß die inländische Silberwährung sich fortwährend in Schwanken und Unsicherheit befindet, weil sie nun an den Wert des Goldes und dessen mehr oder weniger ungewissenhafte Ausmünzung geknüpft wurde.

Während übrigens jene fremden Goldmünzen in ihren Heimatorten in immer gleich bleibender Güte jahrhundertelang weiter erzeugt wurden, erlitt der Goldgehalt ihrer deutschen Nachprägungen öftere allmähliche Verschlechterungen des Münzfußes, deren Produkt eine neue Münzsorte wurde, die man rheinische oder deutsche Goldgulden nannte, während die italienischen (und ungarischen) Originale „Dukaten" hießen. Von den letzteren hat Ulm in der zweiten Hälfte des 30jährigen Kriegs öfters welche geprägt. Die Reichsmünzordnung von 1559 anerkannte sowohl die Dukaten als die Goldgulden als Reichsmünzen. Während

aber die letzteren im 17. Jahrhundert allmählich verschwanden, blieben die Dukaten als eine Art Welthandelsgeld bis tief ins 19. Jahrhundert herein im Umlauf.

6. Die letzten Jahrzehnte der Ulmer Reichsmünze. Im Jahr 1356 geschieht seit vielen Jahren wieder einmal eine Erwähnung der Stadt Ulm in Verbindung mit einem dortigen Münzbetrieb, indem Kaiser Karl IV. verordnete, daß für Franken, Schwaben und die Rheinlande Heller gemünzt werden sollen zu Frankfurt, Nürnberg, Ulm und Donauwörth, und zwar, wie hergebracht, mit den Zeichen von Hand und Kreuz, aber mit einem besonderen Unterzeichen, an dem man die Münzstätte erkennen möge. Das seitherige Fehlen eines solchen Unterscheidungsmerkmals hatte die Falschmünzerei sehr erleichtert und in unseren Tagen den Münzforschern ihre Aufgabe fast unmöglich gemacht. Für Ulm bestand jenes Unterzeichen in einem V, das entweder auf dem Handteller oder neben der Hand angebracht wurde. Ein Münzrecht wollte damit der Stadtobrigkeit nicht erteilt werden, wohl aber die Verpflichtung und das Recht, den Betrieb der von uralten Zeiten her in Ulm vorhandenen Reichsmünzstätte, der, wie es scheint, erst jetzt wieder von neuem aufgenommen werden sollte, unter ihre Aufsicht und Beschützung zu nehmen.

Aus einer Urkunde vom 21. September 1369, in der Kaiser Karl IV. dem Bürger Leupold Groß zu Nürnberg die Pfandschaft und Nutzung der Nürnberger Reichsmünze bestätigt, geht weiter hervor (und dies scheint eine neue, erst damals getroffene Anordnung zu sein), daß diejenigen, welche in den vier Städten, wo allein Heller geprägt werden sollen (jetzt werden aber genannt: Nürnberg, Ulm, Hall und Frankfurt), zu Münzmeistern gesetzt werden, „auf jenen Leupold Groß als einem obersten Münzmeister, dessen Pfand dasselbe Münzmeisteramt ist, von des Richs wegen, und das auch jährlich verzinset, gewarten sollen mit dem Schlagschatz, als das von Alters her Gewohnheit und Recht ist". (E. Scholler, Der Reichsstadt Nürnberg Geld und Münzwesen, 1916, S. 45—48.)

Dieser Vorgang drohte, die eigenen Absichten, welche der Ulmer Rat auf die Erwerbung des vollen Münzrechtes hegte, zu durchkreuzen. Den 1. Februar 1370 verpflichtete sich der alte und der neue Rat von Ulm gegenseitig und eidlich, die von der königlichen Kammer erworbenen Gerechtsame, darunter die Münze, gemeinsam verteidigen zu wollen. Vor allem zielte dies gegen den Kaiser Karl IV. selbst bei dessen gerade damals wieder einmal erprobter Neigung zum Nichtworthalten. Mit diesen an die Stadt übergegangenen Gerechtsamen in betreff der dortigen Reichsmünze ist wohl nicht an deren Abtretung an die Stadt zu denken, an-

gesichts der dem L. Groß unmittelbar vorher beurkundeten finanziellen Ansprüche darauf. Es mag sich um das vorhin genannte Recht der Stadt zur Mitaufsicht gehandelt haben.

1385 erging ein ähnlicher Befehl des Königs Wenzel, wie der vom Jahr 1356 an die Städte Augsburg, Nürnberg, Ulm und Hall, wonach nur an diesen vier Orten Heller geschlagen werden sollen, und zwar hatte 1 Pfund Heller einen ungarischen Gulden zu gelten; dem König sei der Schlagschatz davon zu entrichten.

7. Die städtische Münze und die ersten Münzverträge Ulms. Im Jahr 1396 verkaufte Leupold Groß den Pfandbesitz des Nürnbergischen Reichsmünzmeisteramts an einen anderen Nürnberger Bürger. Es steht wohl im Zusammenhang mit diesem Personenwechsel, wenn es Ulm sowohl als Hall gleich darauf gelang, ihre Wünsche in bezug auf das Münzprägerecht zu verwirklichen, denn der König Wenzel verlieh noch in den Jahren 1396 und 1397 Münzprivilegien an den Rat von Hall und 6. Januar 1398 dem von Ulm die Freiheit, Heller zu schlagen mit Hand und Kreuz unter Nachlaß des Schlagschatzes und mit der weiteren Erlaubnis, sich mit anderen Städten zu gemeinschaftlicher Ausmünzung zu vereinen. Weiter erhielt 1404 Ulm von König Rupprecht verwilligt, Schillinge schlagen zu dürfen. Eine von der Stadt für ihre eigene Rechnung betriebene Münzstätte trat jetzt an die Stelle der seitherigen Reichsmünze, von der nunmehr keine Erwähnung mehr geschah.

Daß die Gebietszersplitterung in Schwaben besonders weit gediehen war, ließ auch die Münzzerrüttung dort besonders anwachsen. Den ersten und darum unvollkommenen Versuch Schwäbischer Stände, durch Vereinbarungen zwischen Gebietsnachbarn dem durch schlechtes Geld verursachten „unmüglichen großen Schaden" zu steuern, bildete eine Münzeinigung, die 1396 zwischen Schwäbisch-Österreich, Stift Augsburg, Württemberg und Öttingen zustande kam mit der Absicht, Schillinge, d. h. Zwölfhellerstücke — die ersten in Schwaben — gemeinsam zu münzen und dazu Heller, von denen 1 Pfund 3 Schilling auf den Gulden rheinisch gehen sollten. Die Städte Ulm, Eßlingen und Gmünd, ohne selber zu münzen, verpflichteten sich, den Vertragsbestimmungen über Annahme der Vereinsmünzen nachzukommen. Allein, unter anderen Fehlern, die gemacht wurden, stellte man nicht einmal darüber Grundsätze fest, was mit dem bereits innerhalb der betreffenden Gebiete befindlichen seitherigen Geld zu geschehen habe. Bevor noch die erforderliche Menge von Vereinsmünzen fertiggestellt war, entschlief der Verein geräuschlos wieder, ohne daß von den Zwecken desselben etwas erreicht worden wäre.

Von den Teilnehmern dieses Vertrags blieben Württemberg und Ulm

beisammen und schlossen 1404 mit verschiedenen Städten am Bodensee und im Allgäu einen neuen Münzvertrag auf zwei Jahre. Derselbe verrät schon erheblich mehr Erfahrung in der Sache. Man wollte außer Schillingen und Hellern, von welch letzteren ein Pfund fünf Schilling auf den Goldgulden gehen sollten, auch Pfennige, d. h. Doppelheller, schlagen, welch letzteres den Städten Konstanz und Ravensburg übertragen wurde, während Württemberg und Ulm die Schillinge und Heller für alle Teilnehmer herstellten. In Württemberg, Ulm, Biberach und Pfullendorf sollten Käufe und Verkäufe nur nach Hellern geschehen, was dort auch in Übung blieb, bis die Gulden- und Kreuzerrechnung an die Stelle trat. Die elf anderen Städte aber hatten die Wahl, nach Pfennigen oder nach Hellern rechnen zu lassen.

Während der erste Vertrag hauptsächlich die Gebietszerrissenheit möglichst unschädlich machen, ein möglichst kompaktes Geltungsgebiet der Münze herstellen wollte, suchte der von 1404 in der Hauptsache den Verkehr Niederschwabens mit Oberschwaben zu fördern. Teilgenommen haben an dem Vertrag von 1404 sowohl als an dem noch zu erwähnenden von 1423: Württemberg, Ulm, Konstanz-Stadt, Überlingen, Lindau, Wangen, Buchhorn, Kempten, Pfullendorf und Isny, an dem von 1404 allein: Biberach, Ravensburg, Memmingen, St. Gallen und Leutkirch; an dem von 1423 allein: Radolfszell, Rottweil, Gmünd, Kaufbeuren, Giengen, Aalen.

Die rheinischen Goldgulden erlitten zu jenen Zeiten öftere Verschlechterungen, trotzdem die Städte, Ulm vor allem, alles dagegen taten, was ihnen möglich war. So konnte das Silbergeld auch nicht bei seinem Wert bleiben und ein auf die früheren Verhältnisse hin abgeschlossener Münzvertrag ebenfalls seine Geltung nicht mehr behalten. Neben dem traten die Bodenseestädte 1417 mit Zürich in eine allerdings nicht lange dauernde Münzeinigung.

Hierauf kam es 1423 aufs neue zwischen Württemberg und Ulm und einer Anzahl von Reichsstädten (deren Namen s. o.) zu einer wohlvorbedachten Münzübereinkunft, die zehn Jahre unkündbar, und von da an mit einjährigem Kündigungsrecht fortgesetzt werden sollte. Es wurden wieder Schillinge, Pfennige und Heller, von denen jetzt schon 26 Schillingheller auf den Goldgulden gingen, geschlagen, und zwar zu Stuttgart, Ulm und Konstanz. Gegenseitige Münzproben waren ebenfalls veranstaltet. Sehr vernünftig war es, daß an Stelle des doch erfolglosen Verbietens der seither umlaufenden Münzen, man die besseren nicht beanstandete, sondern tarifierte; böhmische auf 17 hl., alte Plapparde 16, Kreuzplapparde 15 und Kreuzer 9 hl. Bei Umrechnung von Kapital-

forderungen setzte Ulm 31 Schillingheller alte Währung gleich 26 Schillingheller neue Währung.

Ravensburg und mehrere Schweizer Städte meldeten sich nachher zum Beitritt, doch zerschlug sich die Sache an deren Verlangen, selbst münzen zu dürfen. Im übrigen hatten die periodischen Vereinszusammenkünfte sich vor allem mit der Frage der böhmischen (s. u. Kap. 8) und den Goldgulden zu befassen.

Der Vertrag von 1423 ist nicht eigentlich aufgelöst worden, aber zu einem großen Teil wurden seine Abmachungen später durch die Zeitumstände von selbst hinfällig. Daß die Vereinsmünzen in der Folge da oder dort als zulassungsfähig oder selbst als Währungsgeld anerkannt wurden, hat nicht, wie einzelne glauben, die Bedeutung, daß damit der Münzverein von 1423 aufrecht erhalten werden wollte.

8. **Nachstempelung fremder Münzen.** So zweckmäßig und wohltätig auch das Einwandern fremder großer Münze gegenüber dem früheren Darwägen von Silber oder Vorzählen von Massen kleiner Heller auch anfangs erschienen war, so stand es doch nicht sehr lange an, daß bald eine, bald eine andere Sorte, ohne daß ein äußeres Merkmal dies erkennen ließ, in geringerem Edelmetallgehalt als ihn frühere Emissionen gehabt, in den Verkehr kam. Gerade die beiden für diesen wichtigsten Geldsorten, nämlich die rheinischen Gulden und die böhmischen Groschen (s. o. Kap. 5) wurden auf diese Art in betrüglicher Habsucht auf einen niedrigeren Münzfuß heimlich und allmählich herabgedrückt.

Jenen Groschen war das 14. Jahrhundert hindurch öfters dergleichen widerfahren, und schon in den 1390er Jahren hatte sich eine Anzahl deutscher Städte veranlaßt gesehen, auf Grund einer Nachprüfung der Groschen die für annehmbar erfundenen Stücke mit einem kleinen Nachstempel (meist Wappen oder Anfangsbuchstaben der Stadt) zu versehen und die ungestempelt bleibenden zu verrufen. Während der Hussitenkriege, und zwar von 1422 an, erstieg jene Art betrüglicher Münzverschlechterung ihren Gipfelpunkt. Ziemlich allgemein in Deutschland suchten sich jetzt Landesherrschaften und Städte gegen diesen greulichen Unfug durch allgemeines amtliches Nachprüfen der Groschen und Nachstempeln der besseren zu schützen.

In der letztgenannten Epoche hat Ulm eine rege Tätigkeit in dem Kampf gegen jene schlechten Hussitengroschen entfaltet. Man findet daher in den Münzsammlungen zahlreiche (um 1428) mit dem Ulmerschild gegengestempelte, also für annahmewürdig erklärte Exemplare und auch solche, die neben der Ulmer auch noch von anderen Orten Stempelungen tragen.

Seit 1423 befaßten sich auch die periodischen Zusammenkünfte des schwäbischen Münzvereins mit dieser Frage. Dieser ließ auch selber Nachstempelungen vornehmen (mit einem Adler und dann einem Stern), die aber den Erwartungen nicht entsprachen, denn deren Schattenseiten sind allgemein die leichte Fälschung des Stempelchens und die Möglichkeit, auch gestempelte Münzen durch Befeilen 2c. im Gewicht zu verringern. Der Münzverein erließ daher 1431 eine allgemeine Warnung vor jenen Groschen, doch ohne die Leute an deren Annahme zu hindern. Aber durch Einlösung sie aus dem Verkehr zu ziehen, dazu scheute man die Kosten.

Die ungestempelt bleibenden, somit gewöhnlich unterwertigen Stücke bildeten eine Belästigung des Verkehrs, weil sie jedermann fortschieben, niemand annehmen wollte. Um 1440 war Ulm und auf dessen Anregung auch manche andere Stadt dafür bemüht, diese mittels Umprägen in andere Münze aus dem Umlauf zu entfernen.

Wenn die Städte davon absahen, gegenüber den immer goldärmer herauskommenden rheinischen Goldgulden ebenfalls jene Nachmarkierungsverfahren anzuwenden, so war der Hauptgrund der, daß dieses, um gegenüber dem Gold überhaupt eine Wirkung zu erzielen, hätte ganz spezialisierte Angaben über Feingehalt und Gewicht geben müssen, was natürlich unausführbar war.

9. Größtenteils ausländischer Ursprung des in Schwaben umlaufenden Geldes[4]. Nachdem der Münzbann, der nur die am Ort oder in einem

4) In der Neuzeit ist das Geld, das sich ein Staat geschaffen hat, in der Regel nur innerhalb des letzteren und eventuell der ihm münzverbündeten Staaten umlaufsberechtigt, auch soll daselbst, von den Grenzorten abgesehen, kein ausländisches Geld umlaufen. Die inländischen Geldsorten verlassen somit für gewöhnlich ihr Geburtsland zeitlebens nicht und ebenso selten kommt es vor, daß fremde Sorten im Inland gebraucht werden. Daß dies in Deutschland in früheren Jahrhunderten, und vor allem in den damals staatlich so ungemein zerteilten Gegenden Schwabens, Frankens und des Ober- und Mittelrheins ganz anders gewesen ist, das übt notwendigerweise einen wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der Münz- und Geldgeschichte dieser Gebiete aus, obwohl die meisten Fachschriftsteller keine Rücksicht darauf nehmen. Wir wollen ganz absehen von den zahlreichen deutschen und außerdeutschen Münzherren, die nur für die Ausfuhr nach anderen Gegenden münzten, aber selbst diejenigen Herrschaften und Städte, die in der Tat für die eigenen Gebiete ihre Münzen schlugen, waren wegen der Kleinheit jener nicht imstande, sie dauernd darin festzuhalten.

Dafür erschienen dann fremde Münzen daselbst, die, wenn sie da lästig wurden, sich nicht leicht wieder vertreiben ließen und wohl oder übel als tatsächliches Inlandsgeld behandelt werden mußten und öfters sogar eine wichtige Rolle als solches spielten. Es würde daher m. E. eine wesentliche Lücke in der Münz- und Geldgeschichte Ulms mit sich bringen, wenn diese nur dessen Eigenproduktion an Münzen und nicht auch

kleinen Bezirk geschlagene Münze daselbst gelten ließ, zu Anfang des 14. Jahrhunderts vollends gefallen war, bestand schon gegen das Ende des letzteren die Hauptmasse des in Schwaben umlaufenden Geldes aus fremdländischen Sorten, ein Umstand, der nach den Erfahrungen aller Zeiten die Geldwirtschaft eines Landes in eine gewisse Abhängigkeit von der Willkür des Auslands und der Spekulanten versetzt und dem Land schweren Schaden zu verursachen vermag (vgl. was G. F. Knapp, Staatliche Theorie des Geldes über den von ihm sog. Synchartismus sagt.)

Hundert Jahre später, also etwa um 1490, standen diese Verhältnisse noch ebenso und die süddeutsche Bevölkerung hatte die Gewohnheit angenommen, die sie erst 1875 wieder ablegte, ausländische, selbst ganz unbekannte Münzen bereitwillig in Zahlung oder an Zahlungsstatt anzunehmen, und zwar vielfach zu einem höheren, als dem ihnen innerlich zukommenden Wert. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet ist die von der Ulmer Regierung gegenüber neuaufkommenden auswärtigen Münzen eingenommene schroff ablehnende Haltung (Batzen, Taler, s. u. Kap. 10—12) nicht zu mißbilligen.

An in Schwaben selber erzeugter Münze gebrauchte man um 1490 dort neben wenigen mittelgroßen Stücken (Schillingen) nur kleinste Sorten, nämlich die ortsüblichen Pfennige und Heller, beide aus geringstem Silber bestehend. Diese Inlandsmünzen hatten die Umsätze des Kleinhandels, sowie des Orts- und Nachbarschaftsverkehrs zu vermitteln, und die mäßigen Mengen, in denen die Schillinge in Schwaben selbst erzeugt wurden, konnten keinenfalls die Erwartung hervorrufen, daß sie dem ferneren Zudrang fremden Silbergeldes würden Halt gebieten können.

Gold ist auf schwäbischem Boden, wenn man von der Reichsmünzstätte Nördlingen absieht, vor 1500 keines gemünzt worden (erstmals in Württemberg: Goldgulden um 1509, Dukaten 1537; in Ulm: Dukaten um 1635). Dergestalt war auch in Ulm der Großhandel und der internationale Verkehr damals fast ausschließlich auf den Gebrauch ausländischer Gold- und desgleichen grober Silbermünze angewiesen. Die ersteren waren, wenn man von den französischen und englischen Sorten absieht, in der Hauptsache zweierlei: Die in ihrem Goldgehalt ungeschmälert gebliebenen Dukaten oder Zechinen samt den diesen darin nahe

die in größeren Massen in Stadt und Gebiet eingedrungenen auswärtigen Münzsorten mitberücksichtigen würde. Wie denn ja auch die Volkswirtschaftslehre nicht bloß die Produktion, sondern auch den Umlauf und die Konsumtion der Güter in Betracht zu ziehen hat.

kommenden ungarischen und andererseits die in Deutschland anfänglich auch auf denselben Fuß, bald aber immer goldärmer ausgebrachten rheinischen oder deutschen Goldgulden. Neben diesen hatte man auch in Deutschland angefangen, vollwertige Dukaten aus nahezu reinem Golde zu münzen.

Nachdem aber, wie oben gezeigt, in Süddeutschland die böhmischen und anderen Grossi seltener und teils verboten worden waren, mußten die lang vorher schon aufgekommenen, nun aber von dem Erzherzog Sigmund von Tirol in großen Massen zu Meran erzeugten sog. Etschkreuzer (so genannt zur Unterscheidung von den etwas weniger werten kaiserlichen, Solothurner, Luzerner und Züricher Kreuzern) notgedrungen das fehlende größere Silbergeld vertreten. Da sie aber für diesen Zweck doch allzu klein waren (3 Kreuzer gleich 1 böhmischer), so hatte sich in den letzten zehn Jahren des 15. Jahrhunderts in Süddeutschland ein starkes Bedürfnis nach weiteren größeren Silbergeldsorten ausgebildet. Namentlich fehlte es nach dem Versagen der Groschen an einer Zwischenstufe oder deren mehreren zwischen dem Goldgulden und dem Etschkreuzer.

Diesem Bedürfnis zu entsprechen bestimmt waren neben den zwei Lot schweren Silbertalern (Guldengroschen), die zum Wert eines Goldguldens in Tirol ihren Ursprung hatten, die Dickpfennige, die, meist zum ungefähren Wert von einem Dritteil jenes Talers in verschiedenen Schweizer Kantonen nach oberitalienischem Muster sich eingeführt hatten. Allein die Lücke, die zwischen dem Kreuzer und dem Dickpfennig noch klaffte, blieb unausgefüllt. Einige Großkapitalisten von Augsburg und Memmingen erkannten richtig, daß die Schaffung einer neuen Münzart im Wert von 4 Kreuzern mit obigen zusammen dann erst die richtige Staffelung herstellen werde. Und dieser Idee wußten jene Geschäftsmänner mit Hilfe des Einflusses, den sie auf die Regierungen einiger eidgenössischen und süddeutschen Stände besaßen, mit Geschick zur Verwirklichung zu verhelfen. Dies ist der Ursprung der Batzen, anfänglich Rollenbatzen genannt[5]).

5) Der eine Zeitlang gebrauchte Namen Rollenbatzen wurde später genau wie der der Joachimstaler durch Weglassen der Anfangssilben abgekürzt. Doch als die Republik Bern im Jahr 1496 ihrem Münzmeister Buwer erstmals das Prägen von Batzen auftrug, nannte sie dieselben „Vier Kreuzer werte Plappart". Der Ausdruck Rollenbatzen scheint eine spöttische Bezeichnung gewesen zu sein, die erst aufkam, als die Nachbarkantone, worunter Solothurn, ebenfalls diese Münzen zu prägen anfingen. Da sich in Solothurn damals eine (patrizische) Münzmeistersfamilie Roll befand, wäre es sehr wohl möglich, daß diese ihren Namen für die erste Hälfte und der Kanton Bern für die zweite Hälfte den seines Wappentieres hatten herleihen müssen. Daß

Es scheint, daß jene Großkaufleute, die bei den Batzen Pate gestanden haben, sich mit der Absicht trugen, damit eine internationale Münze zu schaffen. Was die Beziehungen zwischen der Schweiz und Süddeutschland betrifft, waren sie dabei in der Tat von Glück begünstigt. Es sieht sich freilich an, wie wenn ein Erisapfel zwischen die Süddeutschen Stände geworfen worden wäre: Die einen wehrten sich mit Nachdruck gegen den Verruf der Batzen, die anderen, worunter Ulm, suchten sich dieselben mit aller Macht fernzuhalten. Schon im November 1498 beklagte sich Rottenburg a. N. über die Rollenbatzen, deren es dreierlei gebe. Aber das half alles nichts gegen die mysteriöse Macht der damaligen Hochfinanz. Diese hatte nicht bloß bei der erstaunlich schnellen Verbreitung, welche die Batzen in der Schweiz und Süddeutschland erlangten, die Hand im Spiel, sondern in der Folge auch an mehreren Orten im Reich Batzenmünzstätten in Betrieb.

10. Münzverein der 7 Städte, 1501. In den Währungs- und Geldverkehrszuständen Oberschwabens war seit langem Verwirrung und Schaden entstanden infolge des Eindringens „böser Müntz", was in dieser damals staatlich so überaus zersplitterten Gegend die Hauptursache war, daß der Guldenkurs in Oberschwaben seit 1423—1500 von 26 auf 35 Schilling-Heller, in Niederschwaben dagegen nur auf 28 Schilling-Heller hinaufstieg. Unter das böse Geld rechnete man dort vor allem die vorhin erwähnten Rollenbatzen. Weiter gesteigert hatte die Münzzerrüttung in jenen Gegenden der schwäbisch-schweizerische Krieg von 1499.

Man glaubte, eine durchgängige Abhilfe in der Schaffung einer „neuen, ehrbaren, redlichen Münze" zu finden, und eben zu diesem Zwecke vereinbarten den 1. April 1501 sieben Reichsstädte: Ulm, Überlingen, Ravensburg, Memmingen, Kempten, Isny und Leutkirch einen Münzvertrag auf $1^1/_4$jährige Dauer und mit der Möglichkeit, ihn im Fall des Einverständnisses später zu verlängern. (Wortlaut im Allgäuer Geschichtsfreund 1888 S. 89 und 106.) Die neuen zum Währungsgeld erklärten Münzen für alle sieben Teilnehmenden auf deren gemeinsame Kosten herzustellen, hatte Ulm übernommen. Außer dessen Wappenschild trugen sie auch das von Überlingen und Ravensburg, weil diese drei allein unter den sieben das (Silber-)Prägerecht besaßen (doch das von Ravensburg war stark angezweifelt). Das Verhältnis der neuen Vereinsmünzen zum Goldgulden rh. war auf 35 Schilling-Heller oder $17^1/_2$ Schilling-Pfennig festgesetzt und beruhte nicht auf Willkür, sondern

---

Rollenbatzen und Batzen keine zweierlei verschiedene Dinge sind, wie manche glauben, geht aus mehreren amtlichen Münzordnungen hervor.

darauf, daß der Guldenkurs damals in Oberschwaben annähernd auch auf dieser Höhe stand. Es wurden ausgemünzt:

Stücke zu	21 Hlr.	(oder 1/20	Gold-fl.)	Plapparde genannt;			
„ „	12 „	(„ 1/35	„)	Schillinge	„	;	
„ „	6 „	(„ 1/70	„)	Dreier	„	;	
„ „	2 „	(„ 1/210	„)	Pfennige	„	;	
„ „	1 „	(„ 1/420	„)	Heller	„	;	ferner sind 1502
„ „	105 „	(„ 1/4	„)	Dicken	„	,	gemünzt worden.

Die Absicht dieses Münzvereins ging ausgesprochenermaßen dahin, mit der Zeit alles fremde Kleinsilbergeld aus seinen Gebieten verschwinden zu machen, damit nur das Vereinsgeld daselbst gebraucht würde. Demnach wurden also vorderhand alle Münzen anderer Währung als die eigenen für die Zukunft verboten mit Ausnahme der Etschkreuzer, Etschsechser, böhm. Groschen, Kreuzplapparde, der alten und Straßburger Plapparde und Dreier, die man sämtlich nicht ohne weiteres vertreiben konnte und jedenfalls vorerst noch notwendig hatte; ferner waren höflichkeitshalber zugelassen die früheren Ravensburger und Überlinger Schillinge, Pfennige und Heller. Dergestalt waren vor allem die im Jahr 1496 aufgekommenen neuen Batzen von dem Verkehr im Vereine ausgeschlossen.

Auf Beschwerde der Stadt Konstanz, die selber Batzen schlug, und anderer Reichsstände erließ der deutsche König Maximilian I., dessen Verständnis für Münzsachen ein äußerst geringes war, an die sieben münzverbündeten Städte ernstliche Abmahnungen, die sie in weiterem Vorgehen hemmten. Da nun die sieben noch dazu durch fremdes Gebiet voneinander getrennten Städte bei weitem nicht über die erforderliche breite territoriale Grundlage für die Durchführung ihres neuen Münzsystems verfügten und da dieselben auch auf den Goldgulden, der doch dieser wie anderen spätmittelalterlichen Währungen zugrunde lag, gar keinen Einfluß hatten, zumal keine von denselben die Berechtigung zur Goldprägung besaß, so stand das ganze Unternehmen von Haus aus auf schwachen Füßen. Schädlich und eine unnötige Demonstration war es auch, nur Reichsstädte an dem Vertrag teilnehmen zu lassen, obgleich deren politische Machtfülle längst dahin war und die Mitwirkung von Fürsten und Herren recht nützlich für das Gedeihen des Vereins gewesen wäre.

So erwies sich der neue Münzverein rasch als ein vergeblicher Versuch; er löste sich im Jahr 1502 schon auf. Nur Ulm in Gemeinschaft mit Überlingen münzten unter dem Wappen dieser beiden Städte und den Jahreszahlen 1502 und 1503 Münzen des Vereins eine Zeitlang

weiter. Diese, wie die anderen verloren sich rasch in die Nähe und Ferne, während die verbotenen auswärtigen sich nicht vertreiben ließen. Den 31. August 1502 ließ zwar der Ulmer Rat in allen Zunfthäusern den Befehl anschlagen, daß niemand bei schwerer Strafe „Rolentzbatzen und ander bös Geld" nehmen und geben solle. Da man sich aber an dieses Verbot wenig kehrte, so begnügte sich der Rat mit der Zeit gewöhnlich damit, darauf zu dringen, daß der Batzen nicht höher als zu 13 Pf. (anstatt 4 kr. oder 14 Pf.) genommen werde.

Immerhin, ganz ohne länger dauernde Nachwirkungen, blieb der Münzverein von 1501 keineswegs: Seine Währung blieb für eine Reihe von Jahrzehnten die feststehende Rechnungswährung von Ulm an bis zum Bodensee (1 fl. = 210 Pf. oder 420 hlr.) und diese stimmte auch mit derjenigen von Bayern und Augsburg überein (3½ Ulmer Pf. und 7 Ulmer hlr. gleich ebenso vielen bayrischen oder augsburgischen oder gleich 1 Tiroler Kreuzer).

11. Die Zeit von 1503 bis 1540. Der mißlungene Versuch hielt den Rat von Ulm nicht ab, um die Besserung des Münzwesens in Schwaben wie im ganzen Reich fortgesetzt bemüht zu sein[6]). Es beteiligte sich auch ernsthaft an dem freilich wenig erfolgreichen Kampf gegen den besonders Ende der 1520er Jahre fast unerträglich gewordenen Überschwall von kleinster Münze. Unter anderem pflegte Ulm energische Maßregeln wider die in jenen Zeiten oftmals und zahlreich auftauchenden allzuleichten Goldgulden zu treffen, so z. B. 1505/06 (s. Horchler im Allgäuer Geschichtsfreund 1890 S. 10 ff., 24 ff., 44 ff.). Und nicht minder gegen die ganz unheimlich sich vermehrenden verschiedenerlei Batzen.

Denn in den Jahren bis 1530 gingen in der Schweiz wie in Süddeutschland und namentlich in Schwaben noch zahlreiche weitere Münzherrschaften (u. a. Isny, Kempten) zu der gewinnbringenden Erzeugung von ganzen und halben Batzen über und diese zeigten im Schrot, Gehalt und Wert fortdauernd erhebliche Ungleichheiten, so daß eine Wertsfestsetzung, die doch die Voraussetzung bildete für die Gestattung ihres Umlaufs, ausgeschlossen blieb. Dies bewog im Jahr 1524 den Reichstag zu Nürnberg zu einem Verbot an die Stände, „bei hoher Pön" bis auf weiteres weder Batzen noch deren Halbstücke herzustellen. Auch die Reichsmünzordnung von demselben Jahre nahm deren Wertsherabsetzung in Aussicht. Viele Reichsstände warnten vor den Batzenmünzen oder

6) Vergl. z. B.: V. Ernst, Briefwechsel des Herzog Christoph von W. Band III S. 421.

schätzten sie ab oder verboten sie, während allerdings manche andere geringeren Nachteil zu erleiden glaubten, wenn sie diese Beispiele unbefolgt ließen.

Daß irgendein kleiner Reichsstand keine Möglichkeit habe, einer schon so massenhaft verbreiteten, sogar international gewordenen Münzsorte, wie die Batzen, bei sich oder anderen abzuschaffen, hatte der Ulmer Rat bald eingesehen. Nun benützte er die Gelegenheit, es im Anschluß an Mächtigere zu versuchen. Den 16. Oktober 1534 (bzw. 11. Dezember 1533) schlossen die Herzoge von Ober- und Niederbayern, die Fürsten von Pfalz-Neuburg und -Sulzbach, sowie die Städte Augsburg und Ulm einen Münzvertrag, dessen Hauptzweck darin bestand, das Ausprägen weiterer Batzen und Halbbatzen zu verhindern und womöglich ganz Süddeutschland zu einem entsprechenden gleichartigen Münzsystem zu vereinigen, dessen Währung nicht wie üblich, auf dem Pfennig oder Heller und deren Vielfachen, sondern auf dem Etschkreuzer aufgebaut wurde. Man wollte Stücke zu 1, 3 und 6 Kreuzer erzeugen. Den 1. Februar 1535 trat der König Ferdinand für seine deutschen Erblande diesem Verein bei und nach und nach noch viele andere deutsche und schweizerische Stände. Festgesetzt wurde auch das Schlagen von Zwölfkreuzer (anstatt der beabsichtigten Zehnkreuzerstücke), ferner von Guldengroschen zu 60 kr. und halben zu 30 kr. auf dem Fuß von 9 fl. 15 kr. aus der Mark Feinsilber; weiter sollte vierteljährlich ein gegenseitiges Probieren der Münzen stattfinden.

Daß die alten und neuen Münzen der dem Verein zugehörigen und noch weiter beitretenden Stände im vollen Wert verblieben, dagegen die der jenem Fernbleibenden entweder in der Bewertung herabgesetzt werden sollten oder von jedem Vereinsteilnehmer ganz verboten werden konnten, dies trieb eine Menge weiterer Teilnehmer, besonders solche, die viel Batzen gemünzt hatten, dem Vereine zu, füllten aber auch das Vereinsgebiet mit Massen von Batzen und Halbbatzen verschiedener Güte. Dies, in Verbindung mit dem steigenden Kaufpreis des Rohsilbers, bewirkte, daß von den beabsichtigten Vereinsmünzen nur ganz wenig gemünzt worden ist. Ulm hat sich überhaupt dessen ganz enthalten. Ohne dem Zweck seiner Gründung näher gekommen zu sein, löste sich in aller Stille dieser Verein in der Folge wieder auf.

Er hatte aber für Ulm und Oberschwaben zur Folge, daß daselbst die Rechnungsweise nach Silbergulden und deren Einteilung in 60 Kreuzer sich anbahnte und neben der seitherigen Rechnungsweise herlief, wenn es auch noch mehr als eines Jahrhunderts bedurfte, bis die alte Geldrechnung nach Pfund und Heller allmählich verschwand, freilich nicht ohne

immer noch einige unbeseitigte Überbleibsel zu hinterlassen. So z. B. wurden Geldbußen und anderes noch ums Jahr 1800 in Pfund Heller oder Pfund Pfennig angesetzt, soweit der Rechtssatz, worauf sie sich gründeten, aus der Zeit der Pfundrechnung stammte.

12. Ulm und die aufkommenden Silbertaler. Während wir die Erfinder der Batzen unter den internationalen Geldspekulanten zu suchen haben, gehörten die des Talers zweifellos den Bergwerkherren an. Der erste, der, zum Wert eines Goldguldens, solche silbernen Guldengroschen in die Welt hinaussandte, war (1485) der Erzherzog Sigmund von Tirol, dem bald die übrigen Silberminenbesitzer Deutschlands und dann auch andere Reichsstände darin nachfolgten. Im Verkehr Schwabens war von diesen neuen Geprägen lange wenig zu verspüren, wenigstens bis zum Ende der 1520er Jahre und nicht viel mehr von den in der Schweiz etwas früher nach oberitalienischen Vorbildern hergestellten sog. Dickpfennigen, die um 1509 auch Württemberg zu münzen angefangen hatte. Beide neue große Münzsorten waren natürlich Gegenstände der Merkwürdigkeit. Aber der Verkehr, vor allem der des gemeinen Mannes im Lande gewöhnte sich nur langsam an diese neuen Erscheinungen und die Bindung ihres Wertes an den Goldgulden war und blieb ebenfalls vom Übel, zumal diese Münzen im Schrot und Korn untereinander sich mannigfach ungleich verhielten. Denjenigen, welche Batzen und kleinste Münzen herstellten, scheinen die Dicken und Guldengroschen zum Einschmelzen äußerst willkommen gewesen zu sein.

Nach dem böhmischen Silberbergwerk Joachimstal, wo man jene Guldengroschen in großen Mengen erzeugte, wurden diese bald allgemein Joachimstaler genannt und dieser Name ward in der Folge überall einfach zu Taler abgekürzt. Um 1530 erlangten sie auch in Schwaben eine stärkere Verbreitung, wenn auch nicht ohne — trotz ihrer zweifellosen Vorzüge, aber wegen der erwähnten Schattenseiten — auf manchen Widerstand zu stoßen. Und gerade die Ulmer Obrigkeit unternahm einen Kampf gegen das Eindringen und den Gebrauch der Silbertaler. Der Grund war der nämliche wie den Batzen gegenüber, nämlich die Unzuverlässigkeit und Ungleichheit des inneren Gehaltes und der allzu hohe Kurswert, zu dem man sie der Bevölkerung aufzudrängen versuchte. Auch die im Jahr 1537 und 1538 von Herzog Ulrich von Württemberg in Umlauf gesetzten, von den späteren zwei Reichsmünzordnungen wegen Unterwertigkeit abgeschätzten Taler haben wohl zu der Abneigung gegen die Taler einiges beigetragen.

Der von dem schwäbischen Kreistag im November 1543 in Münzsachen niedergesetzte Ausschuß beantragte, „daß man das Schlagen von

Talern und anderen gefährlichen Münzen" abstelle. Und bei schwerer Strafe war in Ulm im August 1542 verboten worden, im Wein- und sonstigen auswärtigen Handel nach Talern zu kontrahieren oder die Weinfuhrleute mit Talern zu bezahlen. Nachdem diese damals doch schon mehr als ein halbes Jahrhundert in Gebrauch waren und anerkannte Vorzüge besaßen, ist es immerhin befremdlich, sie einfach in Bausch und Bogen verurteilt zu sehen. Dies verhinderte freilich nicht, daß die Taler auch in Ulm immer mehr eindrangen und sich dort wider das Verbot heimisch machten.

Aber bälder, als sich denken ließ, brachten auswärtige Verhältnisse in Ulm die Taler zu Ehren. Der im Sommer 1546 zwischen dem Kaiser Karl V. und dem Schmalkaldischen Bund, dem auch Ulm angehörte, ausbrechende Krieg erforderte sehr viel gemünztes Geld. Da die Zeitumstände verhinderten, solches auswärts münzen zu lassen, entschloß sich der Ulmer Rat, es in der Stadt selbst herzustellen, und zwar in Talern, weil durch Prägung dieser Sorte der Bedarf müheloser und rasch gedeckt werden konnte.

Die Ulmer Ratsjuristen waren der Ansicht, daß die von den deutschen Königen Wenzel und Rupprecht der Stadt verliehenen Münzprivilegien nicht so weit gingen, daß ihr das Prägen von Talern zustände. Es wurde daher anfänglich versucht, von den Grafen von Königsstein, welche die Münzstätte Augsburg vom Reiche in Pfandbesitz hatten, die Bewilligung zu erhalten, auf deren Namen in Ulm münzen zu dürfen. Da sich aber herausstellte, daß ein solches Zugeständnis allzu beschwerlich zu erlangen sei, wird den 30. Juni 1546 im Rat beschlossen, es solle also „im Namen Gottes unter eines Ehrs. Rats eigenem Zeichen, Wappen und Stampf die Taler zu münzen angefangen werden".

Zur Oberaufsicht über die beabsichtigte Talerprägung werden, neben den beiden Stadtrechnern, nun aus der Zahl der Ratsglieder zwei „Münzherren" aufgestellt, „die ob diesem Werk ernstlich halten sollen". Sie hießen Ulrich Ehinger und Christoph Gienger. Weiter ward beschlossen, es solle auch förderlich nach einem verständigen und geschickten Gesellen getrachtet werden, so das Wardeinamt verwalte. Zuvor schon hatten die zwei Stadtrechner in des Rats Auftrag mit dem aus München gebürtigen Balthas Hundertpfund unterhandelt, der damals die Münzstätte zu Donauwörth verwaltete. Dieser trat auf zwei Jahre als Münzmeister in die Dienste Ulms unter folgenden Bedingungen: Er solle Freiheit von der Vermögenssteuer genießen, mit dem Umgeld und anderem leidlich gehalten werden, ferner in dem Wengenkloster „das Gemach, so jetzt der Schulmeister bewohnt", eingeräumt erhalten (dem

letzteren wurde auferlegt, alsbald auszuziehen). Hingegen verpflichtete sich Hundertpfund, unter eines Ehrs. Rats Stampf zu münzen und dem Rat alljährlich einen Schlagschatz von 300 fl. zu entrichten. Weil er aber sein Bürgerrecht zu München sich vorbehalten hatte, ward ihm eingeräumt, falls etwa sein Landesherr, der Herzog von Bayern, ihn abmahnen sollte, daß er alsdann für seine Person von Ulm wegziehen dürfe, doch müsse sein Gesinde, d. h. die von ihm mitgebrachten Münzgesellen, daselbst bleiben.

Irgendwelche Beanstandung erfuhren diese Taler, neben denen 1547 und 1548 auch Halbstücke geschlagen wurden, weder wegen des mangelnden Prägerechts, noch in ihrem Schrot und Korn und die Reichsmünzordnungen von 1551 und 1559 tarifierten sie auf den normalen gesetzlichen Wert von 68 kr. Im Jahr 1548 nach wiederhergestelltem Frieden und nach Zahlung der Strafgelder an den Kaiser und den König Ferdinand stellte Ulm das Talerprägen wieder ein, doch ließ der Rat alsdann eine Zeitlang wieder Heller und Pfennige (ohne Jahrszahl) schlagen. Das hatte er in der ersten Hälfte jenes Jahrhunderts schon zu öfteren Malen getan, und zwar meist, wie z. B. 1541, in der Meinung, Ulm könne dadurch dem fortgesetzten Eindringen fremder schlechter Pfennige vorbeugen, mit denen zahlreiche kleine süddeutsche Reichsstände, u. a. die Städte Isny und Kempten das Land anfüllten. Weiter hoffte man in der Stadt, aber ebenfalls vergebens, durch reichliche Schaffung eigenen kleinen Wechselgelds zu verhindern, daß Kleinmünzen von Gegenden leichteren Münzfußes fernerhin nach Ulm herein verschoben und daselbst zum Wert des Ulmer Währungsgeldes ausgegeben würden, denn von den Ulmer Pfennigen gingen 210 auf den Gulden, aber z. B. von den leichteren österreichischen 240 und den tirolischen 300.

Das uneingeschränkte Münzprägerecht für Gold und Silber, dessen Besitz die Ulmer Obrigkeit im Schmalkaldischen Krieg unangenehm vermißte, verlieh ihr bald nachher der Kaiser Karl V. durch ein Diplom vom 2. Dezember 1552 aus dem Feldlager vor Metz in Anerkennung der Dienste, die ihm Ulm damals gegen Frankreich und dessen „Konspirationsverwandte" geleistet hatte.

13. Ulm und die Reichsmünzgesetze von 1559—1572. Bis dahin hatten die Kleinmünzen und deren Vielfaches die Währungseinheit gebildet; die Reichsmünzordnung von 1559 ging den umgekehrten Weg und setzte an die Stelle jener eine Großmünze, den Silbergulden (eingeteilt in 60 Kreuzer), von welcher alle kleineren Stücke bloße Unterabteilungen darzustellen hatten. Zugleich wollte man die in den einzelnen Gegenden üblichen Geldrechnungssysteme mit dem tatsächlichen Münz-

umlauf in tunlichste Annäherung gebracht wissen, und die fremdländischen und schlechten Sorten daraus entfernen und dafür die Adern des Verkehrs mit nationalen, reichsgesetzmäßigen Münzen anfüllen; aber soweit der internationale Handel gewisse Sorten auswärtiger, namentlich goldener Münzen nicht entbehren könnte, sollte dafür gesorgt werden, daß sie nicht über ihrem inneren wirklichen Eigenwert im Reiche umliefen. Ein Mangel dieses Gesetzes war es immerhin, daß es keine Vorkehrungen traf, um die durch den Umlauf unabsichtlich verringerten Münzen zu seiner Zeit daraus zu entfernen.

Da das Reich die Münzangelegenheiten eines jeden seiner Kreise den betreffenden Kreisversammlungen übertragen hatte, wurden behufs engeren Zusammenschlusses dieselben im Jahr 1570/71 in drei Bezirke zusammengefaßt, welche alljährlich zwei Münzprobationstage abhalten sollten und von denen der südlichste sich aus dem schwäbischen, bayerischen und fränkischen Kreis zusammensetzte und mit dem der Österreichische Kreis (was aber unterblieb) gute Korrespondenz halten sollte. Beschickt wurden gewöhnlich die Probationstage jener drei oberen Reichskreise aus Schwaben nur durch Württemberg und die Stadt Augsburg, aus Franken durch den Bischof von Bamberg als Vorsitzenden und die Stadt Nürnberg, und aus dem Bayerischen Kreis durch Bayern, Salzburg und Regensburg-Stadt. Es fehlte daher sehr viel dazu, daß diese Münzzusammenkünfte den richtigen Meinungsausdruck der Gesamtheit der zugehörigen Kreisstände darstellten. Es wurde auch getadelt, daß die Bevollmächtigten gewöhnlich aus Münzbeamten und Juristen und wenig aus mitten im Verkehr stehenden Personen bestanden. Immerhin haben diese Versammlungen zuweilen Schlimmes verhindert und hie und da auch Gutes durchgesetzt. Allein da ihre Beschlüsse von den meisten Kreisständen in der Regel nicht oder nicht gehörig durchgeführt wurden, folgten der Bekanntmachung derselben meist länger oder kürzer dauernde Störungen im Geldverkehr, ohne daß eine Besserung der Münzzustände erfolgte.

In der richtigen Erkenntnis, daß die Jahrhunderte dauernde Zerrüttung des deutschen Münzwesens vornehmlich von der übergroßen Menge der vorhandenen Münzwerkstätten herkam, verordnete in den Jahren 1570 und 1571 das Reich, daß diejenigen münzberechtigten Reichsstände, die kein eigenes Bergsilber vermünzten, nicht mehr in eigener Münzstätte, sondern nur in einer der als solche bezeichneten Kreismünzstätten münzen lassen dürfen. Im schwäbischen Kreis wurden deren 4 errichtet (Stuttgart, Baden, Stadt Augsburg und Tettnang, letztere 1620 nach Langenargen verlegt). Eine solche Kreismünze über-

tragen zu erhalten, schien den Stadtvätern von Ulm, das damals selber keine Münze betrieb, der auf die Neueinrichtung einer solchen zu verwendenden Kosten kaum wert zu sein. Ulm war also jetzt zwar immer noch berechtigt, auf Grund des Privilegs von 1552 unter eigenem Wappen 2c. beliebig Münze zu schlagen, es durfte dies aber nicht selbst tun, sondern es durch eine der eben genannten vier schwäbischen Kreismünzstätten vornehmen lassen. An diese Vorschrift hielt sich die Stadt das folgende halbe Jahrhundert hindurch gewissenhaft. Und so ließ Ulm gleich im Jahr 1572 die in Ausführung der Reichsmünzgesetze daselbst aus dem Umlauf gezogenen und eingeschmolzenen fremden oder sonst verbotenen Münzen durch die Kreismünzstätte Augsburg zu Sorten der neuen Vorschriften ausprägen, und zwar zu Reichssilbergulden-, Zehnkreuzer- und Zweikreuzerstücken (letztere gewöhnlich Halbbatzen genannt).

Um die städtischen Finanzen bei dem fast niemals aufhörenden Währungszerfall vor Einbußen zu bewahren, mußten in Ulm, wie in den meisten anderen Orten, seit langem alle städtischen Einnahmen, insbesondere die auf Verbriefung beruhten und nicht einseitig gesteigert werden konnten, in den besten groben Münzsorten entrichtet werden, und zwar nicht zu dem augenblicklich geltenden Kurs, sondern zu einem dem ursprünglichen Nennwert gleichen oder genäherten Werte. Wer keine solche Sorten besaß, mußte sie gegen Kleingeld sich irgendwie einwechseln, was seit etwa 1585 aufs neue nicht ohne ein mehr und mehr steigendes Agio sich machen ließ. Eine Nebenabsicht hatte die Obrigkeit allerdings noch dabei: Die Maßregel sollte mitwirken, daß das gute Geld aus der Stadt und deren Gebiet nicht abwandere, sondern möglichst dort festgehalten werde.

Zu Anfang des Jahres 1606 wollte der Rat die Stadtkasse mit einem Vorrat von solcher bester, grober Münze ausstatten, damit die Bürger sich solche zum Behuf der Steuerzahlung dort einwechseln könnten. Da man sich indessen zugleich erinnerte, daß die Stadt seit 34 Jahren nicht mehr gemünzt hatte, und daher sich befürchten ließ, daß das Ulmische Münzrecht bei noch längerem Nichtgebrauch angefochten werden könnte, erachtete man zu dessen „Auffrischung und Erhaltung" für nötig, wieder eine eigene Prägung unter dem Ulmer Wappen zu veranstalten. Man ließ daher für 4800 fl. in ganzen und halben Reichssilbergulden in der städtischen, zugleich Kreismünze zu Nürnberg auf Ulmischen Stempel prägen. Schrot und Korn fielen tadellos aus; der schwäbische Kreis bemängelte aber hinterher, daß Ulm sich zu dem genannten Zweck an eine fränkische und keine schwäbische Kreismünzstätte gewandt habe.

Ulm erwiderte mit Recht, daß von den letzteren keine seit vielen Jahren Reichssilbergulden geprägt habe, während Nürnberg besonders gut dafür eingerichtet sei.

14. **Geldumlauf um 1590.** Mit dem Tod des Kaisers Maximilian II. (1576) und der Thronbesteigung Rudolfs II. geriet die Tätigkeit des Reichs im Münzwesen in Stocken; verschiedene andere Umstände wirkten weiter mit, um die Münzverwirrung noch zu steigern. Einesteils strömte aus fast allen europäischen Ländern grobes Silbergeld, das zum großen Teil durch Beschneiden, Befeilen ꝛc. aufs Unverschämteste im Gewicht verringert war, nach Deutschland herein, anderenteils veranlaßte die von dem o. a. Gesetz von 1559 aufgestellte allzu strenge Vorschrift in betreff des Silbergehalts der Scheidemünze, daß diese ohne Schaden nicht in dem geforderten hohen Korn und Schrot hergestellt werden konnte. Da der Verkehr jedoch Kleingeld brauchte, benützten dies zahlreiche skrupellose Münzherren, um unterwertiges Kleingeld in großen Massen in Umlauf zu bringen. Als Folge von all dem war es im Jahr 1585 schon dahin gekommen, daß 1 kr. Aufgeld gegeben werden mußte, wenn jemand einen Reichstaler gegen Kleingeld eingewechselt erhalten wollte und nicht viel länger stand es an, daß der vollwichtige Reichssilbergulden 61 oder 62 kr. anstatt 60 kr. galt. Es war somit eine wichtige Errungenschaft des Gesetzes von 1559, daß nämlich sich das Rechnungsgeld mit dem tatsächlich im Land gemünzten und daselbst im Umlauf befindlichen deckte, schon wieder in die Brüche gegangen. Von da an hatte man dreierlei Arten von Gulden, nämlich:

1. die seitherigen deutschen oder rheinischen Goldgulden, die 1559 auf 75 kr. (= 1¼ Silber-fl.) bewertet worden waren;

2. das durch das Gesetz von 1559 geschaffene Silberguldenstück (oder Reichsguldengroschen), dessen Kurswert sich um das jeweilige, immer mehr steigende Agio, über den gesetzlichen Wert von 60 kr. erhöhte, nachdem die frühere Übereinstimmung mit Nr. 3 durch die eben erwähnten Vorkommnisse geschwunden war, während (wohl eben deswegen) zugleich das Ausmünzen der Guldengroschen mehr und mehr in Abnahme kam;

3. einen Zählgulden, d. h. Gulden in Kleinmünze (also dargestellt durch 60 Kreuzer-, 20 Groschen-, 15 Batzenstücke ꝛc.).

Außer diesen bestand, was die deutschen und erlaubten Sorten betrifft, der Münzumlauf Schwabens hauptsächlich aus den folgenden:

Die 72er Taler des Reichsgesetzes von 1551, die aber nur in mäßiger Menge und nach 1559 gar nicht mehr erzeugt worden waren.

Die herrschende Hauptsilbermünze war nun der im Jahr 1566 unnötigerweise wieder zugelassene Reichstaler zu 68 kr.

Eine Reihe von längst gebräuchlichen regionalen mittelalterlichen Pfennigen und Hellern und deren Vielfache, wie denn u. a. Württemberg bis zum Siebenschillingstück hinauf noch die seinigen neben dem neuen Kreuzergeld weiter prägte, damit der Untertan seine Gilten, Grundzinsen usw. in der nämlichen Währung, in der sie vor Zeiten war festgesetzt worden, ohne Umrechnung erlegen könne.

Für alle vorgenannten deutschen Münzen galt die Umlaufsfähigkeit selbstverständlich nur soweit, als sie, insbesondere hinsichtlich des Schrots und Korns den Reichs- und Kreisvorschriften entsprachen, was jedoch nach den Erfunden der Probierungen in zahllosen Fällen nicht zutraf. In den Münzgesetzen nicht als Reichsmünze anerkannt waren dagegen die mehrfachen (2-, 3-, 4-, 5-, 6- und 12fachen) Batzenstücke, die bald eine überaus verhängnisvolle Rolle spielen sollten.

An deutschen goldenen Handelsmünzen gab es die Dukaten und rheinischen Goldgulden (s. o. Kap. 8). Die ersteren waren neben den letzteren im Jahr 1559 vom Reich zugelassen worden.

Es ist ein Beweis, wie wenig Macht die deutschen Regierungen über den Geldverkehr jener Zeiten auszuüben vermochten, dessen völlige Beherrschung zu beanspruchen sie dennoch nicht müde wurden, daß schon im Ausgang des 17. Jahrhunderts die Hauptmasse des in Süddeutschland umlaufenden Geldes aus von den Obrigkeiten verbotenen oder zu anderem als dem befohlenen Kurs umgehenden Stücken bestand und daß die Regierungen sich ohnmächtig darein hatten fügen müssen. Auf Grund des Gesetzes von 1559 hatte man 1½ Jahrzehnte lang das ausländische Silbergeld aus dem Reichsgebiet abzuschaffen gesucht. Zwanzig bis dreißig Jahre später aber beschränkten sich die nahezu vergeblichen Bemühungen der Regierungen in dieser Hinsicht in der Hauptsache auf Sorten, die sich ganz besonders überlästig machten. Die in Massen eingeführten ausländischen groben Silberstücke hätte man sich seitens der Obrigkeiten nicht ungern gefallen lassen, wenn nur nicht die Mehrheit derselben stark beschnitten gewesen wäre (so namentlich spanische Philippstaler und dessen Teilstücke, englische Schillinge, die Silberkronen italienischer Staaten, französische Louisblancs).

Unter den schon von Haus aus unterwertigen ausländischen Münzen machten sich in Schwaben besonders lästig die folgenden: Die anfänglich zu 12 kr. dort gern genommenen, später aber im Silbergehalt stark gemindert herauskommenden päpstlichen Paoli (sog. Mönchsköpfe) und Bologneser, und die gleich den letzteren fast nur zum Zweck der Einfuhr nach Deutschland massenhaft hergestellten Groschen von Zug, Luzern, Schaffhausen. Ferner das Basler, Mömpelgarder und anderes ober-

rheinische, sowie das Churische Kleingeld. Denen, die das Verbot der drei letztgenannten Sorten übertreten würden, ward 1587 in Ulm angedroht, E. E. Rat werde diese Leute aus der Stadt schaffen. Besonders gefährlich und massenhaft war auch die Einfuhr der Erzeugnisse italienischer gräflicher und kleinfürstlicher Münzfälscherwerkstätten, die alle in Deutschland einen guten Umsatz genießenden Münzen nachprägten und dahin einschmuggelten.

Den guten und vollwichtigen in- sowohl als ausländischen groben Münzen stellten die Münzer und ihre Agenten eifrig nach, um sie als Schmelzmetall zu neuen, geringerwertigen Stücken zu verwenden. Jene waren um 1600 bereits selten und dafür die letzteren um so zahlreicher und schlechter geworden, so daß es sich für die Kippermünzer bereits rentierte, neben den groben Münzen die alten Batzen, Groschen und Halbbatzen ebenfalls einzuschmelzen. Wenige Jahre später fingen sie sogar an, die Kreuzer, Pfennige und Silberheller aufsammeln zu lassen und zu dem gleichen Zweck dem Schmelztiegel zu überantworten. Sobald man infolgedessen in der Stadt Augsburg ein Knapperwerden des kleinsten Wechselgeldes verspürte, ging man dort 1608 zur Kupferscheidemünze über.

15. Das Näherrücken der Kipperzeit. Daß eine Zerrüttung des Münz- und Geldwesens einem Lande wirtschaftliche, kulturelle und politische Schädigungen schwerster Art mit Naturnotwendigkeit zuzieht, ist ein uralter Erfahrungssatz, der sich immer wieder aufs neue und nicht zum wenigsten in unseren Tagen bewahrheitete. Von solchen Münz- und Geldkrisen kommen in der Geschichte einesteils solche vor, von denen alle in einem Land gebrauchten Geldarten ergriffen sind, anderenteils solche, denen nur ein Teil der letzteren unterlag. Jene Geldkrise, die 1620—1623 Deutschland zu schwerem Unheil gereichte und den Namen Kipper- und Wipperzeit führt, gehörte zu der letztgenannten Kategorie. Sie hatte zu ihrer Entwicklung 40 Jahre gebraucht, denn sie bereitete sich etwa von 1580 an Schritt für Schritt zum Ausbruch vor.

Auf die Handelsmünzen, namentlich die goldenen, erstreckte sie sich nicht, oder nur unwesentlich und ebenso nur wenig auf diejenigen groben Silbermünzen, deren Silbergehalt vom Reich festgesetzt und unter Strafe gestellt war, also die Reichstaler und Guldengroschen.

Die Träger des Unheils, d. h. die eigentlichen Kippermünzen, waren die 12- und 24-Kreuzerstücke (die sog. Drei- und Sechsbätzner), weil für diese kein Schrot und Korn vom Reich festgesetzt war. Nun sind in verschiedenen einzelnen Gebieten und Städten des Reichs allerdings auch grobe Silbermünzen als unterwertiges Kippergeld in Umlauf gesetzt

worden, allein eben nur in der Eigenschaft als spezielle Land- oder Stadtmünzen. Ein Teil von diesen beruhte auf bloßer niedriger Finanzspekulation, bei anderen aber auf volkswirtschaftlicher Notwendigkeit, wie sich aus dem Späteren ergeben wird.

Jene Kippermünzen verraten sich als solche in der Regel durch ihre nachlässige Gravierung und Prägung und ihre Unterwertigkeit durch die Metallfarbe. Der schwäbische, fränkische und oberrheinische Reichskreis bei ihren verworrenen Gebietsverhältnissen boten für den Vertrieb des schlechten Kleingelds und die Münzagiotage besonders günstige Arbeitsfelder dar; die Hauptsitze derselben waren außer den Messen von Frankfurt, Leipzig und Straßburg die Stadt Nürnberg und als hauptsächlichste Einbruchsstelle für die Erzeugnisse der eben erwähnten hochadeligen Falschmünzer Oberitaliens und Graubündens galt Lindau.

Wie es gemacht wurde, das überaus geringe und schließlich gar nichts mehr werte Kippergeld in den Ländern zu verbreiten und die Leute dazu zu bringen, daß sie es ganz gern annahmen, das war sehr einfach: z. B. 1616 konnte man in Chur von der bischöflichen Münze oder der des Freiherrn von Haldenstein oder bei deren Agenten in Lindau um 1 Reichstaler, der damals 1½ Gulden galt, Churer oder Haldensteiner Vierundzwanziger im Nennwert von 2 fl. erhalten und sie hierauf um den letzteren Wert zu Hause an den Mann bringen. Das machte ein recht einträgliches Geschäft aus, und der Gewinn, den der Bischof bzw. Freiherr und der Münzmeister dabei machten, war ebenfalls nicht gering. Durch die ersten solcher neuen Münzen, die in der Regel ganz oder nahezu tadellos erschienen, wurde die Obrigkeit und das Publikum in täuschende Sicherheit eingewiegt; nun aber ließ man die folgenden Münzen desselben Geprägs, ohne dieses zu ändern, nach und nach immer geringhaltiger ausgehen.

Da gewöhnlich weder die Fürsten noch ihre Kameralbeamten einen gehörigen Einblick in die Irrgänge des damaligen Münzwesens besaßen, so wurden die ersteren nur zu oft zu betrogenen Betrügern und den Rahm schöpften die Münzpächter oder Münzmeister ab.

16. Ursachen des Kipperwesens. Bei alledem bedarf es weiterer Aufklärung darüber, wie konnte es überhaupt zu solchen Zuständen kommen? Denn organisiert war doch das Münzwesen des Reiches durch die Gesetze seit 1559 leidlich gut und wenn das Reichskammergericht zu Speyer gegen deren Übertreter nur einigermaßen seine Schuldigkeit tat, sollte es unmöglich geschehen können, daß die offenkundige völlige Straflosigkeit noch zahllose andere verlockte, in deren Fußstapfen zu treten. Darauf ist zu antworten:

Im letzten Jahrzehnt des unfähigen Kaisers Rudolf II. war das Deutsche Reich als solches so gut wie ohne alle Regierung, rein dem Zufall preisgegeben und die Rechtspflege war verkäuflich. Viel besser wurden diese Dinge nicht, als 1612—1619 der geistig und körperlich immer schwächer werdende Mathias auf dem Kaiserthron saß. Verschiedene Reichskreise und die oberdeutschen Münzprobationstage bemühten sich seit 1614 unausgesetzt, das Reichskammergericht bzw. dessen Fiskal zu bewegen, daß gegen die Übertreter der Münzgesetze mit gebührenden Prozessen vorgegangen werde (nach Maßgabe der Reichskammergerichtsordnung, Buch 2, Titel 25, betr. Abschaffung unordentlichen Münzens). Vergebens!

Z. B. 1618 schreibt der schwäbisch-bayrisch-fränkische Probationstag von Regensburg aus klagend an den Kammerrichter (und in der Folge ähnlich an den Kaiser): „Der Kammergerichtsfiskal habe ungeachtet oftmaliger Ersuchung wider diejenigen, so im Münzwerk des H. Reichs Ordnung übertreten, seinem tragenden Amt und Beruf keineswegs nachgelebt, sondern alles bisher noch böslich ersitzen lassen." Nun, ein Blick auf die Geschichte des Reichskammergerichts und seine dürftige Finanzierung wird, wenn auch nicht die völlige, so doch eine ungefähre Erklärung für dessen geringe Leistungen geben können.

Die kritischen politisch-religiösen Zustände trugen viel dazu bei, die Verwirrung zu steigern: Man konnte nicht im Zweifel sein, daß die protestantische Union sowohl, als die katholische Liga sich ihrer Mitglieder annehmen würden, wenn solche wegen Münzvergehen angefochten werden sollten. Und als auf Betreiben der drei oberen Kreise der Kaiser Mathias sich im Jahr 1615 herbeiließ, nach dem oberrheinischen Kreis, wo die offizielle Falschmünzerei ganz besonders frech betrieben wurde, eine Visitationskommission anzuordnen, die er den Herzogen von Bayern und Württemberg übertrug, sperrten sich diese beiden dagegen, weil jeder wußte, daß er dabei in ein Wespennest greifen würde.

A. v. Luschin (Mitteilungen des hist. Vereins für Steyermark 1890, S. 30 ff.) erblickt die tiefere Ursache der damaligen Münzwirren in den unklaren Vorstellungen jener Zeiten über das Wesen des Gelds und namentlich in der der römischen Kaiserzeit entstammenden und im 17. Jahrhundert noch nicht ganz überwundenen Theorie, daß der Wert des Geldes nicht auf der Wertschätzung des Verkehrs oder auf dem Edelmetallgehalt, sondern auf der Autorität der höchsten Gewalt beruhe. Nun hat es mit dem Glauben an diese Theorie, was die einzelnen Reichsstände anbelangt, aus denen das damalige Reich sich zusammensetzte, im allgemeinen seine Richtigkeit. Tatsache ist, daß selbst das kleinste

HISTORISCHER VEREIN BAMBERG

Reichsstädtchen oder Reichsgräflein in dem naiven Vertrauen auf die Allmacht seines den Untertanen und Bürgern gegenüber unbeschränkten Herrscherwillens glaubte, durch bloße amtliche Befehle einheimische wie fremde Münzen auf einen ihrem inneren Gehalt nicht entsprechenden Wert willkürlich festsetzen können. Daß die alltägliche Erfahrung die Unmöglichkeit ergab, dies dem Lauf des Verkehrs entgegen durchzuführen, hielt nicht ab, daß man sich Jahrhunderte lang mit solchen vergeblichen Versuchen abmühte.

Nur die österreichischen Erblande und etwa Brandenburg und Bayern bildeten in Deutschland so große und kompakte Landgebiete, daß daselbst, wenn man es richtig angriff, eine solche Münzpolitik allenfalls Aussicht auf einigen Erfolg hätte haben können. Allein auch hier, wie überall im Reich, setzten die Regierungen und ihre Münzmeister und Münzpächter ihr Vertrauen mehr auf ein möglichst langes Geheimbleiben der heimlichen Verschlechterung ihrer Münzen, als auf juristische Theorien. Und auf diese konnten sich die Hunderte von Reichsständen, die sich damals in Fabrikation von Münzen geringen oder gar keinen inneren Wertes zu überbieten suchten, kaum berufen, denn sie prägten meistens zum geringsten Teil für die eigenen Untertanen, sondern in der Hauptsache, um fremde Staatsangehörige damit auszubeuten.

Und da im Zusammenhang hiermit außerdem eine Einlösung solcher Münzen oder ein Aus-dem-Verkehr-ziehen derselben, wenn sie allzu abgenützt geworden waren, von den Münzherren gemeiniglich abgelehnt wurde, so war es m. E. ein den staatlichen Verhältnissen des damaligen Deutschlands allein entsprechender Grundsatz, wenn, wie es auch wirklich der Fall war, der Münzgesetzgebung des Reichs, wie der einzelnen Kreise und nicht minder der fortwährenden Übung der Münzprobationstage ausschließlich die neuerdings „metallistisch" genannte Anschauung zugrunde lag, wonach nur der einer Münze inne wohnende tatsächliche Metallwert, die innere Güte, und nicht der valor impositus dabei maßgebend war.

Über den Ursprung des Kipperwesens suchten sowohl die offiziösen Geschichtsschreiber und Juristen, als auch die zahllosen Münzedikte, mit denen in ganz Deutschland die Untertanen überschwemmt wurden, diese letzteren möglichst in Unwissenheit zu erhalten. Stetten, Geschichte der Stadt Augsburg, 1743, nennt unter dem Jahr 1621 als Ursache des damaligen Münzelends „die verdammliche Gewinnsucht einiger beschnittenen und mehr noch unbeschnittenen Juden"! Man kann kaum eine Münzordnung aus jenem Jahrhundert in die Hand nehmen, ohne auf ähnliche Redewendungen zu stoßen.

Bequem war es allerdings für die Regierungen, die Folgen ihrer

eigenen Kipperei und der hiewegen erlassenen, meist verfehlten obrigkeitlichen Maßnahmen auf das Aufwechseln und Geldsteigern gewissenloser Menschen zu schieben. Diese hatten das Münzelend allerdings ausgebeutet, aber geschaffen hatten es die Regierungen selber, wenige nur ausgenommen.

17. Ulms Finanzklemme. Städtevertrag vom März 1620. Darlehensbank. Der 1618 ausgebrochene böhmisch-pfälzische Krieg, wenn er auch die Grenzen Schwabens vorderhand noch nicht überschritt, trug viel dazu bei, dessen Münzumlauf zu verschlechtern und den schon vorher bestehenden Geldwucher erst recht ins Blühen zu bringen. Da damals in Ermangelung der Möglichkeit einer gehörigen Benützung des Staatskredits die (gewöhnlich heimliche) Verschlechterung der Münze die beliebteste Form von Kriegssteuer oder Zwangsanleihen bildete, vermehrte sich jetzt rasch die Zahl der Münzstätten, der rechtmäßigen wie der widerrechtlichen. Und die bereits im Betrieb stehenden steigerten diesen: Andere, insbesondere kleine Herren, ahmten dies aus bloßer Bereicherungssucht nach. Manche, selbst staatliche, Münzstätten begnügten sich damit nicht, sondern gingen dazu über, Münzen anderer Gebiete zu fälschen. Auch private Falschmünzer, besonders Juden und Kupferschmiede werden genannt, sahen sich durch die offenkundige Straflosigkeit der offiziellen Münzvergehen als aufgefordert an, ebenfalls mitzutun.

Die Finanzlage der Stadt Ulm war zu jener Zeit derart, daß eine Verbesserung derselben durch neue Einnahmequellen, namentlich also durch Münzgewinne, dem Rat daselbst äußerst erwünscht, wo nicht unumgänglich notwendig erschien. Die der kritischen politischen Verhältnisse halber im Werk begriffene umfassende neue Stadtbefestigung kostete 2 Millionen Gulden und die Soldtruppe, welche die Stadt wegen ihrer Zugehörigkeit zu der evangelischen Union zu unterhalten hatte, und manches andere verschlang große Summen. Je verwirrter die Geldzustände in den beiden ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts sich gestalteten, desto mehr glaubte der Rat von Ulm bedauern zu müssen, daß er sich in den 1570er Jahren (s. o. Kap. 13) nicht nachdrücklich dafür verwendet hatte, eine Kreismünzstätte nach Ulm zu bekommen, somit in eigener Münzstätte Münzen schlagen zu können. Neben anderen Vorteilen hätte das Vorhandensein eines geschulten Münzpersonals dem Magistrat den damals besonders notwendigen Einblick in das zeitgenössische Münzwesen bedeutend erleichtert. Nun mußte man immer mehr die Wahrnehmung machen, wie zahlreiche andere Reichsstände, die auch keine Kreismünzstätte unterhielten, durch massenhafte Herstellung unterwertigen Geldes große Gewinne auf Unkosten der Bevölkerung fremder Gebiete zu machen verstanden.

Es ward daher im Jahr 1619 ernstlich überlegt, ob es nicht angehe, daß Ulm, anstatt sich derart von anderen ausbeuten zu lassen, lieber selber münzen und so den Gewinn den eigenen Stadtfinanzen zugut kommen lassen solle. Um zunächst über die eventuelle Ausführung einige Erfahrung zu bekommen, gab (September desselben Jahrs) der Ulmer Rat einem Augsburger Mechaniker ein Zieh- und Streckwerk in Bestellung (Preis zus. 300 fl.) und ließ Proben von Dreikreuzerstücken damit herstellen, auch über die finanzielle Seite eines etwaigen Münzschlagens Ermittelungen vornehmen. Dieselben Überlegungen wie Ulm stellten zur gleichen Zeit auch viele andere Reichsstände oder Münzherren an und die Zahl der Münzstätten wie das im Umlauf befindliche schlechte Geld wuchs lawinenhaft.

Entscheidend für die Frage des Selbermünzens ward für Ulm der Münzvertrag, den dieses den 26. März 1620 a. St. mit den Städten Augsburg, Nürnberg, Frankfurt und Straßburg abschloß und worin sie den zu der gleichen Zeit auf 31 Batzen (= 2 fl. 4 kr.) im Kurs stehenden Reichstaler (in Frankfurt und Straßburg etwas niedriger) vor weiterem Steigen zu bewahren glaubten, indem sie jene Bewertung als offizielle anerkannten und nach demselben Fuß von 31 Batzen auf den Reichstaler und somit von 18 fl. 36 kr. auf die Mark Feinsilber eigene Kleinmünze auszuprägen beschlossen als Ersatz für die zu verbietende fremde. Um ein solches Verbot auch seinerseits durchführen zu können, entschloß sich der Ulmer Magistrat, sich gleich vielen Reichsständen über die entgegenstehenden rechtlichen Hindernisse hinwegzusetzen, eine eigene Münzwerkstätte einzurichten und selber zu münzen; es wird jedoch kaum zu bezweifeln sein, daß der leitende Beweggrund dabei vor allem in der Hoffnung bestand, den notleidenden Finanzen der Stadt damit aufzuhelfen.

Zur obersten Leitung des neuen Unternehmens wurde eine Ratsdeputation niedergesetzt, bestehend aus den Ratsherren Hans Schad[7]) und Siegmund Schleicher. Man nahm Augsburger Münztechniker in Sold, erwarb die zum Betrieb nötige Wasserkraft (an der Blau, Fischergasse) und an dem Münzhaus, das daneben erbaut wurde, mußte mit äußerster Beschleunigung Tag und Nacht gearbeitet werden.

Für die Gewinnung des erforderlichen Prägesilbers wurde auf eigentümliche Weise Vorsorge getroffen: Schon im Jahr 1619 war im Ulmer Rat über einen Antrag beraten worden, nach dem Vorgang von Amster-

---

7) Vrgl. H. Greiner in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1908 S. 334 ff.; Memorialbuch des Hans Schad (an verschiedenen Stellen).

dam und Hamburg, auch in Ulm „die Bankozahlung einzurichten", d. h. mittels einer zu gründenden Girobank durch bloßes Ab- und Zuschreiben in deren Büchern alle zwischen den Kunden derselben entstehenden Forderungen und Schuldigkeiten zu begleichen, wodurch man von den zerrütteten Münzzuständen weniger berührt und zugleich eine Art Regulator des Geldwesens schaffen würde. Aber anstatt eines solchen Bankinstituts wurde mit Ratspatent vom 13. Oktober 1619 etwas ganz anderes, nämlich eine „Banko oder Anlehensamt" geschaffen, das bloß die Aufgabe hatte, der Ausfuhr von Silber und Gold aus der Stadt entgegenzuwirken, indem es solches zu milden Bedingungen als Faustpfänder beleihen sollte. Außerdem hatte diese Banko freihändig Silber und Gold für die Stadtbehörde zusammenzukaufen, deren tonangebende Persönlichkeiten damals schon insgeheim die Gründung einer Ulmer Münzstätte vorhatten. Weitere Geschäftszweige scheint diese „Banko" lediglich keine betrieben zu haben. (Näheres über diese Bank s. G. Schöttle in der Frankfurter Münzzeitung April 1909 S. 424 ff.)

Nach einem bloß vierteljährigen Bestehen (Jänner–April 1620) endete die Tätigkeit dieser Banko in aller Stille, und zwar dadurch, daß der Rat derselben die Weisung gab, alles bei ihr pfandweise versetzte Silbergeräte käuflich anzunehmen und zu vermünzen. Es wurde zwar im Jahr 1624 diese Banko mit annähernd gleichen Statuten wieder eröffnet, sie ging aber im folgenden Jahr endgültig wieder ein. Nachdem nun der Versuch gescheitert war, sich das überall begehrte Prägemetall dauernd aus der Stadt selbst zu verschaffen, verbot der Rat (November 1620), wenngleich er über die Undurchführbarkeit nicht im Zweifel sein konnte, Silber, Kupfer und Zinn aus der Stadt hinaus zu verkaufen. Auch bezog er aus Genua große Mengen Silber, vorwiegend spanisch-amerikanischen Ursprungs.

Schon zu Anfang Februar 1620, noch bevor der Plan des vorerwähnten reichsstädtischen Münzvertrags Gestalt bekam, hatte die württembergische Regierung sich bemüht, Kurpfalz, Baden, Ulm, Augsburg, Straßburg und andere Stände für einen ganz ähnlichen Münzverein zu gewinnen. Indessen die Mehrheit jener fünf, geographisch so weit auseinander gelegenen Reichsstädte vermaß sich, ohne die Landesherren der dazwischen liegenden Gebiete und ohne Vorwissen jener vorgehen zu wollen. Sie zerstörten sich dadurch von vornherein die Aussicht auf irgendwelchen Erfolg, der ohnehin schon dadurch in Frage gestellt war, daß in verschiedenen Teilen des Reichs das Taleragio bereits höher gestiegen war, als es die fünf Städte in Rechnung genommen, daß also voraussichtlich das grobe gute Geld von ihnen weg dorthin abwandern werde,

wo es am meisten galt. Dagegen suchten die fünf Städte unter den norddeutschen Reichsstädten ohne Erfolg weitere Teilnehmer zu werben; wohl aber gelang dies mit verschiedenen unter den dreizehn Orten der Eidgenossenschaft, auch die Stadt Worms war stiller Teilnehmer.

Jener Münzvertrag vom 16. März 1620 enthielt u. a. unter schweren Strafdrohungen die herkömmlichen undurchführbaren Verbote, so namentlich das, Agio zu nehmen und zu geben oder es listigerweise zu umgehen, ferner „Kaufmannschaft mit dem Gelde zu treiben", d. h. Geld gegen Geld und nicht gegen Waren zu verkaufen und zu kaufen. Alle Groschen und 24stel wurden ohne Ausnahme verboten, weil der gemeine Mann die guten von den bösen nicht auseinander kenne. Die Stadtkassen sollten sie den Bürgern zum Silberwert abnehmen.

Im Sommer 1620 sahen Ulm und seine sämtlichen Vertragsteilnehmer sich bereits genötigt, die Verwirklichung verschiedener Verbote aufzuschieben, bzw. deren Übertretung stillschweigend geschehen zu lassen, und im September entstand allgemeine Ratlosigkeit unter ihnen und ein immer unerträglicher werdender Zustand. Fast von Tag zu Tag erschienen neue Münzsorten von immer geringerem Silbergehalt. Die Münzen der damals aufgekommenen kursächsischen Landeswährung (aus mehr als 2 Dutzend Münzstätten!) zu 3 Gulden auf den Reichstaler, also schon bedeutend geringhaltiger als das Geld der fünf Reichsstädte, hielten sich ganz und gar nicht innerhalb ihrer Landesgrenzen, sondern überschwemmten auch Süddeutschland. Im November 1620 stand hier ziemlich allgemein der Reichstaler auf 2 1/3 fl. Neben dem unterwertigen tauchte auch ganz falsches Geld in Massen auf, insbesondere auch in Ulm und Memmingen.

18. Neuer Münzbetrieb in Ulm. Den 14. Oktober 1620 begannen große Mengen neugeprägter ulmischer Reichstaler in den Verkehr zu kommen (darüber s. u.!). Es folgten bald darauf von den vertragsmäßig vereinbarten Land- oder Stadtmünzen, Ulmer Sechskreuzerstücke; im Frühjahr 1621 Ulmer Zwölfkreuzer und einige Monate darauf auch solche Vierundzwanziger, sämtlich ohne Jahreszahl; daneben sind auch Ulmer Zwölfer mit der Jahresziffer 1620 vorhanden. Nach dem Fuß des Vertrags vom März 1620 konnten diese Sechser, Zwölfer und Vierundzwanziger schon nicht mehr gemünzt werden, da das Taleragio inzwischen gewaltig gestiegen war. Der Münchner Wardein fand bei der Probe den 25. Mai 1621 die neuen Ulmer Dreibätzner o. J.: 8 l 3 gr fein und 63 auf die Mark, den 28. Juli die Sechsbätzner o. J.: 8 l 2 gr fein und 38 1/2 auf die Mark. Es entsprachen somit die ersteren einem Talerfuß von 2 fl. 44 kr. und die letzteren einem solchen von

3 fl. 17¼ kr. Hätte man sie in besserem Halt gemünzt, dann wären die Stücke augenblicklich von den Kippern mit Profit eingeschmolzen worden; diesem Schicksal entgingen sie freilich in Bälde doch nicht, denn das immer Leichter- und Zahlreicherwerden der Kippermünze und somit das Kurssteigen des Talers ging unaufhaltsam weiter. Dieser galt in Ulm nach dem tatsächlichen Stand des 1. März 1621: 2½ fl.; den 1. Juli: 3¼ fl.; den 1. September: 4¾ fl. und den 1. Dezember: 6—7 fl. Und von den verbotenen seitherigen kleinen und mittleren Münzen wurden die, deren Silbergehalt nunmehr diese jeweiligen Grenzen erreicht hatte, dadurch nicht allein auf einmal umlaufsfähig, sondern sie ließen sich jetzt auch sogar mit Vorteil einschmelzen.

Seit etwa Januar 1621 erschienen besonders zahlreich Kipperagenten von nah und fern her in der Ulmer Gegend und wechselten großes Silbergeld, namentlich auch die neuen Ulmer Reichstaler, zum Zweck des Einschmelzens gegen schlechte Vierundzwanziger und Zwölfer aus. Das Aufgeld, das sie dabei zahlten, verlockte die Leute. Es half kaum etwas, daß die Obrigkeit geheime Aufpasser aufstellte, welche solche verdächtige Wechsler erkunden und zur Bestrafung anzeigen sollten. Im Gegenteil, allmählich ging ein ziemlicher Teil der niederen Bevölkerung, besonders aus den Bauerndörfern in Ulms Umgebung, dazu über, sich unter dem Schein irgendeiner Handelschaft auf das Umwechseln vollwichtigen und in Umlaufsetzen schlechten Geldes zu verlegen.

Wessen Kippermünzen damals in Ulm, auch sonst in Schwaben, am meisten wirtschaftlichen Schaden verursachten, das waren wohl neben denen von Friedrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, der schon jahrelang vor der eigentlichen Kipperzeit damit angefangen hatte, sechs Linien Hohenlohe, nachdem diese 1621 dazu übergegangen waren, an Stelle des bis dahin allein münzenden Gesamthauses jede für sich selber zu münzen (zus. 11 oder mehr Münzstätten). Doch geht Sattler (Geschichte der Herzoge von Württemberg, Band VI, S. 193) wohl zu weit, wenn er die Verluste an dem abgeschätzten Hohenlohischen Geld neben einigen militärischen Ausgaben als die Ursachen erklärt, wodurch der württembergische Untertan gänzlich ausgesogen worden sei.

Will man unter den verschiedenen Hunderten außer jenen die für Schwaben besonders gefährlichen Kippermünzer hervorheben, so sind zu nennen: Die von Schwarzburg und Reuß, Chur, Stadt und Bischof, Haldenstein machten durch ihre Menge sich in Ulm besonders unangenehm fühlbar und wegen großer Nähe die aus den benachbarten Ansbachischen und Pfalz-Neuburgischen Münzstätten und von Helffenstein-Wiesensteig stammenden, ferner die von Montfort und von Georg Fugger in Wasser-

burg am Bodensee, sowie die württembergischen Hirschgulden, und zwar sowohl die des Herzogs selber, als diejenigen einer nicht münzberechtigten apanagierten Seitenlinie. Die überaus minderwertigen und massenhaften (mit 120, später 150 und die Viertel- und Halbstücke entsprechend bezeichneten) groben Münzen des Kaisers Ferdinand II. hätten in Schwaben können recht gefährlich werden, wenn sich ihr Umlauf nicht vorwiegend auf die österreichischen Erblande beschränkt hätte. Aber andere Stände (Salzburg, Bayern, Tirol, Württemberg 2c.) ahmten das böse Beispiel des Kaisers nach und machten sich dadurch ihren Gebietsnachbarn nicht wenig lästig.

19. Schaffung kupferner Kleinmünzen. Der seit Jahrzehnten immer mehr wachsende Begehr nach Silber zum Einschmelzen hatte bewirkt, daß neben dem groben Geld allmählich auch die Batzen, Groschen u. dgl. in den Schmelztiegel wanderten und zuletzt kam die Reihe selbst an die Pfennige und Silberheller. Da die Kaufkraft der letzteren selbstverständlich auch allmählich abgenommen hatte, werden in Ulm (Ratspatent vom 24. September 1619) die Heller als nunmehr unnötig abgeschafft und verboten. Sie feierten jedoch in Bälde wieder ihre Auferstehung. Vorderhand aber bildeten die Pfennige, 4 auf 1 Kreuzer, die kleinste Münze in Ulm. Aber die Pfennige verschwanden dort nach nicht viel mehr als einem Jahr vollends ganz von der Bildfläche. An die Stelle des früheren lästigen Überflusses an kleinstem Wechselgeld war zu Anfang 1621 bitterer Mangel an solchem getreten, dem Ulm dadurch abhalf, daß es sich achteckige Pfennige aus reinem Kupfer, die vor dem Einschmelzen sicher waren, schuf. Spekulative Münzstände, insbesondere die verschiedenen Linien der Fugger, waren damit bereits vorangegangen und hatten mit großem Gewinn die benachbarten Gegenden mit solchem Kupfergeld versehen. Ende Juni verbot Ulm das fremde Kupfergeld, das man aus Not in der Stadt anfänglich recht gern genommen hatte, und begann das eigene auszugeben, wobei fortgesetzt ein heftiger Ansturm auf die Ausgabestellen und die wüstesten Szenen sich ereigneten und selbst die Gassenknechte, die Ordnung schaffen sollten, von bösen Weibern gröblich beschimpft wurden. Der Magistrat wies darum jedem Handwerk einen bestimmten Betrag an Kupfergeld zu und überließ demselben die Unterausteilung unter dessen Angehörigen.

Von diesen neu ausgegebenen Ulmer Kupferpfennigen wanderte ein großer Teil alsbald nach Oberschwaben, in das Rieß und andere Gegenden, wo aus demselben Grunde ebenfalls Mangel an kleinster Münze herrschte. Um sie in Ulm und dessen Gebiet festzuhalten, erhöhte der Rat ihren Zahlungswert. Während bis dahin 4 Pfennige 1 Kreuzer

ausmachten, wurde den 31. August befohlen, 3½ solcher Pfennige für 1 Kreuzer in Zahlung zu geben und zu nehmen. Allein, das ließ sich doch nicht so leicht, als man gedacht, durchführen, und schon drei Tage später mußte der Rat die Pfennige wieder auf ¼ Kreuzer zurücksetzen. Dagegen ward beschlossen, sie künftig so gering auszumünzen, daß der Anreiz, sie auszuführen, wegfiele. Weiter sollten halbe und ganze Kreuzer, in runder Form, auch von Kupfer, hergestellt werden.

Der Mangel an kleinem Wechselgeld schlug schon nach einigen Monaten in das Gegenteil um; denn sehr viele Städte und Herrschaften der Nachbarschaft hatten inzwischen, teils des Finanzgewinns halber, teils um dem notleidenden Verkehr aufzuhelfen, jetzt ebenfalls solches Kupfergeld geschaffen, die meisten ohne eine Wiedereinlösungspflicht zu übernehmen, während Ulm und Ravensburg eine solche anerkannten und ihr in der Folge auch nachkamen.

Trotz der gegen fremdes Kupfergeld ergangenen Verbote war Ulm mit solchem bald derart angefüllt, daß jedermann daselbst Schwierigkeiten hatte, es wieder an den Mann zu bringen, vor allem diejenigen Gewerbsleute, die ihre Zahlungen in vielen kleinen Einzelbeträgen kreuzerweis einnahmen, wie Bäcker, Bader, Metzger ꝛc. Der Rat setzte daher den 25. Mai 1622 allen seinen Bürgern und Untertanen einen Termin von 14 Tagen, um sich des fremden Kupfers zu entledigen. Nach Ablauf desselben sollte dieses nichts mehr gelten und nur das Ulmische gebraucht werden dürfen. Auch in diesem Fall, wie bei den sonstigen zahlreichen Ge- und Verboten in Münzsachen, hatte die Obrigkeit ihre Macht überschätzt und jenes Verbot blieb vorderhand ziemlich wirkungslos.

20. **Reichsgerichtliches Verfahren gegen Ulm wegen Münzvergehen.** Gleich der Reichsgewalt selber, so war auch, wie erwähnt, das oberste Reichsgericht seiner Verpflichtung nicht nachgekommen, gegen die Urheber der schreienden Übelstände einzuschreiten, denen das deutsche Münzwesen anheimgefallen war. Endlich, als der Strom schlechten Geldes das ganze Reich rettungslos überflutet hatte und alles gerichtliche Einschreiten wenig oder gar keinen Nutzen mehr versprach, entschloß man sich zu Speyer, eine Anzahl derjenigen Reichsstände, die sich die Verpachtung ihrer Münzstätten oder unredliche Ausmünzung hatten zuschulden kommen lassen, sowie deren Münzmeister und Wardeine, vor das Reichskammergericht zur Verantwortung vorzuladen. Das waren aber bei weitem nicht alle, die es verdient hatten, namentlich scheinen sich überhaupt keine katholischen darunter befunden zu haben. Die von der Maßregel betroffenen Reichsstände wurden zugleich aufgefordert, von den genannten Gesetzwidrigkeiten alsbald abzustehen. Daß dies so rasch wie nur möglich

hätte geschehen müssen, dafür scheint das Kammergericht keinen Sinn gehabt zu haben, denn die im September 1621 ausgefertigten gerichtlichen Verfügungen ließ es erst im Januar bis April 1622 den Beteiligten insinuieren.

Die Ulmer Stadtväter hatten geglaubt, wegen ihres den Reichs- und Kreisgesetzen von 1570 und 71 zuwider vorgenommenen Münzens keine Anfechtung besorgen zu müssen, da ja eine Menge anderer Reichsstände der nämlichen Übertretungen schuldig war. Immerhin forderten die Münztage der drei oberdeutschen Kreise vom März und Oktober 1621 den Ulmer Rat auf, sein gesetzwidriges Münzschlagen einzustellen, bemängelten auch, daß Ulms Münzmeister und Wardein nicht von dem Kreis geprüft und in Pflichten genommen waren, und daß die neugeprägten Ulmer Reichstaler im Silbergehalt sich um 3—5 Prozent zu gering erwiesen hätten. Dieses machte dem Magistrat vorderhand wenig Sorgen. Aber am Donnerstag, den 21. Februar 1622, nach der Morgenpredigt erschien ein Bote des Reichskammergerichts Speyer vor dem Rat zu Ulm und insinuierte diesem ein Pönalmandat jenes Gerichts bzw. wie der Ausdruck der Gerichtsordnung lautete, eine Citatio ad videndum, se incidisse in poenam privationis regalis monetandi. S. Reichskammergerichtsordnung Buch 2, Titel 25, betr. Abschaffung des unordentlichen Münzens. Am nämlichen Tag wurde dem Ulmischen Münzmeister Franz Philipp Kling ein ähnlicher Gerichtsbeschluß zugestellt.

All das war immerhin eine mißliche Sache und es wird wohl mit diesem Ereignis zusammenhängen, wenn die Ulmer Stadtregierung ihren bisherigen Widerstand dagegen, daß ihr Münzmeister sich auf die Reichs- und Kreisordnungen solle beeidigen lassen, jetzt aufgab, auch sich vornahm, bis auf weiteres die Taler der Reichsordnung gemäß vollwichtig auszumünzen und wegen der Scheidemünze sich nach den Kreisvorschriften zu richten. Übrigens sind jene Prozesse, auch der gegen Ulm, niemals zu Ende geführt worden und nach einigen Jahren schliefen sie vollends ein.

Im Januar 1622 wird zu Ulm auf dem Wein- und Kornmarkt befohlen, sich künftig bei den Käufen keine effektiven Taler anzubingen, sondern den Preis, wie von Alters Herkommen gewesen sei, bei dem Korn in Gulden und bei dem Wein in Pfund Heller, d. h. beiderseits in dem unterwertigen Kleingeld auszudrücken; bezahlt konnte aber in jeder erlaubten groben oder kleinen Münze werden. Als Grund für diese zweischneidige Maßregel ward angegeben, man wolle vorbeugen, daß der gewöhnliche Bürger, der mit groben Sorten nicht versehen sei, bei der Bezahlung in Kleingeld nicht allzuhoch hinauf getrieben würde. Dieses Verbot, bei Waren- und Lebensmittelverkäufen sich grobe Geld-

sorten auszubedingen, wurde damals überall in Süddeutschland teils neu eingeführt, teils wieder aufgefrischt, von den Verkäufern aber nur ungern oder gar nicht befolgt.

21. Die Preissteigerungen. Erwägungen, wie abzuhelfen. Unaufhaltsam und jetzt fast von Woche zu Woche stiegen seit Anfang 1622 gegenüber dem an Menge fortwährend zunehmenden und an Wert immer mehr sinkenden Kleingeld die Preise der notwendigen Waren und Lebensmittel. Das Aufwechseln guten Geldes und dessen Ausführen außer Landes gegen in Umlaufsetzen schlechter Kippermünze war trotz der angedrohten schweren Strafen so allgemein geworden, daß sich, wie eine bayrische Verordnung jammert, fast männiglich darauf legte. Ihren tiefsten Punkt erreichte die Geldentwertung — für Ulm wenigstens — um die Mitte des Jahrs 1622: Der Reichstaler stand im Januar auf 8 Gulden und im Juni auf 9—10 Gulden, gelegentlich auch höher, hatte also jetzt gegenüber dem gesetzlichen, normalen Stand von 68 Kreuzer mindestens 700 Prozent Agio.

Selbst diejenigen Landesherren und städtischen Obrigkeiten, denen es bei ihrer Münzpolitik bloß darum zu tun war, mit Hilfe der Münzverschlechterung ihre Kassen zu füllen, hatten an ihren im Werte immer mehr abnehmenden Einkünften und ihren gleichzeitig ungemein steigenden Ausgaben schon lange gespürt, wie sehr der unredliche Gewinn, den sie aus der schonungslosen Ausbeutung des Münzregals erzielten, sich an ihnen selber rächte. So wenig der religiöse Haß und die kriegerischen Zeiten zu friedlichen Vereinbarungen geeignet waren, so zwang doch die durch die Münzwirren herbeigeführte Not dazu, alle Sonderbestrebungen dabei beiseite zu lassen und auf eine Gemeinsamkeit in den zu ergreifenden Maßregeln ernstlich bedacht zu sein.

Man konnte sich unmöglich mehr verhehlen, daß es ein völlig zweckloser Versuch sei, das schlechte Geld von den Stadttoren bzw. den kleinstaatlichen Landesgrenzen abhalten oder daraus vertreiben zu wollen und daß dem Übel nur dadurch beizukommen sei, wenn dessen Quellen verstopft, die schlechte Münze gänzlich abgeschafft und ihre fernere Erzeugung vermindert würde. Nun hatten gerade die Faktoren, welche dies hätten bewerkstelligen können und sollen, Kaiser und Reich und das Reichsgericht, so gut wie vollständig versagt und die einzelnen Reichsstände mit ihren gegen die Münzwirrnis erlassenen, aber sich gegenseitig bekämpfenden oder sonst zweckwidrigen Verordnungen sich als ohnmächtig dagegen erwiesen. Ebensowenig hatten die Münzprobationstagungen etwas Ersprießliches zustande zu bringen vermocht. Der Herzog von Württemberg hatte seit mehr als zehn Jahren diejenigen der drei oberen Kreise nur

selten beschickt und zwar, wie er 1621 dem Bischof von Bamberg auseinandersetzte, vor allem, weil deren Ergebnisse die Kosten nicht lohnten, auch weil erfahrungsgemäß fast von niemand, vor allem den großen Handelsstädten nicht, das was auf jenen Tagungen reiflich beratschlagt und von jenen mitbeschlossen worden, beobachtet, sondern gemeiniglich das Widerspiel verfügt würde. Die angegriffenen Städte suchten sich zu verteidigen, Ulm hänge in Geldsachen einesteils von Württemberg, anderenteils von Augsburg ab, dieses letztere seinerseits wieder von Nürnberg und Bayern und dieses von Tirol und Österreich usf. Nachdem auf dem im Oktober 1621 zu Regensburg abgehaltenen Münztag, bei dem für Württemberg anstatt eines eigenen Vertreters der Augsburgische bevollmächtigt war, so gut wie nichts zustande gebracht worden war, wurden die süddeutschen Probationstage für einige Zeit ganz eingestellt. Nun war wegen Abhilfe noch an die verschiedenen Kreisversammlungen zu denken, die, soweit der gute Wille dazu vorhanden war, mit einiger Aussicht auf Erfolg zum Eingreifen veranlaßt werden konnten. Der niedersächsische Kreistag und die meisten Stände des obersächsischen Kreises begannen Ende 1622 mit der Durchführung einer Münzreform. Es folgte, von ebenmäßiger Not gedrängt, der fränkische Kreis, der den Reichstaler mit Wirkung vom 1. Januar 1623 gleich auf 1 Gulden 12 Kreuzer heruntersetzte und zugleich die Abschaffung des Kippergeldes anordnete.

22. Beginnende Wiederherstellung geordneter Geldzustände. Interimistische Ulmer Stadtmünzen. Nachdem im Lauf der vorangegangenen 40 Jahre die Reichsstände, Grundherren und überhaupt alle, die Geldrenten oder festes Geldeinkommen bezogen, durch die ganz allmählich eingetretene Geldentwertung nach und nach um den größten Teil ihrer Einkünfte gekommen waren, erschien die völlige oder doch annähernde Rückkehr zu der schweren Münzwährung der Reichsordnung von 1559 als das einzige Mittel, um jenen allen wieder zu ihrem vollen Einkommen zu verhelfen und zugleich die im Grunde nur scheinbare, aber allgemein als eine unerträgliche Sache empfundene Preissteigerung der Lebensmittel und anderer inländischen Erzeugnisse zu beseitigen. Dergestalt nahm kaum irgendwer Anlaß, zu untersuchen, ob man nicht einfach auf dem Boden der damaligen Geldwerte, ohne Rückkehr zu den früheren, zu befriedigenden und dauernden Währungsverhältnissen gelangen könne.

Dagegen untersuchte man in Schwaben mit besonderem Interesse die Frage, ob man das schlechte Geld mit Einem Sprung in der Bewertung absetzen oder aber diese staffelweise hinabrücken solle. Die schwäbische Kreisversammlung wählte im Gegensatz zu der fränkischen unklugerweise

den letzteren Weg und machte dadurch aus einer Arbeit deren zwei oder drei, in der Meinung, daß man dadurch sich leichter in die Änderung der Lebensmittelpreise hineinfinden werde. Man bestimmte daher den 21. März 1622 als erste Etappe der Münzverbesserung, daß die schlechtesten Sorten der Kipper-Drei- und Sechsbätzner alsbald verboten und abgeschafft sein sollten und vom 1. August (später auf 1. Oktober verlegt) die noch im Umlauf gelassenen, etwas besseren um ein Drittel im Wert herabgesetzt werden und von demselben Termin ab der Reichstaler (der auf neun bis zehn Gulden stand) nicht höher als zu sechs Gulden bewertet werden dürfe und dementsprechend auch die übrigen groben Münzen. Dies ward von den meisten Ständen des Kreises gehörig ausgeführt. Es war zugleich bekanntgemacht worden, daß die Absicht sei, die Valuta noch weiter abzusetzen, womöglich bis man wieder auf die alte gerechte von 1559 kommen werde.

Mit der Ausführung dieses Kreisbeschlusses machte Ulm schon den 5. Juni 1622 einen Anfang, indem es die weniger schlechten Sechs- und Dreibätzner vorderhand auf zwanzig und zehn Kreuzer abwürdigte und ferner den 9. September, nachdem eine in den Zünften vorgenommene Volksabstimmung sich dafür ausgesprochen hatte, weiter auf 16 bzw. 8 Kreuzer. Als mit dem 1. Oktober das obige Kreispatent in Ulm voll in Wirkung und der Reichstaler auf 6 Gulden kam, wurden dort zugleich die besseren Sechs- und Dreibätzner, „welche die Schau halten", noch weiter auf 15 bzw. $7^1/_2$ Kreutzer herabgesetzt, die noch geringeren auf den wirklichen Silberwert; auch die kupfernen Kreuzer werden (18. Oktober) auf zwei Pfennig herabgesetzt. Weiter sprach der Rat die bestimmte Erwartung aus, daß, nachdem die grobe und kleine Münze um ein Drittel abgesetzt worden, auch die Waren alsbald um ein Drittel abschlagen müssen. Eine in Bälde aufzustellende allgemeine Warentaxe werde sich, soweit tunlich, an diejenigen von Bayern und Augsburg anschließen.

Um für die verbotenen und die abgewürdigten, aber mit der Zeit ebenfalls ganz zu verbietenden Sechs- und Dreibätzner dem Verkehr einen einstweiligen Ersatz zu bieten, faßte der Ulmer Rat die Schaffung eigener Stadtmünzen ins Auge und hoffte, in Anbetracht der Notlage, diese am Ort selber herstellen zu können, ohne von dem Kammergericht darum angefochten zu werden. Erst den 30. August wagte man, den Befehl zur Herstellung solcher Münzen zu geben, und zwar von Gulden, Halbgulden, Fünfzehnkreuzer- und Sechskreuzerstücken. Man erweiterte darum die Münzstätte und vermehrte deren Wasserkraft. Bis die neuen silbernen Ulmer Münzen fertiggestellt waren, konnte jede Haushaltung für

ihren Bedarf bei dem Münzamt Kupferkreuzer bis zum Betrag von 3—4 Gulden einwechseln gegen Erlegung des Wertes in noch unverbotenen und die Schau haltenden Zwölfern und Vierundzwanzigern.

23. Abschaffung des Kippergelds. Zwangsweise Herabsetzung der Warenpreise. Nun beschritt man in Schwaben die zweite Etappe der Beseitigung des Kipperunwesens, die zugleich die letzte blieb, denn bis zur Rückkehr zum Münzfuß von 1559 brachte man es nicht mehr. Den 31. März 1623 a. St. kamen der schwäbische und bayrische Kreis miteinander überein, alle Kippermünzen gänzlich abzuschaffen und das Geldwesen wieder auf einen dem reichsgesetzlichen sich mehr und mehr nähernden Fuß, nämlich den Reichstaler zu 1½ Gulden zu setzen, auch das gegenüber der geringen Kleinmünze auf das gerechte Großgeld seither gegebene Agio ganz zu beseitigen. Diese Beschlüsse wurden von den einzelnen Reichsständen, freilich nur sehr allmählich, in der Tat in Kraft gesetzt (in Ulm mit Wirkung vom 30. Mai an). Der Reichstaler wurde, wie die damalige Ausdrucksweise lautete, von 6 Gulden (= 360 Kreuzer Scheidemünze) auf 1 Gulden 30 Kreuzer (= 90 Kreuzer Scheidemünze) herabgesetzt, d. h. nur scheinbar, denn er wurde in Wirklichkeit bei seinem inneren und äußeren Wert belassen, während die Änderung darin bestand, daß man ein neues Kleingeld schuf, das gegenüber dem seither gebrauchten trotz des gleichen Namens einen viermal so hohen Nennwert hatte, so daß anstatt bis dahin 360 Kreuzer künftig nur 90 Kreuzer auf einen Reichstaler gingen.

Bis jedoch die Kleinmünzen der neuen Währung beschafft waren, mußten in Ulm (und ähnlich auch auswärts) die bis dahin gebrauchten Stadtmünzen 2c., und zwar ebenfalls in der Proportion von 4 : 1 abgewürdigt, einstweilen noch neben einigen besseren Sorten von Zwölfern und Vierundzwanzigern als Umlaufsmittel dienen. So galten jetzt die Ulmer Stadtgulden 15 Kreuzer neuer Währung, die württ. Hirschgulden 12 Kreuzer, die Ulmer Kupferkreuzer, die bereits auf 4 Heller herabgesetzt waren, galten jetzt 1 Heller und zu diesen Werten löste die Ulmer Stadtkasse die Ulmische Stadtmünze in der Folge ganz korrekt wieder ein, nachdem im Januar 1624 von den neuen besseren Scheidemünzen eine genügende Menge hergestellt war.

Entsprechend der früheren Anordnung wird gleichzeitig befohlen, daß bis zur Aufrichtung einer ins Einzelne gehenden obrigkeitlichen Waren- und Lohntaxordnung, wozu eine eigene Behörde geschaffen worden war, alle Waren- und Lebensmittelpreise, Wirtszechen, Löhne 2c. — entsprechend dem auf das Vierfache erhöhten Münzwert — mindestens auf den vierten Teil der damals bezahlten Beträge herabzugehen hätten. Die An-

wendung dieser neuen Preis- und Lohntaxen war für die Obrigkeit eine undankbare Sache und erzeugte zahllose Beschwerden von allen Seiten[8]).

Die Rückkehr zu geordneten volkswirtschaftlichen und Münzverhältnissen und Warenpreisen war unnötigerweise dadurch erschwert worden, daß den einzelnen Ständen der oberen Reichskreise anheimgestellt war, den Anfangstermin der Reform, sowie der für nötig erachteten Zahlungs- und Taxordnungen nach eines jeden Belieben festzusetzen, so daß ein jeder Stand wieder einen andern wählte und die zeitweilig überall anders gestaltete Tarifierung des Geldes wie der Waren den Agio- und Preistreibern gewaltig Vorschub leistete und die Qualen des Übergangszustandes diejenigen der vorangegangenen drei Jahre noch hinter sich ließen, zumal die Emittenten des eigentlichen Kippergelds es nicht verschmähten, zu dem unehrenhaften Finanzkniff des Wertloserklärens oder Wertherabsetzens der eigenen Münzen zu schreiten. Versprochen hatte die Einlösung allerdings keiner.

Die spezifischen Kippermünzsorten, Sechsbätzner und Dreibätzner, beschloß man, zur Vermeidung von allerhand Ungehörigkeiten und Irrtümern, für die Zukunft überhaupt nicht mehr münzen zu lassen. Als Kurantmünzen hatten von jetzt an zu dienen außer den Dukaten und Reichstalern die 1/2-, 1/3-, 1/4-, 1/6- und 1/9-Taler und als Scheidemünzen Zweikreuzerstücke (Halbbatzen), Kreuzer und Pfennige, d. h. 1/4-Kreuzer. Die im Jahr 1621 ausgegebenen ganz kupfernen Kreuzer, Halbkreuzer und Pfennige, da deren spezifische Nachteile ihren Gebrauch den Leuten entleidet hatten, wurden allerorten wieder abgeschafft; doch die Ulmischen kupfernen Kreuzerzeichen, die in der Folge auf 1 Heller herabgesetzt wurden, ließ man im Verkehr, bis sie nach und nach verschwanden. Beliebt waren sie bei der Bevölkerung nicht und im Jahr 1626 nahm der Ulmer Rat Anlaß, eine Geldstrafe auf die Verweigerung ihrer Annahme anzudrohen.

Die Gerechtigkeit erfordert, auch einen Punkt hervorzuheben, bei dem die Münzwirren jener drei Jahre auch etwas Heilsames mit sich brachten. Im Schwäbischen, Bayrischen und Oberrheinischen Kreis und in manchen Teilen anderer Kreise ward die Rechnung nach den mittelalterlichen verschiedenwertigen Pfunden, Schillingen und Pfennigen oder Hel-

---

[8]) Die von den vier größeren fränkischen Fürsten den 20. Juli 1624 geschlossene Münzübereinkunft besagt am Schlusse, man habe die zur Milderung der Teuerung gegebenen Taxordnungen als unzweckmäßig gefunden und richte an Gott seine Bitten um Abhilfe. Wie denn überhaupt während jener Jahre die strenggläubigen Theologen die Münzverwirrung als gerechte Strafe Gottes wegen der Sündhaftigkeit ansahen und als bestes Gegenmittel das Beten und Bußetun anempfahlen.

lern, wo sie noch bestand, von der Rechnung nach Kreuzern, Batzen und Zählgulden zu 60 Kreuzer vollends verdrängt. Württemberg war es zwar anheimgegeben worden, wenn es wolle, noch seine früheren Schillinge, 28 auf den Gulden, weiter zu prägen, es machte jedoch keinen Gebrauch davon.

Zu erwähnen ist auch noch eine Errungenschaft von etwas zweifelhaftem Wert: Überall in Süddeutschland, und so auch in Ulm, wird die Vorschrift (s. o.) nochmals eingeschärft oder ausgedehnt und wo sie noch nicht bestand, neu eingeführt, wonach alle Verkaufsgegenstände und Arbeitsverdienste nicht nach effektiven Reichstalern, Dukaten 2c., sondern nach bloßen Rechnungsgulden, d. h. 60 Kreuzer Kleinmünze auf den Gulden, feilgeboten, gerechnet und angeschlagen werden sollen. Selbst in Spanien und Frankreich bestanden von langher ähnliche Vorschriften. In Süddeutschland wollte man dadurch die Nachfrage nach den gewöhnlich in ungenügender Menge vorhandenen groben Münzen einschränken und einer Steigerung der Lebensmittelpreise und Löhne entgegenwirken. Es ist aber kein Zweifel, daß damit dem verderblichen Überhandnehmen der Scheidemünze ebenfalls Vorschub geleistet wurde. Dem Großhandel ließ man jedoch die Möglichkeit offen, auf effektive Reichstaler zu kontrahieren (s. u. a. die Vereinbarung zwischen Kurmainz, Hessen und der Stadt Frankfurt vom 24./14. Oktober 1623). Die undurchführbaren Verbote, Silber und gute Münzen aus den Territorien oder Reichsstädten auszuführen, werden ebenfalls wieder hervorgeholt.

Verschiedene kleine Reichsstände wollten den seither aus dem Münzprägen genossenen unredlichen Gewinn auch nach der Währungsreform nicht missen und prägten die neuen Halbbatzen geringer aus, als die Kreisversammlung festgesetzt hatte. Das nötigte den Ulmer Rat, die kurz zuvor abgeschaffte Geldschau wieder in Tätigkeit zu setzen (über diese siehe am Schluß). Auch den Talern und Dukaten wurde von einzelnen Ständen am Edelmetallgehalt abgebrochen, wogegen sich die Süddeutschen Probationstage auf das ernstlichste wehrten; gegen Tirol, Österreich und Salzburg, von denen die beiden ersteren ein Privileg dazu zu haben behaupteten, richteten sie nichts aus; auch nichts gegen die Schweizer und niederländischen Münzstätten.

Den 27. März 1624 n. St. beschloß der Schwäbische Kreis die Wiederabschaffung der den Reichsgesetzen von 1571 zuwider errichteten Münzstätten, somit auch der zu Ulm. Im Juni drang dann der Münztag der drei oberen Kreise bei Ulm ebenfalls auf Einstellung. 1626 entschloß sich der Rat, diesem Verlangen nachzugeben.

24. Heimzahlung von Leihkapitalien. (Über die nationalökonomischen Wirkungen und Symptome der Münzzerrüttung der Jahre 1620—23 siehe G. Schöttle in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1921, S. 36—57.) Noch ist über eine recht beschwerliche Hinterlassenschaft jener vier Jahre hier zu reden, nämlich über die zahllosen Währungsstreitigkeiten, mit denen die Gerichte und Regierungen behelligt wurden, soweit die letzteren versäumt hatten, beizeiten den Gegenstand gesetzlich zu regeln. Es war in der Tat notwendig, festzusetzen, was Rechtens sein solle, wenn nach der Entstehung einer Geldschuld die Münz- oder Währungsverhältnisse sich ändern, denn die Rechtsgelehrten waren hierüber sehr verschiedener Meinung. Vor allem darüber, ob für die Bezahlung der Geldwert zur Zeit des Vertragsschlusses, oder derjenige, welcher zur Zeit der Bezahlung galt, maßgebend, auch ob der Nenn-, Stoff- oder Verkehrswert des Geldes zugrunde zu legen sei.

Zweierlei verschiedene Fälle hatte man damals zu unterscheiden: 1. Die vor der großen Geldentwertung in besserer Münze und 2. die während derselben in geringem Kippergeld ausgeliehenen Kapitalien. In dem ersteren Fall stand der Gläubiger, in dem letzteren der Schuldner infolge der Münzzerrüttung und der Rechtsunsicherheit in Gefahr, die schwersten Vermögensverluste zu erleiden, und zwar in beiderlei Fällen zu ungerechtfertigter Bereicherung seiner Gegenpartei. Außer den Darlehen unterlagen der gleichen rechtlichen Unsicherheit auch die vor der großen Münzverschlechterung schuldig gewordenen, in Geld festgesetzten Grundrenten, Erblehenszinse, Gehälter und stehen gelassene Grundstückskaufschillinge und ähnliches.

Zunächst ist hier nur von der ersteren Art von Forderungsrechten zu reden, also von den vor 1620 mit verhältnismäßig gutem Geld aufgerichteten. Nun hatten sich 1620 und 1621 im Beginn der Münzzerrüttung viele Herrschaften und Stadtgemeinden, darunter auch Ulm, die Zeitumstände zunutze gemacht, und ihre Schuldverschreibungen mit den augenblicklich geltenden, bereits einigermaßen geringerten Münzwerten heimgezahlt; übrigens hatten deren eigene Schuldner es ihnen vielfach ebenso gemacht.

Doch den 18. Februar 1622 wurde im Ulmer Magistrat folgendes vorgetragen: „Es werden bittere Beschwerden laut, daß die Zinskapitalien, insbesondere die, wovon Witwen und Waisen bisher ihren Unterhalt gehabt, von den Schuldnern heimgezahlt werden, und zwar entweder in gar schlechten und geringen Sechs- und Dreibätznern, oder aber in Talern, die zu einem dem entsprechenden, ungeheuer erhöhten Kurswert angerechnet werden, so daß nicht allein solche Witwen und Waisen,

sondern überhaupt alle, die sich allein mit ihren Zinsen behelfen müssen, dem Verderben und Untergang entgegensehen, weil sie jetzt alles, was sie zur Nahrung und Notdurft brauchen, nicht allein viel höher bezahlen müssen, während sie ihre zu gutem Münzfuß ausgeliehenen Kapitalien in einer Weise heimgezahlt bekommen, daß sie für dargeliehene 100 Gulden fast nur 14 oder 15 Gulden zurückerhalten."

Hierauf wird den Ratsjuristen aufgetragen, nachzudenken, wie diesem landesverderblichen Wesen so viel wie möglich vorgebaut werden und der endliche Untergang armer Witwen und Waisen verhütet bleiben möchte und ob überhaupt einer, so das Geld nicht selbsten aufgekündt, schuldig und verbunden sei, anstatt seines ausgelegten guten Geldes sich anjetzo in schlimmen und bösen Münzen bezahlen zu lassen. Die Billigung des Ulmer Ratskollegiums fanden hierauf die anfänglichen Vorschläge seiner Rechtsbeflissenen nicht und so wurde dem regierenden Bürgermeister und in betreff der Landuntertanen den Herrschaftspflegern aufgetragen, sie sollen alle solche Zins- und Kapitalstreitigkeiten gütlich zu vergleichen suchen, „damit E.E.Rat mit denselben weiter nicht molestiert werde". Diese Anordnung hatte übrigens auch den Zweck, eine individuelle Beurteilung der einzelnen verschiedenen Fälle zu ermöglichen.

Inzwischen aber erließ die Schwäbische Kreisversammlung über diese Fragen den 21./11. März 1622 die folgende für ganz Schwaben gültige Norm: „Betreffs der in Guldenwährung vor der übermäßigen Steigerung angelegte Gelder wird abschiedlich per majora beschlossen, daß vor allem der Buchstaben der aufgerichteten Verbriefung, sodann das, was recht und billig ist (bonum et aequum), vornehmlich aber, wo keine entgegenstehende Abmachung vorliegt, die Zeit des Vertrags berücksichtigt werden solle, so daß Niemand damit ungleich beschwert, sondern die christliche Liebe dabei überall in Acht genommen werden solle."

Im Einklang hiermit stand ein im Jahr 1607 ebenfalls von dem Schwäbischen Kreistag an den Kaiser Rudolf II. erstattetes Gutachten, das dafür eintrat, daß der Wert der Münzen, wie er zur Zeit des Vertragsabschlusses im Gange war, als der Absicht der Kontrahenten am nächsten kommend, für die Zahlung von Hauptsumme und Zinsen maßgebend erklärt werde.

Infolge jener Währungsstreitigkeiten drohte oder gab es bereits an vielen Orten eine unerträgliche Überlastung der Gerichte. Das führte zu mancherlei Vorkehrungen gegen dieselbe, zumal es für viele Gegenden zutraf, was in diesen Angelegenheiten der Landeshauptmann an der Etsch noch im Jahr 1629 an den Erzherzog Leopold berichtete: „Viele vorteilige Leute warten nur auf einen Sterbfall, um mit ihren Forde-

rungen gegen Witwen und Waisen aufzutreten. So ist Niemand seines Besitzes sicher." (J. Hirn.)

Man suchte sich u. a. zu helfen durch Strafdrohungen gegen unnötiges oder böswilliges Prozessieren oder durch nachdrücklichstes obrigkeitliches Drängen zu gütlichen Abmachungen bzw. zu schiedsmännischer Erledigung. Kaiser Ferdinand II. (1625) für seine Erblande und ähnlich viele Reichsstände erließen Befehle, alle diese Geldhändel, auch die wegen laesio enormis, binnen sechs Monaten, sei es gütlich, sei es auf gerichtlichem Weg, abzutun. Wer nachher noch eine solche Klage vorbringe, solle nicht mehr gehört werden. Allein alle diese Mittelchen entsprachen nur wenig den darauf gesetzten Erwartungen. Auch die Ulmer Obrigkeit hatte öfters und selbst noch im Jahr 1630 und 1637 Veranlassung, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um der allzu geringen Neigung des Volks zu gütlicher Vereinigung solcher Meinungsverschiedenheiten kräftig aufzuhelfen.

Andere Reichsstände, allerdings aus teilweise anderen Beweggründen, schoben einer späteren Zeit die Entscheidung zu, indem sie entsprechende Zahlungs- und Kündigungssperren verfügten, entweder allgemein, wie Nürnberg, oder nur für gewisse Umstände, wie es z. B. das Reichsstädtchen Leutkirch tat: Hier hatten den 22. November 1622 Rat, Gericht und Gemeinde gesetzt, „daß fürohin bis auf weiteres kein Pflegschafts- und Stiftungsgeld, Witwen- und Waisenzinsgeld aufzukünden gestattet sein solle"; ferner den 31. Januar 1623, daß vor Ablauf eines Jahres niemand schuldig sein solle, Zinsgeld anzunehmen.

So suchten die Kreisstände in Schwaben dem genannten Kreisbeschluß vom März 1622 im großen Ganzen zur Durchführung zu verhelfen, freilich mit Ausnahmen, denn es gab auch Stände, die, meist von Schulden gedrückt, in starkem Gegensatz zu ihrer Stellung als Gesetzgeber und Richter ihren fiskalischen Interessen schrankenlos zur Durchführung zu verhelfen suchten; wie denn auch eine Minderheit von Kreisständen gegen den eben erwähnten Kreisbeschluß protestiert hatte.

Wie die Münzzerrüttung selber, so war auch die Zeit des Übergangs zu besseren Verhältnissen von schweren Unzuträglichkeiten begleitet. Es wurden, wie oben ausgeführt, 1622/23, die nahezu wertlos gewordenen leichten Münzen abgeschafft und durch eine schwerere Währung ersetzt. Auch dies veranlaßte wiederum zahlreiche Streitigkeiten zwischen Geldschuldnern und ihren Gläubigern, aber der Art nach verschieden von den bisher dargestellten, indem es hier nicht wie vorher der Schuldner war, welcher das Bestreben hatte, sich ungerechterweise zu bereichern, sondern dieser stand im Gegenteil jetzt in Gefahr, von dem Gläubiger schwer

übervorteilt zu werden, wofern dieser es durchzusetzen vermochte, daß ihm sein in dem bisherigen leichten Geld dargeliehenes Kapital (und dessen Zinsen) im gleichen Nennwert der schwereren Währung der Heimzahlungszeit zu erstatten sei.

Bei dieser neuen Art von Streitsachen handelte es sich nicht wie bei den früher dargestellten, gewöhnlich um unterpfändlich versicherte langfristige Forderungsrechte, sondern vielfach um kurzfristige oder um aus Geschäften des täglichen Lebens herrührende und angeborgte Schuldigkeiten. Man erachtete daher fast überall für notwendig, die juristische Seite dieser Verhältnisse, ihrer Eigenart entsprechend, etwas abweichend von den früheren zu regeln. Angeborgte Warenerlöse, Löhne und drgl. waren zwar in der leichten Währung, aber bis zu einem bestimmten Termin abzuwickeln, nach dessen Verstreichung aber in den nunmehrigen schweren Münzsorten.

Bei den aus der Zeit der schlechten Währung herrührenden Kapitalschulden, Grundstückserlösen 2c. pflegte man der inzwischen eingetretenen Währungsbesserung dadurch Rechnung zu tragen, daß man die Kapitalsumme einigermaßen herabsetzte. Diese Gepflogenheit war auch in Ulm üblich, da aber solche aus der Kipperzeit herrührende Streitigkeiten mehr als drei Jahrzehnte nachher mißbräuchlich immer noch auftauchten, erklärte der Rat, im Jahr 1659, daß er keine weitere Kapitalienreduktion künftig mehr genehmigen werde. Unter der württembergischen Staatsschuld waren noch im 19. Jahrhundert sog. halbzinsende Kapitalien begriffen. Das waren eben solche Anlehen, die im ersten Jahrzehnt des Dreißigjährigen Krieges in schlechtem Kippergeld aufgenommen und später, dem vorhin Gesagten entsprechend, auf die Hälfte ihres Nominalbetrags herabgesetzt worden waren.

25. Ulmer Münzbetrieb 1634—1649. Es war nun in der Tat gelungen, die Heilung der Münzschäden trotz der aufgeregten kriegerischen Zeitläufe notdürftig durchzuführen und während der übrigen Kriegsdauer konnte ein immerhin erträglicher Zustand des Münzwesens aufrecht erhalten bleiben, denn viele der früheren Kippermünzherren waren ins Ausland geflohen und andere, die dageblieben waren, unterließen das Münzen wohlweislich, um die Habsucht der fremden Soldaten nicht zu reizen. In der zweiten Hälfte des großen Krieges widersetzten sich die kriegführenden Mächte selber und ihre Heerführer dem Erzeugen schlechter Münzen und dem Überschwemmen der Länder mit kleinem Scheidegeld. Derartiges zu unterlassen machte z. B. der Vertrag, den Schweden zu Heilbronn den 13. April 1633 mit zahlreichen deutschen Reichsständen abschloß, diesen ausdrücklich zur Pflicht.

Die Not der Zeiten hatte 1633 in Ulm, wie in manchen anderen Städten dazu geführt, daß bei den aufs höchste getriebenen Stadtsteuern auch silberne und goldene Geräte und Geschmeide an Zahlungsstatt angenommen wurden. Für das Lot weißes Silber (13 lötig) vergütete das Steueramt 40 Kreuzer, für vergoldetes 48 Kreuzer und für halbvergoldetes 44 Kreuzer. Wegen der Belagerung, die die Stadt 1634/35 von den Kaiserlichen zu erdulden hatte und in der Folge wegen der allgemeinen Unsicherheit der Landstraßen, die es verbot, Geld und Wertsachen darauf hin und her zu schicken, war man genötigt, das dergestalt der Steuerkasse zugeflossene Silber und Gold anstatt in einer auswärtigen Münzanstalt, wieder in Ulm selbst zu Münzgeld, da man solches notwendig brauchte, zu verarbeiten. Anfänglich beabsichtigte der Rat, wie dies dann 70 Jahre später wirklich geschah, es in der Form viereckiger Scheibchen oder Blöckchen anfertigen zu lassen, weil das rascher gehe und sich weniger Abfall ergebe. Da jedoch Sachverständige erklärten, die Annahme solcher Münzen werde im Verkehr auf Schwierigkeiten stoßen, wurden im Dezember 1634 die zwei Ulmer Goldschmiede Hans Ludwig und Marx Kienlen, Gebrüder, zu Münzmeistern bestellt, die von da an jedes Jahr Reichstaler und Dukaten nach dem seitherigen Gepräge, zuweilen auch Doppeltaler, aus jenem Steuergold und Silber anfertigten, bis dieses Münzprägen im März 1640 infolge Einspruchs des oberdeutschen Probationstags eingestellt werden mußte.

Nach dem reichsstädtischen Münzvertrag von 1501 (s. o.) war der Heller die kleinste Münze Ulms, und zwar Silbermünze. Auf 1 Kreuzer gingen 7 Heller oder $3^1/_2$ Pfennige. Es war somit 1 Pfund Heller Ulmisch = $34^2/_7$ Kreuzer, was im Jahr 1672 auf 40 Kreuzer hinaufgesetzt wurde. Man kann allenfalls vermuten, daß diese nachträgliche Wertserhöhung des damals nur noch ein antiquiertes Idealgeld vorstellenden Hellerpfundes im Interesse der Grundherren geschah, um diese gegenüber der im Lauf der Zeit eingetretenen Geldentwertung und Geldverschlechterung etwas schadlos zu halten. Übrigens scheint diese Neuerung nicht vollständig durchgedrungen zu sein. Etwa von der Wende des 17. Jahrhunderts an wurde in Ulm der Kreuzer in 8 Heller oder 4 Pfennige eingeteilt.

26. Münzumlauf in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Ulm hatte 1619 die Heller für abgeschafft erklärt, weil man bei der damaligen Geldentwertung doch nichts dafür kaufen könne (s. o. Kap. 19). Obwohl andere Stände, die damals die Heller ebenfalls abschafften, es für immer dabei beließen, kam Ulm, wie bemerkt, 1624 vorübergehend auf (kupferne) Heller wieder zurück. Aber den 2. August 1639 beschloß der Rat, die Kupferheller endgültig wieder einzuführen. Der Anlaß dazu war

folgender: Der Kriegsdrangsale wegen befand sich damals die Stadtkasse in trostloser Ebbe und außer Stande, ihre rückständigen Schuldzinsen und aufgekündigten Kapitalschulden zu bezahlen. Nun waren im Zeughaus von vielen Jahren her große Mengen zum Münzen zugerichteter Kupferplättchen aufbewahrt, mit denen man nichts anzufangen gewußt hatte. Um sie zu verwerten, ließ man sie jetzt mit einem Ulmerschildlein bestempeln und als Heller in den Verkehr setzen. Allein dieser war ihnen wie früher abgeneigt; besonders die Metzger und Bäcker wiesen solche Hellerzeichen beharrlich zurück. Es bedurfte mehrerer Jahre, bis sich die Einwohnerschaft daran gewöhnte, d. h. mit Hilfe von Strafdrohungen und der Zusicherung des Rats, daß er die Heller auch an dem Zoll und anderen Stadtgefällen annehmen lassen werde.

1650 waren diese Heller im Umlauf selten geworden; es wurden darum die Stadtrechner ermächtigt, so viel davon, als sie für gut befänden, im Zeughaus münzen zu lassen. 1661 wird daselbst abermals 1 Zentner Kupfer zu Hellern vermünzt und da im darauffolgenden Winter durch einen Leinwandhändler Etterlin eine ungeheure Menge fremdländischer Pfennige und Zweipfenniger (mit 3 Schildlein, wohl von den 3 Schweizer Urkantonen) in der Stadt verbreitet und hierauf von dem Rat deren Annahme verboten worden war, ließ dieser, um dem Knappwerden des Kleingeldes vorzubeugen, im Januar 1662 einen weiteren Zentner Kupfer zu Hellern verarbeiten.

Im Jahr 1647 spielten sich die Kriegsereignisse wieder mehr und mehr in der Nähe Ulms ab. Da dadurch der Verkehr mit Augsburg und anderen Kreismünzstätten gehemmt war, erachtete der Rat es für gerechtfertigt, das Ausmünzen von Gold und Silber, wie vordem, am Orte selbst vorzunehmen. Dieses wird dem Goldschmied Hans Ludwig Kienlen „auf die alte Prob und gegen den vorigen Verdienst" aufgetragen mit der Weisung, sich dabei eines neuen Stempels ohne Jahrszahl zu bedienen. Letzteres war nicht korrekt und geschah, um die persönliche Verantwortlichkeit für das selbsteigene Münzschlagen zu verschleiern. Der Dukat o. J. bei Binder Nr. 30 gehört jedenfalls in diese Zeit.

Der Geldverkehr in Schwaben hatte von 1630—1650 nicht viel Besonderheiten: Die auffallender Weise noch nicht völlig daraus verschwundenen württ. Hirschgulden werden in Ulm 1637 um 10 Kreuzer für annehmbar erklärt. Die überaus zahlreich vorhandenen spanisch-amerikanischen Philippstaler, soweit sie noch das richtige Gewicht hatten, wurden gern genommen, die auswärtigen größeren Silbermünzsorten waren größtenteils beschnitten und wurden dann bloß nach dem Gewicht genommen oder statt dessen ihnen (nach einer württ. Verordnung von

1658) ein Fünfteil am Werte abgezogen. Die Reichsgoldgulden verloren sich allmählich, weil sie amtlich zu nieder tarifiert waren und darum in den Schmelztigel wanderten, um zu Dukaten umgemünzt zu werden.

Die Münzverhältnisse Deutschlands waren 1623/24 wieder in einen erträglichen Zustand gebracht worden, allein die Ursachen der volkswirtschaftlichen Krankheit, vor allem die trostlosen Verfassungszustände des Reichs blieben bestehen, und so war das Wiedererscheinen der Krankheit nur eine Frage der Zeit. Der westfälische Frieden war kaum erst 12 Jahre in Kraft getreten, als der 1661 ausbrechende Türkenkrieg Ursache ward, daß das Reich mit großen Massen kaiserlicher (genau gesagt österreichisch-erbländischer) unterwertiger Münzen (3 Kr., 6 Kr. und 15 Kr.) überflutet wurde, denen ebensolche Tirolische und Liegnitzer auf dem Fuße nachfolgten. Hauptsächlich Augsburger Firmen waren es, die jene österreichischen Münzen in Oberdeutschland verbreiteten. Die deutschen Einzelstaaten befanden sich dem gegenüber in einer unguten Lage. Die Ausbeutung ruhig über sich ergehen lassen mochten sie nicht und andererseits wollten sie auch nicht gern den Kaiser vor den Kopf stoßen, besonders die Reichsstädte nicht, bei ihrer immerhin dem Reichsoberhaupt gegenüber etwas abhängigen staatsrechtlichen Stellung.

Auch Ulm suchte so lang als möglich ein öffentliches Verbieten oder Abschätzen der österreichischen Kriegsmünzen zu vermeiden, so 1662 durch heimliche Warnungen, nicht mehr wie 10 Prozent einer Zahlung in solchen anzunehmen; die städtischen Kassen sollten womöglich gar keine nehmen, die Kaufleute werden 1666 ermahnt, keine in die Stadt herein zu bringen und was ähnliche wirkungslose Mittelchen waren. Schließlich blieb doch nichts übrig, als jene Münzen (so die Fünfzehner auf 12 bzw. 13 Kreuzer) öffentlich herabzusetzen. Aber vertrieben konnten sie dadurch nicht mehr werden.

So bestand nunmehr der Münzumlauf Süddeutschlands teils aus geringer Kleinmünze, teils aus großen Massen von spanischen, französischen, italienischen und englischen durch Beschneiden stark im Gewicht verringerten groben Münzsorten, und der gesetzliche Münzfuß stand mit dem tatsächlichen bei weitem nicht mehr im Einklang. Um die Übereinstimmung wieder herzustellen, setzten Brandenburg und Kursachsen im Jahr 1667 auf Grund einer Übereinkunft von Kloster Zinna den Zahlwert des vollwichtigen Reichstalers auf 1 Gulden 45 Kreuzer (= $^7/_6$ des seitherigen) hinauf und münzten Teilstücke eines um ein Siebentel im Wert geringeren bloß ideellen Talers, und zwar $^2/_3$, $^1/_3$ und $^1/_6$, von denen die ersteren Guldiner hießen und 24 Groschen oder 60 Kreuzer gelten sollten. Diese Teilstücke beschränkten sich aber nicht auf ihre nord-

deutsche Heimat, sondern wurden von Spekulanten im ganzen Reich zu einem viel zu hohen Kurswert in Umlauf gesetzt und zugleich von vielen habsüchtigen kleinen Reichsständen ebenfalls geprägt, vielfach in einem noch geringeren Münzfuß. Die süddeutschen Probationstage verriefen die Münzen des Zinnaer Fußes und die noch leichteren unverdrossen von Anfang an, konnten aber deren immer weiteres Fortschreiten nicht verhindern. Die schwankende und verkehrte Münzpolitik, die Kaiser Leopold I. sowohl im Reich, als in seinen Erblanden verfolgte, trug die Hauptschuld an der von jetzt ab fast drei Jahrzehnte herrschenden Münzwirrnis, die man die kleine Kipperzeit nennt.

27. Ulmer Kleingeldprägungen 1681 ff. Achtzehnguldenfuß 1693. Das rechtliche Hindernis, in eigener Münzstätte münzen zu können, war dem Ulmer Rat noch immer lästig. Aber er fing (in der Hauptsache wohl des Finanzgewinns halber) 1681 dennoch an, Kleingeld (ohne Jahrszahl) im Zeughaus münzen zu lassen, erst Zweipfenniger (1/2 Kreuzer) von Kupfer, in der Folge auch Kreuzer von Billonsilber. 1691 fand sich angeblich in der Stadt etwas Mangel an Scheidemünze, daher erhielt das Zeugamt den Befehl, die Kreuzer fortzumünzen, nebenbei auch zu überlegen, „ob nicht der Person, die dies bisher besorgte, ein geringerer Lohn gereicht werden möchte".

Um das in der Stadt jetzt immer mehr überhand nehmende Kleinkupfergeld der Bodenseestädte (s. u.) fernzuhalten, beschloß man im September 1693 außer den Kreuzern und Halbkreuzern auch Halbbatzen zu schlagen, und zwar, „damit sie desto handgreiflicher würden", nur fünflötig. Dem Reichsschrot und -korn entsprachen übrigens auch die Kreuzer nicht. Das gab schon sechs Wochen darauf der schwäbischen Kreisbehörde Anlaß zu einer Weisung an die Kreiswardeine, in der Ulmischen Münzstätte eine Visitation vorzunehmen. Es gelang zwar dem Rat, diese vorerst zu verhindern, allein er ließ doch das Halbbatzenprägen bis auf weiteres einstellen, dagegen mit dem Anfertigen von Kreuzern, das er für weniger unerlaubt ansah, desto stärker fortfahren, ebenso von Zweiern und Hellern, die beide als bloße kupferne „Zeichen" vorderhand von dem Kreis noch nicht eigentlich beanstandet waren.

Da dieses andauernde Erzeugen geringer Kleinmünze den umliegenden Reichsständen lästig fiel, nahm sich Ende April 1694 der Schwäbische Kreis aufs neue der Sache an und drohte dem Ulmer Magistrat mit der Zerstörung seiner „Heckenmünze", so daß dieser (4. Mai) nicht umhin konnte, sein Ausmünzen von Halbbatzen und Kreuzern bis auf weiteres ganz einzustellen. Daß die Stadt für die genannten Übergriffe so glimpflich davonkam, hatte sie dem Umstand zu verdanken, daß sie es

verstand, sich mit den führenden Persönlichkeiten des Kreistags, insbesondere den württembergischen hohen Beamten, welche die Kreissachen bearbeiteten, gut zu stellen. Aus dem Jahr 1695 sind zufällig die Geldbeträge bekannt, welche die württ. Geheimräte v. Kulpis und v. Rühle von dem Ulmer Rat als „douceurs“ erhielten, nämlich der erstere fünfundzwanzig Dukaten, der letztere dreißig Reichstaler.

Infolge der Überhäufung des Landes mit schlechtem Kleingeld, wozu auch Ulm sein Teil beigesteuert hatte, und mit den allzu hoch bewerteten Guldinern, wurde im Frühjahr 1688 in Württemberg, Ulm und bis nach Bayern hinein der Reichstaler nur gegen 1 Ortsgulden (15 Kreuzer) Aufgeld gewechselt. Und ähnlich in Norddeutschland, wo sich schon lange herausgestellt hatte, daß der Vertrag von Zinna eine dauernde Besserung der Münzzustände nicht herbeizuführen vermochte. Die Teilnehmer desselben erachteten daher eine weitere Verringerung des Münzfußes für erforderlich. Im Januar 1690 ward von jenen zu Leipzig ein neuer Vertrag geschlossen, der den Reichstaler auf den Wert von 2 Gulden setzte (somit 18 Gulden aus der Mark fein Silber). Nun bestimmte im Jahr 1692 auch der Kaiser Leopold für seine deutschen Erblande einen diesem Leipziger nahestehenden, d. h. etwas leichteren Münzfuß, und im September 1693 nahmen die süddeutschen Reichskreise jenen 18-Guldenfuß auch an, nur blieben diese in der Einteilung des Talers bei den Kreuzern und Norddeutschland bei den Groschen. Manche süddeutsche Stände, so auch Württemberg, betrachteten übrigens die Neuerung von 1693 nur als eine vorläufige Aushilfsmaßregel und hofften — allerdings vergeblich — mit der Zeit stufenweise zu dem Reichsfuß von 1559 zurückkehren zu können. Eine äußerst wohltätige Anordnung des Schwäbischen Kreises war es, daß die schlechten Guldinersorten, mit denen der Kreis angefüllt war und von denen das ganze Unheil größtenteils herkam, abgeschafft und eingeschmolzen wurden.

Mit dem 1. Dezember 1693 ward in Ulm der neue Münzfuß in Wirksamkeit gesetzt, der um ein Dritteil leichter war, als der gesetzlich, wenn auch nicht tatsächlich, seither noch gültige Dreizehneinhalb-Guldenfuß. Dieses Herabsteigen brachte es u. a. mit sich, daß eine große Anzahl von Münzen, die, weil ihnen an dem bisher vorgeschriebenen inneren Silberwert mangelte, nicht umlaufsfähig waren, dies nunmehr wurden und daß andere, die bisher ganz oder annähernd vollwertig waren, nun ihren Nennwert hinaufgesetzt erhielten.

Unter den derart als vollwertig anerkannten Münzen, welchen also diese Nennwertserhöhung zuteil wurde, befanden sich die Ulmischen Halbbatzen aus den Jahren 1623 und 1624, aber nicht die erst seit kurzem

von Ulm in den Verkehr gebrachten Halbbatzen, die ziemlich geringer, als das vorgeschriebene Reichsschrot und -korn ausgemünzt und daher samt den neuen Ulmer Kreuzern nicht bloß nicht im Wert hinaufgesetzt, sondern von den drei oberdeutschen Kreisen in das gedruckte und zum öffentlichen Anschlag bestimmte Schema der verrufenen Geldsorten samt Abbildungen aufgenommen worden waren, was der Ulmer Obrigkeit recht unangenehm war. Diese ließ dieselben übrigens in der Stadt selbst und deren Landbezirk zum seitherigen Nennwert nach wie vor in Einnahme und Ausgabe passieren.

Der niederen Bevölkerung war namentlich die vorgenommene Wertserhöhung der guten Batzen von 4 auf 5 Kreuzer und der halben Batzen von 2 auf 2½ Kreuzer verdächtig und zuwider. Die meisten weigerten sich, dieselben zu dem gesteigerten Wert anzunehmen. Auf die vielen mißlichen Erfahrungen hin, die man früher allerorten mit solchen obrigkeitlichen Wertfestsetzungen zu machen hatte, befürchteten sie nicht ganz ohne Grund, daß auch diese neue Valvation nur kurzen Bestand haben, und ein jeder, der ihr gehorsam nachlebe, nachher in schweren Schaden kommen werde, wie vordem so oft geschehen. Es ließ daher den 15. Dezember 1693 der Rat hiewegen ein gedrucktes scharfes Edikt anschlagen, worin er alle seine Bürger, Beisitzer und Untertanen nochmals aufforderte, diese Münzen zu dem erhöhten Wert anzunehmen und zugleich bemerkte, daß ihm allein das Münzwesen in Ulm zu regulieren gebühre und er deshalb dergleichen eigenmächtiges Wesen und Ungehorsam länger zu dulden nicht gemeint seie. Es stehe keiner Privatperson zu, das Geld zu taxieren oder zu äußern, sondern ein jeder sei schuldig, sich dieshalb nach seiner hohen Obrigkeit Verordnungen zu richten.

Wie es bei jeder Münzreform der Fall war, brachte die Übergangszeit auch sonstige höchst lästige Erscheinungen mit sich. Die vielfachen Änderungen und die geographischen Verschiedenheiten in der Tarifierung der ausländischen groben Münzen bewirkten, daß kaum jemand wußte, was für Geldsorten er annehmen, ausgeben oder behalten solle, und daß infolgedessen im Frühjahr 1694 fast gar kein Getreide auf die Ulmer Märkte kam und zeitweilig in der Stadt Mangel an Brot eintrat. Im Zusammenhang hiemit gingen daselbst auch die Preise aller Lebensmittel stärker in die Höhe, als die Wertsteigerung des Geldes mit sich gebracht hätte, und es mußten sich nach Ulmischen Stadtchroniken „die armen Leute mit Rüben behelfen“. „Übrigens ließ der Rat auf Bitten der Zünfte im Januar 1694 Brot zu sehr herabgesetztem Preise austeilen. Die gewöhnliche Katharinensteuer (d. h. die auf den Katharinentag, 25. November, fällige städtische Vermögenssteuer) wurde wegen der in

der Stadt, wie in dem Landgebiet durch die Geldwertsänderung hervorgerufenen Mißstimmung um acht Tage später eingeläutet und erst am Samstag vor Neujahr ausgeläutet.

28. **Die viereckigen Gold- und Silbergulden. Die Münze im Zeughaus.** Während des spanischen Erbfolgekrieges war Ulm in den Jahren 1702 bis 1704 von den Bayern und Franzosen besetzt. Da infolge der feindlichen Erpressungen, wie der Rat erklärte, das bare Geld nach und nach fast gänzlich aus dem Verkehr der Stadt verschwunden war, ließ jener im Winter 1703/04 im Zeughaus daselbst, das seit einigen Jahrzehnten als Münzatelier diente, Batzen und Halbbatzen schlagen mit der Umschrift; „da pacem nobis domine". Die Feindesgewalt und der durch den Krieg unterbrochene Verkehr war genügende Entschuldigung dafür, daß die Herstellung in Ulm selber erfolgte.

Das Jahr 1704 brachte die merkwürdigsten und bekanntesten aller Ulmischen Münzen, nämlich die viereckigen Silber- und Goldgulden. Es sind Kontributionsmünzen. Denn da das Münzgeld in der Stadt immer seltener geworden war, nahm jetzt die Obrigkeit beim Steuereinzug auch Gold, Silber, Kupfer und Zinn nach dem Gewicht in Zahlung an und das so eingegangene Silber ward zu Halbtalerstücken (Silbergulden) ausgemünzt, und zwar in viereckiger Form, so daß das Ausstückeln einfacher und mit weniger Abfall vor sich ging. In derselben Weise vermünzte man das Gold, und zwar nach dem Reichsfuß zu einfachen und sechsfachen Goldgulden, die ersteren rund, die letzteren viereckig, übrigens beide mit dem nämlichen Stempel. (Näheres s. bei G. Schöttle in den Mitteilungen der Bayr. Num. Gesellsch. 1910 S. 61—82.)

Die Kriege Ludwigs XIV. schleppten nach Süddeutschland, insbesondere 1702—04 nach Ulm herein, Mengen von großen und kleinen französischen Münzen, deren Kurswert je nach den Kriegsereignissen stark wechselte, indem sie während der Anwesenheit der Franzosen zu übertrieben hohem Wert genommen werden mußten, der dann nach deren jeweiliger Vertreibung plötzlich wieder sank.

Ende des 17. Jahrhunderts hatte eine Anzahl von Städten der Bodenseegegend sich die Prägung von Kupfergeld als Finanzquelle stark zunutze gemacht und das Land mit großen Massen solcher Pfennige und Heller überschwemmt. (Näheres bei G. Schöttle in der Wiener Numismat. Zeitschr. 1908 S. 234—270.) Daraus entstand schließlich eine Krisis, die sich bis nach Ulm erstreckte: Im Sommer 1702 erhoben hier die Bäcker und Biersieder bittere Klagen bei dem Rat, daß sie für ihre Erzeugnisse fast nichts als Kupfermünzen lösten, die ihnen niemand wieder abnehmen wolle. Der Rat suchte nun eine Abhilfe darin, daß er in

Stadt und Gebiet allen Kupfermünzen, ausgenommen den Ulmischen, den Umlauf verbot und die Ausmünzung der letzteren eine Zeitlang einstellen hieß. Doch war dies nicht für lange.

Denn nachdem im Herbst 1704 die Franzosen und Bayern aus Ulm vertrieben worden waren und das Zeughaus dort wieder zur freien Verfügung des Rates stand, wurde darin bald wieder die Prägung von Billonkreuzern und Kupferhellern aufs neue aufgenommen. Im Herbst 1709 aber wird auf Antrag der behufs Heilung der schwerkranken Stadtfinanzen niedergesetzten Sublevationskommission beschlossen, um eine erhebliche Verringerung des Zeughauspersonals herbeizuführen, das fernere Ausmünzen von Hellern ganz einzustellen. Aber dieses war längst wieder im Gang, als 1716 der Rat beschloß, eine von dem Zeugamt gewünschte Personalvermehrung abzulehnen und anstatt derselben von dem Hellerprägen bis auf weiteres wieder abzusehen. Allein dieses wurde dennoch bald wieder aufgenommen und fast jedes Jahr fortgesetzt. Auch Silberscheidemünzen hatte das Zeugamt zuweilen herzustellen, doch jetzt nur in mäßigem Umfang. So war es also gekommen, daß der Münzbetrieb der Stadt dem Zeughausamt, d. h. der Militärverwaltung angegliedert bzw. unterstellt war, und daß das Münzen dergestalt eine Nebenbeschäftigung der Zeughausbediensteten bildete, welche diese gewöhnlich erst nach Feierabend besorgten.

In das Steueramt (das die Zentralkasse für die Ulmer städtischen Finanzen bildete) flossen aber die Überschüsse des Hellermünzens nicht, sondern sie blieben zur Verfügung des Zeugamts, das seiner Erklärung nach davon mancherlei Nebenausgaben bestritt, auch die verschiedenartigsten militärischen Bedürfnisse dafür anschaffte, wie Salpeter, Schwefel, Pechkränze, Gewehre usw. Daß dergestalt das Münzprägen dem Zeugamt eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit verschaffte, das hat jedenfalls mitgewirkt, wenn dieses Amt jederzeit für viele und starke Ausmünzungen von Kleingeld eingenommen, auch einer Abtrennung der Zuständigkeit abgeneigt war.

Als sogar die für das Jahr 1764 zur Hellerprägung genehmigten 12 Zentner Kupfer von dem Zeugamt für unzureichend erklärt wurden, werden zwar noch weitere 2 Zentner zu diesem Zweck verwilligt, aber es wird dabei befohlen, die Sache wiederum in die alten Wege zu richten, mithin jährlich allein so viel an Hellern ausmünzen zu lassen, als das Steueramt zur Zahlung der Wochenausgaben und der Stadtgarnison bedürfe, was ungefähr jährlich 5—6 Zentner ausmachen werde. Damit dieses reiche, sollen an Privatpersonen Heller nur in kleinen Pöstchen von je einigen Gulden abgegeben und verwechselt werden. Übrigens

genehmigte der Magistrat schon im Mai des folgenden Jahrs zu dem schon verwilligten Quantum Kupfer noch 2—3 Zentner und im November weitere 3 Zentner. Wenn man, was eine mäßige Schätzung ist, allein für das 18. Jahrhundert die von Ulm in den Verkehr gebrachten Kupferheller auf 400 Zentner anschlägt, so ergab das (da der Zentner zu mindestens 80 000 Stück ausgebracht wurde) 32 Millionen Stück Kupferheller (ohne die aus dem 17. Jahrhundert stammenden). Wie der Magistrat Auswärtigen gegenüber immer wieder betonte, bewirkten diese Heller keine Belästigung fremder Untertanen, sondern dienten allein für den Gebrauch in Ulm und dessen Landgebiet. Aber dazu ist zu bemerken, daß die Stadt samt ihren Untertanenlanden im Jahr 1802 beim Übergang an Bayern nur ungefähr 36 000 Einwohner zählte.

Daß in den letzten anderthalb Jahrhunderten der Ulmer Reichsstadtzeit das Münzprägen nur noch als bloßes Anhängsel einem ihm fremden Verwaltungszweig angeschiftet war, hatte öfters Mißstände und Unordnungen zur Folge, gegen die der Rat ohne dauernden Erfolg ankämpfte. So zeigte sich 1755, daß die Zeughausbeamten sich beigehen ließen, die verprägten und daher als unbrauchbar ausgeschossenen Stücke sich anzueignen und in den Verkehr zu setzen. Die gegen mögliche Unterschleife angeordneten Vorkehrungen wurden schlecht beobachtet. Das Arbeiten nach Feierabend, das solche Unordnungen begünstigte, wurde zwar abgeschafft, aber auf Andrängen des Zeugamts bald wieder (1764) eingeführt. Auch gegen die gar zu kunstlose und nachlässige technische Herstellung der Kupferheller sah sich der Rat schließlich genötigt, einzuschreiten.

Über die Finanzergebnisse ließ sich für die 37½ Monate, 16. September 1741 bis 30. Oktober 1744, folgendes ermitteln: Die am Münzen Beteiligten bekamen jetzt Stücklohn, nämlich 8 Kreuzer für jedes (gewogene) Pfund Kupferheller, während 1706—09 wöchentlich der Münzmeister Präg 4 Gulden, die Arbeiter 1 Gulden 45 Kreuzer bis 2 Gulden 15 Kreuzer erhielten, wozu noch Entschädigungen für Nacharbeit kamen; das Zählen der Heller besorgte der Stuckhauptmann (Artilleriechef) und empfing dafür ein „douceur“ von 1 Prozent. Das Pfund Kupfer kostete 27 Kreuzer, das Auswalzen besorgte ein Hammerschmied gegen 8 Gulden vom Zentner.

Die in jenem Zeitraum von Ulm ausgemünzten Kupferheller wogen 17 Zentner 95 Pfund und hatten einen Nennwert von 2860 Gulden 5 Kreuzer 2 Heller; die Ausgaben betrugen 1356 Gulden 55 Kreuzer; daraus berechnete man also einen „Gewinn“ von 1503 Gulden 10 Kreuzer 2 Heller. Von einem Gewinn ließ sich hiebei freilich bloß unter der

Voraussetzung reden, wenn man, wie das in Ulm damals der Fall war, die Wiedereinlösung dieses Zeichengelds als ausgeschlossen ansah.

An Ulmischen Münzen sah man Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr viele im Verkehr. Ein um diese Zeit in Weitingen (bei Horb) vergrabener Münzfund, den P. Gößler (im Schwarzwälder Boten 4./5. April 1907) beschrieb und der aus nicht weniger als 2838 Stück bestand (worunter 28 goldene, im übrigen größtenteils Kleinmünzen), enthielt nur 6 Ulmer, nämlich 2 Halbbatzen und 4 Kreuzer (ohne Jahrszahl). Verteilt man diese Fundmünzen auf die Ursprungsländer, dann kommt auf die Rheingegenden die Hälfte, Schwaben 1/4, Bayr. Kreis 1/8 und Frankreich 1/18. Dagegen auf Norddeutschland, Franken und die nahe Schweiz fast nichts; auf Österreich aber, obwohl der Ort des Vergrabens damals österreichisch war, nur etwas über 1 %; weil er nämlich einer von den Hauptteilen der Monarchie weitabliegenden Exklave angehörte.

29. Konventionsfuß. Ulm läßt in Augsburg und Günzburg münzen. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts war die Ulmische Münzstätte nur auf handwerksmäßigen Betrieb und auf Herstellung von Kleinmünze eingerichtet, bei der man eine künstlerische Ausstattung, sorgfältige Arbeit, genaues Justieren und anderes eher entbehren zu können glaubte. Soweit man aber auf solche höhere Anforderungen nicht verzichten wollte, wandte man sich an eine der benachbarten, gut eingerichteten Kreismünzstätten, meistens die von Augsburg. So sind dort außer verschiedenen Huldigungs- und Gedächtnisdukaten auch die Sechskreuzer von 1767 und die Einkreuzer von 1767 und 1768 angefertigt worden, dann auch die Siebenkreuzer- und 3 1/2-Kreuzerstücke von 1758, mit deren Entstehung es sich folgendermaßen verhält:

Es herrschte damals (wohl des Siebenjährigen Kriegs wegen) in Schwaben einiger Mangel an kleiner Münze, dem die Stadt Augsburg, soweit er sie selber betraf, abzuhelfen hoffte, indem sie 5- und 2 1/2 Kreuzerstücke ausmünzen ließ, aber sie für den Verkehr in der Stadt auf sieben bzw. 3 1/2 Kreuzer setzte und beiderlei Bewertungen auf diesen Münzen selbst anbringen ließ. Dadurch wollte man sowohl deren Auswanderung aus der Stadt, als deren Einschmelzen verhindern. Da damals auch in Ulm Scheidemünzmangel zu verspüren war, beschloß aus ähnlichen Gründen der Ulmer Rat (22. November 1758), diesem Beispiel zu folgen und unter Ulmischem Stempel ebensolche Münzen in der Kreismünzstätte Augsburg herstellen zu lassen. Daß diese Stücke von den drei oberen Kreisen erst auf 6 1/4 und 3 Kreuzer herabgesetzt und dann ganz verrufen wurden, förderte gerade die Absicht der Ulmer und Augsburger Behörden, diese Münzen in ihren Städten festzuhalten.

Das in Schwaben, Franken und Bayern umlaufende Silbergeld war tatsächlich schon lange auf einen durchschnittlich erheblich leichteren Fuß, als den 1693 angenommenen 18-Guldenfuß herabgesunken, wobei besonders Bayern und Württemberg durch ihre geringwertigen 30- bzw. 15-Kreuzerstücke mitgewirkt hatten. So handelte es sich nun abermals darum, zu einem niedrigeren gesetzlichen Münzfuß überzugehen, was aber diesmal nicht wie früher durch Erhöhen des gesetzlichen Talerwertes sondern durch entsprechend niedriges Ausmünzen des groben Geldes geschah. Österreich war dergestalt im Jahr 1750 zu einem 20-Guldenfuß gekommen, indem es die Kölnische Mark Feinsilber nun zu 20 anstatt 18 Gulden ausbrachte, und es hatte jenen 1753 im Wege des Vertrags auf Bayern ausgedehnt. Allein es zeigte sich alsbald, daß für Süddeutschland auch dieser 20-Guldenfuß noch zu hoch war. Bayern beließ es zwar bei den Münzen jenes 20-Gulden-Konventionsfußes, tarifierte sie aber um ein Fünfteil höher als Österreich, was also einen 24-Guldenfuß ergab.

Maria Theresia, Herrscherin der österreichischen Erblande, und deren Gemahl, der deutsche Kaiser Franz, waren beide eifrig bemüht, die süd- und westdeutschen Reichsstände zum Anschluß zu gewinnen und der Kaiser machte von den wenigen ihm im Münzwesen noch verbliebenen Regierungsrechten nachdrücklich Gebrauch, um dieses zu verbessern. Den 6. Mai 1761 ward auf dem Münztag von Schwaben, Franken und Bayern in der Tat Übereinstimmung darüber herbeigeführt, daß man den 24-Guldenfuß annehme.

Sobald das Bevorstehen dieser Neuerung feststand, entfesselte sich zum Zweck der Ausbeutung derselben eine ungezügelte Geldspekulation und in deren Gefolge eine unerträgliche Verwirrung im Geldverkehr. Da ein Teil der umlaufenden größeren Geldsorten einen höheren inneren Wert besaß, als dem neuen Münzfuß entsprach, so wurde auf diese allgemein Jagd gemacht, um sie mit Gewinn einzuschmelzen. Zugleich hatten weitere Mengen der geringhaltigen neuen württembergischen und bayerischen Silbergeldsorten den Kurs der Konventionstaler und -Kopfstücke hinaufgeschnellt, die ersteren zum Teil bis auf 2 Gulden 34 Kreuzer, die letzteren auf 25 Kreuzer. Ulm setzte daher im Frühjahr 1762 die württembergischen 15er auf 13 Kreuzer herab.

Ein schwäbisches Kreispatent von 1764 führte das neue Münzsystem weiter: Vom 8. September an wird der Konventionstaler auf den normalen Wert von 2 Gulden 24 Kreuzer, das Kopfstück auf 24 Kreuzer und der Dukaten auf 5 Gulden gesetzt und dementsprechend die anderen Sorten. Die im Patent nicht erwähnten galten als außer Kurs gesetzt.

Um den Konventionsfuß in Ulm durchführen zu helfen, ließ dieses nach ebendemselben in den Jahren 1767 und 1768 Sechskreuzer und Kreuzer in der Münzstätte Augsburg herstellen. Dagegen werden 1758, 1764 bis 1766, um Bruchsilber zu verwerten, im Ulmer Zeughaus unter der Leitung des Goldarbeiters und Münzschauers Weber Halbkreuzer aus 2½lötigem Silber, sowie Pfennige, beides ohne Jahrszahl angefertigt.

Nachdem der Schwäbische Kreis schon zu öfteren Malen die vollständige Ausrottung der konventionswidrigen Münzen einschließlich der Scheidemünzen angeordnet hatte, ohne damit zurecht zu kommen, ward 1771/72 auf Andrängen Österreichs Ernst damit gemacht. Von den französischen Laubtalern, denen man den Umlauf noch gestattete, abgesehen, handelte es sich jetzt noch um die seitherige, im Übermaß vorhandene Scheidemünze und um die Frage, wie man dieser mit möglichst wenig Aufwand und dennoch ohne Schaden für die Bevölkerung loswerden könne. Nun münzte Österreich seit 1760 die Kreuzer und dessen Teilstücke aus bloßem Kupfer ohne Silberzusatz, und war bemüht, die süddeutschen Stände ebenfalls dazu zu veranlassen. Die meisten derselben schlossen sich in der Tat an, auch Ulm: Der dabei zu erzielende Gewinn deckte den Verlust, den das Einschmelzen der Silberkreuzer, -Pfennige ꝛc. und ihr Einlösen zum Nennwert mit sich brachte. Gegen allzugroße Ansammlung von Kupfergeld suchte man sich zu schützen, indem verboten wurde, mehr als höchstens den Betrag von 11 Pfennig in Kupfer einem anderen aufzudrängen. Nun gab es allerdings auch andere Stände, so Württemberg und Rottweil, die im Hinblick auf die in der großen und kleinen Kipperzeit von kleineren Münzständen mit den Kupfermünzen verübten Mißbräuche nicht zu bewegen waren, von dem Silberbillonkleingeld abzuweichen.

Zu Günzburg war 1761 für die vorderösterreichischen Lande eine Münzstätte eröffnet worden, die nach dem 24-Guldenfuß münzte und von der die schwäbischen Stände silbernes und kupfernes Kleingeld beziehen konnten. Auch Ulm ließ 1772 zu Günzburg seine Kupferkreuzer mit Ulmischem Gepräge herstellen, während die 3- und 6-Kreuzerstücke, die es von dort bezog, das Wappen der Markgrafschaft Burgau, zu welcher Günzburg gehörte, trugen. Kupferne ½- und ¼-Kreuzer hätte sich Ulm in Günzburg ebenfalls anfertigen lassen können, sah aber davon ab in Anbetracht des bereits vorhandenen Übermaßes von umlaufenden Kupferhellern Ulmischen Ursprungs. Diese zu Lasten der Stadt einzulösen und aus dem Verkehr zu ziehen, war der Rat nicht gewillt. Den Ulmer Einwohnern und Untertanen ward verboten, denjenigen Auswärtigen, in deren Heimat die Kupferscheidemünze keinen Kurs hatte,

also insbesondere den Württembergern, dieselbe wider Willen aufzudrängen. Auch sollte solchen Fremden das im Ulmischen eingenommene Ulmer Kupfergeld in der Gred und bei den Torzollern, in Geislingen bei dem Zoll und auf dem Lande bei den Schultheißen, ohne Agio umgewechselt werden. Den Spezereihändlern, Krämern, Bäckern, Merzlern und Metzgern wird versprochen, es sollen ihnen größere Mengen Ulmischen Kupfergelds, die sie im Handkauf eingenommen, bei der Münzdeputation gegen großes Geld umgewechselt werden.

Der Hauptfortschritt, den diese Münzreform in Süddeutschland mit sich brachte, war, daß nunmehr alles Währungsgeld in dem gleichen Gehalt ausgemünzt werden mußte und somit die seitherige Veranlassung, die Münzen mit Agio oder Disagio weiter zu geben, wegfiel. Der einzige Punkt, in welchem die Gleichförmigkeit durchbrochen wurde, betraf die umlaufenden zweierlei Kreuzersorten, von denen die kupfernen in Württemberg verboten, die silbernen aber in Geltung waren, während in Ulm und verschiedenen anderen Orten das Umgekehrte der Fall war. Allein der eine oder andere der kleinen Einzelstaaten konnte trotzdem der Versuchung nicht widerstehen, weitergehende Unstimmigkeiten seinerseits zuzulassen, die dem Zweck und Geist der Konvention zuwider liefen. Dazu gehörte auch Ulm, das sich in der Vorliebe für sein Wappenschild nicht entschließen mochte, von den Überbleibseln früherer Münzperioden sich loszumachen.

In einem Ratsedikt vom 5. August 1772 werden alle früheren, nicht nach dem Konventionssystem gemünzten Sorten außer Kurs gesetzt mit Ausnahme der vorgenannten Laubtaler, ferner der Ulmischen Siebenkreuzer, Dreieinhalbkreuzer, ganzen und halben Silberkreuzer und Kupferheller. Alle diese Ulmer Sorten sollten als eine privative, für Ulm Stadt und Landgebiet allein bestimmte Scheidelandmünze künftig nur unter Ulmer Bürgern und Untertanen gebraucht, aber den Fremden nicht aufgedrungen werden, eine Beschränkung, die übrigens den Verkehr nicht wenig belästigte. 1780 war Ulm, wie sich Haid (Ulm und sein Gebiet, S. 111) ausdrückte, noch nicht von dem „allerlei Wust von Münzen befreit, an dem der Einwohner Schaden litt".

Nicht weniger zu tadeln war, daß der Ulmer Rat bzw. das Zeugamt, noch nicht darauf verzichten mochten, immer wieder neue Massen von Kupferhellern im Zeughaus herzustellen und Stadt und Land damit zu überschwemmen. Weiter beanstandete das vorderösterreichische Münzamt Günzburg, daß diese Ulmer Heller viel zu leicht seien, indem an solchen, der Münzkonvention zuwider, aus dem Kölnischen Zentner Kupfer anstatt 120 Gulden nicht weniger als 207 Gulden 30 Kreuzer aus-

gebracht würden. Infolgedessen ließ die Wiener Geheime Hof- und Staatskanzlei bei der Schwäbischen Kreisversammlung Vorstellung erheben, daß die Stadt Ulm angehalten werde, für die Zukunft den Zentner nur mehr zu 120 Gulden auszubringen. (S. K. v. Ernst, Zur Geschichte der Münzstätte Günzburg, in den Mitteilungen der Bayr. Num. Gesellsch., Jahrgang 1893, S. 48.)

Unmittelbar nachdem das Ulmer Zeugamt den 26. Juli 1780 von dem Magistrat ermächtigt worden war, wiederum 400 Pfund Kupfer zu Hellern zu vermünzen, traf von dem Markgrafen von Baden ein Schreiben ein, worin dieser sich über die massenhafte und ungleiche Ausprägung von Kupfermünzen beschwerte, die sich Ulm erlaube. Der Rat beschloß, dieses Schreiben „in submissesten terminis“ dahin zu beantworten, daß man zwar die von seiner hochfürstlichen Durchlaucht aus rühmlichstem Patriotismus gnädig getane Äußerung wegen gleicher Ausmünzung der Kupferschiedmünze mit untertänigstem Dank verehre, dabei aber einesteils die devoteste Versicherung von sich geben könne, daß die Ausmünzung der Kupferheller („denn eine andere Gattung Kupfermünz hier niemalen ausgemünzt worden“) gegenwärtig sistiert sei, anderenteils aber diesseits nicht die geringste Absicht gewesen sei, dem schwäbischen Publiko mit Ausmünzung derlei Heller einigen Schaden zufügen zu wollen, inmaßen man nur soviel ausgeprägt habe, als zum Gebrauch in der Stadt und diesseitigem Territorio höchst nötig gewesen sei.

Um den Angaben in der Antwort an den Markgrafen den Schein von Wahrheit zu geben, wird mit der angeordneten Ausmünzung vorerst innegehalten und daneben, was von jeher hätte geschehen sollen, verfügt, bevor man künftig solche Hellerausprägung beschließe, sei über die Menge der in Stadt und Land vorhandenen Heller bei den Landbeamten und dem Steueramt Nachricht einzuholen.

Die letzten von der Reichsstadt Ulm herrührenden Verkehrsmünzen sind also solche weder eine Wertsangabe noch eine Jahrzahl tragende Kupferheller.

30. **Ulm unter Württemberg.** Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 teilte die Stadt und ihr Gebiet an Bayern zu, welches im Jahr 1810 Ulm an Württemberg abtrat. Mit der staatlichen Selbständigkeit ging auch das Recht zum Ausprägen eigener Münze unter, wie denn überhaupt das Recht, die gesetzlichen Zahlungsmittel zu bestimmen, nun von der neuen Landesherrschaft ausgeübt wurde. Die Ulmischen Münzen, soweit sie noch im Verkehr waren, verloren bald nach dem Anschluß der

Stadt an Bayern ihre Umlaufsfähigkeit, die Kupferheller übrigens ein wenig später, als das übrige Ulmer Geld.

Hiermit hörte freilich der Geldumlauf in Ulm und dem übrigen Württemberg nicht auf, einzelne Schattenseiten zu zeigen, insbesondere fortwährend vom Ausland abhängig zu bleiben. Die napoleonischen Kriege und ihre Kostendeckung veranlaßten die süddeutschen Staaten, Bayern namentlich, des Gewinnes halber Scheidemünzen in unglaublicher Menge zu erzeugen, ferner überhäuften diese Kriege das Land mit fremden Münzen aller Art. Nur die in besonders großen Mengen eingeschleppten sollen hier erwähnt werden. So füllte Österreich ganz Süddeutschland und die Schweiz mit seinen Brabanter- oder sog. Kronentalern und deren Halb- und Viertelstücken an, indem es durch diplomatischen Druck auf die süddeutschen Regierungen bewirkte, daß diese zu dem übertrieben hohen Kurse von 2 Gulden 42 Kreuzer genommen werden mußten, was zur Folge hatte, daß einesteils der süddeutsche 24-Guldenfuß dauernd auf einen 24½-Guldenfuß herabgedrückt wurde und anderenteils der Kronentaler für 6—7 Jahrzehnte daselbst die Hauptmünze bildete.

Wenn man etwa das Jahr 1860 zugrunde legt, bestand der Münzumlauf Württembergs und Bayerns neben den genannten Kronentalern und einer noch immer viel zu großen, verkehrsbelästigenden Menge Scheidemünze (in 1-, 3- und 6-Kreuzer-Stücken), und verhältnismäßig wenig Guldenmünzen der eigenen süddeutschen (sog. rheinischen) Währung, aus vielem Frankengeld in Silber und Gold, ferner aus von Spekulanten eingeführten holländischen 1- und 2½-Gulden-Stücken, weiter aus ⅙, ⅓ und ganzen preußischen Talern, von denen die meisten noch von Friedrich d. Gr. stammten, endlich aus 20- und 10-Kreuzerstücken des österreichischen Konventionsfußes (Sechs- und Dreibätznern), die 1864 eingezogen wurden und an deren Stelle österreichische Silbergulden des Vertrags von 1857 traten, die nach Süddeutschland zu 1 Gulden 10 Kreuzer rh. massenhaft einströmten. Diesen Wirrwar milderte ein wenig eine Anzahl von Münzverträgen, insbesondere der eben genannte von 1857; beseitigt wurde jener erst durch die Reichsgesetzgebung von 1870—1875, mittels restloser Einziehung aller seither umlaufenden Geldmünzen, ausgenommen die neueren preußischen und Vereinstaler.

31. Die deutsche Papierwährung seit 1914. Gleich beim Ausbruch des Weltkriegs im August 1914 ward die Einlöslichkeit der Reichsbanknoten aufgehoben und es trat damit an die Stelle der seitherigen Gold- eine papierene Währung. Diese hatte in den ersten vier Jahren noch nicht allzuviel Bedenkliches. Immerhin berechnet man den Wert der Goldmark für Oktober 1918 bereits auf 1,67 Papiermark. Aber von da an begann infolge des Zusammenbruchs der militärischen Widerstandskraft Deutschlands,

ferner des Ausbruchs der Revolution und verschiedener sonstiger Ursachen der Papiermarkkurs in immer stärker werdender Progression zu fallen, während die Masse papierener Zahlungsmittel von Tag zu Tag anschwoll und damit ihren Verkehrswert noch mehr herabdrückte.

Es ist merkwürdig, wie sehr das, was vor genau 300 Jahren während der sog. Kipperzeit in der Volkswirtschaft und dem Geldwesen Deutschlands vor sich ging, in der Gegenwart sein Analogon und seine Wiederholung gefunden hat (s. o. Kap. 17—24 und G. Schöttle, Die große deutsche Geldkrisis von 1620—1623, in dieser Zeitschrift 1921 S. 36—57). Man braucht sich nur an Stelle des damaligen nahezu und schließlich ganz wertlosen Kippergeldes Papiermark vorzustellen. Die hauptsächlichsten Symptome der Geldkrise von 1620—1623, die fast durchgehends denen gleichen, die wir selber in den letzten sechs Jahren erleben mußten, seien hier in Kürze aufgezählt:

1. Der immer rascher sinkenden Bewertung und Kaufkraft des schlechten und immer schlechter werdenden Währungsgeldes von 1620—1623 entsprach selbstverständlich eine ebenso verlaufende Verteuerung aller Waren, insbesondere der Notwendigkeiten des täglichen Lebens. Ganz, wie in den letztvergangenen Jahren!

2. Die Folge dieser Verteuerung war, daß die staatlichen und die Gemeindefinanzen damals wie heute in Zerrüttung gerieten, denn die Ausgaben wuchsen riesig an und die Steuern, Abgaben und Zölle brachten nur wenig ein.

3. Während die damalige geschäftliche Moral und die Rechtsbegriffe, genau wie heutzutage auf einem verhängnisvollen Tiefstand anlangten und die Gewissenlosen und die Schieber obenauf schwammen, stürzte von der rechtschaffenen Bevölkerung ein großer Teil in bitteres Elend durch die unerhörte Teuerung, wobei allerdings in der Gegenwart erschwerend dazu trat der von der Reichsregierung, soweit sie irgend konnte, durchgeführte Grundsatz „Mark ist Mark", durch den alle auf Mark lautenden Forderungsrechte, vor allem die in guter Goldwährung hingegebenen Darlehen nach und nach wertlos wurden. Vgl. oben Kap. 24.

4. Das Sparen ward einem so gut wie unmöglich gemacht, wenn man nicht das zu Ersparende ebenso verlieren wollte, wie frühere Ersparnisse. Statt des Sparens verlegte sich alle Welt auf das Spekulieren. Der von Tag zu Tag sich ändernde Geldwert und überhaupt die völlige Unsicherheit, die im ganzen Geschäftsleben herrschte, zwang in gewissem Grad jedermann dazu und jeder Tag und jede Stunde, in der man Kippergeld in Händen oder zu fordern hatte, konnte ungeahnte Verluste bringen. Um solche zu vermeiden, ward viel Tauschhandel getrieben.

5. Die Behörden, insbesondere die örtlichen, waren, was rühmlich anzuerkennen ist, sowohl 1620—1623, als 1914—1923 bemüht, der Bevölkerung die Beschaffung von Lebensmitteln 2c. möglichst zu erleichtern.

6. Was Verfasser in dieser Zeitschrift 1921 a. a. O. über die Folgen der Interessengegensätze zwischen der städtischen und der bäuerlichen Bevölkerung sagte, hat in unseren Tagen gleichfalls seine Wiederholung gefunden, ebenso was den Handel anbelangt, der einem Glücksspiel glich, ferner der damals aufgetretene Scheidemünzmangel (o. Kap. 19), all dies und noch manches andere fand in den letzten Jahren ebenfalls seine Parallelen. Einige wenige Abweichungen beruhen auf der großen Verschiedenheit der damaligen politischen Zustände gegenüber den gegenwärtigen. So traten in den meisten Landesherrschaften und Reichsstädten 1622—1624 meist noch leidlich rechtzeitig gesetzliche Anordnungen in Kraft, um Diejenigen, welche durch den Währungssturz mit unverschuldetem Schaden bedroht waren, zu schützen, insbesondere Besitzer von Leihkapitalien, von Geldrenten u. dgl. (S. o. Kap. 24.) Dagegen waren aber, wie a. a. O. gezeigt wurde,

die damaligen Lohnaufbesserungen ganz unzulänglich. Zweitens, noch bevor die Geldentwertung den größtmöglichen Tiefstand erreicht hatte, rafften sich damals die Kreisversammlungen und Einzelregierungen dazu auf, eine stabile dauernde Währung wieder herzustellen, während dies 1923 erst geschah, nachdem der Wert der Papiermark auf dem Nullpunkt angelangt war, d. h. der Makulaturwert derselben ihn bedeutend überholt hatte.

Der — hoffentlich nicht bloß vorübergehende — Abschluß der Geldkrise unserer Tage spielte sich folgendermaßen ab: Ausgangs des Sommers 1923 begann der Kurswert der Papiermark mit Siebenmeilenstiefeln dem Nullpunkte zuzustreben. Ein 1000-Markschein hatte den 31. August nur noch einen Wert von $^1/_{24}$ Pfennig Gold und fiel immer noch tiefer. So kam es dahin, daß die Papierscheine kleineren Nennwertes, und zwar je kleiner desto früher, aus dem Verkehr verschwanden, ohne daß sie eingerufen oder eingelöst worden wären. Die Ursache dieses merkwürdigen Vorgangs war, daß nun der Stoffwert solcher Scheine (als alt Papier zum Einstampfen) weit höher war, als ihr Kurswert, den sie als gesetzliches Zahlungsmittel besaßen. Die jeweiligen Besitzer, die größere Mengen davon hatten, verkauften sie zentnerweise, die verschiedenen Sorten durcheinander an Papierfabriken und ersparten dabei außerdem die nicht geringe Arbeit des Sortierens und Zählens. Ihre Stelle im Geldverkehr nahmen dann die mehr oder weniger künstlich auf einem allerdings winzigen Wert erhaltenen Millionenscheine ein, die bald hernach ebenfalls dem Wertloswerden anheimfielen und gleicherweise von Milliardenscheinen und diese hierauf von Billionenscheinen abgelöst wurden.

Gegenwärtig (Mai 1924) und seit November 1923 hat eine Reichsbanknote von 10 Milliarden Mark einen Kurswert von 1 Gold- oder Rentenpfennig. Wollte und könnte man aber diese 10 Milliarden in lauter 1-Markscheinen der Darlehenskasse (gesetzliches Zahlungsmittel sind sie ja immer noch) zusammenbringen, dann ergäbe dies (100 Stück wägen 45 gr) ein Gesamtgewicht von sage 90 000 Zentner, zu deren Transport 450 große Eisenbahngüterwägen von je 200 Zentner Tragkraft erforderlich wären, während der Altpapierwert (das Kilo zu durchschnittlich $3^1/_2$ Rentenpfennig berechnet) 315 000 Goldmark ausmacht; in größeren Scheinen dargestellt natürlich weniger, so z. B. in 1000-Markscheinen ein Gewicht von 27 Zentner mit einem Altpapierwert von 94,5 Goldmark.

Im Spätherbst 1923 machte die so gut wie gänzliche Wertlosigkeit, welche die Papiermark auch in den höchsten Nominalen befiel, es dem Reich unmöglich, seine Ausgaben, wie bisher jahrelang geschehen, mit Papiergeldinflation zu decken, es richtete sich also jetzt auf eine volkswirtschaftlich weniger verhängnisvolle Art der Finanzierung ein, und die Reichsbank hatte mit dem 15. November aufzuhören, Papiermarknoten weiter zu drucken. Diese letzteren blieben zwar noch im Verkehr als das rechtlich alleinige gesetzliche Zahlungsmittel (tatsächlich allerdings erst von solchen Noten an, die auf mindestens 10 Milliarden und höher lauten). Aber neben die Papiermark trat, sie stützend, ein zwar ebenfalls papierenes, jedoch real fundiertes Zahlungsmittel, die sog. Rentenmark, die im Werte etwa der Goldmark der Vorkriegszeit entsprach und bis jetzt, also seit sechs Monaten, in ihrer Wertbeständigkeit keinerlei Stoß erlitten hat. Sie erhielt ebenso lange her auch den winzigen inländischen Kursstand der Papiermark stabil und aufrecht, nämlich den von 1 Rentenmark gleich 1 Billion Papiermark, in Ziffern geschrieben: 1 000 000 000 000 Papiermark. Bei diesem winzigen relativen Wert spielen übrigens die Milliardenscheine trotz ihrer Riesenziffern die Rolle der kleinen Scheidemünzen. Damit ist (Mai 1924) der augenblickliche Stand unserer Währung gekennzeichnet. Was weiter geschieht, ist im Dunkel der Zukunft verborgen.

32. Das Notgeld seit 1914. Das Auftreten desselben brachte es mit sich, daß, für einige Jahre wenigstens, die Welt wieder Ulmer Geld im Verkehr zu Gesicht bekam, und zwar, was es früher niemals gab, papierenes. Gleich bei Kriegsausbruch, August 1914, traten für einige Monate Notgelder von Kommunen und Privaten auf, jedoch nicht in Württemberg, sondern fast nur in den unmittelbar bedrohten Grenzprovinzen, weil daselbst plötzlich alles Metallgeld unsichtbar geworden war.

Jedoch das von da an immer allgemeiner gewordene Aufspeichern oder Vergraben nicht bloß von großem, sondern auch von Kleingeld, ferner die Verschleppung des letzteren nach den ausländischen Kriegsschauplätzen durch die Soldaten und der gesteigerte Bedarf an solchen zu Soldatenlöhnungen und anderem, all dies zusammen bewirkte, daß schon 1916/17 die Reichsbehörde mit der Neuherstellung von Münzen unter 1 Mark Wert dem Bedürfnis nicht mehr nachkommen konnte. Dadurch sahen sich überall in Deutschland unzählige Gemeinden, Landbezirke 2c. gedrungen, Notgeld von 50 Pfennig und darunter teils aus Eisen oder Zink, teils aus Papier oder Karton bestehend, in Umlauf zu setzen; auch viele industrielle Unternehmungen schufen sich solches für den Bedarf innerhalb ihrer Geschäfte. Da die Notwendigkeit offensichtlich und ein schädlicher Einfluß auf Währungsverhältnisse bei den damals noch verhältnismäßig geringfügigen Einzel- und Gesamtbeträgen nicht zu befürchten war, so ließen die Staats- und Reichsbehörden dieses ungewöhnliche und nicht ganz gesetzmäßige Vorgehen meistens stillschweigend geschehen.

Für die Aussteller solcher Kriegsnotzeichen kam ein finanzielles Risiko kaum in Betracht, denn die Kosten der Herstellung wurden gewöhnlich überwogen durch den dadurch geschaffenen Genuß eines zinsfreien Kapitals, samt dem Gewinn aus denjenigen Notwertzeichen, deren späteren Einlösungstermin der Besitzer versäumte oder die von den vorhandenen vielen Sammlern absichtlich innebehalten werden.

So gab im Jahr 1917 der Magistrat der Ulm gegenüber rechts von der Donau gelegenen bayrischen Stadtgemeinde Neu-Ulm mit seinem Wappen runde Notmünzen aus Zink zu 5, 10 und 50 Pfennig aus, und hernach mit dem Datum vom 14. August 1918 Papierscheine zu 50 Pfennig. An privatem Ersatzgeld sind zu nennen die von der Maschinenfabrik Gebr. Eberhard in Ulm von 1917—1919 in ihrem Fabrikbetrieb gebrauchten runden Zinkmünzen zu 1, 5 und 10 Pfennig.

Die Benennungen, welche diese Ersatzgeldzeichen sich selber gaben, sind sehr mannigfaltig, doch ohne daß diesen Verschiedenheiten (die Schecks ausgenommen) eine juristische Bedeutung beigelegt werden wollte. Es kommen u. a. vor Kriegsgeld, Notgeld, Kleingeldersatz, Ersatzgeld, Stadtkriegsgeld, Stadtkassenbon, Geldschein, Kriegsmünze, Geldersatzmarke u. s. f.; einzelnen fehlt überhaupt jede derartige Bezeichnung. Ulm benannte seine noch zu berührenden Papierscheine anfangs Gutschein, später Note; die Gültigkeitsdauer ist allgemein auf vielen Notgeldscheinen abgegrenzt. Einzelne, wie die von Neu-Ulm, beschränken ihre Gültigkeit ausdrücklich auf ihren Stadtbezirk, was übrigens der Verkehr nicht einhielt.

Eine ganz besondere Gattung von Notgeld war dasjenige der Kriegsgefangenenlager. Namentlich um zu verhüten, daß die Gefangenen zum Zweck des Entfliehens von mitgeführten Geldmitteln Gebrauch machten, wurden diese ihnen abgenommen gegen einstweiligen Ersatz in jenem Lagergeld, das aber nur innerhalb des betreffenden Lagers Gültigkeit hatte. In diesem Geld hatten jene daselbst überhaupt alle Zahlungen zu empfangen und zu machen, während der gewöhnliche Bargeldverkehr in den Lagern und Arbeitsstätten der Kriegsgefangenen durchweg verboten war.

Das Gefangenenlager zu Ulm verwandte zu diesem Behuf runde Zinkmünzen, und zwar die zu 1 und 2 Pfennig verkupfert, die zu 5 und 10 Pfennig in der natürlichen Farbe und die zu 50, 100 und 200 Pfennige vermessingt. Die Jahrszahlen fehlen. Die von dem Kommando des XIII. (Württ.) Armeekorps ausgegebenen Scheckmarken zu 1 Pfennig (grau), 5 Pfennig (grau-grün), 10 Pfennig (rot), 20 Pfennig (blau) und 1 Mark (gelb) mögen wohl auch in Ulm gebraucht worden sein. Es waren kleine, gezähnte, rückseitig gummierte Papiermarken, die den Gefangenen in Lohnbücher geklebt und bei Bedarf ausgezahlt wurden.

Solange das Gemeinde- und Privatnotgeld auf kleine Scheidemünze von 5 Pfennig bis 50 Pfennig sich beschränkte, half es einem lästigen Mangel ab und zeitigte keine nachteiligen Folgen. Nun veranlaßte unklugerweise die Reichsregierung selber, daß seit 1918 in großen Nominalen und sehr beträchtlichem Gesamtwert Notgeldscheine in Umlauf kamen. Nämlich trotz der auf das höchste angespannten Tätigkeit der Notenpresse genügten die jeweils vorhandenen Zahlungsmittel dem Hand in Hand mit ihrer Entwertung steigenden Bedarf an solchen meistens nicht. Heute konnten solche hinreichend vorhanden sein, ging aber ihr Kurswert bis morgen auf die Hälfte herunter, dann brauchte der Verkehr die doppelte Menge und der Zahlungsmittelmangel war dann bereits wieder da. Diesem Übelstand hoffte man abzuhelfen, indem man weitere Scheine, soviel die Notenpressen nur zu liefern vermochten, druckte, wodurch man aber den Papiermarkwert alsbald noch tiefer hinabdrückte, was wiederum neuen Mangel an Zahlungsmitteln erzeugte. Auch die auf 1. 1. 19 fälligen Zinsabschnitte von Reichsanleihen mußten jetzt ebenfalls die Rolle von Notgeld spielen.

Anfangs Oktober 1918, also noch vor der Revolution, gab die Reichsbank im Einverständnis mit den Landesregierungen den größeren deutschen Städten anheim, in möglichster Beschleunigung Ersatzwertzeichen höheren Nennwerts herstellen zu lassen, da ein außerordentlich starker Bedarf an Zahlungsmitteln bevorstehe, den sie nicht voll zu befriedigen vermöge. Die Reichsbank erbot sich auch, einen etwaigen Verlust bei diesem Geschäft zur Hälfte zu ersetzen.

Diesem Wunsche kam eine große Anzahl von Stadtgemeinden, worunter auch die von Ulm, gerne nach. Die letztere gab mit dem Datum 22. Oktober 1918 einesteils kleine Scheine zu 25 und 50 Pfennig und 1 Mark aus („einzulösen bis 1. Nov. 1920"), und zwar von den ersteren beiden je 1 Million Mark, von den letzteren rund 600 000 Mark, anderenteils größere Scheine zu 5, 10 und 20 Mark, aber diese mit Umlaufsfrist vorerst nur bis 1. Februar 1919, und zwar (nach Alexander Meyer) die 5er in 153 712, die 10er von 61 800, die 20er von 89 584 Stück. Neu-Ulm setzte mit dem Datum 14. 10. 1918 ebenfalls Scheine zu 5, 10 und 20 Mark in Umlauf. Jenes Vorgehen der Regierung war mit die Ursache einer sehr beträchtlichen Vermehrung des Umlaufs papierener Wertzeichen samt deren unerfreulichen Nebenwirkungen.

Es stand nur einige Monate an, daß das Reich und die Reichsbank sich bemühten, die Geister, die sie gerufen, wieder los zu werden, und offizielle Äußerungen sprechen mehrfach von der Notwendigkeit, „den höchst unerwünschten Umlauf von Notgeld zu beseitigen". Das württembergische Ministerium des Innern erklärte 18. Oktober 1919, es müsse der weiteren Ausgabe von Notgeld entgegengetreten und der Abbau des Gemeindenotgelds im Interesse der Hebung des Geldverkehrs in Angriff genommen werden. Ihre kleineren Scheine zu 25, 50 Pfennig und 1 Mark löste die Stadt Ulm schon bis Ende 1919 ein.

Zu derselben Zeit war der Kurswert der Papiermark und der Scheidemünze soweit gesunken, daß damals das kupferne Einpfennigstück und etwas später auch das Zwei-

pfennigstück tiefer im Werte stand, als der Metallwert dieser Münzen, die vorher schon durch den Metallbedarf der Kriegsindustrie dezimiert worden waren. Ein Seltenwerden und bald gänzliches Verschwinden derselben folgte jener Tatsache auf dem Fuße nach. Geschäftsleute, welche solches kleinstes Wechselgeld noch nötig hatten, wie Bäcker, Milchhändler, Bierschänker und Spezereikaufleute in zahlreichen Orten, insbesondere Bayerns und Württembergs, bedienten sich 1920 eine Zeitlang selbstverfertigter, oft recht primitiver, meist nur handschriftlich oder mittels Firmenstempels gefertigter Ein- und Zweipfenniger aus Papier oder Pappe. Postämter gaben als Wechselgeld Anhängeadressen oder Schuhnägel heraus, oder brachten, wie das Postamt in Heidenheim a. Br., selber solches kleinstes Notgeld unter das Publikum.

Daß die Nickelmünzen zu 5 und 10 Pfennig nicht sehr lange nachher aus ähnlichen Ursachen ebenfalls vollends aus dem Verkehr verschwanden, hatte alsdann keine solchen Folgen mehr, da an die Stelle dieser Münzen schon längst solche aus Eisen oder Zink, die sich nicht stofflich verwerten ließen, getreten waren. Bei dem weiteren Sinken des Geldwerts hatte man dann Werte von 10 Pfennig und darunter überhaupt nicht mehr nötig. Inzwischen kamen, teils mit der vorgeschriebenen vorgängigen Einholung staatlicher Genehmigung, teils ohne solche, immer noch große Mengen von Notscheinen in den Verkehr, bis ein Reichsgesetz vom 17. Juli 1922 die fernere Schaffung und Emission von Notgeld bei empfindlichen Strafen verbot und verordnete, daß alles ausgegebene binnen drei Monaten zum Nennwert einzuziehen sei. Doch der Reichsfinanzminister erhielt Dispensationsbefugnis.

Der tückische Zufall führte herbei, daß gleich nach der Veröffentlichung dieses Gesetzes ein ganz besonders heftiger Mangel an Zahlungsmitteln sich einstellte und der Reichsregierung Anlaß gab, im Weg jener Dispensation Massenherstellungen weiterer hoher und immer höherer Notscheine zuzulassen und auch die Einlösungsfristen früherer zu verlängern, was aber keineswegs verhinderte, daß dieser Zahlungsmittelmangel in der Folge immer aufs neue wiederkehrte. Gegen diesen suchten sich zahlreiche Gemeinden, Fabriken 2c. durch Notgeldausgabe zu helfen. Unter den 400 oder mehr Gemeinden und Privaten, welche die Ermächtigung hierzu erhielten, befindet sich auch die Stadtgemeinde Ulm. Nicht wenig Privaten gaben auch eigenmächtig solche Scheine aus, und die Regierungen sahen sich vielfach gedrungen, vorderhand darüber hinweg zu sehen.

Das ungeheuerliche tägliche Anwachsen der Papiergeldmassen, dem die damit hervorgerufene Entwertung alsbald nachfolgte, wird durch folgende Zusammenstellung illustriert: Unter den Reichsbanknoten besaßen zu Ende 1922 den höchsten Einzelwert diejenigen zu 10 000, 20 000 und 50 000 Mark, denen sich aber in Bälde 100 000er und 1-Million-Reichsbanknoten anreihten.

Im Juli 1923 erschienen Scheine von 5, 10, 20 und 50 Millionen, denen einige Wochen später solche von 100 und 500 Millionen folgten. Aber die letzteren marschierten auch nur kurze Zeit an der Spitze, denn anfangs September war die Inflation verstärkt durch das Erscheinen der 1-, 5- und 10-Milliardenscheine, im Oktober von 50-Milliardenscheinen und dann gar von den Billionenscheinen. Der Rentenmark verdankt man es, daß wir mit Trillionen-, Quadrillionen- oder noch höheren Scheinen verschont wurden.

Diesem Aufsteigen der Reichsbanknoten zu immer höheren Nominalen, aber von lächerlich winziger wirklicher Kaufkraft, schlossen sich die Ausgeber von Notscheinen ebenfalls an. So liegen insbesondere an Ulmer städtischen Notscheinen von 1922

und 1923 die folgenden vor: Mit dem Ausgabedatum vom 10. Oktober 1922 solche von 500 Mark und 1000 Mark (Umlaufszeit war zunächst nur auf 2 Monate bestimmt).

Ferner, datiert vom 14. August 1923 (man war inzwischen in die Ära der Millionenscheine eingetreten), solche von ½, 1, 2, 5 und 10 Millionen Mark.

Weiter mit Datierung vom 21. September 1923: Scheine von 20, 50, 100 und 500 Millionen Mark.

Den 25. Oktober 1923 ging Ulm, wie die Reichsbank schon getan hatte, zu den Milliardenscheinen über, nämlich von 20 Milliarden Mark, denen zuletzt unter dem Datum vom 30. Oktober 1923 solche zu 50, 100 und 500 Milliarden nachfolgten.

Diese drei letzten Ausgabereihen (30. Oktober 1923) fallen bereits in die Zeit nach der Veröffentlichung aber noch vor dem Inkrafttreten einer Reichsverordnung vom 26. Oktober 1923, die für die Zukunft nur auf Goldmark lautendes und durch Hinterlegung wertbeständiger Reichsanleihe gedecktes Notgeld zuließ. Es mußte daher alles seitherige Notgeld eingerufen und eingelöst werden, eine Mühe, die man sich jedoch bezüglich aller Scheine im Wert von 1 Milliarde und weniger ersparen konnte, da diese bei Einführung der Rentenmark wertlos waren, während die das Datum vom 30. Oktober 1923 tragenden Ulmer Scheine höchsten Nennwerts von 500 Milliarden Papiermark immerhin bei der Einlösung einen Wert von 50 Rentenpfennigen darstellten.

Anhang.

1. Behördenorganisation. Der sog. kleine oder tägliche Rat bildete die höchste Spitze der ganzen städtischen Regierung und Verwaltung Ulms und somit auch für dessen Münzbetrieb, Münzpolitik und Geldpolizei. In Unterordnung unter diesen Rat lag in der Hauptsache den beiden Stadtrechnern die Sorge für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Ulmischen Münz- und Geldwesen ob.

Eine dauernde, ständige Organisation für den reichsstädtisch-Ulmischen Münzbetrieb bestand nicht. Diese wurde gewöhnlich erst im Bedarfsfall geschaffen. In den älteren Jahrhunderten, die zeitweilig einen starken aber oft unterbrochenen Münzbetrieb aufwiesen, pflegte Ulm fremde Fachmänner (aus Straßburg, Nürnberg, Augsburg 2c.) zu Münzmeistern zu erwählen auf Grund von gegenseitigen Übereinkünften, die auf bestimmte, meist nur kurze Zeitfristen abgeschlossen wurden. Aber seit etwa 1634, weil es sich nun selten um bedeutende Münzungen handelte, stellte man auf den Posten eines Münzmeisters gewöhnlich irgendeinen einheimischen Goldschmied. Über die Darlehensbanko und den nunmehrigen Zusammenhang des Münzprägens mit der Ulmer Militärverwaltung wurde schon oben gesprochen.

2. Die Ulmer Geldschau. Seit dem Mittelalter mußten die in den Städten zum Verkauf gestellten gewerblichen und teilweise auch landwirtschaftlichen Erzeugnisse von Zunft- oder Obrigkeitswegen vorher „geschaut", d. h. aus Gründen des öffentlichen Wohls auf ihre Güte und Preis-

würdigkeit amtlich untersucht werden. Was lag nun näher, als daß man da oder dort denselben Gedanken auch auf die für jene Waren zu entrichtende Gegenleistung, auf das Geld, ausdehnte?

Eine städtische Geld- oder Münzschau bestand in Ulm (wie ähnlich in Augsburg, Nürnberg, Köln 2c.) von der Zeit der Städtekriege an mit wenig Unterbrechung bis nahe an das Ende der reichsständischen Selbständigkeit als nahezu dauernde Einrichtung, während zahlreiche kleinere Städte nur vorübergehend, nämlich in besonders kritischen Zeiten, von einer solchen Gebrauch machten. Zweck und Aufgabe dieser Schau war in der Hauptsache, sie sollte verhüten, daß verbotene, schlechte oder allzu hoch gewertete Münzen in die Stadt eindringen oder sich darin festsetzen. So faßte der Schwäbische Städtebund im Jahre 1385 zu Eßlingen den Beschluß, daß überall Münzprüfer aufgestellt werden sollen. Die Vorschriften und Maßregeln, wodurch die Schau den vorgenannten Zweck erreichen sollte, haben je nach Zeiten und Umständen vielfach gewechselt. Je und je war die Benützung der Einrichtung dem freien Willen des Einzelnen anheimgegeben, der sich über Wert und Gültigkeit von Münzen dort Rats erholen konnte; allein in späteren Jahrhunderten werden nicht selten sogar allgemeine Zwangsuntersuchungen in Häusern, insbesondere Ladenkassen, nach vorhandener verbotener Münze angeordnet, ferner scharfe Kontrollierungen des von Frachtführern, Boten, Schiffern 2c. vermittelten Verkehrs, oder ließ man die Marktumsätze durch heimliche Aufpasser überwachen u. dgl.

Im Jahr 1520 finden wir in Ulm dieses Amt besetzt von zwei „Geldherren auf der Schau", die herkömmlicherweise den Geschlechtern entnommen wurden, von welchen indessen solches Amt in der Regel wenig gesucht war. Es brachte mancherlei Widerwärtigkeiten und nur einen geringen Lohn. Einzelne, die sich der Übertragung des Schauamts zu entziehen suchten, wurden trotz gemachter Gegenvorstellungen damit beladen. Es konnte daher nicht wundernehmen, daß manche es so gleichgültig wie möglich besorgten. 1566 war der Rat genötigt, die Schmausereien abzustellen, welche die Geldherren auf der Schau eine Zeit her zu veranstalten pflegten. Schon im Jahre 1550 waren die beiden Geldherren wegen Unfleiß von dem Rate hart getadelt worden, namentlich, daß sie nicht auf die gesetzten Stunden erschienen, die armen Leute, besonders die vom Land, ungebührlich lang nicht abfertigten oder ohne zuvor für einen Vertreter zu sorgen, wegblieben.

Allein der Magistrat konnte sich doch gleichzeitig der Einsicht nicht verschließen, daß die Bezahlung für diese Amtstätigkeit eine allzu kärgliche war. Einer Besoldungserhöhung standen die finanziellen Lasten im Weg,

die der Schmalkaldische Krieg und sein für Ulm ungünstiger Ausgang auf die Stadt gewälzt hatten. Man verschaffte dem Geldherrenamt daher eine Steigerung des Einkommens dadurch, daß man mit diesem die Brot- und die Fleischschau vereinigte und jedem Mitglied dieser kombinierten drei Ämter eine Jahresbesoldung von 36 Gulden auswarf. 1563 ließ man den patrizischen Geldherren anstatt einer Gehaltserhöhung die Erleichterung zuteil werden, sich durch Dritte im Amt vertreten zu lassen. Ende des Jahrhunderts belief sich ihr Gehalt auf 80 Gulden, der 1603 auf 100 Gulden gemehrt wurde. Doch machte ihnen bei der letzteren Veranlassung der Rat die Auflage, daß sie künftig weder um fernere Addition noch um eine Verehrung anhalten sollen.

Gegen das in den Jahren 1585—87 immer massenhafter gewordene Eindringen übertarifierter Bologneser Paoli, ferner Basler, Churer, Zuger, Battenburgischer und anderer schlechter Kleinmünzen ordnete der Rat nachdrückliche Maßregeln an. Den Kaufleuten und Faktoren wird befohlen und mehrmals eingeschärft, keine auswärtigen Geldsendungen zu öffnen, ehe dieselben von den Geldherren besichtigt seien. Die von der Straßburger Messe zurückgekehrten Kaufleute mußten eidlich angeloben, alles Geld, das sie mitgebracht oder das ihnen noch weiter zugeführt werde, an die Schau zu legen und das „Abgeschaute", vor allem die bischöfl. Straßburgischen, die Mömpelgardischen und Pfälzischen Dreikreuzerer, keinenfalls in Ulm oder dessen Landgebiet auszugeben. Den Übertretern wird Konfiskation und Stadtverbot angedroht. Der Schau ward befohlen, alles, was ihr an neuen oder ungewöhnlichen Münzen unter die Hände komme, alsbald anzuhalten und den Entscheid des Rats darüber abzuwarten. Von 1603 an wählte man eines der Mitglieder der Geldschau aus den Geschlechtern, das andere aus der Bürgerschaft; seit 1620 aber beide aus der letzteren. Sie hießen daher von jetzt ab nicht mehr Geldherren, sondern Geldschauer. Der eine sollte immer ein Kaufmann, der andere ein Goldschmied sein. Während der Kipperzeit 1620—22 war ihre Geschäftslast trotz deren Vergeblichkeit eine ungemein große.

Daher wird ihnen 1622 gestattet, von den Besitzern der geschauten Gelder ein Gebühr von 1 Kreuzer für jedes Hundert Gulden zu beziehen. Da 1636 ihr Begehren um Erhöhung dieser Gebühr von dem Rat abgeschlagen wurde, machte dieser bald die Wahrnehmung, daß die Geldschauer es in ihrem Berufe jetzt sehr an dem erwarteten Eifer fehlen ließen. Als im folgenden Jahre eine allgemeine Verrufung zahlreicher seither gültiger Geldsorten eine weitere Geschäftszunahme für die Geldschau mit sich brachte, wurde die Zahl der Schaumitglieder verdoppelt und ihnen zugelassen, von je 100 Gulden ein Schaugebühr von 6 Kreuzer

für sich zu erheben, damit die Schauer, wie der Ausdruck lautete, „desto fleißiger und lustiger sein möchten".

Um so unlustiger war darüber der Ulmer Handelsstand; er wollte schon lange die Geldschau ganz aufgehoben wissen. Nicht bloß war man, wie von jeher, gezwungen, wegen jeder von auswärts erhaltenen Zahlung vor Amt zu laufen und unter Umständen die Sendung oder einen Teil davon als unzulässig wieder zurückzuschicken; jetzt hatte man neben der Verkehrserschwerung auch die stark erhöhten Gebühren zu tragen. Daß der oben erwähnte münzpolizeiliche Hauptzweck der Geldschau niemals erreicht wurde, ist nicht zweifelhaft. Aber man wußte eben kein anderes Mittel dafür und der Obrigkeit schaffte die Schau immerhin den Vorteil, daß sie von den fortwährenden vielen Neuerscheinungen im Gebiet des Münzumlaufs stets rasch Kenntnis erhielt. Gedrängt von der auch in den damaligen Reichsstädten nicht ganz machtlosen Volksmeinung hob im Jahre 1638 der Magistrat zwar nicht die Geldschau, aber die Schaugebühren wieder auf. Dagegen erhielten jetzt die „zur Geldschau verordneten Herren und Personen" jeder jährlich 1 Dukaten aus der Steuerkasse.

Zugleich werden, wie vor und nachher noch oft, aber kaum mit viel Erfolg, die sämtlichen Kaufleute und Handelnden auf das Steuerhaus gefordert und ihnen beweglich zugesprochen, bei ihren auswärtigen Geschäftsfreunden darauf zu dringen, daß diese stets nur gute grobe Münze nach Ulm schicken sollen. Auch die Metzger wurden verwarnt, niemals zu unterlassen, das von ihnen in die Stadt hereingebrachte Geld der Schau vorzuweisen, vor allem aber, und zwar bei empfindlicher Strafe, das aus dem Württemberger Land mitgebrachte.

Anstatt der Konfiskation, Ehrloserklärung bzw. der Leibesstrafen, die denjenigen angedroht (aber fast immer bloß gedroht!) waren, welche von auswärts gekommenes Geld ausgaben, ohne es der Schau vorgewiesen zu haben, setzte man im Jan. 1667 nur noch eine Buße von 5%, später 10% des betreffenden Geldbetrags. Anderthalb Jahre nachher wird dies wieder eingeschärft und dabei ausgesprochen, daß „dieses und andere Münzdekrete künftig stricte beobachtet werden müßten"; aber die Unmöglichkeit, dem Verkehr gar zu starke Fesseln anzulegen, stellte sich alsbald wieder heraus: Schon 5 Tage später, erging infolge der Vorstellungen, die der Handelsstand machte, ein neuer Ratsbeschluß, der zwar die genannten Anordnungen auf dem Papier aufrecht erhielt, aber jetzt nur noch davon sprach, daß sie soviel immer möglich gehalten werden und die Kaufleute danach trachten sollen, keine verbotenen Münzen allher kommen zu lassen. Übrigens wurde mehrfach in Zeiten besonderer Geldkrisen, so z. B. 1693, darüber hinausgegangen und auf

Anordnung der Schwäbischen Kreisversammlung der gesamte auswärtige Verkehr nach bösem Geld durchsucht. Die Taxissche Post übrigens lehnte es ab, ihre Sendungen zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen.

Die mit dem Übergang des Schwäbischen Kreises zum Konventionsfuß im Jahre 1763 anhebende Einziehung der meisten älteren Münzsorten brachte für die Geldschauer eine starke Geschäftslast mit sich. Unter anderem hatte der Kreis umfassende Kontrollierung des Geldverkehrs angeordnet; auch abgehende Geldsendungen mußten von amtlichen Passierscheinen bekleidet sein. Für Gelder, die nicht zu den vom Kreis für gangbar erklärten Sorten gehörten, bestand Ein- und Ausfuhrverbot. Rat verwilligte aber jedem der 2 Schauer nur ein „douceur" von 10 Gulden, schlug auch dem Münzschauer Weber die erbetene Holzbesoldung ab, da er seine Amtsgeschäfte in seiner Wohnstube, die er ohnedies im Winter heizen müsse, besorgen könne. Die Dienstnachfolger hatten mehr Glück, sie erhielten 1772 zu ihren 15 Gulden jährlichen Wartgeldes der eine 1 Klafter, der andere 1/2 Klafter Holz geliefert. In den zum Ulmer Gebiet gehörenden Städtchen Geislingen, Langenau und Leipheim hatten die Ämter sich damals ebenfalls mit Geldschau zu befassen. Nachdem die genannte Münzreform durchgeführt war und sich eingelebt hatte, erschien dem Ulmer Rat das Fortbestehen der Geldschau mit Recht als überflüssig und er hob dieselbe im Jahre 1786 für immer auf.

3. **Die Weinschreiber.** Größtenteils ähnlichen münzpolizeilichen Beweggründen, wie die Geldschau, verdankte die nicht weniger alte auf dem Ulmer Weinmarkt bestehende Einrichtung der Weinschreiber oder Weinzahler ihren Ursprung. Ein Käufer von Wein durfte dem Verkäufer, der in der Regel ein auswärtiger Fuhrmann war, den Kaufpreis nicht unmittelbar von Hand zu Hand bezahlen, sondern mußte ihn den obrigkeitlich aufgestellten „geschworenen Weinschreibern" aushändigen, die dann unter Beobachtung der staatlichen Münzvorschriften die Bezahlung an den Verkäufer zu bewerkstelligen hatten. Freilich hatte schon der oberdeutsche Münzprobationstag von 1572 den Ulmer Rat auf Ungehörigkeiten, die diese Weinschreiber sich zuschulden kommen ließen, aufmerksam zu machen, wie solche auch in späteren Zeiten nicht selten an den Tag kamen.

Die Stadt Nürnberg stellte im Jahre 1620 Geldzähler auf, durch deren Hände überhaupt alle Bezahlungen erfolgen sollten. (G. A. Will, Münzbelustigungen II). Allein der davon erhoffte Erfolg, des eingedrungenen schlechten Kippergeldes Herr zu werden, wurde damit nicht erreicht.

4. **Die geschworene Gold- und Silberwage** hatte die Stadt Ulm von dem Reich zu Lehen. Die anfallenden Gebühren wurden zwischen der

Stadt und dem aufgestellten Gold- 2c. Wäger geteilt, dem eine Art Monopol solchen Wägens zukam, doch wurde 1657 allen Goldschmieden zugelassen, das von ihnen ein- oder verkaufte oder verarbeitete Edelmetall selber abzuwägen.

Gelegenheiten, Geld- oder Wertsachen sicher zu hinterlegen, gab es nach allgemein verbreiteter mittelalterlicher Sitte auch in Ulm. Das konnte bei dem Goldwäger oder auch den Stadtrechnern geschehen; in älteren Zeiten auch bei den Münzmeistern. Noch eine im Jahre 1691 für den Gold- und Silberwäger von dem Magistrat zu Ulm erlassene Dienstanweisung besagt in Artikel 3:

„Was und wieviel Gold und Geld bis auf hundert Gulden hinter ihn gelegt wird, das soll er also annehmen, mit Fleiß versorgen und in das ihm zugestellte Register ordentlich aufzeichnen, auf welchen Tag und durch wen es hinter ihn gelegt, auch wieviel desselben gewesen sei und dasselbe in seinem Nutzen nicht verwenden. Wenn aber über hundert Gulden hinter ihn gelegt werden wollte, so soll er dasselbe nicht annehmen, sondern in das Schwörhaus hinter eines Ehrs. Rats verordnete Herren Stadtrechner erlegen lassen, alles getreulich und ungefährlich." — Selbst der Bischof von Eichstädt hatte dergestalt im Jahre 1665 eine Summe von 2000 Gulden bei dem Ulmer Steuerhaus liegen.

5. **Münzwechselbanken.** Da bis zum beginnenden 14. Jahrhundert die Territorialität des Münzwesens samt dem sog. Münzbann herrschte, war das Reich in eine Menge kleiner Bezirke zerteilt, in deren jedem nur einerlei Pfennige galten, nämlich die, welche der daselbst Prägeberechtigte erzeugte. Wer fremdes Geld in dessen Bezirk hereinbrachte, mußte, um es verwerten zu können, dasselbe beim dortigen Münzmeister oder privilegierten Geldwechsler gegen das derzeit im Lauf befindliche einheimische umwechseln. Das gleiche mußte geschehen mit den heimischen, aber zum Umschmelzen eingerufenen Münzen. Als man gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Ulm aufhörte, Münzen zu schlagen, und bald auch die Schranken des Münzbannes zu fallen begannen, war es für Ulm nicht mehr unbedingt erforderlich, von Obrigkeits wegen Wechsler aufzustellen; und es mag nun dieser Beruf wohl für die Regel dort freigegeben worden sein. An Stelle des bisherigen Silberkaufs- und Verkaufsmonopols beanspruchte die Obrigkeit, so oft sie dessen zum Zweck der Münzprägung bedurfte, ein zeitweiliges Vorkaufsrecht auf Silber, meist in Verbindung mit einem Ausfuhrverbot auf dieses.

Nachdem gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts fremdländische Gold- und Silbermünzen immer reichlicher im Umlauf erschienen waren, trugen mit der Zeit die Obrigkeiten mancher größeren Städte Vorsorge, daß

der in dem neuen Geldwesen unerfahrene Bürger und auswärtige Marktkunde nicht von Wucherern übervorteilt würde, und man setzte je und je beeidigte und privilegierte Geldwechsler ein, die gegen eine vorgeschriebene geringe Gebühr (3 oder 2 Heller vom Gulden), auf Verlangen Münzen umtauschen mußten, insbesondere Silber gegen Gold, auch verbotene gegen gesetzmäßige Sorten usw. Solche meist vorübergehende Anordnungen erfolgten regelmäßig bei einer jeden Währungsänderung, zum Zweck des Umtauschs der abgeschafften gegen die neuen Münzen; ferner geschahen sie zuweilen bei einer vorkommenden Verschlechterung der Hauptmünzen, wie böhm. Groschen und rhein. Goldgulden. Alle von Ulm von 1396 an bis 1501 eingegangenen Münzverträge enthalten Vorkehrungen wegen zeitweiliger Aufstellung geschworener Wechsler und zwar weil, wie 1404 gesagt ist, aller gefährliche Wechsel alle Münzen schwächet und unwert macht. Und so hatten die Wechsler auch mitzuwirken, daß die gesetzliche Währung aufrechterhalten bleibe.

Der Reichstagsabschied von Lindau, 1497, bestimmt allgemein: § 44. „item daß von allen Kurfürsten, Fürsten und Städten verständig fromme Wechsler gesetzt und ziemlich belohnet oder uff den Gulden gesatzt werden, damit dem Armen Recht geschehe und billiger Wert um ain Guldin gegeben werde.“ Als im Jahre 1572 auf Grund von Reichs- und Kreisgesetzen zahlreiche verbotene Geldsorten, um sie in gesetzliches Währungsgeld umzuschmelzen, eingezogen werden, läßt der Ulmer Rat zeitweilig selber wieder einen „Wechselladen“ auf dem Marktplatz betreiben.

Die Rechtsverhältnisse der städtisch-privilegierten Wechsler waren nach Zeit und Ort recht verschiedenartig angeordnet. In Ulm stellte z. B. die Wechslerordnung von 1423 vier ausschließlich privilegierte auch Bürgschaft stellende Wechsler auf, deren jeder von der Stadt 1000 Gulden als Hälfte des erforderlichen Umtriebskapitals dargeliehen erhalten und es in 2 Raten zurückzuzahlen hatte. Von dem Gewinn des Geschäfts gehörte die Hälfte dem Wechsler, die andere der Stadt. Dagegen stellt Ulm im Jahre 1503 bloß einen einzigen Wechsel auf, (weil das Inkursbringen der neuen Währungsmünzen großenteils vorüber war). Er empfing einen Wochenlohn von 1 Gulden, aber die ganzen anfallenden Gebühren gehörten der Stadt. Die Goldmünzen waren nach den vom Rat aus Frankfurt bezogenen Gewichten zu wägen und die verbotenen Münzen, wie Rollenbatzen, Bockpfennige 2c. nach der jeweils festgesetzten Taxe anzunehmen, aber selbstverständlich nicht mehr auszugeben.

In denjenigen Zeiten, da die Stadt selber keine privilegierten eigenen Geldwechsler unterhielt, gaben sich viele private Kaufleute mit Geldwechselgeschäften ab. Verboten war diesen aber gemeiniglich, gute Münzen

zusammenzukaufen, um sie wieder auszuführen oder umzuschmelzen, weiter: „böse Müntze" aufzuwechseln und wieder auszugeben. So mußte z. B. im Jahre 1567 wegen Übertretung des letzteren Verbots ein Josef Cramer in Ulm zur Strafe 5000 Ruckenbieger Ziegelsteine zu gemeiner Stadt Bauwesen hergeben, und aus demselben Grund 1570 ein Herr Plöbst gar 50000 solcher Steine.

Der schwäbische Adel und die Reichsritterschaft.

Von Theodor Knapp.

Die Frage nach dem Ursprung des ritterschaftlichen Adels hat Viktor Ernst in zwei Schriften behandelt: „Die Entstehung des niederen Adels", Berlin, Stuttgart, Leipzig, Verlag von W. Kohlhammer 1916[1]), und „Mittelfreie. Ein Beitrag zur schwäbischen Standesgeschichte". Ebenda 1920[2]). Er sucht nachzuweisen, daß die Ritterschaft, der niedere Adel im südwestlichen Deutschland — auf dieses, genauer auf Schwaben beschränkt sich in der Hauptsache seine Untersuchung — daß dieser niedere Adel mindestens zum weitaus größten Teil hervorgegangen sei aus den Mittelfreien des Mittelalters, einem nach oben gegen den hohen Adel, nach unten gegen die Gemeinfreien fest abgegrenzten Stande, dessen Mitglieder, Ritter von Beruf, als Urteiler und Urkundspersonen unter dem Vorsitz eines hohen Adeligen im Landgericht tätig waren. Ihre Stellung — führt er weiter aus — beruhte auf dem Grundbesitz, den sie innerhalb der Dorfmarkung besaßen, vor dem bäuerlichen ausgezeichnet durch Größe, durch Gestalt — zusammenhangend oder aus wenigen größeren Stücken zusammengesetzt — durch Lage in unmittelbarer Nähe des Dorfes. Sie übten im Dorf die Rechte, deren Inhaber später als Dorfsherren bezeichnet werden, vor allem Zwing und Bann, d. h. das Recht, in Gemeindeangelegenheiten, besonders wirtschaftlicher Art, zu gebieten und zu verbieten. Diese Stellung innerhalb der Dorfgemeinde, die eine gewisse Ähnlichkeit mit der des Erbschulzen im nordöstlichen Deutschland hat[3]) — sofern nämlich Befugnisse und Pflichten des öffentlichen Rechts an einen bestimmten Grundbesitz geknüpft sind — geht

1) Besprochen von Heinrich Glitsch, Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 37 (1916) S. 614—619; von O. Schnettler im Literarischen Zentralblatt 1917 Spalte 1217.

2) Besprochen von H. Glitsch a. a. O. 41 (1920) 410—419. — Zu vergleichen V. Ernst, Zur Besiedlung Oberschwabens; Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit; Festschrift Dietrich Schäfer zum 70. Geburtstag dargebracht. Jena 1915. S. 60—63. Derselbe in der Beschreibung des Oberamts Münsingen, Stuttgart 1912, S. 317 ff.; in der des Oberamts Tettnang, Stuttgart 1915, hauptsächlich S. 364 ff.; in der des Oberamts Riedlingen, Stuttgart 1923, S. 329 ff., 453 f.; endlich in den Blättern des Schwäbischen Albvereins 1919 Spalte 103 ff.

3) Vgl. Ernst, Mittelfreie 97 A. 100.

nach Ernsts Ansicht zurück in die Zeit der Sippensiedlung, der Ansiedlung der Alemannen nach Verwandtschaften. Von den ältesten unserer Ortsnamen, denen auf ingen und heim, auch auf stetten, hausen, dorf u. a. enthält eine sehr große Zahl als wichtigsten Bestandteil einen Personennamen, der oft auch in Flurnamen der Umgebung fortlebt und der niemand anders bezeichnen kann als die hervorragendste Persönlichkeit unter den Ansiedlern, von denen das Dorf gegründet worden ist[4]). Für das südliche Oberschwaben, das später als Unterland und Alblandschaft besiedelt worden ist, hat nun Ernst festgestellt, daß ungemein viele Ortsnamen aus solchen Personennamen gebildet sind, die uns in den karolingischen Urkunden begegnen. Er weist ferner nach, daß sich in den verschiedenen Urkunden aus einer und derselben Zeit und Landschaft unter den Zeugen sehr regelmäßig dieselben Namen finden. Daraus geht hervor, daß wir in diesen Zeugen Personen von hervorragender Stellung zu sehen haben. Nehmen wir beide Tatsachen zusammen, so ergibt sich, daß als Zeugen eben die Sippenhäupter tätig zu sein pflegten. Es sind dieselben, die in den Urkunden auch als primores oder principes[5]), als optimates oder meliores und ähnlich bezeichnet werden und eine Mittelstellung einnehmen zwischen der Masse der freien Bevölkerung und dem hohen Adel — den Herzogen, Grafen, Freiherren im alten Sinn — einem nicht erst in fränkischer Zeit neu gebildeten, sondern in die Urzeit zurückreichenden Geburtsstand, dem die hohe Gerichtsbarkeit zusteht, dem auch die Städtegründer angehören. Ihrer Mittelstellung entsprechend werden jene über den Gemeinfreien, aber unter dem hohen Adel stehenden Personen im 9. bis 12. Jahrhundert auch mediocres genannt, womit vermutlich die mediani des 7. Jahrhunderts, sicher die Mittelfreien des Schwabenspiegels aus dem 13. Jahrhundert gleichzusetzen sind. Als Urteiler beim Landgericht unter dem Vorsitz eines hohen Adeligen heißen sie sendbar, Semperleute, wobei Send, vermutlich aus synodus entstanden, nicht das geistliche Gericht des Bischofs, sondern das weltliche Gericht, und zwar eben das Landgericht bezeichnet[6]). Im 11. und 12. Jahrhundert gewöhnt man sich allmählich daran, diese als Zeugen erscheinenden Personen durch ein „von" mit einem Ortsnamen auszuzeichnen, so allmählich, daß man nicht

---

4) Eine ähnliche Erscheinung finden wir bei den deutschen Ansiedlungen an der Wolga, die meist die Namen der ersten Vorsteher bekamen: Schilling, Moninger, Weigand u. dgl. P[aul] S[inner], Saratow, in der Zeitschrift: Deutsches Leben in Rußland, 1. Jahrgang (1923) S. 29.

5) Vgl. darüber Glitsch a. O. 41 (1920) 414.

6) Vgl. darüber Glitsch a. O. 413.

an eine Standeserhöhung glauben kann; kommt es doch vor, daß ein und derselbe Mann in der einen Urkunde mit seinem bloßen Vornamen, in einer anderen mit dem Zusatz „von N" aufgeführt ist[7]).

Den in die ältesten Zeiten zurückgehenden Besitz des Sippenhauptes, immerhin manchmal durch spätere Erwerbungen vermehrt, finden wir wieder im späteren Rittergut, für das durchgängig dieselben Merkmale zutreffen, die vorhin für den angenommenen Urbesitz des Sippenhauptes angegeben worden sind: der Güterbesitz größer als der bäuerliche, die Felder zusammenhangend oder in wenige größere Stücke zusammengefaßt, meist in unmittelbarer Nähe des Dorfes, wobei vielfach die Wiesenfläche als Brühl, das Ackerfeld als Breite oder Braike bezeichnet wird. All das ergibt sich aus der Untersuchung zahlreicher Rittergüter, für die Ernst — eine ungemein verdienstliche Arbeit — Lagerbücher und Flurkarten eingesehen hat. Immerhin mag der Zweifel erlaubt sein, ob sichs hier um eine so allgemeine Erscheinung handelt, wie er auf Grund seiner Untersuchungen annimmt[8]); in dem ritterschaftlichen Kilchberg z. B. (bei Tübingen) ist der Grundbesitz des vormaligen Dorfsherrn gerade so wie der der Bauern in kleinen Streifen über die ganze Markung verteilt, abgesehen von einem einzigen größeren Stück dicht am Dorf und Schloß, das aber den Flurnamen Auchtert trägt, ein Beweis, daß es ursprünglich nicht Ackerland, sondern Weide, genauer Nachtweide für das Zugvieh war und erst später unter den Pflug genommen worden ist. Jedenfalls aber treffen für eine sehr große Zahl von Rittergütern die von Ernst festgestellten Merkmale zu.

Das Rittergut hinwiederum, so wie es vorhin nach Ernsts Ergebnissen beschrieben worden ist, zeigt eine merkwürdige Übereinstimmung mit dem Maierhof. In vielen Dörfern Schwabens finden wir unter den Bauernhöfen einen, der durch den Namen Maierhof ausgezeichnet ist; der Inhaber wird Maier genannt. Vielfach zeigt dieser Maierhof dieselbe Gestalt, dieselbe Lage, dieselben Namen Brühl und Breite wie das Rittergut, was Ernst ebenfalls mit Hilfe von Lagerbüchern und Flurkarten festgestellt hat. Die Größe ist wie beim Rittergut sehr verschieden; sie bewegt sich beim Maierhof zwischen 12 und 111 Jauchert, beim Rittergut zwischen 24 und 205[9]). Als Durchschnitt sowohl von

7) Ernst, Entstehung 69, besonders A. 6.

8) Mittelfreie 89.

9) Die Jauchert ist in manchen Gegenden Württembergs so groß wie ein Morgen, in anderen anderthalbmal so groß. Auch die Größe des Morgens ist in verschiedenen Gegenden verschieden; im allgemeinen kann man ihn dem Drittel eines Hektars gleichsetzen. Vgl. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch IV, 89 f. 1759.

25 Maierhöfen als auch von 50 Rittergütern in verschiedenen Gegenden Schwabens, die Ernst nach ihren Bestandteilen beschreibt, berechnet er rund 60 Jauchert Ackerland; also auch in der Größe eine auffallende Übereinstimmung. Mit dem Maierhof sind ferner wie mit dem Rittergut gewisse Rechte und Pflichten verbunden; so hat der Maier wie der ritterliche Dorfherr häufig Einfluß auf die Besetzung der Gemeindedienste, namentlich des Hirtenamtes, in vielen Dörfern Aufsicht über Feld und Wald, oft ein Vorrecht im landwirtschaftlichen Betrieb: im Heuet und in der Ernte, auch bei der Weinlese darf er vor den anderen anfangen; in der Nutzung des Waldes geht er häufig den Gemeinsleuten vor. Auch auf Frondienste der Dorfgenossen hat er manchmal Anspruch; besonders müssen sie bei der Befestigung des Maierhofs mitarbeiten, der in Zeiten der Gefahr gleich der Ritterburg als Zuflucht für sie dient.

Man hat bisher allgemein den Maierhof als ein Gebilde der Grundherrschaft angesehen. Der Grundherr, also der Eigentümer des an Bauern verliehenen und von ihnen gebauten Grundes und Bodens, überträgt dem Inhaber eines einzelnen, besonders großen, vielleicht vom Grundherrn erst in diesem Umfang gebildeten Hofes als seinem Maier die Verwaltung seiner grundherrlichen Rechte. Auf dem Maierhof werden die schuldigen Abgaben der Grundholden, der beliehenen Bauern, abgeliefert, die die Felder des Maierhofs in der Fron zu bauen haben; auf dem Maierhof wird das grundherrliche Gericht abgehalten, das über Streitigkeiten um grundherrlichen Besitz und um die daran haftenden Pflichten und Rechte zu entscheiden hat, abgehalten entweder vom Grundherrn oder seinem Beamten bei vorübergehendem Aufenthalt oder auch vom Maier selbst im Auftrag des Grundherrn.

Gegen diese Auffassung zieht nun Ernst zu Felde, indem er sich auch hier auf Schwaben beschränkt. Die Befugnisse des Maiers, sagt er, erstrecken sich in Schwaben meist auf das ganze Dorf, auch wo sich in die Grundherrschaft über die Bauernhöfe verschiedene Herrschaften teilen. Daraus schließt er, daß der schwäbische Maierhof ursprünglich nichts mit der Grundherrschaft zu tun habe. Vielmehr vertritt er in seiner Entstehung des niederen Adels die Auffassung, daß der Maierhof eben jener Besitz des Sippenhaupts, der Urmaier nichts anderes als das Sippenhaupt sei, unter dessen Führung sich die Sippe niedergelassen habe. Aus dem Maierhof sei die Ritterburg, aus der Maierschaft der niedere Adel hervorgegangen. Er weist auf Stellen in unserer dürftigen Überlieferung hin, worin dieser Aufstieg der Maier in den Ritterstand unverkennbar zu finden ist.

Das ist nun an sich, wie Ernst selbst ausspricht, nichts Neues, sondern auf jenen Zusammenhang zwischen Maier und Ritter ist schon oft hingewiesen worden [10]). Ein bezeichnendes Beispiel sind die Maier von Trossingen, denen Erich Troß in diesen Vierteljahrsheften 1917 S. 157 bis 184 eine Abhandlung gewidmet hat. Zwar hält dieser für wahrscheinlich, daß sie schon Ritter gewesen seien, als sie das Maieramt zu Trossingen von der Abtei Reichenau zu Lehen erhielten. Aber es ist doch kaum anzunehmen, daß ein schon ritterliches Geschlecht das Wort Maier, das doch in der Regel einen Bauern bezeichnet, — wie oft begegnet uns in den Urkunden die Wendung villicus seu colonus, Maier oder Bauer, im Sinne der Gleichsetzung, nicht etwa des Gegensatzes! — als Bestandteil in seinen Namen aufgenommen haben sollte, während es ganz begreiflich ist, wenn einem Geschlecht, das, gestützt auf die Befugnisse und Einkünfte des Maieramtes, sich in den Ritterstand erst emporgeschwungen hat, von seiner bäuerlichen Vergangenheit her noch der Berufsname als Familienname geblieben ist. Daß das Maieramt den ritterlichen Maiern von Trossingen als Ritterlehen, nicht als bäuerliches Lehen übertragen ist, steht dieser Annahme nicht entgegen; das werden sie eben durchgesetzt haben, als sie Ritter geworden waren. Haben doch die ritterlichen Inhaber des der Abtei Zürich gehörigen „Maieramts über den Stadelhof", deren Vorfahren Dienstleute der Abtei gewesen waren, im Lauf der Zeit die Abhängigkeit von dieser überhaupt abgeschüttelt und es dahin gebracht, daß der Kelnhof zu Stadelhofen 1333 von Kaiser Ludwig zum Lohn für geleistete Dienste ihnen als Reichslehen bestätigt wurde [11]).

Also daß Maier zu Rittern geworden sind, daran zweifelt niemand; nur läßt man sonst das Maiertum bloß als eine Wurzel neben andern,

10) Vgl. Ernst, Entstehung 54 A. 160; sodann, namentlich für die Klostermaier, besonders die des Klosters Säckingen, Aloys Schulte im Jahrbuch für schweizerische Geschichte XVIII (1893) 102 ff. Die Kluniazenser suchten diese den Grundherren, insbesondere den geistlichen, unerwünschte Entwicklung zu hemmen. Eines ihrer Klöster, allerdings in Frankreich, setzte für seine Maier fest, daß keiner von ihnen und ihren Nachkommen Ritter werden (efficiatur miles), keiner Schild und Schwert (spadam, sonst spatha, spata) führen oder zwei Sporen tragen dürfe, sondern nur eine Lanze und einen Sporn (unum speronem, nicht Speer!); Cartulaire de l'abbaye de Beaulieu um 970 bei Hans Fehr, Waffenrecht der Bauern im Mittelalter, Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 35 (1911) 132.

11) Anton Largiadèr, Die Anfänge des zürcherischen Stadtstaates, Festgabe Paul Schweizer, Zürich 1922, S. 31. Salomon Vögelin, Das alte Zürich (neue Auflage) II, Zürich 1890, S. 451; auch ein Beispiel für den Wechsel zwischen Maier- und Kelnhof; vgl. nachher S. 136. 1357 ist dann daraus die Vogtei über Stadelhofen geworden, ähnlich wie in Deißlingen, Troß a. O. 170; vgl. nachher S. 138.

und nicht gerade als die stärkste, gelten[12]), während es bei Ernst in seiner Entstehung usw. ganz allgemein als die Vorstufe des niederen Adels erscheint. In seiner neuern Schrift (Mittelfreie) hat er nun allerdings diesen Gedanken nicht wiederholt, mindestens nicht in seiner frühern Schroffheit; er hat ihn stillschweigend fallen lassen[13]). In der Tat sprechen gewichtige Gründe dagegen. Einmal geht die Übereinstimmung in der Rechtsstellung des Ritters und des Maiers denn doch nicht so weit, wie man bei oberflächlicher Betrachtung der Angaben in Ernsts früherer Schrift meinen könnte. „Ausnahmslos, sagt er[14]), könnten die Pertinenzformeln — also die formelhaften Aufzählungen der zugehörigen Stücke — einer Urkunde über Burgbesitz ebensogut bei einem Maierhof stehen, und das Gleiche gilt auch umgekehrt". Ja wohl, nur mit dem großen Unterschied, daß, was aufgezählt wird, im einen Fall dem Inhaber der Burg, im andern nicht dem derzeitigen Inhaber des Maierhofs, dem Maier, sondern dem Grundherrn gehört.

Nehmen wir aus den Beispielen, mit denen Ernst seine Annahme begründet, einige heraus. In Bietigheim[15]) erscheint das Fischwasser in der Enz nur insofern als Zubehör des Fronhofs[16]), als es mit diesem zusammen 1288 an einen andern Grundherrn verkauft wird[17]). Ebenso ist es in Hengstett 1300[15]), wo der Fronhof nicht nur mit Fischwassern und Mühlen, sondern auch mit Hauptrechten (mortuariis seu capitagibus), also Ansprüchen an die Hinterlassenschaft der abhängigen Bauern, und Vogtgerichtsbarkeit (advocaticiis iurisdictionibus), also einer Befugnis des öffentlichen Rechts, an den Käufer, nämlich das Kloster Herrenalb (durch einen Mittelsmann) übergeht[18]), all das aber nicht dem Maier des Fronhofs zusteht. Am deutlichsten ist die Sache bei Altoberndorf 1293, von Ernst[19]) als Beleg dafür verwendet, daß das Gericht regelmäßig Zubehör des Maierhofs sei: nicht der bäuerliche Maier (villicus seu colonus), der auf dem Kelnhofe sitzt[20]), sondern der bisherige Grund-

12) August Meitzen, Wanderungen, Anbau und Agrarrecht der Völker Europas nördlich der Alpen, Berlin 1895, II 639 spricht von einzelnen Fällen, in denen sich Maier von unfreien Ministerialen zur Ritterwürde emporgeschwungen haben.

13) Immerhin heißt es auch Mittelfreie 89: „Maierhof und Rittergut sind nur als verschiedene Entwicklungsstufen derselben Sache verständlich."

14) Entstehung 52.

15) Ebd. 35.

16) Vgl. über diesen S. 136.

17) Wirtembergisches Urkundenbuch IX 195.

18) Ebd. XI 436.

19) Entstehung 37 A. 35.

20) Vgl. über den Kelnhof S. 136.

herr des Maierhofs, der Edle von Zimmern, hält Gericht im Dorf[21]) (oder läßt es halten) und behält sich beim Verkauf des Hofs dieses Recht vor, wie bei Ernst selbst zu lesen ist[22]); während mit dem Fronhof in Entringen[23]) 1296 zugleich auch das Gericht verkauft wird[24]), aber nicht in der Hand des Maiers liegt, sondern in der des Grundherrn. Zwar ist der Maier häufig Vorsitzender des Gerichts, aber nicht aus eigenem Recht, sondern im Namen der Herrschaft[25]). Ebenso liegt die Sache, wenn, wie in Deißlingen[26]), der Maier die Taferne (die Wirtschaft) zu verleihen hat: er tut als Vertreter der Herrschaft, was diese anderswo selbst tut. Auch Zwing und Bann steht nicht dem bäuerlichen Maier, sondern dem Herrn zu und geht nur eben mit dem Maierhof zusammen von einer Grundherrschaft an die andere über. Wenn wir einen Maier selbst im Besitz der niederen Gerichtsbarkeit finden, wie 1333 den (Herrn) von Wielandingen als Maier des Klosters Säckingen in nicht weniger als sechs verschiedenen Ortschaften[27]), so ist das nicht ein bäuerlicher, sondern ein ritterlicher Maier, und seine Gerichtsherrschaft ist das Ergebnis eines Aufstiegs aus der Stellung des Dieners über die des Beamten zu der des Gerichtsherrn, nicht aber — wie schon die Vereinigung der Gerichtsherrschaft über mehrere Dörfer in seiner Hand anzeigt — ein Erbe, das aus der Siedlungszeit von jenem Sippenhaupt, jenem Urmaier, auf ihn gekommen wäre. Wie mit Zwing und Bann verhält sichs mit der Ehafte, also etwa dem Recht, Dorfordnungen zu geben[28]), die sich in Birkenhard 1296 der Verkäufer ebenso wie vorhin das Ge-

21) coram me, qui iurisdictionem habeo in eadem villa iudicandi. Wirtb. Urk.Buch X 178.

22) Entstehung 58 A. 171.

23) Ebd. 37 A. 35.

24) Wirtb. Urk.Buch X 545.

25) Was zu Laichingen 1373 im Maierhof abgehalten wird, ist übrigens nicht, wie Ernst, Entstehung 62 A. 17, 63 A. 25, OA. Münsingen 319 A. 2 (vgl. 320) annimmt, das regelmäßige Gericht — das findet unter freiem Himmel statt —, sondern eine außerordentliche Verhandlung über einen Streit zwischen dem Grafen von Württemberg und dem Abt von Blaubeuren über Rechte und Pflichten des Maierhofs und der zugehörigen Güter und Leute, wobei die [Dorf-]Richter und weitere sieben Mann zur Kundschaft, also als sachverständige Zeugen — offenbar von den Bevollmächtigten der beiden streitenden Herrschaften — vernommen werden. Wintt. II (= Württembergische ländliche Rechtsquellen II, bearbeitet von Friedrich Wintterlin, Stuttgart 1922) S. 450.

26) Troß a. O. 164.

27) Schulte a. O. 105; der Edelknecht Hartmann von Wielandingen verkauft dann 1363 sein Maieramt mit Gericht, Twingen oder Bennen; dazu 106: Der Maier führt auf den Dinghöfen im Gerichte den Vorsitz.

28) Vgl. meine Neuen Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes, Tübingen 1919, S. 83 f.

richt in Altoberndorf bei der erblichen Verleihung des Maierhofs und einiger anderer Höfe in und außer dem Dorf ausdrücklich vorbehält[29]). Die Heimbürgen in Oltingen, die Einungsmeister in Egringen werden nicht von dem Inhaber des Kelnhofs, sondern von dessen Herrn bestellt[30]). Vollends wenn gesagt wird: „Wir sehen den Kirchensatz oft in Verbindung mit dem Maierhof"[31]), so heißt das eben nur: der Grundherr des Maierhofs, nicht aber der Maier, ist zugleich Patron der Pfarrei; wie denn auch z. B. im Bereich der Grundherrschaft der Abtei St. Gallen da und dort mit einem Hof, der das Kloster zum Grundherrn hat, im 12. und 13. Jahrhundert das Eigentum einer Kirche verbunden ist, manchmal einer Kirche, die gar nicht im gleichen Dorf mit dem Hofe liegt[32]), wodurch jeder Gedanke daran ausgeschlossen ist, daß in dem ursprünglichen Eigentümer des Hofs ein Sippenhaupt zu sehen sein sollte, von dem in seinem Sippendorf eine Kirche gegründet worden wäre. Damit soll nicht die Möglichkeit geleugnet sein, daß das anderswo der Fall sein könnte, wohl aber die Beweiskraft der Verbindung eines Maierhofs mit einem Kirchensatz.

Ferner ist zu bedenken, daß in ähnlicher Rechtsstellung wie die Maierhöfe auch Höfe mit andern Namen erscheinen wie Fronhof oder — gleichbedeutend — Herrenhof, Amthof, Kelnhof, d. h. Hof eines Kellners oder Kellers, also eines Pflegers, Verwalters der Einkünfte: das sind doch lauter Namen, die zweifellos auf Abhängigkeit von einer Herrschaft hinweisen, nicht auf die Stellung eines ersten unter sonst gleichberechtigten Genossen. Dabei kommt es vor, daß derselbe Hof das einemal als Maierhof, das anderemal als Fronhof oder als Kelnhof bezeichnet wird, der Maier auch Kelner, der Inhaber des Kelnhofs auch Maier heißt[33]). Eine Scheidung der Begriffe in der Art, daß der Maierhof — sagen wir: volkstümlicher, die andern Höfe grundherrlicher Herkunft wären, ist demnach kaum möglich, wenn auch immerhin noch die Auskunft übrig bleibt, daß die Vermischung erst nachträglich eingetreten sei.

Sodann aber: das Wort Maier selbst ist zweifellos — auch nach Ernsts Annahme[34]) — aus dem Lateinischen übernommen. Wäre es nicht recht verwunderlich, wenn eine Einrichtung, die so tief, wie Ernst an-

---

29) Wirt. Urk.Buch 425 f.; vgl. Ernst, Entstehung 58 A. 171.

30) Ebd. 41.

31) Ebd. 42.

32) Vgl. Georg Caro, Neue Beiträge zur deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte. Leipzig 1911. S. 57 mit A. 4.

33) Ernst, Entstehung 32 A. 2.

34) Ebd. 80.

nimmt, im deutschen Volkstum wurzeln soll, die Stellung des Sippenhauptes in der Siedlungszeit, mit einem Lehnwort bezeichnet worden wäre? Weist dieses nicht vielmehr auf die Herkunft aus einem Kreise hin, der von lateinischer Bildung berührt war?

In der Tat liegt bei manchen Maierhöfen klar zu Tage, daß sie Gebilde der Grundherrschaft sind. Das trifft z. B. auf eine ganz überwältigende Menge von Maierhöfen der Abtei St. Gallen zu, bei denen sich die Befugnisse des Maiers noch im 14. Jahrhundert durchaus auf den grundherrlichen Besitz des Klosters beschränken, andrerseits ganz gewöhnlich über die Ortschaft hinaus, in der der Maierhof liegt, auf Huben und Schupposen, also größere und kleinere Bauerngüter, in andern Ortschaften erstrecken[35]). Ebenso auch anderswo; Ernst selbst sagt[36]), es sei eine seltene Ausnahme, daß ein ganzes Dorf in den Maierhof Gülten zahle; in der Regel sei es nur ein kleinerer oder größerer Bruchteil der Güter; manchmal gehöre ein größerer Besitz im Dorf anderen Grundherren, und auch freie, also eigene, nicht geliehene Güter seien daneben zu finden. Wenn er nun aber dem gegenüber ausspricht, dem Maier stehe grundsätzlich hohe und niedere Gerichtsbarkeit über das ganze Dorf zu, und dingpflichtig seien zu seinem Gericht alle Insassen des Dorfes, gleichgültig, auf wessen Hof sie säßen[37]), so gilt z. B. für den Maier zu Deißlingen — es ist der gleiche wie der zu Trossingen[38]), wir sind aber durch ein Weistum von 1385 besser über Deißlingen als über Trossingen unterrichtet — für den Maier zu Deißlingen also gilt all das ebensowenig als für die St. Galler Höfe. Das Gericht, bei dem er den Vorsitz führt, das Hainding, ist ein grundherrliches Gericht, Urteilsfinder sind nur die Reichenauer Huober, also die von Reichenau beliehnen Bauern[39]). Mit den Untertanen andrer Herrschaften zu Deißlingen, der Zollern und der Herrn von Ow, hat der Maier grundsätzlich nichts zu tun. Wenn das Hainding des Reichenauer Maiers trotzdem das Recht in Anspruch nimmt, auch Untertanen der Herrn von Ow — nicht auch der Zollern — vorzuladen[40]), so wird man das mit Troß auf ein besonderes Abkommen mit denen von Ow zurückführen müssen[41]). Das öffentliche Gericht steht nach dem Weistum von 1385 nicht dem

35) Vgl. Caro a. O. 67 ff. (S. 76: „Jeder Hof hat einen Verwalter, den Maier"; es handelt sich also eben um Maierhöfe.)

36) Entstehung 36.

37) Ebd. 38.

38) Troß a. O. 172.

39) Ebd. 168 f.

40) Ebd.

41) Ebd. 167 A. 56. Vgl. auch hier S. 144 A. 70 am Ende.

Maier zu. Zwar entwickelt sich das Maieramt zu Deißlingen bis 1451 allmählich zur Vogtei, zur Befehlsgewalt auch in Dingen des öffentlichen Rechts, aber auch diese ist beschränkt auf den Reichenauer Teil des Dorfes[42]), der nur ein Drittel der ganzen Ortschaft umfaßt, während zwei Drittel damals der Stadt Rottweil, bis ins 15. Jahrhundert hinein das eine den Zollern, das andre denen von Ow gehört[43]). In Trossingen haben die Vogtei über das Dorf, die Dorfsherrschaft, die Lupfen[44]), seit 1444 Württemberg, von dem erst in diesem Jahr die Maier von Trossingen, die schon seit mehr als zwei Jahrhunderten ein ritterliches Geschlecht und mindestens so lange schon im Besitz des Maierhofs sind, mit der Vogtei belehnt werden[45]).

In voller Reinheit können wir ein grundherrliches Gericht noch bis ins 18. Jahrhundert hinein in dem herzoglich württembergischen Dorf Ingersheim bei Besigheim beobachten. Hier hatten die in Oppenweiler bei Backnang ansässigen Sturmfeder als Eigentümer zweier in Großingersheim gelegener Höfe, die schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts unter mehrere Inhaber geteilt waren, noch um 1700 ein grundherrliches Gericht, das als Ruggericht bezeichnet wird; ein Name, der sonst für das öffentliche Gericht des Dorfsherrn üblich ist[46]). Von dem wurde seit 1565 jedes Jahr entschieden, wer von den Besitzern der einzelnen zu den beiden Höfen gehörigen Grundstücke Handlohn (bei der Übernahme) und Weglösung (beim Verkauf) zu bezahlen habe, wurde ferner über Besserung — d. h. hauptsächlich richtige Düngung — der Güter, Bezahlung der Gülten — der Abgaben an den Grundherrn — und dergleichen verhandelt. Strafbefugnis hatten die Sturmfeder nicht, auch kein Pfändungsrecht, nicht einmal gegenüber dem eigenen Schaffner, der im Maierhaus, dem zu dem einen der beiden Höfe gehörigen Hause wohnte. Wie einmal ein Bevollmächtigter der Sturmfeder einen ungetreuen Schaffner austreiben wollte, verwehrten ihm zwei württembergische Musketiere den Eintritt ins Maierhaus. Als er dann dem Schaffner zwei Pferde und zwei Stück Vieh als Pfand wegnahm, wurde er in der

42) Troß 170.

43) Königreich Württemberg II 482.

44) Ebd. 625.

45) Troß 174 f. Ritter mindestens schon 1235 mit dem Namen Maier von Trossingen, ebd. 159; im Besitz des Maieramts schon 1211, ebd. 162 bei A. 37.

46) Gerügt wird vor dem grundherrlichen Gericht auch in Nellingen 1354, was rugbar ist, nämlich wenn jemand — ein Grundholde — dem Gotteshaus noch nicht geschworen hat, oder wenn jemand ihm etwas entziehen will an Leuten, Zinsen, Eigen, Erbe — davon A. 68 — und Fällen; also eben was irgend die Grundherrschaft berührt. Wintt. II 124, 5 ff.

Amtsstadt Bietigheim, zu der Ingersheim gehörte, gefangen gesetzt, bis sie wieder freigegeben waren[47]).

Anderswo können wir geradezu, was Ernst[48]) vermißt, die Entstehung grundherrlicher Maierhöfe mit ansehen. In Echterdingen hat Kloster Bebenhausen, dem die Dorfsherrschaft zur Hälfte zusteht — die andre Hälfte Württemberg[49]) — einen Bauhof; den bauen bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaus die geistlichen Herrn selbst, geben ihn aber 1358 fünf „Maiern und Bauleuten" zu Lehen[50]), mit dem Vorbehalt, ihn jederzeit wieder in eignen Bau zu nehmen[51]); die Rechte, die bisher die geistlichen Herrn gehabt haben, darunter der Vorschnitt — der vorhin von Ernst als Recht des Urmaiers aus der Siedlungszeit her aufgefaßt wurde — gehen dabei auf die Bauern über[52]).

Das Gotteshaus St. Blasien sodann hat in Nellingen und einigen benachbarten Dörfern einige Fronden (frönden). Das sind, wie eben aus der vorliegenden Urkunde zu entnehmen ist, Herrnhöfe im Sinn von Höfen, die eigentlich nicht zur Vergebung bestimmt sind, sondern auf Rechnung der Herrschaft, hier von den geistlichen Herrn selbst gebaut werden[53]). 1354 sind aber diese Höfe wie die Echterdinger an Hinter-

(Fortsetzung Seite 141.)

47) Vgl. Richard Stein, Geschichte der Ortschaften Groß- und Kleiningersheim. Stuttgart 1903. S. 55.

48) Mittelfreie 90.

49) Wintt. II 90, 8 ff.

50) Ebd. Zeile 23 ff. 94, 7.

51) 92, 11 ff.

52) Z. 39 ff.

53) Geschlecht und Abwandlung des Wortes Fronde schwanken; männlich ist es gebraucht Wintt. II 127, 5; 14; 16; weiblich Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins I (1850) 470 Tettingen (= Döttingen im Aargau): Der Fronhof ist ain rechtů frönd; stark Wintt. a. O. Zeile 9; 15; schwach Z. 13; 5? — Zu der im Text angegebenen Bedeutung des Wortes frönde stimmen zwei Urkunden über einen Hof in Goldbach (Woltpach, Wolpach), Gemeinde Ochsenhausen OA. Biberach. Das Kloster Ochsenhausen hat diesen Hof (curia) einem seiner Leute (de familia ecclesiae), der ihn erblich besaß, 1243 um teures Geld abgekauft, weil er wegen seiner Nähe und seines Heuertrags dem Kloster nützlich schien; ausdrücklich wurde dabei festgesetzt, daß keiner der Beamten des Klosters sich dazu solle drängen lassen, diesen Hof irgend jemand als Lehen oder nach Maierrecht zu verleihen oder zu verpfänden, insbesondere nicht dem Wernher von Woltpach oder einem seiner Verwandten. Trotzdem behauptet 1252 dieser Wernher von Wolpach, der Hof, grangia (wovon nachher) quae vulgariter froinde dicitur, sei ihm vom Kloster nach Maierrecht verliehen und sei sein erblicher Besitz. Der Hof wird aber auf Grund der beigebrachten Urkunden dem Kloster zugesprochen, das ihn entweder selbst bauen (cultura speciali excolere) oder übertragen (conferre) kann, wem es will; und zwar secundum generale ius grangiarum; Wirtb. Urk.Buch IV 48 f. 289; d. h. vermutlich auf jährliche Kündigung wie die

Nellinger Fronde Wintt. II 127, 15 ff. oder auf jederzeitigen Abruf, wie St. Blasien seine Fronde in Tettingen dreimal, anderswo gar neunmal im Tag willkürlich besetzen und entsetzen kann a. O. (Oberrhein) 470. 215 A. 2. (Natürlich ist das bewußte Übertreibung; aber wie der Herausgeber B. dabei von Zeitpacht sprechen kann A. 4 zu S. 214, begreife ich nicht.) Denkbar wäre auch, daß auf den Hof in Goldbach ein Verwalter gesetzt würde, der ihn auf Rechnung des Klosters, nur gegen Unterhalt oder Besoldung, zu bauen hätte. — Vom Heimfall eines Gutes gebraucht ein hessisches Weistum 1360 den Ausdruck: in Frondegut kommen; eine Hirsauer Urkunde 1433: ze fronhanden — d. h. in Herrnhand — ziehen; beides bei Karl Otto Müller, Der Rechtsbrauch des Verpfählens, Zeitschrift für Rechtsgeschichte Germanistische Abteilung 42 (1921) S. 114. Für Fronhand weitere Beispiele: Fischer, Schwäbisches Wörterbuch II 1785. In froenhant legen Karl Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, Leipzig, I 1886 S. 750 A. 5 aus dem Moselgebiet. Gleichbedeutend wronen (statt vronen) Prüm 1222 ebd. (aus dem Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien I 157 A. 2); lateinisch dominicare, zum Herrengut machen, absare, von absus unbesetzt, ohne bäuerlichen Inhaber, also unbesetzt machen, auch inbannire; Gegensatz dedominicare, debannire, defiscare, entfroenen Lamprecht a. O. und III (1885) 18. 103. 145; wofür ebd. 92 Trier 1285 infronen steht (Ton auf der Stammsilbe; die Bedeutung: aus Herrenhand in Bauernhand bringen, geht aus dem Zusammenhang hervor; für infronen, Ton auf der Vorsilbe, = inbannire s. Lamprecht I 750, finde ich keinen Beleg). — Fronde und Fronhof wird man nicht ohne weiteres gleichsetzen können, wie Wintt. II 951 geschieht. Zunächst ist Fronde — wie Fronland Lamprecht a. O. III 248 aus der Gegend von Trier 1382 — der weitere Begriff, sofern nicht nur ganze Höfe, sondern auch einzelne Feldstücke damit bezeichnet werden. Mit der Zeit aber, wie der Eigenbetrieb mehr und mehr abkommt, die Höfe vergeben werden, verengt sich für Fronde der Kreis der Anwendung; der Name erhält sich für einen vergebenen Hof nur so lange, als die Erinnerung an den vormaligen Eigenbetrieb noch lebendig und die Rückkehr zu ihm vorbehalten ist; Fronhof dagegen heißt der vormals vom Herrn selbst gebaute Hof auch wenn er dauernd einem mehr oder weniger selbständigen Inhaber übergeben ist, weil, wie früher für den Maierhof dargelegt ist, gewisse Rechte der Herrschaft und bestimmte Verpflichtungen gegen sie — namentlich die Pflicht, den Herrn oder seinen Vertreter zu beherbergen — auf ihm ruhen. So erklärt sich's, wenn von dem Tettinger Hof, wie vorhin erwähnt, gesagt wird: der fronhof ist ain rechtú frǒnd. — Übrigens wird das Wort Fronhof zwar vom Herausgeber auch für den Bauhof zu Echterdingen 1358 Wintt. II 90 und den Maierhof zu Laichingen 1353 ebd. 450 ff. in Überschrift und Einleitung, für jenen auch im Register, nicht aber in den Urkunden selbst gebraucht. — Fronde und Maierhof sind eigentlich Gegensätze; aber unter den angegebenen Voraussetzungen — Erinnerung an den vormaligen Eigenbetrieb und Möglichkeit zu ihm zurückzukehren — kann auch der Maierhof, der mit einem bäuerlichen Maier besetzte Hof, noch als Fronde bezeichnet werden, wie bei den Nellinger Maierhöfen Wintt. II 127, 8 ff. geschieht. — Dasselbe wie Fronde ist Selland; von dem Selland des Klosters Säckingen sollen nach einem Weistum aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wenn es die Klosterfrauen — oder des Gotteshauses Amtleute oder Schaffner — selber bauen wollen, gleichviel wo es gelegen ist, alle abfahren, die daran teilhaben; Jahrbuch für schweizerische Geschichte XVIII (1893) 73 f.; und zwar nach pfluogs recht, das heißt wohl: jedes Jahr nach der Ernte, wenn wieder gepflügt werden muß, so daß die bisherigen Inhaber noch den Gewinn von ihrer Pflugarbeit haben; vielleicht auch: so daß ihnen

sassen, also an Bauern vergeben, wobei sich das Gotteshaus ebenfalls vorbehält, sie wieder an sich zu ziehen und selbst zu bauen. Fünf von den sechs Höfen werden ausdrücklich als Maierhöfe bezeichnet[54]).

Noch im 15. Jahrhundert sehen wir grundherrliche Maierhöfe neu entstehen: 1418 sprechen Bürgermeister und Rat in Ulm aus, es seien in den letzten Jahren von etlichen Leuten hier zu Ulm große Maierhöfe zusammengelegt, gemacht — also aus Grundstücken, die sie in ihren Händen vereinigt hatten, neu gebildet — und mit fremden Bauersleuten besetzt worden[55]).

Nimmt man dazu, daß die uns bekannten Maierhöfe, wie Ernst selbst ausspricht[56]), ausnahmslos oder höchstens mit seltnen Ausnahmen Eigen-

Ersatz für ihre Pflugarbeit geleistet wird. Vgl. dazu Frickenhausen 1493 Wintt. II 371, 1 ff. — Zu Selland gehört auch Selhof Fischer, Schwäbisches Wörterbuch V 1308 unter Sedelhof; dazu die Stelle aus Engstlatt in meinen Gesammelten Beiträgen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte vornehmlich des deutschen Bauernstandes, Tübingen 1902, S. 409 A. (8). Mit dem Gebrauch des Wortes verhält sich's wie mit Fronhof. Vgl. über Selland, Selgut, Selhof auch Ernst, Mittelfreie 87 f. mit A. 73; aus anderem Gebiet, z. B. Köln 1140: dominicalis terra quae legali verbo seleguet appellatur Lamprecht a. O. 909 A. 2. — Sedelhof hat mit Selhof nichts zu tun; es bezeichnet den Hof, auf dem der Herr seinen Sitz hat oder hatte; vgl. meine Ges. Beiträge 415. Baumann, Geschichte des Allgäus II 638. In Bayern gibt es Edelsitze, die Sedelhöfe genannt werden; Sebastian Hausmann, Die Grundentlastung in Bayern = Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg, herausgegeben von G. F. Knapp, Heft X, Straßburg 1892, S. 9. Dasselbe sind die mitteldeutschen Sattelhöfe; vgl. namentlich Albert Kraaz, Bauerngut und Frohndienste in Anhalt vom 16. bis zum 19. Jahrhundert = Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen, herausgegeben von Joh. Conrad, 18. Band, Jena 1898, 35 ff. Hier in Anhalt ist der Sattelhof durch allen Wechsel der Zeiten hindurch Ritterbesitz geblieben. Vgl. ferner Eduard Otto Schulze, Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe; Preisschriften der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig XXXIII, Leipzig 1896, S. 341 A. 1: im 14. und 15. Jahrhundert sedil- oder sadelhof. Lamprecht a. O. 600 A. 6 Oberflörsheim Kreis Worms 1262: nemo nobilium virorum debet ibidem habere nisi unam curtem (Hof) quae dicitur sedelhove. — Auch das Wort Bauhof hat z. B. in der vorhin angeführten Echterdinger Urkunde die gleiche Bedeutung wie Fronde; vgl. auch Baumann, Geschichte des Allgäus II 637 f.; doch wird es auch in allgemeinerem Sinn = Bauernhof gebraucht; vgl. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch I 706 f. — Mit dem in der vorhin angeführten Goldbacher Urkunde von 1252 gebrauchten Wort grangia bezeichneten ursprünglich die Zisterzienser ihre Einzelhöfe (vgl. Lamprecht a. O. 689), angelegt außerhalb der Dörfer oder auch auf dem Boden solcher Dörfer, deren Bauernhöfe sie zu diesem Zweck eingezogen, deren Häuser sie abgebrochen hatten (vgl. meine Neuen Beiträge I 88, II 91 f.); hier scheint es ohne Rücksicht auf die Lage überhaupt einen im Eigenbetrieb des (Benediktiner-)Klosters stehenden Hof zu bedeuten.

54) Wintt. II 127, 8 ff.

55) Württembergische Geschichtsquellen VIII 229, 1 f.

56) Entstehung 60.

tum von Grundherrn sind, so wird man doch wohl dabei bleiben müssen, daß der Maierhof auf dem Boden der Grundherrschaft entstanden ist.

Zu bemerken ist dabei, daß das Wort Maier vielfach in ganz allgemeinem Sinn = Hofbauer gebraucht wird; besonders deutlich in Großengstingen 1658, wo Maier und Söldner[57]) und kurz darauf Bauern und Söldner[58]) einander gegenübergestellt werden; Maier und Söldner auch in Zwiefalten 1568[59]), in Granheim um 1600[60]). So ist das Wort auch in Pflummern zu verstehen, wo es 1625 elf[61]), auch in Aichelau, wo es 1620 nicht weniger als 21 Maier gibt[62]); und schon 1338 in Bernhausen, wo die Inhaber von vier verschiedenen Hofreiten genannt werden und dann fortgefahren wird: jeder von den Maiern[63]), so auch 1497, wenn von der „ganzen Gemeinde der Maierschaft des Dorfes Dietelhofen" die Rede ist[64]). Der Übergang zu diesem Sprachgebrauch ist wohl darin zu finden, daß oft ein vormals einheitlicher Hof in mehrere Teile zerlegt ist und nun jeder Teilhaber den Namen Maier trägt, wie die vorhin besprochnen fünf Bebenhäuser Maier in Echterdingen oder die Maier (villici) in Plieningen, an die 1356 die verschiednen Stücke des Bebenhäuser Hofs vergeben sind[65]), oder wie die zwei Burgmaier in Daugendorf, Inhaber der zwei Höfe, in die der vormals zur Burg gehörige Besitz nach dem Übergang an Kloster Zwiefalten im 15. Jahrhundert geteilt worden ist[66]).

Wenn in manchen Fällen die Befugnisse des Maiers über den Bereich der Grundherrschaft hinausreichen und das ganze Dorf umfassen, ohne Rücksicht darauf, ob die Dorfbewohner von diesem oder jenem Grundherrn beliehen sind, so ist das sicherlich nicht der ursprüngliche Rechtszustand[67]). Es ist in solchen Fällen dem Grundherrn im Lauf der Zeit gelungen, nicht nur sachlich über den Bereich der die Grundherrschaft

57) Wintt. II 502, 34.

58) 512, 22.

59) 692, 25.

60) 721, 36. Auch Zwiefaltendorf 1536 OA. Riedlingen 349; vgl. Hailtingen 1785 ebd.

61) Ebd. 348.

62) OA. Münsingen 555. Vgl. auch Fischer, Schwäbisches Wörterbuch IV 1410, 1 c

63) Württembergische Geschichtsquellen IV 339, 24.

64) OA. Riedlingen 337. Überhaupt ist Maierschaft = Bauerschaft; vgl. Fischer a. O. IV 1412 f.

65) Wintt. II 103 f.

66) Ernst, Mittelfreie 75 N 27. Andere Beispiele ebd. 73 A. 37.

67) Wie ja doch anerkanntermaßen die Ausübung der niedern, geschweige denn der hohen Gerichtsbarkeit durch die Dorfgerichte überhaupt Ergebnis spätrer Entwicklung, nicht ursprünglicher Rechtszustand ist.

betreffenden Angelegenheiten hinaus auf das Gebiet des öffentlichen Rechtes überzugreifen[68]), sondern auch in den Kreis der ihm unterstellten Personen Leute, die nicht seine Grundholden sind, hereinzuziehen; vielleicht dadurch, daß ihm geradezu die Gerichtsbarkeit über das ganze Dorf, in dem er einen Maierhof hat, übertragen worden ist, oder die meist mit der Gerichtsbarkeit verbundene Dorfsherrschaft, das Recht, den Dorfbewohnern zu gebieten und zu verbieten und die Vorsteher, Beamten und Diener der Gemeinde zu bestellen oder doch bei ihrer Wahl mitzuwirken. Ist er einmal Dorfsherr geworden, sei es durch Übertragung oder durch allmähliche Erweiterung seiner Befugnisse[69]) oder durch Kauf oder Erbschaft oder wie nur immer, so ist es ganz natürlich, daß er einen Teil seiner dorfsherrlichen Befugnisse und der damit verbundenen Pflichten durch denjenigen seiner Grundholden ausüben läßt, der schon vorher innerhalb des Bereichs der Grundherrschaft ähnliche Obliegenheiten zu tragen hatte, auch vermöge seiner wirtschaftlichen Lage am ehesten dazu in der Lage ist. So kann es dahin kommen, daß der aus der Grundherrschaft hervorgegangene Maier da und dort in eine Stellung einrückt, die ihn als einen Beamten des öffentlichen Rechtes erscheinen läßt[70]).

---

68) Dafür gibt das Nellinger Weistum von 1354 Wintterlin II 122 ff. ein Beispiel. Der Propst richtet nicht nur über die von ihm vergebenen Höfe, sondern auch über Erb und Eigen der zum Hof gehörigen Huber 126, 37 f.; ohne Zweifel deshalb, weil beim Tod eines Angehörigen der Genossenschaft unter Umständen, namentlich wenn er eine Ungenossin zur Frau hatte 124, 19 ff. — andere Fälle 124, 36 ff., 125, 3 f. — allem Anschein nach auch sein Eigengut an den Grundherrn fällt; wie bei den Tegernseer Dienstmannen 1173, 1193 s. Paul Kluckhohn, Die Ministerialität in Südostdeutschland vom 10. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts (= Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, herausgegeben von Karl Zeumer, 4. Band), Weimar 1911, S. 82. — Anlaß zum Eingreifen hat das Gotteshaus z. B. dann, wenn jemand von seinen Leuten durch einen Scheinverkauf das Erbrecht des Gotteshauses zu umgehen sucht Wintt. II 125, 18 ff.; es muß daher beim Gericht des Propstes gerügt werden, wenn einer von des Gotteshauses Leuten ihm etwas entziehen will, nicht nur an (des Gotteshauses eignen) Leuten und Zinsen und Fällen — Abgaben von der Hinterlassenschaft eines Verstorbnen —, sondern auch an Erb und Eigen 124, 7 ff.

69) Vgl. auch Ernst, Entstehung 83 A. 4.

70) Sehr schön läßt sich diese Entwicklung beim Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen beobachten. Hier hält 1122 der Vogt des Klosters sein Ding teils in Schaffhausen, teils in drei Ortschaften, wo das Kloster ansehnlichen Grundbesitz und je einen großen Fronhof hat. Jeder dieser Dingstätten ist eine ganze Anzahl umliegender Ortschaften zugeteilt, d. h. die Leute und Güter in diesen Ortschaften, die dem Kloster gehören; nirgends hat es hier einen Hof, überall nur einige Hufen oder gar bloß eine halbe. Bis zum 14. Jahrhundert ist es nun aber dem Abt gelungen, die niedre Gerichtsbarkeit in jenen drei Ortschaften, die er mittlerweile dem Vogt abgenommen und

Möglich immerhin, daß in manchen Fällen ein adliger Besitz, mit dem gewisse über das ganze Dorf sich erstreckende Rechte schon vorher verknüpft waren, vielleicht gerade der Besitz, der bei der Gründung des Dorfs dem Sippenhaupt zugewiesen worden war und sich seither auf dessen Nachkommen vererbt hatte, an eine auswärtige Herrschaft übergegangen mit einem bäuerlichen Maier besetzt und diesem ein Teil der Befugnisse des vormaligen adligen Besitzers gelassen wurde, ähnlich wie den früher besprochnen Echterdinger Maiern des Klosters Bebenhausen[71]) die Rechte, die die geistlichen Herrn vorher ausgeübt hatten. In solchen Fällen würde sich also die auffallende Übereinstimmung zwischen Rittergut und Maierhof daraus erklären, daß nicht ein Rittergut als vormaliger Maierhof anzusehen wäre, sondern umgekehrt ein Maierhof als vormaliges Rittergut, wenn man diesen Namen vorzeitig anwenden will. Auch hier mochte es vorkommen, daß ein erblich beliehner Maier, namentlich unter geistlicher Herrschaft, sich zu ritterlicher Stellung emporschwang und damit auch der Maierhof sich wieder zum Rittergut entwickelte[72]). Indes mag das in einzelnen Fällen zutreffen, so kann doch davon, daß der niedere Adel insgesamt oder doch in seiner großen Mehrzahl aus dem Maiertum entsprungen, das Rittergut im allgemeinen aus dem Maierhof herausgewachsen sei, schlechterdings keine Rede sein.

Die Maier, die selbst oder deren Nachkommen sich zu Rittern aufgeschwungen haben, waren zweifellos Unfreie, wie denn überhaupt der niedere Adel in seiner überwältigenden Mehrheit nicht nur, wie auch

---

an sich gezogen hat, je über die ganze Ortschaft auszudehnen, also aus dem vormaligen grundherrlichen Vogtgericht ein Dorfgericht zu machen, das wie jenes auf seinem Hof abgehalten wird. Die andern umliegenden Ortschaften aber sind von diesen seinen Dorfgerichten nun ganz abgelöst; in ihnen hat jedesmal der Grundherr, der dort den bedeutendsten Grundbesitz hat, ebenfalls die niedre Gerichtsbarkeit über das ganze Dorf an sich gebracht; für eines der Dörfer wird ausdrücklich gesagt, daß er sie durch seinen Maier ausübe. H. Glitsch, Untersuchungen zur mittelalterlichen Vogtgerichtsbarkeit, Bonn 1912, 152 ff. Vgl. im allgemeinen ebd. S. 22 und Adolf Pischek, Die Vogtgerichtsbarkeit süddeutscher Klöster in ihrer sachlichen Abgrenzung mährend des früheren Mittelalters, Tübinger juristische Doktordissertation, Stuttgart 1907, S. 45 f., 48 f., 53 ff. — Ein Überrest des früheren Rechtszustandes findet sich in Oggelshausen 1472 OA. Riedlingen 338; wenn hier für die Inhaber solcher Güter, die bei einer auswärtigen Herrschaft zu Lehen gehen, die Strafen zwar von dem Dorfgericht festgesetzt werden, aber an den Lehensherrn fallen, so kann man annehmen, daß sie vormals vor dessen Gericht Recht zu geben hatten und erst nachträglich der Bequemlichkeit wegen unter Vorbehalt des Einzugs der Strafen dem Dorfgericht zugewiesen wurden. Vgl. vorhin [S. 137] die Ower Untertanen in Deißlingen.

71) S. 139.

72) Vgl. Ernst, Mittelfreie 62 vor der Mitte.

Ernst annimmt, aus unfreien Dienstmannen, Ministerialen bestand, sondern nach der herrschenden Anschauung aus der Masse der unfreien Bevölkerung hervorgegangen ist, über sie emporgehoben durch Beruf und Lebensstellung.

Ernst will davon nichts wissen. Er hebt nicht nur hervor, daß es neben den Dienstmannen im 11., 12. und noch im 13. Jahrhundert auch freie Angehörige des niedern Adels gegeben habe[73]), sondern den ganzen Teil der Ritterschaft, aus dem der niedere Adel der späteren Zeit hervorgegangen ist, läßt er nicht von unfreien Vorfahren stammen, sondern eben von jenen Sippenhäuptern, die von allem Anfang an über der Masse der Gemeinfreien standen, sich nicht erst über sie zu erheben brauchten, ebensowenig den Dienst der Waffen erst zu erlernen hatten, den sie von jeher gewohnt waren[74]). Wenn uns die Ritter als Dienstleute der Großen entgegentreten, so ist das nicht als gehobne Unfreiheit, sondern als geminderte Freiheit aufzufassen[75]). Und zwar ist diese Unfreiheit nicht durch bewußten Verzicht auf eine vorher genossene Freiheit entstanden, sondern auf eine ganz allmähliche, fast unmerkliche Entwicklung zurückzuführen[76]). Der Annahme, daß der Adel auf dem Vorzug beruhe, den der persönliche Dienst des Herrn dem Unfreien gegenüber seinen Geburtsgenossen verschafft habe, schleudert er die Worte entgegen: Der niedere Adel zählt nicht die Stallknechte und Kammerdiener der auf die karolingischen Zeit folgenden Jahrhunderte zu seinen Ahnen; Hofluft und Herrendienst sind als Grund für seine spätere Stellung nicht zureichend[77]).

Merkwürdigerweise fehlt hier der Waffendienst, von dem man sonst[78]) — Ernst selbst weist an andrer Stelle[79]) darauf hin — anzunehmen pflegt, daß er es hauptsächlich gewesen sei, wodurch sich der unfrei geborne Reitersmann über seine früheren Standesgenossen, ja über die freien Bauern, die ihrem Standesrechte nach eigentlich über ihm standen, emporgehoben habe. Und doch scheint gerade dieser Hergang so einleuchtend. Nicht als ob der Bauer unbewehrt gewesen wäre[80]); bis ins 18. Jahrhundert hinein ist er vielmehr sogar verpflichtet, Wehr und

73) Mittelfreie 41 f. mit A. 23. Vgl. auch hier S. 153 mit A. 120.

74) Mittelfreie 46.

75) Ebd. 64.

76) Ebd. 40 ff.

77) Entstehung 87.

78) Vgl. besonders Kluckhohn a. O. 23 ff.

79) Ebd. 3.

80) Über die mancherlei Schwankungen, denen Recht und Pflicht der Bauern zu Besitz und Führung der Waffen im Lauf des Mittelalters unterworfen war, vgl. Hans Fehr, Zeitschrift für Rechtsgeschichte G.A. 35 (1914) 111—211; 38 (1917) 1—114.

Waffen zu besitzen[81]), mit ihnen zu erscheinen, wenn Sturm geläutet wird, sich an der Verfolgung von Friedensbrechern zu beteiligen[82]); ja bis ins 17. Jahrhundert hinein ist er — in manchen Gegenden jedenfalls — gewohnt, bewaffnet zu gehen. In der Dorfordnung von Justingen z. B.[83]), ist noch 1577 von der gewohnlichen und gebräuchlichen Seitenwehr die Rede, die der Bauer anhenkt und bei ihm hat; 1614 wird eben dort[84]) verordnet, daß keiner unter zwanzig Jahren ein Seitenwehr tragen soll; also vom zwanzigsten Jahr an wird sie allgemein getragen, und der Junker hält es, ohne Zweifel auf Grund mißlicher Erfahrungen, für nötig, einzuschärfen, daß wer bei der Herrschaft zu schaffen, d. h. etwas vorzubringen habe, sein Seitenwehr unten im Vorhof lassen solle[85]). Aber der Kriegsmann, der nicht nur gelegentlich vom Leder zog, sondern die Führung der Waffen zu seinem Beruf machte, dünkte sich dadurch über den Karsthans erhaben und schaute von seinem Gaul hochmütig auf ihn herab[86]), und was zunächst nur Anmaßung war, setzte sich allmählich im Leben durch[87]).

Bedrohlich war diese Entwicklung für die Klöster, denen ihre ritterlichen Dienstmannen leicht über den Kopf wuchsen[88]). Daß man sich der Gefahr bewußt war, zeigen Bemühungen ihr vorzubeugen. Überaus anschaulich berichtet davon Ortliebs Zwiefalter Chronik, verfaßt um 1135[89]). Es ist hier die Rede von der familia huius loci, also der

---

81) Vgl. meine Neuen Beiträge II 12. Kloster Marchtal verlangt 1640 und 1660 bei der Verleihung seiner Höfe, daß sich die Bauern zur Defension des Vaterlandes und zur Handhabung der klösterlichen Rechte mit Büchse und Hellebarde gefaßt machen. OA. Riedlingen 384.

82) Vgl. meine Neuen Beiträge I 8; auch Einsingen 1613 Wintt. II 853 f.

83) Wintt. II 576, 7.

84) Ebd. 594, 7.

85) Ebd. 587, 26; desgleichen sein Höchtwöhr, d. h. sein Hechtwehr, den Spieß oder Ger, mit dem Fische gespießt werden; vgl. 827, 25. Auch die konnte also dem Junker bedrohlich scheinen.

86) Wie geringschätzig spricht sich Lambert von Heersfeld über vulgus ineptum, agriculturae potius quam militiae assuetum aus! Vgl. die Stelle (zum Jahr 1075) bei E. O. Schulze a. O. 52 A. 2. Und das war ein Mönch; wie mag da vollends geurteilt haben, wer selbst berufsmäßiger Kriegsmann war!

87) Die Scheidung in Kriegsleute und Bauern ebensowohl wie beider Unfreiheit tritt klar hervor in einer Urkunde von 1125, worin ein Liutold von Weißenburg seine Besitzungen in mehreren Dörfern mit Leuten beiderlei Geschlechts, Kriegsleuten und Bauern (cum hominibus utriusque sexus, militaribus et rusticanis), dem Kloster Rheinau (unweit Schaffhausen) schenkt. Glitsch, Vogtgerichtsbarkeit (s. hier A 70) 81 f.

88) Vgl. die Stelle aus Bertold von Zwiefalten bei Ernst, Mittelfreie 33 A. 45.

89) Herausgegeben von Eugen Schneider. Württembergische Geschichtsquellen III,

Gesamtheit der irgendwie vom Kloster abhängigen Leute, von denen verschiedne Klassen besprochen werden. Dann heißt es weiter: Es gibt auch noch andre, denen ein Knechtsdienst derart auferlegt wird (hoc genus servitutis iniungitur), daß sie die Herrn Abt, Prior, Propst oder die andern Brüder, wenn sie irgendwohin reisen wollen, mit ihren Pferden begleiten und ihnen Dienst und Gehorsam leisten (ministrent et obsequantur). Damit man diese Leistung (munus) mit Recht von ihnen verlangen könne, pflegt man sie mit Lehen auszustatten[90]). Sie streben nach Namen und Recht von Ministerialen[91]). Doch haben sie es noch nicht so weit gebracht, daß sie in ritterlichen Waffen mit uns reiten dürften[92]). Hier sehen wir die vormaligen Knechte auf dem Weg zum Rittertum, mühsam in der Demut erhalten.

---

beigegeben den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte XII 1889 (Stuttgart 1890) S. 33.

90) quaedam beneficia solent eis praestari, das heißt wohl: eine Art Lehen, und deutet an, daß es nicht ritterliche, sondern bäuerliche Lehen seien; vgl. die Klepperhöfe in meinen Neuen Beiträgen I 114.

91) hac reverentia dignitatis gestiunt honorari, quatenus nomen et ius habeant huiusmodi quod illi tenent homines, quos appellamus clientes sive ministeriales. Es entspricht also zwar ihrem Wunsch, aber nicht den Tatsachen, jedenfalls nicht Ortliebs Auffassung, wenn man sie als Ministerialen gelten läßt wie Alfons Heilmann, Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts = Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, 3. Heft, Köln 1908, S. 120 f., und offenbar auch Pischek a. O. 91 A. 3 (dem ich den Hinweis auf die Stelle bei Ortlieb verdanke).

92) Veruntamen nullum adhuc tam cervicosum — Steifnackigen —, tam elatum nostra possidet ecclesia, qui vel militaribus armis nobiscum permittatur equitare vel manticam cuiuscumque monachi nostri in suo iumento dedignetur portare. Also der Zwiefalter Mönch reitet, seinen Mantelsack hinter oder vor sich, auf dem von dem Begleiter gestellten Pferde, der, vielleicht mit der Lanze bewaffnet, neben ihm hergeht oder ebenfalls reitet, während die Dienstmannen anderer Herrschaften es unter ihrer Würde finden, einen Zelter zu stellen und zu begleiten, der einen friedlichen Mönch mit seinem Gepäck tragen soll; ihre Rosse dürfen nur Kriegsleute besteigen. Daß das dem Mönch zu stellende Pferd ein Reitpferd ist, nicht ein Saumroß, ein Packpferd, zeigt eine Stelle bei Lamprecht, Wirtschaftsleben III 220, wo um 1350 dem Erzbischof von Trier, der Boten nach Rom zu senden hat, das Kloster Himmerode stellen soll unum equum trutantem fortem et equitabilem pro una mantica deferenda. Equus trutans, trutinans ist nach Lamprecht ebd. und I 533 ein Paßgänger, ein Zelter, ein Reisepferd für Frauen und Geistliche und vornehme Herren. (trutinans hängt vermutlich mit trutina Wage zusammen und bezeichnet den wiegenden Gang.) Die Verwendung zum Reiten ist in der Stelle aus Trier noch ausdrücklich durch equitabilem hervorgehoben. — Von Knechten ist doch wohl in der Zwiefalter Stelle die Rede, die erst, damit sie ihren Dienst versehen, namentlich Pferde stellen können, mit einem Bauerngut belehnt werden. Nach F. Keutgen, Die Entstehung

Nebenbei weist uns Ortliebs Schilderung darauf hin, daß sich's auch bei der Führung der Waffen keineswegs bloß um den Kampf mit dem erklärten Feind im offnen Krieg handelte, sondern ebensowohl um den Sicherheitsdienst in unruhig bewegter Zeit, in der die Mönchskutte oft genug nicht schützte, sondern zu Angriff und Gewalttat herausforderte[93]).

Neben dem Waffendienst kommen für den Aufstieg unfreier Leute zu höherer Stellung auch solche Leistungen in Betracht, für die nicht Waffen nötig sind, wohl aber Zuverlässigkeit und Geschicklichkeit, nicht etwa, was Ernst bei seinem Einspruch vorzuschweben scheint, die niedersten Dienste in Stall und Kammer, sondern Leitung und Aufsicht über das Gesinde, die vornehmlich den Inhabern der Hofämter, den Truchsessen und Marschällen usw. zukam[94]), und Aufsicht über die Fronen und Abgaben der unfrei gebornen wie der von Geburt freien, aber mit grundherrlichen Gütern beliehnen Bauern[95]). Dabei ist die Stellung des Verwaltungsbeamten von der des Kriegsmanns nicht scharf zu scheiden[96]); ist doch noch im 15., 16., 17., ja im 18. Jahrhundert der reisige Schultheiß beides zugleich[97]).

In Zwiefalten ist es wirklich gelungen, die zum Dienst mit dem Pferd verpflichteten Leute drunten zu halten: das Kloster hat niemals ritterliche Dienstmannen gehabt[98]). Anderswo hatte sich nicht verhindern

---

der deutschen Ministerialität, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte VIII (1910) 194. 539. 541, wäre vielmehr an Bauern zu denken, die neben dem schon vorher in ihrem Besitz befindlichen Bauerngut zu dem angegebenen Zweck noch ein weiteres Gut als Lehen bekommen hätten; eine Deutung, die mir in diesem Fall etwas künstlich scheint. — Ähnlich wie Zwiefalten Petershausen bei Schulte (s. hier A. 10) 152 A. 1.

93) Es war daher auch nicht zu befürchten, wie Keutgen 540 meint, daß die bewaffneten Dienstleute, wenn sie nicht auch in Verwaltung und Hofdienst beschäftigt waren, im Frieden unbenutzt blieben, abgesehen davon, daß sie in den Zeiten, wo man sie nicht brauchte, als Landwirte auf den eigenen Gütern tätig gewesen sein mögen, wovon nachher noch die Rede sein wird. Vgl. übrigens über den großen Wert, den pracht- und machtliebende Herren auch im Frieden auf ein zahlreiches Gefolge bewaffneter Begleiter legten, Lamprecht, Wirtschaftsleben I 851, 879 f.; vgl. II 255.

94) Daß nicht aus den Hofämtern allein oder auch nur in erster Linie die Entstehung der Ministerialität zu erklären ist, hat namentlich Kluckhohn a. O. einleuchtend nachgewiesen; s. besonders S. 26 f. 58.

95) Vgl. Keutgen 505. 533. 543. 546.

96) Vgl. Keutgen 540.

97) Vgl. meine Gesammelten Beiträge 168; meine Neuen Beiträge II 100 f.

98) Vgl. Aloys Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter = Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von Ulrich Stutz, 63. und 64. Heft, Stuttgart 1910, S. 152. J. Zeller in OA. Münsingen (1912) 847. 849. Schulte a. O. 139 ff. weist nach, daß wie Zwiefalten nach Hirsaus Vorgang die andern unter dessen Ein-

lassen, daß die bewaffneten Knechte zu Rittern wurden, aus strengster Abhängigkeit zu angesehener Lebensstellung emporstiegen[99]). Immerhin machen die Nachkommen dieser niedrig gebornen Leute nur einen Teil der unfreien Dienstmannen aus; neben ihnen stehen andre, die frei geboren auf ihre Freiheit verzichtet haben und ebenfalls Dienstmannen und damit unfrei geworden sind[100]). Die Möglichkeit wird nicht zu leugnen sein, daß in diesem Teil der Ritterschaft die Nachkommen jener vormaligen Sippenhäupter zu suchen seien, die schon zur Zeit der Ansiedlung eine hervorragende Stellung in ihren Dörfern einnahmen und sie auf ihre Nachkommen vererbten; daß insbesondere der Ortsadel, den wir fast in allen alten Dörfern Schwabens finden[101]), eben auf jene Sippenhäupter zurückzuführen sei: während der Urahn dem Dorf seinen Namen gegeben hatte, wurde später umgekehrt der Name des Dorfs zum Geschlechtsnamen der Nachkommen. Zum größten Teil verschwindet dieser Ortsadel früher oder später. Viele sind gewiß in den unaufhörlichen Kämpfen des Mittelalters ohne Nachwuchs umgekommen, andre auch ohne die Einwirkung der Waffen dem Geschick des erbenlosen Todes verfallen, das die über die Masse [des Volkes]emporgehobnen Klassen der Bevölkerung früher oder später zu erfassen pflegt[102]). Bei andern wieder mag es so gegangen sein, wie bei dem ritterlichen Geschlecht der Maier von Trossingen, dessen letzter Sproß, zu arm geworden für ein adliges

---

fluß gegründeten oder umgestalteten Klöster und dann die gesinnungsverwandten Zisterzienser und Prämonstratenser grundsätzlich keine ritterlichen Dienstmannen, Ministerialen gehabt haben. Vgl. auch ebd. 431—33; so schon die Kluniazenser, ebd. 190; vgl. auch hier vorne S. 133 A. 10.

99) Vgl. Kluckhohn a. O. 13 ff.; auch Glitsch a. O. 37 (1916) 617. 41 (1920) 418.

100) Vgl. Kluckhohn a. O. 31 ff. 37 ff. Ernst, Mittelfreie 42 A. 23. Schulte a. O. 325 die ursprünglich edelfreien Hack von Wöllstein. Innerhalb des jetzigen Landes Baden haben im 12. Jahrhundert 16, im 13. 8 Geschlechter nachweislich ihre Freiheit verloren; ebd. 49.

101) Von Hessen sagt Wilhelm Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen der deutschen Stämme, Marburg 1875, S. 577: Bekanntlich hatte in Hessen jedes ältere, ursprünglich freie Dorf seinen Ritterhof, der für dasselbe den Dienst zu Roß und Harnisch leistete und mit dem in der Regel auch die niedere Gerichtsbarkeit daselbst verbunden war.

102) Vgl. Schulte a. O. 258 ff. und dazu das Wort aus des Volkes Mund: „Zwei Kinder sind 's Edelmanns Wunsch", Fischer, Schwäbisches Wörterbuch VI 980; beim Zweikindersystem liegt ja die Gefahr, daß das Geschlecht erlösche, sehr nahe. Vgl. auch die Zahl der innerhalb des jetzigen Landes Baden ausgestorbenen Adelsgeschlechter, Schulte a. O. 49. Von etwa 25 ritterlichen Geschlechtern, die sich nach Orten im jetzigen Oberamt Riedlingen benannten, sind nur zwei oder drei bis in die Neuzeit erhalten geblieben. OA. Riedlingen 453.

Leben, ins Kloster gegangen und unvermählt gestorben ist[103]). Andre erwarben sich das Bürgerrecht in irgend einer Stadt und siedelten dorthin über, wie die Maier von Göllsdorf bei Rottweil, die wir im 15. Jahrhundert als Bürger und Ratsherrn dieser Stadt finden[104]); das Wort Maier war bei ihnen wie bei den Maiern von Trossingen zu einem Bestandteil ihres Namens geworden. Als Heilbronner Bürger und Ratsherr ist 1550 der letzte Herr von Böckingen gestorben[105]), lange nachdem das benachbarte Dorf, das einst im Besitz seines Hauses gewesen, ins Eigentum der Stadt Heilbronn übergegangen war[106]). Übrigens begegnen uns auch Adlige, die nach der Übersiedlung in eine Stadt ihr „von" abgelegt und so auch äußerlich ihren Eintritt ins Bürgertum kundgetan haben, wie die Werenwag, die zu Reutlingen im 16. Jahrhundert als Metzgermeister auftauchen, eheliche Nachkommen derer von Werenwag auf der Burg dieses Namens im obern Donautal[107]). Beibehalten haben ihr „von" die Heilbronner Bürger und Ratsherrn von Olnhausen[108]), auch sie die Nachkommen solcher Dorfadligen, in die Stadt gezogen, weil es ihnen in Heilbronn besser gefiel als in Olnhausen. Träger desselben Namens finden wir im 16. und 17. Jahrhundert wieder auf dem Lande, in Böckingen. Den Übergang bildet hier das Amt des reisigen Schultheißen, des mit dem Schultheißenamt betrauten Kriegsmanns; da scheint die Neigung zum Waffenhandwerk, das der Vorfahr — vielleicht neben dem bäuerlichen Beruf — seinerzeit ausübte, beim Nachkommen in der Stadt noch einmal übermächtig geworden zu sein; möglich auch,

103) Troß 175. Wie viel der Eintritt in den geistlichen Stand und die damit verbundene Ehelosigkeit zur Verminderung des hohen Adels beigetragen hat, zeigt Schulte a. O. 261 ff. Beim niedern Adel werden die Dinge ähnlich liegen.

104) v. Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch, Stuttgart 1889 ff., S. 483. Vgl. Württemb. Geschichtsquellen III 550, 10 f. Noch bis 1471 besitzt die Hälfte des Fronhofs zu Göllsdorf — als Lehen von St. Blasien — ein Mitglied des Geschlechts; ebd. 620 N 1401.

105) OA. Heilbronn III 161.

106) 1342—1432; ebd. 240 f. Vgl. auch die Herren von Bönnigheim in Heilbronn 1519—1637; ebd. 161. Zahlreiche Adelsgeschlechter, von denen Mitglieder im 14. und besonders im 15. Jahrhundert Ulmer Bürger wurden, sind aufgezählt OA. Ulm II 301.

107) Deutsches Geschlechterbuch, herausgegeben von Bernhard Körner, Band 34 (= Reutlinger Geschlechterbuch I), Görlitz 1921, S. 426 ff. Doch haben auch in Reutlingen einige Glieder des Geschlechts ihr von beibehalten (S. 426); ja selbst einer von denen, die es für gewöhnlich abgelegt hatten, der Metzgermeister Jörg Werenwag, 1591 Stadtschultheiß, 1599—1601 Bürgermeister, scheint es gelegentlich geführt zu haben; s. das Glasgemälde nach S. 430.

108) OA. Heilbronn III 169. Ihr Wappen ist dasselbe wie das der Ortsadligen von Olnhausen; ebd. vgl. mit Königr. Württemberg I 536.

daß er einem noch in Olnhausen ansässigen Zweig des Geschlechts angehörte und als „Halbritter“ [109]) in so dürftigen Verhältnissen lebte, daß er es angezeigt fand, im Dienst der Stadt sein Brot zu verdienen. Er nahm seinen Wohnsitz in dem Dorf, über das er gesetzt war, und seine Söhne und Enkel wurden hier ganz zu Bauern, nach Heilbronner Recht zu leibeignen Bauern, ohne ihr „von“ abzulegen, das nun, wie es in unsrer Reichsverfassung heißt, nur noch als Teil des Namens galt, was es bei den Dorfgenossen dieser Böckinger von Olnhausen, leibeignen Bauern mit dem Namen von Kalb — doch wohl ursprünglich von Calw — oder ihrem Standesgenossen von Cöln im benachbarten Horkheim von Anfang an gewesen sein wird [110]).

Sehen wir uns nach den ritterlichen Vorfahren der Böckinger leibeignen Bauern von Olnhausen um, so hat es zweifellos eine Zeit gegeben, wo diese als Dienstmannen — zuletzt des Bischofs von Würzburg [111]) — ebenfalls unfrei waren. Das Verhältnis des Dienstmanns zu seinem Dienstherrn erscheint bei Ernst in einem recht freundlichen Licht [112]). Aber schon was er als die eigentlich einzige Wirkung seiner Unfreiheit gelten läßt, daß nämlich der Dienstmann nur mit Einwilligung des Herrn über sein Eigengut verfügen konnte [113]), war doch eine recht empfindliche Bindung; und wenn wir nun weiter erwägen, daß sich der ritterliche Ministeriale Knecht, servus, nennen lassen mußte [114]), oder daß

109) Vgl. Kluckhohn 145.

110) von Olnhausen, Olhausen, Alhausen im Heilbronner Weisbuch (vgl. über dieses meine Gesammelten Beiträge S. 4 § 5) 1563—1633, von Kalb 1568—1633; beide auch noch in einem Verzeichnis der verfallenen Hauptrechter von 1677—80 im Heilbronner städtischen Archiv; von Cöln im Weisbuch 1563—93; er hat sich als Heilbronner Leibeigner mit denen von Flein zu stellen.

111) Königreich Württemberg I 536.

112) Mittelfreie 43. Vgl. dagegen Kluckhohn a. O. 50 f., 59 ff.

113) Es ist ohne Zweifel schon eine Milderung der alten Strenge, wenn der Dienstmann wenigstens innerhalb der Genossenschaft, zu der die sämtlichen Dienstmannen seines Herrn vereinigt sind, frei über sein Eigengut — als Inwärtseigen, wie man in Österreich sagt — verfügen kann; vgl. Paul Puntschart, Das Inwärts-Eigen im österreichischen Dienstrecht des Mittelalters, Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 43 — 1922 — S. 68. 79 ff. Kluckhohn a. O. 68 f. Heiratet aber ein Tegernseer Dienstmann ohne Erlaubnis seines Herrn eine Ungenossin, so werden seine Kinder vom Erbrecht ausgeschlossen, und es fallen nicht bloß seine vom Herrn empfangenen, sondern auch seine eigenen Güter bei seinem Tod an den Herrn; 1173, 1193; ebd. 82. Vgl. die Nellinger Huber hier vorne S. 143 A. 68.

114) Wie etwa der Ritter Heinrich von Bonstetten 1271 von dem Landrichter Hermann von Bonstetten als servus meus bezeichnet wird; Friedrich von Wyß, Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen öffentlichen Rechts. Zürich 1892, S. 210. Der Sohn eines Grafen von Woldenberg ist, weil er zur Mutter die Tochter eines

der Graf von Tübingen 1312 von der Tochter des Ritters Hugo von Sontheim, Ehefrau des Ritters Hugo Maier von Trossingen, sagt, sie sei ihm eigen von dem Leibe, und sie mit all ihren Kindern in gleicher Eigenschaft dem Herrn ihres Gatten, der Abtei Reichenau schenkt[115]), so haben wir allen Grund uns zu fragen, wie freie Männer, darunter eben auch die Nachkommen jener Sippenhäupter, die Dorfhäupter, wenn wir den Ausdruck gebrauchen dürfen, dazu kommen konnten, sich in eine so schroff ausgedrückte Abhängigkeit zu begeben. Der Grund lag ohne Zweifel, wie bei der häufigen Verwandlung von Eigengut in Lehen, in dem Verlangen nach Erweiterung des Besitzes. Vor alters mögen jene Dorfhäupter in den Zeiten, die sie nicht der Führung der Waffen oder der Tätigkeit als Schöffen beim Landgericht widmen mußten, selbst die Hand an den Pflug gelegt oder doch die landwirtschaftliche Arbeit auf ihren Gütern geleitet haben[116]); wie hinwiederum, wenn Feindesnot ins Land kam, der Bauer seinerseits unter die Waffen trat. Es mögen ähnliche Verhältnisse gewesen sein wie bei den schweizerischen Eidgenossen noch ums Jahr 1500, wovon uns Heinrich Federer neulich in seinem Roman „Spitzbube über Spitzbube" ein so anschauliches Bild gegeben hat[117]). Aber wenn der Bauer nur ab und zu den Spieß in die Hand nahm, so machte sein vornehmerer Dorfgenosse mehr und mehr das Waffenhandwerk zum Lebensinhalt und fand die Beschäftigung eines Bauern, auch eines Großbauern unter seiner Würde[118]). Da wollte denn sein

---

Marschalks servilis conditionis hat, selbst servus des Herzogs von Braunschweig, bis er von diesem freigelassen (manumissus) und dann 1323 vom König förmlich für edelfrei erklärt wird (libertavit et iura libertatis sibi tribuit per totum, sicut progenitores sui habuerant). Schulte a. O. 328. Andere Beispiele bei Kluckhohn a. O. 46.

115) Troß a. O. 159

116) Vgl. Kluckhohn 144.

117) Man kann auch an die Dithmarscher des Mittelalters erinnern, bei denen, wenn eben Friede war, auch die kriegsgewohnten Vornehmen selbst an der landwirtschaftlichen Arbeit teilnahmen; vgl. Max Sering, Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein auf geschichtlicher Grundlage (Landwirtschaftliche Jahrbücher, herausgegeben von H. Thiel, XXXVII. Band, Ergänzungsband V. Berlin 1908), S. 252 A. 3; oder an die Großbauern auf Island im 11. Jahrhundert, die das Schwert in der Hand aufs Feld hinausgehen und dort nicht etwa nur die Aufsicht über die Knechte führen, sondern selbst säen, selbst Heu aufladen, selbst das Vieh auf die Bergweiden treiben, auch bei andern häuslichen Arbeiten, z. B. beim Hausbau, selbst mit angreifen, dazwischen aber auf Beute übers Meer fahren; vgl. E. Dagobert Schönfeld, Der isländische Bauernhof und sein Betrieb zur Sagazeit (Quellen und Studien zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker, herausgegeben von Alois Brandl, Ernst Martin, Erich Schmidt XCI), Straßburg 1902, S. 24, 48, 50, 70 f., 80; vgl. auch 237.

118) Es kommt vor, daß aus demselben Geschlecht einzelne Glieder ritterliche

altererbter Grundbesitz, vielleicht doppelt so groß als ein gewöhnlicher Bauernhof[119]), für eine über den Durchschnitt sich erhebende Lebensführung nicht mehr ausreichen, zumal die Zeit auch sonst höhere Ansprüche an die Lebenshaltung machte. So war es denn natürlich, daß er sich nach weitern Einkommensquellen umsah. Nun war allerdings nicht schlechthin ausgeschlossen, daß er ohne Aufopferung seiner Freiheit Lehen erlangte[120]). Aber der gewöhnliche Weg führte durch die Ergebung in die Abhängigkeit von einem reichbegüterten Herrn, aus dessen milder Hand der Eigenmann weitere Güter empfing. Für diesen Landhunger, dem es nicht um ein größeres Feld für die eigne Tätigkeit, sondern lediglich um die Vermehrung der Einkünfte zu tun ist, bieten wieder die Maier von Trossingen ein anschauliches Beispiel. Hof um Hof suchen sie als Lehen nicht nur vom Kloster Reichenau, ihrer ursprünglichen Herrschaft, sondern auch von diesem und jenem andern Herrn zu bekommen, nicht um sie selbst zu bauen, sondern um von den Bauleuten, die darauf sitzen, Abgaben zu beziehen[121]).

Bei einem andern Teil der Nachkommen jener Sippenhäupter wird es umgekehrt gegangen sein: sie entwöhnten sich mehr und mehr des Gebrauchs der Waffen und wurden ganz zu Bauern[122]). War ihr Gut, das ihre Vorfahren ursprünglich zu eigen besessen hatten, mittlerweile irgend einer Herrschaft, vielleicht in der Sorge um das Heil der Seele einem Kloster, zu Lehen aufgetragen worden, so wurde es dann nach dem Übergang des Inhabers zu rein bäuerlichem Leben vermutlich aus einem Mannlehen mit Verpflichtung zu bewaffnetem Lehendienst in ein Zinslehen verwandelt, von dem nur noch eine Abgabe zu zahlen war,

---

Ministerialen werden, andere einfache freie Bauern bleiben; so die von Nordikon im Aargau um 1280; von Wyß a. O. 211 mit Anm.

119) Vgl. Ernst, Mittelfreie 81, A. 41.

120) Nach dem habsburgischen Urbar konnten Freie neben freiem Eigen nicht nur bäuerliche Zinslehen, sondern auch ritterliche Mannlehen besitzen, wodurch sie zu ritterlichem Dienst herangezogen wurden. Paul Schweizer, Inhaltliche Bedeutung des (habsburgischen) Urbars, Quellen zur Schweizer Geschichte XV 2 (= Das habsburgische Urbar II 2), Basel 1904, S. 582.

121) Troß a. O. 171 f. Vgl. auch Kluckhohn a. O. 76. Keutgen a. O. 499 macht wahrscheinlich, daß der Dienstmann auch für seine jüngeren Söhne Anspruch oder doch Aussicht auf Dienstlehen gehabt habe, während der freie Lehensmann damit rechnen mußte, daß seine nachgeborenen Söhne leer ausgingen. Auch das mußte auf solche Freie, die nicht beträchtliches Eigengut besaßen, eine starke Anziehungskraft ausüben.

122) Ganz verbauerte Adlige im Bistum Straßburg erwähnt fürs 16. Jahrhundert Kiener, Zur Vorgeschichte des Bauernkriegs am Oberrhein. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge 19 (1904) S. 495.

wie eine solche Verwandlung bei einem Gut in Möhringen auf den Fildern 1316 vollzogen wird[123]).

Wenn sich's bei der Frage nach der Entstehung des niedern Adels größtenteils nur um mehr oder weniger wahrscheinliche Vermutungen, nicht um erwiesene Tatsachen handelt, so kommen wir mit dem Ausgang des Mittelalters auf festen Boden. Da finden wir im südwestlichen Deutschland eine ganze Menge von Adelssitzen und ritterlichen Schloßherrn; werden doch allein im Oberamt Gmünd 31, im Oberamt Riedlingen gar 51 Burgen und Schlösser gezählt[124]). In seinem Dorf steht dem adligen Schloßherrn in der Regel die niedere, häufig auch die hohe Gerichtsbarkeit zu. Nebenbei kann er auch noch in einem unter fremder Gerichts- oder Landesherrschaft stehenden Dorf einen Hof oder mehrere als Grundherr zu eigen haben. Da gibt es dann dreierlei Möglichkeiten. Entweder stehen diese Güter und ihre Inhaber auch unter seiner Gerichtsherrschaft, haben vor seinem Gericht an seinem Herrensitz Recht zu nehmen und zu geben, also als Kläger und Beklagte sich zu stellen; das ist die Regel in einem Teil von Franken[125]). Oder er ist für diesen auswärtigen Besitz ganz auf seine grundherrlichen Eigentumsrechte beschränkt, wie heutzutage der Eigentümer eines Pachtguts gegenüber seinem Pächter, hat also die Güter zu vergeben, die Einkünfte aus ihnen zu beziehen, manchmal auch Fronen von ihnen anzusprechen, muß aber, wenn er mit seinen Grundholden dort im fremden Dorf irgend in Streit gerät, das dortige Dorfgericht des fremden Gerichtsherrn in Anspruch nehmen; so gewöhnlich im größten Teil des südwestlichen Deutschlands[126]). Endlich kommt zuweilen vor, daß er sich über seine in einem fremden Dorf gelegenen Güter und ihre Inhaber wenigstens eine grundherrliche Gerichtsbarkeit in engsten Schranken bewahrt hat, während im übrigen seine Grundholden der Gerichtsbarkeit des Landes- oder Gerichtsherrn unterworfen sind, dem die öffentliche Gewalt über das Dorf zusteht. So haben wir's früher[127]) in Ingersheim gefunden. In der Hauptsache aber — abgesehen von diesen vereinzelten Rechten in andern Dörfern — ist der adlige Herr regelmäßig — was sich eben aus Ernsts

123) Württemb. Geschichtsquellen IV 211 N 455. — Übrigens finden sich, allerdings in früherer Zeit, zuweilen Zinslehen auch in adligem Besitz. Kluckhohn a. O. 73 mit A. 3.

124) Ernst, Entstehung, 53 A.

125) Vgl. meine Gesammelten Beiträge S. 419. German Killinger, Die ländliche Verfassung der Grafschaft Erbach und der Herrschaft Breuberg (= Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg XXIX), Straßburg 1912, S. 20 f.

126) Vgl. meine Ges. Beiträge 420 f.

127) Vorne S. 138.

Annahme der Herkunft von den Sippenhäuptern der Dorfsiedlungen ungezwungen erklären würde — mit Befehlsgewalt und Gerichtsbarkeit auf ein einzelnes Dorf beschränkt.

Am Ausgang des Mittelalters haben diese südwestdeutschen Ritter nicht nur wie ihre Standesgenossen im übrigen Deutschland jede Spur der Unfreiheit abgestreift[128]), sondern sie sind auch fast alle reichsunmittelbar. Es erklärt sich das zum größten Teil aus der Auflösung des Herzogtums Schwaben, das, zuletzt im Besitz des staufischen Hauses, mit dessen Sturz zugrunde gegangen war. Seitdem standen neben den alten Reichsministerialen, deren es immer eine stattliche Zahl gegeben hatte[129]), auch die Ritter, die bis dahin den Herzog von Schwaben als ihren Herrn über sich gehabt hatten, unmittelbar unter dem König oder Kaiser. Zwar haben sich die Landesherrn, die auf dem Boden des zertrümmerten Herzogtums Schwaben emporkamen, besonders die Grafen von Württemberg, redlich bemüht, die Ritterschaft unter ihre landesherrliche Gewalt zu beugen; bekannt sind namentlich die Kämpfe Eberhards des Greiners mit der trotzigen Ritterschaft. Aber die Ritter, jeder für sich viel zu schwach, um einem Grafen auf die Dauer zu widerstehen, schlossen sich in Bündnisse zusammen, von denen uns der Schleglerbund aus Uhland wohl bekannt ist, und konnten so ihren Gegnern immerhin eine beträchtliche Macht entgegenstellen, stark genug, um deren Unterwerfungsabsichten zu vereiteln. Im 15. Jahrhundert schien es einmal, als wollte der Kaiser die Sache der Ritterschaft in die Hand nehmen, und zwar nicht nur der süddeutschen, sondern der des ganzen Reichs: Kaiser Sigismund spricht 1422 von Unsrer und des Reiches Ritterschaft und gibt der ehegenannten Ritterschaft überall in Teutschen Landen vollen Macht und Gewalt, daß sie sich miteinander vereinigen sollen und mögen, und daß sie auch Unsre und des Reiches Städte in denselben Bund wohl nehmen mögen[130]). Wäre der Gedanke durchgeführt worden, so hätte ohne Zweifel der ritterschaftliche Adel für den Kampf des Königtums mit den landesherrlichen Gewalten eine schneidige Waffe ab-

128) Über die Entwicklung, die dazu führte, vgl. Kluckhohn 113 ff.

129) Vgl. Kluckhohn 102.

130) Otto Eberbach, Die deutsche Reichsritterschaft in ihrer staatsrechtlich-politischen Entwicklung von den Anfängen bis 1495 = Götz, Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, Heft 11. Leipzig und Berlin 1913. S. 76. J. J. Moser in Maders Reichsritterschaftlichem Magazin II 143 f. erklärt allerdings für „weit wahrscheinlicher", daß der Kaiser nur die Ritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein, die spätere Reichsritterschaft, gemeint habe; aber gegenüber dem Wortlaut „überall in Teutschen Landen" können seine Gründe nicht als durchschlagend anerkannt werden.

geben können. Aber Sigismund zeigte auch hier jenen Mangel an Stetigkeit, durch den er so bedenklich an Maximilian I. erinnert: es blieb bei dem einen Anlauf. Die Ritterschaft wurde wieder ihrem Schicksal überlassen, das sich in den verschiedenen Teilen des Reiches verschieden gestaltete. Der brandenburgische Adel wurde von den Hohenzollern in langen, schweren Kämpfen gebändigt. Die bayrische Ritterschaft war nahe daran, Reichsunmittelbarkeit zu erwerben, mußte aber 1492 endgültig die Landeshoheit des Herzogs von Bayern anerkennen[131]). Die fränkische Ritterschaft umgekehrt erkannte längere Zeit, von 1435 bis 1474, den Bischof von Würzburg als ihren Landesherrn an, vermochte sich aber doch endlich freizumachen[132]). Ebenso wußte es die Ritterschaft des Kraichgaus westlich von Heilbronn 1488 nicht anders, als daß der Kurfürst von der Pfalz ihr Landesherr sei, ist aber bis zum 16. Jahrhundert diese Abhängigkeit losgeworden und der schwäbischen Reichsritterschaft beigetreten[133]).

In Württemberg sah es um die Zeit des Übergangs vom 15. zum 16. Jahrhundert eine Zeitlang aus, als ob wenigstens diejenigen Ritter, die durch das Band des Lehenswesens mit dem Grafen, später Herzog von Württemberg verknüpft waren, die württembergischen Vasallen, in die eben damals zu festeren Formen gelangenden württembergischen Landstände als einer von drei Ständen hereingezogen werden könnten. Dem wirkte aber der festere und nunmehr dauernde Zusammenschluß der Ritterschaft in Schwaben wie in Franken und am Rhein entgegen, der sich gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts vollzog. Im Jahre 1532 wurde der schwäbischen Ritterschaft von Kaiser Karl und dann von König Ferdinand ihre Reichsunmittelbarkeit feierlich bestätigt. Vergeblich hat später Herzog Christoph noch einmal die Selbständigkeit der Ritter anzufechten versucht; sie blieben aus dem Landesverband ausgeschieden, behaupteten ihre Reichsunmittelbarkeit[134]). 1577 wurde ihre Widerstandskraft dadurch noch verstärkt, daß sich die drei Ritterkreise, der schwäbische, der fränkische und der rheinische, zu einem Gesamtbund der Reichsritterschaft zusammenschlossen. Was ihre Verfassung betrifft, so war jeder der drei Kreise in Kantone oder Orte eingeteilt; an der Spitze des Kantons stand ein Ritterhauptmann oder Direktor, ihm zur Seite einige Ritterräte, gleich ihm auf Lebenszeit gewählt. Die Vorortschaft innerhalb des schwäbischen Kreises hatte der Kanton Donau; im frän-

131) Eberbach a. O. 144.
132) Ebd. 121 ff. 130.
133) Ebd. 111.
134) Vgl. meine Neuen Beiträge II 61 f.

kischen und rheinischen Kreis wechselte sie unter den verschiedenen Kantonen. Hauptmann und Räte des Vororts bildeten das Direktorium des Kreises. Das Generaldirektorium der ganzen Ritterschaft wechselte unter den drei Kreisen[135]).

Die Tätigkeit der Ritterschaft und ihrer Vorstände verzehrte sich zum großen Teil in der bald ängstlichen bald trotzigen Abwehr landesherrlicher Übergriffe. Die Landesherrn waren begreiflicherweise nicht gut auf die Selbständigkeit der Reichsritter zu sprechen. Denn ganz abgesehen von den Fragen der Macht und des Ehrgeizes bildeten deren winzige Gebiete — ungefähr 1500 an der Zahl — lästige Hindernisse für alle größeren Unternehmungen. Das gilt zunächst einmal von der Sorge für die öffentliche Sicherheit. Bei der großen Zersplitterung des Südwestens konnte verfolgtes Gesindel immer leicht an eine Grenze kommen, an der das Gebiet des Verfolgers aufhörte. Die im schwäbischen Reichskreis zusammengefaßten Landesherrn, die schwäbischen Kreisstände, hatten sich nun schon 1563 in einer Kreisexekutionsordnung gegenseitig das Recht der Nacheile zugestanden, d. h. die Befugnis, die Verfolgung flüchtiger Verbrecher gegenseitig über ihre Grenzen hinaus fortzusetzen. Die Verfolger hatten dann nach der Überschreitung der Grenze die nächste Obrigkeit zu verständigen; diese ließ den Sturmstreich angehen, d. h. Sturm läuten oder Lärmschüsse abgeben, worauf die wehrfähige Mannschaft bewaffnet zur Stelle eilen und sich an der Verfolgung beteiligen mußte. Nichts wäre natürlicher gewesen, als daß die Reichsritter für ihre Dörfer und deren Markungen den Kreisständen das gleiche Recht eingeräumt hätten, und diese nahmen das als ganz selbstverständlich an, wie es denn auch einem Reichsabschied von 1559 entsprach[136]). Die Ritterschaft war auch dazu bereit, verlangte aber das Recht der Gegenseitig-

135) Vgl. ebd. 63 f. Das dort angeführte Staats-Landrecht von J. G. Kerner ist, was aus dem Titel des Buchs auf der Tübinger Universitätsbibliothek nicht zu erkennen und daher auch von mir erst nachträglich bemerkt worden ist, der erste von drei Teilen eines größern Werks. Das Ganze heißt: Staatsrecht der unmittelbaren freyen Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein; das zweite Bändchen, auf der Universitätsbibliothek nicht vorhanden, dagegen auf der Landesbibliothek zu Stuttgart und dort mit einem Gesamttitel versehen, trägt den Sondertitel: Allgemeines positives Staats-Genossenschaftsrecht der usw., Lemgo 1788; das dritte: Allgemeines positives Staats-Reichs-Recht usw., Lemgo 1789. Christoph Ludwig Pfeiffer, Versuch eines ausführlichen Staatsrechts der ohnmittelbaren freien Reichsritterschaft, Heilbronn I 1778, II 1780, ergeht sich im Unterschied von Kerners gediegener, wenn auch etwas weitschweifiger Arbeit in allgemeinen Redensarten. — Kanton Donau beständiger Vorort Kerner II 131.

136) Johann Jakob Moser, Beiträge zu reichsritterschaftlichen Sachen, Ulm usw. 1775, S. 83 f.

keit, und da die Kreisstände im Bewußtsein ihrer weit überlegenen Machtstellung nicht darauf eingingen, verweigerten ihnen die Ritter beharrlich das Recht der Nacheile, aus Furcht, damit den benachbarten Landesherrn eine Handhabe zur Erweiterung ihrer Rechte zu geben[137]). So wurden die ritterschaftlichen Dörfer gesuchte und geschätzte Schlupfwinkel alles möglichen Gesindels. Im 16. Jahrhundert und noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts suchen sie sich gegen den täglichen Überlauf von Lands- und Gartknechten — d. h. bettelnden Soldaten — Wurstsammlern, Landstreifern, Hönerfahern (Hühnerfängern), Landrecken (= streichern), Zigeunern mit ihrem anhangenden Rat, d. h. ihrem Anhang, gegen das teufelzeberische (= zauberische) Gesind, also Beschwörer und Wundertäter[138]), gegen Freihartsbuben — d. h. Landstreicher — und Bipapper[139]) — herumziehende Krämer, die ihre Waren ausspielen[140]) — gegen Löffler — Löffelmacher — und Besenmacher[141]), die die Wälder verwüsten, durch ihre Dorfsordnungen zu schützen; freilich mit mangelhaftem Erfolg, worüber sich der vorhin erwähnte Reichsabschied von Augsburg 1559 recht unverblümt ausspricht. Im 18. Jahrhundert aber, als die Sorge um das Wachstum der Bevölkerung auch bei diesem und jenem Landesherrn jede andre Rücksicht überwog, zogen manche Reichsritter geflissentlich Leute, die sonst nirgends geduldet wurden, in ihre Dörfer herein und nahmen sie hier als Beisitzer, als Schutzverwandte auf; die Schutzgelder bildeten dann einen Teil der manchmal recht spärlichen Einkünfte des Dorfsherrn. Die Landstreicher- und Hausierergemeinden, die sich im heutigen Württemberg finden, sind großenteils auf ritterschaftlichem Boden entstanden. Auch gegen die Juden, die nicht nur unter den gewerbsmäßigen Jaunern stark vertreten waren, sondern auch wegen ihres Wuchers als nagende, schädliche Würm[142]) gefürchtet wurden, wenden sich im 16. und 17. Jahrhundert und noch bis ins 18. hinein die adligen Dorfsordnungen ebenso wie die Landesordnungen der benachbarten größeren Gebiete; der Geschäftsverkehr mit ihnen wird entweder schlechthin verboten[143]), zuweilen bei

137) Vgl. Kerner II 21 ff., III 105 ff.; Moser a. O. 52, 100 ff., 129 ff., 201 ff., 223, 14. 256 ff.

138) Aldingen 1578, Wintt. II 244, 24 f., 33 f.

139) Justingen 1614, ebd. 607, 30.

140) Fischer, Schwäbisches Wörterbuch I, 1531 unter Buppapper.

141) Granheim 1600, Wintt. II 724 N 99. Was sind Juffbuben? ebd. 562, 13 f.

142) Ringingen 1615, ebd. S. 434, 7 ff.; vgl. Fischer a. O. IV 1933 unter nagen.

143) Ennabeuren 1545, Wintt. II 634 N 95. Aldingen 1578 S. 248, 25 ff. Aichelberg 1611 S. 197, 25 ff. Neuhausen auf den Fildern 1611 S. 274, 14 ff. Ringingen 1615 a. O. Öffingen 1618 S. 235, 26 ff. Nasgenstadt 1695 S. 823 N 79. Dürnau 1716 S. 354, 40 ff.

strenger Strafe bis zur Ausweisung[144]), oder doch auf Bargeschäfte eingeschränkt[145]) oder wenigstens von obrigkeitlicher Genehmigung abhängig gemacht[146]), wofür sich die Ritterschaft auf besondere kaiserliche Privilegien berufen konnte[147]). Aber im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, vereinzelt auch schon früher, wurden Juden von ritterlichen Dorfsherrn ebenfalls als Schutzgenossen gegen ein Schutzgeld aufgenommen, zum großen Verdruß der benachbarten landesherrlichen Regierungen, Württembergs z. B. oder Schwäbisch Österreichs, die sie sorgsam fernzuhalten suchten. Unter 56 jetzt württembergischen Landorten, in denen nach einer Zählung von 1822 mehr als 10 Juden ansässig waren, finden sich nicht weniger als 50, die vormals ganz oder teilweise sei es einzelnen Rittern oder einem der beiden Ritterorden, dem Deutschen oder dem der Johanniter, oder einem adligen Stift gehörten[148]).

Damit sind wir schon zu den wirtschaftlichen Folgen jener Verhältnisse übergegangen. Was nützten alle landesherrlichen Verbote, mit Juden Handel zu treiben oder Geld bei ihnen aufzunehmen, wenn in nächster Nähe so bequeme Gelegenheit dazu geboten war? Der Schmuggel sodann, gerade von Juden gewerbsmäßig betrieben, war eine empfindliche Schmälerung der landesherrlichen Einkünfte. Wie störend waren ferner die eingesprengten ritterschaftlichen Besitzungen für die Unterhaltung der Straßen und der Flußläufe, die durch ihr Gebiet hindurchführten! Zwar schärfte ein kaiserliches Reskript von 1764 der Freien Reichsritterschaft in Schwaben ein, sie möge für Herstellung der verfallnen Heer- und Kommerzialstraßen im Einverständnis mit dem Kreis besorgt sein[149]). Aber eben diesem Einverständnis stand die Sorge der Ritterschaft im

144) Wiesensteig 1587 S. 657 N 29. Granheim usw. 1600 S. 725 N 104.

145) Altheim 1566 S. 761 N 54. Justingen 1577 S. 571 N 27; wiederholt 1614 S. 589, 17; vgl. auch Zwiefalten — eines der geistlichen Gebiete, die manche Ähnlichkeit mit den ritterschaftlichen zeigen — 1568 S. 696 f. N 34.

146) Kirchentellinsfurt — damals noch ritterschaftlich — um 1590, S. 349, 21 ff.; Unterboihingen 1591, S. 315, 5 ff.

147) 1559—1666. Kerner I 208 A. 1.

148) Vgl. meine Neuen Beiträge I 57 f., II 64 f. Hollenbach ist dort mit Unrecht unter den ritterschaftlichen Orten aufgeführt; es war hohenlohisch. Königreich Württemberg III 348. In Mühringen brachen 1752 wegen Übersetzung mit Juden Unruhen aus, die zu Streitigkeiten zwischen der Dorfsherrschaft und dem Ritterkanton Neckar—Schwarzwald wegen Behandlung der Untertanen und zum Eingreifen des Reichshofrats führten. Die Anführer wurden bestraft, immerhin aber „überflüssige Juden ausgeschafft" und die Herrschaft ermahnt, keinen Anlaß zu weiteren Beschwerden diesfalls zu geben. Johannes Mader, Sammlung reichsgerichtlicher Erkenntnisse in reichsritterschaftlichen Angelegenheiten, Frankfurt und Leipzig, I 1776 S. 52 ff.

149) Ebd. 242 ff.

Wege, sie möchte ihrer Unabhängigkeit gegenüber Kreis und Landesherrn etwas vergeben, es möchten aus der gemeinsamen Unternehmung irgendwelche Aufsichtsrechte abgeleitet werden, ohne die ja freilich die Straßen nicht wohl im Stand gehalten werden konnten. Auch fehlte es einem großen Teil der Ritter zu großen Opfern für diese gemeinnützige Sache entweder an den nötigen Mitteln oder am guten Willen oder an beidem. So konnte vorkommen, daß eine Straße bis zur Markungsgrenze in leidlichem Zustand gehalten wurde, dann aber der Reisende an der jämmerlichen Beschaffenheit des Wegs, dem grundlosen Schmutz, der Unebenheit, den tiefen Löchern sofort zu fühlen bekam, daß sein Wagen auf ritterschaftlichem Boden fuhr. Zwar dringt die Dorfsordnung von Buttenhausen 1788 auf saubere Haltung der Gassen und Straßen, „so viel es die Umstände in einem Dorf gestatten“ [150]); mit welchem Erfolg innerhalb dieser vorsichtig gezognen Grenzen, mag dahingestellt bleiben. Aber in Kleinbottwar wird 1797 geklagt, daß unter der Beschaffenheit der Wege die Reputation des Dorfs in der ganzen Nachbarschaft leide. Es blieben nicht nur Wagen und Karren stecken, sondern 1763 kam ein Höpfigheimer auf Kleinbottwarer Markung jämmerlich ums Leben, weil er sich aus Schlamm und Morast nicht mehr herausarbeiten konnte; noch 1807, nach der Einverleibung in Württemberg, kam der königliche Küchenwagen auf der Straße von Klein- nach Großbottwar nicht mehr weiter [151]).

Auch die kirchliche Ordnung wurde durch die adligen Dörfer gestört, indem hier ohne viel Umstände Trauungen vorgenommen wurden, denen anderswo Hindernisse im Wege standen; es mußte nur eine angesetzte Gebühr bezahlt werden, in Kleinbottwar der Herrschaft und dem Heiligen je ein Kronentaler. In dem einen Jahre 1793 sind in diesem Dorf 36 Hochzeiten gehalten worden; um 1900 waren es durchschnittlich fünf im Jahr [152]).

So ist nicht zu verwundern, daß die Landesherrn sich fortwährend bemühten, einen solchen Pfahl aus dem Fleische loszuwerden. Das einfachste Mittel war der Ankauf, der bei den zerrütteten Vermögensverhältnissen mancher ritterschaftlichen Häuser gar nicht selten möglich war. Sodann aber bot eine Handhabe das Lehensverhältnis. Ein großer Teil der ritterschaftlichen Besitzungen, wenn auch keineswegs alle, nicht einmal die Mehrzahl, war nicht Eigentum des Inhabers, nicht Allodialbesitz, sondern von einem Lehensherrn geliehen. Im Ritterkanton Neckarschwarz-

150) Wintt. II, 539 N 65 f.

151) H. Meißner, Kleinbottwar. Württemb. Jahrbücher 1896, I 57.

152) Ebd. 32. 68.

wald z. B. waren es im 16. Jahrhundert von 70 adligen Gütern 27[153]). Immerhin wurde die Zahl der Lehengüter durch Lehensauftragung, d. h. Verwandlung eines Eigenguts in Lehen auf Antrag des Inhabers, vermehrt, namentlich dann, wenn ein Eigengut und ein Lehen in einer Hand vereinigt waren und nun zu befürchten war, daß beide durch Erbschaft nach verschiedenen Grundsätzen getrennt werden möchten, während dagegen, wenn beide Güter Lehen waren, beide nach den Bestimmungen des Lehensrechts vererbt wurden, also ungetrennt blieben[154]). Allerdings sollten solche Lehensauftragungen nach einer kaiserlichen Verordnung von 1740 nicht ohne Vorwissen des Kaisers geschehen[155]); aber wenn die vorgeschriebene Form beobachtet wurde, stand nichts im Wege.

Der Lehensmann, Vasall, war dem Lehensherrn zu Lehensdiensten verpflichtet, die recht lästig werden konnten, so zu gewissen Hofdiensten, dann zur Kriegshilfe, die übrigens von Württemberg im 18. Jahrhundert — ähnlich wie in Preußen von Friedrich Wilhelm I. — in eine Geldleistung unter dem Namen Ritterpferd verwandelt wurde. Der Reichsunmittelbarkeit aber tat das Lehensverhältnis an sich keinen Eintrag; hatten ja doch auch die Landesherrn nicht immer nur den Kaiser zum Lehensherrn, sondern oft genug außer ihm noch andere Herrschaften, wie z. B. der Herzog von Württemberg das Dorf Marschalkenzimmern sogar von einem Herrn, der im Rang unter ihm stand, dem Landgrafen von Fürstenberg, zu Lehen trug. Einem Landesherrn gegenüber konnte nun freilich im gewöhnlichen Lauf der Dinge der Lehensherr, zumal wenn er minder mächtig war, nichts unternehmen. Anders, wenn der Lehensmann ein einfacher Ritter, der Lehensherr ein Reichsfürst war. Die Untertanen des Lehensmanns konnten sich über widerrechtlichen Druck beim Lehensherrn beschweren, der die Klage dann vor die mit allen Lehenssachen betraute Behörde, den Lehenhof wies. Wenn nicht aus irgend welchen besondern Gründen der Lehensherr im einzelnen Fall geboten fand, den Lehensmann rücksichtsvoll zu behandeln, so war er im allgemeinen immer geneigt, ihn bei solcher Gelegenheit seine Macht fühlen zu lassen und zugleich zu zeigen, daß die Untertanen von einem Landesherrn eher als von einem ritterlichen Dorfsherrn wohlwollende Gesinnung und billiges Einsehen zu erwarten hätten. Namentlich die Kurpfalz, die auch sonst ihre Gerechtsame über Gebühr auszudehnen bemüht war[156]),

153) Ernst, Entstehung, 31 A. 157.

154) Kerner I 80.

155) Ebd. 81 A. i.

156) Man denke an den Wildfangstreit; vgl. meine Gesammelten Beiträge 359 f. und ebd. 29 die sonstigen Streitigkeiten wegen der Leibeigenschaft.

versuchte immer wieder Übergriffe auf Grund der Lehenshoheit. So mußte ihr 1717 vom Kaiser ernstlich verwiesen werden, daß sie eine Klage der Gemeinde Massenbach gegen ihren zur Reichsritterschaft gehörigen Dorfsherrn angenommen hatte, bei der sich's nicht um eine Lehens-, sondern um eine Konsistorialsache — Unterhalt der Kirche, des Pfarrers, des Schulmeisters und ihrer Häuser — handelte[157]); und 1768 versuchte sie, von einem der beiden Dorfsherrn darin bestärkt, abermals einen Streit derselben Gemeinde mit dem andern Dorfsherrn vor ihr Hofgericht zu ziehen, was wieder nur durch entschiedenes Eingreifen des Reichshofrats verhindert wurde[158]).

Aber auch Württemberg blieb in dieser Hinsicht nicht weit hinter der Pfalz zurück. Ist doch z. B. dem Besitzer der ritterschaftlichen Herrschaft Stettenfels durch Klagen seiner Untertanen beim württembergischen Lehenhof und Eingriffe des Herzogs als Lehensherrn sein Besitz so verleidet worden, daß er ihn schließlich lieber an Württemberg verkaufte. Sodann war durch das Lehensrecht dem Lehensmann die Verschlechterung des Lehens, deterioratio feudi, verboten und mit Einziehung des Lehens bedroht. Und es blieb nicht etwa bei der bloßen Drohung; das Dorf Höpfigheim z. B. ist mit dieser Begründung von dem Lehensherrn, dem Herzog von Württemberg, 1678 eingezogen worden. Auch war es möglich, daß ein Lehensmann ohne rechtmäßigen Erben starb und dann sein Gut als erledigtes Lehen dem Lehensherrn heimfiel; namentlich dann, wenn nur männliche Nachkommen erbberechtigt waren, das Lehen ein Mannlehen war und nicht ein Kunkellehen, auf das auch weibliche Nachkommen Anspruch hatten.

War ein Ritterlehen auf irgend einem dieser Wege in den Besitz eines Landesherrn gekommen, so hatte er die Wahl, ob er es selbst in der Hand behalten oder wieder verleihen wollte. Tat er dies, so konnte er die Bedingungen dafür nach seinem Ermessen festsetzen: er konnte bei der Verleihung sich die Landeshoheit vorbehalten; dann war das Gut nicht mehr reichsunmittelbar, sondern der Inhaber war landsässig. Auf solche Weise ist im Lauf der Zeit ein landsässiger Adel in Württemberg entstanden, der aber gegenüber der benachbarten Reichsritterschaft weder an Zahl noch an Bedeutung ins Gewicht fiel.

Der Übergang eines Ritterguts an einen Landesherrn durch Kauf oder Heimfall oder gar durch Einziehung erregte bei der Reichsritterschaft als Ganzem jedesmal großes Mißvergnügen, schon aus dem allge-

157) Mader a. O. IV 1778 S. 328 ff.

158) Ebd. XVII 1786 S. 544 ff.; Mader, Selecta equestria. Frankfurt und Leipzig, II 1775 S. 133 ff.

meinen Grunde, weil damit von ihrem Gesamtbestand und Machtbereich ein Stück abbröckelte und umgekehrt die Macht eines der immer mißtrauisch beobachteten Landesherrn vermehrt wurde; sodann aus dem besondern Grund, weil die Ritterschaft dadurch in ihren gemeinsamen Einkünften bedroht wurde. Die Ritterschaft erhob nämlich Beiträge von ihren Mitgliedern teils für die Unterhaltung gemeinsamer Einrichtungen und Besitzungen, z. B. der Kantonskanzlei und des Ritterhauses, worin jene untergebracht war und die Zusammenkünfte der Ritter des Kantons abgehalten wurden, teils um Beisteuern zum Reichshaushalt aufzubringen, die zwar dem Recht und dem Namen nach freiwillige Beiträge, subsidia charitativa, tatsächlich aber pflichtmäßige, nur in ihrem Betrag wechselnde Leistungen geworden waren. Fiel der Beitrag eines Rittergutes weg, so stiegen damit für diejenigen Ausgaben, bei denen der Gesamtbetrag der gleiche bleiben mußte, die der andern. Deshalb sträubte sich die Reichsritterschaft mit aller ihr zu Gebote stehenden Kraft gegen die Ausscheidung eines Ritterguts aus dem ritterschaftlichen Verband. Sie fand dabei einen Rückhalt am Kaiser, der nicht nur auf die Hilfsgelder der Reichsritterschaft großen Wert legte, weil er über sie nach seinem Ermessen, ohne Einsprache der Reichsstände, verfügen konnte[159]) und von der Verminderung der Zahl der Ritter eine Schmälerung seiner Einkünfte befürchten mußte, sondern dem es auch willkommen war, daß die Länder der Reichsstände mit solchen unabhängigen Gebieten durchsetzt waren, deren Inhaber im Kaiser ihren Beschützer gegen die übermächtigen Landesherrn sahen und einem Reichsstand, der mit dem Kaiser in Streit geriet, mit der kaiserlichen Gewalt als Rückendeckung recht unbequem werden konnten.

Der Kaiser räumte nun 1624 der Reichsritterschaft gewisse Vorrechte ein, die ihr einigen Schutz gewähren sollten. Einmal ein Losungs- oder Einstandsrecht: wenn jemand, der nicht der Reichsritterschaft angehörte, also etwa ein Landesherr, ein ritterschaftliches Gut kaufen wollte, mußte er zurücktreten, sobald sich ein Reichsritter fand, der bereit war, den Kaufpreis zu erlegen[160]). Aber die Landesherrn kehrten sich nicht daran, mit der Begründung, daß das kaiserliche Privileg ohne ihre Wissenschaft und ohne daß sie vorher darüber gehört worden wären, erteilt worden und daher für sie nicht verbindlich sei[161]). Mit dem Herzog von Württemberg hat sich die Ritterschaft über ein Jahrhundert lang um diese Sache gestritten, bis ihr dann in einem Vergleich von 1769 das Ein-

159) Kerner III 154; vgl. I 15 ff., 11 a f.
160) Vgl. meine Neuen Beiträge II 67.
161) Kerner II 344.

standsrecht wenigstens für Allodialgüter, also Eigengüter, nicht aber für Lehensgüter zugestanden wurde[162]).

Sodann wurde schon 1566 der schwäbischen und 1609 auch der fränkischen Reichsritterschaft vom Kaiser zugesichert, daß ein Gut, das einmal zur Ritterschaft gesteuert habe, auch beim Übergang an einen Reichsstand dieser Steuerpflicht nicht entzogen werden solle. Aber auch dafür galt derselbe Einwand wie für das andere Privileg, und so gab es in diesem Punkt ebenfalls unendliche Streitigkeiten, die z. B. für Württemberg erst durch jenen Vergleich von 1769 einigermaßen geschlichtet worden sind. Es war vom Standpunkt der Ritterschaft ein sehr magerer Vergleich; denn für 45 streitige Ortschaften behielt Württemberg das Besteuerungsrecht, nur für 14 wurde es der Ritterschaft zugestanden[163]).

Ähnliche Händel gab es wegen der Reis- oder Kriegsfronen, z. B. der Stellung von Wagen für Kriegsfuhren.

Durch diese Verhältnisse war der Reichsritter auf Schritt und Tritt in seinen Bewegungen gehemmt. Daraus erklärt sich, daß ihm in der Regel nicht gelungen ist, seine Stellung in seinem Dorf so rund und fest auszubauen, wie die landsässigen Ritter im Nordosten Deutschlands größtenteils getan haben, daß er vielmehr in der Regel sich mit andern Berechtigten auseinanderzusetzen hatte. Die Leibeigenschaft[164]) kommt hier in Betracht, eine Besonderheit des westlichen Deutschlands, die nach dem Nordosten nicht mitgenommen worden ist: häufig hatte der Reichsritter unter den Bewohnern seines Dorfes Leibeigne fremder Herrschaften, denen dieses Rechtsverhältnis Anlaß oder Vorwand bot, in seine Regierungshandlungen hineinzureden. Sodann gelang es dem Reichsritter nicht immer, die Grundherrschaft über sämtliche bäuerlichen Besitzungen seines Dorfes an sich zu bringen, was im deutschen Nordosten die Regel gewesen sein mag[165]), sondern ein größerer oder geringerer Teil der

162) Vgl. meine Neuen Beiträge a. O.

163) Vgl. ebd.

164) Vgl. meine Gesammelten Beiträge 346 ff.; meine Neuen Beiträge I 125 ff., II 143 ff.

165) Auch hier nicht von Anfang an; erst im Lauf der Jahrhunderte wurde durch Kauf und Tausch, Heirat und Erbschaft als regelmäßiger Zustand erreicht, daß in einem Dorf nur ein Gutsherr war. Wustrau z. B. (bei Fehrbellin) ist erst 1765 von Friedrichs des Großen General Zieten zusammengekauft worden; noch 1756 waren in dem Dorf, wo man ein schwaches Dutzend Hofbauern und ungefähr eben so viel kleine Leute zählte, neben den Zieten zwei andere adlige Gutsherrn ansässig. Carl Brinkmann, Wustrau, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte eines brandenburgischen Ritterguts = Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering, Heft 155, Leipzig 1911, S. 81 f., 87, 105.

Bauernhöfe war Eigentum fremder Grundherrn und damit seiner Verfügung entzogen. Es waren unter diesen Grundherrn besonders geistliche Herrschaften, die schon aus kirchenrechtlichen Gründen ihr Eigentum zäh behaupteten. Im Nordosten fiel seit Reformation und Säkularisation dieses Hindernis weg; dort waren die Grundherrn meist Adlige, die gern durch Tausch mit ihren Standesgenossen auf grundherrliche Rechte in fremden Dörfern verzichteten und dafür aus dem eignen Dorf die fremden Herrschaftsrechte beseitigten.

Die Vogtei allerdings über sein Dorf, d. h. die Befehlsgewalt, Polizeigewalt, und die meist damit verbundene Gerichtsbarkeit in engerem oder weiterem Umfang vereinigte der schwäbische Reichsritter gewöhnlich als Dorfsherr in seiner Hand, ähnlich wie der nordostdeutsche Rittergutsbesitzer gutsherrliche Polizei und Patrimonialgerichtsbarkeit zugleich mit seinem Rittergut erwarb. Aber auch das nicht überall. Es gab Ortschaften genug, wo sich mehrere Herrn in Vogtei und Gerichtsbarkeit teilten, sei es, daß die Teilung räumlich vollzogen war, jedem ein Teil der Ortschaft gehörte, sei es, daß sie jene Rechte gemeinsam als Ganerben ausübten. Ja in einem Teil des südwestlichen Deutschlands war die niedere Gerichtsbarkeit an die Grundherrschaft über den einzelnen Bauernhof geknüpft, jeder Grundherr zugleich Gerichtsherr seines Grundholden und des ihm geliehenen Grundes und Bodens[166]) — eine unerschöpfliche Quelle mannigfaltigster Streitigkeiten, zumal wenn unter den Teilhabern ein Landesherr war. Die Strafgerichtsbarkeit, insbesondre das Recht, ein Todesurteil nicht nur zu fällen, sondern auch zu vollstrecken — der Blutbann — stand zwar in Schwaben regelmäßig dem ritterlichen Dorfsherrn zu; im nördlichsten Teil des heutigen Württembergs aber und weithin im fränkischen Stammesgebiet bestand die Einrichtung der Zentgerichte — von centum, hundert; mit dem Zehnten hat die Einrichtung nichts zu tun — der alten Hundertschaftsgerichte aus der karolingischen und noch früherer Zeit, die für ihre ganze Umgebung, Ortschaften der verschiedensten Dorfsherrn, in schwereren Strafsachen zuständig waren. Der Zentherr, von dem der Vorsitzende des Gerichts, der Zentgraf ernannt wurde, war meist ein Landesherr. Der suchte aus dieser Stellung immer wieder weitergehende Rechte gegenüber den übrigen Teilnehmern abzuleiten, wogegen von den ritterlichen Dorfsherrn unaufhörlich ein erbitterter Kampf geführt wurde[167]).

So mußte der einzelne Reichsritter wie die Reichsritterschaft als

166) Vgl. S. 154.

167) Ausführlich handelt davon German Killinger a. O. 17—118: Zent und Vogtei. Weitere Quellen in meinen Neuen Beiträgen II 72 f.

Ganzes beständig auf der Hut sein und sich wehren, daß ihren Rechten kein Eintrag geschehe, ihre Selbständigkeit nicht angetastet werde. Peinlich hatte sich der ritterliche Dorfsherr zu hüten, daß er nicht einem benachbarten Landesherrn, zumal seinem Lehensherrn, wenn er einen solchen hatte, Anlaß oder Vorwand zu Eingriffen und Übergriffen gebe. Das war kein Boden, auf dem es dem Dorfsherrn leicht geworden wäre, auf Kosten seiner Bauern seinen eignen Grundbesitz zu vergrößern, wie die Gutsherrn im nordöstlichen Deutschland im weitesten Umfang und mit verhängnisvollem Erfolg getan haben [168]).

Bei den von ihm selbst verliehnen Gütern wäre es an sich möglich gewesen. Noch um 1700 gab es einzelne Güter, die auf jährliche Kündigung, ja stündliche Widerrufung vergeben waren [169]). Das waren nun allerdings für jene Zeit ohne Zweifel seltne Ausnahmen. Sehr häufig dagegen, in manchen Gegenden ganz regelmäßig war der Bauer nur auf Lebenszeit beliehen, wobei in jedem Lehenbrief wiederholt war,

---

168) Über die Entwicklung im Nordosten vgl. meine Gesammelten Beiträge 371 ff., wo Quellen angegeben sind. Es fehlt dort Georg Hanssen, Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse überhaupt in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. St. Petersburg 1861. Dazu jetzt Sering, s. hier vorne S. 152 A. 117. Kraaz in der S. 141 A. (53) angeführten Schrift über Anhalt behandelt ein Grenzgebiet zwischen dem Nordwesten und Nordosten; er setzt sich an mehreren Stellen mit Georg Friedrich Knapp und seiner Schule auseinander, schießt dabei in der Verteidigung der alten Zustände ohne Zweifel weit über das Ziel hinaus, bringt jedoch immerhin manches bei, was zu denken gibt. Vgl. ferner Eduard Otto Schulze, Die Kolonisierung usw. zwischen Saale und Elbe, s. hier S. 141 A. (53). Priebatsch, Die Hohenzollern und der Adel der Mark. Historische Zeitschrift, Band 88 (1902) S. 196 ff. Aubin, Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Ostpreußen. Leipzig 1910. Rörig, Luft macht eigen; Festgabe G. Seeliger zum 60. Geburtstage. Leipzig 1920. Eigenartig ist die Entwicklung in Lippe. Bis in die Neuzeit herein sitzen hier die Ritter mit wenigen Ausnahmen in den Städten, siedeln dann aber im Lauf des 16. und 17. Jahrhunderts aufs Land über und richten auf eingezogenen Bauerngütern Rittersitze und Gutswirtschaften ein. Aber gezügelt von einer kräftigen landesherrlichen Gewalt vermögen sie trotz einem schüchternen Versuch, ihre Leibeigenen mit den Sklaven des römischen Rechts gleichzustellen, weder die bäuerlichen Dienste nach ihren Wünschen auszudehnen, noch den gutsherrlichen Gesindezwang, noch die Bindung der ländlichen Bevölkerung an die Scholle durchzusetzen und können nicht hindern, daß die von Rechts wegen nur auf Lebenszeit ausgegebenen Bauerngüter im 17. Jahrhundert als erblich anerkannt werden, so daß sie schließlich gegen die völlige Bauernbefreiung — Aufhebung des Guts- und Leibeigentums, also der Grund- und Leibherrschaft — bei angemessener Entschädigung für die ihnen damit entgehenden Dienste und Abgaben nichts einzuwenden haben; s. Wilhelm Meyer, Guts- und Leibeigentum in Lippe seit Ausgang des Mittelalters. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 67 (III. Folge 12), Jena 1896, S. 801—837.

169) So in Kleinbottwar; s. Meißner a. O. 44.

daß nach dem Tod des Inhabers das Gut der Herrschaft heimfalle, zu ihrer freien Verfügung stehe. Heimfall ist ferner regelmäßig vorbehalten für den Fall, daß das Gut nicht baulich oder wesentlich, also nicht in gutem Stand gehalten werde. Erblich verliehne oder dem Bauern zu eigen gehörige Güter konnten durch Kauf erworben werden.

Tatsächlich ist es auch da und dort vorgekommen, daß Bauerngüter zum Herrengut geschlagen worden sind. So haben die Herrn von Gemmingen, Dorfsherrn von Bonfeld OA. Heilbronn, nach dem Dreißigjährigen Krieg von dreizehn Bauernhöfen acht, deren Inhaber ohne Zweifel im Krieg gestorben oder verdorben waren, an sich gezogen und mit dem Schloßgut vereinigt[170]). In Aldingen OA. Ludwigsburg hat vor 1578 der Junker einen Maierhof erkauft[171]). In Kleinbottwar sind während des 16. und 17. Jahrhunderts mehrere Lehenhöfe teils wegen unerfüllter Schuldigkeiten eingezogen, teils angekauft und in den Hof gebaut, also mit dem Herrschaftsgut vereinigt worden; im Dreißigjährigen Krieg fielen auch hier viele heim, darunter drei große, einer mit 100 Morgen. So besaß hier die Herrschaft im 18. Jahrhundert 735 Morgen eigner Güter, darunter 600 Morgen Ackerfeld, die Bürger nur noch 214 Morgen Äcker[172]). Kerner sagt[173]), ihm seien zwei ritterschaftliche Dörfer bekannt, in deren Markung die Herrschaft 1200, die gesamten Untertanen kaum 2—300 Morgen Güter besäßen.

Also bei solchen Gütern, die den Dorfsherrn selbst zum Grundherrn hatten, ist die Möglichkeit an sich nicht zu bestreiten. Dagegen wenn der Bauernhof, den der Dorfsherr gerne zu seinem Gut gezogen hätte, einen andern Grundherrn hatte, so war an seine Erwerbung aus der Hand des bäuerlichen Inhabers nicht zu denken, da jeder Übergang in fremden Besitz von der Einwilligung des Grundherrn abhängig war, die für diesen Zweck der Vereinigung mit dem gutsherrlichen Besitz des Dorfsherrn, dem die übrigen Grundherren eifersüchtig gegenüberzustehen pflegten, schwerlich zu erlangen gewesen wäre. War der Bauer, um dessen Hof sich's handelte, Leibeigner einer fremden Herrschaft, so mußte der Dorfsherr damit rechnen, daß dieser fremde Leibherr angerufen wurde und gegen jede Verschlechterung der wirtschaftlichen Stellung des Bauern schon deshalb Einspruch erhob, weil dadurch seine eignen Ansprüche an die einstige Hinterlassenschaft seines Leibeignen an Wert verloren. War

170) Vgl. meine Gesammelten Beiträge 223 f. Verweise auf ähnliche Fälle in meinen Neuen Beiträgen II 142.

171) Wintt. II 258, 33 f.

172) Meißner a. O. 18; 43 f.

173) Kerner I 130 A. c.

das Dorf selbst Lehen, so wandten sich die Dorfbewohner bei jeder wirklichen oder vermeintlichen Rechtsverletzung an den Lehensherrn und fanden bei dem oft genug williges Gehör[174]). Es ist bezeichnend, daß das vorhin erwähnte Bonfeld bischöflich wormsisches Lehen war. Von dem kleinen, weit entlegnen Hochstift war nicht zu erwarten, daß es dem ritterlichen Dorfsherrn Schwierigkeiten bereiten werde, zumal die Domherrn und die Bischöfe selbst regelmäßig aus der Reichsritterschaft hervorgegangen waren und in dem Freiherrn von Gemmingen ihren Standesgenossen sahen. Und hätte die geistliche Herrschaft je irgendwie einzugreifen versucht, so hätte der Dorfsherr als Protestant vermutlich irgend eine Möglichkeit gefunden, den Streitfall als Religionssache darzustellen; damit wäre sie nach der damaligen Reichsverfassung hoffnungslos auf die lange Bank geschoben worden. Ganz anders, wenn sich's um einen weltlichen Landesherrn in nächster Nähe handelte, der in der Regel die Neigung hatte, dem ritterlichen Nachbar etwas am Zeug zu flicken, und zugleich die Macht, dieser Neigung zu folgen.

War es unter besonders günstigen Umständen dem adligen Herrn gelungen, eine ansehnliche Zahl von Bauernhöfen in seinen Besitz zu bringen und mit seinem Schloßgut zu vereinigen, so erhob sich die Frage, wie die neu erworbnen Felder gebaut werden sollten. Lohnarbeiter waren schwer zu bekommen und teuer zu bezahlen; mit ihnen war für den Eigenbetrieb auf keinen erheblichen Reingewinn zu rechnen. Vielmehr brauchte der Gutsherr die unentgeltlichen oder schlecht bezahlten Fronen seiner bäuerlichen Untertanen, auf die er als Gerichtsherr Anspruch hatte[175]). Mit den grundherrlichen, einzelnen Höfen auferlegten Gutsfronen, wo solche überhaupt vorkamen[176]), war ihm nicht gedient; denn einmal waren sie meistens ganz fest bestimmt, sodann aber mußten sie ja im selben Maße zusammenschwinden, in dem die Zahl der selbständigen Höfe durch Vereinigung mit dem Schloßgut vermindert wurde. Bei den gerichtsherrlichen Fronen war eine Erhöhung der bisher in der Regel sehr mäßigen Fronpflicht eher möglich. Aber von den in Anspruch genommenen Bauern hatte der Dorfsherr einen zähen, erbitterten Kampf gegen derartige Zumutungen zu erwarten. Selbst wenn sie sich darauf beschränkten, seine Anordnungen gar nicht oder schlecht auszuführen, mußte ihm schon dieser passive Widerstand ernstliche Schwierigkeiten bereiten; wie sollte er ihrer Herr werden? Der landsässige Adlige, etwa der bayrische Hofmarchsherr, wie dort der Rittergutsbesitzer hieß, war da besser dran.

174) Vgl. S. 161 f.

175) Vgl. meine Neuen Beiträge I 74 ff.

176) Vgl. ebd. I 114, II 129 f.

Wenn der sich mit dem Landesherrn gut stellte, am Ende gar seiner Geldbedürftigkeit zu Hilfe kam und ihn dadurch zu Dank verpflichtete, und wenn er allzu schreiende, handgreifliche Rechtsbrüche vermied, so konnte er mit großer Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, daß ihm die kurfürstlichen Beamten und die zum großen Teil doch mit seinen Standesgenossen besetzten landesherrlichen Gerichte beistehen und gegen die Halsstarrigkeit seiner Bauern mit Geld- und Gefängnisstrafen und äußerstenfalls mit einer Abteilung Soldaten zu Hilfe kommen würden. Der Reichsritter dagegen hatte zwar vor dem landsässigen Edelmann voraus, daß ihm kein Landesherr für sein Tun und Lassen Vorschriften zu machen hatte; dafür aber fehlte ihm auf der andern Seite auch der Rückhalt an einer starken landesherrlichen Gewalt; er war ganz auf seine eignen, höchst bescheidnen Machtmittel angewiesen. Wie schwach sich nicht nur der einzelne Ritter, sondern die ganze Ritterschaft fühlte, wenn ihr entschlossener Widerstand entgegentrat, zeigt sich am deutlichsten darin, daß gelegentlich selbst ein Ritterdirektorium aus Mangel an jeglicher bewaffneten Mannschaft um Hilfe gegen aufsätzige Bauern und widerspenstige Standesgenossen nicht nur eine benachbarte Reichsstadt, sondern sogar den Obersten des immer mißtrauisch beobachteten Reichskreises anging, was doch diesem eine erwünschte Handhabe zur Ausdehnung seiner Befugnisse auf ritterschaftliche Besitzungen bieten konnte[177]! Nun sind aber in Bayern, z. B. in der Hofmarch Amerang unweit des Chiemsees, trotz kräftiger Unterstützung durch die kurfürstlichen Behörden wiederholte Versuche, den kleinen Schloßbau zu ansehnlicherer Gutswirtschaft zu erweitern, im 17. und 18. Jahrhundert daran gescheitert, daß die Bauern nicht zu genügender Scharwerksarbeit, wie in Bayern die Fronen hießen, vermocht werden konnten, so daß der Eigenbetrieb, weil er nichts eintrug, jedesmal wieder aufgegeben werden mußte[178]. Hätte es da dem schwäbischen Reichsritter eher gelingen sollen? Mag immerhin die Hartnäckigkeit der „widerhaarigen, streitsüchtigen" oberbayrischen Bauern noch etwas höher eingeschätzt werden

177) So 1771 das Direktorium des Kantons Kocher im Streit mit einem Herrn von Gültlingen auf dem Wildenhof (Gemeinde Pommertsweiler OA. Aalen) und den von ihm aufgehetzten Bauern aus Adelmannsfelden den Herzog von Württemberg, mit dem die Ritterschaft — vgl. vorhin S. 163 f. — bis vor wenigen Jahren einen langjährigen, heftigen Streit geführt hatte. Mader, Selecta equestria I 1774 S. 284 ff., II 1775 S. 1 ff. Derselbe, Sammlung usw. VIII 1782 S. 719 ff., XIII 1785 S. 463 ff.

178) Vgl. — sehr belehrend für die bayrischen Verhältnisse — Franz Freiherr von Crailsheim, Die Hofmarch Amerang; Tübinger staatswissenschaftliche Doktordissertation, Stuttgart 1913; = Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen N. F. 3; besonders S. 70 ff., 76 ff.

als die ihrer schwäbischen Standesgenossen; daß es auch denen nicht an Widerstandsfähigkeit fehlte, zeigt die Beharrlichkeit, mit der die Adelberger Gnadenlehenbesitzer unter Herzog Karl Eugen gegenüber dem württembergischen Kirchenrat ihre Rechte verfochten [179]).

Die Gutsherrn im Nordosten haben den Druck der Frondienste so schwer gemacht, daß mancher Bauer den verzweifelten Entschluß faßte, seinen Hof aufzugeben und anderswo sein Glück zu versuchen. Damit war dem Herrn nicht gedient; er brauchte einen wenn auch durch Einziehung von Höfen, durch Bauernlegen verminderten Bestand an bäuerlichen Untertanen, die ihm seine Felder bestellen mußten. Deshalb setzte es der Adel als der maßgebende Teil der Landstände durch, daß durch landesherrliche Gesetze dem Bauern das Abzugsrecht entzogen, daß er an die Scholle gebunden wurde. Wo sich im ganzen Land ein ausgetretener Bauer blicken ließ, wurde er festgehalten und auf dem Schub zu seinem Herrn zurückgebracht [180]). Der Reichsritter konnte ja freilich seinen Bauern den Abzug verbieten, auch konnten sich die Reichsritter unter sich verpflichten, daß sie sich flüchtig gewordne Bauern gegenseitig zurückschicken wollten. Aber wenn es einem Bauern gelungen wäre, sich davonzumachen, wäre er wohl nicht gerade in ein ritterschaftliches Dorf gegangen, und ein benachbarter Landesherr oder eine Reichsstadt, auf deren Gebiet er sich begeben hätte, wäre schwerlich zu dem freundnachbarlichen Dienst bereit gewesen, ihn wieder in die Hände seines adligen Herrn zurückzubringen. Wenn sich also der Reichsritter seiner dienstpflichtigen Arbeitskräfte nicht selbst berauben wollte, hatte er allen Grund, behutsam zu Werk zu gehen. So mußte sich denn auch der Herr von Gemmingen in Bonfeld, wenn er auch die Fronen seiner Untertanen über das sonst übliche und das im Lagerbuch von 1634 festgesetzte Maß hinaus steigerte, doch im Vergleich zum nordöstlichen Deutschland in recht engen Grenzen halten [181]).

Also die Schwierigkeiten waren groß und mannigfaltig. Aber die große Mehrzahl der Reichsritter hat überhaupt keinen Versuch gemacht. Der Reichsritter war von der Sorge um die Erhaltung seiner Unabhängigkeit, seiner Reichsunmittelbarkeit in Anspruch genommen; die Befürchtung, daß durch die kleinste Änderung an dem hinfälligen Gebäude eine gefährliche Erschütterung herbeigeführt werden könnte, erfüllte ihn so, daß er weder Zeit noch Lust hatte, seine bescheidne Landwirtschaft zum Großbetrieb zu erweitern wie seine Standesgenossen im Nordosten. Er war durch die Natur der Dinge darauf angewiesen, im höchsten Grade

179) Vgl. meine Gesammelten Beiträge 233 ff.
180) Vgl. ebd. 377 f.
181) Vgl. ebd. 136 f., 147, 224.

konservativ zu sein, und hat so — ein ungewolltes und unbewußtes Verdienst — dazu beigetragen, daß im südwestlichen Deutschland der Hauptsache nach Bauernland in Bauernhand geblieben ist[182]).

Und doch war das, was im Mittelpunkt seines Denkens und Handelns stand, seine Reichsfreiheit, vermöge deren er sich in gehobener Stimmung einem Reichsfürsten gleichstellen mochte, im Grunde nur ein Schattenbild. Wie kläglich war es, daß er immer auf der Hut sein mußte, ob nicht ein mächtigerer Nachbar seine Rechte beeinträchtigen wolle und könne! Wie klein war der Bereich, in dem er etwas zu sagen hatte, wie gering die Möglichkeit zu wirken und zu schaffen!

An Tätigkeitsdrang pflegte es dem ritterlichen Dorfsherrn durchaus nicht zu fehlen. Wenn schon die fürstlichen Landesordnungen des 16., 17., 18. Jahrhunderts das Tun und Lassen der Untertanen in einem Maße, das uns heute unerträglich scheinen würde, zu regeln suchen, so gehen darin die adligen Dorfsordnungen noch beträchtlich weiter. In der von Justingen z. B. 1577 werden die Kunkelstuben nicht nur, wie sonst vielfach, von obrigkeitlicher Erlaubnis abhängig gemacht, nicht nur den Mannspersonen der Zutritt verwehrt, sondern sie werden schlechthin untersagt[183]); es wird nicht nur wie anderswo die Art der erlaubten Spiele und die Höhe des Einsatzes festgestellt, sondern das Spiel um Geld überhaupt verboten[184]); es sollen sich auch hinfürters die jungen Gesellen und andere des Jauchzens und leichtfertigen Geschreis überall gänzlich enthalten bei Pön 5 β[185]); ja es soll durchaus niemand zu keiner Zeit tanzen bei Pön 10 β[186]). In Ringingen 1615[187]) und in Dürnau 1716[188]) wird Vermummung mit Butzenkleidern an Fastnacht und zu andern Zeiten, in Ringingen auch das Holen der Fastnachtküchlein, das anderswo wenigstens für einen bestimmten Tag gütigst erlaubt wird[189]),

---

182) Vgl. auch Killinger a. O. 228 f., 238. Friedrich Ruoff, Die ländliche Verfassung des Nordostens des Königreichs Württemberg im 18. Jahrhundert; Württemb. Jahrbücher 1909 II S. 217 f., 229 f. Meine Gesammelten Beiträge 442 ff. Ferner die eingehende Behandlung der ganzen Frage bei v. Below, Territorium und Stadt = Historische Bibliothek, herausgegeben von der Redaktion der Historischen Zeitschrift, Band XI, München und Leipzig 1900, S. 9 ff.

183) Wintt. II 569 N 3.

184) Ebd. N 5.

185) N 7.

186) N 4.

187) Ebd. 442 N 38.

188) Ebd. 359 N 74.

189) Anhausen um 1600, S. 725 N 102. Vgl. auch Zwiefalten 1479, S. 671 N 27; um 1560, S. 696 N 32.

gänzlich verboten. Der Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen[190]), die regelmäßige Teilnahme am Abendmahl[191]) wird bei Strafe eingeschärft. Niemand darf ohne besondere Erlaubnis über Nacht aus seiner Behausung wegbleiben[192]). Wer am Sonntag vor dem Gottesdienst über Feld gehen will, muß sich beim Amtmann melden und die Ursach seiner Reis angeben[193]). In Granheim um 1600 soll jeder, der über Feld oder zu Markt gehen oder fahren will, es vorher dem Schultheißen anzeigen, auf daß, so die Herrschaft etwas auszurichten befehlen möchte, man dessen Wissens trage[194]). Wer in Buttenhausen 1788 tüchtige Leute, die die Herrschaft ins Dorf zu ziehen bemüht ist, durch ungünstige Aussagen über die sie erwartenden Verhältnisse abwendig macht, wird mit einer hohen Geldstrafe oder mit Zuchthaus bestraft[195]). Für die Überwachung des Lebenswandels der herrschaftlichen Bedienten werden ebendaselbst die sämtlichen Untertanen in Anspruch genommen[196]).

Die Durchführung dieser zum Teil so kleinlichen Gebote und Verbote war in einem ritterschaftlichen Dorfe viel leichter als in einem landesherrlichen Gebiet. Allerdings wo in einem württembergischen Flecken ausnahmsweise statt eines Bauernschultheißen ein Schreiber von Beruf als Amtmann saß wie in Ebersbach, da waren die Leute nicht viel anders dran als in einem ritterschaftlichen Dorf; Hermann Kurz in seinem Sonnenwirt gibt uns davon ein deutliches und abschreckendes Bild. Aber in die meisten Ortschaften kam der herzogliche Beamte, der Oberamtmann, nur allenfalls einmal im Jahr zum Vogt- und Ruggericht. Dagegen der Dorfjunker und sein Amtmann, die jeden der Untertanen persönlich kannten und täglich, ja stündlich unter Augen hatten, konnten ihn auf Schritt und Tritt überwachen und ihm das Leben recht sauer machen. Manche der adligen Dorfsherrn haben das gründlich besorgt; es ist kaum glaublich, was sich da und dort die Untertanen alles gefallen lassen mußten[197]), welch schnöder Mißbrauch auch mit der Strafgerichts-

190) Kirchentellinsfurt 1590 S. 331 f. N 12. Unterboihingen 1591 S. 312 N 61.

191) Aldingen 1578 S. 242, 5 ff.; Aichelberg 1611 S. 201, 1 f.

192) Kirchentellinsfurt 1590 S. 351 N 7.

193) Öffingen 1618 S. 212, 33 ff.; Wiesensteig, Besitz der Grafen von Helfenstein, die auch in ähnlicher Lage waren wie die Reichsritter, 1587 S. 641, 9 ff. In Großengstingen, dem Bistum Chur gehörig, muß 1658 außer dem Vogt auch der Pfarrer um Erlaubnis gebeten werden, S. 506 N 88.

194) S. 720 N 67.

195) S. 535 f. N 58.

196) S. 552 f. N 84.

197) Z. B. die Dürnauer um 1680 von ihrem Dorfsherrn Hannibal von Degenfeld. OA. Göppingen 174 A.

barkeit manchmal getrieben wurde[198]). Aber auch wo der Edelmann den besten Willen hatte, wie ein rechter Vater für das Wohl seiner Hintersassen zu sorgen — was für enge Grenzen waren ihm durch die Verhältnisse gezogen! Man hat viel darüber gestritten, ob dem Reichsritter das Gesetzgebungsrecht zustehe[199]). Die Frage trägt ihre Antwort in sich selbst: man kann doch nicht ein Gesetz geben für Kreßbach oder für Kilchberg oder für zwei Drittel von Poltringen. Das Gesetz braucht einen weitern Geltungsbereich, um nicht rettungslos der Lächerlichkeit zu verfallen. Hätte es ein lebenskräftiges Reich gegeben, das namentlich auf dem Gebiet der Gesetzgebung den Anforderungen einer fortschreitenden Entwicklung genügt hätte, dann hätten die Reichsritter und ihre Gebiete als Glieder dieses großen Ganzen gedeihen können; so aber, da das Reich selbst nur ein Schatten war und Ritter und Ritterschaft tatsächlich auf sich selbst gestellt, war es nicht anders möglich, als daß sie hinter der Zeit zurückblieben und von ihrer Umgebung als Hemmnisse für ihre Entwicklung empfunden wurden.

Wie anders die ritterlichen Gutsherrn rechts der Elbe! In die Tatsache der Unterordnung unter ihren Landesherrn, gegen die sie sich vorzeiten ebenso hartnäckig gesträubt hatten wie die schwäbischen oder die bayrischen, haben sie sich gefunden und machen keinen Versuch mehr, daran etwas zu ändern. Aber auf dem Boden der bestehenden Ordnung wissen sie sich eine so starke Stellung zu schaffen, daß ohne ihre Mitwirkung selbst die mächtigsten Landesherrn nichts unternehmen können, der Große Kurfürst z. B. ihren guten Willen sogar gerade durch die ausdrückliche Erlaubnis des Bauernlegens erkauft. Also auf der einen Seite — im Südwesten — zähe Behauptung eines Schattenbildes ohne wirkliche Macht, auf der andern — im Nordosten — höchst wirkliche Macht unter Verzicht auf jenes Schattenbild. Wo hier der größere politische Verstand zu finden war — freilich ein ganz überwiegend von Selbstsucht geleiteter Verstand — ist keine Frage.

Schon zur Zeit ihrer Reichsfreiheit standen die Reichsritter meist, sei es aus freiem Entschluß oder ohne persönliches Zutun des einzelnen, in engen Beziehungen zu verschiednen Landesherrn; dies vermöge des Lehensbandes, jenes als Beamte, Würdenträger, Offiziere; in württembergischen Diensten besonders als Forstmeister und Obervögte[200]). Es war ganz gewöhnlich, daß Mitglieder desselben Hauses gleichzeitig in den verschiedensten Herrschaftsdiensten standen, z. B. im 18. Jahrhundert drei Knie-

198) Vgl. Kerner I 273 ff.
199) Vgl. meine Neuen Beiträge II 64.
200) Vgl. ebd. I 21; 31 f., II 14; 23.

stedt, Inhaber von Schaubeck bei Kleinbottwar, Heutingsheim und Rübgarten, in württembergischen, badischen, preußischen[201]); katholische Reichsritter namentlich im Dienste des Hauses Österreich und der geistlichen Herrn. Sehr beliebt war bei den katholischen Häusern die geistliche Laufbahn, die zum Besitz einer der 720 reich ausgestatteten Domherrnstellen führte und die Aussicht auf reichsfürstliche, ja kurfürstliche Würde bot; weshalb denn die Säkularisation durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 für den katholischen Adel ein überaus empfindlicher Schlag war. Schmerzlich wurde auch die Aufhebung des Deutschen und des Johanniterordens empfunden, die ritterliches Leben mit einer Art geistlicher Würde vereinigten und durch ihren romantischen Schimmer mehr noch als durch äußere Vorteile viele Reichsritter angezogen hatten. In frühern Zeiten wurde auch der Dienst der Reichsstädte nicht verschmäht: einen Gaisberg finde ich Mitte des 17. Jahrhunderts als ulmischen Obervogt in Geislingen[202]). Später fand die Reichsritterschaft das unter ihrer Würde[203]).

Den Fürstendienst der Reichsritter können wir als Vorbereitung betrachten für die Änderung, die sich zu Anfang des vorigen Jahrhunderts vollzog. Mit dem Untergang des alten Reichs verlor die Reichsritterschaft den Boden unter ihren Füßen; durch die Rheinbundsakte wurde sie, soweit es nicht schon in den letzten Jahren durch einzelne Gewalthandlungen geschehen war, der Landeshoheit der Rheinbundfürsten unterworfen. König Friedrich von Württemberg hat ihnen geflissentlich zu fühlen gegeben, daß sie nunmehr seine Untertanen seien. Der Sturz Napoleons führte auch für sie eine Erleichterung des Drucks herbei. Sie fanden einen Rückhalt an der Deutschen Bundesversammlung, dem Bundestag, der kräftig für sie eintrat, weil er annehmen konnte, daß sie sich jedem neuen Umsturz entschieden widersetzen würden. Die württembergische Verfassung von 1819 gestand dem ritterschaftlichen Adel, der zum größten Teil mit der vormaligen Reichsritterschaft zusammenfiel, 13 Sitze in der Zweiten Kammer zu, 13 unter 93. Man zählte 1889 nicht mehr als 113 ritterschaftliche Wähler; auf einen ritterschaftlichen Abgeordneten kamen also nicht ganz 9 Wähler, auf einen Landesabgeordneten im Landes-

---

201) Meißner a. O. 14 f.

202) Meißner 12. OA. Ulm II 301 sind zahlreiche Adelsgeschlechter genannt, von denen einzelne Mitglieder vorübergehend in die Dienste der Stadt Ulm traten, unter ihnen auch Reichsritter; leider ohne Angabe der Zeit. Gaisberg ist dort nicht erwähnt, das Verzeichnis also nicht vollständig.

203) Vgl. Kerner II 161.

durchschnitt 5400[204]). Es kann keine Rede davon sein, daß dieses Vorrecht etwa der wirtschaftlichen Bedeutung des ritterschaftlichen Adels entsprochen hätte; die war außerordentlich gering: seine gesamte Steuerlast betrug 1885/86 nicht mehr als 1,15 % von der des ganzen Landes[205]). Bedingung der Zugehörigkeit zum ritterschaftlichen Adel war erblicher Adel und Besitz eines Ritterguts oder auch nur eines Anteils an einem solchen. Es gab Rittergüter, die unter mehrere, ja unter viele Teilnehmer geteilt waren; berühmt war Balzheim bei Laupheim, in dessen Besitz sich nach dem Staatshandbuch von 1912 nicht weniger als 25 Mitglieder teilten. Es sind Anteile von verschiedener Größe; bei den kleinsten sind die Einkünfte lächerlich gering, und dabei hatten 1914 acht Teilhaber an Balzheim sonst keinen ritterschaftlichen Besitz; aber der „Teil an Balzheim" gab eben doch das Recht, mit der Ritterschaft zu wählen.

Die Verfassungsänderung von 1906 hat die ritterschaftlichen Abgeordneten aus der Zweiten Kammer in die Erste versetzt und zugleich ihre Zahl auf acht vermindert, die Umwälzung von 1918 zugleich mit der Ersten Kammer jedes Standesvorrecht im öffentlichen Leben aufgehoben und damit die Geschichte der Reichsritterschaft abgeschlossen.

---

204) Albert Eugen Adam, Ein Jahrhundert württembergischer Verfassung, Stuttgart 1919, S. 186.

205) Ebd.

Beiträge zur Baugeschichte des Chors der Michaelskirche in Hall.

Von Professor W. Buder in Stuttgart.

Quellen: Urkunden des Staatsarchivs in Stuttgart (zitiert: St.A.).

Akten und Urkunden des Gemeinschaftlichen Archivs in Hall (zitiert: G.A.). Darunter besonders:

1. Bethbücher (meist für zwei aufeinanderfolgende Jahre angelegt).
2. Steuerrechnungen (Einnahmen und Ausgaben der Stadt); nach Quartalen ohne Einzeldatum angeordnet. Termine: Donnerstag nach Pauli Bekehrung (29. Jan.); Donnerstag nach Jörgentag (23. April); Donnerstag vor Jakobi (25. Juli); Donnerstag vor Simon und Juda (28. Okt.) zitiert St.R. Jan./April, April/Juli usf.

Urkunden des G.A. und der Sakristei der Michaelskirche: Regesten gesammelt von † Professor Dr. Kolb; Manuskript, von Herrn Professor Kolb in Ulm mir gütigst zur Benützung überlassen (zitiert: Kolb, Reg.Nr.).

Urkunden des Spitalarchivs Hall.

Literatur: Beschreibung des Königreichs Württemberg. 23. Heft. Oberamt Hall. 1847. (OA.B.)

Paulus und Gradmann, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg. 1889 ff.

Inventar (zitiert: Inv. Neckarkreis.
Inv. Jagstkreis.
Inv. Hall [Sonderausgabe].)

Württembergische Geschichtsquellen
Band I. Herolts Chronik, herausg. von Prof. Kolb. 1894.
Band II. 1897.
Band VI. Widmanns Chronik, herausg. von Prof. Kolb. 1904.
Band XIII. Urkundenbuch der Stadt Stuttgart, bearb. von Dr. A. Rapp. 1912.
Band XV. Urkundenbuch der Stadt Heilbronn II, bearb. von Dr. M. v. Rauch. 1913.

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte (W. Vj.H.) 1882. 1883. 1885. 1895. 1905.

Gräter, Neujahrsregister, Hall 1787—91.

Gradmann, Kunstwanderungen durch Württemberg und Hohenzollern. 1914.

(Die hier zu Hall, Gmünd, Schorndorf gemachten Angaben über die von mir im folgenden behandelten Baumeister verwerten (nicht immer zutreffend) Mitteilungen, welche ich aus meinen Archivfunden schon 1911 dem Herrn Landeskonservator gemacht habe.)[1])

---

1) Zum Druck dieser Arbeit hat Herr Jos. Flegenheimer, Stuttgart, einen Beitrag gewährt.

I. Die Vorbereitung des Baus.

1.

Am 16. Oktober 1487 wendet sich ein Heilbronner Steinmetz Peter Haidner an den Rat zu Hall: Er höre, wie die Stadt zu ihren Bäuen derzeit Mangel an Meistern habe. Der Rat antwortet, sie wüßten derzeit nichts von besonderen Gebäuen, dazu sie Bedarf an Meistern hätten [1]). Daraus scheint hervorzugehen, daß in diesem Jahr der Plan, die Kirche St. Michael mit einem neuen Chor zu schmücken, nicht unmittelbar auf der Tagesordnung stand. Vergegenwärtigen wir uns das Bild der Michaelskirche um diese Zeit. Von dem alten, 1156 geweihten, romanischen Münster standen noch im Westen der Turm — doch nicht ganz wie heute, sondern statt der beiden obersten Stockwerke vielleicht mit einem steinernen Helm [2]), denen der Komburgtürme ähnlich, geschmückt — und im Osten der Chor. Dazwischen erhob sich das gotische Schiff, 1427 begonnen, und wie es scheint, 1456 [3]) mit der Einwölbung beendet. Doch auch dieses glich nicht ganz dem heutigen Bild: es fehlte gegen Osten, also dem Chor zu, auf beiden Seiten das letzte Fenster. Schon ein oberflächlicher Augenschein zeigt, daß Mauerwerk und Maßwerk der Fenster in Steinsatz und Stilform mit dem Chor, nicht mit dem übrigen Langhaus zusammengehören, und der Vergleich der Steinmetzzeichen läß keinen Zweifel übrig. Auch der Chronist Widmann (ed. Kolb S. 96) weiß von einer „Erweiterung" des Schiffs im Zusammenhang mit dem Neubau des Chors. Auf der Südseite des Chors, gegenüber dem Nonnenhof (damals Berlershof genannt) stand „der Stadt Werkhaus" [4]). Auch der Anblick der Kirche vom Marktplatz her war allem nach anders als heute [5]). Die große Staffel fehlte noch, der Kirchhof sprang viel weiter vor, eine hohe Stützmauer fiel gegen den Marktplatz ab, rechts und links führten zwei Staffeln in die Höhe und, wie eine Urkunde von 1462 [6]) bezeugt, zierten mehrere Linden den Platz. Ferner standen auf dem Kirchplatz die Feldnerinkapelle (in der Nordwestecke) und die Karnerkapelle.

---

1) S. Klemm, W. Vj.H. 1885 S. 189. Jäger, Kunstblatt zum Morgenblatt 1829 Nr. 91. (Jägers Aufsatz ist im übrigen mit Vorsicht zu benützen, zahlreiche Mißverständnisse!)

2) Bis 1502 nach Merz, Christl. Kunstblatt 1863 S. 108.

3) Inschrift am Gewölbe s. Hall. Inv. S. 22.

4) G.A. Urkunde 1490 Juli 19. Kolb, Reg. Nr. 253.

5) Inv. Hall S. 20.

6) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1872 S. 255. Urkunde Melk 1462 November 6.

2.

Die Vorbereitungen des Chorbaus Ende der 80er Jahre.

Aus jener Antwort des Haller Rats an den Heilbronner Steinmetzen darf man aber nicht schließen, daß der Haller Rat sich nicht um seine Kirche bekümmert hätte. Seit 1483[7]) war eine neue Orgel im Bau, für die sich 1487 ein Franziskaner aus Mergentheim als „Organist" — dem nicht sehr klaren Brief nach = Orgelbauer[8]) — anbietet, und der Rat läßt sich den Ertrag eines Opferstocks in der Michaelskirche für den Bau der Kirche, für die Orgel oder sonstige Bedürfnisse in St. Michael in des Papstes Namen überweisen. 1486, am 8. Januar, stellt Papst Innozenz VIII eine Bulle[9]) aus, die dem Rat der Stadt Hall die oberste Bauherrschaft über sämtliche Kirchen des Stadtgebiets überträgt. Und vom 5. Februar 1488 ist die wichtige Bulle[10]) desselben Papstes datiert, die dem Rat das Patronat über die Michaelskirche verleiht. Der Plan, demnächst mit einem größeren Bau an St. Michael zu beginnen, scheint 1489 ernstlicher erwogen worden zu sein. Am 2. Mai dieses Jahrs erteilt eine Bulle Innozenz' VIII.[11]) die Erlaubnis, auch in der Fastenzeit Butter, Käs und Milch zu genießen, allen, die von ihrem Vermögen zum Baufonds der Kirche oder für den Spital beitragen. Auch der Umstand, daß man im Jahre 1488 die Aufstellung eines Verzeichnisses sämtlicher Reliquien der Kirche für nötig hielt[12]), darf vielleicht damit in Zusammenhang gebracht werden, daß für die nächsten Jahre große Veränderungen in der Kirche, insbesondere der Abbruch sämtlicher Altäre im Chor in Aussicht zu nehmen waren. Immerhin vergingen noch einige Jahre, bis man ernstlich an einen Neubau des Chors herantrat.

3.

Der endgültige Baubeschluß und die Anstellung des ersten Kirchenmeisters.

In einer Urkunde vom 10. September 1493[13]) gibt Bischof Rudolf von Würzburg, zu dessen Diözese bekanntlich Hall gehörte, die Erlaubnis,

7) S. Beilage 1.

8) Frater Thomas speckuelt de mergteheim dat. Rothenburg die sancta appolonia (9. Februar). G.A. Missivenbuch I fol. XVII b. „1487." vgl. Gräter, Neujahrsregister 1789.

9) Abschrift G.A. Freiheitenbuch I fol. 417.

10) Württ. Geschichtsquellen II S. 546. Die Bulle (ein Duplikat?) wird am 31. Januar 1494 dem Rat ausgehändigt.

11) Abschrift G.A. Freiheitenbuch I fol. 422. Nach Herolt S. 137 wäre diese Erlaubnis der geschickten Sendung des Schulmeisters Heinrich Sieder zu verdanken gewesen.

12) Abschrift G.A. Kopialienbuch.

13) S. Beilage 2.

den Chor der Michaelskirche, sowie die beiden Kapellen auf dem Kirchhof abzubrechen, einen neuen Chor zu errichten und die Altäre der beiden Kapellen in die Michaelskirche zu überführen. Und bald darauf wird der Stadtläufer Peter von Merstatt nach Gmünd entsandt, um den dortigen Kirchenmeister nach Hall zu entbieten.[14]).

Dieser erscheint in Begleitung seines Bruders und am 9. November 1493 wird mit beiden, Meister Hans und Meister Jakob von Urach, ein ausführlicher Anstellungsvertrag abgeschlossen. (S. Beilage 3.) Nach diesem Vertrag übernimmt Meister Hans den Bau des neuen Chors. Er verpflichtet sich, ein eingesessener Bürger zu Hall zu werden und seinen Wohnsitz bis längstens Martini 1494, also binnen Jahresfrist, nach Hall zu verlegen. Als besondere Vergünstigung erhält er Steuerfreiheit bis zu einem Vermögen von 300 Gulden[15]). Wird der Bau vor Ablauf eines Jahres begonnen, so hat Meister Hans beim Bau in Hall persönlich anwesend zu sein, bis der Bau aus der Erde hervorragt. Dann mag er sich bis Martini 1494 in Gmünd aufhalten, um den dortigen Bau — gemeint sind die Arbeiten an der Kreuzkirche — zu beaufsichtigen. Doch hat er von Zeit zu Zeit in Hall zu erscheinen, von selbst, und besonders so oft die Haller Bauherrn es wünschen. Während seiner Abwesenheit aus Hall soll als Palier sein Bruder Meister Jakob, sonst Kirchenmeister in Schorndorf, seine Stelle vertreten. Der Bau des Chors ist nach dem offenbar beim Vertragsschluß vorliegenden Plan auszuführen. Veränderungen daran behält der Rat sich vor. Meister Hans erhält als Lohn jährlich im voraus 12 rheinische Gulden, dazu als „großen Taglohn" 5 Schilling Heller, als „kleinen" 20 Pfennig. Die Bauherren haben das Recht, jederzeit ihn zu entlassen, er und sein Bruder haften mit ihrem ganzen Vermögen für jeden Schaden am Bau. Meister Hans hat auch an anderen städtischen Bauten mitzuwirken, wenn es der Rat wünscht[16]).

---

14) 1493 Juli/Oktober. G.A. St.R. „bottenlon": Item peter alß er den kirchenmaister zu gemund hieß herkomen 3 β. Peter von Merstatt „Stattläufer".

15) Steuerfreiheit nach Baum, Ulmer Kunst 1911 S. XII „eine Ehre, die nur ausgezeichneten Künstlern widerfuhr". Z. B. Hans Multscher und Ludwig Schongauer. — In Heilbronn erhält 1513 der Steinmetz des Kiliansturms, Hans Schweiner, Steuerfreiheit bis zu einem Vermögen von 200 Gulden. Heilbronner Urkundenbuch II S. 600, 11 ff.

16) Ob er der „alte Kirchenmeister" ist, der nach Herolt (Ausg. Kolb S. 140) den Brunnen auf dem Milchmarkt gemacht hat, scheint fraglich, da der Brunnen schon 1515, wie Herolt sagt, erneuert wird. Es ist wohl eher an einen der Meister des Langhauses zu denken.

II. Der erste Bauabschnitt 1493–1505.

1.

Dieser Anstellungsvertrag von 1493 ist für 5/4 Jahre die letzte sichere Nachricht über den Fortgang des Baus. Die Steuerrechnung vom Frühjahr 1494 [17]) verzeichnet ein Geschenk an „den Werkmann von Biberach". Er erhält die in gewöhnlichen Fällen übliche Ehrengabe von 2 Kannen Weins wie ein Doktor (ein Rechtsgelehrter), der von auswärts hergefordert wird, oder 1522 „der Predikant zu Nördlingen", der Gardian und der Lesemeister (der Franziskaner) von Eßlingen, oder 1523 „der Burgermeister zu Weil, des Predigers Vater", der seinen Sohn, den Reformator Brenz, besuchte. Wie es scheint, hat also der Rat noch einen weiteren Sachverständigen beigezogen. Möglicherweise hängt eine ansehnliche Zahlung der Michaelskirchenkasse an die Stadt für „Britter und Nagel" im Winter 1494/95 [18]) mit dem Abbruch des alten Chors zusammen: man könnte sich denken, daß im Herbst 1494 der Chor abgetragen und das Langhaus über die Zeit des Baus mit einer Bretterwand abgeschlossen wurde. Die für den Frühsommer 1494 bezeugte Anwesenheit des Würzburger Weihbischofs in Hall [19]) hinge dann vielleicht mit der Überführung der Altäre des Chors in das Schiff zusammen. Damit stimmte freilich wohl nicht die auf einer 1912 im Sepulcrum des Michaelsaltars in der Sakristei aufgefundenen bleiernen Reliquienkapsel eingekratzte Inschrift vom August 1497 [20]). Darnach hat es den Anschein, als sei der Hochaltar des romanischen Chors erst 1497 abgebrochen worden. Dann wäre nach der sofort zu besprechenden Inschrift am neuen Chor im Frühjahr 1495 mit dem Neubau begonnen worden, ehe der alte Chor oder wenigstens ehe seine Altäre ganz abgetragen waren. Das ist immerhin möglich. Die Angabe (Hall Inv. S. 21 — die Quelle ist mir nicht bekannt), daß die Karnerkapelle 1492 abgebrochen worden sei, stimmt nicht mit der Urkunde Bischof Rudolfs 1493 (Beilage 2). Aber jedenfalls stand sie im Juni 1508 nicht mehr: am 23. Juni 1508 schwört der Priester Konrad Röter als neu bestellter Altarist vnd Capplan Sant Anne vnd aller glaubigen Selen Altars, in Sant Michels pfarkirchen ytzo vnd hievor im alten Carnari zu Halle gelegen, dem Rat als seinem

17) St.R. 1494 Jan.—April „Verschenkt".

18) St.R. 1494 Okt. bis 1495 Jan. Einnahme.

19) St.R. 1494 April—Juli „Verschenkt."

20) Item diß laidlin ist gestanden jn dem fronaltar jm cor 1497 Augustj. — Die Kapsel ist 1511 zur Bergung der Reliquien und der Weiheurkunde des neuen Altars (s. Beilage 4) verwendet worden.

Patron den Eid[21]). Von der Feldnerkapelle erzählt der Chronist Widmann, sie sei 1509 abgebrochen worden, und auch Herolts Erzählung führt auf einen ähnlichen Zeitpunkt[22]). Die Zustimmung zu ihrem Abbruch hatte sich der Rat zugleich mit allen Rechten an die Kapelle von den Nachkommen der Stifter, den Brüdern Ludwig und Hans Konrad von Stetten zu Talheim schon am 22. Februar 1494 geben lassen[23]). Aus dieser Urkunde ergibt sich zugleich, daß der Abbruch des Chors damals noch nicht begonnen, sondern erst geplant ist (nachdem die genanten von Halle den Chor der . . Sant Michels pfarkirchen zu erweytern fürgenomen). So sind wir im einzelnen darüber unklar gelassen, wann und in welcher Reihenfolge der Abbruch des alten Chors und der beiden Kapellen erfolgte.

Einen festen Punkt haben wir an der Grundsteinlegung des neuen Chors: Anno Domini 1495, an dem nächsten Dienstag vor St. Gregorientag in der Fasten, wie die Inschrift an der Südwestecke der Sakristei sagt, also am 10. März 1495 ist der erste Stein zum Chor gelegt worden, eben im Fundament der Sakristei selbst, wo den Grundstein auch im Herbst 1912 die aus Anlaß der Einrichtung der Kirchenheizung vorgenommene Grabung zu Tage förderte. Widmann[24]) erzählt, daß Johann Hofmann, der Abt zu Schöntal, der Pfarrer von St. Michael Michael Molitor mit zwei Diakoni, die Stättmeister Friedrich Schlez und Michael Senfft, die Ratsherren Burkhard Eberhard (und Eberhard Nagel, fügt Sagittarius[25]) bei) den Grundstein gelegt. Von den nach Widmanns Angaben damals in den Stein gelegten Dingen haben sich 1912 noch Glasscherben mit Spuren des Getreides, sowie die Kohlenstücke mit hineingesteckten Hellern, dagegen weder der rheinische Goldgulden noch die Bleitafel[26]) noch etwas von den Wappen der vier „weltlichen Männer" vorgefunden. So war der Bau begonnen. Daß er auch im Jahr 1496 im Gange war, darauf scheint zu deuten die für den März urkundlich bezeugte Anwesenheit eines auswärtigen Steinmetzen Albrecht von Heidelberg[27]) und eine Stiftung aus dem August 1496 zugunsten des „neuen Chors" an St. Michael, deren Urkunde

21) Notariatsinstrument Jörg Widmanns St.A.

22) Widmann ed. Kolb S. 211. Herolt ed. Kolb S. 49.

23) Urkunde im St.A. 1494 Samstag vor Reminiszere.

24) ed. Kolb S. 229.

25) Uffenheimische Nebenstunden 9. Teil S. 930 f.

26) Nach den Angaben des Sagittarius wäre diese im oberen Stein (Inschriftstein) niedergelegt.

27) G.A. Ratsprotokoll I S. 405, 1496 März 2.

uns zufällig erhalten ist[28]). Von dem Jahre 1497 und den folgenden berichtet Widmann[29]), daß die großen Opfererträge einer damals neu einsetzenden Volkswallfahrt nach Enslingen „zu Halle an St. Michels chor verbaueth worden“ seien. So ist wohl der Bau in den Jahren 1495—1498 fortgegangen.

2.

Ich stelle nun zusammen, was die Urkunden über den Meister Hans von Urach ergeben. In den Haller Akten erscheint der Kirchenmeister erst 1497 im Bethbuch und zwar als Hans Scheyb Kirchenmeister, am Rinckmarkt[30]) wohnhaft. Er steuert 2 Ort = 1/2 Gl. Er läuft im Bethbuch von 1497 bis 1505/06 als Hans Kirchenmeister. Sein Vermögen mehrt sich, er bezahlt 1505/06 die dreifache Steuersumme. Er kauft — doch wohl für den Bau — zwischen Sommer 1497 und Januar 1498 von der Stadt mehrmals Baumaterialien[31]). Im Herbst 1505 (oder Winter, spätestens Januar 1506) stirbt er, seine Witwe erhält zwischen Oktober 1505 und Januar 1506 seinen Jahrsold ausbezahlt[32]). Es könnte auffallen, daß der Meister mit 3 verschiedenen Bezeichnungen in den Urkunden benannt wird. An der Identität ist dennoch nicht zu zweifeln. Der Wechsel der Bezeichnung entspricht dem damaligen Brauch. Und die Identität ist auch urkundlich zu belegen: In einem Brief des Grafen von Hohenlohe an die Stadt Heilbronn (s. Anm. 40) vom Dez. 1498 ist Meister Hans von Urach zu Halle genannt. In einer Urkunde von 1503[33]) erscheint Hans Schäblin der Kirchenmeister. Aber der der Witwe Meister Hansens (s. Anm. 32) ausbezahlte Jahrsold ihres Mannes entspricht genau der im Anstellungsvertrag mit Hans von Urach ausgemachten Summe. Es könnte ferner auffallen, daß Meister Hans Scheyb erst 1497 im Bethbuch erscheint. Aber das erklärt sich leicht: offenbar hat erst jetzt sein Vermögen die Summe von 300 Gl. überstiegen, für die ihm der Anstellungsvertrag 1493 Steuerfreiheit gewährt hatte. Somit ist als

---

28) Hall, Spitalarchiv Nr. 237. 1496 August 31.

29) ed. Kolb S. 226 f.

30) So der Name bis 1497, von da an Rintmarckt. (Vielleicht am Langenfelder Tor?)

31) St.R. 1497 Juli—Oktober, 1497 Oktober—1498 Januar zusammen 5mal.

32) St.R. 1505 Oktober—1506 Januar. Ausgabe. „Ain gemains“: Item maister Hannsen kirchenmaisters witwen von wegen sein Jarsold XII guld.

33) St.A. 1503 September 4 (Montag nach St. Gilgen): Hans Eberreyht der thurenmann verkauft an den Rat sein Haus und Hofreitin mitsampt dem gang gegen den Kirchhof uber im Berlershofe zwischen Hannsen Schäblins des Kirchenmaisters haws vnd Jacob ochsenn thurn gelegen.

feststehend anzusehen: Meister Hans Scheyb von Urach ist von Frühjahr 1495 (oder schon Herbst 1494) an bis zu seinem Tod in der 2. Hälfte des Jahrs 1505 der Baumeister des Chors der Michaelskirche gewesen. Seine Wohnung war bis 1498 der Rintmarkt, seit 1499 die Pfaffengasse, nach der Urkunde Anm. 33 das erste Haus auf der linken Seite der Pfarrgasse, (Ecke der heutigen Klosterstraße) — natürlich nicht das heute dort stehende Gebäude. Seine Witwe lebte noch lange Jahre in Hall, bekannt als die alt kirchenmeisterin[34]).

Auf seine Wirksamkeit außerhalb Halls fällt durch andere Urkunden einiges Licht: er hat, ehe er nach Hall kam, in Gmünd und in Öhringen gearbeitet. Er kommt nach Hall 1493 aus Gmünd: hier ist er als Kirchenmeister schon 1492 tätig[35]). Demnach hat er vielleicht unter oder neben Aberlin Jörg, dem großen wirtembergischen Kirchenbaumeister[36]), am Erneuerungs- und Wölbungsbau des Chors der Heiligkreuzkirche in Gmünd gearbeitet, vielleicht auch erst nach dessen Tod (nach Klemm[37]) 1492) die Bauleitung übernommen. Meister Hans von Aurach (= Urach[38]) war ferner schon Anfang 1491 in Öhringen, um dort gemeinsam mit Bernhard Sporer aus Heilbronn den Bau der Stiftskirche wieder aufzunehmen[39]). Die Identität Hans Scheybs von Urach und des in Öhringen tätigen Hans von Aurach geht aus dem Schreiben klar hervor, das Graf Kraft von Hohenlohe am 1. Dezember 1498 an den Heilbronner Rat richtet[40]). Darnach ist Meister Hans von Aurach zu Halle beim Beginn des Öhringer Baus von dessen Bauherrn neben Bernhard Sporer berufen worden, und zwar wollten sie in erster Linie den Meister Hans, weil sie diesen kennen, — woher wissen wir nicht; in Hall war Hans von Urach ja damals (1491) noch nicht tätig gewesen. Bernhard Sporer, so erfahren wir aus dem Schreiben, hat aber dann selbstherrlich die Bauleitung allein

34) Bethbuch 1507/08, 1519/20, 1523/36.

35) Inv. Jagstkreis S. 368 (Klaus).

36) Vgl. über ihn Klemm in W. Vj.H. 1882 S. 102 ff. Inv. Neckarkreis S. 554. Klaus, W. Vj.H. 1895 S. 233.

37) Klemm, Inv. Neckarkreis S. 555. Worauf Klemm diese Angabe gründet, ist mir nicht bekannt. In W. Vjh. 1882 S. 105 nimmt er für A. Jörgs Tod erst etwa das Jahr 1507 an. Urkundlich steht m. W. nur das eine fest, daß Aberlin Jörg im November 1494 nicht mehr gelebt hat. Stuttgarter Urkundenbuch S. 577, 23 ff. Urkunde vom 25. November 1494.

38) Aurach ist also doch wohl die heutige OA.Stadt Urach, und weder (Klemm, W. Vj.H. 1882 S. 125) Aurach bei Würzburg, noch (Inv. Neckarkreis S. 472) Aurach OA. Vaihingen a. d. Enz.

39) Vgl. die Urkunde 1491 Februar 6. bei Albrecht, Die Stiftskirche zu Öhringen, 1837 S. 10.

40) Heilbronner UB. II, 641, 7 ff. Vgl. v. Rauch in W. Vj.H. 1915 S. 236 f.

übernommen, die Arbeit aber nicht zur Zufriedenheit der Bauherren ausgeführt. Er und Meister Hans sollten nun eine dreijährige Garantie (werschaft) für alle Schäden übernehmen. Beide weigerten sich. Bei Meister Hans scheint das begreiflich gefunden zu werden — er hat sich ja bald vom Bau zurückgezogen; mit Bernhard Sporer kommt es darüber zu ernstlichem Streit.

Man muß demnach annehmen, daß Hans von Urach 1492 oder noch 1491 die Mitarbeit am Öhringer Bau aufgab — Bernhard Sporer scheint ein eigenwilliger Mann gewesen zu sein. Er wendet sich jedenfalls spätestens 1492 nach Gmünd. Mit dem Meister Hans von Öhringen, den eine fragwürdige Notiz bei Heideloff[41]) als Mitglied der Nürnberger Bauhütte in den Jahren 1480—1520 nennt (übrigens bezieht sich diese Zahl auf ihn und noch einen anderen zusammen), dürfte er kaum etwas zu tun haben. Er müßte denn eben für 1491/92 mit dieser Bezeichnung nach seinem damaligen Arbeitsort dort eingetragen worden sein. Klemms Ansicht, Meister Hans von Urach habe schon 1489 in Wimpfen mitgearbeitet, gründet sich auf die Beobachtung[42]) der Steinmetzzeichen. Aber es erscheint mir fraglich, ob der Schild bei Klemm Nr. 100 das Zeichen des Meister Hans ist. Gradmanns Angabe[43]), Meister Hans sei auch in Schorndorf Kirchenmeister gewesen, scheint auf einem Mißverständnis meiner Mitteilungen (1911) zu beruhen. Für Schorndorf ist bis jetzt nur sein Bruder Jakob urkundlich nachgewiesen. Ob endlich unser Meister Hans mit dem 1473—79 (beim Bau der Spitalkirche?) in Stuttgart genannten Palier Hans (dem Jüngeren)[44]) — also gleichfalls einem Gehilfen Aberlin Jörgs, etwas zu tun hat, läßt sich nicht sagen. Es könnte ja sein, daß Aberlin Jörg, oder nach seinem Tod die Gmünder Bauherren einen seiner schon früher bewährten Schüler zur Arbeit an seinem Gmünder Werk berufen hätten. In Gmünd ist Hans Scheyb also sicher 1492 und 1493, wahrscheinlich[45]) auch noch 1494 tätig. Ob man ihm den zweiten, neben Aberlin Jörgs Schild angebrachten, Meisterschild in der Kreuzkirche[46]) zuweisen darf? Dann läge auf Grund von Klemms

41) Heideloff, Die deutsche Bauhütte des Mittelalters 1844 S. 33.

42) W. Vj.H. 1882 S. 125 u. 201. Nach der Berichtigung S. 201 kommt Hans von Urach für Schwaigern auch nach Klemms Ansicht nicht in Betracht. Er war ja auch 1514 längst tot.

43) Kunstwanderungen 1914 S. 57, 120.

44) Inv. Neckarkreis S. 555.

45) Vgl. Beilage 3: als Termin für seine Ankunft in Hall wird ihm der 10. November 1494 bestimmt.

46) Abbildung Inv. Jagstkreis S. 347 u. S. 700 Nr. 19. Neckarkreis S. 555 Nr. 6.

Forschungen[47]) auch die Vermutung nahe, daß er schon vorher an der Alexanderkirche in Marbach und an der Speirerkirche in Ditzingen hervorragenden Anteil hatte. Doch diese Vermutungen sind unsicher. Schwerlich aber hat Hans Scheyb die Herstellungsarbeiten geleitet, die an der Gmünder Kreuzkirche durch den in der Karfreitagsnacht 1497 erfolgten Einsturz der beiden romanischen Chortürme nötig wurden[48]). 1497 befand sich Hans Scheyb nicht mehr in Gmünd, sondern in Hall: am 23. Juli 1497 wird Meister Hans von Hall Steinmetz vom Rat in Heilbronn zur Besichtigung der baufälligen Türme von St. Kilian berufen[49]). (Noch einmal zu demselben Zweck am 3. Juli 1500 — wenn „Meister Hans Bolierer" nicht ein andrer auswärtiger Steinmetz ist). Zum mindesten hätte er also nur die Anfänge jener Arbeiten leiten können (vgl. auch bei Anm. 30). Aber es ist ohnedies das Nächstliegende, die Ankunft des Meister Hans in Hall, wie oben geschah, auf den Herbst 1494, spätestens das Frühjahr 1495 anzusetzen.

Nach dem Tod des Meisters Hans übernimmt, wie es scheint, Meister Jakob, sein Bruder, den Bau. Wie weit er schon vorher beteiligt war, wissen wir nicht. In den Ausgaben 1506 April bis Juli (St. R.) erscheint zum ersten Mal sein Jahrsold mit 20 gl., und auch eine Ehrengabe von 2 „Kanten". Aber seine Wirksamkeit nach des Bruders Tod hat nur kurz gedauert. Er sollte ja nach dem Anstellungsvertrag vom 9. November 1493 der Stellvertreter seines Bruders sein. Offenbar versah er den Bau nur solang, bis ein anderer ständiger Baumeister vom Rat gewonnen war. Schon im Juli 1506 ist Meister Konrad Schaller der alleinige Leiter des Baus (s. Abschnitt III). Meister Jakob hat vielleicht vorher noch eine Zeit lang mit diesem zusammen gewirkt. Über die Persönlichkeit Jakobs von Urach wissen wir sonst bis jetzt nichts, als was der Anstellungsvertrag (Beilage 3) angibt: darnach war er Kirchenmeister in Schorndorf, der Leiter also wohl am Bau des Chors (begonnen 1477) oder des Turms (begonnen 1488) der dortigen Stadtkirche, aber es gelang bis jetzt nicht, über seine Tätigkeit in Schorndorf oder über sein Schicksal nach seinem Wegzug von Hall 1506 irgend etwas zu erfahren.

3.

Wie weit ist der Bau in Hall unter Meister Hans Scheybs Leitung gediehen? Nach der Inschrift am Chor ist der Bau mit der Sakristei

47) Inv. Neckarkreis S. 555.

48) So Urach OA.B. S. 596. Ebensowenig allerdings Albrecht Georg selbst (so Klemm, W. Vj.H. 1882 S. 125).

49) Heilbronner UB. II S. 621, 25 ff. v. Rauch, W. Vj.H. 1915 S. 237.

1495 begonnen worden. Über deren Fertigstellung sind wir ziemlich genau unterrichtet: sie ist nach einer Inschrift in ihrem oberen Stockwerk[50]) erst 1508 fertig geworden — und zwar in der 2. Hälfte des Jahrs. Doch muß sie am 18. Juni schon in dem unteren Hauptraum benützbar gewesen sein. Eine Urkunde im Staatsarchiv[51]) berichtet eingehend den Hergang der feierlichen Amtseinführung des Pfarrers Sebastian Brenneisen am Sonntag der Dreieinigkeit 18. Juni 1508. Die Prozession der Geistlichen bewegte sich dabei „von der Sakristei oben durch den Chor auswendig herab zu der Nebenkirchtüre gegen der Pfaffengassen wärts". So haben Meister Hans und Meister Jakob nicht einmal den Abschluß dieses Teils erlebt. So versteht man auch, daß von den Steinmetzzeichen der Sakristei keines, und von denen des übrigen Chors nur zwei an den ungefähr gleichzeitig gebauten Teilen der Kreuzkirche in Gmünd sich wiederfinden. Darunter aber nicht das Meisterzeichen, das außen an der Sakristei und im Chor öfters wiederkehrt. Es gehört vermutlich Meister Konrad Schaller.

4.

Von besonderer Bedeutung ist die Frage, ob Meister Hans und Meister Jakob den Bauplan zum Chor geschaffen haben. Die Ähnlichkeit des Haller Chors mit dem Gmünder (1351—1410 erbaut) springt in die Augen, und auch Schorndorf hat in seinem Chor ähnliche Züge. Aber auch schon das Haller Langhaus (1427 begonnen, 1456 wahrscheinlich eingewölbt) trägt Gmünder Züge. So ist die Frage am Ende so zu stellen: hat Meister Hans Scheyb den Haller Chor nach dem Vorbild geschaffen, das er selbst in Gmünd sah und in mehrjähriger Arbeit liebgewann, oder hat er den Haller Chor nach dem Vorbild geschaffen, das das Haller Langhaus gab, genauer nach einem aus der Bauzeit des Langhauses vorhandenen Plan der Gesamtkirche, auch des Chors? Sind also die Gmünder Formen des Haller Chors am Anfang oder am Ende des 15. Jahrhunderts nach Hall gewandert? Sachlich ist die Entscheidung dieser Frage ja ziemlich belanglos. Aber unsere Einschätzung der Baumeisterpersönlichkeiten wird davon bestimmt. Im einen Fall ist der — leider immer noch unbekannte — Schöpfer des Schiffs der Michaelskirche[52]) der geistige Urheber auch des Chors, im andern Fall ist dies Hans Scheyb von Urach. Für beide Möglichkeiten können Gründe angeführt

50) Abgedruckt Inv. Hall S. 228 (= Jagstkreis S. 716). Hermann Büschler war Stättmeister 21. Juli 1508–21. Juli 1509 (G. A. Ratsherrenbuch Ia fol. 95).

51) Notariatsinstrument Jörg Widmanns. Vgl. Anm. 21.

52) Hall Inv. S. 23 f.

werden. Der Anblick der Michaelskirche im Innern, noch mehr im Äußeren, macht es doch immer wieder fraglich, ob der Plan zu dem gewaltig überhöhten Chor, so wie er jetzt ist, schon 1427 beim Beginn des Neubaus des Schiffs vorlag. Die beiden Kirchenhallen — der Chor ist ja eine eigene Halle — sind in ihrer Gesamtwirkung großartig, aber ihr Zusammenhang ist nicht organisch. Das Schiff selbst ist 1495 um ein Joch verlängert worden — war das schon 1427 geplant, und nur wegen des vorerst noch stehenden romanischen Chors unausgeführt geblieben? Man könnte sich daher wohl denken, daß der Chor 1495 nach einem neuen Plan begonnen wurde, als dessen Urheber wir dann gern Hans Scheyb betrachten würden. Aber die Art, wie in seinem Anstellungsvertrag von dem Bauplan die Rede ist, macht dagegen doch bedenklich: Meister Hans, heißt es, habe den Bau treulich zu machen nach anzaigung der visier desshalb begriffen und er habe jeder etwa von den Bauherren beschlossenen Änderung der visier sich ohne Widerrede zu fügen. Das klingt doch nicht so, wie wenn Meister Hans der selbstständige Schöpfer des Bauplans gewesen wäre. Daß der Schüler Aberlin Jörgs von der in dessen zahlreichen Hallenkirchen üblichen Verwendung des Pfeilers in Hall zu der Säule mit entschiedenem Kapitellabschluß überging, hätte dann nicht nur in einer durch die genaue Kenntnis Gmünds beförderten selbständigen Einfühlung in den Geist des Haller Langhauses seinen Grund gehabt, sondern in einem vorliegenden Plan, der den Meister von vornherein an die Haller Überlieferung band. Daß die geistige Heimat von Halle und Chor der Michaelskirche die Kreuzkirche in Gmünd ist, das ist auf jeden Fall gewiß.

III. Die Vollendung des Baus 1506–1525.

Der Chor ist vollendet worden durch Meister Konrad. Soviel war schon bisher bekannt aus Herolts Bericht und der unbekannten Komburger Chronik, die Jäger und Klemm anführen (W. Vj.H. 1882, S. 161). Es ist doch möglich gewesen, aus den Akten noch einiges Nähere zu ergründen.

1.

Zwischen Juli und Oktober 1507 (wahrscheinlich auf Michaelis 29. September) empfängt maister conrat kirchenmaister zwen vergangen jar sold, XXXVI guldin[53]). Wenn der neue Meister wie einst Hans Scheyb seinen Jahrgehalt jeweils im voraus bekam, was sich nicht feststellen läßt, dann könnte er im Sommer 1506, sonst wird er

53) St.R. 1507 Juli/Oktober. Ausgabe. „Ain Gemains."

sein Amt schon im Sommer oder Herbst 1505, — unmittelbar nach Meister Hansens Tod? — angetreten haben; dann war er noch ungefähr ein Jahr mit Meister Jakob zusammen tätig. Er läuft von da an bis 1539 im Bethbuch und in den städtischen Rechnungen in der Gehaltsliste der „Amtleute", teils als Meister Konrad Kirchenmeister, teils mit seinem Familiennamen als Meister Konrad Schaller. Seine Wohnung hat er im Rosenbühl[54]), von 1523 an an anderer Stelle (Oberkeckengasse?[55]). Offenbar ist er der Schwiegersohn des Meisters Hans Scheyb gewesen[56]). Seine Frau „die jung kirchenmaisterin" erscheint auch einmal (1509) in der Stadtrechnung, weil sie sich eine Polizeistrafe zuzog. Wodurch, ist nicht zu erkennen[57]). Der Kirchenmeister erteilt der Stadt seinen Rat auch bei anderen Bauwesen, so 1526 beim Bau des Grabens und der Mauer jenseits des Kochers. Da man ihm nicht folgt, stürzt die Mauer 1528 auf eine weite Strecke ein[58]). Seinen Gehalt von 18 Gulden empfängt er alljährlich, auf Michaelis 29. September, nur 1536 nicht. Dagegen wieder auf ausdrücklichen Ratsbeschluß 1537 und 38; von da an nicht mehr[59]). Vom Gehalt wird ihm gelegentlich ein Teil als Zahlung für gekauftes Korn einbehalten[60]). Im Bethbuch erscheint er noch 1539/40. Somit muß er 1539 vor dem 29. September gestorben sein. Seine Witwe lebt noch in Hall bis 1545 oder 46, wie es scheint, in einer anderen Wohnung[61]). Woher Meister Konrad stammte, läßt sich nicht sagen. Daß er des Meisters Hans Schwiegersohn war, weist darauf hin, daß er aus seiner Schule hervorgegangen und unter ihm am Bau des Chors beschäftigt gewesen war. Mit ihm zugleich arbeiten am Bau zwei Gehilfen: 1508 bis 1521 oder 22 Christoph Ruthart (wie er 1507/08 in Bethbuch und Steuerrechnung heißt[62]) oder Ruttorff (auch Rudorff — wie er seit 1508/09 geschrieben wird[63]), und der Kirchen-

54) Bethbuch 1509—22 Rosenbühel.

55) Nach Gmelin Hällische Geschichte S. 663 wohnen hier die in der ersten Abteilung des Bethbuchs aufgezählten Bürger. Unter diesen findet sich M. Konrad seit 1523.

56) Bethbuch 1507/08. Hier untereinander: kirchenmaisterin und: meister cunrat ir tochterman.

57) St.R. 1509 April—Juli. Einnahme: „Fräfel."

58) Herolt ed. Kolb S. 144 mit dem bezeichnenden Zusatz: das auch inen der Brentz vormals vaticiniert, diweil sie disen mawr mit dinsten unnd schweis der armen ausgericht haben.

59) St.R. Ausgaben. „Amptleute."

60) St.R. 1508 Oktober—1509 Januar.

61) Bethbücher 1541—1546.

62) Bethbücher 1507/08. St.R. 1507/08.

63) Bethbücher 1509—22. An der Identität beider Namen ist auf Grund der Akten kein Zweifel.

meister Wolff 1516 bis 1521/22. Rudorff wird Januar 1508 Bürger in Hall[64]). Daß er im Rang unter Meister Konrad stand, zeigt sein Titel: nur einmal, bei der Aufnahme ins Bürgerrecht, heißt er Kirchenmeister[65]), sonst immer Steinmetz. Auch muß er die Gebühr für die Aufnahme ins Bürgerrecht (2 gl.) bezahlen und regelmäßig steuern, während Konrad Schaller Steuerfreiheit genossen zu haben scheint[66]). Über Rudorffs Herkunft weiß ich nichts, seit 1522 verschwindet er aus Hall.

1516 tritt neben Meister Konrad und Christoph Rudorff Wolff Kirchenmeister[67]). Auch er verschwindet 1522; seine Erben, wie es scheint noch nicht mündig, steuern noch 1537 bis 1546[68]). Doch ist es nicht sicher, ob Kirchenmeister hier eine Berufsbezeichnung oder nicht vielmehr ein Eigenname ist, denn der Mann heißt ständig Wolff Kirchenmeister, aber stets ohne den Meistertitel vor dem Vornamen. Das kommt auch bei Meister Konrad häufig vor, erweckt aber hier doch um so eher Bedenken, als sowohl Bürgerrechtsgebühr[69]) als jährliche Steuersumme[70]) bei Wolff weit hinter den entsprechenden Summen Rudorffs oder anderer angesehener Männer zurückstehen. So bleibt dieser Wolff Kirchenmeister vorläufig eine unsichere Größe.

Von sonstigen Steinmetzen, die wir als Gehilfen Meister Konrads betrachten dürfen, nennen uns die Akten: den Steinmetz Blasius, der schon 1499[71]), also noch unter Meister Hans, Bürger wird und im Jahr 1506 und wieder 1509 den städtischen Steinbruch leitet[72]). Er lebt noch in Hall 1516[73]). Die Aufsicht in den Steinbrüchen hat 1524/25 ein Baumann aus Enslingen[74]). Sodann wird 1509 oder 10 Bürger Andreas Feyerabend[75]) (er lebt noch 1523). 1493 bis 1509 wohnt in der Gelbinger Gasse Hans Sporer[76]) (verwandt mit Bernhard Sporer in Öhringen?). Er scheint also schon vor dem Kirchbau nach Hall gekommen zu sein. Seine Witwe steuert noch 1510. Seit 1513 erscheint

---

64) Bethbuch 1507/08: newburger „im VIII jar".
65) St.R. 1507 Oktober—1508 Januar: Christoff Ruthart Kirchenmaister.
66) Bei seinem Namen fehlt im Bethbuch stets die Steuersumme.
67) Bethbuch 1515/16 newburger.
68) Bethbücher: Wolf Kirchenmaisters Kind.
69) Wolff 2 Schilling, Ruttorff 2 Gulden.
70) Wolff 2 Schilling, Ruttorff bis zu 3 Gulden.
71) Bethbuch 1499: newburger: plasius Stainmetz.
72) St.R. 1506 Oktober—1507 Januar. 1509 Juli/Oktober.
73) Bethbuch 1515/16.
74) St.R. 1524/25 bayman von Enßlingen.
75) Bethbuch 1509/10. newburger Enders fewerabet Stainmetz.
76) Bethbuch 1509/10. Klemm, W. Vj.H. 1882 S. 125.

Hans Kreß, bis 1525. Weitere Namen von Steinmetzen, die wohl am Bau mitgearbeitet haben: 1509 Neubürger Ulrich Leibolt von Hohnhardt; 1513—26 Philipp Ziegler; 1521—24 Gall Frycker (kirchenmaisterin dotterman Bethbuch 1521/22; zweiter Schwiegersohn Meister Hansens?) 1521/22 Wendel Schleyffer (Schloffer), Hans Hylbrand, Paulus Amsel; 1523/24 Paulus Ziegler; 1521—47 Meister Thoman von Bretten[77]. Überhaupt scheint Hall damals Steinmetzen und Bildhauer angezogen und ausgesandt zu haben. In Konstanz erscheinen 1506 Peter und Michel von Hall, 1513 Wolf und Peter von Hall, Wolf auch noch 1520[78]) 1516 ist ein Meister Hans von Hall, wie es scheint, am Münster in Freiburg tätig[79]).

Ich habe bisher vorausgesetzt, daß „Meister Konrad Schaller" 1507—22 und „Meister Konrad" 1523—39 eine und dieselbe Person ist. Doch möchte ich nicht verschweigen, daß aus einigen Kleinigkeiten in den Haller Akten sich Bedenken dagegen erheben könnten. Der Raum gestattet nicht, alles aufzuzählen; ich beschränke mich auf die wichtigsten Einzelheiten: 1. Seit 1523 erscheint der Name des Meisters im Bethbuch in der 2. Form, ohne Familiennamen, und mit andrer Wohnung, nicht mehr in Rosenbühl, sondern (vermutlich) in der Oberkeckengasse (s. Anm. 55). Im selben Jahr verkauft die kirchenmaisterin ihr Haus[80]). Ist das die Witwe Hans Scheybs? Oder ist Konrad Schaller gestorben? Scheybs Witwe heißt sonst immer die alt kirchenmaisterin (s. Anm. 34). Aber auch sie wechselt nach dem Bethbuch 1523 die Wohnung! 2. Unter den gewandschneidern vom duchhaus erscheint 1525 einer, der als contz kirchenmaisterin tochterman bezeichnet wird[81]). Das kann ein Konrad, Schwiegersohn von Hans Scheybs Witwe sein, aber auch ein Schwiegersohn der Frau des Konrad Kirchenmeister. So bliebe an und für sich die Annahme möglich, daß Konrad Schaller 1522/23 starb und ein andrer Meister Konrad an seine Stelle trat. Dennoch will mir das nicht wahr-

77) Klemm a. a. O. S. 161 (Herolt S. 144). Thoman von Bretten ist vielleicht identisch mit dem „Werckmeister" Thoma Stoltz, der von 1534—1542 in den Stadtrechnungen als festbesoldeter Stadtwerkmeister erscheint. Von diesem ist nach Herolt (Ausg. Kolb S. 145 f.) im Sommer 1539 das 1573 durch den heutigen Aufbau ersetzte (Hall Inv. S. 22 u. S. 34) Achteck des Turmes und das Kupferdach gebaut und wohl auch schon 1538 das Gewölbe der Turmvorhalle unterfangen worden.

78) Klemm a. a. O. S. 161 Nr. 329.

79) Klemm a. a. O. S. 160 Nr. 322.

80) St.R. 1523 Oktober—1524 Januar. Ausgabe: Item Ludwigen (Ludwig Hofmann) dem schreiber von (zwei anderen Kaufbriefen und) der kirchenmeisterin Kauffbrief vor ir Haus geben 2 ort 4 β.

81) St.R. 1525 Juli/Oktober. Einnahme.

scheinlich vorkommen, solange nicht bestimmtere Beweise vorliegen. Entscheidend ist mir vorläufig, daß auch von 1507—22 der Kirchenmeister in dem Verzeichnis der städtischen „Amtleute" immer nur als „Meister Konrad" ohne Familiennamen aufgeführt wird, und ebenso auch im Bethbuch von 1507/08.

So darf es bis auf weiteres dabei bleiben: den Bau des Chors leitete seit Sommer 1506 (oder 1505? s. o.) bis zur Vollendung Konrad Schaller, der dann noch bis 1539 (wohl also bis zu seinem Tod) im Dienst der Stadt stand.

2.

Über den Verlauf der Bauarbeit unter Konrad Schaller und seinen Gehilfen sind wir im einzelnen nicht unterrichtet. Immerhin läßt sich einiges ermitteln. 1508 (s. Anm. 51) ist die Sakristei vollendet worden. Ihr Inneres wurde 1507—09 ausgestattet. Die Zahl 1507 steht auf der Tür zur Schneckentreppe, die in das Obergeschoß führt. 1508 und 1509 sind nach ihren Inschriften die großen Schränke an der Nordwand und der Wandschrank mit eiserner Tür in der südöstlichen Ecke erstellt worden. Wer die beiden Schreiner[82]) waren, denen wir diese Kunstwerke verdanken, ist nicht sicher auszumachen. Die Akten zeigen eine Reihe von Namen: drei Bitterer, Leonhard (Neubürger 1501), Bernhard (1510—26), Hans (Neubürger 1507); Hans Schreiner (1495/96), Ulrich Schreiner (Neubürger 1507), Philipp Kern (1507/08); aus späteren Jahren: Valentin Knauß (1521—26), Hans von Kaufbeuren (1521/22), Hans Baunacher (Neubürger 1525). In Betracht kommen wohl vor allem Hans Bitterer, Ulrich, und Philipp Kern. Daß diese Handwerker ihre Kunst verstanden, sehen wir mit eigenen Augen: auch dieses Werk lobt seine Meister. Auch Maler und Bildschnitzer sind für die Sakristei in Tätigkeit getreten. Von 1507—1513 erscheint in den Bethbüchern als Bildschnitzer und Bildhauer Hans Beuscher[83]). Er ist nach W. German (1921) der Meister des Fischbrunnens und wohl auch des Prangers, dann aber nach der von E. Gradmann (Inv. Hall S. 26) bemerkten Stilgleichheit auch der Schöpfer der Michaelsstatue am südöstlichen Chorpfeiler. Ihm bezahlt im Frühjahr 1509 der Rat 1¼ gl für ein Bild,

82) St.R. 1509 Juli/Oktober. Ausgabe. Item . . . vnd in der Sacrastey von peltern (= behältern), Schiebladen vnd der priester truchlin vnd sunst mangerley den zwayen schrinern zu machen ton 1cX (= 110) guldin, den knechten zu trinkgelt II ort.

83) Bethbücher 1507–1513 Hans bewscher (gütige Mitteilung von Herrn W. German in Hall).

das er auf die Altartafel in der Sakristei geschnitzt[84]). In welchem der heute noch erhaltenen Altarschreine wir etwa den zu sehen haben, an welchem Beuscher mitgearbeitet zu haben scheint[85]), läßt sich nicht entscheiden. Die Jahreszahl 1509 trägt der Sippenaltar, der heute im Chor steht. Der jetzt in der Sakristei befindliche Michaelsaltar ist 1511 geweiht; die Weiheurkunde (s. Beilage 4) fand sich 1912 bei Bauarbeiten im Sepulcrum der Altarplatte. Ob aber Schrein und Mensa von jeher zusammengehörten, ist zweifelhaft (vgl. auch die Andeutung in der OA.Beschreibung S. 122). Als sicher anzunehmen ist nur, daß Bau und Einrichtung der Sakristei am 7. August 1511 mit der feierlichen Weihe des Altars durch den Würzburger Weihbischof seinen Abschluß fand. Man wird kaum fehlgehen, wenn man in dem an hervorragender Stelle an der Außenwand der Sakristei angebrachten großen Steinmetzzeichen das Zeichen Konrad Schallers sieht[86]), in dem zweiten großen Zeichen, im Chor, links von der Sakristeitüre, vielleicht das Zeichen Christoph Rudorffs. Möglicherweise handelt es sich auch bei dem letzteren um das Zeichen Meister Jakobs; da es als Gesellenzeichen in der Alexanderkirche in Marbach (Schiff) sich findet, so möchte man an einen älteren Schüler Aberlin Jörgs denken, der inzwischen zum Meister aufgestiegen war.

Aus dem Vergleich der Gesellenzeichen an Sakristei und Chor ergibt sich folgendes Bild: mit der Sakristei gleichzeitig ausgeführt wurde vor allem die Verlängerung der Außenwände des nördlichen und südlichen Seitenschiffs, also an der Nord- und Südwand des Schiffes je das letzte Fenster gegen Osten. Zugleich wurde an den Wänden des Chors auf der Nord- und Südseite, an dem südlichen dicken Pfeiler des Triumphbogens zwischen Chor und Schiff, sowie an einigen der Säulen im Chor begonnen — wie es ja auch ziemlich selbstverständlich war. Am weitesten scheint bis 1508 der Bau auf der Südseite, in unmittelbarer Nachbarschaft der Sakristei, gediehen zu sein. Über die Entwicklung des Baus nach 1508 läßt sich nicht viel sagen. Zwei von den achtzig Gesellenzeichen des Chors kommen (nach Klemm) in Gmünd, ein einziges in Urach und ebenso in Cannstatt und Neuhausen vor. Wieder ein anderes in Cannstatt, vier (nach meiner Beobachtung) in der Marbacher Alexanderkirche, eines davon (nach Klemm) auch in Grunbach und Echter-

84) St.R. 1509 Januar—April. Ausgabe. Item bewscher dem bildsnitzer von ainem bild zeschneiden vff die tafel in der sacrastey 1 guld 1 ort.

85) Um mehr als eine Teilarbeit kann es sich angesichts des bezahlten Lohnes wohl nicht handeln.

86) Abbildung Hall Inv. S. 235 Nr. 27.

dingen und endlich eins als Gesellenzeichen an der Stiftskirche in Stuttgart, in Cannstatt und Waiblingen und wieder als Meisterzeichen in Dußlingen[87]). Diese geringe Ausbeute der Vergleichung bestätigt nur, daß die unbekannten Mitarbeiter des Meisters Hans, die teilweise wohl bei seinem Nachfolger blieben, wie ihr Meister selbst in den Kreis des Aberlin Jörg gehörten.

Über den Verlauf des Baus fehlen im übrigen die Nachrichten. Zwei große Lieferungen von Zimmerholz im Sommer 1523 und wieder 1524, von denen die Stadtrechnungen[88]) berichten, lassen vermuten, daß in diesen Jahren der Dachstuhl des Chors aufgerichtet wurde. Auch die Zahl der Zimmerleute, die in Hall steuern, ist in diesen Jahren groß. Daß im Jahr 1525 der Bau im wesentlichen beendet war, berichten übereinstimmend Herolt, Widmann und nach Klemms Angabe eine ungedruckte Komburger Chronik[89]). Doch erzählt Widmann[90]), daß das Gewölbe damals noch nicht eingesetzt war: diese Angabe eines vor den Toren der Stadt wohnenden Zeitgenossen ist wohl kaum zu bezweifeln. Wann demnach Meister Konrad das Werk ganz vollendet hat, ist uns nicht bekannt.

3.

Es darf hier vielleicht noch einiges angefügt werden, was sich aus den Urkunden und Inschriften über Arbeiten an der übrigen Kirche während des Chorbaus ergibt. Die Kanzel ist das Werk eines am Chor beschäftigten Steinmetzen, wie sein Zeichen[91]) erweist. 1506 wurde von der Familie Senfft der Ölberg an der äußeren Nordwand des Schiffs[92]) gestiftet. Vielleicht zum Gedächtnis an den 1503 gestorbenen Stättmeister Michael Senfft. Auch dieser ist wohl als das Werk einer der am Chor beschäftigten Bildhauer anzusehen. Die Inschrift amor vincit omnia — „die Liebe siegt über alles", welche die Stättmeisterfamilie auf dem Saum des Gewands einer der Apostelgestalten ihren Mitbürgern zur Mahnung

87) Ich habe meine Aufnahmen in Hall mit Klemms Mitteilungen, W. Vj.H. 1882 und 1885, Neckarkreis Inventar usw. verglichen.

88) St.R. 1523 April—Juni „31 fuder zimerholtz von stäffelsperg hereyn zu werckhuß zu furen." St.R. 1524 April—Juni.

89) Herolt ed. Kolb S. 137. Widmann ed. Kolb S. 96. Klemm, W. Vj.H. 1882 S. 161.

90) Widmann ed. Kolb S. 229.

91) Klemm, W. Vj.H. 1885 S. 195, Fig. 3.

92) Inschrift 1506 und Senfftisches Wappen am Ölberg. Ein Melchior Senfft ist um 1512 als Bildschnitzer tätig, sollte er der Meister dieses Werkes sein? Klemm a. a. O. S. 199.

anbringen ließ, hat nicht vermocht, den Frieden der Bürgerschaft zu erhalten, der in der Revolution von 1509 ff., der dritten „großen Zwietracht", in die Brüche ging.

Vom Sommer 1508 bis Frühling 1509 werden beträchtliche Summen an Arbeits- und Fuhrlohn ausgegeben, um die Staffeln und Mauern an St. Michels Kirchhof abzubrechen und wegzuführen und neue Staffelsteine herzuschaffen[93]). Demnach ist damals die neue Anlage der Kirchenstaffel im Westen begonnen worden, welche laut Inschrift auf der Südseite der Stützmauer im Jahr 1517 vollendet wurde. Von da an scheint der Aufgang vom Marktplatz her ungefähr die heutige Gestalt gehabt zu haben[94]). Mit diesen Veränderungen des Kirchhofs stand wohl in Zusammenhang der Abbruch der Feldnerkapelle, den Widmann in das Jahr 1509 verlegt[95]). Auch dem Turm wurde während des Chorbaus neue Aufmerksamkeit geschenkt. Schon im Sommer 1497 ließ der Rat von einem auswärtigen Uhrmacher eine neue Uhr einrichten und durch den ansässigen Maler Berchtold „den Zeiger und anderes" (also wohl das Zifferblatt) machen[96]). Der städtische Uhrmacher Mathes urlimacher, der von 1493—96 am Grasmarkt wohnte, war 1496 oder 97 gestorben. Seine Witwe erscheint noch bis 1502[97]). Die Uhr wird 1525 von dem alten diemar ausgebessert[98]). Von 1506 stammt die Siederglocke[99]).

---

93) St.R. 1508 Juli—1509 Januar „von Staffelstainen an Sant Michels kirchof", „von den Staffeln und mawren an Sant Michels kirchof abzubrechen und davon wegzufuren".

94) Die heutige Treppe mit 54 Stufen stammt aus dem 19. Jahrh. (Hall Inv. S. 20). Im 16. Jahrh. waren es 42 Stufen, wie in einem Gedicht auf Brenz' Tod 1570 der Heilbronner Syndikus Feierabend, ein geborener Haller, singt:

Scandis enim, cum summa petis iam limina templi,
Per quadraginta fronte duosque gradus.

(angefügt an Heerbrands Oratio funebris Tübingen 1570 S. 73).

95) ed. Kolb S. 211.

96) St.R. 1497 Juli—Oktober.

Item dem Urlawmacher von der newen ur zu machen LXX gl. Im geschenckt alß er zum ersten mal hier waß 2 gl. Im aber zu den letsten alß man jn bezalt hat geschenckt 2 gl. Item die groß gloch wigt 7 zenter XXIIII ℔ vnd die fiertell glock 2 zenter vnd kumpt 1 zentner vmb 11 gl thut alsam LXXXVI gl II ort der frawen geschenckt 1 gl zu wegen vnd trinckgelt X b. VIII h. seyflin der sun zu fuoren 2 gl.

Item berchtold mollern von dem zeyger vnd andern zu der newen ur zu machen 5 gl.

97) Bethbücher 1493—96. 1498—1502.

98) St.R. 1525 April/Juli Ausgabe.

99) Inschrift nach Hall Inv. S. 229.

Auf dem Turm wird 1522 ein neues Wächterhäuslein gebaut und dem Wächter von dem Hafner Wendel zwei neue Öfen gesetzt[100]).

Die Altäre, die heute noch die Michaelskirche zieren, stammen auch großenteils aus den Jahren 1509—1521. Von Hans Beuscher und vom Altar in der Sakristei war oben die Rede. Welche von den sonstigen zahlreichen Malern und Bildschnitzern, denen wir in den Bethbüchern und Steuerrechnungen begegnen, daran mitgearbeitet haben, vermögen wir heute nicht mehr zu sagen. Es begegnen uns von Malern folgende Namen: Noch im 15. Jahrhundert, 1489 und 1494, der schon genannte Berchtold. Er wird 1489 mit 19 Gulden gelohnt für ein jüngstes Gericht, für ein weiteres Gemälde in der Ratstube und eine Jahrzahl auf der Tür des neuen Rathauses[101]). Man sieht auch hier, wie Kunst und Handwerk im Mittelalter vereinigt waren. Sodann 1507/08 ein Jörg von Wissingen, seit demselben Jahr mehrmals ein Bartholome von Au; seit 1506 und noch 1525 ein Bartholome Rot, † 1538[102]), vielleicht ein Sohn des schon 1480 auftretenden Malers des gleichen Namens[103]), 1509/10 ein Maler und Goldschmied Hans, eines Goldschmieds Sohn, dann wieder 1521/22 Linhart Schysser und von 1524—1530 Melchior Gros.

Als Bildhauer und Bildschnitzer spielen von 1489—1500 ein Vater und Sohn Klaus Schneckenbach eine Rolle. Ob auch die verschiedenen „Gottmacher" (= Herrgottschnitzer?) genannten Männer vom Ausgang des 15. Jahrhunderts hierherzuziehen sind, fragt sich. Einer dieses Namens wenigstens möglicherweise: Ulrich Gottmacher erhält für ein dem Abt von Bebenhausen geschenktes Kruzifix 8 gl 5 Schilling 1496[104]). Er kann aber auch Goldschmied gewesen sein. Von 1498—1507 fand ich in den Akten keinen Bildhauer oder Bildschnitzer. 1507 tritt dann Hans Beuscher auf. Ihn löst 1513 Klaus Bühler ab (noch 1526 im Bethbuch). Das schönste Schnitzwerk dieser Jahrzehnte in der Michaels-

100) St.R. 1522 Oktober—1523 Januar. Ausgabe: Item Wendel Hafnern für 2 new offen vf Sannct Micheis thurn vnd das new Wechterhewßlin vnd sunst fur allerlay flickwerck ein jar lang vorm bawmeister verrechnet 4 gld 2 ort 6 β 4 hl.

101) Gütige Mitteilung von Herrn W. German in Hall. Vgl. St.R. 1494 April/Juli. Ausgabe: „Item berchtolt moller fur daz ting daz ob dem tisch hangt 1 ort."

102) S. Gmelin, Württ. Franken, N.F. VII, S. 27. Hall Inv. S. 229 Bartholome Rot ist seit 1506 Ratsherr, 1521 unter den 12 Richtern; † 1538 (Auszüge aus dem Haller Ratsherrnbuch, Landesbibliothek cod. O. 72 S. 205 ff.).

103) Kolb, Reg. Nr. 231.

104) St.R. 1496 Ausgabe.

kirche haben freilich nicht die Haller Künstler geschaffen: das Kruzifix von 1496 ist von Michel Erhart in Ulm. Aber auch die Altäre dieser Zeit weisen auf eine mindestens gute Handwerkerschule, wenn sie auch nicht ganz auf der Höhe der älteren Schule steht, aus der der Hochaltar stammt [105]).

Die Fragen, die wir über die Baugeschichte des Chors der Michaelskirche auf dem Herzen haben, sind mit diesen Beiträgen aus den Archiven noch nicht durchaus gelöst. Vielleicht gelingt es künftig, Steine und Urkunden noch deutlicher zum Reden zu bringen. Aber wir wissen über die Baugeschichte des Chors nun immerhin mehr als über die des Langhauses: hierüber haben wir bisher (außer dem Jahr des Beginns 1427) kaum mehr als Vermutungen. Auch meine Durchforschung des Haller Archivs wie des Staatsarchivs hat dafür nichts ergeben. Das ist um so bedauerlicher, als die Geschichte des Schiffes wichtiger wäre als die des Chors. Inzwischen freut sich der Freund dieser schönen Kirche, wenigstens die Namen der Männer zu kennen, die den Bau des gewaltigen Chors aufgeführt haben, sei es nach selbst geschaffenem Plan, sei es treu einem größeren Meister folgend, immerhin auch da im einzelnen nicht ohne selbständige Gedanken und Formen.

Beilage 1.

1483 April 10. Hall. Or. St.A.

Notariatsinstrument des Haller Notars (offenschreiber) Heinrich Sieder.

Bruder Caspar Waler, Gardian des Convents in Heiligbrunn, als päpstlicher Commissarius, verleiht der Stadt Hall, vertreten durch Mathis von Rinderbach und peter Dürbrecht, burger vnd Ratsfreunde der Stadt Hall, den Ertrag des Opferstocks beim Frauenaltar in der Michaelskirche. Der gesamte Inhalt soll zum baw der erstgemelten pfarkirchen oder aber an die orgell die newlichs darinen angefangen vnd noch nit volbracht ist oder an einen newen antiphonarien, so darinen nottürftig were oder sonstwie verwendet werden.

Beilage 2.

1493 September 10. (Dienstag nach Mariä Geburt.) Würzburg.

Urkunde Bischof Rudolfs von Würzburg. Or. St.A. Hall II, 95.

Der Bischof gibt die Erlaubnis zum Abbruch des Chors der Michaelskirche, der Feldner- und Karnerkapelle und zum Bau eines neuen Chors: chorum dicte ecclesie funditus rumpi aliumque chorum de novo construi necnon capellam dictam de

105) Vgl. Schütte, Der schwäb. Schnitzaltar, Straßburg 1907. Die Arbeit von Mina Voegelen, Die Gruppenaltäre in Schwäbisch Hall und ihre Beziehungen zur niederländ. Kunst (Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst, Band XIII H. 3/4) kam mir erst nach Abschluß dieser Beiträge zu Gesicht. Darnach wäre der Hochaltar kaum aus einer Haller Werkstatt hervorgegangen.

feldnerin super dicto cimiterio et etiam capellam super ossario dicti cimiterii sitam cum earundem Altaribus demoliri in dictamque ecclesiam parochialem Scti Michaelis sive alium locum . . . transferri.

Beilage 3.

1493 November 9 (Samstag vor St. Martinstag). Hall.

Zu wissen sey allermenigklichen, das die vesten vnd Erbern Peter Dürprecht vnd Hannß Büschler zu schwäbischen Halle, von den Erbern fürsichtigen vnd weysen Stettmaistern vnd Rate der Statt Schwäbischen Halle verordet bawherren deß fürgenomen bawß vnd Chors Sant Michels pfarrkirchen zu Schwäbischen Halle mit dem Ersamen Maister Hannsen von Vrach dem kirchenmaister desselbigen bauß halben übereinkomen vnd vertragen haben wie hernachuolgt / Erstlich soll der genant Maister Hanns ain eingesessener burger zu Schwäbischen Halle werden vnd sich hiezwüschen vnd Sant Martinstag Im vier vnd Newntzigsten Jare hewslich vnd häblich gen Schwäbischen Halle ziehen vnd setzen vnd daß burgerrecht dasselbs wie ein ander burger schweren vnd daruff alles vnd yegklichs deß verbunden vnd zethun pflichtig sein, als ain annder Purger zu Halle, außgenomen drew hundert guldin söllen Ime in solichem Burgerrechten sein leben lang, dweyl er Purger zu Halle ist gefreyt sein, Alß das er In der Statt Halle oder In Iren marckhen oder ätern drewhundert guldin werdt gelegne güter zu kauffen macht haben, vnd von denselben erkaufften gütern dhein stewr zu geben pflichtig sein soll, Was er aber über drewhundert guldin werdt vermögens hat / nichtzit außgenomen / von demselben allem soll er stewr vnd bett geben, wie ain annder Burger zu Halle, die von seinen gütern ze geben schuldig ist. Wer es aber das der genant Maister Hanns sein Burgerrecht über kurtz oder lanng vffgebe, oder mit tod abgienge, So söllen Er oder seine erben von den obgenanten Drewhundert guldin vnd allen Iren ligenden oder varenden gütern nichtzit außgenomen, wa sie anderst nit im Purgerrecht belyben / vernachstewren oder vernachbetten als annder Burger zu Halle, die außer Purgerrecht ziehen vnd Burgerrecht vffgeben, zu thun schuldig vnd pflichtig sind. Vnd daruff soll der genant Maister Hanns den Chor deß vorgemelten Baws trewlich machen, vorsein vnd bestellen nach anzaigung der visier deßhalb begriffen Oder ob den bawherren gemeint würd, von der visier zegeen, vnd ain ander meinung fürzunemen, derselben meinung, wie jme die ye zu zeyten angezaigt würdet, soll er volg thun / one ein oder widerred / solanng vnd vil biß der baw zu ennde volbracht würdet, Item würd der baw hiezwüschen vnd Martini Im viervndNewntzigsten Jare obgemelt angefangen, So soll sich Maister Hanns In der Zeyt zum anfang desselben baws gen Halle fügen vnd dem baw personlich beysein, biß der grund awsser dem ertrich gefürt worden ist / als dann mag er sich die vbrigen Zeyt bis vff Sant Martins tag Im viervndNewntzigsten Jare wol zu Gmünd halten, vnd dem Baw daselbst zusehen, Doch das er auch dazwischen zu dem Baw gen Halle yezuzeyten ab vnd zugee, vnd voran so die Bawherren sein notturfftig vnd Ine erfordern werden, Vnd nicht destminder soll Maister Hannsen Bruder, Maister Jacobe, von Vrach kirchenmaister zu Schorndorff, die Zeyt seins abwesens, als ain Barlier dem obgenanten Sant Michels Baw beysein, den vorsehen, vnd darzu helffen vnd Raten, allermaß als Maister Hanns zethun schuldig were, Vnd vff solichs sollen Ime die obgenanten bawherren allen vnd yegklichen

zewg, maß er dann deß zu solichem Paw notturfftig sein würdet, antwurten vnd schaffen / an die ort vnd ennde, dahin sich das haischen vnd gepüren würdet, Darzu sollen auch die pawhern Maister Hannsen halten vnd zulassen, zwen Stainmetzen Maistergesellen, denen und Ir yedem besonder soll man geben Somer vnd wv̊ntterlon wie anderen Mewrern oder Stainmetzen zu Halle / Würd aber Maister Hannsen gemeint sein, nu ainen maister gesellen zu halten, deß er dan mögen vnd macht hat, So mag er ainen lerknecht oder diener an deß anndern statt annemen vnd haltten / Demselben sollen dann die Bawherren geben zu lone / Nemlich das erst Jare zu dem grossen taglone zwölff pfening / vnd zu dem clainen taglone acht pfening Vnnd das annder Jare ainen gesellen lone Es wer dann das er den gesellen lone nit verdienen könndt oder möcht. So soll Maister Hanns denselben vrlauben, Vnd was er also von knechten annimpt, oder ob Ime die bawherren yezuzeyten mer gesellen anstellen wurden. die soll maister Hanns vber achttag an der arbait nit haben oder halten, Sie haben dann zuuor den Stettmaister gewonlich glüpt getan wie annder. Er soll auch keinen gesellen oder lerknecht nicht annemen, vrlauben, noch von der arbait hinleyhen one wissen vnd willen der pawherren / Wann auch maister Hanns als oblawt gen Halle hewßlich vnd häblich gezogen ist, So soll er alsdann niergenhin vberfeld ziehen, noch ainchen andern baw annemen noch besten / Es würd Ime dann von den von Halle oder den Pawherren vergönndt vnd zugeben / Sonnder der obgemelten Sant Michels, auch gemeiner Statt bew als ain werckman vnd alles geschirrs zu dem baw gehörig / getrewlich vnd fleissigklich wartten, bewaren, vnd zu dem nutzlichsten hinbringen, Vnd darum soll man demselben Maister Hannsen ains yeden Jars zuuorauß reichen vnd geben zwölf guldin Rheinischer / vnd ains yeden tags so er arbait / Nemlich zu dem grossen taglon fünff schilling häller vnd zu dem clainen taglon zwaintzig pfening, daran er also benügig sein vnd die bawherren verrer oder höher nit anziehen oder staigen, auch kein gerüst / noch ander holtz nicht nemen noch heimtragen soll, dann mit erlaupniß der bawherren / die vorgemelten Bawherren haben Inen auch hierInnen sonnderlich bedingt vnd vorbehalten / ob der genant Maister Hanns vber kurtz oder lanng zu einem kirchenmaister oder werckman / Es were krannchhait, schwachait oder annder vrsachhalb nit togenlich oder In sunst nit gefellig oder eben sein / Oder ob den von Halle vnd den bawherren gemeint sein wurd, mit dem baw stillzesteen, das sie dann mögen vnd macht han söllen, denselbigen maister Hannsen zu vrlauben vnd ainen anndern anzunemen, oder mit dem baw stillzestan alles nach Irem willen vnd gefallen / vnuerhindert / auch one einred Maister Hannsen vnd menigklichs in allweg / Vnd uff solichs alles So haben der vielgenant Maister Hanns auch der obgemelt Maister Jacob sein bruder glauplich zugesagt vnd versprochen. das der genant Maister Hanns dem vielgenanten Sant Michels baw trewlich vorsein vnd vorsten mög vnd wöll, nach aller notturft, Vnd des zu ainer bessern sicherhait haben beide Maister fur sich vnd Ir erben / den obgemelten Pawherren vnd Iren nachkomen mit rechtem wissen vnd gutem wolbedachtem mute eingesetzt vnd verpfendt / alle vnd yegkliche Ire habe vnd güter ligends vnd varends ganntz nichtz außgenomen noch hindangesatzt / dergestalt. ob Maister Hanns den vilgenanten baw nit vorsteen könndt / oder seinhalb aincher gebrach oder schad daran beschee / das dann die bawherren mögen vnd macht han söllen / mit oder one recht gaistlichem oder weltlichem / Ir baider oder Ir ains allein vnd besonder hab vnd gut ligends vnd varends anzugreyffen

zuuersetzen / oder zuuerkauffen oder Ine selbs zubehalten / aber mit oder one/ recht gaistlichem oder weltlichem / solang vnd vil biß Sant Michel oder die gemelten Pawherren von seinen wegen Irs schadens volkomenlich einkomen vnd widerbracht sind one geuerde. Vnd solichem allem also uffrecht vnd redlich nachzukomen als vorgeschriben steet, one alle geuerde / deß haben baid Maister Hanns vnd Maister Jacob von Vrach gebrüder leiplich aide zu gott vnd den Hailigen mit vffgebotten vingern geschworn arglist vnd geuerde hierInnen genntzlich vermitten vnd außgeschlossen / Zu gedechtniß vnd warem vrkund der ding / Sein dieser briefe zwen In gleicher laut begriffen vnd gemacht / Vnd ist yedem tail, Nemlich den vorgenanten Bawherren vnd Maister Hannsen, der ainer gegeben versigelt, von der bawherren wegen mit der obgemelten Michel Sennfften Stettmaisters / vnd Friderich Schletzen anhangenden Insigeln / doch Ine vnd Iren erben one schaden / So haben die vorgenanten Maister Hanns vnd Maister Jacob von Vrach gebrüder / darzu fleissig gebetten Die Erbern vnd vesten Junckher Daniel Drewtwein vnd Junckher Weyprechten von Vinsterloe, das sie Ire aigne Insigel zu merer gezeugknuß der sach / auch offenlich gehangen haben an diese briefe / doch auch In vnd Iren erben one schaden / Geben am Sambßtag vor Sant Martins des hailigen Bischofs tag Nach Christi unsers lieben herren gepurt Viertzehenhundert vnd Im DrewvndNewntzigisten Jare.

Or. G. Archiv Hall. (K. 27. I. 23. Fasz. Bürgerrecht.) Perg.; von den Siegeln 1 und 3 beschädigt; auch am 4. das Wappen nicht mehr sichtbar; das 2. gut erhalten

Beilage 4.

1511 August 7. Weihe des Altars in der Sakristei der Michaelskirche.

Gaspar dei et apostolice sedis gratia Episcopus Ascalonensis Bethemitanus Consecramus hoc altare anno Millesimo quingentesimo vndecimo die septima mensis Augustj In honore sanctorum Omnium Gregorij. Ambrosij. Iheronimj. Augustj. Erasmi. Laurentij et margarethe virginis Cum impositione reliquiarum consignatarum Conferentes quadraginta Indulgentiarum Dies omnibus vere penitentibus Qui prefatum altare in antedictis festivitatibus deuotionis causa visitaverint manusque adiutrices porrexerint In quorum fidem Sigillum Nostri pontificatus tergotenus est impressum. Datum Die vt supra.

Or. Hall. Michaelskirche. Sakristei.

Originalveröffentlichung in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 31.1922-1924 (1925), S. 200-216

Balthasar Wolff, ein Heilbronner Baumeister des 16. Jahrhunderts.

Von Moriz v. Rauch[1]).

Nachdem Wilhelm Lübke das hohenlohische Schloß Neuenstein in seiner „Geschichte der Renaissance in Deutschland" beschrieben und dadurch der Vergessenheit entrissen hatte, brachten urkundliche Forschungen Ernst Bogers in Öhringen den Namen des Erbauers, Balthasar Wolff in Heilbronn, zutage[2]). Da Wolff, wie seine Berufung zu den Nassauer Grafen und zum Kurfürsten von Mainz beweist, ein weithin geschätzter Meister war und sein Hauptwerk in Süddeutschland, das Schloß Neuenstein, infolge des 1906 durch Bodo Ebhardt in Angriff genommenen Umbaus viel genannt worden ist, so soll hier zusammengestellt werden, was derzeit über Balthasar Wolff und seine Werke festzustellen ist; eine architektonische Würdigung von diesen kann und will nicht gegeben werden.

Balthasar Wolff war „ein geborn Stadtkind" von Heilbronn[3]); wer seine Eltern waren, steht nicht fest; ebensowenig wissen wir etwas über seinen Lehrmeister; im Jahr 1522 war Wolff bereits erwachsen, da er damals wegen einer ihm zugefügten Verwundung den Täter vor dem Heilbronner Rat verklagte[4]). Ende 1533 bat er, wahrscheinlich im Zusammenhang mit einer damals erlassenen neuen Bürgerrechtsordnung, den Rat, „ihn des Bürgerrechts nicht auszuschließen", und wurde nun zum Bürger angenommen[5]) „in seinem Vaterland, obwohl er bei Fürsten und Herren gute Fürdernis gehabt hätte, bei ihnen zu wohnen;" er hat also schon damals außerhalb Heilbronns gearbeitet. Daß er das Bürgerrecht erwarb, ist ein Beweis, daß er schon verheiratet war; seine erste Frau war die Tochter eines Heidelberger Bürgers Ziegler. Ende 1535 bat „Balthasar Wolff, Steinmetz", den Rat „nochmals" um ein Jahrgeld, wie es denn überall Brauch sei und zur Zeit des Meisters Hans selig

1) Die Abbildungen zu diesem schon vor Jahren geschriebenen Aufsatz mußten infolge der Not unserer Zeit weggelassen werden.

2) E. B., Schloß Neuenstein, Bes. Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1878, S. 449—454 und 485—488.

3) So nennt er sich in einer Bittschrift an den Heilbronner Rat vom 7. Dezember 1535 (Heilbronner Archiv K. 325 Privatkorresp.Or.).

4) Heilbronner Ratsprotokoll von Dienstag nach Lichtmeß 1522.

5) Heilbronner Ratsprotokoll von Donnerstag nach Allerheiligen 1533.

(d. h. des 1533 verstorbenen Hans Schweiner, des Erbauers des Kiliansturms) und anderer auch in Heilbronn gebräuchlich gewesen, „daß die Werkleut für ihr sonder Müh und Arbeit, Fleiß, Treu und Kunst mit gebührlicher Ergetzung und Jahrgeld erfreut werden;" er wolle auch allweg, wie bisher, auf Erfordern des Rats und der Baumeister (d. h. der Bauverordneten aus dem Rat) erscheinen und seinem geringen Verstand nach helfen, „es sei mit Raten, Schaffen, mit Stein-, Wasserbauen, Bauen unter und ob Erden" [6]). Er wurde nun auf 10 Jahre angestellt, doch kam es wegen seiner häufigen Abwesenheit von Heilbronn öfters zu Unzuträglichkeiten und 1540 wurde ihm mit Abkündung seines Dienstgelds gedroht, das übrigens, als sein Dienstvertrag 1545 um 10 Jahre verlängert wurde, nur 12 Gulden betrug [7]). Im Jahr 1539 wurden Wolff und zwei Zimmerleute zu städtischen Feuermeistern verordnet [8]). Wir erfahren in dieser Zeit nur von unbedeutenden Verwendungen Wolffs: 1537 hatte er ein Gutachten abzugeben über die Wiederherstellung des Schützenbrunnens; im Juli des gleichen Jahres bat Martin Vogel, Baumeister auf dem Asperg, einen der Heilbronner Bürgermeister, daß „Meister Balthasar Steinmetz" einen beschädigten Pfeiler der Lauffener Neckarbrücke mit ihm besichtigen möchte [9]); als im Juni 1540 der Rat von Hall wegen eines Baus an seinem Salzbrunnen den Heilbronner Rat um Zusendung des Werkmeisters Jörg von Greuell ersuchte, schickte dieser mit Jörg auch den „insonder berühmten, anschlägigen Werkmann Balthasar Wolff" und der Haller Rat sprach nachher seine Zufriedenheit mit beiden Werkleuten aus [10]).

Im Jahr 1541 hören wir von einem größeren Werk Wolffs: er erhielt am 14. Februar vom Heilbronner Rat den Auftrag, den Kirchbrunnen, von dessen Quelle die Stadt Heilbronn ihren Namen führt, „von neuem zu machen und aufzurichten" nach einer jedenfalls von ihm selbst herrührenden Visierung; bis Bartholomäi sollte der Brunnen, mit dem eine Fischstuben- und Eichtroganlage verbunden war, fertig sein und Wolff, dem die Steine und sonstigen Baustoffe zu liefern waren, 300 Gulden für sein Werk erhalten [11]). Wolffs Kirchbrunnen, auch Sieben-

6) Bittschrift Wolffs von 1535 (vgl. Anm. 3).

7) Heilbronner Ratsprotokoll von Mittwoch nach Kiliani 1540 und Dienstag nach Thomä 1545.

8) Heilbronner Archiv K. 226 Militärstand 13.

9) Heilbronner Archiv K. 252 Württemberg, Requisitionen.

10) Heilbronner Archiv K. 85 Bauwesen 1 B 5.

11) Den Bestandbrief (Heilbronner Kanzleiprotokoll von Montag nach Apolloniä 1541) habe ich veröffentlicht im Histor. Verein Heilbronn, Heft XII, 1919, S. 113 bis 115.

röhrenbrunnen oder Heilbrunnen genannt, ist zum Wahrzeichen der Stadt Heilbronn geworden, die ihn auf ihren Schaumünzen abbilden ließ; nachdem der Brunnen 1809 teilweise zerstört und später abgebrochen worden war[12]), wurde 1904 eine Nachbildung errichtet, aber nicht an der alten Stelle des Brunnens in der Kirchbrunnenstraße, sondern an der Südterrasse der Kilianskirche, wo der als Hintergrund einer größeren Anlage gedachte und für eine tiefere Lage berechnete Brunnen nicht sehr günstig wirkt; auch erscheint die Nachbildung etwas gedrückt. Balthasar Wolffs Brunnen[13]), der den Abschluß eines 15½ m langen Wasserbehälters bildete, hatte folgende Gestalt: über den das Wasser spendenden 7 Röhren wölbte sich eine im Sechseck schließende Nische mit je einem gotischen Blendfensterpaar an den drei Innenseiten; hatte diese Nische die Gestalt eines gotischen Chörleins, so zeigten die übrigen Teile des Brunnens Renaissanceformen: die Nische war seitlich umrahmt von zwei Pilastern, auf denen je ein freistehender „Herold" mit Fahne und Schild angebracht war; die Zwickel füllten Bildnismedaillons; über der Nische war ein Sims, auf dem sich ein Aufsatz mit einem Christus und die Samariterin darstellenden Relief[14]) erhob, das sich jetzt im Heilbronner Historischen Museum befindet; der von zwei Pilastern, auf denen je ein Engel mit Posaune angebracht war, umrahmte Aufsatz wurde oben durch einen Halbkreis mit Inschrift abgeschlossen, auf dem ein Engel mit einer Sanduhr saß. Von Balthasar Wolff war nur der architektonische Aufbau des Brunnens, nicht die Bildhauerarbeit; denn im Sommer 1541 wurde ihm vom Rat bewilligt, „9 Gulden zu geben für die Herold zum Brunnen und ander Bildwerk hauen zu lassen", und im Herbst erhielt „der Bildhauer, der die Herold auf den Brunnen gehauen", vom Rat eine Verehrung von 4 Gulden[15]); der Name des Bildhauers wird nicht genannt; für den noch in Heilbronn lebenden, aus Neisse in Schlesien stammenden Bildhauer Michael Lang oder Victorin, der 1525 das schöne Grabmal der Familie von Plieningen in der Kleinbottwarer Kirche geschaffen hat, erscheint das Relief zu handwerksmäßig.

---

12) Vgl. Fr. Dürr, Der Siebenrohrbrunnen oder Kirchbrunnen in Heilbronn (Histor. Verein Heilbronn, Heft I, 1881), S. 1 ff.

13) Abbildung nach einem Steindruck von Fr. Wolff in Karl Jägers Geschichte der Stadt Heilbronn; übrigens war zu Fr. Wolffs Zeit der Brunnen schon teilweise zerstört.

14) Abbildung bei Fr. Dürr a. a. O. (vornen) und im alten Führer durch das Heilbronner Historische Museum (Histor. Verein, Heft VIII, 1906) S. 10.

15) Heilbronner Ratsprotokoll von Samstag nach Petri und Pauli und von Donnerstag nach Francisci 1541.

Seit 1539 war Wolff von Heilbronn aus für den Grafen Philipp III. von Nassau und Saarbrücken tätig als Nachfolger des im vorhergehenden Jahr von Philipp zu seinem Werk- oder Baumeister im Schloß und der Stiftskirche zu Weilburg angenommenen Meisters Nikolaus von Frankfurt[16]); 1540 kaufte Wolff in Heilbronn Holz für den Grafen. Den großen Neubau des Schlosses zu Weilburg an der Lahn hat Wolff wohl erst 1542 begonnen; der Graf, der zu Heilbronn schon durch den 1526—28 in Weilburg angestellten Reformator Erhard Schnepff Beziehungen gehabt hatte, könnte durch den ehemaligen Heilbronner Stadtschreiber Gregorius von Nallingen, der nunmehr im Dienst des Wetterauer Grafenvereins stand, auf Wolff aufmerksam gemacht worden sein. Am 15. August 1542 schrieb der Graf an den Heilbronner Rat, er habe Wolff einen wohl drei Jahre dauernden Bau an seinem Schloß Weilburg zu machen verdingt; der Rat möchte Wolff für diese Zeit bei ihm zu wohnen erlauben und ihm sein Dienstgeld weitergeben; Wolff werde dem Rat, wenn dieser mittlerweile seiner in Bausachen bedürfe, ebenfalls gewärtig sein[17]); dasselbe versprach Wolff selbst, als er den Rat um zweijährigen Urlaub bat; man verübelte ihm zwar in Heilbronn die Annahme fremder Bäue und hielt ihm vor, „er verdiene seine Besoldung nicht", aber der Rat gab doch „dem Grafen und Wolff selbst zu lieb" seine Zustimmung zu dessen Aufenthalt in Weilburg, schlug dagegen die Bitte seines Schwagers, des Steinmetzen Ludwig Ziegler[18]), Wolff zwei Jahre lang in Weilburg helfen zu dürfen, ab[19]). „Meister Balthasar" oder „Meister Balthasar Steinmetz" ist urkundlich beim Weilburger Schloßbau nachzuweisen und 1545 bis 1546 läßt sich auch seine Besoldung feststellen, nämlich vierteljährlich 100 Gulden[20]). Als Graf Philipp im März 1545 wegen Steinen, die in Gladendach für den Weilburger Schloßbau gekauft wurden, nach dem damals nassauischen Gleiberg (bei Gießen) schrieb, beschied er zugleich „den jungen Balthasar Steinmetz" von dort nach Weilburg[21]); darunter ist möglicherweise Balthasar Wolffs Sohn Endris zu verstehen, der Steinmetz war und vermutlich von seinem Vater zur Hilfe nach Weilburg mitgenommen worden war; 1547 erhielt „Meister

16) Koblenzer Staatsarchiv (Mitteilung von Justizrat Dr. Gessert in Wiesbaden).

17) Heilbronner Archiv K. 253 Nassau.

18) Dieser war 1539 Heilbronner Bürger geworden; 1556 war er tot.

19) Heilbronner Ratsprotokoll von Donnerstag nach Bartholomäi und Dienstag nach Simonis und Judä 1542.

20) Wiesbadener Staatsarchiv, Kammer- und Partikularrechnungen 1536—1542.

21) Nassauisches Archiv in Biebrich (früher in Weilburg), Herrschaftliches Bauwesen, Baumaterialien 1537—1567 (2703).

Balthasar der Junge" 7 Gulden „von den Giebeln (am Weilburger Schloß) zu machen[22])", dagegen bekam 1548 „Balthasar Steinmetz" selbst 25 Gulden wegen Giebeln. Über das Zimmerwerk für einen Teil des Schlosses wurde 1543 mit dem Wormser Zimmermann Lorenz Wechter um 550 Gulden abgeschlossen, während 1546 und 1547 Zimmerwerk, wegen dessen Balthasar Wolff in des Grafen Auftrag nach Pforzheim reiste, durch den Heilbronner Zimmermann Jakob Schwartz geliefert wurde[23]). Bei dem Abschluß von 1543 mit dem Wormser Zimmermann heißt es: „er soll uns (dem Grafen Philipp) auch an solchem Bau fünf Erker oder Zwerchhäuser samt ihren Dachwerken, die nit so hoch als der Hauptbau laufen (ausgestrichen: Meister Balthas wird Höhe und Weite wohl wissen), doch in ihrer Art wohl formiert sein sollen, darzu gegen der Lane[24]) an der Ecken ein Usladung und ein Helmlin daruff, uff Welsch verdruckt, machen[25])". „Zwerchhäuser" mit kleinen Giebeln finden sich an allen vier Flügeln des Schlosses; hier ist offenbar der Ostflügel gemeint mit seiner gegen die Lahn zu gehenden Ausladung bei der Südostecke.

Das prächtig über der Lahn gelegene Weilburger Schloß[26]), ein mächtiger, einen Hof umschließender, annähernd quadratischer Bau[27]), stammt im ganzen genommen aus den 1540er Jahren und ist also ein Werk Balthasar Wolffs, wenn auch vielleicht kleine ältere Teile hineinverbaut wurden[28]) und manches später hinzugefügt worden ist; die Jahreszahl 1545 ist außen sowohl am Westflügel (gegen den Schloßplatz) als am Nordflügel[29]) angebracht und soll früher auch an der Südostecke

22) Wiesbadener Staatsarchiv, Hofkammer und Philippstein, Rechnungen 1546–1550.

23) Ebd., Kammer- und Partikularrechnungen. — Am 29. April 1547 bat Graf Philipp den Heilbronner Rat um Zollnachlaß für seinen vom Schwarzwald her den Neckar herunterkommenden „Holzbau", den der Zimmermann Schwartz zu Wasser bis Biebrich führen sollte (Heilbr. Archiv K. 36 Cameralia, Zoll). — Jakob Schwartz lieferte dem Grafen 1558 auch Eichen- und Tannenholz aus Württemberg für den Schloßbau in Usingen (Mitt. Dr. Gesserts).

24) Der Fluß Lahn.

25) Nassauisches Archiv in Biebrich, Bauwesen im Schloß zu Weilburg 1543–1562.

26) Abbildungen und Grundriß bei Ferd. Luthmer, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Lahngebiets (Frankfurt 1897), S. 1 ff.

27) Abb. bei Merian; doch erscheint bei ihm der Bau regelmäßiger, als er in Wirklichkeit ist.

28) 1535 ließ Graf Philipp durch den Gleiberger Steinmetzen Eberhard, Henchen Weydemans Sohn, am Weilburger Schloß bauen (Nassauisches Archiv 2702).

29) Am Giebel des nordwestlichen Dacherkers (Lotz-Schneider, Die Baudenkmäler im Reg.Bez. Wiesbaden, S. 424); gemeint ist wohl der westliche Zwerchgiebel des Nordflügels.

des Schlosses zu lesen gewesen sein; an der Hofseite des Ostflügels zeigt eine Pforte die Jahreszahl 1548; aber auch der Südflügel ist sicherlich von Wolff erbaut; denn den Erker und die Zwerchhausgiebel dieses Flügels mit ihren Kleeblattbogen-Abschlüssen und deren sich überschneidenden Stäben finden wir auch an den anderen Flügeln sowie in ähnlicher Weise an Heilbronner Bauwerken. Der durch die Jahreszahl 1545 als Wolffs Werk beglaubigte Giebel[30]) des Westflügels (neben dem Eingang) ist von gotischen, sich überschneidenden Stäben eingefaßt und über dem dadurch kleeblattförmig erscheinenden Giebelabschluß ist noch ein kleiner muschelförmiger Rundbogen angebracht; das unter dem einfenstrigen obersten Giebelgeschoß folgende Geschoß hat 2 Paare gekuppelter Fenster mit gotischen, etwas unter der Mitte stumpf absetzenden Profilen; rechts und links von diesen Fensterpaaren ist je ein Pilaster, wie sie Wolff auch sonst an Giebeln, z. B. an denen des Ostflügels, anzubringen liebte; Lübke glaubte es bei dem Wolffschen Westgiebel von 1545 mit „einer etwas unklaren und zurückgebliebenen Lokalkunst" zu tun zu haben[31]). Belebt wird der Weilburger Schloßbau von malerischen Erkern an den Ecken des Obergeschosses und mehreren im halben Achteck vorspringenden, durch alle Stockwerke durchgehenden Ausladungen[32]), die, wie die Eck-Erker, im Inneren zum Teil gotische Gewölbe haben. Im Hof hat der Ostflügel zwei im halben Sechseck vorspringende Erker[33]) und in der Mitte den sog. Uhrturm, der in eine gotische Wendeltreppe führt; die am Uhrturm angebrachte Renaissancepforte von 1548 mit den Wappen Graf Philipps von Nassau und seiner Gemahlin Amalie von Isenburg sowie die etwa gleichzeitige Pforte[34]) des Nordflügels mit dem Nassauer Wappen sind vermutlich nach Entwürfen Wolffs gemacht, zumal da die Pforte von 1548 mit ihrem attikaartigen Aufbau an den Heilbronner Kirchbrunnen errinnert; dagegen wird das Bildhauerische an diesen etwas ungeschickt ausgeführten, aber der Eigenart nicht entbehrenden Pforten eher dem 1548 beim Weilburger Schloßbau beschäftigten Bildhauer und Bildschnitzer Jörg[35]) zuzuschreiben sein. Die Innenräume im Ostflügel,

30) Während dieser Giebel noch heute in seinem ursprünglichen Zustand erhalten ist, könnte man nach dem Merianschen Bild meinen, er habe nachträglich Schnörkelwerk bekommen, wie es gegen Ende des 16. Jahrhunderts aufkam.

31) W. Lübke, Geschichte der Renaissance in Deutschland, 2. Aufl. II, S. 485—486.

32) Eine davon ist die im Zimmermannsvertrag von 1543 erwähnte Ausladung mit dem auf welsche Weise verdrückten Helmlein am Ostflügel (s. S. 204).

33) Abbildung bei Ferd. Luthmer, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Lahngebiets, S. 17.

34) Abbildung bei Luthmer, S. 13.

35) Wiesbadener Staatsarchiv, Hofkammer und Philippstein, Rechnungen 1546

nämlich der „Rittersaal", dessen sechs Kreuzgewölbe auf zwei Rundpfeilern ruhen, und die Schloßküche, die ebenfalls Kreuzgewölbe mit Rundpfeilern hat, sind jedenfalls Wolffs Werk, der später im Neuensteiner Schloß ähnliche Räume[36]) geschaffen hat. Dagegen stammt die sterngewölbte sog. Schloßapotheke, falls die Jahreszahl 1560 am Schlußstein nicht erst nachträglich angebracht wurde, aus der Zeit Ludwig Kempfs von Worms, der 1555—85 die Bauleitung am Weilburger Schloß hatte, nachdem er 1551 nach Plänen des Frankfurter Baumeisters Kaspar Weitz an dem zu Usingen gebaut hatte[37]). In den Jahren 1569—74 wurde das Weilburger Schloß unter Graf Albrecht von Nassau, Graf Philipps Sohn, mehrfach verändert: 1570 hat der Steinmetz Hans von Gleiberg den Turm an der Hofseite des Westflügels abgebrochen (wohl nur teilweise) und ihn 1572 nach Meister Ludwigs (d. h. Kempfs) Visierung mit einem Wächterhäuschen um 150 Gulden vollendet. Aus der Zeit um 1572 stammt jedenfalls auch die Pforte[38]) dieses Turms mit den Wappen Graf Albrechts und seiner Gemahlin Anna von Nassau-Katzenelnbogen; 1571 wurde Meister Jost Steinmetz von Leim (Leimen bei Heidelberg?) beauftragt, nach Meister Ludwigs Visierung eine Galerie „vom grünen Bäuchen[39]) bis zum Marstall" zu machen; 1573 machte dann Jost Steinmetz, der Meister Ludwigs Eidam war, um 807 Gulden die Galerie „für den neuen Bau her"; es sind dies jedenfalls die sechs Rundbogen-Arkaden der Hofseite des Nordflügels[40]); außerdem fertigten damals „die zwei Steinmetzen von Gießen" sieben welsche Giebel.

Der Bau des Weilburger Schlosses zog für Wolff weitere Aufträge des Hauses Nassau nach sich. Am 17. März 1549 schrieb Graf Johann zu Nassau und Saarbrücken aus Homburg, einem damals nassauischen Städtchen in der Pfalz, an den Heilbronner Rat: er habe an dem von Balthasar Wolff für seinen Vetter, den Grafen Philipp, aufgerichteten

---

bis 1550. — Ein Bildhauer Jörg findet sich 1550 im nassauischen Beilstein und 1547 und 1550 in Dillenburger Rechnungen (Mitt. Dr. Gesserts).

36) Vgl. S. 211.

37) Mitt. Dr. Gesserts (1561 hatte Kempff die Bauten in Hadamar, Diez und Beilstein zu besichtigen, 1578 wurde er für Graf Albrechts neuen Bau nach Gleiberg berufen, 1585 reiste er wegen des Baus der hohen Schule nach Herborn). — Das Folgende nach Akten des herzogl. Nassauischen Archivs in Biebrich (1569 wird neben Meister Ludwig ein Meister Johann von Veln (?) als Baumeister in Weilburg genannt).

38) Abbildung bei Luthmer, S. 16.

39) 1570 hatte Meister Veltin, der Zimmermann zu Gleiberg, einen Saal samt einem „Rundeln" ins Weilburger Schloß „vom grünen Bau bis an das neue Gemach" gemacht.

40) Abbildung bei Luthmer, S. 14.

Bau zu Weilburg „ein sonder Wohlgefallen gehabt" und habe mit Wolff über die Vollführung eines merklichen, zum Teil schon von ihm (dem Grafen Johann) angefangenen Baus geredet, der Rat möchte daher Wolff vergönnen, zu ihm zu kommen. Der Rat erteilte die Erlaubnis, doch sollte Wolff erst nach der Vollendung eines Mühlbaus reisen. Am 5. Juni bat dann Graf Johann von Ottweiler aus den Rat, Wolffs langes Ausbleiben zu entschuldigen und ihm zu erlauben, daß er noch einmal zu ihm komme, da er drei merkliche Bäue vor Augen habe, von denen zwei „etwas wichtig und vortrefflich" und der dritte „nicht zu gering" sei; der Rat gab seine Zustimmung[41]). Um was für Bauten es sich handelte, ist nicht festzustellen; es liegt nahe, an die Orte zu denken, aus denen Graf Johann schrieb, Homburg und Ottweiler; beide hatten Schlösser, die jetzt zerstört sind; von der Hohenburg bei Homburg gibt es einen Merianschen Stich[42]). Anfangs 1555 hatte Wolff noch einmal einen Bau für „Graf Hans von Nassau" auszuführen, weshalb er vom Rat um Urlaub für zwei Sommermonate und einen Wintermonat begehrte und erhielt[43]).

Während des Weilburger Schloßbaus machte Wolff 1543 eine Visierung für ein „Horologium" (eine Uhr) und erbot sich, dieses „vergeblich (d. h. umsonst) zur Vergeltung seiner Jahresbesoldung" an das Heilbronner Rathaus zu machen; doch lehnte der Rat sein Anerbieten ab[44]). Zwei untereinander gleiche Erker mit sich überschneidenden Stäben im Heilbronner Deutschordensgebäude, von denen der eine innen an seiner kreuzgewölbten Decke die Jahreszahl 1548 trägt[45]), sind den Erkern des Weilburger Schlosses so gleichartig, daß sie wohl auch Wolff zuzuschreiben sind; ähnliche Erker finden sich am oberen Schloß zu Talheim OA. Heilbronn und an der Burg Lichtenberg bei Oberstenfeld[46]); auch der allerdings weit reichere Erker des sog. Kätchenhauses (Marktplatz 1) in Heilbronn und die Giebel dieses Hauses mit ihren Pilastern erinnern in Manchem an Wolffs Bauart in Weilburg. Bei der durch Verordnete Kaiser Karls V. am 12. Januar 1552 durchgeführten Änderung der Heilbronner Verfassung wurde Wolff Mitglied des großen Rats[47]), der

41) Heilbronner Archiv K. 325 Nassau.

42) Abgebildet in den Baudenkmalen der Pfalz, herausg. vom bayer. Architekten- und Ingenieurverein, I (1884—1889), S. 188.

43) Heilbronner Ratsprotokoll vom 22. Januar 1555.

44) Heilbronner Ratsprotokoll vom Donnerstag nach Christtag 1543.

45) Außen hatte er bis zu seiner Neuaufführung im Jahr 1912 die Jahreszahl 1547; vgl. Neue Heilbronner Oberamtsbeschr. II, S. 37, mit Abbildung.

46) Vgl. E. Gradmann in „Der Väter Erbe" 1909, S. 102.

47) Heilbronner Ratsherrenverzeichnis.

damals neugeschaffenen, einflußlosen dritten Heilbronner Regierungsbehörde; im Jahr 1555 wurde er als einziges Mitglied des großen Rats mit drei des kleinen Rats und zwei des Gerichts zu einer die Neckarschiffahrt betreffenden Verhandlung mit Württemberg nach Wimpfen abgeordnet[48]). Anfangs 1552 reiste er nach Gmünd, als der dortige Rat den von Heilbronn wegen eines einzufallen drohenden Turms am Markt (des Johanniskirchturms?) um einen geschickten Steinmetzen bat[49]). Im Jahr 1553 wurde Wolff vom Rat „Unfleiß gemeiner Stadt Bauten halb" vorgeworfen, aber doch anfangs 1555 sein Dienstvertrag als Werkmeister verlängert[50]). Im November 1555 verfaßte er, als der württembergische Herzog Christof bei der Reichsstadt auf Öffnung des Neckars drang, mit den Heilbronner Bau-, Werk- und Schiffleuten ein Gutachten für die Stadt und im Dezember 1556 berief ihn der Rat wegen einer in dieser Angelegenheit stattfindenden Tagung aus Mainz, wo er damals tätig war, zurück[51]). Im Herbst 1557 wurde er mit einem Bürgermeister und dem bauverständigen Ratsherrn Georg Aff zu einem Wasserbau Wilhelms von Neipperg verordnet, als diesem der Rat „nachbarliche Fron" vom Dorf Böckingen bewilligte[52]); im Mai 1560 hatte er mit einem Bürgermeister und den zwei „Baumeistern" (Bauverordneten) einen städtischen Mühlbau zu besichtigen[53]).

Von größeren auswärtigen Aufträgen folgte denen für die Nassauer Grafen im Jahr 1556 einer nach Mainz. Am 16. Januar teilte Wolff dem Heilbronner Rat mit, der Kurfürst von Mainz habe ihm „etlicher

---

48) Heilbronner Ratsprotokoll vom 11. und 28. Juni 1555.

49) Schreiben Gmünds vom 16. und 24. Februar 1552 (Heilbr. Archiv K. 85 Bausachen 1 B 5).

50) Heilbronner Ratsprotokoll vom 28. März 1553 und 22. Januar 1555.

51) Heilbronner Archiv K. 109 B Schiffahrt, Neckaröffnung 16. — In dem Gutachten heißt es, daß bei der Teilung des Neckars durch den Hefenweiler der an der Stadtmauer hinfließende Arm, der außer der unteren Mahlmühle [Sülmermühle] die Loh-, Schleif-, Hammer-, Ballier-, Säg-, Pulvermühle usw. treibe, am Eingang 151 Schuh breit sei, der andere, der die äußere Mahlmühle [Brückenmühle] mit ihren 13 Gängen treibe, 140 Schuh breit; der Unterschied von 11 Schuh werde durch den Wasserverbrauch der Nebenmühlen bedingt. — Zu der von Württemberg betriebenen Neckaröffnung kam es nicht.

52) Heilbronner Ratsprotokoll vom 9. Oktober 1557. — Der Ratsherr und spätere Bürgermeister Georg Aff war einer der zwei städtischen „Baumeister" (Bauverordneten); er wurde im Juni 1568, als Graf Ludwig Kasimir von Hohenlohe einen Baumeister nach Neuenstein begehrte, vom Rat dem Grafen geschickt, da er (Aff) hievor von etlichen vom Adel ihrer Bäue halber befragt worden sei (Heilbronner Archiv K. 254 Hohenlohe Diversa 6).

53) Heilbronner Ratsprotokoll vom 18. Mai 1560.

Bauten halb" geschrieben, worauf ihm der Rat unter der Bedingung, „daß er ihm auch willig sei", Urlaub erteilte; zugleich verehrte er Wolff 6 Taler „um der Mühe willen, so er Neckars halb gehabt". Zu Anfang März war das vom Mainzer Kurfürsten von Wolff begehrte „Muster" fertig[54]); im Dezember 1556 befand sich dieser in Mainz. Die Arbeiten, wegen deren er dorthin berufen wurde, dürften die Wiederherstellung der Martinsburg und der Bau der Kanzlei gewesen sein[55]); diese beiden Bauwerke sind aber nicht mehr vorhanden. Die im Fürstenkrieg von 1552 schwer mitgenommene Martinsburg, das ehemalige Mainzer Schloß, ließ der seit 1555 regierende Kurfürst Daniel Brendel von Homburg bald nach seinem Regierungsantritt wiederherstellen; eine Abbildung bei Merian[56]) zeigt ähnliche Erker und Zwerchgiebel, wie sie Wolff am Weilburger Schloß gemacht hatte, doch lassen sich aus derartigen Abbildungen keine bestimmten Schlüsse ziehen; vorhanden ist noch ein spätestgotischer Stiegenbau mit zierlichen Fenstern, dessen Entstehungszeit durch das Wappen Kurfürst Daniels sichergestellt ist; eine Hofpforte trug die Jahreszahl 1558. Die ebenfalls im Anfang von Kurfürst Daniels Regierung erbaute Kanzlei, ein zweigeschossiger Bau mit hohem Giebel in der Nähe der Martinsburg am Rhein, wurde schon 1575—82 umgebaut[57]).

Im Jahr 1557 durfte Wolff einen größeren Bau in der Nähe Heilbronns, in Waldenburg, vollführen. Am 30. Januar schrieb Graf Eberhard von Hohenlohe an den Heilbronner Rat: er sei vermittelst göttlicher Verleihung einen namhaften Bau zu Waldenberg (!) in seinem Haus und Schloß zu verführen Vorhabens, dazu er etlicher verständiger Werkleute notdürftig sei; da, wie man ihm berichte, der Rat mit solchen wohl versehen sei, möchte er ihm etliche Steinmetzen, Zimmerleute und Maurer zu diesem Bau zuordnen, die auch beratschlagen helfen möchten, wie der Bau ins Werk zu richten sei. Der Rat schickte am 13. Februar Balthasar Wolff, der eben von auswärts zurückgekommen war, und den Zimmermann Christof Mayer nach Waldenburg; der Graf verabredete mit diesen, daß sie „den Bau auf eine augenscheinliche Visierung stellen" sollten, die auf besonderen Wunsch des Grafen während eines Besuchs seines Schwiegervaters, des Grafen Konrad von Tübingen, im März

54) Heilbronner Ratsprotokoll vom 16. Januar und 5. März 1556.

55) Mitteilung des verstorbenen Domkapitulars D. Friedr. Schneider in Mainz; vgl. dessen seither erschienene Schrift Wennemar v. Bodelschwingh (Freiburg 1907), S. 45.

56) Beschreibung der Erzbistümer Mainz, Trier und Köln. — Die Martinsburg ist auch auf einem Steinrelief des Kurfürsten Daniel sichtbar.

57) Meist nach Mitteilungen D. Friedr. Schneiders in Mainz.

übergeben wurde und Beifall fand; der Bitte des Grafen Eberhard vom 8. August 1557, ihm „zu seinem namhaften Bau" einige Maurer zu überlassen, gab der Heilbronner Rat nicht statt, bewilligte aber, da der Bau noch vor dem Winter unter Dach kommen sollte, im September, einen Zug Seile zu leihen und einen Dachdecker zu senden. Im Frühjahr 1558 war „der neue Bau gottlob aufgeführt" und auch das von Heilbronner Zimmermeistern gemachte Zimmerwerk fertig[58]). In wieweit das jetzige Schloß Waldenburg[59]), das im 18. Jahrhundert neu aufgebaut wurde[60]), auf dem Bau Wolffs beruht, läßt sich nicht feststellen; ein noch vorhandener Grundriß des Schlosses aus dem 16. Jahrhundert[61]) ist vielleicht die von Wolff 1557 dem Grafen Eberhard übergebene Visierung; manches auf diesem Grundriß erinnert an den des Neuensteiner Schlosses, z. B. die an den Ecken herausspringenden Rundtürme. Der Bauherr Graf Eberhard von Hohenlohe hat mit seinem Schwager, dem Grafen Georg von Tübingen, im Jahr 1570 durch einen während eines Maskenfests auf Schloß Waldenburg ausgebrochenen Brand den Tod gefunden.

Unmittelbar nach seiner Tätigkeit am Waldenburger Schloß erfolgte ein neuer hohenlohischer Auftrag für Wolff. Am 9. Mai 1558[62]) schrieb Graf Ludwig Kasimir, der Halbbruder Graf Eberhards, an den Heilbronner Rat, er habe vor, „sein Haus zu Neuenstein mit göttlicher Verleihung etwas zu besserem Bau zu bringen, auch zum Teil von Grund aus von Neuem aufzuführen, wozu er eines wohl berichteten und erfahrenen Werk- und Baumeisters wohl bedürfig sei"; er habe von Balthasar Wolff als von einem erfahrenen Meister gehört und bitte den Rat, Wolff zu erlauben, daß er den Bau aufführe und errichte. Der Rat gab unter dem gewöhnlichen Vorbehalt seine Zustimmung[63]) und verkaufte dem Grafen Ende 1559 Steine zum Neuensteiner Schloßbau, um die der Graf durch Wolff hatte bitten lassen[64]); im Sommer 1561 hielt sich Wolff ebenfalls in Neuenstein auf, von wo er damals dem

58) Heilbronner Archiv K. 254 Hohenlohe Diversa 6.

59) Abbildung in den Württ. Kunst- und Altertumsdenkmalen, Atlas des Schwarzwald-, Jagst- und Donaukreises.

60) E. Gradmann in Württembergisch Franken 1897, S. 11.

61) Im Archiv zu Waldenburg; danach ist wohl der Grundriß in den Altertumsdenkmalen gemacht.

62) Nicht 1557, wie Ernst Boger in der Besond. Beilage des Staatsanzeigers 1878, S. 450, sagt.

63) Heilbronner Archiv K. 254 Hohenlohe, Diversa 6.

64) Ernst Boger a. a. O., S. 450—451.

Heilbronner Rat schrieb, es sei ihm wegen Krankheit unmöglich, einen Wasserbau in Wimpfen zu begutachten[65]).

Das großartige, infolge seines Umbaus durch Bodo Ebhardt leider stark veränderte Schloß zu Neuenstein[66]) ist in der Hauptsache das Werk Wolffs, wenn auch einzelne ältere Teile erhalten blieben, so der Bergfried, die Hofpforte mit dem hohenlohisch-zollerischen Allianzwappen und der Eingangsbau. Das Schloß besteht aus vier Flügeln, die einen rechtwinkligen Hof umschließen; nach außen springen an drei Ecken (an der vierten steht der Bergfried) Rundtürme vor, die innen, wie die Eckbauten des Weilburger Schlosses, gotisch gewölbte Räume bilden; die Westseite hat in der Mitte einen halbrunden Vorbau. Die zweischiffige, netzgewölbte Halle des „Kaisersaals" und die kreuzgewölbte Schloßküche haben, wie Rittersaal und Schloßküche zu Weilburg, Rundpfeiler als Träger; diese Räume wie auch das „Königsgewölbe" mit einer einzigen Rundsäule zeigen, daß Balthasar Wolff im Grund noch Gotiker war. Die die Tortürme bekrönenden reizvollen Aufsätze, die trotz ihrer Spitzbogen an das sog. Dagobertstürmchen des seit 1571 durch Kaspar Weinhart erbauten Baden-Badener Schlosses erinnern[67]), stammen wohl nicht aus Wolffs Zeit, sondern von einem späteren Umbau[68]). Die drei schönen Renaissancepforten[69]), deren prächtigste von 1560 ein Gegenstück in der von 1561 stammenden Pforte des Widmannschen Hauses in Hall hat[70]), können wir Wolff, der nicht einmal das Bildhauerische am Heilbronner Kirchbrunnen selbst gefertigt hat, nicht zuschreiben, vielleicht wäre an einen beim Ottheinrichsbau in Heidelberg tätig gewesenen Bildhauer zu denken; Heilbronn hatte zu diesem Bau insofern Beziehungen, als Kurfürst Ottheinrich am 10. Februar 1557 seinen am Ottheinrichsbau beschäftigten[71]) „Baumeister und lieben Getreuen Jakob Haider" (Heider) wegen Steinen nach Heilbronn schickte[72]), für die dann der Heilbronner

65) Schreiben von Trinitatis 1561 (Heilbronner Archiv K. 85 Bauwesen 1 B 5).

66) Abbildungen (auch des Kaisersaals und der Küche), sowie Grundriß in den Württ. Kunst- und Altertumsdenkmalen (Atlas des Schwarwald-, Jagst- und Donaukreises).

67) Vgl. A. v. Hofmann, Historischer Reisebegleiter, Württemberg, S. 166.

68) Schon 1593 mußte das Dachwerk erneuert werden (E. Boger a. a. O., S. 451).

69) Eine vierte ist aus späterer Zeit und ein Werk Leonhard Kerns (E. Gradmann, Kunstwanderungen in Württemberg, S. 97).

70) Abbildung bei E. Gradmann, Jagstkreis, S. 546.

71) Er war wahrscheinlich Vorstand der Bauhütte, speziell der Steinmetzarbeiten (Badische Kunstdenkmäler, Kreis Heidelberg, S. 440). Unter den vielen Namen, die auf der Suche nach dem Schöpfer des Ottheinrichsbaus genannt wurden, war auch der Jakob Heiders.

72) Heilbronner Archiv K. 238 Kurpfalz, Requisitionen 7.

Rat dem Kurfürsten zu Ehren keine Bezahlung verlangte[73]). Daß der in Wolffs Todesjahr 1564 in Neuenstein erwähnte Steinmetz Christoffel von Baden auch bildhauerisch dort tätig gewesen sei[74]), ist eine durch nichts gestützte Vermutung.

Am 18. Mai 1564 beschloß der Heilbronner Rat, Balthasar Wolff ein „Trinkgeschirrlein" zu verehren[75]), ohne daß der Anlaß zu diesem Geschenk erwähnt würde; die Überreichung eines silbernen vergoldeten Bechers an Wolff fand dann am 4. Juni statt[76]), was die letzte Nachricht ist, die wir von ihm haben; an Weihnachten 1564 war er nicht mehr am Leben[77]); vielleicht wurde er das Opfer einer damals Heilbronn heimsuchenden furchtbaren Seuche. Wäre er noch etwas länger am Leben geblieben, so hätte er wahrscheinlich einen Bau für Herzog Christof von Württemberg ausführen dürfen; denn dieser erkundigte sich am 19. März 1565 von Tübingen aus bei seinem Oberamtmann zu Neuenstadt, ob der Steinmetz von Heilbronn, der dem Grafen Ludwig Kasimir zu Hohenlohe den Bau zu Neuenstein gemacht habe, noch am Leben sei, ob er einen Bau unter den Händen habe und wo er zu finden sei; auch ließ Herzog Christof durch den Stuttgarter Obervogt Erkundigungen einziehen über die dem Heilbronner Steinmetzen durch Graf Ludwig Kasimir zu Teil gewordene Belohnung[78]); Herzog Christof hatte offenbar einen bedeutenden Bau im Sinn.

Wolffs Nachfolger als städtischer Werkmeister in Heilbronn wurde der aus Weilderstadt eingewanderte Sebastian Fuchs, der 1565 als Wartgeld 15 Gulden nebst 2 Maltern gemischter Frucht bekam und, wenn er für die Stadt arbeitete, im Sommer 3 Batzen und im Winter 2 (seit 1567 2½) Batzen Taglohn[79]); ähnlich wird Wolffs Taglohn gewesen sein.

---

73) Heilbronner Ratsprotokoll vom 27. November 1557. — Die Steine waren jedenfalls für die Bildhauerarbeiten des Ottheinrichsbaus, die im Gegensatz zum übrigen Bau nicht aus rotem Sandstein sind; auch die Bildhauerarbeiten des Friedrichsbaus sind aus Heilbronner Sandstein.

74) A. Klemm in den Württ. Vierteljh. für Landesgeschichte 1882, S. 162. — Dahingestellt sei auch die weitere Vermutung Klemms (in Paulus, Schwarzwaldkreis, S. 516), Christoffel von Baden sei ein Sohn des Bildhauers Christof von Urach gewesen, der 1537 das Grabmal des Markgrafen Philipp II. in der Badener Stiftskirche und 1543 das des Grafen Michael II. von Wertheim in der Wertheimer Stadtkirche gemacht hat (Abbildungen bei Ortwein, Deutsche Renaissance II, Abteilung 23, Blatt 31, und Abteilung 16, Blatt 7).

75) Heilbronner Ratsprotokoll vom 18. Mai 1564.

76) Heilbronner Steuerstubenrechnung von 1564.

77) Heilbronner Kanzleiprotokoll von Weihnachten 1564.

78) Fr. Wintterlin in Württemb. Franken 1875, S. 70.

79) Heilbronner Ratsprotokoll vom 15. August 1565.

Im Jahr 1566 bewarb sich der aus Nürnberg kommende Steinmetz Bastian Mayer von Hall vergeblich um das Heilbronner Werkmeisteramt[80]), er ist aber später doch Heilbronner Bürger geworden. Mayer baute 1568 in Bonfeld an das großenteils vollendete neue Schloß Philipps von Gemmingen „einen steinernen Schneck" an[81]), offenbar den noch heute stehenden sog. Wasserturm mit Wendeltreppe[82]) zwischen dem Oberen und Untern Bonfelder Schloß; dieser Turm, an dem sich ein Steinmetzzeichen befindet, ist der einzige Rest des seit 1564 erbauten Schlosses. Anfangs 1568 wurde Mayer vom Heilbronner Rat dem Grafen Eberhard von Hohenlohe zugeschickt, als dieser „etlicher Gebäue halber" einen Werkmeister zu einem Gutachten nach Waldenburg erbat[83]). Bastian Mayer, nicht etwa Bastian Fuchs, ist wohl auch der „Bastian Steinmetz", der vom Rat im Februar 1570 wegen einer eingefallenen Mauer nach Wimpfen geschickt wurde und 1571 sowie im Januar 1572 nach Hall wegen eines Baus an dem dortigen Kirchturm[84]); im Jahr 1581 gaben die Steinmetzen Bastian Mayer und Hans Kurz Gutachten ab bei der Neuerbauung der Freitreppe des Heilbronner Rathauses[85]). Ein Bau, den Mayer in Jagsthausen für Hans Georg von Berlichingen ausführte, war 1588 nach Mayers Tod noch zum Teil unbezahlt[86]) man könnte hiebei an das etwa zu dieser Zeit entstandene „Rote Schloß" in Jagsthausen denken, als dessen Bauherr allerdings Hans Reinhard von Berlichingen gilt[87]).

Balthasar Wolff hinterließ als Witwe seine zweite Frau Apollonia, des Heilbronner Bürgers Hans Dilman Tochter, mit der er seit mindestens 1551 verheiratet war; denn in diesem Jahr ist von seinen Kindern erster Ehe die Rede. Bei seinem Tod wird von Kindern nur ein Sohn, Endris Wolff, erwähnt; dieser war, wie sein Vater, Steinmetz und ist vielleicht jener beim Weilburger Schloßbau beschäftigte Balthasar der Junge[88]). Endris verheiratete sich 1557 in Mainz[89]), wo er wohl seinem

80) Desgleichen vom 9. Juli 1566.

81) Schreiben Philipps vom Pfingstmontag 1568 (Heilbronner Archiv K. 269 Reichsritterschaft, Gemmingen).

82) Neue Heilbronner Oberamtsbeschreibung II, S. 255—256.

83) Heilbronner Archiv K. 254 Hohenlohe Diversa 6.

84) Desgleichen K. 85 Bauwesen 1 B 5.

85) Heilbronner Ratsprotokoll vom 27. April 1581. — Über Kurz vgl. M. v. Rauch, Der Heilbronner Rathaus-Baumeister Hans Kurz (Neckar-Zeitung vom 30. Mai 1923).

86) Heilbronner Kanzleiprotokoll vom 25. Juni 1588. — Im Mai 1588 wird Mayer als „Alters halb sehr unvermöglich" bezeichnet.

87) Graf v. Berlichingen-Rossach, Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen, S. 651—652.

88) Vgl. S. 203.

89) Heilbronner Ratsprotokoll vom 7. Dezember 1557.

Vater bei dessen dortigen Arbeiten geholfen hatte, und wurde Mainzer Bürger; nach dem Tod seines Vaters hatte er in Heilbronn 60 Gulden Nachsteuer zu zahlen, er erbte also 600 Gulden. Er erscheint mehrfach bei Arbeiten des Mainzer Domkapitels und wird 1572 beim Wiederaufbau der Wächterstube im nördlichen Kreuzarm des Doms erwähnt[90]). Ob Endris Wolff auch größere Bauwerke ausgeführt hat, ist nicht bekannt; wenn es der Fall war, so läge bei den Beziehungen seines Vaters zu den Hohenloher Grafen die Vermutung nahe, daß der von Graf Wolfgang von Hohenlohe viel gebrauchte, namentlich im Gewölbebau geschickte Mainzer Baumeister, der 1576 Rat für den Umbau des Waldenburger Schloßturms gab und 1580 in Weikersheim war, Endris Wolff gewesen ist und nicht wie bisher angenommen wurde[91]), der unter Kurfürst Daniel in Mainz tätige Joris Robyn aus Ypern. Neuerdings ist Endris Wolff auch als Bildhauer nachgewiesen worden; er gehörte zum Kreis des Mainzer Bildhauers Dietrich Schro und war ein handwerklich tüchtiger Meister. Er fertigte 1563 das Brendelsche Familiengrabmal im Mainzer Dom; auch werden ihm das dortige Denkmal des 1559 verstorbenen Eberhard von Heppenheim, das Dalberg'sche Familiendenkmal in Herrnsheim bei Worms und andere Werke zugeschrieben[92]).

Ein Sohn des Endris Wolff war nahezu sicher der Mainzer Bildhauer Gerhard Wolff und wahrscheinlich auch der 1604 mit diesem zusammenwohnende Glasmaler Hans Wolff[93]); ein Georg Wolff wurde 1598 „neuer Werkmann des Domkapitels“[94]). Gerhard Wolff, der schon 1581 beim Bau der St. Gangolfs Hofkirche in Mainz als Bildhauer tätig war, fertigte 1586—87 die reichverzierte, jetzt nicht mehr vorhandene Pfarrkanzel des Mainzer Doms[95]) und 1590 das große Wandgrabmal des Landgrafen Ludwig von Hessen-Marburg und seiner Gemahlin Hedwig von Württemberg mit alabasternen Bildnisfiguren und reicher architektonischer Umrahmung in der lutherischen Pfarrkirche zu Marburg[96]);

90) Mitteilung von D. Friedr. Schneider in Mainz.

91) G. Bossert in der Schwäbischen Chronik 1882, S. 142.

92) E. Strübing, Der Mainzer Bildhauer Dietrich Schro und seine Schule, Mainzer Zeitschrift XVI, S. 65, mit Abbildung des Herrnsheimer Grabmals. — Dr. Gessert machte mich noch auf diesen Aufsatz aufmerksam.

93) Mitteilung des Städtischen Archivs in Mainz. — Der Glasmaler Hans Wolff könnte identisch sein mit dem Maler Johann Wolff, dessen Sohn Gerhard 1631 heiratete (H. Schrohe, Zur Mainzer Kunstgeschichte, S. 99); dieser Gerhard hätte dann den Vornamen nach seinem mutmaßlichen Oheim, dem Bildhauer Gerhard Wolff.

94) Mitteilung von D. Friedr. Schneider.

95) Fr. Schneider, Wennemar v. Bodelschwingh, S. 60—64.

96) v. Dehn-Rothfelser und Lotz, Baudenkmäler im Reg.Bez. Cassel, S. 360 und 158; Dehio, Handbuch I, S. 193.

den Alabaster für die Mainzer Kanzel wie für das Marburger Grabmal bezog Wolff aus dem württembergischen Amt Herrenberg, also vermutlich aus Kayh. Im Jahr 1603 bewarb sich Gerhard Wolff, wie auch die Bildhauer Jakob Müller[97]) in Heilbronn, Steffen Falck in Pforzheim und Meister Jakob in Stuttgart (jedenfalls der 1582—1602 dort vorkommende Niederländer Jakob Rument oder Romano)[98]) um die Bildhauerarbeiten am Heidelberger Friedrichsbau, die aber keinem von ihnen sondern dem Sebastian Götz aus Chur übertragen wurden. Gerhard Wolff und der Stuttgarter Bildhauer waren durch Hans Schoch, den Baumeister des Friedrichsbaus, empfohlen gewesen, doch der zur Besichtigung ihrer Arbeiten nach Mainz und Stuttgart geschickte Heidelberger Goldschmied Claude de la Cloche hielt dafür, daß sich beide Bildhauer nicht für große Figuren eigneten[99]). Gerhard Wolff, der seit 1607 Mitglied des Mainzer Stadtrats war, starb 1618[100]). Daß Gerhard Wolff ein Sohn des Endris Wolff und damit ein Enkel Balthasar Wolffs gewesen ist, machen Gerhards Beziehungen zu der mit Endris Wolff verwandten Heilbronner Familie Wörner nahezu gewiß; an Bartholomäi 1586 nahm Gerhard Wolff den David Wörner von Heilbronn auf 6 Jahre als Bildhauerlehrling an; die Bürgschaft für den Lehrling, dessen Kleidung in den letzten drei Jahren der Meister anschaffen sollte, betrug 50 Gulden[101]). David Wörner war 1570 geboren als Sohn des Heilbronner Wagners Hans Wörner, der 1559 Balthasar Wolffs Tochter Apollonia geheiratet hatte, doch stammte David aus einer späteren Ehe[102]). Dieser ließ sich nachher als Bildhauer in Heilbronn nieder, scheint aber nichts Hervorragendes geleistet zu haben; im Jahr 1598 wurde ein ihm in Auftrag gegebenes Grabmal für den Abt von Schöntal nachträglich dem aus dem Allgäu in Heilbronn eingewanderten Bildhauer Melchior Schmidt übertragen[103]). Auf dem Heilbronner alten

97) Vgl. über ihn M. v. Rauch in den Württ. Vierteljh. für Landesgeschichte 1905.

98) A. Klemm in Ed. Paulus, Neckarkreis, S. 564.

99) Mitt. zur Gesch. des Heidelberger Schlosses I (1886), S. 10—13; Bad. Kunstdenkmäler, Kreis Heidelberg, S. 472—473.

100) Heinr. Schrohe, Zur Mainzer Kunstgeschichte (Beitr. zur Gesch. der Stadt Mainz 2, 1902), S. 82. — „Gerhard Bildhauers" Frau Felizitas wurde 1586 Patin bei einer Tochter des Bildhauers Johannes Schro, der ein Sohn des Bildhauers Dietrich Schro war (ebd. S. 80—81). — Die Arbeit von L. H. Lorenz über Gerhard Wolff im letzten Jahrbuch des kunsthistorischen Seminars Marburg konnte ich nicht mehr benützen.

101) Lehrbrief vom 18. Dezember 1588 im Heilbronner Kanzleiprotokoll.

102) Heilbronner Taufbuch und Kanzleiprotokoll.

103) Heilbronner Ratsprotokoll vom 23. November und 6. Dezember 1598, sowie

Friedhof steht ein mit David Wörners Namen bezeichnetes Grabmal eines unbekannten[104]), mit seinem Söhnchen vor dem Gekreuzigten knieenden Ehepaars; darüber befindet sich ein Auferstehungsrelief. Im Jahr 1604 bestellte Hans Georg von Cronberg in Ladenburg durch Wörner beim Heilbronner Rat Steine für „ein geringes Epitaph" und für einen Brunnen[105]), die er offenbar Wörner in Auftrag gegeben hatte. Am 17. Februar 1635 ist Wörner im Heilbronner Spital gestorben[106]).

Kanzleiprotokoll vom 27. November. — Über Melchior Schmidt vgl. M. v. Rauch in der Bes. Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1923 Nr. 5 und 1924 Nr. 13.

104) Die darunter befindliche Grabschrift auf die 1586 verstorbene Petronella Hartmut gehört nicht zu dem Wörnerschen Grabmal.

105) Heilbronner Archiv K. 325, Privatkorrespondenz, Schreiben Cronbergs vom 17. März 1604 und Antwort des Rats.

106) Sein Sohn Johann Christof Wörner war Pfarrer in Neckargartach.

Die württembergischen Regimenter in Griechenland 1687—89.

Von Oberst a. D. von Andler.

Einleitung.

Die Republik Venedig trat dem Bündnis, das Österreich und Polen 1683 gegen die Türken geschlossen hatten, im folgenden Jahre bei und richtete ihre Unternehmungen gegen Dalmatien und Morea (Peloponnes) [1]). Die gegen letzteres verwendeten Streitkräfte unter dem Generalkapitän Morosini, Oberbefehlshaber zu Wasser und zu Lande, entrissen den Osmanen die Insel Sta. Maura an der Westküste von Griechenland. Zu schwach, um mit den eigenen Truppen den Kampf auf zwei Kriegsschauplätzen führen zu können, trat die Republik mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg wegen Überlassung von Soldtruppen in Verbindung und sicherte sich die Hilfeleistung von 3 sächsischen und 2 hannov. Regt. für die Jahre 1685 und 1686. Morosini ließ 1685 das Heer von Sta. Maura nach der Südküste von Morea überführen und brachte bis Mitte September die Festungen Coron und Calamata in seinen Besitz.

Die Lücken, welche die Kämpfe und noch mehr die in Morea herrschende Pest in die Reihen der deutschen Hilfstruppen gerissen hatten, wurden 1686 durch Gestellung eines weiteren hannov. Regts. ausgefüllt. Mit ihm kam Prinz Maximilian von Braunschweig-Lüneburg [2]) und der schwedische Generalfeldmarschall Otto Wilhelm von Königsmark [3]), von denen der erstere als General, der letztere als Befehlshaber des Landheeres in venezianische Dienste trat. Auch in diesem Jahr beschäftigte sich Morosini zunächst wieder mit den Festungen in Südmorea. Nach Eroberung von Alt- und Neunavarin und Modon im Juni und Juli, wandte er sich nach Napoli di Romania an der Ostküste von Morea und bemächtigte sich anfangs September dieser Festung.

1) Le Bret, Joh. Friedr., „Staatsgeschichte der Republik Venedig" III. Riga 1777; Martens v., Karl Ignaz, „Allgemeine Geschichte der Türkenkriege in Europa" II. Stuttgart 1829. Die Ereignisse in Dalmatien kommen für die vorliegende Abhandlung nicht in Betracht und werden deshalb nicht weiter angeführt.

2) In den württ. Berichten als Prinz von Hannover bezeichnet.

3) Allgemeine deutsche Biographie XVI. 532/34.

Die Schwächung der Streitkräfte und der Wegzug der Sachsen[4]) nach Ablauf der Dienstzeit nötigte die Republik zu neuen Werbungen, die auch in Deutschland wieder von Erfolg begleitet waren. Der Landgraf von Hessen-Kassel[5]) übernahm die Lieferung von 1 Regt. auf 2 Jahre und der Markgraf von Baireuth von 2 Regtn. auf 3 Jahre. Ferner hatte sich Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg[6]) durch den kaiserlichen Gesandten bewegen lassen, „zu Nutz und Frommen des Kaisers und der gesamten Christenheit" die Dienstzeit der 3 Regtr. um ein Jahr zu verlängern und für 1687 noch weitere Hilfstruppen zu stellen.

Errichtung des württ. Regiments zu Fuß „Prinz Karl Alexander" 1687.

Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg erfuhr nach Übernahme vorstehender Verpflichtungen, welchen Leiden und Entbehrungen die Truppen in Morea ausgesetzt waren und in welch mangelhafter Weise die Venezianer die vereinbarten Bestimmungen erfüllten, und versuchte umsonst alle Mittel, die Verträge wieder rückgängig zu machen. Ob nun er die übernommenen Truppen nicht selbst aufbringen konnte oder wollte und wegen Überlassung eines Regts. an den Herzog-Administrator Friedrich Karl von Württemberg[7]) sich wandte, oder ob von diesem die erste Anregung ausging, erwähnen die vorhandenen Quellen nicht[8]). Aus ihnen ist nur zu entnehmen, daß der Hzg.-Adm. „aus fürstväterlicher Vorsorge für Unseren ältesten Prinzen Karl Alexander[9])

4) Schuster, O. und Dr. jur. F. A. Franke „Geschichte der sächs. Armee". Leipzig 1885 S. 110. Von 3000 Mann kehrten 761 in die Heimat zurück.

5) Pfister, Ferd., Kurhess. Artill. Kapit. „Der Krieg von Morea 1687 und 1688". Kassel 1845.

6) Schwenke, Alexander, Hannov. Premier-Lt., „Geschichte der Hannoverschen Truppen in Griechenland 1685—1689". Hannover 1854.

7) Schneider, Eugen, „Württ. Gesch." Stuttgart, 1896 S. 297 u. 344. Herzog Friedrich Karl von Württemberg-Winnenthal, geb 1652, gest. 1698, war 1677—93 Administrator. Prinz Karl Alexander, geb. 24. I. 1684, war 1733—37 regierender Herzog.

8) Ständisches Archiv Stuttgart, Aktenbündel XXII, 3 Nr. 12—19 (Venezianische Soldregimenter). Die Akten kamen 1692 aus dem Nachlaß des Kriegsrats Heller in gen. Archiv und wurden von dem letzten Vorstand, † Regierungsdirektor Dr. jur von Adam zusammengestellt. Mit aufrichtigem Dank gedenkt der Verfasser seiner, der ihn auf die Akten aufmerksam machte und ihm seine wertvolle Unterstützung vielfach zu teil werden ließ.

Stadlinger v., Leo Ignaz, „Geschichte des Württ. Kriegswesens". Stuttgart, 1858 S. 325—33 u. 653—55.

9) Die Zeitangaben sind, soweit nicht anders bemerkt ist, nach dem (Gregorianischen) Kalender neuen Stils; er wurde in Württemberg erst 1700 eingeführt. Der Unterschied, um den der „neue" Kalender dem „alten" (Julianischen) damals voraus war, beträgt 10 Tage.

und zu Anpflanzung dero künftiger Fortune" am 20. I. 1687[10]) (a. St.) beschloß, „ein Rgt. zu Fuß von 10. Komp. zu 100 Mann einschl. prima plana[11]) zu richten und es unter hannoverschem Oberkommando 2 Kampagnen in Morea wider den Türken Dienst tun zu lassen".

Die wesentlichsten Punkte des Vertrages mit Braunschweig waren:

1. Regimentsinhaber ist Prinz Karl Alexander. Der Herzog von Braunschweig verspricht seine guten Dienste bei der Republik Venedig, daß der Prinz neben der Oberstengage noch eine weitere Pension oder Condotta auf einige Jahre erhält.
2. Da der Prinz als Oberster zur Zeit wirklichen Dienst in Person nicht tun kann, so wird das Regt. mit einem tapferen befähigten Oberstlt. versehen.
3. Das Regt. behält den Namen eines württemberg. bei.
4. Es sind gute, wehrhafte und tüchtige Mannschaften zu stellen, unter ihnen keine Italiener, auch keiner unter 20 oder über 50 Jahre.
5. Die Bekleidung und Ausrüstung[12]) hat zu bestehen aus einem roten Rock mit blauen Aufschlägen, braunen Regenrock mit blauem Kragen, schwarzen Hut mit falschsilbener Schnur eingefaßt, Hemd, bunten Halstuch, je einem Paar Lederhosen, Schuhe und weißer Strümpfe mit blauen Zwickeln, einem Degen (zugleich als Bajonnett zu gebrauchen), Leibgehänge, Ranzen, einer Patrontasche und Muskete.
6. das Rgt. muß bis Ende März 1687 (a. St.) eingekleidet und ausgerüstet sein und wird alsdann auf Kosten des Hzg.-Adm. nach Venedig geführt.
7. Der Hzg. von Braunschweig übernimmt die Verpflegung des Rgts. vom 1. März (a. St.) bis zum Abmarsch und gibt für jeden in Venedig gemusterten Mann 24 Reichstaler zu 1½ fl. (Gulden).
8. Auf Verlangen der Republick wird das Rgt. für die Dauer der venez. Dienstzeit Treue geloben.
9. Das Regt. wird in allen Stücken, sowohl im Kommando, der Justiz, Quartieren, Besoldung (s. Anl. 2) und Verpflegung, als anderen Freiheiten, Vorrechten und Vorteilen den hannov. Rgt. durchaus gleich gehalten werden.

---

10) Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute.

11) Kosten für Beschaffung s. Anl. 1.

12) Der Hzg. von Braunschweig bekam für jeden Mann 50 Tlr. und hatte nach Abzug des an den Hzg.-Adm. zu zahlenden Betrags und von 2800 Tlr. Verpflegungskosten einen Überschuß von etwa 23 000 Tlr.

Hiezu gehörte Besetzung der erledigten Offizierstellen durch den Rgts.-Kommandanten, ungestörte Ausübung der eigenen Rechtspflege; pünktliche Auszahlung des Solds, der vom Tage des Eintreffens in Verona beginnt, und dreimonatlicher Soldvorschuß nach Ankunft in Venedig; billige Verpflegung und gute Winterquatiere; Aufnahme der Kranken in bequem ausgestattete Hospitäler; Beschaffung der Munition und Ersatz der im Gefecht beschädigten Gewehre durch Venedig; Anrecht auf Beuteanteil; freie Ausübung der Religion und ehrenvolles Begräbnis der Verstorbenen; Gewährung von 2 Monatsbesoldungen nach Ablauf der Dienstzeit.

Alsbald nach Abschluß des Vertrags wurde mit den Werbungen im Lande begonnen und als Handgeld 3 fl. ausgeworfen. Die fürstlichen Höfe in Darmstadt, Eisenach und Gotha wurden um Überlassung geschlossener Komp. oder einzelner Leute ersucht und ein Handgeld von 6—7 Tlr. zugesagt.

Ferner übernahmen Prinz Karl Rudolf von Württemberg-Neuenstadt[13]) am 23. I. (a. St.) unter den angeführten Bedingungen (24 Tlr. für den Mann) die Errichtung einer Komp. und deren Gestellung auf dem Lido und Hpt. v. Stockhorner am 26. I. (a. St.) die Werbung einer Komp. außerhalb des Herzogtums, deren Einkleidung und Verpflegung bis 31. III. gegen ein Werbegeld von 20 Tlr.

Sämtliche Anordnungen wegen Errichtung, Verpflegung, Märschen usw. des Regts. wurden von Kriegsrat Heller entworfen, dessen Bestreben, mit allen Mitteln möglichst große Ersparnisse zu machen, von Anfang bis zu Ende der Akten unverhüllt hervortritt. Die Einleitung bildete die Mitteilung an die Ämter des Landes über die Aufstellung des Regts. und die Weisung, „den geworbenen Leuten auf einige wenige Zeit freies Quartier zu geben und dieselben mit einem Stück Brod, jedoch ohne Entgelt zu versorgen".

Bei den Werbungen im Lande durch die Gemeinden blieb es nicht beim trockenen Zureden, sondern es wurde mit Wein nachgeholfen und von einzelnen Gemeinden für Wein 1 fl. auf den Kopf[14]) verrechnet. Die geworbenen Mannschaften wurden in den Werbeorten eingekleidet und, wenn eine größere Anzahl beisammen war, nach den Sammelorten der Komp. geführt. Wegen der militärischen Ausbildung war bestimmt, daß die Leute von einem tüchtigen Offizier fleißig zu exerzieren[15]) und

13) Württ. Vjhft. 1912 S. 338.

14) Nach dem damaligen Preis 10 Maß oder 18 Liter.

15) Das Ständ. Arch. Band XXII. 2. 24 enthält eine Exerziervorschrift aus jener Zeit (wahrscheinlich von 1674): „Militärische Exercitia mit der Musket, so bei den 4 Regt. zu Fuß im Hzgt. Württbg. bei der Landesdefension eingeführt und stabilirt

die benötigten Gewehre von den Vögten zu entlehnen seien. Als nach den Werbeberichten öfters Fahnenflucht vorkam, wurden die Offiziere auf strenge Überwachung der Neueingestellten hingewiesen und die Amtsvorstände beauftragt, auf die „Rotröcke", wie sie kurzweg bezeichnet wurden, scharf zu achten und jeden in Gewahrsam zu nehmen, der sich nicht ausweisen könne.

Die Versammlung der im Land befindlichen Komp. sowie von je 50 Mann von Hessen-Darmstadt und von der Besatzung von Hohentwiel wurde auf 10. IV. nach Nürtingen anberaumt; die Komp. von Stockhorner, deren Werbeort vermutlich Frankfurt a. M. war, schloß sich in Reutte, Hpt. v. Diskau, der mit 60 Mann von Eisenach und Gotha im Anmarsch war, erst auf dem Kriegsschauplatz dem Regt. an.

In Nürtingen wurde ein zweites Paar Schuhe und die Schußwaffen ausgegeben. Die letzteren trafen erst am Tage vor dem Abmarsch ein und so war keine Zeit mehr zu ihrer Prüfung vorhanden. Aber schon bei der Austeilung trat ihre Unbrauchbarkeit zu Tage: an vielen Gewehren fingerlange Risse, keine Zündlöcher, Zündpfanndeckel, Hahnenschrauben usw.; Abhilfe war nicht mehr möglich, sie konnte erst in Venedig getroffen werden.

Der Hzg.-Adm. wohnte der Musterung in Nürtingen persönlich bei. Ob die Übergabe der gelb-schwarzen Fähnlein an die Komp. und die Verpflichtung[16]) der Leute hier oder schon früher stattgefunden, ist nicht erwähnt.

Das **Regt. Prinz Karl Alexander von Württemberg,** in 10 Kompagnien einschl. der Komp. v. Stockhorner und v. Diskau eingeteilt (s. Anl. 3), zählte 1105 Mann und wurde von Oberstlt. v. Pelckhofer befehligt. In der angegebenen Stärke sind die Freiwilligen, sowie die Diener und Knechte der Offiziere nicht eingerechnet.

Unter den Freiwilligen, die ihr Glück in Morea suchen wollten und mit hzgl. Genehmigung dem Regt. sich angeschlossen hatten, war eine Anzahl reformierter Offiziere[17]) und junger Leute aus gebildeten Ständen;

werden sollen". (Für das Exerzieren mit der Muskete 101 Kommandos und einzelne Erläuterungen, für das mit der Pike 19 Kommandos.)

Die Bestimmungen über das Laden und Schießen sind übereinstimmend mit der „Beschreibung, wie sich der Musketier mit seinem Gewehr gegen seinen Mann präsentieren und dem Exercitio gemäß auf Soldatische Manier laden und schießen solle". Kapff, Friedr., „Sammlung der württ. Kriegsgesetze" I 195/96 Anm. (*). Tübingen 1849.

16) Kapff, I 248 — „Artikelbrief vom 13. VIII. 1678".

17) Jähns, Max, „Gesch. der Kriegswissenschaften". München, II 1890 S. 1063. „Zeitweis abgedankte Offiziere".

nur einzelne, vom Hzg.-Adm. namentlich bezeichnete, reformierte Offiziere durften in den Sold als Gemeine oder Gefreite eingewiesen und in die Musterrollen aufgenommen werden.

Die Offiziere mußten ihre Diener und Knechte selbst besolden und verpflegen. Den Quellen zufolge hatte ein Stabsoffizier 8 und ein Leutnant 2 Knechte; die Zahl der Diener und Knechte beim Regt. wird auf mindestens 50 anzunehmen sein.

Die Zusammensetzung des Regts. geht aus den vorhandenen Werbelisten annähernd hervor; es bestand aus 40 % Württembergern, 30 % anderen Deutschen, beinahe ausschließlich aus Süd- und Mittel-Deutschland, und 30 % Ausländern, hauptsächlich Schweizern, Franzosen, Österreichern und einigen Holländern, Belgiern u. s. w.

Der größte Teil der Mannschaften war 20—28 Jahre alt, aber entgegen den Bestimmungen waren ziemlich viele Leute unter 20 und einige über 50, ein Mann sogar 66 Jahre alt. Etwa 1/4 der Leute hatte schon gedient.

Das Offizierkorps war mit vereinzelten Ausnahmen vom Hzg.-Adm. angestellt und bestand zur Hälfte aus Landeskindern, zur Hälfte aus anderen Deutschen und Ausländern. Der Verkauf einer Stelle kam einmal vor, und zwar wurde für eine Hauptmannstelle 100 Speziesdukaten (350 fl.) in die fürstliche Kasse gegeben. Der Regts.-Kommandant durfte erledigte Stellen unter möglichster Einhaltung des Dienstalters vorläufig besetzen und hatte alsdann die endgültige Entscheidung des Hzg.-Adm. einzuholen. Der Ersatz der Offiziere geschah durch Beförderung verdienter Unteroffiziere und geeigneter Freiwilliger. Nach der Vereinbarung mit Venedig waren dem Generalkapitän Morosini Änderungen im Stande der Offiziere anzuzeigen und die neu ernannten Offiziere vorzustellen.

Über die persönlichen Verhältnisse der Offiziere, Bildungsgang, Dienserfahrung usw. liegen Aufzeichnungen nicht vor. Die Namen verschiedener Offiziere, die während des Feldzuges beim Regt. dienten, stehen nicht sicher fest, weil die Schreibweise beinahe in jedem Schriftstück wechselt z. B. Dumoulin und De Moulin, Bönnigheim und de Benikin; ebenso ist nicht bekannt, ob die Adelsbezeichnung überall zu Recht besteht oder ob es sich um Glücksritter[18]) handelt, die mit Vorliebe, damals wie später, bei den Truppen der Kleinstaaten auftraten.

Vor dem Abmarsch bekam der Regts.-Kommandant eine „Instruktion für den Marsch und für den Dienst bei der Republik Venedig" und

18) Württ Geschichts- u. Altertumsverein „Herzog Karl Eugen von Württemberg". I 136. Stuttgart, 1907—09.

einen Marschausweis „Offenes Patent". Die „Instruktion"[19]) enthielt außer allgemeinen Bestimmungen über Instandhaltung des Regts., Märsche, Gebührnisse usw. die Weisung, dem Hzg.-Adm. über alle Vorkommnisse, mindestens aber jeden Monat, ausführlich zu berichten. In dem „Marschausweis"[20]) wurden die Regierungen, deren Gebiet berührt wurde, um ungehinderten Durchzug gebeten und scharfe Kriegsdisziplin den Reichssatzungen gemäß zugesagt.

Ebenfalls Instruktion und Patent empfingen der dem Regt. zugeteilte Kommissär Johann Georg Martini, dem die Oberaufsicht über die wirtschaftliche Verwaltung und der Verkehr zwischen Regt. und fremden Behörden übertragen war, und, als er nach Venedig vorausgeschickt wurde, der für ihn zum Marschkommissär bestimmte hzgl. Rat.

Am 13. 4. brach das Regt. von Nürtingen in 2 Abteilungen über Urach-Ehingen und Owen-Blaubeuren nach Laupheim auf und nahm von da den Weg über Memmingen, Kempten nach Füssen, wo es gegen Ende April eintraf. Die Einwilligung zum Betreten der Gebiete des Schwäbischen Kreises war schon vor dem Abmarsch des Regts. schriftlich eingeholt worden; wegen des Betretens von Tirol hatte der hannov. Kommissär v. Witte mit der Regierung in Innsbruck verhandelt und das Ergebnis dem Regt. nach Füssen überbracht. Hiernach durften nur 400 Mann täglich durch die Ehrenberger Klause marschieren, auch mußte die vereinbarte Marschroute — Anl. 4 — eingehalten werden; die Kosten für Verpflegung, bestehend in 1 Pfd. Fleisch, 2 Pfd. Brot, 2 Maß Bier oder 1 Maß Wein, waren auf 12 kr. (Kreuzer) für Unteroffiziere und 10 kr. für Gemeine festgesetzt; von kaiserlichen Begleitkommissären[21]) wurde abgesehen. Das Regt. verließ in 3 Staffeln am 25.—27. IV. Füssen und erreichte am 8.—10. V. Rovereto.

Während des Marsches von der Heimat bis zur venezianischen Grenze kamen eine oder mehrere Meutereien beim Regt. vor, über die nähere Angaben sich nicht vorfinden. Es geht nur die Tatsache aus den Marschrechnungen der Komp. hervor, wo unter Ausgaben „für Postpferde ins Oberstquartier, als die Leute bei einer Komp. in Kempten revoltirt haben, 2 fl. — für 7 Paar Ketten und Banden für Leute, so weglaufen wollten, 14 fl. — Unkosten für 1 Arkebusirten 10 fl." verrechnet sind.

Das Regt. marschierte von Rovereto an den Einschiffungsplatz bei Borghetto, wurde von hier auf Flößen die Etsch hinab nach Verona be-

19) Offiziere und Kommissäre wurden bei jedem neuen Auftrag wieder mit Instruktion und Patent versehen.

20) Hierdurch wurde nach Angabe von Witte eine Ersparnis von 700 fl. erzielt.

21) Kriegszahlmeister, unter dem die Verwaltung der Truppen stand.

fördert und bei der Ankunft am 10.—12. V. von dem hannov. Rat v. Witte und einem venezianischen Kommissär empfangen. Nach mehrtägiger Rast in Verona fuhr es in Barken, welche die Republik bereit gestellt hatte, auf der Etsch weiter und traf am 17. V. auf dem Lido bei Venedig ein.

Die venez. Bevollmächtigten, an deren Spitze der Savio alla scrittura[22]) stand, nahmen in Gegenwart des hannov. Kommissärs v. Witte am 23. V. die Musterung des Regts. vor, deren Ergebnis die folgende Liste zeigt.

Stärke in Nürtingen (einschl. Komp. v. Stockhorner u. v. Diskau)	Ausgerissen	Hinterbliebene Kranke	Gestorben	Abgedankt	Neu Geworbene	Ausgemustert	Effektiv zu Venedig angelangt
1105	66	1	2	1	33	1	1067

Bei der Musterung verfuhren die Hauptleute auf Befehl des Hzg.-Adm. aufrichtig, d. h. sie brachten keine Blinde[22]) durch die Musterung; dagegen ließ Martini für die beim Regt.-Stab fehlenden 4 Köpfe (s. Anl. 2) Blinde eintreten, die er von einem fremden Truppenteil entlehnt hatte, und „ersparte" dadurch 160 Taler für die hzgl. Kasse. Der Savio war mit dem guten Zustand des Regt. sehr zufrieden und drückte Martini seine Geneigtheit aus, mit dem Hzgl.-Adm. wegen weiterer Hilfstruppen in unmittelbare Verbindung zu treten. Das ganze Regt. wurde von der Republik bewirtet und beschenkt; die Offiziere erhielten goldene Ehrenketten mit St. Markus Medaillen, die Mannschaften je 1½ Dukaten.

Bei dieser Gelegenheit entstand die erste Mißhelligkeit zwischen dem Regt. und Martini, weil die Offiziere dessen wiederholtem Ansinnen, den

22) Das Verfahren, bei der Musterung die wirkliche Stärke durch Einstellung von Dienern und Knechten oder entlehnten Leuten — sogenannten Blinden — vorübergehend zu erhöhen, findet sich zur Zeit der Landsknechte bis Ende des 18. Jahrhunderts.

Die Artikelsbriefe für Landsknechte und der Artikelsbrief der Kreisverfassung und Exekutionsordnung von 1563 bedrohten diesen Betrug mit peinlicher Bestrafung an Leib, Leben und Gut. Stadlinger 28 u. 61.

Bei den venez. Soldtruppen läßt es sich einigermaßen erklärlich finden, weil die Republik in jeder Beziehung, bei Auszahlung des Soldes, Verkauf der Verpflegungsbedürfnisse usw. die Regt. ausbeutete und diese nur durch Unregelmäßigkeit bei der Musterung eine geringe Vergeltung sich verschaffen konnten. Hier war der Geschicklichkeit der Kommissäre ein weiter Spielraum eröffnet; nach der geringen Zahl der Blinden war Martini auf diesem Gebiet noch Neuling.

Die Hannoveraner hatten bei 4 Regt. 250 Blinde durchgebracht.

venez. Beamten eine „recompense“ für die Bewirtung zu geben, nicht nachkamen, sondern dies für Sache des Hzg.-Adm. erklärten und auf das Verfahren bei den Hannoveranern hinwiesen, deren Herzog den Beamten für 120 Tlr. Silbergeschirr verehrt hatte.

Über die Vereidigung des Regt. auf den Herzog von Braunschweig-Lüneburg und die Republik findet sich in den Quellen keine Angabe.

Die Absendung des Regt. nach dem Kriegsschauplatz verzögerte sich wegen Instandsetzung der Waffen. Außer Beseitigung der früher angeführten Mängel war der Ersatz von 213 Läufen erforderlich, die bei probeweisem Schießen mit gewöhnlicher Pulverladung zersprungen waren.

Ende Mai wurde mit dem Einschiffen der Mannschaften und von Proviant für zwei Monate, der aus dem Soldvorschuß beschafft war, begonnen. Die Abfahrt nach Sta. Maura, dem Versammlungsort der venez. Armee, erfolgte am 4. VI.; nach 7 Tage wurde Zante und vermutlich Mitte Juni der Bestimmungsort erreicht.

Hpt. v. Diskau traf daselbst mit 60 Mann am 10. VII. ein.

Feldzugsjahr 1687.

Das venezianische Heer in Sta. Maura bestand aus 3 Regt. Hannov.[23]) und 1 Regt. Württ. unter dem hannov. General v. Ohr, 13 Batl. und 8 Schwadr. Italiener, 12 leichten Feldgeschützen und zählte 8000 Mann zu Fuß und 1400 zu Pferde. Das Regt. Hessen-Kassel war noch auf der Fahrt nach Morea, die Baireuther Regt. wurden in diesem Jahr in Dalmatien verwendet.

Die Eröffnung des Feldzuges, als dessen nächstes Ziel Patras bestimmt war, mußte bis zum Erlöschen der Pest verschoben werden. Am 20. VII. wurden die Truppen eingeschifft and am 22. bei Patras gelandet.

Das türkische Heer stand mit 6000 Mann bei Lepanto und mit 12000 unter dem Seraskier Mehemet (? Achmed) auf einer Höhe bei Patras[24]) in beinahe unangreifbarer Stellung. Das Anerbieten eines griechischen Landmanns, das Heer bei Nacht durch das Gebirge in den Rücken des Feindes zu führen, nahm Königsmark an, marschierte am 23. VII. auf kaum gangbaren Wegen die ganze Nacht hindurch und ge-

23) Ein Regt. wurde im Frühjahr 1687 aufgelöst und unter die anderen Regt. verteilt.

24) Österr. milit. Zeitschrift 1829 „Aus den Feldzügen der Venetianer auf Morea am Ende des 17. Jahrhunderts“; Adlerhold, Martialis „Sieg-gekrönter Feld-Zug deß Adlers und Leuens 1687“, Nürnberg 1687, sowie Moro, E. G. Battista „Memorie istoriografiche delli regni della Morea e Negroponte“ (mit Karten und Ortsansichten), Venedig 1686, geben die Gefechtsaufstellung und phantastische Schlachtbilder.

langte am anderen Morgen glücklich hinter die feindliche Stellung. Während er noch das Heer in Schlachtordnung aufstellte, rückte der Seraskier, der Kunde von der Umgehung erhalten hatte, gegen ihn heran. Der Hauptangriff richtete sich auf die Front und die rechte Flanke; die gesamte Reiterei warf sich auf die venezianischen und württ. Batl. in der Front, 4000 Janitscharen stürmten gegen die Hannoveraner, die den rechten Flügel und die rechte Flanke bildeten. Von den spanischen Reitern[25]), mit denen die venez. Aufstellung gedeckt war, aufgehalten und durch die Wirkung des Feuers erschüttert, fluteten die Türken zurück. Nach wiederholten verlustreichen Angriffen und dem Falle ihrer Führer gerieten sie in Verwirrung und flohen in völliger Auflösung in das Gebirge. Die Venezianer hatten 150, die Türken 2000 Tote und Verwundete; außerdem fielen 6 Geschütze und 12 Fahnen in die Hände der Sieger.

Nach dieser Schlacht bemächtigte sich der Osmanen ein allgemeiner Schrecken, alles floh dem Isthmus von Korinth zu; Patras, die Dardanellenschlösser bei Patras, sowie Lepanto fielen, von den Besatzungen verlassen, mit 180 Geschützen in die Hände der Venezianer.

Nach einem Bericht von Martini konnte der Generalkapitän die Tapferkeit der Deutschen und wie sie als Mauer gestanden, der Republick nicht genugsam rühmen. Sie gab ihrer Freude über den errungenen Sieg Ausdruck, indem sie zahlreiche Auszeichnungen und Gnadenbeweise den höheren Offizieren verlieh und allen Regt. einen Monatssold gewährte.

Anstatt den Sieg auszunützen, blieb das venez. Heer untätig in einem Lager bei dem Kastell di Morea, während Morosini sich damit beschäftigte, die Galeeren mit Beute aus den verlassenen Plätzen zu füllen und — wie ein Württemberger am 14. VIII. schrieb — „uns übrigen Truppen das Nachsehen ließ".

Erst am 6. VIII. setzte er das Heer wieder in Bewegung. Die Infanterie wurde auf dem Wasserweg nach Korinth befördert und erreichte es am 7. Die daselbst stehenden Türken, etwa 10000 Mann, waren einen Tag zuvor über den Isthmus gegen Theben und Negroponte zurückgegangen, nachdem sie die Festungswerke zum Teil gesprengt und die Stadt in Asche gelegt hatten. Am 8. langte das Regt. Hessen-Kassel und am 9. Königsmark mit der Reiterei, die längs der Küste gezogen war, bei Korinth an. Morosini ließ das Heer in der Nähe der Stadt

25) Um den Einbruch des Feindes, besonders der Reiterei, abzuhalten. Beschreibung s. Pfister 61, Schwenke 72.

ein Lager[26]) beziehen und fuhr am 20. VIII.[27]) mit der Flotte ab, um Morea zu umsegeln und im Golf von Ägina die Truppen zur Verwendung gegen Athen einzuschiffen. Das Heer blieb bis dahin bei Korinth liegen; seine ganze Tätigkeit bestand in wiederholtem Lagerwechsel, den der Gesundheitszustand der Truppen verlangte. Durch die Ausdünstungen des morastigen Bodens war nämlich die pestartige Seuche wieder ausgebrochen und hatte hauptsächlich die neuen Regt. überfallen, die an das Klima und die Beschwerden des Krieges nicht gewöhnt waren. Die Kranken der deutschen Regt. wurden am 15. VIII. auf Schiffen über Lepanto nach Zante geschafft, vom Regt. Prinz Karl Alexander 8 Offiziere, 260 Kommandierte und Kranke.

Als die venez. Flotte am 7. IX.[28]) im Hafen von Korinth einlief, verlegte Königsmark das Lager an das dortige Gestade.

Am 20. wurde das Heer eingeschifft und traf am anderen Morgen im Hafen von Athen ein. Die türkische Besatzung, 600 Mann, räumte die Stadt und zog sich in die befestigte Akropolis zurück, ohne das Landen der Venezianer und das Aufschlagen des Lagers zu stören. Die Venezianer begannen sofort mit den Belagerungsarbeiten und eröffneten am 25. das Feuer auf die Akropolis. Die Übergabe wurde dadurch beschleunigt, daß am 27. eine einschlagende Bombe einen Teil der Pulvervorräte entzündete und eine Feuersbrunst in der Burg verursachte, sowie daß der Seraskier keinen ernstlichen Entsatzversuch von Theben aus machte, sondern sich auf das Vortreiben von Streifpartieen beschränkte, die nach kurzem Feuergefecht wieder verschwanden. Die Belagerten zogen am 28. die weiße Fahne auf und erhielten von Morosini freien Abzug und die Vergünstigung, alles Eigentum, das sie tragen konnten, behalten zu dürfen. „Es ist also da wenig Beute zu machen" lautet ein württ. Brief aus Athen v. 3. X./23. IX. .

Die Verluste der Venezianer bei Athen sind nicht zu ermitteln; das württ. Regt. hatte 1 Toten und 8 Verwundete.

Der Generalkapitän berichtete an den Senat, daß „die deutschen Regt. sich wohl verhalten und bei Belagerung des Kastells zu Athen sowohl alte als neue Regt. ihre devoir getan haben" und verlangte nachdrücklich deren weitere.

26) Moro enthält eine Abbildung von Korinth mit dem Lager der Venezianer. (2. Batl. Uitemberg.)

27) Die Angaben über Abfahrt schwanken: Pfister am 18. VIII., Schwenke am 26. VIII.

28) Zeitangaben verschieden: Schwenke 13. IX., Pfister in der 2. Woche des September.

Den Truppen wurden Athen als Winterquartier angewiesen. Zum Schutze gegen feindliche Unternehmungen von Theben und Negroponte wurden auf den dahin führenden Straßen Schanzen angelegt und diese, sowie die Akropolis, mit Besatzung versehen.

Ende des Jahres kehrten die 3 alten hannov. Regt. in die Heimat zurück[29]), ihren Abgang ersetzten neue Regt. aus Deutschland und der Schweiz. Die Herzöge von Württemberg und Braunschweig-Wolfenbüttel[30]) sowie der Graf v. Waldeck übernahmen die Gestellung von 3 und je 1 Regt. auf die Dauer von 2 Jahren, und die Schweizer lieferten 2000 Mann.

Winterquartier in Athen 1687/88.

Die Truppen wurden am 7. X. in Athen untergebracht, aber Ruhe und Erholung gab es hier nicht. Der Seraskier hatte zwar ebenfalls Winterquartiere in Larissa bezogen, jedoch 2000 Reiter bei Theben zurückgelassen, die beinahe täglich Athen beunruhigten. In Venedig befürchtete man deshalb, „es werde von der dortigen Besatzung mehr Volk als in einer Kampagne darauf gehen, weil sie bei Tag und Nacht in Alarm stehen müsse und fatiguirt werde".

Über die Unterbringung liegen Aufzeichnungen nicht vor und aus den benützten Druckschriften erfahren wir nur, daß die Belegung eine sehr enge war und daß das Regt. Prinz Karl Alexander beim Tor nach Theben lag. Das Einvernehmen mit den Einwohnern war gut, „sie tun viel Gutes an den Unsrigen".

Die Fahnenflucht blieb den Rechnungsauszügen des Regt. zufolge auf 1 Mann beschränkt.

Prinz Karl Rudolf und Hpt. v. Stockhorner begaben sich im November nach Venedig und nach überstandener Quarantäne (Contumacia) Anfang 1688 nach Stuttgart, der Prinz, um an die Spitze eines der neuen Soldregt. für Venedig zu treten, Hpt. v. Stockhorner, um — nach einem Schreiben von Martini — „einen Haufen gravamina wider mich, insonderheit wegen der Abzüge (s. nachfolg.) vorzubringen".

Mitte Februar teilte General v. Ohr dem Hzg.-Adm. mit, „das Regt. befindet sich noch bei leidlichem Zustande und obgleich viel davon durch hiesige Veränderung der Luft die Schuld der Natur bezahlen müssen, so haben dennoch die übrigen ihr devoir und Dienste voll getan".

---

29) Die hannov. Regt. hatten 2900 Mann einschl. 88 Offizieren verloren; 1400 Mann sahen die Heimat wieder.

30) Elster, O., „Geschichte der stehenden Truppen im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel von 1600—1714". Leipzig 1899.

Der Krankenstand hatte seit dem Aufbruch von Korinth sich nicht gebessert und die Stärke des Regt. von Tag zu Tag verringert. Sie betrug einschl. der 268 Pestkranken in Zante Ende August 1061, Oktober 1007, November 970 und nach Eintreffen der Genesenen aus Zante Ende Dezember 655 Mann; Ende März 1688 zählte das Regt. nur noch 532 Mann, von denen beinahe die Hälfte krank und nicht dienstfähig war. 4 Offiziere waren der Krankheit erlegen. (s. Anl. 3).

Als nun die Pest im Frühjahr wieder größere Ausdehnung annahm, beschloß Morosini, das Heer nach einem gesünderen Ort zu verbringen, und wählte hiezu Porto Poros an der Ostküste Moreas. Am 9. IV. wurden die Truppen dahin überführt, aber noch volle 3 Monate verstrichen bis zum Erlöschen der Seuche.

Ende Juni 1688 war das Regt. Prinz Karl Alexander 391 Mann stark einschl. 77 Kommandierten und Kranken auf dem „Scoglio". Unter den in Porto Poros Gestorbenen war Oberstlt. v. Pelckhofer, „ein gottseliger, frommer, ehrlicher Mann" [31]).

Innere Verhältnisse.

Verwaltung. Kommissär Martini durfte nach „Instruktion und Staat" Anordnungen wegen der Verwaltung des Regt. nur mit Vorwissen und Billigung des Regt.-Kommandanten treffen. Vom Hzg.-Adm. im Frühjahr 1687 nach Venedig vorausgeschickt, um die Unterkunft und Übernahme des Regt. zu regeln und wegen Überlassung weiterer Soldtruppen Unterhandlungen einzuleiten, wußte er sich dem Hzg.-Adm. unentbehrlich in Venedig zu machen und so wurde das Kommissariat beim Regt. dem Regt.-Quartiermeister Märklen übertragen.

Beseelt von dem Gedanken, durch Erzielung ansehnlicher Ersparnisse die fürstl. Gunst sich zu erhalten, traf nun Martini ohne vorheriges Einvernehmen mit dem Regt.-Kommandanten seine Anordnungen.

Die Republik entrichtete die Besoldungen in Zechinen (wirklicher Wert 17 L. = Lire) und verrechnete sie in Venedig zu 21 und auf dem Kriegsschauplatz zu 25 L. Martini hatte in Venedig die Besoldungen für die 3 ersten Monate in Zechinen zu 21 L. erhalten, an das Regt. aber zu 25 L. ausgegeben und dadurch „einen guten Überschuß für die fürstl. Kasse erzielt". Ferner hatte er von sich aus die Abzüge für Bekleidung usw. (s. nachfolg.) bei dem Regt. eingeführt und erst nachträglich die hzgl. Genehmigung erbeten, als die Offiziere Einsprache erhoben.

---

31) Pfister 125 * „Bellinghofer".

Infolge dieser Anordnungen waren die Offiziere gegen ihn auf das äußerste erbittert; seine Anfragen nach den Verhältnissen des Regt. blieben von dieser Zeit an unbeantwortet und dadurch läßt sich der Mangel an ausführlichen Nachrichten über das Regt. vom Sommer 1687/88 erklären.

Eine spätere Instruktion für Martini (6. III. 88) setzte ein Einverständnis zwischen Truppe und Kommissär nicht mehr voraus, sondern enthielt die Verfügung, daß „alle Offiziere, Unteroffiziere und gemeine Knechte den Anordnungen von Martini unwidersprechlich sich zu bequemen und nicht dawider zu handeln haben bei Verlust von Charge und nach Befinden Leib- und Lebensstrafe".

Außer Martini war der württ. Landschreiber Pommer als fürstl. Rat und Agent in Venedig, um die Werbegelder und die jeweiligen Ersparnisse des Regt. an die fürstl. Kasse abzuführen.

Besoldung. Die Republick überwies den Monatssold nach den venez. Sätzen im voraus dem Regt., jedoch nur für die wirkliche Stärke, die allmonatlich bei den Musterungen festgestellt wurde.

Der Überschuß, der durch Kürzung des Soldes der Offiziere und Unteroffiziere[32]) (s. Anl. 2) entstand, verblieb nach Vereinbarung mit dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg v. 13. IV. 88 dem Hzg.-Adm.

Bei der Auszahlung der Gebührnisse machte nun der venez. Zahlmeister den ersten Abzug und behielt für seine Bemühungen von jedem Dukaten 1 Sd. (Soldo) zurück (bei vollem Stand des Regt. Juli-Oktober 1687 etwa 220 L. monatlich); ihm folgte Martini mit zeitweisen Abzügen für das Kommissariat (z. B. August 1687 und Oktober 1688 für jeden Mann 10 Sd. = Soldi).

In die fürstl. Kasse flossen die Soldverkürzungen; die Ersparnisse bei Beförderungen von Offizieren, die sich 2 Monate lang mit der seitherigen Besoldung begnügen mußten; der Überschuß, der durch die verschiedene Berechnung der Zechinen sich ergab, und die Abzüge für Bekleidung. (s. nachfolg).

Die Rückzahlung der Offiziere an dem zur Beschaffung der Ausrüstung erhaltenen Vorschuß und die monatliche Familienzahlung eines verheirateten Offiziers verrechnete Martini ebenfalls mit der fürstl. Kasse.

Der Regimentskasse wurden die Regt.-Unkosten, die Abzüge für den Feldkasten (s. Gesundheitsdienst) und die Bonifikationen für die Toten zugeführt.

---

32) In Bayern wurde zu jener Zeit auch der Sold der Mannschaften zugunsten der kurfürstl. Kasse gekürzt, z. B. 1695 von 5 fl. monatlich auf 4 fl., s. Winkler, Theodor, „das kurbayer. Regt. z. F. Graf Tattenbach in Spanien 1695—1701". München, 1890 S. 115.

Jeder Mann hatte durchschnittlich 3 Sd., bei besonderen Veranlassungen (z. B. August 1687) 1 L. (Lira) monatlich für die Regt.-Unkosten[33]) zu entrichten. Hieraus wurden u. a. bestritten: der Sold für überzählige Gefreite, die Kosten für Schiffe zur Abholung des Geldes u. (Aug. 1687) 200 L. Verehrung dem Generalkapitän Morosini „für 2 Deserteure, die er dem Regt. wieder liefern ließ."

Die Bonifikationen für die Toten bestanden darin, daß das Regt. den halben oder ganzen Monatssold der Gestorbenen erhielt, je nachdem der Tod in der ersten oder zweiten Hälfte des Monats erfolgt war. Dieses Verfahren war zwar nicht vertragsmäßig festgesetzt, aber von allen deutschen Regt. unbeanstandet eingehalten worden.

Verpflegung. Die Republik lieferte für die Offiziere, Mannschaften und Freiwillige je 40 Pfd. Zwieback monatlich. Die übrigen Lebensmittel wurden von den Komp. für längere Zeit beschafft (z. B. vor der Abfahrt von Venedig auf 2 Monate) und die Ausgaben von dem Sold der Mannschaften abgezogen.

Die Ergänzung der Vorräte war in Morea nicht möglich. Große Strecken des Landes waren verwüstet und unbebaut, die Türken hatten viele Einwohner weggeschleppt, „das Land war eine Wüste, in der eine Feuersbrunst gewütet hatte"[34]). Der größte Teil der Heeresbedürfnisse mußte deshalb von den benachbarten Inseln und aus Venedig herbeigeführt werden. Die Venezianer wußten ihren Vorteil wahrzunehmen und gaben die Lebensmittel nur zu hohen Preisen an die Truppen ab.

Als sich deshalb Oberst v. Pelckhofer gegen die Abzüge verwahrte, durch die dem Soldaten von 20 L. im Monat nur noch 14½ Sd. zum täglichen Unterhalt verblieben, erklärte Martini in einer Zuschrift an den Hzg.-Adm., „dieser Betrag ist zu der Entretien übrig genug, weil außer dem Brot im Lande alles wohlfeil ist".

Ähnlich wie in Morea lagen die Verhältnisse in Athen, dessen Umgebung die Türken auf dem Rückzug nach Theben vollständig verwüstet hatten; auch hier war das Heer auf Zufuhr von außen angewiesen. Eine Abwechslung in der Kost boten zwar in Athen Früchte aller Art, aber deren ungewohnter und wohl übermäßiger Genuß war der Gesundheit der Mannschaften schädlich. Als mit eintretendem Frühjahr das Eintreffen der Schiffe mit den Lebensmitteln durch Wind und Wetter verzögert wurde, trat sofort Mangel beim Heere ein. Die Preise für Lebens-

33) Bei den Hannov. wurde für die Regt.-Unkosten nichts abgezogen.

34) Ranke v., Leopold, Historisch-politische Zeitschrift II 432 „Die Venezianer in Morea 1685—1715". Hamburg 1832—36.

mittel wurden in Athen sehr hoch, so daß manche Hoffnung, „mit Gottes Hilfe ein Stück Geld vor sich zu bringen", hier zu Grabe getragen wurde. Es bringt dies auch Major v. Pfaudt in einem Briefe an den Hzg.-Adm. zum Ausdruck: „Bei meiner jetzigen Stabsgage, die man Sommers und Winters sauer verdienen muß, ist so wenig zu sparen, weil man das geringste, so man genießen will, theuer bezahlen muß."

In Athen hielten die beiden Stabsoffiziere und Hpt. v. Remchingen ein Pferd; der Haber wurde von der Republik geliefert und hiefür der Betrag von 1100 L. verrechnet.

Bekleidung u. Ausrüstung. Die monatlichen Abzüge für künftige Bekleidung „3 L. Montierungsgelder"[35]) führte Martini im Mai 1687 ein und außerdem noch einen weiteren Abzug von 10 Sd. monatlich für die Schuhe, die das Regt. in Nürtingen empfangen hatte. Über letztere Anordnung beschwerten sich sämtliche Offiziere bei Martini mit der Begründung, daß unter der Montierung auch die Schuhe inbegriffen seien und daß der Soldat „unmöglich diese allzuschwere und extraordinäre Anlage" ertragen könne. Prinz Karl Rudolf bat den Hzg.-Adm. persönlich, die Leute mit Abzügen für Bekleidung nicht so zu beschweren, aber es blieb bei den Bestimmungen Martinis. Um weitere Ersparnisse zu erreichen, wies er Ende Juni den Regt.-Kommandanten an, „da es in dem Lande sehr warm sei, sollte er den Soldaten für diese Kampagne die Regenröcke geben und die Rotröcke zu Zante lassen, und dann nächste Kampagne gegen die Rotröcke umtauschen". Oberstlt. v. Pelckhofer ließ jedoch diese Anregung unbeachtet und unbeantwortet.

Im Frühjahr 1688 wurden 500 Paar Schuhe, 500 Hemden und 18 Zentner 77 Pfd. Sohlleder von Stuttgart an das Regt. abgeschickt mit einer Zuschrift von Kriegsrat Heller: „man begehrt dies Orts keinen Profit zu suchen, sondern nur die Auslagen (1 fl. 30 Kr. für ein Paar Schuhe, 1 fl. für 1 Hemd und 28 Kr. für ein Pfd. Leder) bezahlt zu haben, es soll Niemand anders als den armen Soldaten zu gute kommen." Die Sendung gelangte aber erst im Sommer an das Regt. als es bei seinem damaligen geschwächten Stande keine Verwendung mehr für den ganzen Vorrat hatte. Ebenso erging es mit einer Lieferung von 80 alten Zelten, die Rat Pommer in Venedig beschafft hatte und für die das Regt. 1040 L. bezahlen sollte. Die Schuhe usw. wurden den neuen Soldregt. (s. nachfolg.) zum Verkaufe übergeben, die Kosten für die Zelte mußten vermutlich später erstattet werden.

35) Die Abzüge für Bekleidung waren allgemein üblich; bei den Hannoveranern betrug der Abzug für „erhaltene" Bekleidung 14 Sd. monatl. und von 1687 ab 3 L.

Bewaffnung. Das Regt. ließ in Athen Ringe an den Musketen zur „Einschweifung" der Bajonette anbringen und bezahlte hiefür 200 L. Wahrscheinlich handelte es sich um Dillen zur Befestigung der Bajonette.

Gesundheitsdienst. Den ärztlichen Dienst bei der Truppe versahen die Feldscherer, die besten Falls Badergesellen waren und geringe ärztliche Kenntnisse besaßen. Zur Verfügung standen den Feldscherern die Heilmittel in dem Feldkasten (Apotheke), der für das Regt. auf einem Wagen mitgeführt wurde. Den Mannschaften wurde für den Feldkasten 10 Sd.[36]) monatlich abgezogen; sie erhielten dafür die Heilmittel umsonst, die Offiziere gegen Erstattung der Beschaffungskosten.

Die Anstalten[37]) zur Fürsorge für kranke und verwundete Soldaten waren damals noch nicht ein besonderer Zweig der Heeresverwaltung, sie standen unter den Vertretern der Kirche. Ein solcher hatte 1685 mit Hilfe einer Schenkung des Papstes und mit dem Ertrag von Sammlungen in den Kirchen eine Reihe von Spitälern in Ungarn errichtet. Der venez. Botschafter in Wien hatte diese Maßnahme dem Senat in Venedig zur Nachahmung empfohlen, der auch 1687 anordnete[38]), daß verschiedene Spitäler in Morea aufgerichtet und 4 Doctores Medicinae und 6 wohlerfahrene Chirurgen dahin abgesandt werden sollen. Ob es aber zur Ausführung kam, ist zweifelhaft. Die Kranken des Heeres wurden nach wie vor im Lager oder auf den Schiffen belassen; nur einmal fand eine Abbeförderung der Kranken, August 1687 nach Zante, statt. Die Hannoveraner hatten in früheren Jahren schlechte Erfahrungen[39]) daselbst gemacht, die Kranken mußten in ihren Kleidern auf der bloßen Erde oder auf einigen Brettern liegen und waren der Obhut von Ärzten anvertraut, denen es ebensowohl an Kenntnissen wie an Arzneimitteln fehlte. Die große Zahl der in Zante gestorbenen Württemberger (137 von 268) läßt darauf schließen, daß die Verhältnisse sich nicht gebessert hatten. Martini berichtete dem Hzg.-Adm. über die Erkrankungen: „Es sind lauter Fieber, welche sich dann wegen der üblen Wartung vermehren und durch die große Hitze die Leute sterben machen."

Die pestartige Seuche, über die ein württ. Offizier schrieb, „C'est le diable, heute noch gesund, morgen krank und übermorgen begraben", war nach der Östr. Mil. Ztschr. 1829 IV. 249 die Malaria.

---

36) Bei den Hannov. war der Abzug 6 Sd. und von 1687 ab 10 Sd.; die Offiziere gaben 4 Sd. von jedem Dukaten.

37) Klopp. Onno, Graz 1882. „Das Jahr 1683 und der folgende große Türkenkrieg bis zum Frieden von Carlowitz 1699". S. 389 u. 398.

38) Theatrum Europaeum XIII 44. Frankfurt a. M. 1698.

39) Schwenke 32, 42, 57.

Ob die rote Ruhr, der in früheren Jahren zahlreiche Mannschaften erlegen waren, auch in Athen eine größere Ausdehnung annahm, besagen die Akten nicht; es findet sich nur in einem Schriftstück die Bemerkung, daß ein Mann mit „Durchlauff" (? Ruhr) behaftet war.

Rechtspflege. Die Abhaltung eines Kriegsrechts[40]) kam einmal in Athen vor. Leutnant de Moulin „traktirte" seinen Knecht übel und fügte ihm 3 Wunden bei. Als dieser einige Tage nachher starb, wurde de Moulin vor ein Kriegsgericht gestellt, dessen Vorsitzender der Regt.-Kommandant und dessen Beisitzer je 2 Hptl., Leutnants, Fähnriche, Korporale, Gefreite und Musketiere waren. Mit Rücksicht darauf, daß der Knecht vorher mit „Durchlauff" (s. o.) behaftet und auch sonst kränklich war, und weil bei der ärztlichen Untersuchung[40]) die Wunden nicht tödlich befunden wurden, ging der Spruch dahin, daß de Moulin nicht mit der gewöhnlichen Strafe des Totschlages zu belegen, sondern ohne Abschied vom Regt. zu weisen sei. Das Urteil wurde 1./11. XII. 1687 von Generalmajor v. Ohr bestätigt.

Nachlaß. Eine Bestimmung über das Verfahren mit dem Nachlaß ist nicht bei den Akten. Beim Tode des Hpt. v. Merkelbach wurde durch den stellvertretenden Auditeur ein Inventar aufgenommen und dem Kriegsrat Heller übersandt. Das Inventar führt außer dem Bestand an Geld (55 Duk.) und einer goldenen Kette mit St. Markus Medaille, nur Bekleidungsstücke und das für den Feldgebrauch nötige Gerät auf.

Bei späteren Todesfällen wurden die Kleider und die Fahrnis verkauft und der Geldbestand, Kleinode und Schriften von dem Regt.-Kommandanten oder dem Kommissär verwahrt.

Seelsorge. General v. Königsmark hatte den hannov. Truppen und „welche sonsten mit ihnen einerlei Ceremonien in Verrichtung des Gottesdienstes haben" eine türkische Moschee in Athen eingeräumt und von deren Einweihung und Gebrauch die württ. Feldprediger ausgeschlossen.

Errichtung der Regt. zu Fuß Oberst v. Bils und Prinz Karl Rudolf u. des Bat. v. Riedesel 1688.

Kommissär Martini war nach seiner Ankunft in Venedig April 1687 mit der Republik wegen Lieferung weiterer Hilfstruppen in Verbindung getreten; die Verhandlungen zogen sich bis Ende des Jahres hin, weil „von allen Seiten das Volk zu einem Spottpreis und gar der Mann zu 30 Tlr. angeboten wurde", der Hz.-Adm. aber ebenfalls 50 Tlr.

40) Zu dem Kriegsrecht wurde ein hannov. Auditeur und ein Doctor medic. als Sachverständiger beigezogen.

Werbegeld wie der Herzog von Braunschweig-Lüneburg und der Landgraf von Hessen-Kassel beziehen wollte und diese Forderung dem Senat zu hoch erschien.

Am 20./30. XI. 1687 kam ein Vertrag wegen Überlassung von 2 Regt. zu stande; gleichzeitig verwilligte die Republik dem Prinzen Karl Alexander eine Condotta von 1000 Duk. auf 7 Jahre. Die venez. Beamten erhielten als Verehrung des Hzg.-Adm. für den Abschluß des Vertrags 3500 fl. und ein venez. Schreiber für Auskunft über den hannov. Vertrag 50 Duk.

„Um immer je mehr Seine gute Affektion gegen die Republik zu bezeugen", bot der Hzg.-Adm. noch ein weiteres, drittes Regt. an, das von Venedig am 7. II. 88 (? n. St.) angenommen wurde.

In den Verträgen war festgesetzt: Stärke der Regt. mindestens 1000 Mann, Nachsendung von Ergänzungen für die Regt. gestattet. Das erste Regt. ist im Februar, das zweite im März und das dritte im April 1688 auf dem Lido zu stellen; für jeden Mann gibt Venedig „zur Erkenntlichkeit, für die Reisekosten und anderes eine Bonifikation von 40 Tlr.[41]), hälftig nach Bestätigung des Vertrags und hälftig nach Übernahme der Truppen". Während der zweijährigen Dienstzeit dürfen die Regt. nicht reduziert, abgedankt oder untergesteckt werden. Die übrigen Vereinbarungen waren wie beim Regt. Karl Alexander.

Als Bekleidung und Ausrüstung für die neuen Regt. bestimmte der Hzg.-Adm. weißgraue Tuchröcke mit gelben Aufschlägen, braune Regenröcke mit gelben Kragen, weißgraue Strümpfe und 2 Hemden, die übrigen Stücke wie beim Regt. Karl Alexander.

Ebenso wurde die Besoldung in gleicher Weise festgesetzt wie bei genanntem Regt. mit der Ausnahme, daß die Besoldung der Offiziere erst nach der Musterung auf dem Lido zu beginnen hatte.

Der Hzg.-Adm. hatte schon im Oktober 1687 mit dem Abschluß von Verträgen wegen Errichtung einzelner Komp. begonnen. Das Werbegeld betrug für die „bloßen" Leute 5 fl., bei Werbungen in der Schweiz 7—9 fl., und für die „vom Haupt bis zu Fuß" eingekleideten Leute — Bewaffnung wurde vom Hzg.-Adm. abgegeben — 19 Tlr.; Ausbezahlung hälftig nach amtlicher Sicherstellung des halben Betrags der Werbegelder und hälftig nach Übernahme der Leute.

Die Hptl., die das Dienstalter nach der Zeit des Vertragsabschlusses erhielten, waren zur Anstellung der Offiziere berechtigt; Bedingung war nur, daß „sie capabel seien, die schuldigen Dienste zu leisten".

41) Stadlinger 327 und Pfaff, Karl, „Württ. Gedenkbuch", Stuttgart, 1861 S. 482, geben 200 fl. an.

Die Anforderungen an die Mannschaften lauteten anfänglich, daß sie „deutscher Nation" seien, und später nur noch „von was für Nation zu bekommen sind". Die Komp. mußten in die Sammelplätze im Herzogtum zu einer bestimmten Frist geliefert werden, die nach der Zeit des Vertragsabschlusses verschieden war und sich von Mitte Februar bis Mitte April erstreckte.

Im Laufe des Dezember 1687 übernahm Oberstlt. v. Riedesel die Errichtung eines Batl. zu 3 Komp., eingekleidet und ausgerüstet, bis Mitte April 1689, Werbegeld 19 Tlr. Ferner verpflichteten sich der holländische Oberst v. Nymphius und Major Graf v. Löwenstein[42]) 1 Regt. von 1000 Mann und 2 Komp. eingekleidet, ausgerüstet und bewaffnet gegen ein Werbegeld von 35 Tlr. bis 10. V. auf dem Lido zu stellen. Als Oberst v. Nymphius für das Werbegeld keine Sicherheit geben konnte und von dem Vertrag zurücktrat, übernahmen ihn teilweise seine Offiziere: Obstlt. de Hase mit 2 Komp., Major Martini und Hpt. van der Velde mit je 1 Komp.

Für Anstellung der Offiziere, Auszahlung der Werbegelder usw. galten auch hier die oben angeführten Bestimmungen.

Am 15. XII. 1687 wurde ein Vertrag wegen Übernahme eines Regts. mit Prinz Georg von Hessen-Darmstadt[43]) abgeschlossen, mit dem der Hzg.-Adm. schon Ende Oktober Unterhandlungen angeknüpft und dabei 30 Tlr. für den Mann geboten hatte, „bei welchem Offert er nicht nur gar wohl bestehen, sondern nach etlich 1000 fl. prosperiren könne". In dem nun abgeschlossenen Vertrag verpflichtete sich Prinz Georg, ein Regt. in 10 Komp. zu 100 Mann unter seinem Kommando, eingekleidet, ausgerüstet und bewaffnet, gegen ein Werbegeld von 36 Tlr. bis Ende April auf dem Lido zu stellen. Die Verhältnisse des Regts. wurden in ähnlicher Weise geregelt, wie von den Hannoveranern für das Regt. Karl Alexander: Württ. Oberkommando, Besetzung der Offizierstellen durch Prinz Georg, Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung, Besoldung usw. wie bei den württ. Truppen.

Anfangs 1688 war die Gestellung von 27 Komp., ohne das hess. Regt., gesichert. Wie der Hzg.-Adm. schon Oktober 1687 vorausgesehen hatte, — Brief an Prinz Karl Rudolf — „waren die Werbungen un-

42) Rommel, Karl, „Grundzüge einer Chronik der Stadt Löwenstein". Löwenstein, 1893 S. 114 u. 235. — Graf von Löwenstein, geb. 1668, † 1698.

43) Künzel, Heinrich, „Das Leben und der Briefwechsel des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt". Friedberg 1859.

Röder v., Karl Christian, Großherzogl. hess. Leutnant, „Geschichte des Regiments Prinz Georg von Hessen-Darmstadt 1688 u. 1689". Darmstadt 1854.

gleich schwerer und difficiler als 1686/87, indem dieselbe nicht nur vom Kaiser, sondern auch anderen Chur- und Fürsten aller Orten so stark getrieben wurden, daß die erforderlichen Mannschaften schier nicht zu stande kamen." Außerdem hatten die Leute größere Lust, nach Ungarn zu marschieren als nach Venedig. Mit herannahendem Frühjahr nahmen die Schwierigkeiten bei den Werbungen noch zu, das Handgeld stieg bis zu 16 fl.; schließlich war man nicht mehr wählerisch und verschmähte sebst einige Zigeuner und einen Mohren nicht.

Der größere Teil der Komp. (17) wurden außerhalb Württemberg geworben: in Nördlingen, in der Schweiz und Pfalz, in Cöln, Amsterdam, Münster, Osnabrück, in den Sächsischen Fürstentümern, in Hessen und Frankfurt a. M. Bei den Auslandswerbungen waren naturgemäß die Reibungen noch größer als im eigenen Lande. Einzelne Offiziere wurden wegen unbefugten Werbens in Haft genommen und die Mannschaften entlassen, und mehrfach wurden geworbene Leute mit List oder Gewalt von fremden Werbeoffizieren wieder entrissen. Am meisten Veranlassung zur Klage gaben die zahlreichen Ausreißer; bei einer Komp. geht der Fähnrich mit 50 fl. Handgeld und dem Pferde des Hpt. durch, bei einer anderen der Leutnant mit 2 Unteroffizieren und 11 Mann. Die Offiziere, die sich zur Gestellung von Komp. auf dem Lido verpflichtet hatten und mit den Werbungen bis in den Mai hineingekommen waren, hatten ungewöhnlich viele Ausreißer z. B. bei 2 Komp. 50 und 70 Ausreißer vom Beginn der Werbungen bis zur Lieferung in Venedig. Abgesehen davon, daß die Errichtung der Komp. sich immer mehr hinauszog, kamen die Offiziere in großen Schaden; sie waren 1691 dem Hzg.-Adm. noch 2850 und 4800 fl. schuldig.

Die Werbungen im Herzogtum selbst wurden am 21. XI. 1687 (a. St.) angeordnet und als Handgeld 4 fl. bestimmt. Die unentgeltliche Verpflegung der Geworbenen, die bei Errichtung des Regt. Karl Alexander den Gemeinden anheimgestellt wurde, war nur widerwillig geleistet worden. So wurden denn dieses Mal für die Verpflegung von Unteroffizieren und Gemeinen 15 und 10 Kr. zugesagt. Als die Fahnenflucht auch bei den Komp. im Lande einriß, wurde ein fürstl. Reskript am 6. II. 88 (a. St.) bekannt gegeben: „Von den Ausreißern seien nur die wenigsten wieder aufgefangen worden, woran nichts anderes als die große Nachlässigkeit der Amtleute und Kaltsinnigkeit Unserer Unterthanen gegen Uns, Ihren Landesfürsten, schuldig ist. — Für jeden zugelieferten Ausreißer werden 2 Tlr. bezahlt."

Trotz des regen Eifers, mit dem die Werbungen im In- und Auslande betrieben wurden, war es nicht möglich, genügend Leute aufzubringen

und die vertragsmäßigen Gestellungszeiten einzuhalten. Über die Zusammensetzung der Regt. nach Abschluß der Werbungen geben die teilweise vorhandenen Musterrollen annähernden Aufschluß.

Das Regt. v. Bils hatte wie das Regt. Karl Alexander etwa 40 % Württ., 30 % andere Deutsche und 30 % Ausländer, das Regt. Prinz Karl Rudolf und die Verstärkungen — Batl. v. Riedesel und 2 Komp. — 20 % Württ. 40 % andere Deutsche und 40 % Ausländer, je 2 Komp. beinahe ausschließlich Schweizer und Holländer, viele Franzosen, einzelne Österreicher, Italiener, Engländer, Dänen, Schweden, Polen usw.

Das Alter der Leute bewegte sich in denselben Grenzen wie beim Regt. Karl Alexander, als Tambours waren 11, 12 und 13 jährige Knaben eingestellt. Etwa 1/4 der Mannschaften hatte gedient.

Die Berichte über den Fortgang der Werbungen, die Aufstellung der Regt. usw. lassen erkennen, daß diese die Güte des Regt. Karl Alexander nicht erreichten und der Mangel die Offiziere und Mannschaften gleichermaßen betraf.

Da der große Bedarf an Offizieren in Württemberg nicht aufgebracht werden konnte, war der Hzg.-Adm. bei Annahme von Hptl. auf fremde Empfehlungen angewiesen, die sich nicht durchweg als zuverlässig zeigten.

So berichtete z. B. ein auswärtiger hzgl. Vertrauensmann wiederholt über einen angenommenen Hpt.: „Er ist mehr eine Bestie als ein Mensch und dem Saufen so ergeben, daß er oft von seinen Sinnen nichts weiß." Die Einstellung des Hpt. unterblieb infolgedessen. Wie schon früher erwähnt, wurden auch als Leutnants und Fähnriche nicht lauter einwandfreie Persönlichkeiten angenommen (s. S. 237 Fahnenflucht eines Leutnants und eines Fähnrichs); schon in den ersten Marschtagen nach Aufbruch vom Sammelort wurde ein Leutnant kassiert, weil er einen Freiwilligen gefordert und sich auf der Landstraße angesichts der Komp. mit ihm geschlagen hatte.

Ende Januar 1688 wurde auf dem Schwäbischen Kreistag in Ulm über die Bedingungen für den Marsch der Truppen verhandelt und nach dreitägigen Beratungen beschlossen, daß die Regt. im Gebiet des Schwäbischen Kreises Märsche von 4—5 Stunden täglich zu machen haben und die Einschaltung eines besonderen Rasttages nicht zulässig sei, sowie, daß für die Verpflegung — 1 Pfd. Fleisch, 2 Pfd. Brot und 2 Maß Bier — 6 Kr. täglich zu entrichten seien. Die Genehmigung für den Marsch durch Tirol hatte vertragsmäßig Venedig ausgewirkt; die näheren Vereinbarungen mit der Regierung in Innsbruck traf der zum Marschkommissär bestimmte Martini. Sie bestanden darin, daß täglich 500 Mann einmarschieren durften, für die Verpflegung 15 und

12 Kr. zu bezahlen und für jedes Regt. 1000 Tlr. Kaution zu stellen waren. Ohne Verehrungen ging es selbstredend nicht ab; einem Beamten in Innsbruck wurden 60 Tlr. gegeben und ein Gnadenpfennig des Hzg.-Adm. in Aussicht gestellt, ein anderer Beamter und der Kommandant von Reutte bekamen Silbergeschirr im Wert von je 50 fl.

Die Werbungen waren Mitte Februar bei 11 Komp.[44]) so weit gediehen, daß ihre Versammlung auf 26. II. nach Blaubeuren anberaumt werden konnte; dahin wurde eine halbe Komp. der Besatzung von Hohentwiel beordert. In Blaubeuren wurde das Regt. Oberst v. Bils[45]), aus 11 Komp. einschl. 1 Grenadier-Komp. bestehend (s. Anl. 5), in der Stärke von 1050 Mann zusammengestellt; dort wurden auch die „Fähnlein" den Komp. übergeben.

Der Hzg.-Adm. eröffnete am Tage der Musterung[46]) dem Regt., „daß diejenigen, so zu dem Zug nach Venedig nicht freiwillig bereit seien, licentirt werden", und ließ den Leuten erst auf ihre ungezwungenen und wiederholten Zustimmungen den Eid abnehmen. Wie bindend er war, geht daraus hervor, daß unmittelbar nachher 8 Mann einer Komp. ausrissen, bei der ein Unteroffizier das Gerücht verbreitet hatte, „das Regt. sei an Venedig verkauft"[47]).

Vor dem Abmarsch bekamen Unteroffiziere und Mannschaften ein Geschenk von 3 und 2 fl.

Da der Regt.-Kommandant und der Oberstleutnant v. Lüneburg noch nicht eingerückt waren, so wurde mit Führung des Regt. auf dem Marsch Oberstlt. Roth, Kommandant auf Hohentwiel, beauftragt. Eine Instruktion wies die 11 höheren Offiziere — Hptl. — an, „ihm allen

44) Hierunter waren 3 Komp., dabei die Leibkomp. des Regt. Prinz Karl Rudolf, die später auf dem Kriegsschauplatz gegen Umtausch von 3 anderen Komp. zu ihrem Regt. übertraten. Anl. 5 gibt die endgültige Einteilung des Regt.

45) Zum Kommandant des Regt. war ursprünglich der hannov. Oberst v. Bülow bestimmt, der aber krankheitshalber die Stellung nicht übernehmen konnte; der für ihn ernannte Oberst v. Bils trat erst auf dem Kriegsschauplatz im Laufe des Juni 1688 an die Spitze des Regt.

46) Sattler, Christian Friedr., „Geschichte des Herzogthums Württemberg". XI. 161. Tübingen 1780. Der Herzog versammelte 3000 Fußvölker bei Blaubeuren, deren Musterung und Abmarsch 14 fürstliche Personen beiwohnten und die Schönheit derselben bewunderten.

47) Als einige Monate später die in Hanau herausgegebene „Europäische Zeitung" dieselbe Angabe brachte, veranlaßte der Hzg.-Adm. „weil sie seinen Interessen zuwider und gegen die Wahrheit war", durch den Grafen von Hanau eine öffentliche Berichtigung. Dem weiteren Ansinnen, den „freventlichen" Einsender zur Strafe zu ziehen, konnte der Graf nicht entsprechen, weil dieser nach den Feststellungen in Württemberg lebte, und überließ dem Hzg.-Adm., sich selbst an diesen zu halten.

gebührenden Respekt zu erweisen, seiner Order unweigerlich zu pariren, sonderlich aber die ihm vom Marschkommissär von Tag zu Tag zugeschickt werdende Route pünktlich zu observiren."

Das Regt. verließ am 2. III. Blaubeuren und marschierte über Wain, Memmingen nach Reutte und vom 13. III. bis 24. III. nach dem zur Einschiffung bestimmten Orte Branzoll, 10 Kilometer südl. Bozen. Martini teilte dem Kriegsrat Heller jede besondere Ausgabe während des Marsches mit, so von Innsbruck aus, „daß er für den guten Oberstlt. Roth, dem das Reiten sehr beschwerlich falle, in Consideration seines Alters und der jetzigen schlimmen Luft zu besserem Fortkommen einen Wagen bis Brixen bestellt habe" und „daß bei den starken Märschen viele Marode vorhanden und deshalb mehr Wägen als sonst von nöthen seien".

Die Tiroler Marschrechnungen der Komp. weisen für Medizin 5 fl., Instandsetzung der Fußbekleidung 15 fl. (Besohlen 9 Kr.) und Herstellung zerbrochener Gewehre 10 fl. durchschnittlich auf; die letztere Ausgabe läßt darauf schließen, daß die Wege in Tirol zu jener Zeit noch nicht eisfrei waren und die Beschädigungen der Gewehre beim Ausgleiten der Leute entstanden.

Die Floßfahrt von Branzoll nach Verona kostete 30—55 Kr. für den Mann; Offiziere, Frauen[48]) und Kinder waren frei. Das Regt. wurde von Verona auf der Etsch weiterbefördert und kam anfangs (5.?) April auf dem Lido an.

Die übliche Musterung, Empfang von Ehrengeschenken usw. fand am 14. IV. statt. Auf Weisung von Martini gab das Regt. den venez. Beamten eine Verehrung von 400 Dukaten für die Bewirtung; hiezu hatte jeder Hpt. 12, Lt. 8, Fähnr. 6 Duk. und die Regimentskasse den Rest beizusteuern.

Am Musterungstage war das Regt. stark:

Stand zu Blaubeuren	Ausgerissen	Gestorben	Neugeworben	Blinde	Ausgemustert	Von Venedig übernommen
1050	38	2	26	27	54	1009

Einige Offiziere ließen entgegen der hzgl. Bestimmung 8 Knechte als Blinde durch die Musterung gehen, Martini 19. Hiezu hatte er „ein

48) Über die Zahl der Verheirateten bei diesem und den andern Regt. finden sich nur vereinzelte Angaben, z. B. bei Rückkehr des Regt. 1690 in die Heimat: 12 Weiber und 10 Kinder

Stück Blei nach Gold geworfen" und 16 Blinde gegen eine Entschädigung von je 13 Tlr. entlehnt. Außerdem verwendete er 3 Angehörige des Stabes als Blinde bei einer Komp. und empfand es schmerzlich, daß der Adjutant und Feldprediger die Einstellung als Blinde verweigert hatten. 54 Leute wurden als zu klein, zu jung oder zu alt ausgemustert und entsprechend weniger Werbegelder ausbezahlt. Die Ausgemusterten wurden jedoch nicht entlassen, sondern auf Kosten des Regt. nach dem Kriegsschauplatz mitgenommen und zur Deckung des Abganges verwendet.

Als der Hzg.-Adm. die Ausmusterung der Leute erfuhr, ließ er den venez. Gesandten in Wien auf die schwierigen Werbeverhältnisse in Deutschland hinweisen und ihm ausführlich auseinandersetzen, daß die beanstandeten Leute zum Kriegsdienst vollauf geeignet seien. Martini mußte dieselbe Begründung in Venedig vorbringen und den neuen Savio mit einer Verehrung von 300 Zechinen, wie den vorjährigen, bedenken. Die von der Handsalbe unterstützten Begründungen hatten aber nur den Erfolg, daß der Savio die Auswirkung der Werbegelder[49]) für die 54 Mann versprach und bei den späteren Musterungen ein Auge wegen der Blinden zudrückte.

Kurze Zeit vor Ankunft des Regt. in Venedig war Karl Ludwig Raugraf zu Pfalz[50]), der als hannov. Oberst zwei Feldzüge in Morea mitgemacht hatte, als Generalwachtmeister in württ. Dienste übergetreten und hatte vom Hzg.-Adm. mit Einwilligung der Republik das Kommando über die württ. Truppen erhalten. Die „Instruktion" erteilte ihm Vollmacht, die erledigten Offizierstellen, wenn möglich unter Einhaltung des Dienstalters, zu besetzen und bestimmte den Rang der Regt.: 1. Regt. Prinz Karl Alexander (jetzt meistens das „Alte Regt." genannt), 2. Regt. Prinz Georg von Hessen-Darmstadt (das Darmstädt. Regt.), 3. Regt. Prinz Karl Rudolf (das Neustädtische Regt.), 4. Regt. Oberst v. Bils.

Auf das wiederholte Ersuchen des Hzg.-Adm., das Alte Regt. von dem hannov. Oberkommando wegzunehmen und dem Raugrafen unterstellen zu dürfen, ging der Hzg. von Braunschweig-Lüneburg nicht ein;

49) Martini führte von jetzt bis Frühjahr 1690 beinahe in jedem Bericht an, welche Schritte er zur Erlangung der Werbegelder getan und welchen Bescheid er erhalten habe.

50) Kazner, Jakob Friedr. Aug., „Luise Raugräfin zu Pfalz", II, Leipzig, 1798 S. 15/30 u. 133/34, Schreiben des Hzg.-Adm. v. 13. II. 1688 an den Raugrafen wegen Übernahme des Befehls über die württ. Regt.

Künzel, C., „Die Briefe der Liselotte von der Pfalz". Ebenhausen bei München, 1913 S 119 u. 123 Briefe v. 17. 5. u. 10. 11. 1688. Der Raugraf war der Stiefbruder der Liselotte, die seinen frühen Tod tief betrauerte.

der Raugraf durfte nur Anordnungen wegen Erhaltung und Verpflegung des Regt. treffen.

Ein Teil des für den Raugrafen bestimmten Stabes (Anl. 6) war mit dem Regt. v. Bils in Venedig eingetroffen.

Nach der Musterung blieb das Regt. v. Bils auf dem Lido, bis wieder Schiffe zur Abfahrt nach Morea bereitstanden. Während des dortigen Aufenthaltes kam eine Meuterei beim Regt. vor, über die Martini dem Hzg.-Adm. schrieb, „die Rebellion ging von den Grenadieren aus, die trotziglich den versprochenen Sold von 30 L. anstatt der ausbezahlten 20 L. haben wollten. Die Konfusion ist schrecklich und die Gefahr der Offiziere groß gewesen". Der Hzg.-Adm. ließ dem Raugrafen durch Martini anheimstellen, die Grenadier-Komp. aufzulösen und unter die anderen Komp. zu verteilen, sowie durch scharfe Ahndung der Rädelsführer dergleichen Revolten vorzubeugen. Der Raugraf fand aber die Auflösung der Komp. für unnötig, weil dadurch die Unzufriedenheit nicht beseitigt werde, und schlug die Erhöhung des Soldes auf 25 L. wie bei anderen Regt. vor, um die Grenadiere auch in der Bezahlung auszuzeichnen. Außerdem hätten sie bei der Armee die spanischen Reiter zu tragen und seien infolgedessen größeren Anstrengungen als die anderen Soldaten unterworfen. Wegen Ahndung der Rädelsführer äußerte sich der Raugraf dahin, daß er auf Fürsprache des Savio und anderer vornehmen Glieder der Republik von einer Bestrafung vorläufig abgesehen habe.

Der Vorschlag wegen der Solderhöhung wurde vom Herzog genehmigt. Die Bestrafung der Rädelsführer fand später nach Eintreffen des Regt. auf dem Kriegsschauplatz statt; 5 wurden gehenkt, die übrigen wurden zu dreimaligem Spießrutenlaufen verurteilt.

Am 3. V. erfolgte die Abfahrt des Regt. nach Porto Poros, dem Versammlungsort der venez. Armee; Ankunft daselbst am 29. V. Am 23. VI. traf Oberst v. Bils ein und übernahm das Kommando des Regt.

Der Hzg.-Adm. konnte bei dem schlechten Fortgang der Werbungen dem dringenden Verlangen der Republik um baldige Absendung der beiden anderen Regt. erst im Laufe des Mai entsprechen. Für das Neustädt. Regt. wurden außer den vorhandenen 11 Komp. 33 alte von Ungarn zurückgekehrte Mannschaften und wieder eine halbe Komp. der Besatzung von Hohentwiel auf 22. V. nach Heidenheim beordert. Die beiden Löwensteinischen Komp. — hiebei Komp. Kullmann — waren noch außerhalb des Landes; der größere Teil erreichte das Regt. unter Benützung von Vorspann einige Tage nach seinem Aufbruch von Heidenheim, Hpt. Kullmann mit 35 Mann erst in Venedig.

Die Verpflichtung der Komp. und wohl auch die Waffenabgabe fanden nach Mitteilung des Marschkommissärs Senger statt, sobald eine Komp. auf dem Marsche vom Ausland in der Nähe von Stuttgart anlangte: „Der Herzog hat heute bei Feuerbach die Komp. de Hase in gehörige Pflicht genommen und die Fahne anschlagen lassen. Jeder Mann erhielt 1/2 Maß Wein und 1 Stück Brot. Einige von Oberst v. Nymphius geworbene Leute haben in Gegenwart des Herzogs ganz ungescheut und recht rebellisch das ihnen zugesagte Werbegeld von 8—10 Tlr. mit aller Gewalt haben wollen. Wegen gehabten Rausches hat man mit den Leuten nichts anfangen wollen; Ruhe gab es aber nicht, bis man 2 Leute in Arrest genommen hat."

Bei der Musterung in Heidenheim war der Hzg.-Adm. anwesend.

Die Stärke des Regt. Prinz Karl Rudolf von Württemberg-Neuenstadt[51]) aus 11 Komp., einschl. einer Grenadier-Komp., zusammengesetzt (s. Anl. 7), belief sich mit den beiden Löwenstein-Komp. auf 980 Mann. Das Regt. brach am 28. V. von Heidenheim auf und nahm den Weg über Günzburg, Memmingen und Reutte nach dem Einschiffungsorte Branzoll. Gleich am ersten Marschtage gab es Reibereien zwischen dem Kommissär Senger und einigen Hauptleuten, die ihn „movirten", weil das gewöhnliche Geldgeschenk bei der Musterung nicht ausgeteilt worden war; ihre Leute hätten schon hiernach gefragt und seien damit vertröstet worden, daß sie es unterwegs empfangen werden. Ob dies zur Ausführung kam, verschweigen die Akten.

Die Komp. gaben den Marschrechnungen zufolge 25—40 fl. für Instandsetzung des Schuhzeugs und 8 fl. für Medizin aus und verabreichten mit Rücksicht auf die anhaltende schwere Hitze und die großen Anstrengungen mehrfach Bier, „um die Leute bei Stimmung zu erhalten". Senger berichtete über den großen Krankenstand des Regt. nach Stuttgart und bemerkte wegen einer Komp., „die gar viele kranke und abgemattete Leute hatte, darüber dürfe man sich nicht wundern wann der Hauptmann die Leute morgens um 2 Uhr aus der Ruhe herausjage und nachgehends doch erst um 7—8 Uhr wegmarschire, und des abends im Quartier sie lange vergebens auf der Gasse stehen lasse und noch eine große Parade wolle".

Während des Marsches von der Heimat bis Südtirol kamen verschiedene kriegsrechtliche Strafen vor. Ein Mann, der zum zweitenmal ausgerissen war, wurde zum Tode durch den Strick verurteilt, vom

51) Ständ. Arch. IX. 48. 2. Zum Hofstaat des Prinzen gehörten 113 Personen und 40 Pferde (bei der Rückkehr in die Heimat 169).

Prinzen aber zu zweimaligem Spießrutenlaufen durch 2 Komp. begnadigt. 10 Ausreißer, die den Geldbestand des Quartierherrn mit auf den Weg genommen hatten, wurden zu Galeerenstrafen verurteilt.

Von Branzoll fuhr das Regt. auf der Etsch nach Venedig und kam am 2. VII. auf dem Lido an.

Die strenge Musterung des Regt. v. Bils durch die venez. Abgeordneten hatte Veranlassung gegeben, Martini für die bevorstehende Musterung mit neuer „Instruktion" zu versehen, derzufolge er etwaige kleine Leute des Neustädtischen Regt. unter die Kranken mengen und solchergestalt durch die Musterung bringen solle. Ferner wurde dem Raugrafen mitgeteilt, daß der Hzg.-Adm. „die passevolanten (Blinden) den Offizieren gar einigermaßen wohl gönnen, doch darin behutsam zu gehen und gute Obsicht zu haben sei, um dem Regt. keinen Schimpf oder Schaden zuzuziehen".

Die Stärke des Regt. bei der Musterung am 7. VII. betrug 1010 Mann:

Stärke zu Heidenheim	Ausgerissen	Gestorbene	Neu Geworbene	Blinde	Ausgemustert	Von Venedig übernommen
980	39	1	47	44	21	1010

Unter den Blinden waren 28 Diener und Knechte der Offiziere und 16 von Martini beschaffte Leute. Die Ausgemusterten gehörten den Komp. des Major Graf v. Löwenstein und Oberstlt. de Hase an, deren Werbegeld sich entsprechend verringerte.

Das Regt. blieb zur Einschiffung auf dem Lido und erfuhr schon hier die nachteiligen Einflüsse des ungewohnten Klimas, indem ein Teil der Leute von einem bösartigen Fieber — Tertianfieber (d. h. eine Art Malaria) nach Angabe eines württ. Offiziers — befallen wurde. Eine Anzahl Schwerkranker mußte in einem venez. Lazarett untergebracht werden.

Am 16. VII. fuhr das Regt. ab und erreichte am 18. VIII. seinen Bestimmungsort Negroponte, nachdem es unterwegs 1 Offizier und 33 Mann durch Krankheit eingebüßt hatte.

Das Regt. Prinz Georg von Hessen verließ am 13. V. Darmstadt und kam am 28. V. in Schorndorf an, wo es auf den Hzg.-Adm. vereidigt[52]) wurde. Von hier aus ging der Marsch über Lorch, Heidenheim, Burgau nach Venedig. Ankunft am 5. VII., Musterung am 9. VII.

52) Die Offiziere mußten die übernommene Verpflichtung mit Unterschrift und Siegel anerkennen; Urkunde bei den Akten.

„Der ganze Senat war von dem Regt. überaus satisfait.“ Der Versuch des Regt., den Stand von 989 Mann durch Blinde zu erhöhen, gelang nach Angabe Martinis aus dem Grunde nicht, weil man sein Anerbieten, die Sache in die Hand zu nehmen, zurückgewiesen hatte. Abgang des Regt. von Venedig Ende Juli, Ankunft in Negroponte am 21. VIII.

Mit dem Darmstädtischen Regt. fuhr der württ. Major v. Neiperg, vorher hzgl. Rat und Hofmeister, nach dem Kriegsschauplatz, um unter Leitung des Raugrafen das Kommissariat bei den württ. Truppen zu beaufsichtigen und die noch freie Grenadier-Komp. des Regt. v. Bils zu übernehmen.

Das Batl. v. Riedesel, ursprünglich zur Ergänzung des Alten Regt. und später als selbständiges Batl. bestimmt, erreichte nach Angliederung der Komp. van der Velde die Stärke von 378 Mann; Einteilung s. Anl. 8.

Die Komp. v. Harthausen, Verstärkung für Regt. v. Bils (s. Anl. 5) zählte 91 Mann; sie war eine der beiden Komp. des Oberstlt. de Hase, der sie auch nach Venedig führte.

Das Batl. v. Riedesel brach Ende Juni, die Komp. v. Harthausen anfangs Juli aus den Sammelorten in Württemberg auf; beide marschierten ebenfalls über Memmingen, Reutte nach Südtirol und wurden von dort auf der Etsch nach Venedig befördert. Ankunft des Batl. am 4. VIII., der Komp. gegen Mitte August.

Der venez. Kommissär, der das Batl. und früher die Regt. in Verona empfangen und bis Lido begleitet hatte, erhielt von Martini eine „Diskretion“ von 150 Dukaten.

Die Bevollmächtigten der Republik waren bei der Musterung der beiden Truppenteile am 15. VIII. mit den Leuten nicht „zum besten zufrieden“ und musterten verschiedene Leute als zu klein aus. Das Verfahren, den Stand künstlich zu erhöhen, mißlang dieses Mal vollständig. Martini hatte mit dem Regt. Styrum (venez. Soldregt.) vereinbart, bei der Musterung sich gegenseitig mit Blinden auszuhelfen, und etwa 20 Blinde beim Batl. des Oberstlt. v. Riedesel untergebracht, „der zwar keine sonderbare Lust hiezu hatte, falls er nicht auch was davon zu gewarten“. Als nun einer der Blinden aufgerufen wurde, fragte er den Savio „Was geschieht hier zu Lande mit einer Komp., die Blinde durchbringt? In dieser Komp. sind 10 und im Batl. mehr als 40 Blinde“. Der Savio stellte die Musterung ein, um die Angabe aufzuklären. Martini hatte alle Mühe, die Sache beizulegen; sein Vorbringen, „die Styrum'schen gehören zum Batl., weil sie ihm früher durchgegangen“, ließ der Savio

unter dem Einfluß der früheren Verehrung gelten. Als Gegenleistung durfte später Martini dem Savio eine Bescheinigung über 73 Köpfe als Angehörige der württ. Regt. geben, die in Wahrheit als reformierte Offiziere und Freiwillige zur Armee nach Morea gegangen waren und für die der Savio je 40 Tlr. Werbegelder genießen wollte.

Die Abfahrt des Batl. und der Komp. verzögerte sich wegen Mangels an Schiffen bis 4. IX. „Es ist zu bejammern, daß die Leute so lange hier liegen müssen und wegen der ungesunden Luft zu Lido so sehr zu kranken anfangen", berichtete Martini nach Stuttgart. Die Krankheit ergriff einen großen Teil des Batl.; bei der Ankunft in Negroponte am 6. X. war noch beinahe die Hälfte der Mannschaften krank und nicht dienstfähig.

Feldzugsjahr 1688.

Das venez. Heer war Ende Juni in der Stärke von 12—14 000 Mann[53]) in Porto Poros versammelt. Unter Einrechnung der später eintreffenden Verstärkungen, des Fußvolkes auf den Schiffen und der Freiwilligen kam es auf 20—22 000 Mann, bestehend aus 10½ deutschen Regt. — Württemb. (einschl. des Darmstädt. und Batl. v. Riedesel) 4½, Baireuth 2, Braunschweig-Lüneburg, Hessen-Kassel, Braunschweig-Wolfenbüttel und Waldeck je 1, 2 Regt. Schweizer, 10 Regt. Malteser, Florentiner, Mailänder, Slavonen und Venezianer, 20 Komp. Athener, 600 Albanesen und 8 Schwadr. italien. Reiterei.

Nach langen Beratungen im Kriegsrat wurde die Eroberung der Festung Negroponte[54]) beschlossen, deren Besitz für die Behauptung von Morea unentbehrlich erschien. Der Seraskier Kalil stand mit 10 000 Mann bei Theben und hielt mit 6000 Mann Negroponte besetzt, das durch eine Brücke mit dem Festlande verbunden und daselbst durch den Brückenkopf Carababa geschützt war. Der Vorschlag von Königsmark, zuerst

53) Nach einem Briefe des Oberst v. Bils aus Porto Poros vom 25. VI. an den Hzg.-Adm. „angeblich 14 000 Mann, welche wohl 12 000 effektiv sein werden".

54) Prinz Karl Rudolf übersandte 10./20. I. 1689 dem Hzg.-Adm. „der Belagerung von Negroponte Diarium" — das anscheinend von einem Offizier geführt wurde. Dieses Tagebuch, in Verwahrung des Staatsarchivs Stuttgart, wurde von Röder, Stadlinger und der Österr. Mil.-Ztschr. benützt.

Hpt. Harrsch schickte 30. XI. 88 dem Hzg.-Adm. 2 kleine Zeichnungen, eine von Athen, die andere von der Belagerung von Negroponte, im Staatsarchiv finden sich diese beiden Zeichnungen nicht vor.

Elster u. Pfister enthalten eine Zeichnung der Belagerungsarbeiten; bei Moro u. Rossi de, Gio, Giac (Verleger). „Teatro della guerra contro il Turco", Rom 1687, finden sich Abbildungen der Stadt.

den Seraskier auf dem Felde zu schlagen, wurde verworfen; ebenso erging es dem weiteren Vorschlag, den Hauptangriff auf Carababa zu richten und die Verbindung zwischen Negroponte und Theben aufzuheben.

Am 8. VII. fuhr das venez. Heer von Porto Poros ab und landete am 13. ungehindert auf Euböa in der Nähe von Negroponte. Anstatt auf Grund der bisherigen Erfahrungen die Überraschung der Türken auszunützen und sofort die noch unvollständig befestigte Vorstadt zu stürmen, schritt man zur Vermeidung von Verlusten zu einem förmlichen Laufgrabenangriff. Unter dem Schutze von 5 Batterien gingen die Arbeiten, erschwert durch den harten Boden, langsam von statten. Mittlerweile überfiel ein schlimmer Feind das venez. Lager; die Pest stellte sich infolge der ungesunden Ausdünstungen der sumpfigen Gegend wieder in hohem Grade ein und forderte von dem durch die unerträgliche Hitze und harte Anstrengungen erschöpften Heere Tausende von Opfern. Für den erkrankten und am 15. IX. hinweggerafften Grafen Königsmark wurde Prinz Maximilian von Hannover, und als dieser auch erkrankte, General v. Ohr mit der Führung des Landheeres betraut.

Die Türken entfalteten von Anfang an eine rege Tätigkeit, um den Fortgang der Belagerungsarbeiten zu stören, und machten vom 9. VIII. ab, an welchem Tage 4000 Mann Verstärkung aus Theben eingetroffen waren, immer nachdrücklichere Ausfälle. Trotzdem gelang es den Venezianern, am 16. VIII. die dritte Parallele, etwa 100 Schritte von der türkischen Außenlinie entfernt, zu vollenden. Am 17. VIII. bei Tagesanbruch drangen 2400 Türken aus der Festung, warfen 2 italien. Batl., die sie im Schlafe überrumpelt hatten, über den Haufen und gelangten bis zur zweiten Parallele. General v. Ohr brachte die Italiener zum Stehen und trieb mit den zur Unterstützung herbeigeeilten Regt. Alt-Württemberg, Baireuth u. Malteser nach hartnäckigem Gefecht den Feind wieder in die Verschanzungen zurück. Die Belagerer hatten 300 Tote und Verwundete verloren, die Türken angeblich eine größere Zahl.

Morosini erhielt am folgenden Tage wieder frische Kräfte durch Eintreffen des Regt.[55]) Prinz Karl Rudolf und von 400 Parmesanern und beschloß im Einverständnis mit dem Kriegsrat für den 20. den Sturm auf die türkischen Außenwerke. Nach der ordre de bataille standen die Regt. Hessen-Kassel und Alt-Württemberg (als ein Batl.) auf dem rechten Flügel, die Regt. Prinz Karl Rudolf und v. Bils in der Mitte des zweiten Treffens. Nach drei vergeblichen Angriffen gelang es den Vene-

55) Mit dem Regt. kam Hpt. v. Stockhorner (s. S. 228), der unter Beförderung zum Major mit Führung des Alten-Regt. beauftragt wurde.

zianern, die Außenwerke in Besitz zu nehmen und die Türken aus der Vorstadt zu vertreiben. Die Türken büßten 1500 Tote und 500 Gefangene ein und ließen 39 Geschütze und viele Fahnen in den Händen der Venezianer, die den Sieg mit einem Verluste von 270 Toten[56]) und 690 Verwundeten bezahlten; unter den letzteren war Prinz Karl Rudolf mit einer Schußwunde am Kopf.

Ein venez. Bericht[57]) aus dem Lager vor Negroponte vom 13./23. VIII. besagt über den Sturm: „Freitag 20. VIII. entschloß sich Morosini Sturm auf des Feindes retranchement zu tun; das Glück, welches ihm jederzeit favorable gewesen, verließ ihn auch in gegenwärtiger entreprise nicht, massen durch den gethanen Zuspruch und Tapferkeit der Soldaten der Feind durch das kontinuirliche Feuer in solche Konfusion gebracht worden, daß er sich retiriren mußte. — Ew. Exc. können glauben, daß weder in diesem noch vergangenen Krieg keine schwerere Attaque vorgenommen worden als diese, gestalten der Feind über 8000 Mann stark gewesen, und wer im übrigen die starken Werke nicht gesehen, kann sich es unmöglich einbilden." —

Die Venezianer setzten sich in der eroberten Vorstadt fest. Der 21. VIII. brachte ihnen durch das Eintreffen des Darmstädtischen Reg. und von 300 Schweizern neue Verstärkung, die aber bei weitem nicht hinreichte, um die durch die Gefechte und Krankheiten entstandenen Lücken auszufüllen.

Die Besatzung von Negroponte, deren Verluste durch frische Truppen von Theben ersetzt wurden, machte schon am 22. wieder einen Ausfall mit 2000 Mann, um die neu begonnenen Belagerungsarbeiten zu stören, und brachte die zu deren Schutze aufgestellten Florentiner zum Weichen. Das weitere Vordringen verhinderte General v. Ohr mit den württ. Regt. und der italien. Reiterei; aber erst nach hartnäckigem Kampfe vermochte er die Ausfalltruppen in die Stadt zurückzudrängen und die frühere Stellung wieder einzunehmen. Die Türken ließen 300 Tote auf dem Platze liegen; die Venezianer hatten nur wenige Tote, aber zahlreiche Verwundete, unter ihnen Prinz Karl Rudolf, „der sich sowohl in dieser als vorigen Action so tapfer erwiesen, daß ein jeder Satisfaction daran hatte und seine gute Conduite lobete[58])". Die Führung des Neustädt. Regts. übernahm Oberstlt. v. Neiperg. Ende August wur-

56) Die Grenad.-Komp. des Regt. v. Bils verlor 32 Mann, Brief des Obstlt. v. Neiperg.

57) Brief des Obristen St. Angeli an Zorzi Bonzoni, Provveditore Extraord. des Königreichs Morea — in deutscher Übersetzung.

58) Tagebuch Negroponte; Brief des Oberstlt. v. Neiperg „Schuß durch die Brust, ein Zoll unter dem Herzen".

den die Laufgräben gegen die Festung eröffnet, vom rechten Flügel aus gegen einen Turm in der Nähe des Euripus, vom linken Flügel aus gegen einen Turm beim Hafen; zugleich wurden aus 7 Batterien diese Türme und die Stadt heftig beschossen.

Am 8. IX. war der Turm an der Hafenseite zum Teil niedergelegt, so daß man im Kriegsrat beschloß, ihn zu besetzen. Hierüber und über die Zustände bei den württ. Regt. teilte Prinz Georg[59]) am 1./11. IX. dem Hzg.-Adm. mit: „Ich habe an Stelle des verstorbenen Raugrafen († 15. VIII.) mich der Regt. alsbald angenommen, die in ziemlich schlechtem Zustand sind. Die continuirlichen Fatiguen, die nicht zu beschreiben, wie die armen gemeinen Soldaten exercirt werden, und die immerwährenden Krankheiten, wie auch wie die armen Leute unnöthigerweise aufgeopfert werden, daß zu bedauern, haben die Regt. so zugericht, daß sie kaum 800 Mann zusammenbringen, so Dienst thun können. — Man hat endlich, meine Brigade zu soulagiren, 1 Batl. Schweizer mir zugeben, sonst hätte ich über den dritten Tag nicht ablösen lassen können, sondern sie hätte als über den andern Tag daran gemüßt. — Am 8. ist in der Consulte (wegen des Turms) beschlossen worden, nicht mehr als 50 Mann zu hazardiren und gar nicht sekundiren zu lassen, weil man den Turm und was dahinter nur rekognosziren wollte. Entgegen dieser Abrede hat der Prinz von Hannover mir befohlen, mit meinen 2 Batl., dem pilsisch. Regt., welches für 1 Batl. Dienst thut, und 1 Batl. Schweizer die 50 Mann zu souteniren. Zu dem Turm ist ein gar übler Zugang gewesen; der Weg führte durch einen Graben, der von rechts flankirt war. Die 50 Mann gelangten ohne jeden Widerstand in den Turm, ich bin mit den 3 Batl. gefolgt und habe gleich meine Fahne auf dem Turm plantiren lassen. Der Ort ist so eng gewesen, daß man unmöglich mit so viel Leuten sich logiren konnte; ich habe mich nun an den Hang der Bresche und die fausse braye (Unterwall) postirt, auch allda ³/₄ Stunden in einem continuirlichen feu de part et d'auht (sic!) gehalten, bis endlich die Macht zu groß kam, daß wir im vollen Springen retiriren mußten. Alle diese Confusion kam von der Entzündung von 2 Pulversäcken, welche die Türken auf den Turm geworfen hatten.

Wir haben in diesem Sturm so viele brave Leute umsonst verloren. Allen Offizieren kann ich zum Ruhm nachsagen, daß sie sich recht brav

59) Prinz Georg bat 6./16. IX. den Hzg.-Adm., ihn in des Raugrafen Stelle nachfolgen zu lassen und die Generalmajorsstelle bei den Truppen ihm anzuvertrauen. Bei den Akten liegt ein Entwurf (ohne Zeitangabe), demzufolge dem Gesuche entsprochen und dem Prinzen der Charakter als Generalmajor beigelegt wurde. Ob und wann die Ausfertigung erfolgte, ist nicht bekannt.

gehalten, die meisten sind blessirt oder tot; unser ehrlicher Oberst v. Pülsen, auf den man sich in allen Occasionen so gut verlassen konnte, ist mitten im Graben geblieben, Graf Löwenstein der Arm dreimal entzweigeschossen. — Unser Verlust[60]) beträgt 300 Mann, die Türken sollen nach Aussage eines Überläufers 400 Tote und 200 Verwundete haben. Daß sie mehr als wir verloren, kann man daraus schließen, daß sie die Köpfe der unsrigen nicht auf die Mauer gestellt und sich auch mit ihrer Musik nicht hören ließen. — Morosini ist über die Anordnung des Prinzen von Hannover entsetzlich erzürnt gewesen und hat es auch gegen ihn wohl spüren lassen —"

Das venezianische Heer befand sich um jene Zeit in einer mißlichen Lage; die Pest wütete noch immer fort, Lager und Schiffe waren voll von Kranken und Verwundeten, kaum 1/3 des ursprünglichen Bestandes war noch dienstfähig. Auskunft hierüber gibt die folgende „Liste über den Stand der Brigade Prinz Georg am 19. IX. 1688".

	Gesunde		Kranke		Blessirte	
	Offiz.	Mannsch.	Offiz.	Mannsch.	Offiz.	Mannsch.
61) Regt. Prinz Karl Alexander .	8	54	16	177	5	30
„ „ Georg von Hessen	14	449	6	320	6	49
„ „ Karl Rudolf . .	18	257	8	442	5	61
„ Oberst v. Bils . . .	10	122	16	483	3	55
Summe . .	50	882	46	1422	19	195

Zwei Briefe, von einem Offizier und dem Stabsfeldscherer, aus dem Lager vor Negroponte am 16. IX. schildern die Verhältnisse bei den württ. Truppen: „Bei den Regt. war großer Abgang, der Dienst ist so schwer. — Ich habe wegen der großen Fatiguen mein Gedächtniß und Verstand halb verloren. — Das Alte Regt. seufzt mächtig nach dem Württemberger Land" und „Wir haben viele Kranke und Blessirte. Die Feldscherer sind krank und tot; ich kann die Arbeit nicht beschreiben, die mir auf dem Hals liegt, ich habs noch so arg in keiner Kampagne gesehen, die Leute müssen hier recht desperat fechten."

Als nun Ende September durch die Rückkehr der Florentiner und Malteser in die Heimat eine weitere Schwächung des Heeres eintrat, sank die Hoffnung auf Erfolg immer mehr.

60) Tagebuch Negroponte: 84 Tote und 245 Verwundete; das Regt. v. Bils hatte 30 Tote und Verwundete.

61) Prinz Georg hat anscheinend nach Verwundung des Generalmajors v. Ohr als Befehlshaber des Landheeres das Alte Regt. zu den anderen württ. Regt. gezogen.

Am 4. X. drangen türkische Ausfalltruppen bis in die Verschanzungen der Belagerer vor und vernagelten dort einige Geschütze. Das Neustädtische Regt., von Prinz Georg herangeführt, nahm mit einem Verlust von 70 Mann die frühere Stellung wieder; hiebei zeichnete sich Hpt. Schober besonders aus[62]). Über die Einbuße der Türken sind keine Aufzeichnungen vorhanden.

Am 6. X. traf das Batl. v. Riedesel und die Komp. v. Harthausen vor Negroponte ein (s. S. 245); Oberstlt. de Hase übernahm an Stelle des verwundeten Oberstlt. Graf v. Löwenstein die Führung des Regt. v. Bils. Einige Tage nachher gelang es, in die Nähe der erwähnten Türme zwei Breschen in die Stadtmauer zu legen. Trotz des Abratens des Generals v. Ohr, der sie für ungenügend und zu steil bezeichnete, wollte Morosini einen Sturm versuchen und ordnete ihn für den 12. an.

Die rechte Kolonne nahm die Richtung auf den Turm am Meer; in der rechten Flanke von Carababa aus beschossen, in der Front von überlegenen Kräften angegriffen, vermochte sie in der Bresche sich nicht festzusetzen und wurde zurückgeworfen.

Die linke Kolonne mit dem deutschen Regt. unter Prinz Georg hatte keinen besseren Erfolg; sie erreichte zwar die Bresche bei dem Turm am Hafen, konnte sie aber ihrer Steilheit wegen nicht ersteigen und mußte nach wiederholten Angriffen der feindlichen Übermacht weichen.

Nach zweistündigem Kampfe wurde der Angriff als aussichtslos eingestellt, er hatte die Venezianer 1000 Tote und 700 Verwundete, darunter Prinz Georg, gekostet.

Morosini wollte nun die eingenommene Stellung vor Negroponte den Winter über behaupten, aber der Kriegsrat war wegen des erschöpften Zustandes der Truppen einstimmig dagegen. Prinz Georg und die deutschen Offiziere verlangten die Einhaltung der Verträge, die den Regt. ruhige Winterquartiere zusicherten. Morosini mußte „nolens volens“, wie Martini dem Hzg.-Adm. berichtete, die Belagerung aufgeben, die zu einem Gesamtverlust von 13000 Venezianern[63]) und 7000 Türken geführt hatte.

Nach Einschiffung der Truppen segelte die Flotte am 21. X. von der Insel Euböa ab und erreichte 4 Tage später Porto Termise; die

---

62) Tagebuch Negroponte. Die Quellen erwähnen hervorragende Leistungen der Offiziere nur ganz ausnahmsweise, solche der Mannschaften gar nicht.

63) Die Akten geben keinen Aufschluß darüber, wie groß die Verluste der Truppenteile an den verschiedenen Gefechtstagen waren und wie viel Leute während der Belagerung ein Opfer der Krankheiten wurden. Allem nach war jedoch die Zahl der letzteren größer als die der Gefallenen und infolge Verwundung Gestorbenen.

deutschen Regt., deren Dienstzeit mit Ende des Jahres ablief, darunter Regt. Prinz Karl Alexander, wurden von hier aus nach Venedig, die übrigen Truppen in die Winterquartiere befördert.

Die württ. Regt. waren bei der Musterung in Porto Termise anfangs November 1688 noch stark (einschl. Offiziere):

Regt. Prinz Karl Alexander (in Porto Poros 391) 196, mithin etwa 50 % Verlust,

Regt. Prinz Georg — nicht festzustellen[64]),

Regt. Prinz Karl Rudolf (in Venedig[65]) 1009) 399, mithin etwa 60 % Verlust,

Regt. Oberst v. Bils (in Venedig[65]) 1101) 242, mithin etwa 75 % Verlust, einschl. Komp. v. Harthausen,

Batl. v. Riedesel (in Venedig[65]) 378) 260, mithin etwa 30 % Verlust.

Von den Offizieren einschl. der Neuernannten waren

	gefallen oder infolge der Wunden gestorben	gestorben an Krankheit	verwundet
Regt. Prinz Karl Alexander .	6	2	12
„ „ Georg . . .	4	3	11
„ „ Karl Rudolf .	5	3 einschl. Feldprediger	10
„ Oberst v. Bils . . .	5	9 einschl. Feldprediger	14
„ Batl. v. Riedesel . .	—	1 (?)	(?)

Rückmarsch und Auflösung des Regt. Prinz Karl Alexander 1689.

Das Regt. verließ am 5. XI. 1688 Porto Termise und traf mit einem Verlust von 40 Mann, die auf der Fahrt den Krankheiten erlegen waren, am 3. XII. in Venedig ein. Dort kam es, wie alle aus Morea zurückkehrenden Truppen, in Quarantäne und blieb darin wegen einiger Todesfälle bis Ende Januar 1689.

In dieser Zeit wurden zu seiner Wiederergänzung Werbungen in Württemberg angeordnet[66]) mit der Bekanntgabe, daß es in kaiserliche Dienste übernommen und vom Hzg.-Adm. selbst kommandiert werde. Martini hatte von dieser Bestimmung des Regt. Kenntnis und erklärte

64) v. Röder enthält nur den Mannschaftsstand am 21. X. 1688, dem Tage der Abfahrt von Negroponte.

65) Stärke bei der Musterung in Venedig, einschl. der Blinden, deren Zahl durch die nach dem Kriegsschauplatz mitgenommenen Ausgemusterten sich ausgleicht.

66) Kapff, I 263.

bei Beantragung neuer Bekleidung für „die armen Leute, die fast nackend sind", daß das Regt. voraussichtlich während des Durchmarsches durch Tirol von einem kaiserlichen Kommissär gemustert und mit seiner schlechten Bekleidung keinen stattlichen Eindruck machen werde. Da auch Rat Pommer die Beschaffung für nötig erachtete, „weil sonst bei dem Rückmarsch in dieser Jahreszeit die meisten Leute vollends krepiren müßten", durfte neue Bekleidung in Venedig beschafft werden, die mit derjenigen der beiden andern Regt. übereinstimmte.

Bei der Musterung[67]) am 26. I. 1689 waren laut namentlicher Liste noch 22 Offiziere und 127 Mann vorhanden; sie wurden am 5. II. in neuntägiger Fahrt auf der Etsch nach Verona befördert und von dort nach Tirol in Marsch gesetzt. Der Führer des Regt., Major v. Stockhorner, hatte Weisung, durch die Offiziere unterwegs anwerben zu lassen, wen sie nur auftreiben könnten, und nach Stuttgart zu melden, wann er aus dem Tiroler Gebiet komme und die schwäbischen Grenzen betrete, damit ein Kommissär dem Regt. entgegengehe und es ins Land führe. Am Tage der Ankunft in Trient, 20. II., teilte v. Stockhorner mit, daß er auf der oberen Straße über Innsbruck marschiere und am 2. III. in Reutte anlange, sowie daß von den beim Regt. vorhandenen Franzosen zwischen Verona und Trient 12 ausgerissen und auf die übrigen auch kein Verlaß sei.

Hiermit schließen die Akten über das venezianische Soldregt. Prinz Karl Alexander. Bei seiner Ankunft in der Heimat — am 2. III. 1689 (a. St.) in Blaubeuren in der Stärke von 128 Köpfen — wurde es laut Vertrag (Wien 18. I. 1689 a. St.) auf 14 Komp. zu 150 Mann gebracht und auf 10 Jahre dem Kaiser überlassen[68]). Die aus Morea

67) Schwenke, 178. Von 1234 Hannoveranern waren noch 195 Mann bei der Musterung.

Pfister, 197. Von 1000 Hessen kehrten 184 in die Heimat zurück.

68) Ständ. Arch., XXII 3, Nr. 19, XXII 4, Nr. 41, 43, 44, 70, 72.

Das Kaiserl. württ. Soldregt. wurde 1689 u. 1690 im Schwäbischen Kreise verwendet, wegen Einstellung von Mannschaften der anderen venez. Soldregt. 1690 (s. S. 266). Es brach im Mai 1691 aus den Winterquartieren in Württemberg auf, um über Chur nach Savoyen zu marschieren (s. S. 267 Bem. 83) und kam wieder durch Württemberg im Nov. 1696 auf dem Marsch in die böhmischen Winterquartiere, sowie im April 1697 auf dem Marsch an den Rhein und im Nov. 1697 auf dem Rückmarsch. Die Auflösung des Regt. erfolgte im Jan. 1700.

Siehe K. K. Kriegsarchiv, Abt. für Kriegsgeschichte, Wien, 1876, Band I 1.

„Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen" Beil. A. Übersichtstabelle der Fußtruppen.

Hierdurch finden die Angaben von Stadlinger 653 Abs. 2 u. 654 Abs. 1 eine Berichtigung. Das Erste (oder gelbe) Landesdefensions-Regt. (Stadl. 347) wurde 1691

zurückgekehrten Offiziere verblieben bei dem Regt., das nach seinem Inhaber „Hzg. Friedrich Karl v. Württemberg" benannt und 1689 von dem K. K. Oberstlt. Leopold v. Thavonat, 1691 vermutlich von dem württ. Oberstlt. Eberhard Friedrich v. Neiperg befehligt wurde.

Nur von wenigen Offizieren ist das weitere Schicksal bekannt: v. Stockhorner fiel als K. K. Oberst 1667 bei Barcelona (s. Gesch. der Familie v. St. S. 80); Bernhard v. Neiperg, geb. 1659, † als Oberstlt. 1708 (von seinen Jägers erschossen, s. Klunzinger, Gesch. d. Zabergäus IV, 1844 S. 48); Harrsch wurde K. K. Feldzeugmeister (s. Württ. Neujahrsblätter 1895, Graf Harrsch). Die Lts. Pistorius und di Serva standen 1711—13 als Major und Hptl. bei dem Schwäb. Kreis-Regt. zu Fuß v. Reischach (Stadlinger 351). Wolfsfurthner v. Creutz starb 1721 als Oberstlt. u. Kommandant von Hohen-Tübingen.

Winterquartier in Neu-Navarin 1688/89.

Die übrigen württ. Regt. wurden am 5. XI. 1688 in Porto Termise eingeschifft und in das ihnen bestimmte Winterquartier Neu-Navarin geführt. Prinz Georg[69]), die Oberstlt. Graf Löwenstein und v. Neiperg und 5 Hptl. setzten von hier die Reise nach Venedig fort; 2 Hptl. als dienstunfähig, 1 Hptm. beurlaubt, 2 Hptl. verabschiedet von Prinz Karl Rudolf, „weil sie mehr in ihren Zelten mit Marketenderei umgangen und die malingres gespielt, als daß sie sich ihrer devoir gemäß in den Approchen finden ließen".

Ein großer Teil der Regt. war bei der Ankunft in Navarin, Mitte November, krank oder verwundet, darunter Prinz Karl Rudolf, „der wegen der Wunde, so immer wieder aufbricht und wegen täglich anfallenden Fiebers sehr inkommodirt ist". Die Massenerkrankungen (Pest und Ruhr) hörten noch monatelang nicht auf und wirkten vernichtend auf den Stand der Truppen. Ihnen konnte Navarin, das bei der Belagerung 1686 in Trümmer gelegt und dessen Einwohnerschaft weggeführt worden, keine Erholung bieten. Wie schlecht die Winterquartiere[70]) in diesem „elenden"

„Leibregiment", Inhaber war der Hzg. Friedrich Karl, Kommandant Oberstlt. Johann Niklaus Hermen; im Frühjahr 1693 wurde es aufgelöst. Die Ausführungen von Stadl. für die Zeit 1693—1739 betreffen das Dritte (oder grüne) Regt. (Stadl. 656), dessen Inhaber Oberst v. Horn war. Ständ. Arch. XXII 4, Nr. 19 u. 20 (gelbes Regt.), XXII 4, Nr. 22 u. 23 (grünes Regt.)

69) Prinz Georg und einige Offiziere verließen Venedig erst nach Schluß des Karnevals.

70) Die Republik hatte vertragsmäßig Stroh, Decken und Holz zu liefern; sie hielt aber diese Vereinbarungen nie ein, so daß die Soldaten sich oft mit kalter Küche begnügen mußten. Schwenke 57 u. 125.

Orte waren, geht aus einem Briefe des Prinzen Karl Rudolf vom 2. XII. hervor: „— Angabe über die fortwährenden Verluste durch Krankheit — Die Theure aller Lebensmittel und der Mangel des Holzes für den armen Soldaten scheint, neben der schlechten accomodité, weil sie auf der feuchten Erde liegen müssen, viel dazu zu kontribuiren, und obwohlen keine sonderliche Kälte dieser Landen in dem Winter sich findet, so fallen hergegen die Sturmwinde und Platzregen häufiger und muß man bei übel verwahrten Dächern, weil seit der Eroberung dieses Orts nichts gebaut worden, sehr viel leiden, so daß die Gemeinen die Häuser, so zum meisten vorher ruinirt, um ein wenig Holz zu haben, einzureißen gezwungen werden, wie wohl solches hoch verboten. In Summa ist bei den Italienern hierinnen schlechte Anstalt, so gar daß man auch einige Provision nicht haben kann und selbige wenigstens von Zante mit großen Unkosten schaffen muß."

In ähnlichem Sinne äußerten sich die beiden Kommissäre Martini und Harrsch im Januar 1689: „Wie es leider schlecht bei den guten Regt. stehet und zu bejammern ist, daß in dem gottlosen Lande so viel brave Leute ihr Leben einbüßen müssen" und „Wir leben hier sehr schlecht — in Summa findet sich in Morea recht miseria cum aceto."

Wegen der fortgesetzten Schwächung der Regt. schlug die Republik im Laufe des Frühjahrs dem Hzg.-Adm. wiederholt vor, die Regt. zu reduzieren und den neu ernannten Offizieren keinen Sold mehr zu reichen, da ihr doch nicht zugemutet werden könne, Offiziere ohne Leute zu bezahlen. Der Hzg.-Adm. wies dieses Ansinnen zurück mit der Erklärung, „bei dem harten Verfahren mit den Regt. vor Negroponte und den schlechten Winterquartieren sei es kein Wunder, daß die Regt. dergestalt zu Grunde gegangen seien; ihm sei es der größte Nachteil, so viele wackere Leute in so kurzer Zeit verloren zu haben, und er werde die Offiziere nicht abdanken, die kraft des Vertrags mit der Republik auf 2 Jahre sich verpflichtet hätten". Auf diesen Bescheid hin ließ die Republik die angeregte Frage bis auf weiteres ruhen. Mit Eintritt des Frühjahres begannen die Krankheiten nachzulassen und der Gesundheitszustand der Truppen wurde allmählich besser. Während des Aufenthalts in Navarin wurden 11 Offiziere der württ. Regt. (ohne Regt. Prinz Georg) ein Opfer der Seuchen. Weiterer Abgang entstand dadurch, daß sich ein Offizier aus „desperation" das Leben nahm und 2 Offiziere im Zweikampf fielen (s. Gerichtspflege).

Die jeweilige Besetzung der erledigten Offizierstellen teilte Prinz Karl Rudolf dem Generalkapitän Morosini in Napoli di Romania schriftlich mit; dagegen unterblieb die Vorstellung der Offiziere aus verschiedenen

Gründen: Erkrankung, die mit großen Kosten verknüpfte weite Reise, Unkenntnis der italienischen Sprache und Schwierigkeit, bei Marosini vorzukommen. Ein Offizier, der zur persönlichen Vorstellung nach Romania geschickt war, konnte trotz vierzehntägiger Bemühungen nicht zu ihm gelangen und kehrte unverrichteter Dinge nach Navarin zurück.

Bestrafungen der Mannschaft wegen Fahnenflucht kamen einigemale vor; die Strafen bestanden in Arkebusieren.

Am 28. IV. wurden die Truppen von Navarin nach Romania, dem diesjährigen Sammelort der venez. Armee, verbracht.

Die Musterung daselbst am 3. V. ergab folgenden Bestand:

Regt. Prinz Georg	29 Offiziere	289 Mann	
			Verlust in Navarin
„ „ Karl Rudolf . .	30 „	257 „	28 % einschl. Offiziere
„ Oberst v. Bils . . .	35 „	138 „	29 „ „ „
Batl. v. Riedesel	12 „	100 „	57 „ „ „
Summa . .	106 Offiziere	784 Mann.	

Das Ersuchen des Prinzen Karl Rudolf um Bestätigung der neu ernannten Offiziere schlug Morosini ab und bezeichnete sie als passevolants (Blinde). Hierüber mußte sich Martini im Namen des Hzg.-Adm. bei der Republik auf das Äußerste beschweren. „Es liege nur der Fehler vor, daß die Offiziere sich nicht persönlich vorgestellt hätten, sie seien aber wirklich vorhanden und versehen ihre Stelle unklagbar. Wenn die Republik die guten Dienste, die der Hzg.-Adm. der Republik bis jetzt geleistet habe, so wenig in Betracht ziehe, so werde sich auch Niemand wundern, daß er auf einen weiteren Vertrag mit Venedig sich nicht einlasse." Der Vorhalt war vergeblich, es blieb bei der Entscheidung von Morosini.

Innere Verhältnisse.

Verwaltung. Martini hielt sich zur Wahrung der Ansprüche des Hzg.-Adm. und der Truppen als Kommissär bis Frühjahr 1690 in Venedig auf. Sein Verhältnis zu den neuen Regt. kennzeichnet sich in einer Zuschrift an den Hzg.-Adm.: „Ich werde von den Offizieren gehaßt, allein ich achte es wenig."

Verschiedene Unregelmäßigkeiten im Kassenwesen und vielleicht auch die Beschwerden des Alten Regt. (s. S. 223) bestimmten den Hzg.-Adm., den Major v. Neiperg und nach dessen Abdankung Hpt. Harrsch mit dem Kommissariat bei den Truppen auf dem Kriegsschauplatz zu beauftragen.

Besoldung. Die Besoldung der Offiziere und Mannschaften (mit Ausnahme der Grenad.-Komp. s. Anl. 2), sowie die Abzüge waren wie beim Alten Regt. Der für den gefallenen Oberst v. Bils Ende 1688 ernannte Oberst v. Rahmstett erhielt jedoch nur die Besoldung als Oberstlt.

Das Regt. Prinz Georg gab entgegen der Vereinbarung einzelnen Offizieren die unverkürzte venez. Besoldung, unterließ die Abzüge für Bekleidung und Feldkasten und führte die Ersparnisse nicht an Kommissär Martini ab. Im Frühjahr 1689 wurde dem Regt. der Ersatz der zu viel bezahlten Beträge auferlegt und den Offizieren eröffnet, daß jeder verhaftet und selbst kassiert werde, der die Anordnungen über die Besoldung nicht einhalte. Die Verstimmung über die fortgesetzte Meinungsverschiedenheit wegen der Gebührnisse trug wohl dazu bei, daß Prinz Georg das Regt. „quittirte" und hierüber am 29. V. 1689 aus Öttingen an Martini schrieb, „Sie können also anfangen, was Sie wollen, das liebe Interesse wird noch manchen ehrlichen Kerl machen, des Herzogs Dienste zu quittiren".

Stabsoffiziere und Hptl., die wegen Verwundung oder Erkrankung abdankten, durften die Komp. an ihren Nachfolger „à condition der 6 Monate" abtreten und die Besoldung für diese Zeit weiter beziehen. Die Vorschüsse zur Beschaffung der Ausrüstung bei Beförderung betrugen bis zu 470 L. für Hptl., 280 für Lts. und 180 für Fähnriche.

Die Bonifikation für die Toten ließ Morosini im November 1688 einstellen und verlangte die bisher ausbezahlten Beträge zurückerstattet. Das Neustädtische Regt., das Regt. v. Bils und das Batl. Riedesel hatten 21 200 L. zu entrichten.

Der Sold wurde anscheinend von den venez. Kassen anfangs rechtzeitig ausbezahlt; erst 1689 kommen Klagen des Kommissärs Harrsch über Zahlungsstockungen vor, z. B. daß der Sold für Februar und März erst am 20. III. einging (anstatt am 1. II. u. 1. III.).

Unregelmäßigkeiten im Kassenwesen sind in zwei Fällen nachweisbar. Der Quartiermeister des Neustädt. Regt. hatte 5209 Pfd. Zwieback, die er in Venedig über Gebühr erhoben hatte, auf dem Kriegsschauplatz verkauft und den Erlös verspielt. Bei seinem Tode Oktober 1688 war kein Vermögen vorhanden, so daß die hzgl. Kasse den Ersatz von 210 Duk. zu leisten hatte. Wegen des anderen Falles s. Gerichtspflege.

Verpflegung. Die Verpflegung war in derselben Weise wie beim Alten Regt. geregelt. Nach einem Briefe des Oberstlt. v. Neiperg vom September 1688 war es im Lager vor Negroponte sehr teuer und hatte der gemeine Mann nur 10 Sd. täglich zu seiner Verpflegung übrig.

(Abzüge 3 L. für Montierung, 1 L. für Regimentsunkosten und je 10 Sd. für Feldkasten und Kommissariat.) Ähnlich verhielt es sich in Navarin.

Bekleidung und Ausrüstung. Die Bekleidung der vor Negroponte Gestorbenen wurde auf Befehl von Morosini wegen der Ansteckungsgefahr verbrannt.

Vor dem Abzug von Navarin verkauften die Hptl. die von den Verstorbenen herrührenden Bekleidungsstücke, die teils ganz verflickt, teils bei dem üblen Wetter und den schlimmen Quartieren verfault waren. Als Grund wurde angeführt, daß man auf Leute zur Weiterbeförderung und auf Aufbewahrungsräume während des Feldzugs nicht habe rechnen können.

Außer den beim Alten Regt. erwähnten Schuhen, Hemden und Sohlleder fand kein Nachschub an Bekleidung statt.

Die Regt. erhielten von Rat Pommer im Laufe des Sommers 1688 Zelte geliefert, Neustädt. Regt. 180, v. Bils 198, Batl. v. Riedesel 90, und sollten hierfür 3680, 4050 u. 1840 L. bezahlen. Prinz Georg und Oberstlt. v. Neiperg erklärten im September-Oktober, daß Abzüge für die Zelte jetzt nicht möglich seien, wenn man die Truppen nicht „totaliter ruiniren" wolle; die Abzüge wurden deshalb auf spätere Zeit verschoben.

Waffen. Die beschädigten Waffen wurden während des Aufenthalts in Navarin von der Republik durch neue ersetzt.

Gesundheitsdienst. Dem Generalstabe war eine Feldapotheke zugewiesen, deren Ausrüstung in Venedig 250 Duk. kostete. Alle Feldscherer, „so was verstanden", blieben nach einem Bericht von Harrsch bis Negroponte; die Ergänzung erfolgte durch mehr oder weniger geeignete Leute aus der Front.

Das Neustädt. Regt. und das Batl. v. Riedesel hatten während des Aufenthaltes in Venedig eine Anzahl Kranker in den dortigen Lazaretten untergebracht und mußten die Kosten hiefür der Republik ersetzen (Neustädt. Regt. 570 L.).

Gerichtspflege. Ein unerfreuliches Bild von den Verhältnissen beim Offizierkorps zeigen die nachfolgenden Vorkommnisse.

Lt. Nibier erstach im Zweikampf seinen Gegner, „stand aber sein Recht aus" und wurde mit Abschied entlassen.

Major v. Lubinitzky, der im Zweikampf einen Kameraden erschossen hatte, entzog sich der Gerechtigkeit; nach einiger Zeit stellte er sich beim Regt. und wurde durch Spruch eines Kriegsrechts kassiert. Als er vor der Entlassung, Ende Mai, Rechenschaft über das Eigentum des † Oberst v. Bils, die Geldsammlungen der Offiziere für in Venedig beschaffte Hausse-cols (Ringkragen) und Zelte, sowie die Zahlung des Soldes

an die Komp. ablegen sollte, entwich er aus dem Arrest und fand Schutz bei Morosini.

Wie das Regt. später zu seinem Nachteil erfahren sollte, offenbarte er diesem verschiedene Unregelmäßigkeiten bei den Musterungen (s. S. 260) und begab sich alsdann mit seiner Hilfe nach Italien, um dort Kriegsdienste zu suchen.

Nachlaß. Mit dem Nachlaß wurde wie beim Alten Regt. verfahren Während der Belagerung von Negroponte wurde für die Sicherung des Nachlasses jedenfalls nicht immer die nötige Sorge getragen, wie aus verschiedenen Anfragen von den Erben gestorbener Offiziere 1689 und 1690 hervorgeht.

Seelsorge. Der Raugraf hatte lt. Instruktion „die Ehre Gottes bei den Regt. bestens zu befördern und die Feldprediger zur Haltung der Predigten und Betstunden, Spendung des heiligen Sakraments und Versehung der übrigen Ministerialien, auch zur Führung eines exemplarischen Lebens und Wandels mit nachdrücklichem Eifer anzuweisen, und alles gottlose, üppige und ärgerliche Wesen bei den Regt. mit Ernst abzubestellen".

Dem Feldprediger Mag. Fischer war das Inspektorat über die anderen Feldprediger übertragen; ohne sein Vorwissen durfte in casibus ecclesiasticis und consistorialibus nichts getan noch geändert werden. Diese Anordnung bezog sich wohl auf eine Anfrage des Feldpredigers Mag. Luz vom 23. III. 1688 aus Rovereith (Rovereto), „ob die württ. Feldprediger zur Erhaltung der Einigkeit den hannov. Ceremonien nachfolgen sollen".

Als Ersatz für die beiden vor Negroponte gestorbenen Feldprediger wurde Mag. Georg Wilhelm Buchholz, „ein sehr gelehrter Herr", angestellt; er hatte in hannov. Diensten schon vier Jahre in Morea gestanden.

Feldzugsjahr 1689.

Morosini hatte für 1689 die Eroberung von Malvasia, der einzigen noch in türkischen Händen befindlichen Festung Moreas, beschlossen. Hiezu standen ihm nach Eintreffen der italien. Hilfsvölker und der Malteser 11 000 Mann zur Verfügung. Die Heranziehung weiterer Soldregt. [71])

71) Eine Bestätigung für die Angabe von Stadlinger 332/33 (†), daß Herzog Friedrich Karl 1695—98 der Republik Venedig ein Subsidien-Regt. gestellt habe, findet sich im Staatsarchiv u. im Ständ. Archiv nicht vor. Nach Graf A. Thürheim „Christof Martin Frhr. v. Degenfeld, General der Venezianer usw.", Wien 1881 S. 77 u. f. waren zu jener Zeit je ein Regt. Baireuth, Waldeck, Hohenlohe u. Styrum in venez. Sold in Morea.

aus Deutschland war in diesem und den folgenden Jahren wegen der französischen Raubeinfälle nicht möglich.

Das venez. Heer verließ Ende Mai den Hafen von Romania und segelte nach Napoli di Malvasia. Die auf einer Insel gelegene Felsenfestung hatte zwar nur eine Besatzung von 800 Mann, bot aber nach den früheren Erfahrungen der Venezianer einer Belagerung große Schwierigkeiten und war nur durch Hunger zur Übergabe zu zwingen. Nach kurzer erfolgloser Beschießung beschränkte sich deshalb Morosini darauf, Malvasia zu Wasser und zu Lande einzuschließen. Der größte Teil des Heeres, darunter die deutschen Regt., blieben in den Kriegsschiffen auf der See, 2000 Mann waren am Land in befestigter Stellung, um der Stadt die Zufuhr abzuschneiden.

Prinz Karl Rudolf wurde im Juni vom Hzg.-Adm. benachrichtigt, daß Prinz Georg in kaiserlichen Diensten einen Feldzug in Deutschland mitzumachen beabsichtige und nicht nach Morea zurückkehre, sowie daß zum Kommandanten des Darmstädt. Regt. Friedrich Wilhelm Graf v. Sparr[72]) bestimmt sei; da ein Oberkommando für den Rest des Jahres nicht aufgestellt werde, solle Prinz Karl Rudolf die Regt. gehörig beaufsichtigen.

Diese wurden am 20. VI. durch eine unvermutete Musterung überrascht, die Morosini infolge der Enthüllungen des Majors v. Lubinitzky (s. S. 259) anordnete und bei der einige Mißbräuche zu Tage kamen. Sie bestanden darin, daß in den Musterrollen die Namen der in Navarin abgegangenen Offiziere nicht gestrichen waren und an ihre Stelle die Leute traten, denen Morosini bei der Musterung im Mai die Bestätigung versagt hatte, sowie daß unter den Kranken, die als Soldaten angegeben, viele Weiber gefunden wurden.

Bezüglich des letzteren Unfugs gab sich Morosini mit der Erklärung, daß die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen und die zuviel erhobenen Beträge zurückerstattet werden, sofort zufrieden, dagegen verlangte er die Kassierung[73]) der von ihm nicht bestätigten Offiziere (46). Umsonst legte Prinz Karl Rudolf hiegegen Verwahrung ein und berief sich auf den

72) Graf v. Sparr hielt sich im Juni—September in Venedig auf und kehrte nach Deutschland zurück, weil die Republik mit der Anstellung weiterer Offiziere bei den Regt. nicht einverstanden war.

73) Unter den kassierten Offizieren waren auch solche, die mit dem gleichen Dienstgrad von einem Regt zum andern versetzt worden waren, z. B. Hpt. Harrsch, Lt. Schaffelitzky I.

Diese Offiziere blieben wie die früheren Freiwilligen ohne Besoldung, die übrigen bezogen ihre vorherige Offizier- oder Unteroffizierbesoldung.

Vertrag, demzufolge er als Truppenkommandant zur Ernennung der Offiziere berechtigt sei. Morosini ließ den 3 Regt. und dem Batl. v. Riedesel nur noch den Sold für 5 Stabsoffiziere, 17 Hptl., 27 Lts. und 26 Fähnriche auszahlen und forderte ferner, daß die 37 Komp. in 25 zusammengezogen werden. Dieses Ansinnen war von militärischem Standpunkt aus gerechtfertigt, aber gegen den klaren Wortlaut des Vertrags, weshalb der Prinz die bisherige Einteilung der Regt. beließ.

Auf den Bericht über diese Vorgänge teilte der Hzg.-Adm. der Republik mit, „daß die kassirten Offiziere, wenn sie auch nicht mit eigenen Namen die Musterung passirt hätten, in allen Gefechten als rechtschaffene Leute sich erwiesen hätten und ihr Blut im Dienste der Republik aufzuopfern jederzeit erbötig und willig gewesen seien". Als es trotzdem bei den Anordnungen von Morosini verblieb, mußte Martini am 29. VII. dem venez. Senat die Zurückberufung der Regt. nach Ablauf des Vertrages ankündigen. Prinz Karl Rudolf wurde hievon verständigt und ersucht, von weiteren Beförderungen abzusehen.

Aus dem gespannten Verhältnis mit Morosini wurden die württ. Regt. durch Verwendung auf einem anderen Kriegsschauplatz bald erlöst. Auf die Nachricht, daß der Seraskier mit 10 000 Mann von Theben gegen den Isthmus von Korinth vorrücke, wurden anfangs Juli die deutschen und 2 italien. Regt. dahin entsandt. Die Stürme zwangen die Flotte auf der Fahrt nach Korinth, Schutz im Hafen von Coron zu suchen. Dort traf zu gleicher Zeit Oberst v. Rahmstett ein, dessen Abreise von Venedig sich seit Februar wegen Verwundung bei einem Streitfalle verzögert hatte.

Auf der Weiterfahrt ließ sich Hpt. Kullmann in Zante ausschiffen, um nach Deutschland zurückzukehren und beim Hzg.-Adm. Gerechtigkeit wegen eines kriegsrechtlichen Urteils [74]) zu suchen. Kullmann hatte den Major Hermen, als dieser bei einer Unterredung mit den Händen nach ihm stieß, mit Bezug auf ein früheres Vorkommnis gefragt, ob er ihn auch so traktieren und auf die Brust stoßen wolle wie den Fähnrich N.N. Er wurde deshalb vor ein Kriegsrecht gestellt, das ihn am 22. VI. seines

---

74) Den Verhandlungen zufolge standen die beiden Offiziere schon längere Zeit auf gespanntem Fuße, nach Angabe von Hermen wegen Schwätzereien von Kullmanns Frau.

Der Auditeur bekam pro labore und ausgelegte Kosten 3 Zechinen.

Ein nochmaliges Kriegsrecht über Kullmann fand seiner Bitte entsprechend im April 1690 in Herrenberg statt; das Urteil ist nicht bekannt. Staatsfilialarchiv Ludwigsburg (Geheimratsakten) „Acta die aus Morea zurückgelangten fürstl. Württ. Truppen 1690 Octr.".

Dienstgrades so lange entsetzte, bis er besseres Zeugnis für seine Aussage beibringe.

Die venez. Truppen langten am 4. VIII. bei Korinth an und bezogen ein Lager in einer „avantageusen Situation, oben vor der Stadt, allwo es das letzte Mal vor 2 Jahren auch gestanden". Die „kleine Armee" in der Stärke von 5000 Mann stand unter dem venez. Generalkapitän Cornaro; die deutschen Truppen befehligte Prinz d'Harcourt. Der Isthmus wurde durch Schanzen gesperrt, um ein Vordringen des Seraskiers zu verhindern, der den Gerüchten zufolge bald auf dem Anmarsch gegen Korinth, bald auf dem Wege nach Dalmatien war. Die „wohl verretranchirte" venez. Armee wartete vergebens auf ihn und gab schließlich die Hoffnung auf, „in dieser Kampagne Blut zu vergießen".

Die württ. Regt. hatten im August nur wenige Kranke, die einzigen Notleidenden waren nach einem Bericht des Prinzen Karl Rudolf „die Ehrlichen Offiziere, die ohne Gage leben müssen". Ende September, mit Eintritt des nassen Wetters, schwoll der Krankenstand rasch an; er betrug anfangs Oktober 200, am Schluß des Monats 400 Mann. Die Krankheiten nahmen aber nicht den bösartigen Verlauf wie früher und rafften nicht „sonderlich viel Leute" hinweg.

Als Ende Oktober die bestimmte Nachricht einlief, daß der Seraskier Winterquartiere bezogen habe, begab sich Cornaro nach Abbruch des Lagers mit der Armee nach Napoli di Romania und erwartete hier die Weisungen des Senats wegen der Rückfahrt der deutschen Regt., deren Dienstzeit zu Ende ging.

Der größte Teil der Truppen vor Malvasia wurde während des Winters ebenfalls nach Romania gelegt; zur Einschließung von Malvasia wurden 2000 Mann belassen. Im folgenden Jahre nahmen die Venezianer die Belagerung der Festung wieder auf und gelangten am 12. VIII. 1690 in ihren Besitz.

Mit wechselndem Erfolg kämpften sie die nächsten Jahre in Morea, den griechischen Gewässern und Dalmatien, allein die Mittel zum Kampfe gingen ihnen mehr und mehr aus, so daß sie nur mit Mühe die Eroberungen in Morea behaupten konnten. Der Friede von Carlowitz 1699 sicherte ihnen den Besitz von Morea, der Inseln Sta. Maura, Ägina und Zante, sowie einiger Festungen in Dalmatien.

Rückmarsch und Auflösung der Regt. Prinz Karl Rudolf und Oberst v. Rahmstett 1690 und des Batl. v. Riedesel.

Bei der Musterung am 9. XI. 1689 in Napoli di Romania waren die Regt. stark:

Regt. Prinz Georg . .	24	Offiziere[75])	231	Mann,
„ „ Karl Rudolf	18	„	213	„
„ Oberst v. Rahmstett	21	„	135	„
Batl. v. Riedesel . . .	8	„	79	„
Summe . .	71	Offiziere	658	Mann.

Als am 1. XII. 1689 die erforderlichen Schiffe zur Stelle waren, wurden die Truppen nach Venedig befördert; Ankunft daselbst am 29., 30. und 31. Dezember. Auf der Überfahrt hatten sie noch 1 Offizier und 20 Mann durch Krankheit verloren. Am 4. I. 1690 kamen die Regt. in die übliche Quarantäne.

Über das fernere Schicksal der Regt. mußte nunmehr entschieden werden. Die Republik hatte dem Hzg.-Adm. nach Zurückberufung der Regt. vorgeschlagen, sie zu ergänzen und ihr auf ein weiteres Jahr zu überlassen, und, um ihn hiefür günstig zu stimmen, Ende September 1689 mitgeteilt, daß wegen Erkrankung von Morosini der Oberbefehl an Cornaro übergehe und bei ihm auf ein besseres Einvernehmen mit den deutschen Regt. zu rechnen sei.

Dieser hatte um dieselbe Zeit den Prinzen Karl Rudolf um Verwendung dafür ersucht, daß die Regt. noch ein Jahr in venezianischen Diensten bleiben, und ihm Ausgangs Oktober, als er Vorbereitungen zur Fahrt nach Venedig traf, die Versicherung gegeben, daß der Hzg.-Adm. mit der Republik auf ein weiteres Jahr verhandle. Auf diese Eröffnung hin bat der Prinz am 26. X. den Hzg.-Adm., ihn mit einer Verwendung in Deutschland zu begnadigen, da er ungleich lieber für das Vaterland als in Morea dienen möchte, zumal hier eine sehr schlechte Schule sei und er bei dem jetzigen vollen Krieg in Deutschland seine jungen Jahre viel rühmlicher zubringen könne.

Der Hzg.-Adm. hatte im Oktober 1689 England und den Generalstaaten die beiden württ. Regt., auf je 1000 Mann ergänzt, zur Unterstützung der Reformierten in Piemont angeboten; die bis Dezember sich hinziehenden Verhandlungen blieben jedoch ohne Ergebnis.

Auf den Antrag von Spanien im November-Dezember 1689, die Regt. auf 1—2 Jahre zum Dienst im Mailänder Staat[76]) zu überlassen, ging der Hzg.-Adm. nicht ein.

Anfangs Dezember ließ Venedig durch Martini nochmals anfragen, ob es bei der Abberufung der Regt. bleibe. Die hierauf bezüglichen Berichte von Martini erwecken den Eindruck, daß ihm persönlich an der

75) Die kassierten Offiziere sind nicht eingerechnet.

76) Das Herzogtum Mailand war damals in spanischem Besitz.

weiteren Belassung der Regt. gelegen war. Er drückte aber seine Ansicht dem Hzg.-Adm. gegenüber nie bestimmt aus, sondern beschränkte sich anfänglich darauf, die Vorteile bei Verlängerung des Vertrags anzuführen, wie höhere Werbegelder, Auszahlung der rückständigen Werbegelder für die 54 ausgemusterten Leute, Bestätigung und Besoldung der kassierten Offiziere, Beförderung des Prinzen Karl Rudolf zum Generalmajor und Gewährung einer Condotta für den Prinzen[77]). Später brachte er Beschuldigungen gegen die Offiziere usw. vor und legte ihnen die großen Verluste der Regt. zur Last, z. B. „Oberst v. Rahmstett hat mir hoch beteuert, daß weder die Luft des Landes[78]), die Republik, noch niemand schuldig daran sei, sondern allein die Kapitains selbst, welche die Leute gleich den Hunden hinsterben lassen und die Bezahlung hernach im Beutel behalten, — denn wegen des Prinzen Karl Rudolf allzugnädigem Gemüth ist die Autorität gefallen und hat ein jeder getan, was er gewollt".

Die Bemühungen von Martini waren umsonst, am 3. II. 1690 mußte er der Republik den Bescheid geben, daß der Hzg.-Adm. auf Verlängerung des Vertrages nicht eingehe.

Die Rückkehr der Truppen in ganz abgerissener Kleidung nach Venedig gab Martini Gelegenheit, den Hauptleuten eine weitere Schuld aufzubürden: „Sie haben nicht dahin gesehen, daß die Montirung mit mehr soin konservirt worden; bei anderen Regt. hat man von der verstorbenen Mannschaft Montirung die übrigen gar wohl gekleidet und die alten Montirungen wenden lassen". Prinz Karl Rudolf sprach sich für neue Bekleidung aus, „damit die wenig zurückgebrachten Leute nicht vollends durch die Kälte und den Marsch im Schnee und Regen zu Grunde gehen". Dem Vorschlag von Martini entsprechend wurden jedoch die Kompagnien angewiesen, die Bekleidung unter Benützung von alten Zelten auszubessern; Schuhe und Strümpfe dagegen wurden in Venedig neu beschafft.

Einen düsteren Einblick in die Zustände bei den Regt. gibt eine gerichtliche Untersuchung, die während der Quarantäne gegen Hpt. Grypenflicht stattfand. Er wurde von Angehörigen seiner Komp. der Unterschlagung von Sold im November 1688, der Verkürzung der Brotportionen und des Verkaufs von Bekleidungsstücken bezichtigt. Durch die Rechnungsbelege des Kommissärs Harrsch wurde nachgewiesen, daß Grypenflicht, der seit 1. XI. 1688 die Komp. führte, in diesem Monat nur

77) Nach Sattler XI 193 soll Morosini dem Prinzen eine Generalmajorstelle nebst einer jährlichen Pension von 8000 Dukaten angeboten haben.

78) Martini hatte früher wiederholt über die ungesunde Luft in Venedig und Morea berichtet.

53 L. Sold[79]) für die ganze Komp. empfangen hatte und damit die Ansprüche der Mannschaften nicht befriedigen konnte. Die Schmälerung der Brotportionen begründete er damit, daß unter seinem Vorgänger zuviel Brot gefaßt worden sei und er das durch die Kürzung erübrigte Brot an die Mannschaften verkauft habe, um der Republik Ersatz für den Mehrempfang zu leisten. Ebenso räumte er den Verkauf von Bekleidungsstücken ein; er habe wie die anderen Hauptleute die ganz verflickten und verfaulten Röcke vor der Abfahrt von Navarin verkauft. Über das Ergebnis der Verhandlungen berichtete Oberst v. Rahmstett am 20. I. 1690 dem Hzg.-Adm. mit dem Anfügen: „Grypenflicht ist sonst ein aufgeblasener Kerl — meines Erachtens könnte es nicht schaden, daß derselbe kassirt wird".

Als nun Prinz Karl Rudolf vom Hzg.-Adm. angewiesen wurde, darüber zu wachen, daß die Offiziere mit den armen Soldaten nicht so verfahren wie Grypenflicht, schrieb er am 3. II. dem Hzg.-Adm. „über das, was in Morea passiert, mit sincerer Verantwortung so, daß Euer Gnaden des von losen Mäulern geführte raisonnement klärlicher sehen werden. Der gemeine Mann habe das Seinige jeder Zeit bekommen; diejenigen, so gefehlt und ihm durch Klage oder Untersuchung bekannt geworden, seien wie höchst billig gestraft worden. Er bitte, dem Grypenflicht das verlangte unparteische Kriegsrecht angedeihen zu lassen; aus dem abschriftlich angeschlossenen Memorial gehe die Stellung des Oberst v. Rahmstett zu seinen Offizieren hervor. Dieser sei bei Absendung des Berichts über Grypenflicht an ihm als Truppenkommandanten vorbeigegangen; er habe in vielen Dingen auf seine Partikularinstruktion und Ordre sich gestützt und ihm öfters mit spitzfindigen Worten zu begegnen sich nicht gescheut, weswegen er um Auskunft über die Instruktion bitte".

Das Memorial — aus dem Lager bei Korinth, ohne Zeitangabe — enthielt eine Beschwerde der Offiziere gegen ihren Regimentskommandanten Oberst v. Rahmstett, der ihnen Ausdrücke wie „obstinater Kerl, Flegel, Lügner, Schurke, Hundsfott usw. an den Kopf warf und die Unterredung damit zu schließen pflegte, daß er zu dem betreffenden Offizier sagte: „Wenn Sie abdanken, wollen wir meine Pistolen probiren". Die Offiziere baten den Prinzen, dem Oberst anzubefehlen, „daß er sie künftig nicht mehr in solcher Weise behandle, sondern ihnen, wie einem honneten Offizier gebührt, begegne".

Das kriegsrechtliche Verfahren hatte keine schlimmen Folgen für Grypenflicht, da er noch 1691 als Hauptmann in württ. Diensten stand.

79) Vermutlich wegen Zurückzahlung der Bonifikationen für die Toten (S. 257).

Die Regt. wurden am 11. II. 1690 aus der Quarantäne entlassen und am 14. II. gemustert[80]). Martini machte hier nochmals die Ansprüche auf die Werbegelder für 54 Mann, die Besoldungen für die kassierten Offiziere und den Wiederersatz der Bonifikationen für die Toten bei der Republik geltend und erlangte nach tagelangen Verhandlungen wenigstens eine teilweise Auszahlung der Besoldungen.

Die letzten Schriftstücke aus Venedig betreffen die vergeblichen Versuche Martinis, die übrigen Gewehre, „die ganz ruinirt, verrostet und zerbrochen waren", zu verkaufen, und zwar nach Weisung von Kriegsrat Heller nicht unter 3 fl. das Stück.

Ende Februar verließen die Regt. Venedig und kamen am 21. und 23. III. in Trient an. Von hier aus teilte der Marschkommissär Harrsch nach Stuttgart mit, daß die Regt. am 3. und 4. IV. in Füßen eintreffen, und daß von den Franzosen und Italienern „welche" ausgerissen seien.

Die Truppen erreichten am 29. und 31. März und 1. April 1690 (a. St.) Blaubeuren und wurden nach mehrtägiger Rast daselbst in den Ämtern Tübingen (das Darmstädtische Regt.), Herrenberg (das Neustädtische Regt.), Kirchheim und Göppingen (Regt. v. Rahmstett) und Nürtingen (Batl. v. Riedesel) untergebracht[81]). Zufolge Dekrets des Hzg.-Adm. vom 1. IV. 1690 (a. St.) hatte der Oberproviantmeister des Schwäbischen Kreises die Verpflegung für diese „nunmehr kaiserlichen" Mannschaften zu beschaffen.

Nachweisbar[82]) wurden 238 „Moreaner" im Mai 1690 dem Kaiserl. württ. Soldregt. Hzg. Friedrich Karl von Württemberg (s. S. 253) zugeteilt; ob die übrigen Leute ebenfalls dahin kamen oder zu den neuen

80) Über den Stand bei der Musterung liegen keine Aufzeichnungen vor; unter Zugrundelegung der Stärke bei der Ankunft in Venedig Ende Dezbr. 1689 berechnet sich der Verlust der württ. Regt. auf 2035 Mann, der des Darmstädt. Regt. auf 734.

Die 2 baireuth. Regt. waren je 1000 Mann stark; nach Venedig kehrten 500 Mann zurück, mithin Abgang 1500 Mann. Boethius Christof „Röm. Kais. Maj. u. der hohen Bunds-Verwandten Triumph — leuchtender Kriegshelm", Nürnberg 1692 V. 128.

Das Regt. Braunschweig-Wolfenbüttel war in der Stärke von 1210 Mann ausmarschiert; im Januar 1690 waren noch 300 Mann vorhanden, also Einbuße 910 Mann. Elster 199 und Boethius V. 128.

Über Stärke und Verlust des Regt. Waldeck fehlen nähere Nachrichten; der Abgang wird ähnlich wie bei den anderen Truppen gewesen sein.

Der Gesamtverlust der etwa 18 500 Mann starken deutschen Regt. von 1685—89 beläuft sich annähernd auf 14 000 Mann (etwa 75 %).

81) Staatsfilialarch. u. Ständ. Arch.

82) Ständ. Arch., XXII 4. Nr. 41.

Soldregt., die der Hzg.-Adm. 1690 für Spanien[83]) zur Dienstleistung im mailändischen Gebiet übernommen hatte, ist nicht festzustellen. Der größte Teil der Offiziere der beiden württ. Regt. und des Batl. v. Riedesel verblieb in württ. Diensten und ist im Mai 1690 bei den Regt. zu Fuß und dem Drag.-Regt. der regulierten Landmiliz[84]) aufgeführt; die übrigen Offiziere scheinen bei dem spanischen Soldregt. zu Fuß eingeteilt worden zu sein. Die Offiziere des hessischen Regt.[85]) wurden verabschiedet, die Mannschaften dagegen zu weiterem Dienst zurückbehalten.

Von einigen Offizieren ist das fernere Schicksal bekannt:

Regiment v. Bils.

Hpt. Lamppe (v. Lampoy, de Lambois) stand 1711/13 als Major beim Schwäb. Kreisregiment zu Fuß v. Reischach; 1717 Württ. Oberstlt. s. v. Alberti, Württ. Adels- und Wappenbuch S. 433.

Fähnrich v. Wolf erhielt 1693 als Leutnant im württ. Drag.-Regt.

Carlin v. Sommarisa (Stadlinger 74 u. 347) auf Ansuchen seinen Abschied.

---

83) Ständ. Arch., XXII 3. Nr. 18 (nur wenige Schriftstücke über die spanischen Soldregt. enthaltend). Der Hzg.-Adm. hatte 1690 auf Ansinnen des Kaisers Leopold die Gestellung von 1 Regt. zu Fuß, 1 Regt. zu Pferd und 1 Drag.-Regt. für Spanien übernommen. Diese Hilfeleistung gegen den allgemeinen Reichsfeind Frankreich betrachtete der Kaiser — Wien 12. 5. 1690 — nicht anders, als wenn sie dem Röm. Reiche selbst geschehe, dem dadurch ein ansehnlicher Dienst erwiesen werde.

Die Werbungen für das Regt. zu Fuß begannen außerhalb Württemberg im April 1690 und im Lande einige Monate später (Kapff I 271/72, Generalreskript vom 21. 6. 1690.) Bei dem Regt., das wahrscheinlich 1690 nach Mailand kam, standen im Mai 1691 Oberst v. Rahmstett, Major v. Grabov und die Hptl. Grypenflicht, v. Haxthausen und v. Rathsamhausen.

Am 9. 5. 1691 waren für das Rgt. zu Pferd 9 Komp. errichtet, von denen 4 unter Graf v. Solms vom Main über Bregenz nach Mailand marschierten. 4 Komp. Dragoner wurden im Westfälischen geworben, 2 Komp. stellte Graf v. Weilburg; Marsch im Mai 1691 vom Rhein über Bregenz nach Mailand und im Juli von da nach Turin. An der Spitze des Regt. stand Oberst v. der Meden. Als Hzgl. Kriegsrat und Resident war Martini im Mai 1691 in Mailand. Über die württ. Soldregt., die im Dienste des Kaisers (s. S. 253) und des Königs von Spanien in Piemont zur Verwendung kamen, liegen vereinzelte Nachrichten vor: Leonhard Winkler, „Anteil der bayer. Armee an den Feldzügen in Piemont 1691—96". München I 1886, S. 8 Anm. 2, 23, II 1887, S. 33, 40, 106 Anm. 2 u. 122—24; Bernard Le Bouyer de St. Gervais „Memoires et correspondance du Marechal du Catinat". Paris, II 1819, S. 218 u. 517—21.

84) Ständ. Arch., XXII 4, Nr. 17.

85) Staatsfilialarchiv, Hzgl. Dekret vom 10. 4. 1690 (a. St.), die Bagage von Offizieren des Regt. Prinz Georg sicher und ungefährdet von Tübingen nach Darmstadt zu führen, sowie die Angabe, daß am 1. V. 1690 (a. St.) 200 Mann des Regt. in Tübingen lagen.

Hpt. Buckh war 1703 als Oberstlt. Burgvogt auf Hohen-Neuffen (v. Georgii, Fürstl. Würt. Dienerbuch 1877 S. 505).

Neustädtisches Regiment.

Oberstlt. Eberhard Friedrich v. Neiperg, geb. 1656, starb 1725 als K. K. Feldmarschall (s. Klunzinger, Gesch. des Zabergäus IV 1847 S. 47/48.)

Major Hermen blieb im württ. Dienst und brachte es zum Generalmajor (Stadlinger 351, 368 (*2), 372 (*1), 654 u. 656 [Nr. 43].

Kap.-Leutnant v. Miltiz starb 1706 als Oberstlt. im württ. Leib- u. Garde-Grenad.-Regt. (Stadlinger 654).

Fähnrich v. Sabelditz (Zabelditz) war Hauptmann und Burgvogt auf Hohen-Urach 1716 und auf Hohen-Neuffen 1719 (v. Georgii 505 u. 587).

Batl. v. Riedesel.

Fähnrich v. Wessem blieb ebenfalls im württ. Dienst (Stadlinger 653 Nr. 43) und starb 1715 als Oberst und Kriegsrats-Vizepräsident.

Den Schluß der Akten über die venez. Soldregt. bildet die Feststellung des Überschusses bei den verschiedenen Werberegt.: „1687/89 für Venedig, 1688/89 für Holland [86]) und 1689/90 für den Kaiser (S. 267); hiemit wurde vom Hzg.-Adm. der Rentkammer-Expeditionsrat Faber am 20. III. 1691 beauftragt.

Seinen Ausführungen zufolge mangelte das Geld zu den großen Ausgaben für die venez. Werbungen und mußte „an allen Enden und Orten, wo man nur gekonnt und Kredit gefunden", aufgenommen werden. Die Geldsendungen trafen von Venedig nicht regelmäßig ein und kamen bald über Augsburg, bald über Frankfurt oder Nürnberg; der Verlust an Agio und Interesse, Wechselverlust und die Provisionen betrugen 5480 fl. Hiezu kamen die beträchtlichen Ausgaben von Martini und Heller, z. B.:

Martini (außer den früher angeführten): Besoldung 80, später 100, Wohnung 15, Gondeliere 32, Stafetten 20 Duk. monatlich, Bekleidung der Gondeliere und Ausstattung der Gondel 110 Duk. jährlich, Reise nach Verona 150 Duk. usw.

Heller: 1230 fl. für Stafetten und Briefporto, 75 fl. Verehrung dem Landschaftssekretär in Stuttgart und „ex gratia" 1 fl. 30 Kr. einem Soldatenweib, deren Mann in Morea ist.

Faber kam zu dem Ergebnis, daß von den gesamten Werbegeldern 150 000 fl. — von den venezian. 50 000 — übrig blieben, „so Ihre Durchleuchtigkeit empfangen und bei dieser Verwaltung profitirt haben".

86) Stadlinger 337 „Drei Reiter Regt.".

Schlußwort.

Die württ. Regt. teilten das Schicksal aller Soldtruppen, die fern der Heimat für fremde Kriegszwecke dienten. In den Verträgen wurde viel versprochen, in Wirklichkeit möglichst wenig gehalten. Die mangelhafte Verpflegung, der traurige Zustand auf dem Gebiete der Gesundheitspflege und die trostlose Unterbringung in den Winterquartieren trugen neben dem ungesunden Klima dazu bei, die Reihen der Regt. zu lichten. Der Ausspruch eines hessischen Kriegsteilnehmers[87]) von 1687: „In Summa ist der venez. Krieg ein recht bernheuterischer Krieg, ist zum höchsten zu beklagen, daß so mancher ehrliche Deutsche sich verblenden und verführen läßt" entspricht dem Eindruck, den man beim Lesen der Akten bekommt. Die ungünstigen Erwerbsverhältnisse[88]) in der Heimat hatten einen großen Teil der Mannschaften zum Eintritt veranlaßt, bei einem anderen Teil lagen Triebfedern mannigfacher Art vor, Hoffnung auf Beute oder Ruhm, Abenteuerlust, und vielleicht bei einem geringen Teil religiöse Begeisterung. Daß auch Gesindel aller Art eingestellt wurde, war von der Werbung unzertrennlich. Zu der bunten Zusammensetzung der Regt. kam noch der Übelstand, daß die Mehrzahl der Leute nicht ausgebildet und etwa ein Drittel Ausländer waren. Der Wert einer solchen Truppe konnte nur gering sein, so lange diese zum Teil wenig geschulten und noch weniger an Gehorsam gewöhnten Massen nicht in harter Schule zusammengeschweißt waren.

Von günstigem Einfluß auf die Truppe war die Entwicklung eines Korpsgeistes bei den deutschen Regt., „die den ihrem Volke eigentümlichen zwieträchtigen Sinn ganz und gar verleugneten und wenigstens auf dieser fremden Erde gute Freunde und treue Waffengefährten waren"[89]); sie bildeten den Kern des Heeres und sehen auf die venez. Regt. wegen ihres zuchtlosen Verhaltens und ihrer geringen Leistungen im Felde herab.

Daß es gelang, die Tüchtigkeit und die Kriegszucht der Regt. zu heben, zeigt das Aufhören der Fahnenflucht und größerer Ausschreitungen nach Eintreffen auf dem Kriegsschauplatz, sowie vor allem ihr Verhalten bei der Belagerung von Negroponte. Hier haben sie nach den übereinstimmenden Berichten der Führer ihre Pflicht und Schuldigkeit vollauf getan und die gelb-schwarzen Fahnen mit unbefleckter Ehre getragen.

---

87) Justi Karl, Wilh. „Hessische Denkwürdigkeiten", Marburg 1805, S. 313.

88) Der Lohn eines Bauernknechtes in Württemberg betrug 13 fl. jährlich. Ähnlich lagen die Verhältnisse in Hannover, Schwenke 4/5.

89) Schwenke 33, 88.

Anlage 1.

Kosten für Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung.

I. Die Bekleidung und Ausrüstung wurde teils im Lande, teils in Frankfurt a. M. beschafft.

Bezahlt wurden für 1 Gemeinen-Rock 5 fl. 20 Kr. (Korporal 5 fl. 30 Kr.) (Sergeant und Tambour 6 fl.), 1 Regenrock 2 fl. 20 Kr., 1 Hut 45 Kr., 1 Hemd 45 Kr., 1 Halstuch 10 Kr., 1 Lederhose 1 fl. 20—30 Kr., 1 Paar Strümpfe 45 Kr., 1 Paar Schuhe 1 fl. 24 Kr., 1 Leibgehänge 33—40 Kr., 1 Ranzen 30—32 Kr., 1 Patrontasche 45 Kr., im ganzen 14 fl. 37 Kr.—14 fl. 59 Kr.

II. Bewaffnung.

1687 wurden von dem Hofjuden Josef Oberländer in Durlach geliefert;
1000 Musketen zu 1 fl. 40 Kr., 300 Flinten zu 2 fl. 30 Kr., 108 Paar Pistolen zu 1 fl. 30 Kr.

1688 wurden aus Suhl bezogen:
2500 Musketen, hierunter ein Drittel Flinten, zu 2 fl. 24 Kr.
200 kurze Gewehre zu 56 Kr.

1687 und 1688 kosteten die Bajonette je 40 Kr.

Anlage 2.

Besoldungsliste für 1 Monat.

(Verpflegungs-Ordonnanz.)

Stärke		Venez. Sold nach Vertrag Duk	Venez. Sold nach Vertrag Lire	Württ. Sold Duk.	Württ. Sold Lire	Soldverkürzungen für 1 Regt. zu 10 Komp. Duk. [1])	Bemerkungen.
	Regimentsstab						1) Die sogen. hannov. Abzüge sollten zur Besoldung der Generalität u. ihrer Stäbe dienen, für die Venedig keinen besonderen Betrag ausgeworfen hatte.
1	Oberst [2])	150		72			
	Stab	250					
	außerdem für 1 Sekretär	20					
	und den Kaplan für den Generalstab (ein Drittel für das Regt	17					2) Der Oberst u. die Stabsoffiziere waren zugleich Chefs einer Komp. u. bezogen neben dem Solde beim Stabe auch den eines Hpts.
1	Oberstleutnant [2]) .			24		215	
1	Major [2])			18			
1	Regt.-Quartiermeister . . .			47			3) Aus Ersparnisrücksichten blieben die Stellen des Sekretärs, Auditeurs, Regt.-Feldscherers u. Tambours unbesetzt. Mit Wahrnehmung der beiden ersteren Stellen war der Regt.-Quartiermeister beauftragt; die beiden letzteren Stellen versahen der Feldscherer und ein Tambour der Leibkomp.
1	Feldprediger . .			25			
1	Adjutant . . .			25			
2	Profos u. Steckenknecht			11			
8 [3])		437		222		215	
	Kompagnie						
1	Hauptmann . .	80		75		50	
1	Leutnant [4]) . . .	50		45		45	
1	Fähnrich . . .	30		28		20	4) Der Kapitänleutnant, Führer der Leibkomp., hatte eine monatl. Zulage von 5 Duk.
2	Sergeanten . je	15		10		100	
4	Korporale . . je	10		8		80	
1	Feldscherer . . .	15		7		80	
2	Tambours . . je	4		4			
12	Gefreite . . . je		24		24		5) Die Gemeinen d Grenad.-Komp. der Regt. Prinz Karl Rudolf und Oberst v. Bils erhielten 25 L. monatlich.
6	Grenadiere . . je		25		25		
70	Gemeine [5]) . . je		20		20		
100						375	

a) Außer der Besoldung erhielten Offiziere, Mannschaften und Freiwillige je 40 Pfd Zwieback monatlich von der Republik.

b) 1 fl. (zu 60 Kr.) = 5 L. (zu 20 Sd.).
1 venez. Duk. (von Silber) = 1 fl. 15 Kr. = 6 L. 5 Sd.
1 Taler = 1 fl. 30 Kr. = 7 L. 10 Sd.
1 Zechine (von Gold) = 17 L. = 3 fl. 24 Kr.

Anlage 3.

Regiment zu Fuß Prinz Karl Alexander.

Stab.

Oberstinhaber: Prinz Karl Alexander von Württemberg [1]).
Kommandant: Oberstlt. Johann Joachim v. Pelckhover von Moswang [1]).
Major: Maximilian Baut v. Kürnburg [1]).
Regimentsquartiermeister: Märklen [1]).
Feldprediger [2]): Johann Wilhelm Lustnauer [1]).

1. (Leib-Komp.) [3])
Kapt.-Lt.: Phil. Konr. Jäger [1]).
Fähnr.: Ferdinand Harrsch [1]).

2. (Oberstlt.) Komp.
Lt.: Pierre Repondi.
Fähnr.: Joh. Christof v. Garb [1]).

3. (Major) Komp.
Lt.: de Moulin (Dumoulin).
Fähnr.: François de la Vernelle.

4. Komp.
Hpt.: Prinz Karl Rudolf von Württ. [1]).
Lt.: v. Remchingen [1]).
Fähnr.: Joh. Wilh. v. Weithersheim (Weikersheim).

5. Komp.
Hpt.: J. Guthmann (Guttmann).
Lt.: Magnus Joh. v. Platter (? aus Ravensburg).
Fähnr.: Schertel v. Burtenbach-Mauren I [1]).

6. Komp.
Hpt.: Joh. Heinr. v. Moltke.
Lt.: Joachim Ernst v. Beerstett (Elsäßer).
Fähnr.: v. Witzleben.

7. Komp.
Hpt.: Max. Friedrich Stockhorner von Starein.
Lt.: Joh. Sebast. Deichler [1]).
Fähnr.: Wilh. Friedr. Schertel v. Burtenbach-Mauren II [1]).

8. Komp.
Hpt.: Joh. Georg v. Diskau.
Lt.: Ernst Friedr. Wolfsfurthner von Creutz [1]).
Fähnr.: Ernst Ad. v. Bennenburg (v. Brünnenburg).

9. Komp.
Hpt.: Joh. Georg v. Merkelbach [1]).
Lt.: Cruciger [1]).
Fähnr.: Wilh. di Serva.

10 Komp.
Hpt.: Bernh. v. Neiperg (v. Neuberg) [1])
Lt.: Habernickel [1]).
Fähnr.: Phil. Friedr. Jäger v. Gärtringen [1]).

---

1) Stammten aus württ. Familien oder solchen Familien, die zu jener Zeit ihren Sitz in Württemberg hatten.

2) Der Feldprediger ist in den Akten nicht namentlich genannt; die obige Angabe beruht auf „Blätter für württ. Kirchengeschichte" 1906 S. 142.

Ein weiterer Feldprediger Joh. Phil. Albeck soll in Morea gestorben sein; ebend. 1905 S. 123, 1906 S. 141.

3) Die Komp. führten keine Nummern, sondern die Namen der Hauptleute, deren Dienstalter für die Reihenfolge der Komp. maßgebend war. Eine feststehende Einteilung in Batl. gab es damals noch nicht.

Die Veränderungen im Stande der Offiziere usw. werden nachfolgend nur im allgemeinen angegeben, da es zu weit führen würde, sie der Zeit nach einzeln nachzuweisen.

Die Komp., mit Ausnahme der Komp. v. Stockhorner und v. Neiperg, waren während der venez. Dienstzeit in 2. und 3. Hand.

Beförderungen zum Major: v. Stockhorner; zum Hpt.: Jäger, v. Remchingen, v. Platter, v. Beerstett, v. Schertel II (Lt.), v. Wolfsfurthner; zum Kap.-Lt.: Repondi; zum Lt.: Harrsch, de la Vernelle, v. Bennenburg, di Serva.

Zugang als Hpt.: Joh. Friedr. v. Hartleithen (Freiw., dann Lt.) und Raabe (Freiw.), als Lt.: v. Bönnigheim (de Benekin) und Schafelitzky I[1]) (? Freiw., dann Fähnr.), Friedr. Wilh. Prätorius und Joh. Otto Seidler (Unteroff., dann Fähnr.); als Fähnr. die Unteroff. Joh. Jakob Fiedler, Franz Anton di Sullie (le Souliers), Bredekauen und Hartmann, sowie 4 weitere Unteroff. Durch Versetzung: Lt. v. Tessin und Pistorius v. Nidda vom Neustädt. Regt.

Abgang: Gefallen[2]) bei Negroponte, Hpt. v. Diskau, Jäger, Lt. Cruciger, Fähnr. v. Weithersheim, v. Schertel I, v. Witzleben. Gestorben in Korinth und Porto Poros; Oberstlt. v. Pelckhover, Hpt. v. Merkelbach und Guthmann, Fähnr. v. Garb und v. Jäger; bei Negroponte[2]): Major v. Vaut, Hpt. v. Remchingen. Abgedankt wegen Krankheit: Hptm. v. Moltke, (?) Regt.-Quartiermeister Märklen[3]). Entlassen: Lt. de Moulin. Versetzt: Prinz Karl Rudolf und Fähnr. Bredekauen zum Neustädt. Regt., Lt. Harrsch[3]) als Hptm., Lt. Prätorius und Schafelitzky I zum Regt. v. Bils. Aus unbekannten Gründen: Hpt. Raabe, Lt. Habernickel und Fähnr. Hartmann.

Verwundet vor Negroponte: Major v. Stockhorner, Hpt. v. Neiperg, v. Platter v. Schertel, Kapt.-Lt. Repondi, Lt. Harrsch, di Serva, v. Bennenburg, Seidler, Schaffelitzky I, Fähnr. Fiedler und di Sullie.

---

1) Schaffelitzky v. Muckodell s. v. Alberti „Württ. Adels- u. Wappenbuch" S. 675. Stuttgart 1889—1916.

2) Das Tagebuch Negroponte führt weiter auf als gefallen: Hpt. v. Neiperg und Fähnr. Phil. Friedr. Spiller; als gestorben: die Fähnr. Christian Reinhard und Dietr. v. Tiefenbruck. Hpt. v. Neiperg kehrte in die Heimat zurück, die 3 anderen Namen finden sich in den Akten nicht vor.

3) Lt. Harrsch wurde Regt.-Quartiermeister und Oktober 1688 Kommissär.

Anlage 4.

Marschierroute oder Nachtläger

der oberen zwei Straßen durchs Vinschgau.

Erste Straße von Füßen oder Vils auf:

	Stunden
Reutte	4
Lermoos oder Biebermier	6
Imst	7
Landeck	5
Pfunds	6
Graun	5
Eyrs	5
Latsch	4
Lana	4
Kaltern	5
Salurn	5
Trient	6
Rovereto	6
Auf die welsche Grenze bei Borghetto	

Kein Rasttag.

Andere Straße von Füßen oder Vils auf:

	Stunden
Heiterwang und Bichlbach	6
Nassereit	6
Zams	8
Prutz oder Ried	4
Nauders	7
Mals	4
Schlanders	6
Meran	6
Eppan	5
Neumarkt: Rasttag	5
San Michele	5
Trient	4
Rovereto	6
Auf die welsche Grenze Ala oder Borghetto	

Rasttag zu Neumarkt.

Marschierroute oder Nachtläger

der unteren zwei Straßen gegen Innsbruck, Kematen oder Zirl.

Erste Straße von Füßen oder Vils auf:

	Stunden
Reutte	4
Lermoos oder Bibermier	6
Barwies, Frohnhausen. Ober- u. Unter-Wildermieming	7
Kematen oder Zirl	6
Matrei	7
Sterzing	6
Brixen	6
Kollmann	5
Bozen	7
Neumarkt	6
San Michele	5
Trient	4
Rovereto	6
Auf die welsche Grenze bei Borghetto	

Kein Rasttag.

Andere Straße von Füßen oder Vils auf:

	Stunden
Heiterwang und Bichlbach	6
Nassereit	6
Telfs oder Pfaffen- und Oberhofen	6
Innsbruck, Hötting und Wilten	6
Steinach	4½
Sterzing	4½
Brixen	6
Kollmann	5
Bozen	7
Neumarkt	6
San Michele	5
Trient	4
Rovereto	6
Auf die welsche Grenze Ala oder Borghetto	

Kein Rasttag.

Anlage 5.

Regiment zu Fuß Oberst v. Bils.

Stab.

Oberst und Inhaber: v. Bils (vermutlich vorher im holländ. Dienst).
Oberstlt.: Aug. Dietr. v. Lüneburg.
Major: Eustachius Kasimir Graf v. Löwenstein-Wertheim [1]).
Regimentsquartiermeister: David Reinermann (Brandenburger).
Feldprediger: Mag. Christof David Luz [1]).

1. (Grenad.-)Komp.
Kar. Major: Eberhard Friedr. v. Neiperg [1]).
Oberlt.: Joh. Jak. Marbach [1]).
Unterlt.: Ribier.

2. (Leib-)Komp.
Kapt.-Lt.: Karl Otto v. Witzleben.
Fähnr.: Löbl.

3. (Oberstlt.-)Komp.
Lt.: Friedr. Bergmann [1]).
Fähnr.: Varenbühler [1]).

4. (Majors-)Komp.
Lt.: Jakob di Fonton.
Fähnr.: Gerber.

5. Komp.
Hpt.: Joh. Nikolas Hermen.
Lt.: ?
Fähnr.; Daniel l'Eau.

6. Komp.
Hpt.: Ernst Friedr. Späth von Höpfigheim [1]).
Lt.: Johann David am Endt [1]).
Fähnr.: Joh. Georg Müller.

7. Komp.
Hpt.: Joh. Georg Merkel.
Lt.: Joh. Heinr. Lamppe (Lampo).
Fähnr.: Georg Albr. Imhoff (v. Hoff).

8. Komp.
Hpt.: Joh. Ulr. Wanner.
Lt.: Karl Peter Offorio (Offorius).
Fähnr.: Christof Roth.

9. Komp.
Hpt.: Joh. Georg v. Stoffeln [1]).
Lt.: Joh. Georg Binninger (? aus Mömpelgard).
Fähnr.: Joh. Gottfr. Ruthart (? Rudolf) [1]).

10. Komp.
Hpt.: E. F. v. Rehden.
Lt.: Joh. Joachim Buckh [1]).
Fähnr.: Joh. Balthas. Auchter [1]).

11. Komp.
Hpt.: Hans Heinr. Braun.
Lt.: Beyer.
Fähnr.: Waldkirch.

12. Komp.
Hpt.: Ferdin. v. Haxthausen zu Dietingshausen.
Lt.: Joh. Friedr. v. Haxthausen.
Fähnr.: Joh. Heinr. Schemking (aus Münster).

---

1) Württemberger; Varenbühler (3. Komp.) vielleicht aus der adligen Familie Varnbüler v. Hemmingen, s. v. Alberti 902.

Alle Komp., ausschließl. Komp. Oberstlt. de Hase (s. Zugang), waren während der venez. Dienstzeit in 2. u. 3. Hand, eine Komp. in 4. Hand.

Beförderungen: zum Oberstlt.: Graf v. Löwenstein, zu Hptl.: di Fonton, v. Witzleben, Lamppe, Buckh, Beyer, v. Haxthausen u. Regts.-Quartiermeister Reinermann; zu Lt.: Ribier. Löbel, de l'Eau, Imhoff.

Zugang: Oberst Hans Adam v. Rahmstett; Major v. Grabow (vorher beim Generalstab, Anl. 6, dann Hpt.) als Hptl.: die Freiwilligen Thun (vorher Lt.), Lorenz Grypenflicht (früher im Sächs. Dienst), Bautz[1]) u. Christian Adam v. Dittfort (früher im ital. Dienst), J. B. v. Wallrav (vorher Fähnr.); die Lt. Gültlinger[1]) (früher im ital. Dienst), Joh. Friedr. v. Stoffeln[1]) (vorher Unteroff., dann Fähnr.), Schwab[1]) (vorher Adjut.) und die Freiwilligen Piaget, di Rosso, Müller u. Steinhofer; als Fähnr. die Freiwilligen Spiegel, Wilhelm de Geer, Faust (reform. Off.), die Sergeanten Maillart, Freikorporal Joh. v. Wolf und 3 weitere Unteroffiziere. Durch Versetzung: Hpt. Harrsch u. Lt. Prätorius vom Alten Regt., Oberstlt. de Hase (mit Komp.), Major v. Lubinitzky, Hpt. Körber, Lt. Samsos u. Fähnr. Keppner vom Neustädt. Regt.

Abgang[2]): Gefallen[3]) bei Negroponte: Oberst v. Bils, Hpt. v. Rehden, Beyer, Lt. Marbach, Fähnr. Auchter. Gestorben bei Venedig: Fähnr. Ruthart; bei Negroponte: Oberstl. v. Lüneburg, Hpt. v. Späth, Merkel, v. Stoffeln, Thun, Fähnr. Varenbühler, Müller, Waldkirch und der Feldprediger Mag. Luz; in Navarin: Hpt. v. Witzleben und v. Haxthausen, Lt. Löbel, Steinhofer, Binninger (im Zweikampf), Fähnr. Roth, Spiegel, Keppner, Maillart; bei Malvasia und Korinth: Hpt. Bautz, Lt. Piaget u. Fähnr. de Geer. Abgedankt: Oberstlt. Graf v. Löwenstein, Hpt. Braun und Wanner, Lt. Bergmann und Offorio. Versetzt: Major v. Reiperg als Oberstlt., Hpt. Hermen (mit Komp.) als Major und Hpt. Harrsch zum Neustädt. Regt. Entlassen: Major v. Lubinitzky u. Lt. Ribier. Beurlaubt nach Deutschland: Hpt. Buckh.

Verwundet: vor Negroponte: Oberstl. Graf v. Löwenstein, Major v. Lubinitzky, Hpt. Körber, Lt. Lamppe, v. Haxthausen, Steinhofer, Binninger, Schwab, di Fonton, Piaget, Fähnr. de l'Eau, Imhoff, Roth, Schemking.

---

1) Württemberger; bei Bautz und Gültlinger (Zugang) fraglich, ob sie den württ. Familien Capler v. Ödheim, gen. Bautz, und v. Gültlingen angehörten, s. v. Alberti 107 u. 251.

2) Über den Abgang von Offizieren nach Juli 1689 (Einstellung der Beförderungen s. S. 961) liegen keine Nachrichten vor.

3) Das Tagebuch Negroponte führt noch einen Hpt. v. Lettau als gefallen auf, ein Hpt. dieses Namens kommt in den Akten nicht vor.

Anlage 6.

Generalstab.

Stärke	Namen	Monatliche Besoldung Duk.	Bemerkungen
1	Generalmajor Karl Ludwig Raugraf zu Pfalz . . .	?	† am 15. VIII. 1688 bei Negroponte.
1	? Generaladjutant Joachim Friedr. v. Grabow . . .	?	Später Hpt. u. Major im Regt. v. Bils.
1	? Adjutant Jäger	?	Später Lt. u. Hpt. im Neustädt. Regt.
1	Auditeur Boch	45	Hat die 3 württ. Regt. als Auditeur u. Sekretär zu versehen; vermutl. † bei Negroponte.
1	Geheimer Sekretär Joanelly (Grieche)	60	Ist bis Oktober 1688 nachzuweisen.
1	Stabsfeldscherer Bothe . .	60	Kommen noch Oktober 1688 beim Neustädt. Regt. vor.
1	Chirurg	25	
1	Feldapotheker	36	September 1688 krank; vermutl. † bei Negroponte.
1	Apothekergeselle	12	
1	Feldprediger Mag. Ludwig Kraft Fischer (Vischer) . .	40	Zugleich Feldprediger beim Neustädt. Regt.; † bei Negroponte.
10			

Anm. Der Generalstab wurde nach dem Tode des Raugrafen aufgelöst.

Anlage 7.

Regiment zu Fuß Prinz Karl Rudolf von Württemberg.

Stab.

Oberst u. Inhaber: Prinz Karl Rudolf [1]).
Oberstlt.: Heinr. Wilh. de Hase (Hasse), wahrscheinl. Holländer.
Major: Otto Reinhard Martini aus Hessen.
Regimentsquartiermeister: Joh. Franz v. Feldberger.
Feldprediger: Mag. Ludwig Kraft Fischer [1]).

1. (Grenad.-)Komp.
Hpt.: Theodor v. Lubinitzky (vorher in Sächs. Diensten).
Oberlt.: Schafelitzky II [2]).
Unterlt.: Joh. Heinr. Preißmeier [1]).

2. (Leib-)Komp.
Kap.-Lt.: Friedr. Körber [1]).
Fähnr.: Schafelitzky III (vorher Page des Prinzen) [2]).

3. (Oberstlt.-)Komp.
Lt.: Jobst Dösemann aus Dortmund.
Fähnr.: Alex Matthias v. Rhemen aus Münster.

4. (Majors-)Komp.
Lt.: Hans Heinrich v. Liebenau aus Sachsen.
Fähnr.: Arnold Wilh. v. Duithe aus Münster.

5. Komp.
kar. Major: Heinrich Wertmüller aus Zürich.
Lt.: Otto Friedr. v. Tessin [1]).
Fähnr.: Rud. Pfenninger aus Zürich.

6. Komp.
Hpt.: Ludw. Gottfr. v. Botzheim aus Frankfurt a. M.
Lt.: Joh. Georg Ahlheim.
Fähnr.: Pistorius v. Nidda.

7. Komp.
Hpt.: Joh. Konr. Braun aus Schaffhausen.
Lt.: Joh. Konr. Wägeli (Wegelin), Schweizer.
Fähnr.: Lothar Pfister.

8. Komp.
Hpt.: Christian Heinr. Eisenmenger aus Heilbronn [1]).
Lt.: Eustachius v. Miltitz.
Fähnr.: Anton v. Garb [1]).

9. Komp.
Hpt.: des Fontaines (Lafontaine).
Lt.: Hermann.
Fähnr.: Magnus Gerhard Schwoll v. Falkenberg.

10. Komp.
Hpt.: d'Yons.
Lt.: Jakob Samson v. Rathsamhausen zu Essen-Weyler (? Weiher).
Fähnr.: Abraham Keppner.

11. Komp. (Löwenstein-Komp.).
Hpt.: Leop. Friedr. Kullmann aus Mainz (vorher in hannov. Diensten).
Lt.: Samsoß.
Fähnr.: Lohr (Loho).

Die Komp., ausgenommen die Komp. Prinz Karl Rudolf und Major Hermen (s. Zugang), waren während der venez. Dienstzeit in 2. und 3. Hand.

Befördert zum Hpt.: v. Rathsamhausen, Pfeiffer, Lohr (Lt.); zu Kap.-Lt.: Ahlheim u. v. Miltitz; zu Lt.: Preißmeier, Pistorius v. Nidda u. Schwoll v. Falkenberg.

Zugang als Major: Schober (vorher in hannov. Diensten, dann Hpt.); als Hpt.: die Freiwilligen Beckmann, Pfeiffer (vorher Lt.), Grata u. Wilhelm Axt v. Diesbach aus Bern, sowie Jäger (Adjutant beim Generalstab, s. Anl. 6, dann Lt.); als

1) Württemberger.
2) Siehe Bem. 1 S. 273.

Lt.: Ulrich Haug (reform. Offiz., dann Fähnr.), Leonhard Sartorius (vorher Adjut.) und die Freiwilligen Morhart u. Paul; als Fähnr.: Klenkh (reform. Offiz.), die Freiwilligen Dietr. Herm. v. Büren u. Zweiffel, sowie 6 Unteroff., hierunter Sergeant Benoit, Balckh u. Kaspar Otto v. Sabelditz (Zabelditz). Versetzt: Lt. Schafelitzky I u. Fähnr. Bredekauen vom Alt. Regt., Oberstlt. v. Neiperg, Major Hermen (mit Komp.) u. Hpt. Harrsch vom Regt. v. Bils.

Abgang[1]): Gefallen bei Negroponte: Major Martini und Werthmüller, Fähnr. v. Rhemen u. Pfister, Regt.-Quartiermeister Lt. v. Feldberger. Gestorben vor Negroponte: Lt. Schafelitzky II, Fähnr. v. Garb, Feldprediger Mag. Fischer[2]); in Navarin: Hpt. d'Yons, Beckmann (im Zweikampf), Kap.-Lt. Ahlheim (Selbstmord), Fähnr. Pfenninger; bei Korinth: Hpt. Grata; in Venedig: Hpt. Braun. Abgedankt: Oberstlt. v. Neiperg, Major Schober, Hpt. v. Botzheim, Eisenmenger, des Fontaines, Lt. Hermann. Versetzt: Oberstlt. de Hase (mit Komp.), Hpt. v. Lubinitzky als Major, Kap.-Lt. Körber als Hpt., Lt. Samsoß u. Fähnr. Keppner zum Regt. v. Bils, Lt. v. Tessin u. Pistorius v. Nidda zum Alten Regt. Entlassen: Hpt. Kullmann.

Verwundet bei Negroponte: Prinz Karl Rudolf[3]), Oberstlt. de Hase, Hpt. des Fontaines, Schober, Lt. Pistorius v. Nidda, Sartorius u. Preißmeier, Fähnr. Schafelitzky III, Benoit u. Balckh.

Anlage 8.

Bataillon v. Riedesel.

1. Komp.

Oberstlt.: Georg v. Riedesel zu Eisenbach.
Lt.: Hans Christof v. Biedenfeldt.
Fähnr.: v. Riedesel-Eisenbach.

2. Komp.

Hpt.: Joh. Georg Schall.
Lt.: Joh. Georg v. Friesenhausen.
Fähnr.: Friedr. Peter Dietenberger.

3. Komp.

Hpt.: Adrian van der Velde, Holländer „ein experter Soldat, schon 14 Jahre in Diensten".
Lt.: Joh. Balck (Falckh).
Fähnr.: Arnold Notaire.

4. Komp.

Hpt.: v. Boyneburg.
Lt.: v. Weyersch (Weiers).
Fähnr.: Alvensleben I.

Veränderungen:

Gestorben: (?) bei Negroponte Hpt. van der Velde; in Navarin Hpt. Schall; (?) bei Malvasia Fähnr. Notaire.

Befördert: zum Hpt. v. Friesenhausen, Joh. Herm. Krauß (Freiwilliger); zum Lt. Alvensleben I; zum Fähnr. Alvensleben II und Joh. v. Wessem (? Freiwillige) und 2 Unteroffiziere.

Abgedankt: Fähnr. v. Riedesel und Alvensleben II (nach Deutschland zurück).

Abgang s. Bem. 2 S. 276.

---

1) Siehe Bem. 2 S. 276.

2) Blätter für württ. Kirchengesch. 1905 S. 123 „Mortuus in hostico, maximo cum desiderio patriae iterum revidendae".

3) Tagebuch Negroponte: „4 seiner Kavaliere verwundet, 1 tot".

Miszellen, Literatur.

Zur Datierung der Handschrift der alten Rottweiler Hofgerichtsordnung um 1435.

In den Württ. Vierteljh. 1921, S. 206—212, hat K. Stenzel die Ausgabe der Handschrift der alten Ordnung des Hofgerichts zu Rottweil[1]), die ich gemeinsam mit dem inzwischen so unerwartet früh dahingeschiedenen Professor Heinrich Glitsch veranstaltet habe, einer Besprechung unterzogen. Ihr Inhalt gab mir Veranlassung, die Frage der Datierung dieser in der Landesbibliothek zu Stuttgart aufbewahrten Originalhandschrift um 1435, deren Richtigkeit Stenzel anzweifelt, unter Zuziehung weiteren Vergleichsmaterials nachzuprüfen. Ich lege das Ergebnis hiermit vor, indem ich zugleich auf die anderen von Stenzel abweichend von Glitsch und mir beurteilten Punkte unserer Einleitung zur HGO. (= Hofgerichtsordnung) eingehe.

I. Die Entstehungszeit der Handschrift der HGO. (mit Ausnahme des ersten Pergamentblatts). In der Einleitung zur HGO. (S. 11) habe ich zur Stütze der übrigen Beweisführung — auf Grund der durch meinen Beruf ohne weiteres gegebenen Kenntnis der Urkundenhandschriften jener Zeit — erklärt, es handle sich bei der HGO. um Urkundenschrift aus der Zeit um 1425 ff. Damit sollte natürlich nichts anderes gesagt sein, als daß die HGO. im zweiten Viertel des 15. Jahrh. geschrieben sein müsse. Durch andere Beweisgründe kamen die Herausgeber dann auf die engere Datierung „um 1435". Zu einer eingehenden paläographischen Darlegung, warum gerade das zweite Viertel des 15. Jahrh. als Entstehungszeit der Handschrift in Betracht komme, war in der Ausgabe kein Raum. Eine solche wäre auch nur von geringem Werte gewesen, da ein Faksimile der Handschrift der Kosten wegen nicht beigegeben werden konnte. Von einem „dürftigen Ausfall des Schriftbeweises" kann also füglich nicht gesprochen werden; denn die Führung eines solchen Beweises lag gar nicht im Plane der Ausgabe. Der Kritiker mag also immerhin jedesmal von „apodiktischer Feststellung" der Schriftentstehung reden, wenn die stattgefundene Vergleichung der Handschrift mit anderen jener Zeit und Gegend in einer Druckausgabe nicht näher erörtert und dargetan wird.

Man möchte nun nach diesen mißbilligenden Worten annehmen, daß der Kritiker zu ganz anderen, weit abweichenden Ergebnissen bezüglich der Entstehungszeit der Handschrift gekommen sei und ist daher einigermaßen überrascht, wenn man liest, daß „der Schrifttypus doch eher in die Zeit gegen 1450 zu weisen scheine, da — soweit flüchtige Stichproben ein Urteil erlauben, die Rottweiler Hofgerichtsurkunden um das Jahr 1435 einen etwas älteren Schriftduktus aufweisen, als ihn unsere Handschrift darstellt". Da nach unserer Darstellung die Handschrift spätestens 1437 geschrieben sein kann, andererseits unter der Datierung „gegen 1450" wohl mindestens das Jahrfünft

1) Weimar, H., Böhlaus Nachf. 1921; 98 Seiten. (Um einen Anhang und das Register vermehrter Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Band XLI, German. Abteilung S. 281—369, die S. 1—89 des Sonderdrucks entsprechen).

1445/50 verstanden werden darf, handelt es sich um eine Zeitdifferenz von 8—10 Jahren, die für die Bewertung unserer undatierten Handschrift kaum eine Rolle spielt. Es ist doch selbstverständlich, daß eine noch genauere Datierung einer solchen undatierten Handschrift allein auf Grund der Handschriftenvergleichung sich nur unter ganz besonders günstigen Umständen bewerkstelligen läßt. Solche Umstände sind das Vorhandensein von einer größeren Anzahl von gleichzeitigen Urkunden einer Kanzlei, der die betreffende Handschrift — sofern es sich, wie hier, um Urkundenschrift (Kursiv-), nicht Buchschrift handelt — vermutlich entstammt; dazu kommt aber als weiteres Erfordernis die Möglichkeit, die handschriftlichen Äußerungen einer Hand, die mit derjenigen des Codex identisch ist, nach der Zeit ihres Entstehens genauer festlegen zu können. Wenn also Stenzel zwar selbst zugibt, ein endgültiges Urteil werde sich allerdings erst auf Grund einer umfassenden Schriftvergleichung mit den in Betracht kommenden Archivbeständen (Hofgericht und Stadt Rottweil) ermöglichen lassen, aber außerdem beifügt, vielleicht lasse sich sogar die Hand, die unseren Codex schrieb, auch sonst noch feststellen und auf diese Weise zeitlich festlegen, so ist bei letzterer Bemerkung noch nicht berücksichtigt, daß mitunter eine Hand dieselben Züge fast unverändert 1—2 Jahrzehnte aufweisen kann. Wenn es also wie hier darauf ankommt, den Streit um eine so geringfügige Zeitdifferenz nach der einen oder anderen Seite zu entscheiden, so muß namentlich bei Buchschrift, aber auch bei einer der Buchschrift etwas angenäherten, „feierlichen Form" der Kursive, damit gerechnet werden, daß dieselbe Hand ebenso um 1435 wie noch zwischen 1445 und 1450 auftreten kann, ohne daß sich wesentliche Unterschiede in den Schriftzügen zeigen. Bei gewöhnlichen Kursiven wird allerdings in der Regel die Entwicklung der Hand in einem kürzeren Zeitraum sich nachweisen und damit eine genauere Zeitbestimmung sich ermöglichen lassen.

Dank dem Entgegenkommen eines Schülers von H. Glitsch, des Herrn Referendars Hermann Etzold in Leipzig, der an einer Doktorarbeit über die Zuständigkeit und Verfassung des Hofgerichts Rottweil (bis 1500) arbeitet und zu diesem Zweck eine Regestensammlung[2]) von über 1600 Hofgerichtsurkunden aus einer Reihe von Archiven fertiggestellt hat, konnte ich ohne besondere Mühe des Aufsuchens mir gegen ein halbes Hundert Urkunden aus der Rottweiler Hofgerichtskanzlei aus der Zeit von 1420—1452, die im Staatsarchiv in Stuttgart verwahrt sind, vorlegen lassen[3]).

Das Ergebnis dieser umfassenden Handschriftenvergleichung ist eine Bestätigung der Datierung „um 1435".

Es lag nahe, zunächst sein Augenmerk auf einen weiteren größeren aus der Rottweiler Kanzlei jener Zeit stammenden Band, das Kopialbuch Nr. 360 (Staatsarchiv Stuttgart) zu richten, das in den Jahren 1436 und 1437 — in seinem ursprünglichen Teil[4]) — laut seiner Datierung gefertigt wurde. Eine nähere Vergleichung ergab zwar im allgemeinen und in einzelnen Zügen große Verwandtschaft mit der Hand der HGO.,

2) Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Regesten zum Druck kämen, da bekanntlich das Rottweiler Urkundenbuch gerade die Urkunden des Hofgerichts von der Veröffentlichung ausgeschlossen hat.

3) Die Originalurkunden des sehr gelichteten Archivbestands des Hofgerichts Rottweil, das in Ludwigsburg verwahrt wird, habe ich bereits anläßlich der Herausgabe der HGO. herangezogen.

4) Der ursprüngliche, d. h. in einem Zuge geschriebene Teil umfaßt etwa die ersten 76 Blätter. Der Band ist auf dem Pergamentumschlag datiert (von der Hand des Schreibers) und auf Papier (Wasserzeichen der bekannte Ochsenkopf) geschrieben.

jedoch verbieten m. E. bestimmte wesentliche Unterschiede (Buchstabe h, langes s, a, z usw.) ü r beide denselben Schreiber anzunehmen. Und zwar sind alle die unterscheidenden Merkmale derart, daß die Hand des Kopialbuchs eher die weiter fortgebildete, also jüngere Hand gegenüber der Hand der HGO. bezeichnet werden muß.

Die Durchsicht der Urkundenreihe aus der Zeit von 1420—1452 ergab zunächst eine gründliche Widerlegung der Ansicht, daß die Hand der HGO. nicht schon aus dem Jahre 1435 stammen könne, da die Urkunden jener Zeit einen älteren Schriftduktus aufweisen. Im Gegenteil zeigen die zwei letzten eingesehenen Hofgerichtsurkunden von 1452 [5]) eine neue, von den früheren Urkunden bis 1441 so völlig verschiedene Hand, daß man mit diesen Urkunden eine neue Epoche in der Rottweiler Kanzleischrift beginnen darf. Dagegen zeigen schon Urkunden des 3. Jahrzehnts eine sehr nahe Verwandtschaft mit der Hand der HGO., ohne daß eine völlige Übereinstimmung der Hände anzunehmen wäre. Endlich zeigen drei Urkunden aus den Jahren 1432—1435, die sicher von ein und derselben Hand herrühren [6]), so zahlreiche Übereinstimmung in allen Einzelheiten der Schreibweise mit der Hand der HGO., wie keine anderen Urkunden des oben genannten Zeitraums. Es besteht daher größte Wahrscheinlichkeit, daß die HGO. von dieser Hand, jedenfalls aber um diese Zeit geschrieben wurde. Wir werden ferner als ganz naturgemäß annehmen dürfen, daß die Gerichtsordnung als das für den Gebrauch des Gerichts wichtigere Stück vor dem 1436 begonnenen Kopialbuch hergestellt wurde. Damit ergibt sich nach dem Ausgeführten ganz von selbst die Datierung „um 1435". Über die Persönlichkeit des Schreibers der HGO. könnte erst dann eine abschließende Erklärung erfolgen, wenn die verschiedenen Or.Schreiben des Ambros von Pfullendorf, Protonotars des Hofgerichts Rottweil von 1443—1448, an den Rat der Stadt Frankfurt a. M. (Frankfurter Stadtarchiv) [7]) eingesehen würden. Ambros v. Pf. war schon 1436 Hofschreiber. Sein Vorgänger im Amt war Jos von Pfullendorf, Meister der sieben freien Künste, von dem ein Or.Schreiben vom Dezember 1428 am gleichen Ort verwahrt wird. Für die Jahre 1429—1435 fehlen Angaben über die Persönlichkeiten der Schreiber. Es liegt aber nahe, da Ambros von Pfullendorf 1436 Hofgerichtsschreiber war, ihn als Schreiber des Kopialbuchs oder der HGO. anzusehen. Ich hoffe hierüber bei Gelegenheit noch weitere Feststellungen machen zu können.

II. Die Wasserzeichen der Handschrift. Nachdem der Schriftbeweis durchaus zugunsten der Datierung um 1435 ausgefallen ist, bietet diese zeitliche Festlegung einen neuen Beweis für die Zuverlässigkeit einer mit der nötigen Vorsicht geführten Beweisführung, die mittels der Wasserzeichen einer Papierhandschrift die Entstehungszeit derselben annähernd zu bestimmen sucht. Wer als Archivar täglich in die Lage kommen kann, irgendein wichtiges undatiertes Schriftstück des 15.—18. Jahrh. aus einer unbekannten Kanzlei zeitlich richtig in einen Bestand einreihen zu müssen, wird fast stets zunächst versuchen, auf dem oft viel rascheren Wege der zeitlichen Feststellung mittels des Wasserzeichens zum Ziele zu gelangen. Voraussetzung ist dabei freilich, daß die Sammlung und Veröffentlichung der einzelnen Wasserzeichen in übersichtlicher Weise genügend vorgeschritten ist. Wir besitzen nun leider erst ein einziges hervorragendes Werk über die Wasserzeichen — es ist eigentlich etwas beschämend für uns Deutsche —, das in französischer Sprache von C. M. Briquet in 4 Bänden im Jahre 1907 herausgegeben wurde [8]). Es umfaßt alle italienischen, französischen, schweizerischen und deutschen Wasserzeichen bis 1600. Da namentlich italienisches Papier im 14. und 15. Jahrh. zunächst ausschließlich, dann neben deutschem Papier viel in Deutschland verwendet wurde, ist dieses Werk auch für deutsche Archive und Bibliotheken von großer Bedeutung, leider aber in den Handbibliotheken der ersteren selten anzutreffen. Es ist aber klar, daß bei aller Sorgfalt des Herausgebers, die deutschen Papiererzeugnisse, namentlich des 16. Jahrh. bei weitem nicht erschöpfend behandelt werden konnten. Außerdem ist durch die Beschränkung auf die Zeit bis 1600 der Nachweis jüngerer Wasserzeichen, auch wo es sich um deutsches Papier handelt, sehr erschwert, da der Forscher auf zahlreiche Spezialschriften über einzelne Papiermühlen und deren Wasserzeichen angewiesen ist. Hier wird natürlich dann stets die genaue Handschriftenvergleichung vorzuziehen sein und rascher zum Ziele führen, obwohl bekanntlich jüngere Handschriften des 16.—18. Jahrh. durchaus nicht leichter einigermaßen genau zeitlich festzulegen sind als solche der früheren Jahrhunderte. Auf die Methode, mit der die Wasserzeichen nach ihren einzelnen Merkmalen, dazu das Papier nach Blattgröße, Längs- und Querstreifen (Linien) und der Zeitdauer seiner nachweisbaren Verwendung in dem Werke von Briquet vorbildlich beschrieben sind, kann ich hier nicht näher eingehen, sondern nur weitere Kreise aufmerksam machen. Ich würde es für eine lohnende Aufgabe, nicht unwürdig der Unterstützung einer deutschen Akademie halten, ein Wasserzeichenbuch in deutscher Sprache zu schaffen, das nach Ländern geordnet und herausgegeben, in entsprechender geeigneter Form und mit Registern der Fabrikationsorte und Wasserzeichen versehen, alle in Deutschland vorkommenden in- und ausländischer Wasserzeichenpapiere vor 1800 beschreiben und in möglichst zahlreichen Faksimiles nach Gruppen geordnet darstellen würde. Bei geeignetem Ausbau des von Briquet angewandten Systems und umfassenderer Sammlung, die nur durch eine größere Zahl von Mitarbeitern möglich wäre, vielleicht in der Form eines Vereins für Wasserzeichenkunde (ähnlich dem Verein für Typenkunde, siehe unter Anm. 9), könnte jedes Wasserzeichenpapier mit einer an das berühmte Fingerabdruckverfahren erinnernden Sicherheit zeitlich und örtlich nach seiner Entstehung und Anwendung festgelegt werden [9]). Da an den Druck eines solchen Werkes nicht in absehbarer Zeit zu denken ist, sofern nicht die deutschen Papierfabriken die Kosten übernehmen, sollte eine Zentralstelle an einem deutschen Archiv begründet werden, die das gedruckte und ungedruckte Material sammelt und sichtet, für eine Gesamtveröffentlichung

5) 1452 Württ. Regesten I, [1] Nr. 272 (Hausarchiv XXVI, B. 1) und 1452. 12. Okt. (Rep. Rottweil B. 55).

6) Es handelt sich um die 3 Hofgerichtsurkunden von 1432 30 IX (B. 169, Rep. Rottw.), 1434 23 XI (Rep. Ulm, Büsch. 4) und 1435 21 VI (B. 49 Rep. Rottweil = Rottw. Urkdb. Nr. 989), die auch Herr Archivrat Mehring alle 3 derselben Hand zuschreibt.

7) Das Stadtarchiv Frankfurt besitzt eine ganze Reihe von Urkunden des Hofgerichts Rottweil aus den Jahren 1428—59, wie mir H. Etzold mitteilte. Natürlich wäre auch das Stadtarchiv Rottweil für alle diese Fragen heranzuziehen, da die Beamten der Stadtkanzlei auch Beamte der Hofgerichtskanzlei waren; der Stadtschreiber Ambros v. Pf. war 1436 auch Hofschreiber (Kop.Buch Nr. 360, Bl. 127).

8) C. M. Briquet, Les filigranes. Dictionnaire historique des marques du papier. Des leur apparition vers 1282—1600. Mit 39 Figuren im Text und 16112 Faksimiles; gedruckt zu Genf 1907; 4 Bände.

9) Ein ähnliches wertvolles Hilfsmittel findet sich in dem Verfahren zur Feststellung der Herkunft von Inkunabeldrucken von einer bestimmten Druckerwerkstätte vermittelst der verschiedenen Buchstabentypen (vgl. die „Veröffentlichungen der Gesellschaft für Typenkunde"). Was die Buchstabentypen für die Inkunabeldrucke, ist das Wasserzeichen für die Kunde von der Herkunft und Entstehung des Papiers.

vorbereitet (verzettelt) und bis dahin als Auskunftsstelle für Forscher — ähnlich der Berliner Auskunftstelle der deutschen Bibliotheken — dient.

Nach dieser Erklärung meiner Stellungnahme zur Wasserzeichenforschung komme ich auf die Frage der Wasserzeichen in unserer Handschrift der HGO. zurück. Ich habe in unserer Ausgabe der HGO. (S. 9/10) mitgeteilt, daß diese Papierhandschrift zwei verschiedene Wasserzeichen aufweist, also zwei verschiedene, und zwar oberitalienische Papiererzeugnisse zu dem Bande verwendet wurden; das eine zeigt ein sog. Joch, das andere einen Dreiberg von besonderer Form. Das erstere habe ich mit Nr. 7877 des Werkes von Briquet identifiziert, das letztere ist eine Variante zu Nr. 11 750 dieses Werkes. Nun ist das schon im 2. Jahrzehnt in Oberitalien vorkommende Jochpapierwasserzeichen in genau derselben Form im Kölner Stadtarchiv in Stadtrechnungen des Jahres 1432 nachgewiesen. Das Papier mit dem Dreiberg, das etwa 4 Lagen von zus. 11 Papierlagen zu durchschnittlich 6 Doppelblättern der Handschrift umfaßt, ist der Entstehungszeit nach noch einige Jahre älter; es hatte seine Hauptverbreitungszeit in den Jahren 1421 bis 1427. Wäre nun die HGO. erst gegen 1450, wie Stenzel annehmen will, geschrieben, so müßte man annehmen, daß der Schreiber das Papier, das ein besonderes etwas größeres als übliches Format zeigt, mindestens etwa 20 Jahre in seiner Kanzlei hätte liegen lassen. Dies ist bei dem damaligen regen Handelsverkehr mit Italien ausgeschlossen. Hätte er es aber erst etwa um 1445 bezogen, so hätte er ein Papier mit anderen Wasserzeichen erhalten; denn die oberitalienischen Papierfabriken wechselten nachweislich sehr häufig mit ihren Wasserzeichenmarken. Wenn nun dasselbe „Jochpapier" schon 1432 in dem fernen Köln verwendet wird, so spricht alles in Anbetracht der zwei Wasserzeichen dafür, daß unsere Handschrift spätestens um 1435 entstanden ist.

III. Das Bildblatt (Belagerung von Rottweil und Hofgerichtsverleihung) und die lateinische Gründungsgeschichte des Hofgerichts. Über das einzige beschriebene und bebilderte Pergamentblatt der HGO. hat sich der Berichterstatter über unsere Ausgabe so eingehend und in vielen Punkten übereinstimmend in der Besprechung ausgesprochen, daß bezüglich des tatsächlichen Befundes jeder Leser, der die Besprechung Stenzels und die Beschreibung in der Ausgabe der HGO. zusammen einsieht, sich ein deutliches Bild über die kleinsten Einzelheiten, aber auch über die Fülle von Rätseln und Möglichkeiten machen kann, die dieses Bild und die Schrift des lateinischen Gründungsberichtes offen läßt. Auch Stenzel wagt nicht, eine bestimmte Entscheidung über die Entstehung dieses Pergamentblatts und sein Verhältnis zu dem übrigen Text der HGO. zu treffen. Er fügt im Gegenteil den von mir offen gelassenen Erklärungsmöglichkeiten noch etliche weitere hinzu. Es genügt daher, wenn ich über die einzelnen Äußerungen Stenzels im zustimmenden oder ablehnenden Sinn meine Meinung abgebe.

1. Einigkeit besteht darüber [10]), daß die auf Papier gemalte zweite Bildhälfte die Kopie nach dem verlorenen Original ist, das zur ersten auf Pergament gemalten Bildhälfte gehörte und daß diese Kopie die Feinheit der Vorlage und des Pergamentblatts nicht erreicht. Der Kopist ist also jedenfalls nicht identisch mit dem Maler des Originals auf Pergament.

2. Ich habe in der Ausgabe (S. 11) dargelegt, daß das Pergamentblatt an das unbeschriebene Deckelpergamentblatt (den „Spiegel") nur angeklebt sei, also bereits selbständig vor der Niederschrift des Textes und dem Einbinden der HGO. bestanden haben kann. Stenzel erklärt dazu, der Augenschein lehre, daß die Bildhälfte auf das Pergament

10) Württ. Vierteljh. 1921 (Stenzel) S. 209, vgl. mit HGO. S. 11—15.

erst nach dessen Verbindung mit dem als Spiegel dienenden Blatte aufgemalt worden sein könne. Stenzel teilt nicht mit, aus welchen Merkmalen diese Feststellung gezogen wird. Eine Nachprüfung meinerseits ergab, daß wider Erwarten unter dem mit dem Spiegel ein einheitliches Blatt bildenden Falz, an den das Bildblatt aufgeklebt ist, sich keine Spur von Malerei zeigt, daß also die Bemalung des Pergamentblatts tatsächlich erst nach der Verbindung mit dem Spiegel erfolgt ist. Das Pergament des Bildblattes ist übrigens von glatterer, feinerer Art als der Spiegel.

3. Ausgeschlossen ist m. E. die nach dem Ausgeführten naheliegende, von Stenzel erörterte, aber aus technischen Bedenken als unwahrscheinlich bezeichnete Möglichkeit, daß der Einband mit den Pergamentdoppelblättern vorne und hinten (samt dem Bild) der Überrest einer vernichteten älteren Pergamenthandschrift ist. Wäre dies der Fall, so müßte unbedingt angenommen werden, daß der Text dieser hypothetischen älteren HGO.[11]) in derselben kleinen Buchschrift, wie die Geschichtserzählung, auf Pergament geschrieben gewesen wäre. Dann hätten die Blätter aber nicht die Hälfte des Bandes eingenommen, selbst wenn die ältere, vielleicht lateinische HGO. ebenso umfangreich gewesen wäre, wie die HGO. von 1435, was äußerst unwahrscheinlich ist.

4. Folgende zwei Feststellungen, in denen ich von meiner früheren Meinung abweiche, bringen die Fragen, die unser Kodex aufwirft, vielleicht der Lösung näher.

Nach den Ausführungen Stenzels auf Grund des Urteils von Dr. H. Christ kann der auf Pergament erhaltene Bildteil nach Ausweis der Trachten und Rüstungen unmöglich vor 1400 entstanden sein, verweise vielmehr in die Zeit um 1410 bis spätestens 1435. Ich nehme dieses sachverständige Urteil gerne entgegen und hätte nur gewünscht, daß Herr Dr. Christ sich auch über die Wurfmaschine geäußert hätte. Es wäre von Wert, festzustellen, ob in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. noch solche Maschinen bei Belagerungen verwendet wurden bzw. ob sie der Maler noch aus eigener Anschauung oder Erinnerung nachbilden konnte (wenn sie nicht mehr im Gebrauch waren). Zu weitgehend erscheint es mir allerdings, wenn auf Grund einer Helmform (und einer nur wenig abweichenden Rüstung)[12]), die zwar in Frankreich und den Niederlanden schon um 1417, im schwäbischen Kulturkreis aber nur (?) in den 40er Jahren auftrete, die Entstehung der Kopie der zweiten Bildhälfte auf dem Papierblatt nun erst gegen 1450 verlegt wird. Bei den regen Beziehungen Rottweils zu Straßburg und den Eidgenossen erscheint bei einem Vorkommen des Helms schon um 1417 im Gegenteil eine frühere Kenntnis dieser „modernen Helmform" auch in Rottweil, etwa um 1435, viel wahrscheinlicher. Ich möchte aber auf eine solche Beweisführung nur geringeres Gewicht legen.

Wichtiger erscheint die Nachprüfung der Handschrift der Gründungsgeschichte, die übereinstimmend als gleichzeitig mit der Pergamentbildhälfte auf der Rückseite anerkannt wird. Wenn das Urteil von Dr. Christ einer Prüfung standhält, so müßte also auch die Schrift des Pergamentblatts in die Zeit von 1410—1435 fallen. Mit dieser lateinischen Buchschrift hat es eine eigenartige Bewandtnis, die übrigens wiederum zeigt, wie wenig gerechtfertigt es ist, den — hier wegen des Schreibstoffes nicht möglichen — Wasserzeichenbeweis als nebensächlichen, minderwertigen Beweis gegenüber dem Schriftbeweis zu werten. Ein Faksimile eines Ausschnitts dieser Schrift wurde Vertretern der

11) S. dazu auch Stenzel a. a. O. S. 210 unten.

12) An den beiden erwähnten Rüstungen (Stenzel a. a. O. S. 210) kann ich höchstens ganz geringfügige Abweichungen gegenüber den Bewaffneten auf dem Pergamentblatt erkennen.

Urkundenlehre und Paläographie an zwei deutschen Universitäten vorgelegt; der erste wies die Schrift mit Bestimmtheit noch in die Zeit gegen Ende des 14. Jahrh. (etwa 1380—1400), der zweite schrieb sie zunächst — unabhängig von dem ersteren — der Mitte des 14. Jahrh. zu. Nach einigen Tagen nahm der letztere nochmals eine genauere Prüfung der Schrift vor und kam nun zu dem für Professor Glitsch, der die Prüfung veranlaßt hatte, überraschenden Ergebnis, daß sie am Ende des 14., wahrscheinlicher aber der ersten Hälfte des 15. Jahrh. zuzuweisen sei. Diese Gutachten von Fachmännern auf dem Gebiete der Paläographie zeigen zunächst, daß es mit einer auf die Schrift allein sich stützenden Beweisführung bei genauerer zeitlichen Festlegung „eine recht heikle Sache" sein kann[13]). Jedenfalls darf aber das eine aus den Gutachten entnommen werden, daß die Behauptung des Kritikers „es liege lateinische Buchschrift vor, wie sie in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. durchaus üblich war", keineswegs ohne weiteres Glauben verdient. Vielmehr ist nicht zu leugnen, daß manche Einzelheiten der Schrift noch Züge des ausgehenden 14. Jahrh. aufweisen, wie ich dies auch in der HGO. (S. 11) betont habe. Andererseits habe ich schon in der Ausgabe hervorgehoben, daß viele Eigenheiten (Formen) der lateinischen Buchschrift unseres Blattes sich in der mit geradezu phantastisch großen Buchstaben geschriebenen Notiz über das ältere Hofgerichtsbuch (Fol. 20b) wiederfinden, die doch gleichzeitig mit der HGO. niedergeschrieben ist. Ich möchte mich nun nach nochmaliger Prüfung der Frage und im Zusammenhang mit dem Gutachten Dr. Christs auch dahin aussprechen, daß diese lateinische Schrift nicht schon etwa 1380—1410, sondern eher erst 1410—1435 niedergeschrieben wurde. Ausgeschlossen ist es allerdings m. E., daß die lateinische Buchschrift von dem Schreiber unserer HGO. niedergeschrieben wurde. Ich bin vielmehr der Überzeugung, daß diese Schrift und das rückseitige Bild von einer und derselben Persönlichkeit herrührt. Die Entstehung des Pergamentblatts kann aber sehr wohl nur wenige Jahre vor der Niederschrift unserer HGO. liegen. Jedenfalls stammt es also nun nicht aus jenem „uralten, durch die Zeit stark mitgenommenen und daher kaum noch leserlichen Buche, in dem das Recht des Hofgerichts von alters her aufgezeichnet war", wie die erwähnte Notiz zur Stärkung des Ansehens dieser Kodifikation sagt. Daß aber diese einleitenden Worte auf Wahrheit beruhen, daß „das in der HGO. auf uns gekommene Recht zum größten Teil bedeutend älter als die Aufzeichnung selbst ist", hat Glitsch schon in der Ausgabe (S. 20) mit Recht bemerkt, aber auch beigefügt, daß es ein müßiges Unterfangen wäre, Vermutungen über Form, Inhalt und Alter dieser ältesten Aufzeichnung anzustellen. Dagegen ist die Vermutung Stenzels (a. a. O. S. 210), daß die Pergamenthandschrift, von der das eine Blatt erhalten ist, eine lateinische Aufzeichnung des Hofgerichtsrechts enthält, daß also die neue Ordnung eine deutsche Bearbeitung derselben darstellte, nicht ganz von der Hand zu weisen. Es besteht nach dem Ausgeführten die Möglichkeit, daß der graduierte 1391 in der Heidelberger Matrikel erwähnte Jodokus von Pfullendorf[14]), der urkundlich 1425—1428 in Rottweil als Hofgerichtsschreiber tätig war, nach der ältesten Aufzeichnung über die Gebräuche des Hofgerichts, dem „uralten Buche", die neue Bearbeitung in lateinischer Sprache abgefaßt hat, dem unser Pergamentblatt mit der Gründungsgeschichte angehörte. Sein Nachfolger Ambros von Pfullendorf hätte dann um 1435 die deutsche Bearbeitung der HGO. übernommen und das Pergamentblatt aus der lateinischen Handschrift eingefügt. Es

13) Ich kehre hier den von Stenzel a. a. O. S. 207 untersten Absatz auf die Wasserzeichen geprägten Satz auf den Schriftbeweis um.

14) S. die Ausgabe der HGO. S. 19, insbesondere Anm. 6.

ist natürlich aber ebensowohl möglich, daß schon Jodokus von Pfullendorf unsere HGO. in deutscher Sprache abfaßte. Es ist jedoch sicher, daß dann diese Handschrift mit derjenigen nicht mehr erhaltenen, aber nachweisbaren, ungenauen Handschrift der HGO. nicht identisch ist, auf die die Druckausgaben der HGO. zurückgehen[15]). Ich kann übrigens darauf hinweisen, daß z. B. auch in Ravensburg ziemlich gleichzeitig zwei umfangreiche Handschriften eines und desselben ausführlichen Stadtrechts (sogar auf Pergament) amtlich hergestellt wurden, von denen dann die eine als Handexemplar des Stadtschreibers Jahrzehnte hindurch eine Reihe von Zusätzen erhielt, während die andere gleichzeitig geschriebene im Stadtarchiv als „Urform" des neuen Stadtrechts von 1420 erhalten blieb[16]).

IV. Die Datierung der Zusätze in der HGO. Was die sehr unbedeutenden Zusätze in der HGO. betrifft, die in der allen Druckausgaben zugrunde liegenden Handschrift fehlen, so läßt sich nach nochmaliger Nachprüfung folgendes feststellen: Es müssen wahrscheinlich drei verschiedene Hände angenommen werden, und zwar stammen von der

1. Hand: die Zusätze in Pars. III tit 3.
III tit 6 (am Ende)
2. Hand: die Zusätze in Pars. VII tit 1 (drei Zusätze)
XI tit 7 (zwei Zusätze)[17])
3. Hand: die Zusätze in Pars. VII tit 2 (Schluß)
XI tit 12 (Schluß).

Ich gebe zu, daß bei der Geringfügigkeit der Zusätze eine sichere Datierung kaum möglich und die Zuweisung einzelner Zusätze an die Haupthand zweifelhaft ist. Doch muß ich entschieden bestreiten, daß alle Zusätze nicht gut vor 1460—70 geschrieben sein können.

V. Die Zeit der Abfassung des Textes der HGO. In der Frage, ob die Gerichtsordnung selbst älter ist als die uns vorliegende Handschrift der HGO., erkennt Stenzel die von Glitsch vorgebrachten Beweisgründe für die Entstehung der HGO. zwischen 1433—37 nicht als durchschlagend an.

Wenn die Hofgerichtsordnung uns gleich zu Anfang des Textes in lateinischer Sprache als Auszug aus der uralten, im Laufe der Zeit verdorbenen Originalhandschrift der Rechte des Hofgerichts vorgestellt wird, so darf diese in Riesenbuchstaben vorangestellte Notiz keinesfalls, wie Stenzel es tut, als Gegenbeweis gegen die Abfassung um 1435 gewertet werden. Denn gerade diese aufdringliche Aufmachung beweist, daß diese Angabe, die ja nicht übersehen werden soll, wenig Glauben verdient. Dies gilt noch mehr, wenn unter dem Ausdruck „excerpta" ein Auszug aus der älteren Vorlage verstanden werden will. Denn was uns in der HGO. geboten wird, ist ein in sich vollendetes Ganze, das zweifellos größeren Umfang hat, als die etwaige nicht erhaltene älteste Ordnung des Hofgerichts. Die Gründe, die Glitsch für die Datierung um 1435 vorgebracht hat[18]), und die ich hier nicht wiederholen will, sind m. E. im Zusammenhang mit den übrigen Ausführungen voll beweiskräftig.

15) S. dazu die Ausgabe der HGO. S. 24 f.

16) Vgl. meine Ausgabe der Ravensburger Stadtrechte. Württ. Geschichtsquellen Band XXI S. 37 ff.

17) In den Ausführungen Stenzels, Württ. Vierteljh. 1921, S. 212, ist hier X, 7 Druckfehler für XI, 7 und das Wort „vorigen" (Zeile 5 von oben) ist in „15." zu verbessern.

18) Vgl. HGO. S. 15—20.

(Nachtrag zu I nach Lesung der Korrektur.)

VI. Der Besuch des Deutschen Historikertags in Frankfurt a. M. gab mir die Gelegenheit, die in Abschnitt I (am Ende) erwähnten Or.Schreiben des Ambros und Jos v. Pfullendorf mit einer Photographie der Handschrift der HGO zu vergleichen. Es kann nun mit völliger Sicherheit festgestellt werden, daß der Hofgerichtsschreiber Ambros v. Pfullendorf, von dem 4 Or.Schreiben vom 30. 8. 1443 (2 Stücke), 28. 7. 1445 und 7. 11. 1448 im Frankfurter Stadtarchiv vorhanden sind, nicht die Handschrift der HGO geschrieben hat; sie weist durchaus andere, viel mehr abgerundete Schriftzüge auf. Dagegen ist es möglich — soweit ich nur nach dem Gedächtnis der Handschrift urteilen konnte —, daß enge Beziehungen zwischen dieser Handschrift des Ambros v. Pfullendorf und des oben erwähnten Kopialbuchs des Hofgerichts Rottweil bestehen, daß also Ambros v. Pfullendorf als Schreiber des letzteren in Betracht kommt.

Von Jos von Pfullendorf, dem Vorgänger des Hofgerichtsschreibers Ambros von Pfullendorf, findet sich nur ein Originalschreiben (Pap.) in Frankfurt vom 9. Dez. 1428, in welchem er sich als „maister der süben gefryten künst, des kuniglichen hofs und der statt zu Rotwil prothon(otarius)“ unterzeichnete. Schreiben und Unterschrift stimmen überein. Das Siegel (Wappen: ein Hund) ist aufgedrückt. Seine Schrift zeigt wesentlich größere Ähnlichkeit mit derjenigen der HGO; es zeigen sich viele übereinstimmende Züge, aber auch abweichende Buchstabengestaltungen fehlen nicht. Insbesondere fehlt hier vollständig das in der HGO neben dem neueren d mit Schleife in der HGO noch öfters vorkommende d mit einfachem Aufstrich usw. Es ist aber bei der Vergleichung zu berücksichtigen, daß es sich hier um ein rasch hingeworfenes Schreiben in Geschäftskursive, nicht um eine sorgfältig niedergeschriebene (Buch-)Handschrift wie bei der HGO handelt. Ich möchte also die Möglichkeit einer Identität beider Handschriften nicht ganz ausschließen.

Die Unsicherheit der Vergleichung der Handschriften auf Grund des wenig über eine Blattseite umfassenden geschäftsmäßigen Schreibens von Jos v. Pfullendorf schien entscheidend behoben zu werden durch Einsichtnahme einer von Jos v. Pfullendorf herrührenden, erst kürzlich von mir im gedruckten Handschriftenkatalog entdeckten Buchhandschrift, von 175 Fol.-Blättern (Pap.), die sich in der fürstl. Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen (Nr. 423) befindet. Es ist dies die sog. „Fuchsfalle“, ein Buch von den Bedingungen des Eintritts in ein Kloster und den Klostertugenden, das nach der Vorrede des Werkes Jos v. Pfullendorf „der minst under den maistern der süben künst“ zu Rottweil am Donnerstag in der Osterwoche 1427 (24. April) für die Schwestern in dem Augustinerinnen-Kloster Inzigkofen bei Sigmaringen vollendete. Das Buch kam im 19. Jahrh. nach der Aufhebung des Klösterchens in den Besitz des bekannten Freiherrn Joseph v. Laßberg auf der Meersburg (Eintrag im Buch: 1847) und von da nach Donaueschingen. Der seltsame Titel wird auf Canticum Canticorum (das Hohe Lied) II, 15 und die Erläuterung dieser Stelle in der 66. und 67. Homilie des hl. Bernhard zurückgeführt; durch die Ausübung der geschilderten Klostertugenden wird das Eindringen der Sünden in den Weinberg Gottes (das Kloster) verhütet, wie durch Anlegung von Fuchsfallen das Eindringen der Füchslein in den Weingarten und das Verwüsten desselben verhindert wird.

Das mit zahlreichen Zitaten von Kirchenvätern, des Rechtsbuchs (Corpus Juris canonici) und von Kanonisten gespickte deutsch geschriebene Werk ist eine Fundgrube für Theologen, Kulturhistoriker und Germanisten. Ich möchte hier nur, auch zur Persönlichkeitsschilderung des Verfassers, die Stelle anführen (Bl. 95 v), in der es mißbilligend heißt, es gebe etliche Klosterfrauen, „die gern lesen von gespuntznie (Liebelei) und bulerye, die weltlich liedlin oder spruch oder gedicht als da sind die stempnyan (Dichtungen, Lieder, s. dazu Schmeller, Wörterbuch II, 759) von frō Venusberg, von Trischtrams (Tristans) bůchli, von dem getrůwen Egkhart, von dem kindlin uf der sül, von der kůnigin von Frankrych, die hertzog Lüpolt ledigot und sölicher goggely und narren mär“. Aber auch für unsere Frage war das Werk, das ich durch das freundliche Entgegenkommen der Donaueschinger Bibliothek hier einsehen konnte, nicht ohne förderndes Ergebnis. Es zeigte sich zwar auf den ersten Blick, daß hier eine von dem Schreiben des Jos von Pfullendorf wie von der HGO völlig verschiedene Hand vorlag. Die Unterschiede sind derart, daß ihnen gegenüber die Abweichungen zwischen dem erwähnten Schreiben und der HGO verschwinden. Da es sich bei dem Schreiben vom 9. Dezember 1428 unzweifelhaft um ein Originalschreiben des Jos von Pfullendorf handelt, kann zunächst als neues Ergebnis gebucht werden, daß der Inhalt dieses Donaueschinger Codex zwar von Meister Jos verfaßt ist, aber diese Handschrift nicht eigenhändig von ihm niedergeschrieben ist. Sie zeigt übrigens in einem von mir bisher bei Buchhandschriften solcher Art nicht gekannten Umfang Durchstreichungen von Wörtern, Zeilen, ja halben Seiten, sodaß man fast geneigt wäre, sie als Konzeptdiktat aufzufassen. Dagegen spricht dann aber die sorgfältige Ausführung der Anfangsworte der Kapitel und der Personen (der Vater und die Tochter Beatrix) des Dialogs — in diese Form ist das Werk gefaßt —, in roter Farbe, unter denen noch die fein mit Tinte geschriebene Vorlage — der Text für den Miniator bzw. die Miniatorin — hervorschimmert. Ich möchte mich daher eher dafür aussprechen, daß diese Handschrift in dem Kloster Inzigkofen selbst etwa als Zweitschrift des Originals von einer noch etwas schülerhaften, ziemlich ungeübten Hand niedergeschrieben wurde. Ich finde in der Handschrift Anklänge an die der Untersuchung bedürftige bisher nirgends besprochene „Schreibschule“ dieses Klosters, die sich in m. W. in Schwaben einzigartiger Weise bis ins Ende des 16., ja noch ins 17. Jahrh. herein die alte gotische Schreibschrift erhalten hat; sie ist mir auf Quittungen und sonstigen vereinzelt erhalten gebliebenen Aktenstücken dieses Klosters in verschiedenen Abteilungen des Staatsfilialarchivs wiederholt begegnet. Doch ist nicht zu bezweifeln, daß die vorliegende Buchhandschrift bald nach der Abfassung des Originals geschrieben wurde.

Das Ergebnis, das für unsere Frage aus der Kenntnisnahme des noch nirgends, soviel ich sehe, verwerteten Geisteserzeugnisses des Meisters Jos von Pfullendorf sich ergibt, ist einmal, daß dieser Hofgerichtsschreiber zu Rottweil im Vollbesitz der mittelalterlichen theologischen und kanonistischen Gelehrsamkeit war, daß er offenbar Geistlicher war, ferner, daß er sich in weitem Umfang schriftstellerisch betätigte. Wie schon Glitsch feststellte, studierte Meister Jos um 1391 an der Universität zu Heidelberg. Was liegt bei dem engen Zusammenhang des ius civile und canonicum im Mittelalter näher als in ihm, dem gründlichen Kenner des „Rechtsbuchs“ (s. oben), dem gewandten Schriftsteller und offenbar vielseitigen Hofgerichtsschreiber und damals gereiften Manne den Verfasser der Rottweiler Hofgerichtsordnung zu suchen! War doch auch schon der Verfasser des Schwabenspiegels bekanntlich ein Geistlicher und wer anders als der Hofgerichtsschreiber mochte damals in Rottweil in der Lage sein, eine solch systematische und ausführliche Gerichtsordnung niederzuschreiben? Der adelige Hofrichter Graf Rudolf von Sulz (bis 1434 Hofrichter) wohl kaum, zumal er oft abwesend war und von einer höheren Bildung desselben nichts bekannt ist. Es ist uns ja nicht einmal eine Unterschrift von ihm oder seinem ihm als Hofrichter nachfolgenden jungen

Sohn Graf Johann von Sulz hinterlassen. Nun läßt sich aber Meister Jos von Pfullendorf eben in den Jahren 1425—1428 ff. als Hofgerichtsschreiber nachweisen. Im Jahre 1436 (1. VI.) tritt erstmals sein Familienangehöriger (Neffe?) und Nachfolger Ambros von Pfullendorf als Hofschreiber auf[19]. Aus seiner Amtszeit ist uns lediglich das keine besondere geistige Leistung erfordernde Kopialbuch über Urkunden des H.G. erhalten. Von sonstiger schriftstellerischer Betätigung oder akademischen Bildung des letzteren ist uns nichts hinterlassen; er ging also wohl in der Tätigkeit in der Hofgerichts- und Stadtkanzlei auf. Bei dieser Sachlage senkt sich die Wagschale doch sehr zugunsten des geisteswissenschaftlich tätigen Meisters Jos von Pfullendorf als Verfassers auch der Rottweiler Hofgerichtsordnung. Mit dieser als äußerst wahrscheinlich gerechtfertigten Annahme, die auch schon Glitsch ohne Kenntnis des neuen Fundes vertrat (a. a. O. S. 20 Anm. 6), ist dann ohne weiteres auch ein neuer Beweis für die Richtigkeit unserer Datierung der HGO „um 1435" gegeben.

Es besteht also bei Würdigung aller vorgebrachten Erwägungen und Beweisgründe die an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit, daß Meister Jos von Pfullendorf, sei es im Auftrag des alten Hofrichters Grafen Rudolf von Sulz zur Unterweisung des jungen Grafen Johann von Sulz und zur Festlegung der Tradition oder erst im Auftrag des letzteren, die HGO verfaßt hat. Ob er die uns in der Stuttgarter Landesbibliothek erhaltene Handschrift der HGO eigenhändig niedergeschrieben hat, wage ich bei dem geringen Vergleichsmaterial von verbürgt eigenhändigen Stücken seiner Hand vorerst nicht mit Sicherheit zu entscheiden, halte es aber nicht für ausgeschlossen. Jedenfalls aber ist die vorliegende Handschrift gleichzeitig, d. h. um 1435 entstanden.

Eine Aufgabe der Zukunft wird es sein, den bisher unbekannten Meister Jos von Pfullendorf und seine Bedeutung in der mittelalterlichen Moraltheologie, im kirchlichen und weltlichen Rechtsleben Schwabens zu würdigen.

Ludwigsburg. Karl Otto Müller.

Die Kreuzkapelle in Schöntal.

Von Hans Klaiber.

Die Anschauungen über die künstlerische Bedeutung und Tätigkeit des Würzburger Baumeisters Balth. Neumann haben sich in den Kreisen der Kunsthistoriker in den letzten Jahren zum Teil stark gewandelt. Allgemein anerkannt ist nun wohl, daß die eine Hauptwurzel seiner Kunst auf den Bamberger Barock der Familie Dienzenhofer zurückgeht, was auch die Untersuchung der Baugeschichte der Schöntaler Klosterkirche unwidersprochen bestätigt hat. Freilich läßt die neueste Forschung Neumann nicht mehr überall da in das Erbe der Dienzenhofer eintreten, wo man es früher für wahrscheinlich, ja zum Teil für urkundlich gesichert hielt. Noch heute gilt dieses Verhältnis der Nachfolgerschaft für die ehemalige Propsteikirche in Holzkirchen, Bezirksamt Marktheidenfeld in Unterfranken, die zuerst Weigmann in seinem Werk über die Dienzenhofer behandelt, dann Feulner in den „Kunstdenkmälern Bayerns" beschrieben und gewürdigt hat. Hier plante Joh. Dienzenhofer eine (bei Weigmann abgebildete) Dreikonchenanlage, die sich in den Winkel der um einen Hof gruppierten Klostergebäude einfügen sollte. Der Plan kam jedoch nicht zur Ausführung, statt dessen vielmehr ein um 1730 entworfenes Projekt von Balth. Neumann, der die Sache wesentlich vereinfachte, indem er an das Ende des neugeplanten Flügels eine achteckige Kapelle setzte. Nun hat Dehio im

19) Stuttgarter Kopialbuch Nr. 360 Bl. 127 a.

Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler auf einen möglichen Zusammenhang dieser Zentralanlage mit der Kreuzkapelle in Schöntal hingewiesen, bei der ich vergeblich nach Beziehungen zu fränkischen Kreuzkapellen wie Wiesentheid oder Gaibach gesucht hatte. Jedenfalls ist es von Interesse, die beiden Bauwerke, die zum mindesten eng verwandten Kunstkreisen angehören, zu vergleichen. Die Schöntaler Kreuzkapelle, die auf der Höhe über dem Kloster sich erhebt, ist zeitlich genau festzulegen. Die Grundsteinlegung erfolgte am 15. Juli 1716, die Einwölbung im Frühjahr 1717, in den zwei folgenden Jahren die Ausschmückung durch den Stukkateur Quadri und den Maler Flade und im Jahr 1720 oder 1721 — die Nachrichten lauten nicht ganz bestimmt — die Einweihung. Als Klosterbaumeister ist in all diesen Jahren Bernhard Schießer, ein Mitglied der Dienzenhoferschen Familie, bezeugt, der den Bau der Kirchenfassade und -türme mit kleineren Abänderungen nach Dienzenhofers Plan zur Ausführung zu bringen hatte. Die Kreuzkapelle ist, wie ich anderwärts nachgewiesen habe, im Äußeren eine Kopie des oberen Teils der Kirchtürme von der Fassadenbalustrade bis zur Laterne: die Eckbehandlung, Gliederung, sowie die Form der Kuppel und Laterne ist dieselbe. Ebenso arbeitet der Erbauer der Kreuzkapelle im inneren System völlig mit den Gedanken des Kircheninneren. Die Gliederung durch Pilaster, die in drei Geschossen, im obersten nur als vorgeblendete Balustrade, umlaufenden Galerien wiederholen sich, bis auf den Schnitt durch die Laterne geht die Übereinstimmung. Man versteht, wie sich an einen, freilich erst 1724 erfolgten Bauunfall die Sage knüpfen konnte, die Kreuzkapelle sei nichts anderes, als die ursprüngliche, auf den Berg versetzte Vierungskuppel der Klosterkirche. Da kein neuer Gedanke in ihr auftaucht, liegt kein Grund vor, für sie einen anderen Meister als den Schöpfer des Kirchenbaus bzw. seinen Nachfolger anzunehmen. Neumann ist als namhafter Techniker wohl erst bei dem genannten Unfall des Jahres 1724 zum Kirchenbau zugezogen worden. Damals stand die Kreuzkapelle längst auf dem Berg und es ist wohl möglich, daß er einen Eindruck von ihr erhalten hat, so wie sich ja auch das Bild der Schöntaler Klosterkirche in seinen Kirchenbauten spiegelt. Doch könnte man bei näherer Vergleichung mit der Propsteikirche in Holzkirchen höchstens von einer Anregung sprechen. Schon die Achteckform des Grundrisses ist verschieden, hier ein abgeschrägtes Viereck, bei der Kreuzkapelle ein gleichseitiges Achteck. Dann aber ist vor allem der Aufbau der beiden Werke einem ganz verschiedenen Formgefühl entsprungen. In Schöntal die weitgebauchte, in sattem Umriß machtvoll ausladende Barockhaube, die sich in verjüngtem Maßstab in der Laterne wiederholt, in Holzkirchen ein schlanker Tempietto, auf flachem Zeltdach sich erhebend. Hier wird niemand vom Oberteil eines Turmes sprechen, der Aufbau trägt seine Berechtigung in sich. Dem Umriß entspricht die schlichte, ja strenge Außengliederung, die auf starke Ausladungen, Einziehungen und Zierstücke verzichtet. Noch weniger Berührungspunkte wird man im Innern finden. In der Kreuzkapelle reichere Raumgliederung, Geschoßmarkierung, eine fast malerische Häufung der Motive. Dagegen vermittelt das Innere der Propsteikirche einen schlichten, einräumigen Eindruck. Die Orgelempore auf der Nordseite will im Innenbild mit jenen Galerien nicht in Wettbewerb treten, der durch Dreiviertelsäulen gegliederte untere Raum ist durch die Betonung des abschließenden Architravgesimses klar von dem bedeckenden Teil geschieden. Sowenig es der Dienzenhoferschen Kunst an klassizistischen Zügen fehlt, diesem kühlen Klassizismus Neumanns gegenüber erscheint sie barock. Möglich, daß Sparsamkeitsrücksichten die Ausführung des Dienzenhoferschen Entwurfes für Holzkirchen vereitelten und die Vereinfachung der ganzen Anlage in Neumanns Projekt erklären; dann hat ihm das Gebot, mit einfachen Mitteln zu arbeiten, Anlaß gegeben, seine klassizistische Neigung glücklich zu betätigen. Wenn er, was sehr

wohl denkbar ist, sich von der Schöntaler Kreuzkapelle die Anregung zum zentralen Grundriß in Holzkirchen holte, so kann man darum von keiner Entlehnung reden. Die Beziehung wäre jedenfalls viel lockerer als zwischen der Schöntaler Klosterkirche und seinen Kirchenbauten seit Ende der zwanziger Jahre des 18. Jahrhunderts. Die Propsteikirche in Holzkirchen ist eine selbständige Raumschöpfung von einheitlichem Charakter. Vielleicht erklärt sich der glückliche Wurf Neumanns gerade daraus, daß sich hier einmal Auftrag und innere Neigung in besonders günstiger Weise zusammengefunden haben.

Heggbacher Klosterfrauen unter der Äbtissin Agnes Sauter (1480—1509).

Von Pf. Dr. Johner.

Ferdinand A. Mayer hat unter dem Titel: Die Nonnen zu St. Georg im Hag, VIII, 148 S. Ulm o. J. (1920), eine Geschichte des ehemaligen Zisterzienserinnenstifts Heggbach herausgegeben, die in der Hauptsache auf einer Klosterchronik und einem Tagbuch aus der Franzosenzeit aufgebaut ist. Die ehemals in Buxheim und nunmehr in Wolfegg befindlichen umfangreichen Archivalien hat er zu seiner Arbeit so gut wie nicht benützt. Wäre es geschehen, so wären nicht nur verschiedene geschichtliche Verstöße vermieden worden, sondern die Geschichte Heggbachs hätte auch eine erhebliche Bereicherung und Vertiefung erfahren.

Es kann sich hier nicht darum handeln, die Lücken des genannten Werkes auszufüllen; es sei nur ein einziges übergangenes Kapitel herausgegriffen und an der Hand der Lagerbücher Nr. 784 und 1154 gezeigt, welche Jungfrauen unter der Äbtissin Agnes Sauter im Kloster Heggbach lebten, wann sie eintraten, welche Mitgift sie erhielten und was sie als Erbe von ihren Angehörigen zu erwarten hatten. Die aus Pfullendorf stammende Äbtissin läßt in den Lagerbüchern schreiben: „Ich schwester Angnes bin in dem (14) 80. jar zů dem ampt kumen.“ Sie starb nach denselben Quellen 1509 im 28. Jahr ihrer Regierung. In ihren Urbarien, die sich gegenseitig ergänzen und berichtigen, hat sie Verzeichnisse hinterlassen, in denen „die künd, die herin kumen sind und etwas von gellt mit inen bracht hand“, mit Namen aufgezählt werden. Aus diesen Verzeichnissen läßt sich der ungefähre Personalbestand des Klosters Heggbach am Ausgang des Mittelalters feststellen. Das reinbürgerliche Element ist noch schwach vertreten. Es überwiegen der niedere Adel und vor allem die Geschlechter der Reichsstädte des Oberlands. Biberach und Ulm stellen einen namhaften Teil der Klosterinsassen, aber auch Ravensburg, Rottweil und Memmingen fehlen nicht ganz. Der Kürze halber ist im folgenden bei den einzelnen Namen auf O. von Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch, Stuttgart 1889—1916 zu weiterer Information verwiesen. Das Kloster, das für den gesamten Lebensunterhalt seiner Schwestern aufkommen mußte, verlangte von allen, die in der Lage dazu waren, eine Mitgift, die entweder beim Eintritt oder bei der Einkleidung beizubringen war, und sah darauf, daß seine Schwestern bei Erbfällen von ihren Angehörigen nicht übergangen wurden. Mitgift und Erbfall wurden im Wege gütlicher Vereinbarung sichergestellt. Wo Abmachungen noch ausstanden, findet sich eine entsprechende Bemerkung. Die Morgengabe bestand für gewöhnlich aus barem Geld. In der Regel betrug sie 100 fl. Bei Vermöglicheren kommen auch höhere Beträge vor.

Mitunter wurde das Erbe zum voraus zugleich mit der Mitgift einbezahlt. Eingegangene Erbschaften wurden gebucht. Vereinzelt brachten Ordenskandidatinnen auch Liegenschaften, sowie Güter- und Schuldzinse mit. Einmal mußte ein silbernes Gerät den Mangel an barem Geld ersetzen. Bei einer Schwester ist ihre

gesamte Aussteuer aufgezählt. Ob auch vermögenslose Chorfrauen ins Kloster aufgenommen wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Daß mit einer einzigen Ausnahme keine Leibgedinge aufgeführt werden, läßt auf den guten Ordensgeist in Heggbach schließen. Im benachbarten Kloster Gutenzell, das dem nämlichen Orden angehörte, gibt es zur selben Zeit Leibgedinge in Menge. Die nun folgenden Einträge der Lagerbücher mögen das Gesagte illustrieren:

(1481) „S(oror) Agnesslin von Essendorff (Essendörffin) ist im 81. herin komen und ist ir 100 fl. zum erbfall von irem vatter und mueter sälig worden und do man zway jar zallt, ist sy gestorben“. Bezüglich des Erbes gab es Anstände, die 1489 mit der Auszahlung von 100 fl. erledigt wurden. Die von Essendorf waren Bürger in Biberach. Vgl. v. Alberti S. 178.

(1482) „Schwester Apollonia von Nüwhusen (entweder Neuhausen auf den Fildern oder Neuhauserhof bei Brandenburg, vgl. v. Alberti S. 550 bzw. 81) ist herin komen im 82. jar und hat 100 fl. mit ir bracht und ist ouch für allen erbfall ir geschwisterig. (1489) Wir hand von der von Niwhusen für väterlich und mueter- und geschwistrigit erb empfangen 100 fl.“

(1484) „Schwester Barbara Ellenbögin ist komen herin im 84. hat (man) ir geben ain zins zu Feldkürch, alle jar 8 fl. und ist für allen erbfall vatter, mueter und geschwisterig. Diese Angabe steht nicht ganz im Einklang zu einer anderen Bemerkung, wonach Barbel Elenbogi im 89. Jahr hereinkam und der Zins zu Feldkirch 7 Pfund Pfennig betrug. Der Vater gab den Zins nur 2 Jahre, bis er starb. Er schenkte 1490 fünf Mark Silber zu 3 neuen Kelchen, welche in Ulm gemacht wurden. Nach einer 3. Lesart „ist Doctor Ulrich von Elenbog mit uns überkumen von siner tochter wegen und git uns järlich 14 Pfund Heller uff Martini; des haben wir ainen brieff.“ Diese Barbara war die leibliche Schwester des bekannten Humanisten Nikolaus Ellenbog, Konventualen von Ottobeuren (1481 bis 1543). Ihr Vater Ulrich war nach Luz, Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Biberach, S. 194, ein gelehrter und gesuchter Arzt in Biberach.

(1484) „Schwester Priska Gleki, Klöckin kam im 84. herin uff sant Ursla tag und bracht mit ir 100 Pfund und darnach überkam ir vater mit uns, da sü gewylet ward (den Schleier empfing), von väterlich und müterlich erb und gab aber (noch einmal) 100 Pfund.“ Damit stimmt die andere Mitteilung, wonach die Klöckin 200 Pfund erhielt. Über die Klock von Offingen und Rissegg, Patrizier zu Biberach, vgl. v. Alberti, S. 408.

(1484) „Schwester Apollonia Schadin, Schädin (die Schad waren ein Biberacher und Ulmer Geschlecht, vgl. v. Alberti, S. 673 f.) kam herin im mayen uff Urbani im 84. und bracht mit ir 240 fl. und ist ouch für vätterlich und mütterlich erbfall geben.“

(1487) „Schwester Waltpurg Biterlärin, Büterlerin (über die Bitterlin, ein Ulmer Geschlecht, vgl. v. Alberti, S. 65) kam herin im 87. jar uff Prothi und Jacinti und bracht mit ir 300 fl. und darnach werdent ir über ain jar von irm bruederli Jeronimus 120 fl. zu erbfall.“

(1487) „Uff des hailigen crütz tag im 87. ist Schwester Ursel Hermännin herin kumen und hat mit ir bracht ain wingarten und ½ torgel und ain hus und 3½ Pfund 9 Pf. von zinsen und 70 fl. an schulden. Die 4 jar, e das sy gewylet wird, habent wir empfangen 8 fuder 9 aimer win.“

(1490) „Im 90. do kam schwester Cristinlin Bollerin (über die Boller,

ein Rottweiler Geschlecht, vgl. v. Alberti, S. 74) und ist ir 50 fl. worden von ir basen, der Wynen, do man ir vogtrecht verkaufft."

(1490) „Schwester Jenifa, Jenofe Schanzi (Schänkin?) ist herin kumen, do man 90 zalt, und do sü wylet ward, do überkam ir vater und muoter von des erbs wegen und gabent ir 150 fl. und wen vater und muoter gestirpt, so werdent unserm gotzhus 50 fl." Nach einer andern Version erfolgte der Eintritt 1491.

(1491) „Schwester Agnes Schermeri (das Ulmer Geschlecht von Schermer war auch in der Biberacher Gegend begütert, vgl. v. Alberti, S. 681) ist herin kumen nach Angnetis im 91. und hat mit ir bracht 150 fl, die sind ouch für ir väterlich und mütterliches erb. Im 1505. jar ist Ulrich Schermer tod und hat dem gotzhus 40 fl. durch gotz (gnad) vermachet."

(1492) „Schwester Angnes Brandenburgerin (v. Brandenburg, Biberacher Patrizier, vgl. v. Alberti, S. 82) ist herin kumen im 92. im mayen und do sü gewylet ward, do überkam man mit ir von väterlich und müterlich erb und (man) gab uns 200 fl. und ist, daz sy ir muoter überlepti, so git man unss noch ain hundert fl. Das 100 fl. ist dem gotzhus worden. Sy ist gestorben im fünfften jar."

(1492) „Schwester Ursel Wespachi, Weschpächin kam herin im 92. um sant Otmars tag und bracht mit ir 100 fl. Man ist noch nit mit ir überkomen um den erbfall." Wespach gibt es nach v. Alberti, S. 1049 in Ulm und Memmingen.

(1496) „Schwester Margret Kräfftin ist im 96. jar uff Oculi kumen und bracht mit ir 100 fl. und hat me 50 fl. für vätterlich und müeterlich erbfall." Über das Ulmer Geschlecht Kraft vgl. v. Alberti, S. 419.

(1496) „Schwester Agnes Münssingeri (von Frundeck? vgl. v. Alberti, S. 529) ist herin kumen, im 96. jar und hat man ir ain silberin kopf (Becher) geben, den rechnet man für 90 fl." Ihr Vater war Doktor Münsinger. Der Eintritt erfolgte nach einer andern Lesart erst 1498.

(1496) „Schwester Veronica Krölin (war von Ulm; die Kröwel, Crewel, Kröl, kommen als Patrizier außer in Ulm auch in Biberach und Ravensburg vor, vgl. v. Alberti, S. 424) ist herin kumen im 96. jar und hat (man) ir 100 Pfund geben für ir väterlich und müterlich erbfall."

(1500) „Im 1500. jar (so ließ die Äbtissin schreiben) han ich 52 fl. von den Fluren von Biberach empfangen; sind schwester Elssbeten Bruederin (Biberacher Patrizier, vgl. v. Alberti, S. 92) zu erbfall worden."

(1502) „Im 1502. jar ist unss von schwester Barblen Kolleschin (ein heute noch in Biberach bestehendes Geschlecht) von ir muter sälgen erbfall zu irem tail worden ain wiss und ain gart, dazu soll Katerin Bürckenmüllerin 40 Pfund ab dem huss heruss geben und ist ain tail 150 Pfund worden und ist die wiss und der gart angeschlagen um 110 Pfund; dazu noch ain wissbarchattuch, 1 sülberin becher, für 9 Pfund angeschlagen, trifft am löss 7½ Pfund; muess Hanns Stribel 30 Schilling heruss geben, der hat ain becher für 6 Pfund. Item me 2 zinne Schüsslen, 1 zwymässige kanten, 1 messin lüchter, 1 bet, 1 pfulben, 2 Küssin, 3 küssinziechen, 2 Lilach, ain ristis u. ain äwerckis." Das Kloster nahm das Haus der Mutter im Tausch gegen den Garten und die Wiese und gab noch 40 Pfund hinaus. (Schon 1442 ist in Biberach ein Birkmüller, 1487 eine Kolleschi, 1497 eine Gret Kolleschi genannt.)

(1503) „Schwester Sybill Sätelerin (über die Biberacher und Ravensburger v. Settelin vgl. v. Alberti, S. 729) ist herin kumen im 3 jar und hat (man) ir 100 fl. geben."

(1504) „Schwester Ursel Schädin ist herin kumen im 1504. jar und hat 100 Pfund mit ir bracht."

(1506) „Anno domini 1506 do kam S. Barbelin Yssenbächin (von Eisenbach Bürger zu Ravensburg, vgl. v. Alberti, S. 157) von Bünd (Baindt) herin in das gotzhuss Heppach und bracht mit ir 40 Pfund an gellt, 2 stuck mit reben zu Raffenspurg und ain klains bomgertlin ouch daselbs und ain wiss zu Wingarten, ain söldhuss zu Mochenwangen und 2 klaine wyerlin ouch daselbs, 3 fueder win, 6 sülberin becher, 6 ring, 9 paternoster (Rosenkränze), 2 betstaten, 2 kasten, 3 truchen, 1 sydel (Bank, meist gepolstert) und 1 klaine lad, 6 underbet und 3 deckbet, 3 pfulben, 9 küssin, 4 deckinen, 10 bar Lülocher, 40 ellen äwerkis tuch, 30 ellen ristes tuch, 12 ellen wiffling u. uss ihren häsen (Kleidern) hat man 40 Pfund Heller gelöst und hat jarlich von dem gotzhuss Bünd 10 fl. uff Barthlome und ½ fueder wins lipting und von dem spitall zu Raffenspurg 26 Pfund H., ouch lipting, 26 stuck zingeschier, 8 erin (eherne) Häfelin und ain morsser, 3 messen beckit, 20 stuck tischlach (Tischtücher) und zwehlen (Mund- oder Handtücher), 3 kässelin." Das Gärtlein mußte, wenn die Ysenbächin mit Tod abgegangen war, verkauft werden, was 1513 um 188 Pfund Heller geschah.

(1507) „S. Agnes Grümin mueter ist gestorben anno 1507 und ist dem gotzhuss von ir zu erb worden 29 Pfund."

Von diesen 21 Konventfrauen unter der Äbtissin Agnes Sauter stiegen in der Folgezeit zur höchsten Würde im Kloster und wurden ihre Nachfolgerinnen:

Barbara Ellenbog, Äbtissin von 1515—1526, die den Bauernkrieg durchmachen mußte, Walburga Bitterlin, Äbtissin von 1526—1532 und Veronika Kröl, Äbtissin von 1539—1553.

Leonhardsfiguren unter besonderer Berücksichtigung der Funde in Pflaumloch OA. Neresheim.

Von Dr. Alb. Aich-Deilingen.

Der einst südfränkische Leonhardskult fand im Verlauf des Mittelalters in Schwaben Eingang [1]). Die ältesten Anzeichen hiefür sind die im Verlaufe der Jahre 1890—93 gemachten Funde von Leonhardsfiguren in Pflaumloch OA. Neresheim [2]).

Durch das besondere Entgegenkommen des Herrn Professors Konrad Miller in Stuttgart, in dessen Privatbesitz fast alle Pflaumlocher Funde kamen, war es mir ermöglicht, diese Untersuchungen an den sog. Leonhardsfiguren anzustellen. Zum Vergleiche wurden auch die Leonhards-Devotionalien in der Sammlung vaterländischer Altertümer zu Stuttgart beigezogen, die teilweise von Pflaumloch stammen und durch Herrn Professor K. Miller der Sammlung überwiesen wurden. Zu gleichen Zwecken stellte man mir vom Landesamt für Denkmalspflege bereitwilligst Leonhardsfiguren

1) Vita Sanctorum der Bollandisten vom 6. November tom. III, 1910 und Analecta Bollandiana III, 172 ff.; Kirchenlexikon² VII, S. 1815/16 und Heinr. Detzel, Christl. Ikonographie 1896, 485/86.

2) Für bereitwilligste Unterstützung meiner Arbeit schulde ich Dank Herrn Professor Konrad Miller und Herrn Direktor Professor Dr. Buchheit in Stuttgart.

aus Bayern (oder Tirol) zur Verfügung, aus der Privatsammlung des Herrn Direktors Professor Dr. Buchheit, die mir zu Vergleichszwecken nicht unwesentlich dienlich waren.

Die Lebensbeschreibungen und Mirakelbücher Leonhards berichten, wie dieser Abt von Noblac bei Limoges (in Aquitanien), der zur Zeit Klodwig I., „ein Jünger des hl. Remigius war und edlem Geschlechte entstammte," schon im 6. Jahrhundert als Patron der Gefangenen verehrt wurde. Mit der Zeit opferten mehrere Gefangene nach seltsamer Freilassung oder Befreiung Leonhard ihre Ketten. Sie hingen dieselben in Heiligtümern zu Ehren des „Gefangenenpatrons" auf. Leonhard wurde endlich Helfer in großer Leibesnot bei Menschen und Vieh [3]). Zum Danke hierfür wurde er bisweilen den Nothelfern gleichgeachtet. Und besondere Devotionalien, die ursprünglichsten von Eisen, wurden ihm dargebracht [4]).

Richard Andree machte in seinem Buche „Votive und Weihegaben des kath. Volkes in Süddeutschland" u. a. auf die eisernen Leonhardsfiguren aufmerksam [5]).

In ungeahnt großer Zahl und Reichhaltigkeit wurden solche Weihegaben bei gelegentlichen Grabungen zur Kirchenrestauration der kath. Kirche in Pflaumloch im Ries gefunden. Schiff, Chor und Turm sind in diesem württembergischen Riesorte hintereinander gelagert. Der geostete Turm hat romanische Merkmale; der Chor frühgotisches Spitztonnengewölbe. Beide Teile können dem elften oder zwölften Jahrhundert angehören [6]). Der Chor war wahrscheinlich das ursprüngliche Schiff und der Turm Chor. Der tonnengewölbte Turm ist jetzt Sakristei. Der heutige Chor ist über das alte Niveau der Kirche erhöht worden [7])

Im Jahre 1890 wurde das Schiff der Kirche teilweise restauriert. Man fand hierbei unter dem rechten Seitenaltar, also an einem Orte, der ehedem an der alten, äußeren Kirchenmauer lag, in der Tiefe von über einem halben Meter unter dem gegenwärtigen Bodenbelag eiserne Figuren. In ursprünglicher gleicher Terrainhöhe der Kirche mit der Straße zu derselben fanden sich drei eiserne Figuren und zwei ganze ziemlich breite Hufeisen.

Der Boden außerhalb der Kirche wurde 1892/93 an der Kirchensüdseite annähernd einen Meter tief, also auf das ursprüngliche Niveau, abgehoben. Hierbei fand man, entlang der äußeren Kirchenmauer, ein paar hundert Fundstücke [8]). Diese erwiesen sich vornehmlich als Leonhardsfiguren, mit dem alten Kult in und bei der Leonhardskirche zusammenhängend. Es sind Devotionalien [9]).

---

3) Synopsis miraculorum et beneficiorum seu „Liebbänder und Kettenglieder" . . . S. Leonhards von Inchenhofen 1559, Buch von Kl. Zwiefalten in der Landesbibliothek.

4) Heinr. Detzel, Christl. Ikonographie II, 562.

5) Rich. Andree, Votive und Weihegaben des kath. Süddeutschlands, Braunschweig 1904.

6) Das Königreich Württemberg, Jagstkreis 1906, 444; s. Paul Keppler, Württ. kirchl. Kunstaltertümer 1888, 249/50.

7) Nach den Mitteilungen des Pfarrers Max Böckeler an Professor Konrad Miller weist der die Kirche umgebende Friedhof gegenüber der vor der Friedhofmauer vorbeiführenden Ortsstraße eine Erhöhung von etwa einem Meter auf.

8) Die Mitteilungen des kath. Pfarramts über die Funde sind im Besitz des Herrn Professor K. Miller, der genaueste Anweisungen zum Sammeln der Fundstücke gegeben hatte.

9) Die plumpen, handgroßen Eisenfiguren (Pferd, Kuh und Kröte) wurden der Sammlung vaterl. Altertümer in Stuttgart von Herrn Professor K. Miller überwiesen.

Zu beachten ist nun, daß die Funde der alten Leonhardskirche entlang gemacht wurden, und zwar auf der dem Dorfe und dem Kircheneingang zugewandten Kirchenseite. Daß die 1890 gemachten Funde aus ganz ähnlicher Lagerung stammen, beweist dieselbe schwarze Humusschichte, in der sie gefunden wurden, ihre Lage ungefähr in derselben Tiefe und der Umstand, daß die heutigen Seitenaltäre fast zweifellos außerhalb der ersten, ursprünglichen Kirchenfläche stehen. Da die beiden Hufeisen im Schiffboden der heutigen Kirche gefunden wurden, legt sich die Vermutung nahe, daß sie an eine alte Kirchentüre angenagelt waren. Von den gefundenen weiteren Hufeisen weisen ein Paar noch solche Nägel auf, die im Eisen stecken blieben.

Ob auch innerhalb der Kirche sich Leonhardsfiguren befinden, bleibt bis zu neuen Grabungen dahingestellt.

Für die Bestimmung des Alters der Funde kommen zum Gesagten in Betracht die Glas- und Tonscherben, die mit den Eisenfiguren gefunden wurden. Es sind Stücke von runden Fensterscheiben, von Gefäßen, Krügen und Schalen mannigfacher Art. Besonders ist zu benennen das Fehlen der Bleiglasur. Die Tonscherben sind in der Weise der Übergangszeit profiliert und müssen dem elften oder zwölften Jahrhundert, kaum einer späteren Zeit zugewiesen werden. Wichtig ist, daß die Fundstellen auf dem alten Humusgrund, auf Devotionalien aus der ältesten Zeit der Kirche hinweisen. Aus der allgemeinen Bearbeitung der Eisenfiguren endgültige Schlüsse zu ziehen, lasse ich vorerst dahingestellt.

Im Verlauf des Mittelalters gestaltete sich der Leonhardskult zu einem „cultus celeberrimus" [10]), auch die handwerkliche Art der Weihegeschenkdarstellungen vervollkommnete sich gewaltig [11]). Die Pflaumlocher Leonhardsfiguren bewegen sich innerhalb bescheidener Grenzen. Sie müssen von Bauern und vom Dorfschmied gefertigt sein.

Das Material ist aus Bandeisen, Stabeisen und starkem Eisenblech, aus Türangeln, Schlössern oder der Schmiede entnommen. Vermutlich stammen die plumpen oder die „expressionistisch" verfertigten Figuren aus Haus- und Stalltürbändern, die einfach zu Figuren umgebogen wurden. Es sind dann die Votive unmittelbar vom Material der Räumlichkeiten entnommen, die Leonhards Hilfe erfuhren oder für die seine Fürbitte angefleht wurde.

Tür- und Stallbänder wurden eingebogen, gehämmert oder geschlitzt. So entstanden Köpfe, Hörner und Schwänze, während der mittlere, gerade gebliebene Eisenteil den Tier- oder Menschenleib darstellt. Bei der Fabrikation durch den Dorfschmied wurden Stab- und Abfalleisen benützt. Die durch das gegebene Material und seine schwere Verarbeitung zu Votiven oder durch zu kurze Eisenstücke entstehende Minderung der Ausarbeitung der Extremitäten führten zu deren bloßer Andeutung oder zu eingestemmten Ziselierungen. Schließlich wurden auch Füße oder Hände und Kopf besonders herausgehämmert oder Hörner durch die den Körper darstellenden Platten durchgezogen. Einzelne Figuren sind ganz steif und unbeholfen gehalten, so daß die ersten Funde für „orientalisch-ägyptisch" beeinflußt angesehen wurden. Zahlreiche andere Stücke sind mitunter geschickt, fast kunstvoll aus einem Stück herausgeschmiedet, so daß man keine Ansatznähte erkennt. Der anfangs stark eckige, dann wieder rund-

---

Die Hufeisen und alle weiteren Stücke aus den Grabungen sind noch im Besitz des Herrn Professors.

10) Synopsis miraculorum 1559, 36 f.

11) Rich. Andree, Votive und Weihegaben 1904, Abbildungen und Tafeln d. V.

liche Kopf wird allmählich natürlicher. Selbst Teile des Kopfes werden nicht mehr bloß angedeutet, sondern, wie die Hände, Finger und Zehen, Ober- und Unterarm und -Fuß geschickter herausgearbeitet. Man kann bei einzelnen Leonhardsfiguren zur Ansicht kommen, daß bei ihnen am Leib und seinen Extremitäten bestimmte Verwundungen und Leibesschäden dargestellt seien, um derentwillen die Stellung der Weihefigur erfolgt sei: So sind Beine oder Unterleibsteile mit gestemmten Löchern versehen. Deren Zweck kann nicht allein nur als Nagelloch erklärt werden. Etwa drei phallische Figuren sind vorhanden. Die Kröten als sogen. „Bärmutter" sind bezeichnend für Frauenleiden [12]).

Es mag auch auf die Stellung der meist betenden Menschenfiguren geachtet werden. Die sich verfeinernde Ausarbeitung wendet sich vor allem der betenden Hand zu. Die Handstellung ist vom Dichtnebeneinander bis zum Beten mit ganz ausgestreckten Händen zu verfolgen. Zwischenglieder hierbei sind das Nebeneinanderlegen und Aufeinanderlegen, Falten über dem Bauch, der Brust und dann Emporheben der Hände in Kinnhöhe der Figur. Endlich finden sich Figuren vor, die eine Hand wie betend erheben oder ausstrecken, mit der andern aber nach einem (bestimmten) Körperteile greifen. Dies dürfte schon erweisen, daß es nicht angängig ist, die verschiedenen Darstellungen als rein zufällig zu erklären. Viele, wenn auch lange nicht alle Weihegaben, wollen ein „Anliegen", eine bestimmte Bitte oder den Dank für eine bestimmte Heilung am Leibe kundtun. Ganz deutlich ist dies bei der Menge Arme, Füße und Hände, die für sich allein „geopfert" wurden [13]).

Die Tierfiguren (Pferde, Reiter auf Pferden oder Ochsen, Kühe, Ziegen, Schafe und Hunde) sind Gaben für Hilfe im Stall, Abwendung von Viehseuchen oder für Gesundung der betreffenden Tiere, wie an spätmittelalterlichen und neueren Weihegeschenken klarer ersichtlich ist. Die rohen Andeutungen von äußeren Körperteilen machen durchgezogenen Eisenteilen hierfür Platz, bis schließlich alles so ausgeschmiedet wird, daß nicht einmal trennende oder hinzugefügte Teile ersichtlich werden.

Nicht mehr ganz sicher konnten in der Millerschen Sammlung die Votiv-Ackergeräte aus den Bruchstücken zusammengestellt werden. Doch handelt es sich bei diesen Devotionalien aus dem Landleben und der Feldbearbeitung um Gaben für den Flursegen. Dafür mochten die 15 noch erhaltenen Sichelstücke, drei Messer, eine Hacke, ein Dolch und vielleicht eine Sech gedient haben [14]). Nägel und Bänder zum Befestigen der Weihegeschenke an der Kirchenwand und -Türe sind unter diesen Eisenfunden.

Für das ziemlich frühe Alter der Leonhardsfiguren von Pflaumloch mag schließlich der Umstand noch mitsprechen, daß unter sämtlichen Funden noch keine Darstellung aus nur Blech vorkommt. Auch ist keine Verarbeitung der angehäuften Weihegeschenke zu Ketten [15]), Klötzen oder Kettenringen da, wie es im klassischen Lande der Leonhardsfiguren, in Bayern und Deutschtirol vorkam [16]).

12) Rich. Andree, Votive S. 88 f. und Tafel 7 und 8.

13) Bei den Pflaumlocher Funden konnten mit Sicherheit 28 Füße, 19 Arme und 6 Hände, meist mit Öhr zum Aufhängen, festgestellt werden; vgl. Andree S. 32 f. und Abbildungen Tafel 26 f.

14) Vgl. H. Behlen, Der Pflug und das Pflügen bei den Römern und in Mitteleuropa in vorgeschichtlicher Zeit, Dillenburg 1904.

15) Alb. Aich, Laupheim bis 1570, Blaubeuren (H. Bauer) 1914 S. 43 Anm. 35.

16) Andree a. a. O. S. 100 und 45 über die Leonhardsklötze und „Die Würdinger".

Die kath. Leonhardskirche in Pflaumloch kann nach den Funden an eisernen Leonhardsfiguren aus dem früheren Mittelalter als ältester Ort der schwäbischen Leonhardsverehrung angesehen werden. In Württemberg kommen für diesen Heiligenkult noch mindestens acht Kirchen und Kapellen vom zwölften bis fünfzehnten Jahrhundert in Frage, von denen die architektonisch bedeutendste die evang. Leonhardskirche in Stuttgart aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bekannt ist. Die einzige württembergische Leonhardskapelle mit ringsum laufender Leonhardskette ist in Laupheim. Sie wurde 1445 von Burkard II. v. Ellerbach errichtet und hat Leonhard, Barbara und Antonius neben Maria als Nebenpatrone [17]).

Zieht man die weitere Verehrung des zum „Bauernheiligen" gewordenen Leonhard in Erwägung, so gewahrt man ein Fortschreiten seines Kultes vom Südosten des einstigen Frankenreiches nach dem Südwesten Deutschlands. Und zwar treibt der Leonhardskult seine sonderbarsten Formen in den eisernen Weihefiguren im Südosten Deutschlands in einer Zeit, wo man im Entstehungsland des Heiligen ihn schon vor andern Nationalheiligen hintansetzte. Diese Untersuchung der mittelalterlichen „Leonhardsfiguren" wollte zugleich Anlaß geben und Beitrag werden zur Erforschung der weiteren äußeren Formen mittelalterlicher Frömmigkeit in seltsamen Weihegaben an dessen Heilige [18]).

Maierhöfe und Rittergüter.

Von Viktor Ernst.

Die in meinen beiden Schriften über die Entstehung des niederen Adels (1916) und über Mittelfreie (1920) begonnenen Forschungen hoffe ich an anderer Stelle weiterführen zu können und möchte deshalb hier nur mit wenigen Worten die voranstehenden Ausführungen Th. Knapps berühren. Eine Hauptstütze meiner Auffassung liegt in der Beobachtung, daß Rittergüter und Maierhöfe nach ihrer ganzen Ausstattung nahe verwandt sind und nur als verschiedene Entwicklungsstufen derselben Sache angesehen werden können; diese Herrengüter können nicht erst im Lauf des Mittelalters allmählich sich gebildet haben, sondern sie müssen so alt sein wie die Dörfer, in denen sie liegen. Demgegenüber vertritt Knapp die alte grundherrliche Auffassung, wonach diese Güter erst im Lauf des Mittelalters durch einen Grundherrn, der im Dorfe das Übergewicht erlangte, gebildet worden sind. Hierzu ist in Kürze zu sagen:

1. Die terra salica, wie die älteste Bezeichnung dieser Güter gewöhnlich lautet, nimmt schon im Erbrecht des 6. Jahrhunderts eine Sonderstellung ein. Als in dieser Zeit das ursprünglich auf die Söhne beschränkte Erbrecht an den Gütern auf weitere Verwandte des Erblassers ausgedehnt wurde, blieb die alte Beschränkung auf die Söhne

17) Alb. Aich a. a. O. S. 32 und 107.

18) Vgl. Korrespondenzblatt für Anthropologie 1899, 154. In den Museen zu Augsburg, München, Regensburg und Innsbruck, sowie in Privatsammlungen und an Wallfahrtsorten lassen sich weitere Analoga beibringen, so in Buttenwiesen, Grödig, Hanacker, Hüfingen, Inchenhofen, Königshofen, Kreut, Kundl, Neudenau, St. Leonhard bei Brixen, Leogang bei Salzburg und in Tölz. Die Leonhardsketten können mit dem Asylrecht oder der Dorfgerichtsbarkeit eine begrenzte Beziehung haben, wie ich für Laupheim im „L. Volksblatt", August 1921, nachzuweisen suchte.

für die terra salica erhalten [1]). Diese Ausnahmestellung im Erbgang ist nur verständlich, wenn es sich bei der terra salica um einen althergebrachten, mit anerkannten Vorrechten ausgestatteten und von den gewöhnlichen Bauerngütern sich scharf abhebenden Bestand handelt.

2. Dem entspricht es, daß an den vielen Stellen, wo die terra salica schon in unseren ältesten Quellenstellen auftritt, überall der Begriff als feststehend und gegeben vorausgesetzt wird.

3. Auch in jedem einzelnen Fall, wo ein Maier- oder Fronhof in unseren Quellen erscheint — und solcher Fälle sind es viele Hunderte —, ist es eine fertige und gegebene Größe; nirgends findet sich eine Spur davon, daß der Hof erst in der Bildung begriffen wäre, daß er sich seinen Vorrang erst allmählich erringen müßte.

4. Knapp nimmt mit der herrschenden Lehre an, daß der Maierhof seine bevorzugte Stellung lediglich einem Grundherrn verdankt, der gewisse Rechte dem Maier übertrug. Schon die Regelmäßigkeit, mit der die Maierhöfe überall fast genau die gleichen Merkmale als ihr Zubehör aufweisen, macht dies unwahrscheinlich. Die Quellen zeigen das entgegengesetzte Bild. Häufig sehen wir, daß der Herr des Maierhofs einzelne vorher mit dem Hof verbundene Rechte loslöst, für sich behält und fortan selbst ausübt. Die Herrschaft hat „von des Hofes wegen" [2]) Zwing und Bann, nicht umgekehrt.

5. Der Maierhof liegt in der Regel an einer bevorzugten Stelle des Dorfes und nimmt schon innerhalb Etters einen größeren Raum ein als die übrigen Bauerngüter. Zu seiner Ausstattung gehören regelmäßig große Stücke unmittelbar beim Dorfe, die einen besonderen Namen führen (Brül, Breite, Fronacker) und sich nach Umfang und Form deutlich abheben von den gewöhnlichen Wiesen und Äckern. Einzelne Rechte, wie das Recht des Vorschnitts oder die Ausnahmestellung im Zaunrecht, weisen auf ein höheres Alter des hier betriebenen Ackerbaus. Als Allod oder Alleigen sonderte sich die terra salica von der zweifelhaften Rechtsstellung der Huben.

Was Knapp (S. 139 ff.) als Beleg für die späte Entstehung von Maierhöfen anführt, ist belanglos. Der Maierhof in Echterdingen ist noch im Jahr 1356 mit 96 Morgen Wiesen (darunter der Brül mit 46 jugera) und 316 Morgen Ackerland im Eigenbau des Klosters Bebenhausen. Er wird im Jahr 1358 an 6 Bauern und in 5 Teilen gegen ein Drittel der darauf wachsenden Frucht zum Anbau ausgegeben. Es ist das ein typischer Vorgang aus der Auflösung eines Maierhofs und hat mit der Bildung eines solchen nichts zu tun. Ganz ebenso liegt es bei dem St. Blasischen Besitz in Nellingen und Umgebung: es erscheinen hier nur die gewöhnlichen Vorbehalte, wie sie bei der Verleihung ursprünglich selbstgebauter Allodien gemacht werden. Wenn in Ulm im 15. Jahrhundert geklagt wird, daß einige Leute in den letzten Jahren große Maierhöfe zusammenbrachten und mit fremden Bauersleuten besetzten, so kann es sich hier natürlich nicht um Maierhöfe im alten Sinn des Wortes handeln; das Wort Maier war in dieser Zeit zu einer verbreiteten Bezeichnung für Bauer im allgemeinen geworden; es können hier nur Bauerngüter gemeint sein.

Wer die Stellung der Rittergüter und Maierhöfe überblickt, wie sie regelmäßig in jedem alten Dorfe erscheinen, der kann nicht daran denken, daß sie erst einer allmählichen Umbildung aller Dörfer ihre Entstehung verdanken, sondern muß annehmen, daß

1) Vgl. Sohm, Terra salica, SB. Leipzig 48, 164 ff.; Blumenstok, Immobiliareigentum, S. 290 ff.

2) Habsburg. Urbar 1 S. 89

sie von Anfang an als Kern der Gemeinde vorhanden sind. Für eine nachträgliche Bildung — die nach Knapp bis ins 15. Jahrhundert gedauert haben soll — fehlt es an jedem Beweis und an jeder Wahrscheinlichkeit. Ich schließe mit dem Geständnis, daß ich nicht nur der grundherrlichen Erklärung der Maierhöfe, „sondern dem plumpen und flachen" Begriff Grundherrschaft selbst [1]) — sofern man damit einen originalen Faktor im Leben unseres Volkes bezeichnen will — ablehnend gegenüberstehe.

Besprechungen.

Aloys Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte. Zweite, durch einen Nachtrag ergänzte Auflage, 1922 (= Stutz, Kirchenrechtliche Abhandlungen Nr. 63 und 64).

Schultes berühmtes Werk, das in erster Auflage 1910 erschienen ist, hat der deutschen Geschichte einen sehr wesentlichen Fortschritt gebracht, insbesondere der Kirchen- und der Standesgeschichte. Die jetzt erschienene „zweite Auflage" ist in der Hauptsache ein anastatischer Neudruck der ersten, hat aber einen Nachtrag im Umfang von 2 Bogen, worin Sch. in seiner in die Tiefe dringenden Art, im Anschluß an die seither erschienene Literatur, wichtige Fragen neu behandelt, um am Schluß festzustellen: „Das Früh- und Hochmittelalter war weit, weit aristokratischer als man es gewöhnlich ansieht, das damalige Reich war ein Klassenstaat zugunsten des freien Adels".

Inzwischen hat A. Schulte die Wissenschaft mit einem anderen Werk bereichert, dessen Ertrag in ganz besonderem Maß unserer schwäbischen Geschichte zugut kommt, mit einer dreibändigen Geschichte der großen Ravensburger Handelsgesellschaft (1380 bis 1530) in 3 Bänden. Leider müssen wir hier, an der in erster Linie zuständigen Stelle, auf eine Besprechung verzichten, da der Verlag (Deutsche Verlagsanstalt) die Gewährung eines Rezensionsexemplars abgelehnt hat. V. Ernst.

P. **Anton Ludewig S. J.:** Vorarlberger an in- und ausländischen Hochschulen vom Ausgange des XIII. bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts. (= Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins, herausg. von der Hist. Commiss. f. V. und L., Kulturgeschichtliche Abteilung. 1. Band — Bern, Bregenz, Stuttgart (Kohlhammer) 1920. 331 S.

Das Buch geht von der Tatsache aus, daß Vorarlberg bis 1649 kein Gymnasium oder eine andere höhere Lehranstalt besaß, und beantwortet die Frage, wo sich die Jünglinge des Landes bis dahin ihre höhere Bildung holten. Zu diesem Zweck werden die Vorarlberger aus den Matrikeln der Universitäten ꝛc. zusammengestellt, wobei aber meist nur die gedruckten Matrikeln benützt werden. S. 110—120 werden 93 Vorarlberger in Tübingen nach Hermelinks Matrikel aufgezählt. Unter den S. 210 ff. genannten Studierenden aus religiösen Orden finden sich auch solche aus württembergischen Klöstern. Der Verfasser hat viel Sorgfalt darauf verwendet, über die Herkunft und die weiteren Lebensschicksale der Studenten Angaben zu liefern, und stellt S. 236 Ergebnisse zusammen.

1) Zeitschr. f. RG. N.F. 44 S. 33, 91.

Eimer, Professor Dr., Manfred. Aus Alt-Freudenstadt. (O. Kaupert, Freudenstadt, 1922).

Die durch Vertreibung aus dem Elsaß auferlegte unfreiwillige Muße in Freudenstadt hat Professor Eimer dazu benützt, sich mit der Geschichte der Stadt gründlich zu beschäftigen. Er gibt in dem vorliegenden Buch nicht eine fortlaufende Darstellung, sondern ausgewählte Schilderungen von wichtigeren, namentlich von bisher weniger aufgeklärten Kapiteln. So fördert er z. B. unsere Kenntnis von der Gründungsgeschichte, von dem blinden Orgelmacher Conrad Schott, vom Bärenschlößchen, vom großen Brand von 1632, von Handel und Befestigung, vom Freudenstadter Forst ganz wesentlich und macht zum Schluß auf die ganz verworrenen geschichtlichen Verhältnisse der Teilgemeinde Zwieselberg aufmerksam, die eine besondere Bearbeitung lohnten. Lehrreich ist der Nachweis, wie grauenhafte Berichte über das Schicksal der Stadt im Dreißigjährigen Krieg aus einer Kronik abgeschrieben sind, die dasselbe von Kempten berichtet. Dankenswert ist die Verfolgung von Markungsgrenzen und die Wiedergabe von Fragen aus Meisterprüfungen von Zünften.

So ist es ein schönes Gastgeschenk, was Professor Eimer für Freudenstadt zurückgelassen hat, ein Geschenk auch für die Fremden, die dort längeren Aufenthalt nehmen, und nicht zuletzt für die Heimatkunde, die so zuverlässige Darstellungen besonders zu begrüßen hat. Eugen Schneider.

Moriz von Rauch. Johann Lachmann, der Reformator Heilbronns. Heilbronn, Carl Rembold, 1923. 63 S.

Nun ist eine alte Ehrenschuld Heilbronns getilgt gegenüber seinem Reformator, der bisher neben Alber, Brenz und Schnepf einer Biographie entbehrte, und doch hatte er im Bauernkrieg als gewandter, ruhiger Vermittler mit den Bauernführern ein großes Verdienst um Heilbronn, das er vor großem Schaden bewahrte, aber ebenso als tatkräftiger Reformator der Kirche mit seinem starken Einfluß auf den Rat und dem siegreichen Kampf mit der altgläubigen Geistlichkeit. Durfte er doch den Triumph erleben, daß sein langjähriger Gegner, der Pfarrverweser Peter Diez, sich dem neuen Glauben zuwandte. Wir lernen jetzt all die Schwierigkeiten kennen, die es zu überwinden gab und die ihm namentlich von der altgläubigen Geistlichkeit und den Klöstern bereitet wurden, und ebenso die Schmähungen durch altgläubige Bürger und Frauen. Von schriftlichen Arbeiten sind nur die 3 gedruckten Ermahnungen an die Bauern, die Verantwortungsschrift an den Kaiser 1530 und die vom Stadtschreiber Ehinger geschriebene, aber sicher von Lachmann verfaßte neue Kirchenordnung auf uns gekommen, aber eine Reihe gehaltvoller Schreiben an den Rat. An den großen Tagungen jener Tage, z. B. der Wittenberger Konkordie, hat er nie teilgenommen. Das ganze Büchlein fesselt den Leser sehr stark. Besonders schön ist die zusammenfassende Charakteristik S. 58 ff. Für die Zeit bis 1532 konnte der Verfasser den von ihm bearbeiteten vierten Band des Heilbronner Urkundenbuchs, für die Zeit 1533 bis zu Lachmanns Tod das Staatsarchiv und das Heilbronner Stadtarchiv benützen. Aber so dankenswert das Gebotene ist, so bleibt doch Manches noch dunkel. Das genaue Datum der Geburt und des Todes Lachmanns ist noch unbekannt. Geboren ist er 1491, gestorben zwischen 6. November 1538 und 27. Januar 1539. Dunkel ist die Zeit, wann er sich dem neuen Glauben zuwandte. Unwillkürlich denkt man, daß er Mitte April 1521 nach Worms eilte, um Luther zu sehen und die gewaltigen Tage dort zu erleben, und dann am 29. April in Heidelberg den Dr. jur. zu machen. Die Warnung des Kurfürsten Ludwig vor aufrührerischen Druckschriften 27. November 1522 S. 12 kann sich kaum auf Luthers Bibelübersetzung beziehen, sondern betrifft die ungeheure Flut von Flugschriften. Schmerzlich ist, daß es kein Bild Lachmanns gibt. Aber ebenso schmerzlich vermißt man auch für den 4. Band des Urkundenbuchs eine Karte der Stadt mit Straßen in der neuen Oberamtsbeschreibung, während die alte eine solche bietet, aber sie ist veraltet.

G. Bossert.

„Rechtliche Grundlagen und Voraussetzungen der Reformation in Heilbronn“ ist der Titel einer Tübinger Doktorarbeit von Hermann Kienzle von Stuttgart (Heilbronn [1922]).

Sie beschäftigt sich, das Heilbronner Urkundenbuch als Quelle benützend, mit dem Verhältnis der Reichsstadt Heilbronn zur Kirche im Spätmittelalter und kommt zum Ergebnis, daß in Heilbronn, wie anderwärts, die Kirche schon vor der Reformation nach und nach vom Laienelement, der Stadtgemeinde, zurückgedrängt worden ist, daß also die Reformation in mancher Beziehung nicht so völlig Neues gebracht hat, wie man früher annahm. Bezeichnend ist der 1495 ausgesprochene Satz: „ein gemeiner Nutz ist mehr denn ein Kloster“. Kirchenfeindliche Strömungen waren bei diesen neuen Gedanken nicht im Spiel, vielmehr hat das Stadtbürgertum den Boden für die Reformation sozusagen unbewußt vorbereitet. M. v. Rauch.

Friedrich Dürr, Fortsetzung der Heilbronner Chronik. Enthaltend den Zeitraum von 1896 bis 1921. Heilbronn, Rembold, 1922. 359 S.

Der greise Heilbronner Geschichtsfreund gibt seiner im Jahr 1895 erschienenen Stadtchronik eine in gleicher Weise gehaltene, alle Zweige des städtischen Lebens umfassende Fortsetzung, die als Nachschlagebuch einen dauernden Wert besitzt.

Der Bericht des Historischen Vereins Heilbronn aus den Jahren 1921/22 enthält eine sorgfältig aus den Quellen gearbeiteten Aufsatz von M. v. Rauch über „Heilbronn im Bauernkrieg“, der überall die mit allen Einzelheiten vertraute Kenntnis des Verfassers verrät und ein anschauliches Bild von dem Verlauf der Bewegung in H. und Umgebung bietet.

Julius Baum. Gotische Bildwerke Schwabens, Dr. Benno Filser Verlag Augsburg-Stuttgart 1921.

Das dem Künstlerpaar Karl und Maria Caspar gewidmete Werk setzt sich ein höheres Ziel als der Titel erwarten läßt, nämlich die stilistische Entwicklung der deutschen Plastik des 14. Jahrh. am Beispiel der schwäbischen darzulegen und aufzuzeigen, wie die durch Geschlossenheit und Einfachheit der Form, Ruhe und Zurückhaltung im seelischen Ausdruck charakterisierte schwäbische Geistigkeit auf die Stilwandlungen einer Epoche sich einstellt. Wie bei kunstgeschichtlichen Übungen werden zu diesem Zweck besonders bezeichnende Beispiele ausgewählt und nach Form und Gehalt zergliedert; wenn so der Gang der Entwicklung klar herauskommt, läßt sich doch der Gedanke nicht unterdrücken, daß ohne diese Auswahl der Eindruck mannigfaltiger wäre und offenbar auch im 14. Jahrh. die Fäden schon vielfach durcheinanderliefen. Es genügt wohl nicht, dies nur aus dem Zurückbleiben oder Vorauseilen eines Künstlers gegenüber dem Zeitstil zu erklären, sondern wir müssen auch für diese Zeit als dritter Faktor den Indi-

vidualstil einsetzen, mag es uns auch noch selten gelingen, ihn klar zu erfassen. In drei Abschnitten stellt der Verfasser zuerst durch Vergleichung von Darstellungen gleichen Inhalts die stilistische Entwicklung heraus, setzt dann die neuen Stoffe zur Literatur der Mystik in Beziehung und gibt zuletzt einen Überblick über die geschichtliche Folge der einschlägigen Werke. Im Anschluß an Dvoraks Analyse wird der abstrakte Stil der Gotik in seinen wesentlichen Merkmalen, der Aufhebung der sinnlichen Gewichtsverteilung, dem emporschwebenden Sichschwingen und -biegen, der entsinnlichenden Höhensteigerung, der Verhüllung des Organischen, dem Verzicht auf Tiefenwirkung an gut gewählten Figuren und Gruppen erläutert, wobei mit der in Reliefzyklen und Rundfiguren an Portalen, Strebe- und Bogenpfeilern sich betätigenden Steinbildnerei bald auch die Holzplastik wetteifert, die um 1330 den Höhepunkt des abstrakten Stils erreicht. Wenn ihre Ausbreitung aus der Loslösung der Künste von der Architektur und dem Bedürfnis des Mystikers nach andächtiger Versenkung in das Einzelbild erklärt wird, so mag man diese Gründe gelten lassen. Aber sicher hat schon die romanische Zeit zahlreiche Einzelfiguren in Holz geschaffen, und wenn nur weniges erhalten ist, so erklärt es sich daraus, daß diese Arbeiten spätere Jahrhunderte nicht mehr befriedigten und ebenso unbedenklich beseitigt wurden wie in gotischer oder Barockzeit romanische Kirchen und Kapellen, wofern sich kein besonderer Devotionswert daran knüpfte. Wenn schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. neben dem abstrakt linearen Zug auch malerische Tendenzen herliefen, so gewinnen sie es in der zweiten Hälfte. Breite, Weichheit, stärkere und tiefere Modellierung auf Helldunkelwirkung in der Einzelfigur, dramatische Belebung, Unruhe und Kompliziertheit der erzählenden Darstellung im Relief sind dafür bezeichnend. Der Anfang des nächsten Jahrhunderts bringt endlich wieder eine Vermenschlichung der überschlank und überirdisch gewordenen Körperverhältnisse, eine stärkere Körperlichkeit mit Röhrenfalten im Gewandwerk, straffere Festigkeit in Stand und Bewegung, ohne daß die Ausdruckskraft, die man der vorhergegangenen Periode verdankt, darum geopfert zu werden braucht. Seit etwa 1420 macht sich dann wenigstens in der schwäbischen Plastik wiederum ein Rückschlag zur malerisch weichen Formengebung bemerkbar. Gegenüber diesen formalen Wandlungen will Baum im ikonographischen Kapitel den Nachweis führen, wie sich die Änderungen der religiösen Zeitstimmung in der Bildnerei spiegeln und leitet das Aufkommen neuer Stoffe der Darstellung oder neuartiger Auffassung bereits früher behandelter Themen aus dem mystischen Erleben des 13.—14. Jahrh. ab. Insbesondere wird aus der visionären mystischen Literatur der Zeit wertvolles Material beigebracht zur Deutung der neuen Andachtsbilder, die im Unterschied von den sachlich erzählenden Illustrationen und den dogmatisch lehrhaften, Typus und Prototypus vergleichenden Darstellungen der mittelalterlichen Erbauungsbücher ein vertieftes inneres, ja inbrünstiges Miterleben verraten. Herzlichere Töne werden in der Darstellung der Weihnachtsgeschichte oder der Anbetung der Könige angeschlagen, die stehende oder thronende Muttergottes legt ihre erhabene Feierlichkeit ab und tritt dem Andächtigen näher, für die Gruppen der Maria im Wochenbett, der Königin der Barmherzigkeit, die den Schutzmantel um die Gläubigen schlägt, des an der Brust Jesu ruhenden Lieblingsjüngers Johannes bietet das mystische Schrifttum in der Tat im Bericht visionärer Erlebnisse überzeugende Parallelen, auch die Umbildung der Kreuzigungsbilder und die Verbreitung des Vesperbildes offenbaren denselben Geist. Im letzten Abschnitt schildert der Verfasser das Eindringen der Straßburger und Freiburger Gotik über Wimpfen, Konstanz und Rottweil, vielfach in Auseinandersetzung mit Hartmanns gotischer Monumentalplastik, erweitert dann den Rahmen dieses Werkes durch einen Überblick über die Entwicklung der Grabplastik, Holz- und Metallbildnerei

bis zum Einsetzen der Gmünder Schule, die samt ihren Verzweigungen nach Augsburg und Ulm als parlerisch angesprochen wird. Ist für die Grabplastik, wofern sie nicht Epitaphienform annimmt, der malerische Stil weniger geeignet, so ist die Holzbildnerei dafür um so wichtiger, zu deren typischen Darstellungen seit der Mitte des 14. Jahrh. noch der geschnitzte Altarschrein tritt, in dessen Rahmen von Anfang an teils Einzelfiguren, teils spanische Gruppenbilder erscheinen, wie sie später in der Haller Schule unter niederländischem Einfluß wiederkehren. Seit dem Anfang des 15. Jahrh. beginnen dann die ersten greifbaren Künstlerpersönlichkeiten durch Signatur und urkundliche Zeugnisse hervorzutreten, so der Meister Hartmann in Ulm. Die von Habicht aufgedeckten Beziehungen zur rheinischen Kunst will Baum nur aus dem Zeitstil erklären, sie scheinen mir aber eng genug, um auf persönliche Berührung gedeutet zu werden. Bedeutender ist Multscher, sodann unter den verschiedenen Meistern der trauernden Frauen der von Eriskirch. — Dem Text folgt eine stattliche Anzahl Abbildungen, darunter verschiedene für die formale Analyse wichtige Teilansichten und einige bisher nicht veröffentlichte oder in der Datierung umstrittene Stücke mit katalogmäßiger Beschreibung und Ortsverzeichnis, durch die das vom Verlag sorgsam und gut ausgestattete und inhaltsreiche Werk allen Freunden der schwäbischen Kunst noch wertvoller und für die Benützung praktischer geworden ist.

H. Klaiber.

Die Konstanzer Ritualienteile in ihrer Entwicklung von 1482—1721. Herausgeg. von P. Alban Dold. Münster in Westf. 1923. (Zu beziehen durch den Kunstverlag Beuron. Grdzl. 5, 75.)

In die Sammlung „Liturgiegeschichtliche Quellen" ist dieser Band des gelehrten Beuroner Benediktiners eingereiht, der auch für Württemberg besondere Bedeutung hat. Unterstand doch vor Einrichtung der Oberrheinischen Kirchenprovinz der größte Teil der Katholiken des Schwabenlandes dem Bistum Konstanz, dessen Sprengel einen riesigen Umfang hatte, von Marbach bis zum Gotthard reichte und vom Rhein bis zur Iller ging, wie eine dem Buche beigefügte Karte veranschaulicht. Für dieses weite Gebiet birgt die Ritensammlung reichen Stoff zur Volkskunde, Religions- und Rechtsgeschichte, und mancher Zug im Volksleben, den wir heute noch treffen, findet hier seine Erklärung. Zugrunde gelegt ist das 1. gedruckte Ritenbuch der Diözese, das um 1482 von Bischof Otto IV. von Sonnenberg wahrscheinlich in Basel zum Druck gegeben wurde. Das Buch ist eine große Seltenheit geworden, weshalb sein Text von Dold neu vorgelegt wird. Zugleich sind die Abweichungen angegeben, die die späteren amtlichen Ausgaben aus dem 16. und 18. Jahrhundert enthalten, womit die Entwicklung der Konstanzer Ritensammlung fortlaufend dargestellt ist.

Es werden die Riten der Taufe, der Buße, Eucharistie, der letzten Ölung, der Ehe nebst einer großen Anzahl von Einzelriten, z. B. Weihe des Johannisweins, Kerzenweihe, Brotweihe am Agathefest gegen Feuersnot und dergl. gegeben. Die meisten Texte sind lateinisch, viele aber auch deutsch, und diese bieten auch dem Sprachforscher dankbare Stoffe. Ein geschickt angelegtes Verzeichnis nach Initien, Namen und Sachen am Schluß bietet ein willkommenes Hilfsmittel, um den Inhalt nach den verschiedenen Seiten auszuschöpfen. Das Buch, das auch einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Buchdrucks bringt, ist vorzüglich ausgestattet und liefert mit seinen beigegebenen, den alten Drucken entnommenen Tafeln, wovon 2 sogar farbig sind, einen tröstlichen Beweis dafür, daß es doch immer wieder gelingt, die Not unserer Zeit zu überwinden.

K. Löffler.

Blos, Wilhelm, Württ. Staatspräsident a. D., **Von der Monarchie zum Volksstaat.** Zur Geschichte der Revolution in Deutschland, insbesondere in Württemberg. 1. und 2. Band. (Zeitgenössische Memoirenwerke.) Bergers Literarisches Büro und Verlagsanstalt, Stuttgart.

Hahn, Paul, Oberpolizeidirektor, **Erinnerungen aus der Revolution in Württemberg.** „Der Rote Hahn, eine Revolutionserscheinung." (Zeitgenössische Memoirenwerke.) Bergers Literarisches Büro und Verlagsanstalt, Stuttgart.

Sehr wichtige Werke zweier der damaligen Mehrheitssozialdemokratie angehörigen Männer, die sich während der ersten Zeit nach der Revolution von 1918 anerkennungswerte Verdienste um die Aufrechterhaltung der Ordnung gegen erneute Umsturzversuche von links erworben haben, Blos der erste Ministerpräsident des Freistaats Württemberg, Hahn der Organisator der Sicherheitskompagnien und Direktor der Polizeiwehr. Beide schildern wesentlich ihre persönliche Tätigkeit, es ist wertvoll, daß sie ihre Erlebnisse mutig und mit dem aufrichtigen Willen der Wahrheit zu dienen niedergeschrieben haben; sie schonen auch die eigenen Parteigenossen keineswegs, während natürlich die allgemeine Beurteilung von ihrer Parteistellung stark beeinflußt ist. Blos erscheint als ein wissenschaftlich gebildeter, vielerfahrener Mann, der staatsmännisch zu denken und zu handeln die Fähigkeit hat, Hahn, früher Volksschullehrer und dann Kunstmaler, wohl als eine Persönlichkeit von zugreifender Tatkraft, doch ohne eigentlich politisches Verständnis. Beide Werke sind frisch und anschaulich geschrieben und geben ein klares und ausgeführtes Bild der Ereignisse von 1918 bis 1920; sie bieten der späteren Geschichtschreibung willkommenen Stoff dar. Die Kraft der Regierenden erschöpft sich fast völlig in der Abwehr der radikalen Versuche eine bolschewistische Herrschaft herbeizuführen, und es wäre alles drunter und drüber gegangen, wenn die alte Beamtenschaft nicht ihre Pflicht gewissenhaft weiter getan hätte. Die Soldatenräte Württembergs nimmt Hahn gegen Mißkennung in Schutz: sie haben Verantwortungsgefühl gehabt und seien politisch indifferent gewesen; besondere Verdienste haben sie sich um die Bergung des vom Feld heimgekommenen Heeresguts erworben. Karl Weller.

von Raumer, Adalbert, **Der Ritter von Lang und seine Memoiren.** Aus dem Nachlaß herausgegeben von Karl Alexander von Müller und Kurt von Raumer. München und Berlin 1923, Druck und Verlag von R. Oldenburg.

Es ist die nachgelassene Arbeit eines im Felde gefallenen, hochstrebenden, schönheitsfrohen Geistes, eines Angehörigen der bekannten fränkischen Gelehrtenfamilie, zwar nicht völlig abgeschlossen, aber doch alles Wesentliche bietend, eine vortreffliche Untersuchung des Wahrheitsgehalts der vielangefochtenen Memoiren des Ritters von Lang. Dieser, 1764 im Öttingischen geboren, war später von 1792 bis 1806 in den fränkischen Ländern des preußischen Staats tätig, dann bis 1817 im bayrischen Archivdienst; er starb 1835. Die von ihm während seines Ruhestands ausgearbeiteten Memoiren wurden 1842 veröffentlicht. von Raumer ist seinem Leben ins einzelne nachgegangen und hat die Memoiren eingehend geprüft; die tatsächlichen Angaben des Werks erweist er als völlig zuverlässig, während die Darstellung und Gestaltung des geschichtlichen Stoffs satirischen Charakter zeigt: das Urteil v. Langs erscheint getrübt durch seine

rasche Phantasie, durch Mißtrauen und Verbitterung, durch Spottlust und überscharfe Kritik. Karl Weller.

Varnhagen von Ense. Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens. Die Karlsruher Jahre 1816—1819. Neuausgabe mit Einleitung von H. Haering 1924. XIX und 378 S.

Bei C. F. Müller, Karlsruhe, dem Verleger der badischen Heimatblätter „Vom Bodensee zum Main" ist der Teil von Varnhagens Denkwürdigkeiten, der sich auf Baden bezieht (mit Auslassung der Reise nach Brüssel und Berlin), neu erschienen. Für die Auswahl ist wohl der heimatkundliche Gesichtspunkt mitbestimmend gewesen. Die Jahre des Kampfes um die Sicherung der Thronfolge, den ungeschmälerten Fortbestand des Landes und die Einführung der Verfassung sind von besonderer Wichtigkeit für die badische Geschichte. Auch für Württemberg sind die Aufzeichnungen von lokalgeschichtlichem Interesse. Varnhagen ist von seiner Tübinger Universitätszeit her mit Uhland und Kerner befreundet und steht in vertraulichem Briefwechsel mit König Wilhelm, erhält auch einen Ruf in württembergische Dienste, dem er freilich für den Augenblick nicht Folge leistet. Und in die badischen Fragen spielt die deutsche und europäische Politik herein. „Es ist erschütternd zu sehen", sagt der Herausgeber, „wie das Schicksal Badens vornehmlich von der Laune des Zaren und seiner Staatsmänner abhing". Kotzebues Ermordung und Sands Prozeß und Hinrichtung spielen auf badischem Boden und wir erhalten genauesten Bericht darüber. Damit ist die Wendung von der liberalen Strömung der Kriegs- und Nachkriegszeit zur Reaktion besiegelt — damit auch Varnhagens Sturz. Darüber hinaus ist es auch heute noch und gerade heute wieder von allgemeinem Interesse, einen so intimen Einblick in das Getriebe an einem mittelstaatlichen deutschen Hof aus den Zeiten der heiligen Allianz zu erhalten — genauer gesagt ist es ein halb Dutzend besondere Hofhaltungen in und um Karlsruhe! Erfreulich ist das Bild freilich nicht. Überall scheint jedem tüchtigen Streben Indolenz und Unfähigkeit des Regierenden, Eigennutz, Mißtrauen und Mißgunst entgegenzustehen. — Der Herausgeber, der Tübinger Universitäts-Oberbibliothekar Dr. Hermann Haering hat die notwendigsten Anmerkungen und eine knappe Einleitung beigesteuert, in der neben kurzen biographischen Daten und Literaturnachweisen eine Orientierung über die politische Lage und eine feinsinnige Charakteristik Varnhagens, des Diplomaten, des Schriftstellers („mehr als zum Diplomaten und überhaupt zum praktischen Politiker zum Journalisten, sagen wir insbesondere zum Feuilletonisten geboren ... ein Impressionist von reinem Wasser"), der menschlichen Persönlichkeit geboten wird. Die Einleitung legt sich, wie angedeutet, große Zurückhaltung auf. Vielleicht wäre dem „weiteren Lesepublikum", für das die Ausgabe neben dem Historiker des 19. Jahrhunderts bestimmt ist, erwünscht gewesen, eine ausführlichere Angabe über die Entstehung des Werkes und sein Verhältnis zu gleichzeitigen Aufzeichnungen zu erhalten, als sie die gelegentliche Bemerkung S. XIII über die „30 Jahre später redigierten Denkwürdigkeiten" andeutet. E. Mann.

[1]) Einige weitere zur Besprechung eingekommenen Bücher mußten leider aus Raumgründen noch einmal zurückgestellt werden.

Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1921 u. 1922.

(Mit Nachträgen.)

Bearbeitet von Otto Leuze in Stuttgart.

Vorbemerkung: Um gütige Mitarbeit der Benützer dieser Literaturübersicht durch Nennung von Lücken bzw. Einsendung von Sonderabzügen neu erscheinender Arbeiten bittet der Bearbeiter dringend. (Adr.: Dr. Leuze, Stuttgart, Landesbibliothek, Neckarstraße 8.)

Abkürzungen.

AChrK. = Archiv für Christliche Kunst, herausg. von Ludwig Baur. Stuttgart. Komm.-Verlag „Deutsches Volksblatt".

AbSchW. = Aus dem Schwarzwald. Blätter des Württ. Schwarzwaldvereins. Stuttgart. Verlag des Württ. Schwarzwaldvereins.

BlSAV. = Blätter des Schwäbischen Albvereins. Tübingen. Verlag des Schwäb. Albvereins.

BWKG. NF. = Blätter für Württ. Kirchengeschichte. Neue Folge. Herausg. von Julius Rauscher. Stuttgart, Chr. Scheufele.

Hd. = Heyd, Wilhelm. Bibliographie der Württ. Geschichte. Bd. I—IV. Stuttgart. W. Kohlhammer. 1895—1915.

LtBStAnz. = Literarische (Besondere) Beilage zum Staatsanzeiger für Württemberg.

MKBlWürtt. = Medicinisches Korrespondenzblatt des württ. ärztlichen Landesvereins. Stuttgart. Druck von Karl Grüninger in Stuttgart.

RGBl. = Reutlinger Geschichtsblätter. Mitteilungsblatt des Sülchgauer Altertumsvereins. Herausg. . . . unter Leitung von [Max] Duncker. Dr. von Chr. Killinger in Reutlingen.

Schwabenspiegel = Schwabenspiegel, Wochenschrift der Württemberger Zeitung. Schriftleiter Ed. Engels. Stuttgart. Verlag der Württ. Zeitung.

SchwM. = Schwäbischer Merkur. Stuttgart. Druck und Verlag des Schwäb. Merkur.

StAnz. = Staatsanzeiger für Württemberg. Stuttgart. Druck der Stuttgarter Buchdruckereigesellschaft.

WJbb. = Württembergische Jahrbücher f. Statistik und Landeskunde. Herausg. vom Württ. Statistischen Landesamt. Stuttgart, W. Kohlhammer.

WürttNekr. = Württemberger Nekrolog. Im Auftrag der Württ. Kommission für Landesgeschichte herausg. von Karl Weller und Viktor Ernst. Stuttgart, W. Kohlhammer.

WVjsh. NF. = Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. Stuttgart, W. Kohlhammer.

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Altertümer. Paret, Oskar, Vorgeschichte Württembergs mit besonderer Berücksichtigung des mittleren Neckarlandes. Mit 4 Tafeln, 2 Karten und 49 Textabbildungen, gezeichnet vom Verfasser. 1.—3. Tausend. Stuttgart, Strecker u. Schröder 1921. — Wahle, Ernst, Die Besiedelung Südwestdeutschlands in vorrömischer Zeit nach ihren natürlichen Grundlagen. Nebst Fundkatalog. 12. Bericht der Römisch-germanischen Kommission des deutschen Archäolog. Instituts. (1920) S. 1—75 u. S. 1—43. — Gößler, Peter, An der Schwelle vom germanischen Altertum zum Mittelalter. WVjsh. NF. 30 (1921) S. 1—24. — Schumacher, Karl, Siedelungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande von der Urzeit bis in das Mittelalter. Bd. 1. Die vorrömische Zeit (= Handbücher des röm.-german. Centralmuseums. Nr. 1). Mainz, L. Wilckens, 1921. — Paret, Oskar, Im Neckarland zur Römerzeit. Der Schwäbische Bund Bd. 4 (1921) S. 127—133. — Reinerth, Hans, Kulturwege u. Kulturstätten der Steinzeit in Schwaben. LtB St.Anz. 1922 S. 63—67. — Paret, Oskar, Goldener Ohrschmuck aus alemannisch-fränkischen Reihengräbern. Fundberichte aus Schwaben N. F. 1 (1917|22) S. 115 f. — Gößler, Peter, Funde antiker Münzen in Württemberg. 25. Nachtrag. Fundberichte aus Schwaben N. F. 1 (1917|22) S. 96—106. — Reinerth, Hans, Pfahlbauten am Bodensee. Augsburg-Stuttgart, Benno Filser [192.]. (Gehört zu: Veröffentlichungen des urgeschichtlichen Forschungsinstituts in Tübingen. Volkstümliche Reihe.) — Reinerth, Hans, Die Pfahlbauten des Bodensees im Lichte der neuesten Forschung. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 50 (1922) S. 56—72. — Wagner [Johannes], Vorgeschichtliches von Brenz. Der Heydekopf (Beilage zum Heidenheimer Grenzboten) 1922 S. 129—131, 137—139, 147—150. — Gabler, Georg, Die ersten Brenztalbewohner. Beiträge zur Heimatkunde. Der Heydekopf (Beilage zum Heidenheimer Grenzboten) 1921|22 S. 65—69. — Cannstatt zur Römerzeit. Neue archäologische Forschungen und Funde. Herausg. vom württ. Landesamt für Denkmalpflege. Teil 1. Enth. 1. Peter Gößler: Einleitung, Baubeschreibung und Münzen. 2. Robert Knorr: Terrasigillatagefäße. Stuttgart, Schweizerbartsche Verlagsbuchhandlung 1921. 4°. (Beides auch separat erschienen.) — Knorr, Rob., Neue Sigillata-Stempel von Cannstatt. Fundberichte aus Schwaben N. F. 1 (1917—22) S. 77—81. — Knorr, Robert, Archäologische Kleinigkeiten aus Cannstatt und Stuttgart. SchwM. 1921 Nr. 489 S. 6. — Paret, Oskar, Eine römische Töpferei in Cannstatt. SchwM. 1922, Nr. 151 S. 5. — Oxé, Aug., Turmen-Inschriften aus Cannstatt und Bechten. Germania 6 (1922) S. 85—87. — Knöller, Karl, Römische Funde in [Dürrmenz-]Mühlacker. SchwM. 1921 Nr. 212 S. 5 f. — Reinerth, Hans, Das Federseebecken als Siedlungsland des Vorzeitmenschen. Sonderdruck der „Schallwellen" Heilanstalt Schussenried. Druckerei der Heilanstalt Schussenried. [1921.] — Reinerth, Hans, Steinzeitdörfer im Torfe des oberschwäbischen Federsees. Deutsche Torfindustrie-Zeitung 3 (1921) Nr. 26 S. 3—5. — Reinerth, Hans, Versunkene Dörfer der Steinzeit [beim Federsee]. Die Umschau, Wochenschrift über die Fortschritte der Wissenschaft und Technik 26 (1922) S. 193—198. — Reinerth, Hans, Das junge steinzeitliche Moordorf Dullenried bei Buchau. Fundberichte aus Schwaben N. F. 1 (1917—1922) S. 22—24. — Reinerth, Hans, Die Wasserburg Buchau. Eine Moorfestung der Hallstattzeit. Fundberichte aus Schwaben N. F. 1 (1917—22) S. 36—44. — Reinerth, Hans, Die vorgeschichtliche Wasserburg bei Buchau. Ein Kulturbild aus

dem 1. Jahrtausend vor Christus. O. O. u. J. [ca. 1921]. — Paret, Oskar, Zur „Wasserburg Buchau". Germania 6 (1922) S. 103—105. — Paret, Oskar, Ein neuer Einbaumfund im Federseeried. SchwM. 1921 Nr. 233 S. 5. — Paret, Oskar, Goldberg u. Ipf. Zwei vorgeschichtliche Besiedlungen. SchwM. 1922 Nr. 373 S. 5. — Paret, O., u. G. Bersu, Keltische Viereckschanzen bei Heiligkreuztal im OA. Riedlingen. Fundberichte aus Schwaben. N. F. 1 (1917—22) S. 64—74. — Kälberer, O., Vom Buigen bei Herbrechtingen. Der Heydekopf (Beilage zum Heidenheimer Grenzboten) 1922 S. 93—95. — Knorr, Rob., Eine keltische Steinfigur der Latènezeit aus Württemberg und das Kultbild von Holzgerlingen. Germania 5 (1921) S. 11—17. — Drexel, F., Zu der keltischen Steinfigur aus Württ. Ebenda S. 18 f. — Veeck, Die Heuneburg bei der Domäne Talhof bei Hundersingen OA. Riedlingen. Fundberichte aus Schwaben. N. F. 1 (1917—22) S. 45 f. — Krapf [Friedr.], Jagsthausen. 1. Das römische Gräberfeld. 2. Eine römische Kläranlage. Fundberichte aus Schwaben. N. F. 1 (1917—22) S. 81—84. — Knorr, R., Das Steinbeil u. der Wall des Wolfersbergs bei Kaltental. SchwM. 1921 Nr. 446 S. 5. — Johner, Moriz, Das Badgebäude eines römischen Bauernhofes am Brunnenberg nordwestlich Munderkingen. Fundberichte aus Schwaben. N. F. 1 (1917/22) S. 92 f. — [Singer, Frz. Xav.], Das „Schänzle" bei Oberndorf a. N. Heimatblätter. Beilage des „Schwarzwälder Volksfreund" für Unterhaltung u. Belehrung (Rottweil) 1921 Nr. 8. (Auch SchwM. 1921 Nr. 185.) — [Singer, Frz. Xav.], Die „Schwedenschanze" bei Oberndorf a. N. SchwM. 1921 Nr. 184 S. 5. — Paret, Oskar, Die urgeschichtliche Besiedlung Oberschwabens. SchwM. 1921 Nr. 287 S. 7. — Keller, Franz, Rosensteins Urgeschichte. Mit 33 Abbildungen und einer topogr.-archäolog. Karte. Tübingen, Verlag des Schwäbischen Albvereins 1921. (Der Anfang dieser Schrift ist auch abgedruckt in BlSAV. 33 (1921) Sp. 11—18. Ebenda auf Sp. 87—92: „Die Rosensteinkarte 1:2500 von Emil Haug".) — Mehlis, C., Rosenstein und Riusiava. SchwM. 1921 Nr. 323 S. 9 f. — Fehleisen, G., Das Rottenburger Castrum II. RGBl. 32 (1921) S. 1 f. — Paradeis, Das Rottenburger Castrum. RGBl. 32 (1921) S. 16—20. — Gößler, Peter, Vor- u. Frühgeschichte von Stuttgart-Cannstatt. Eine archäologische Heimatkunde. 3. Aufl. Stuttgart, Strecker u. Schröder 1921. — Bersu, G., Römisches Gebäude im Rotwildpark bei Stuttgart. Germania 6 (1922) S. 117—122. — Paret, Oskar, Zur Wiederherstellung und Deutung des röm. Gebäudes im Rotwildpark bei Stuttgart. Ebenda S. 122 f. — Lehmann-Haupt, C. F., Schussenried u. Buchau. Klio, Beiträge zur alten Geschichte, Bd. 17 (1921) S. 289—294. — Schumacher, Karl, Die Besiedelung des untern Taubertals. Fundberichte aus Schwaben. N. F. 1 (1917/22) S. 118—126. — Bersu, G., Die Heunenburg (Markung Upflamör OA. Riedlingen). Fundberichte aus Schwaben. N. F. 1 (1917—22) S. 46—60. — Gößler, Peter, Ein neugefundenes römisches Bildwerk aus Württemberg (bei Waiblingen). Germania 6 (1922) S. 125 f. — Knorr, Rob., Die Steinfigur von Wildberg. Mit Bemerkungen über altkeltische Bildhauerei und Götterdarstellung. Germania 6 (1922) S. 2—8.

Geschichte des fürstlichen Hauses. Behse, Eduard. Süddeutsche Fürstenhöfe. Herausgeg. von Gustav Mayer. Bd. 2. Der württ. und der badische Hof. [Neue Ausgabe.] Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag 1921. — Reichert, Jul., Konrad der erste Herr von Wirtenberg (gest. 30. Juli 1130). Tübinger Blätter 16 (N. F. 2) 1915/21 S. 1—30. — Zimmermann, Erich, Ulrich von Huttens literarische Fehde gegen Herzog Ulrich von Württ. Greifswalder Diss.

von 1922. In Masch.-Schrift. — Zobel von Zabeltitz, M., Magdalena Sibylla von Württ., geb. Landgräfin zu Hessen-Darmstadt und ihre Andachtsschriften. Euphorion, Zeitschrift für Literaturgeschichte, Bd. 23 (1921) S. 573—581. — Walter, Friedr., Der Karlstein und die Schwarzwaldreise des Herzogs Karl Eugen von Württemberg 1770. Die Ortenau. Mitteilungen des historischen Vereins für Mittelbaden. Heft 9 (1922) S. 31—41. — Herzog Wilhelm zu Württemberg gestorben. SchwM. 1921 Nr. 456 S. 1—3; 457 S. 5; 459 S. 5; 478 S. 5. — Carlshausen, Erinnerungen an unsern unvergeßlichen König (Wilhelm II.) SchwM. 1921 Nr. 596 S. 5. — Gemälde aus dem Besitz der ehemaligen Königlichen Familie. Versteigerung 13. Juni 1922 . . . in Stuttgart. Felix Fleischhauer, Hofkunsthändler, Stuttgart, 1922. 4°. — S. a. Kirchengeschichte (Eberhard i. Bart); ferner: Kallee, Eduard, in Abt. 3.

Politische Geschichte. Egelhaaf, Gottlob, Württembergische Geschichte. Stuttgart, Holland u. Josenhans, 1922. — Nicolai, Käthe, Genealogie u. Charakteristik der Staufer bis zur Zeit Kaiser Heinrichs VI. Jenaer Diss. von 1922. In Masch.-Schrift. — Aich, Albert, Beiträge zu Schwabens u. Vorderösterreichs Geschichte u. Heimatkunde. 2. Band. Laupheim, Verlag H. Klaiber 1921. — Kretzschmar, Joh., Der Heilbronner Bund 1632—35. Bd. 1—3. Lübeck, H. G. Rahtgens 1922. — Rauch, Moriz v., Die schwarze Hofmännin (= Margarethe Renner verehelichte Abrecht). Neckarzeitung (Heilbronn) 1922 Nr. 107 S. 2. — Plieninger, Martin, Die württ. Presse u. die Wendung der Bismarck'schen Innenpolitik 1876 bis 1881. (Tüb. Diss.). Maschinenschrift, Wachsvervielfältigung [1921]. — Weizsäcker, Carl Frhr. v., Württ. Betrachtungen zum 18. Januar. [Reichsgründung.] SchwM. 1921 Nr. 22 S. 1. — Blos, Wilh., Von der Monarchie zum Volksstaat. Zur Geschichte der Revolution in Deutschland, insbesondere in Württemberg. Stuttgart, Bergers Lit. Büro u. Verlagsanstalt [1922]. (Gehört zu: Zeitgenössische Memoirenwerke.) — Hahn, Paul, Erinnerungen aus der Revolution in Württemberg. „Der Rote Hahn, eine Revolutionserscheinung." Stuttgart, Bergers Liter. Büro u. Verlagsanstalt (1922). (Gehört zu: Zeitgenössische Memoirenwerke.) — Württemberg im Jahr 1921. SchwM. 1921 Nr. 607 S. 1—3. — Württemberg im Jahr 1922. SchwM. 1922 Nr. 507 S. 2 f. — Württemberg im Jahr 1922. LtBStAnz. 1922 S. 278—283. — Heuß, Theodor, Württemberg im Jahr 1919/21. Von schwäbischer Scholle. Kalender für 1922 S. 75—77. — S. a. Hohen-Neuffen in Abt. 2; ferner: Kallee, Eduard, in Abt. 3.

Kriegsgeschichte. Mehring, Gebhard, Wirtschaftliche Schäden durch den Dreißigjährigen Krieg im Herzogtum Württemberg. WVjsh. NF. 30 (1921) S. 58—89. — J. M., Die Schlacht bei Wimpfen (6. Mai 1622). SchwM. 1922 Nr. 197 S. 7. — Göz, Karl, Die Franzosen im Land. Eine geschichtliche Erinnerung an die Gewaltherrschaft der Franzosen in den Jahren 1692 u. 1693. SchwM. 1921 Nr. 206 S. 9 f. — Göz, Karl, Württembergs Franzosen-Not u. -Qual im 18. u. 19. Jahrh. SchwM. 1921 Nr. 395 S. 7 f.; Nr. 407 S. 7 f. — Der Durchmarsch der württembergischen Truppen durch das Mühlhäuser Gebiet im August 1760. Aus dem Nachlaß Prof. Jordans herausgeg. von Ernst Brinkmann. Mühlhäuser Geschichtsblätter, Jahrg. 18/19 (1918/19) S. 45—49. — Schwäbische Kunde aus dem großen Krieg. Im Auftrag des früheren Württ. Kriegsministeriums bearb. von Schmückle unter Mitwirkung v. Hans Heinrich Ehrler, Karl Walker. 4. Buch. Mit Bildern u. Karten. Komm.-Verlag der Deutschen Verlags-Anstalt Stuttgart u. Berlin 1921. — Württembergs Heer im Weltkrieg. Einzeldarstellungen der

württ. Heeresverbände. Gesammelt u. herausgeg. unter Leitung des württ. Landeskommandanten auf Grund der Akten des ehem. württ. Kriegsarchivs. Heft 1. Die Entwicklung des württ. Heerwesens, insbes. im Rahmen des deutschen Reichsheeres. Von Fritz von Grävenitz. Heft 2. Die deutsche oberste Führung im Weltkrieg in ihrer Bedeutung für die württ. Streitkräfte. Von Fritz von Grävenitz. — Heft 8. Die 204. (S.W.) Infanteriedivision im Weltkrieg 1914—18. Von E. Berger. — Heft 9. Die 242. Infanteriedivision im Weltkrieg 1914—18. Von Hellmut Gnamm. — Heft 11. Die 2. (württ.) Landwehrdivision. Von A. Francke. — Heft 13. Die 26. (württ.) Landwehrdivision im Weltkrieg 1914—18. Von K. v. Teichmann. Einleitung von v. Sprösser. Stuttgart, Bergers Lit. Büro u. Verlagsanstalt 1921—1922. — Die württ. Regimenter im Weltkrieg 1914—1918. Herausgeg. von H. Flaischlen. Bd. 10. Geschichte des württ. Inf.-Rgts. Nr. 476 im Weltkrieg. Von Nick 1921. — Bd. 11. Dragoner-Regt. „König" (2. württ.) Nr. 26 im Weltkrieg 1914—1918. Nach einem ersten Entwurf von Curt v. Faber du Faur von Wehl 1921. — Bd. 12. Das württembergische Feldartillerieregiment Nr. 116 im Weltkrieg. Bearb. von Otto Staehle 1921. — Bd. 13. Das württembergische Infanterieregiment Nr. 475 im Weltkrieg. Bearb. von Hans Burr 1921. — Bd. 14. Das Füsilierregiment Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn (4. württ.) Nr. 122 im Weltkrieg 1914—18. Von Hellmut Gnamm 1921. — Bd. 15. Das Infanterieregiment König Wilhelm I. (6. württ.) Nr. 124 im Weltkrieg 1914—1918. Bearb. von G. Wolters 1921. — Bd. 16. Das württembergische Feldartillerieregiment Nr. 238, früher württ. Ersatz-Feldartillerieregiment Nr. 65 im Weltkrieg 1914—1918. Von Karl Storz 1921. — Bd. 17. Das württembergische Landwehr-Infanterieregiment Nr. 126 im Weltkrieg 1914—1918. Von Ferdinand Fromm 1921. — Bd. 18. Das Inf.-Regt. „Alt-Württemberg" (3. württ.) Nr. 121 im Weltkrieg 1914—1918. Bearb. von Hermann von Brandenstein 1921. — Bd. 19. Das 2. württ. Feldartillerie-Regt. Nr. 29, „Prinzregent Luitpold von Bayern" im Weltkrieg 1914—1918. Bearb. von [Curt] Gerok 1922. — Bd. 20. Das württ. Res.-Inf.-Reg. Nr. 121 im Weltkrieg 1914—1918. Von Georg vom Holtz 1922. — Bd. 21. Das württ. Res.-Inf.-Regt. Nr. 122 im Weltkrieg 1914 bis 1918. Zusammengestellt von Ernst Mügge. Mit 80 Abb., 3 Übersichtskarten u. 19 Skizzen. 1922. — Bd. 22. Das Inf.-Regt. „Kaiser Wilhelm, König von Preußen" (2. württ.) Nr. 120 im Weltkrieg 1914—1918. Bearb. von Georg Simon, Mit 67 Abb., 1 Übersichtskarte u. 22 Einzelkarten. 1922. — Bd. 23. Das 3. württ. Feldartillerie-Regt. Nr. 49 im Weltkrieg 1914—18. Bearb. von Eduard Zimmerle. Mit 75 Abb., 5 Übersichts- u. 14 Gefechtsskizzen. 1922. — Bd. 24. Württ. Landw.-Inf.-Regt. Nr. 123 im Weltkrieg 1914—18. Von A. Mack. Mit 64 Abbildungen ꝛc. und einem Anhang über das Ersatzbataillon. 1922. — Bd. 25. Das württembergische Landwehr-Inf.-Regiment Nr. 120 im Weltkrieg 1914—18. Von Gustav Strohm. Mit 89 Abbild., 1 Übersichtskarte u. 25 Kartenskizzen. 1922. — Bd. 26. Das württ. Landw.-Feldart.-Regt. Nr. 1 im Weltkrieg 1914—18. Von Karl Fortenbach. 1922. Stuttgart, Chr. Belser 1921—1922. — Kriegstagbuch aus Schwaben. Herausg. von Hugo Wiest. Heft 108—113. Stuttgart, Carl Grüninger [1921—22]. Fol. — Lilienfein, Heinrich, Drei Jahre Westfront. Gedenkblätter aus dem Weltkrieg. Im Auftrag einer württ. Division [27. Inf.-Div.] herausgegeben. Ausgeführt von E. Schreiber, Graph. Kunstanstalt, Stuttgart, u. Greiner u. Pfeiffer, Stuttgart [1918]. — Gedenktafel der im Weltkrieg 1914/18 auf dem Felde der Ehre gebliebenen Offiziere des Gren.-Regts.

„Königin Olga". (Stuttgart, Dr. v. Carl Grüninger, Nachf. Ernst Klett.) [1921.] — Der Ulmer Grenadier. Festschrift zur 1. Landeszusammenkunft der Angehörigen des württ. Grenadierregiments König Karl (5. württ.) Nr. 123. Bearb. von Richard Bechtle. Dr. u. Komm.-Verlag von Otto Bechtle, Eßlingen a. N. 1922. 4°. — Ehrenblätter zum Gedächtnis an die im Weltkriege 1914|18 gefallenen Offiziere des Inf.-Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. württ.) Nr. 125. Stuttgart, Dr. v. Carl Grüninger Nachf. Ernst Klett (1920). — Festschrift zur Erinnerung an das 25jährige Jubiläum des ehemaligen 9. württ. Inf.-Regts. Nr. 127 und an die Einweihung einer Gedenktafel für seine gefallenen Helden am 1.|2. April 1922. (Dr. von Belser in Stuttgart.) — Ehrenblätter zum Gedächtnis an die im Weltkriege 1914—18 gefallenen Offiziere u. Sanitätsoffiziere des 10. württ. Inf.-Regts. Nr. 180. (Bearbeitet von Theodor Speer.) Stuttgart, Dr. v. Carl Grüninger Nachf. [1922]. 4°. — Erinnerung an die bei den Infanterie-Regimentern 125|180 zugebrachten Dienstjahre mit besonderer Berücksichtigung einzelner Heldenleistungen aus dem großen Weltkriege 1914—18. Herausgegeben vom vorbereitenden Festausschuß in Tübingen. Tübingen, Dr. von Göbel u. Sigloch (1922). 4°. — [Singer, Fr. X.], Von einer untergehenden Militärstadt (Durchgangslager des Truppenübungsplatzes Heuberg). [Auch mit anderem Titel.] Der Grenzer, Schwarzwaldzeitung (Freudenstadt) 1920 Nr. 52 u. 53. Gränzbote (Tuttlingen) 1920 Nr. 51 u. 55. Hohenzollerische Blätter (Hechingen) 1920 Nr. 52 u. 56. — S. a. Leutkirch, Oberamt, in Abt. 2.

Kirchengeschichte. Bigelmair, Andreas, Die Anfänge des Bistums Würzburg. Festschrift Sebastian Merkle zu seinem 60. Geburtstag gewidmet (1922) S. 12—37. — Akten zur Observanzbewegung des 15. Jahrh. in Württemberg. Mitgeteilt u. erläutert von Albrecht Schäfer. BWKG. NF. 26 (1922) S. 61—75, 129—159. — Von der evangelischen Kirche Württembergs. Bilder aus Geschichte u. Gegenwart. Herausgeg. vom Evang. Volksbund für Württemberg. Stuttgart, Verlag d. Ev. Volksbunds f. Württ. 1921. — Sammlung der Gesetze der evang. Landeskirche in Württ. Bd. 1. Das Kirchenverfassungsgesetz u. das Pfarrbesetzungsgesetz. Bearb. von K. Mayer (Landger.-Pr.). Stuttgart, J. B. Metzler 1921. — Rauscher, Julius, Die ältesten Prädikaturen Württembergs. BWKG. NF. 25 (1921) S. 107—111. — Stolz, E., Von der goldenen Rose u. ihrer Verleihung an Graf Eberhard im Bart 1482. Ein Beitrag zur schwäbischen Ablaßgeschichte. Rottenburger Monatschrift 5 (1921|22) S. 13—18. — Rauscher, Julius, Zur Entstehung der großen württembergischen Kirchenordnung des Jahres 1559. Festgabe von Fachgenossen u. Freunden Karl Müller zum 70. Geburtstag dargebracht (1922) S. 171—177. — Schmid [Eugen], Aus dem kirchlichen Leben Württembergs im Dreißigjährigen Krieg. WJbb. 1921|22 S. 55—87. — Fritz, Friedrich, Die Liebestätigkeit des altwürttembergischen Pfarrhauses. BWKG. NF. 25 (1921) S. 213—245. — Ebner, Hermann, Die Entwicklung des Konsistoriums in Württ. Tüb. Diss. von 1922. In Masch.-Schrift. — Geiges, Robert, Die Ansiedlungspläne der Brüdergemeine in Württemberg. BWKG. NF. 25 (1921) S. 245—263. — Ders., Zweihundert Jahre Herrnhut und Württemberg. LtBStAnz. 1922 S. 145—157. — Ders., Zweihundert Jahre Herrnhut u. Württemberg. Gnadau, Verlag der Unitätsbuchhandlung (1922). (S.-A. a. d. Mitteilungen a. d. Brüdergemeine, Jahrg. 1922.) — Hoffmann, Konrad, Die evangelische Kirche Württembergs 1919|21. Von schwäbischer Scholle, Kalender für 1922 S. 82—86. — Kolb, Christoph, Die alte Konsistorialbibliothek. BWKG. NF. 25 (1921) S. 187—194. — Ströle.

Hermann, Vom Evangelischen Volksbund für Württemberg. Monatschrift für Pastoraltheologie 17 (1920|21) S. 289—297. — Baun, Frdr., Die württembergischen Gesangbücher. Kirchl. Anzeiger f. Württ. 30 (1921) S. 157 f., 161—163. — Brüderbuch des Karlshöher Verbandes. 4. Ausg. (Von Adolf Schlitter). Ludwigsburg, Dr. von Otto Eichhorn, Inh. Lothar Kallenberg, 1921. — Schmidt, Arthur B., Zum Entwurf eines württ. Gesetzes über die Kirchen. SchwM. 1922 Nr. 358 S. 1 f.; 363 S. 2; 376 S. 1 f. — Schmidt, Arthur B., Kirchliche Simultanverhältnisse in Württemberg. Festgabe von Fachgenossen und Freunden Karl Müller zum 70. Geburtstag dargebracht (1922) S. 301—321. — Brehm [Karl], Literarische Gegner Luthers u. seiner Lehre in u. aus Württemberg. Rottenburger Monatschrift 5 (1921|22) S. 145—150, 175—182, 208—214, 222—225. — Gekle, Robert, Die kirchlichen Verhältnisse in Württemberg vor Errichtung der Diözese Rottenburg. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1921 Nr. 186 S. 3 f. — — Weiß, Karl, Ursprung, Entwicklung u. rechtliche Stellung des schwäbischen Religions- u. Studienfonds. Erlanger Diss. von 1922. In Masch.-Schrift. — Herz, Karl Jos., Die ersten kath. Flugschriften in Württ. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1922, Beilage Heimat u. Volkstum Nr. 2 u. 3 (18. Febr. u. 18. März). — Bauer, Clemens, Die kathol. Publizistik in Württemberg 1806 bis 1857. Deutsches Volksblatt (Stuttgart), Sonntagsbeil. 1921 Nr. 11 (21. Mai) u. Nr. 12 (28. Mai). — Wetzel, H., Das Erwachen des Kurialismus in Württemberg vor 100 Jahren. Der politische Katholizismus außerhalb der Kammer 1815—33. BWKG. NF. 26 (1922) S. 159—178. — Scheurle, Die kathol. Gesellenvereine Württembergs im ersten Vierteljahrhundert ihres Bestehens (1852—1877). Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1921, Sonntagsbeilage Nr. 18 u. 19 (9. u. 16. Juli). — Der Kirchenaustritt in der Diözese Rottenburg während der letzten Jahrzehnte. Rottenburger Monatschrift 5 (1921/22) S. 272—278. — Döser, Max, Das Staatskirchenrecht in Württ. nach dem neuen Verfassungsrecht. (Würzburger Diss. 1920.) In Maschinenschrift. — Ehrler, Carl, Die Ausscheidung des katholischen Kirchenguts in Württ. u. die Rechtsansprüche der katholischen Pfarrgemeinden. Biberach a. R., Dr. u. Verlag des „Anzeigers vom Oberland" 1921. — Unterkofler, Franz, Vom kirchl.-religiösen Leben der Katholiken Württembergs im Jahr 1921. Von schwäbischer Scholle, Kalender für 1922 S. 86 f. — Personal-Katalog des Bistums Rottenburg 1922. Rottenburg a. N. Selbstverlag der Bisch. Kanzlei. (Druck von Pfeffer u. Hofmeister in Rottenburg a. N.) — Brehm [Karl], Zur Geschichte des Herz-Jesu-Kultus im Gebiete der Diözese Rottenburg. Heimat u. Volkstum, Beilage zum Deutschen Volksblatt (Stuttgart) 1922 Nr. 6 (1. Juli 1922). — Stiegele, Felix, Zur vermögensrechtlichen Trennung der kathol. Kirche vom Staat in Württemberg. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1921 Nr. 22—27, 29, 35, 39, 41, 48, 74, 82—85, 91—94, 97, 101, 105, 106, 113, 116, 123, 145, 151. — Tänzer, Paul, Die Rechtsgeschichte der Juden in Württemberg 1806—1828. Mit 3 Beilagen: Die Freudenthaler Judenordnung vom 1. Okt. 1731. Die Hochberger Judenordnung vom 28. März 1780. Der „Entwurf einer Ordnung für die Juden in den Kgl. Staaten" vom 4. Juni 1808. Herausgeg. von d. Komm. f. d. Geschichte der Juden in Württ. Berlin, Stuttgart, Leipzig 1922. (Tüb. Diss. von 1922.) — Wolf, Hch., Die neue israelitische Kirchenverfassung in Württemberg. SchwM. 1921 Nr. 214 S. 5.

Unterrichtswesen (einschließl. Universität). Statistik des Unterrichts- u. Erziehungswesens in Württemberg für 1918, 1919 u. 1920. Veröff. von dem Ministerium

des Kirchen- u. Schulwesens. Stuttgart, Dr. von Carl Grüninger. (Anhang zum Amtsblatt des Minist. Jahrg. 1922.) — Leube, Martin, Die Geschichte des Tübinger Stifts. Teil 1: 16. u. 17. Jahrhundert. (= Blätter f. württ. Kirchengeschichte, Sonderheft 1). Stuttgart, Chr. Scheufele 1921. — Geiger, Karl, Baugeschichte der neuen Universitätsbibliothek in Tübingen. LtBStAnz. 1921 S. 214—223. — Ruland, Ilse, Tübinger Professoren in der Literatur. Oberdeutschland Bd. 6 (1922) S. 322—329. — In Tübingen Student! Aus dem Leben namhafter Männer, die in Schwabens Universitätsstadt studiert haben. Mitgeteilt von Bernhard Rost. Tübingen, A. u. S. Weil, „Tübinger Chronik" 1921. — Rost, Bernhard, Aus meiner Tübinger Studentenzeit. Erinnerungen. Chemnitz, Deutscher Verlag 1921. — Aus studentischer Kulturgeschichte. Sammlung Schmidgall. Neues Tagblatt (Stuttgart) 1921 Nr. 13 S. 7. — Schmidgall, Georg, Die Tübinger Walhalla 1844—48. SchwM. 1921 Nr. 57 S. 9 f. — Bilder aus der Vergangenheit des Korps Frankonia zu Tübingen. [Stuttgart, Dr. der Paulinenpflege 1921.] — Hundert Jahre Korps. Aus der Geschichte des Korps Frankonia zu Tübingen von einem Franken im 100. Semester. SchwM. 1921 Nr. 335 S. 7 f. — Schmidgall, Georg, Aus der Anfangsgeschichte des Korps Suevia zu Tübingen. SchwM. 1921 Nr. 275 S. 7. — Schiedt, Richard, Zeittafel der Burschenschaft Alemannia Stuttgart. (Die ersten 55 Jahre der Burschenschaft vom 18. Juni 1866 bis zum 18. Juni 1921 nebst Vorgeschichte.) Dr. von A. Haushahn, Schorndorf [1922]. — Gedenkbuch der Tübinger Normannia für ihre Gefallenen. Herausgegeben vom Verein alter Tübinger Normannen. Stuttgart 1921. Druck von Greiner u. Pfeiffer. — Saxonia zu Tübingen. Gedenkschrift für die im Weltkrieg gefallenen Verbindungsbrüder. Schlußnummer der Kriegs-Sachsenzeitung 1914—1919. Dr. von Friedr. Vieweg u. Sohn, Braunschweig (1921). 4°. — Verfassung der Technischen Hochschule in Stuttgart. Stuttgart, Dr. von A. Bonz Erben 1921. — Hammer, E., Die „Sternwarte der Technischen Hochschule Stuttgart" und die bisherigen Leistungen der Hochschule für die Astronomie. SchwM. 1921 Nr. 351 S. 5 f. — Tafel, G., Die Höhere Maschinenbauschule in Eßlingen und ihre Stellung im Bildungswesen Württembergs. SchwM. 1921 Nr. 550 S. 5 f. — Bopp, August, Ein Singbuch für die württ. Klosterschule aus dem Jahr 1658. Monatschrift f. Gottesdienst u. kirchliche Kunst 26 (1921) S. 31—35. — Schott, Emil, Das Ende der württ. Elementarschule. SchwM. 1922 Nr. 193 S. 5. — Grundbuch der Evang. Volksschule in Württemberg. Herausgeg. vom Württ. Evang. Lehrerunterstützungsverein. Stuttgart, im Selbstverlag des Vereins 1922, Dr. d. Stuttgarter Vereinsdruckerei. — Hiller, E., Die Entwicklung des Hilfsschulwesens in Württemberg. Württ. Schulwochenblatt 73 (1921) S. 145—148. — Bälz, Karl, Schulgesetzgebung in Württemberg. Der Schwäbische Bund Bd. 4 (1921) S. 164—169, 309—315. — Schott, Emil, Schwäbische Bildungseigenart u. reichseinheitliche Schulgesetzgebung. Der Schwäbische Bund Bd. 3 (1920|21) S. 84—91. — Die Schulen der katholischen Lehrschwestern Württembergs. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1921 Nr. 35, 37, 38, 39. — Über die Druckerei der Karlsschule s. Schiller, Fr., in Abt. 3.

Kulturgeschichte. Fischer, Herm., Schwäbisches Wörterbuch. Lief. 63—67. Ungeld — Wort. Tübingen, Laupp 1921—22. — Paret, Oskar, Führer zur Heimatkunde Württembergs. Herausgeg. im Auftrag des Vereins zur Förderung der Volksbildung und unter Mitwirkung von Fachleuten. Stuttgart, Verlag des Vereins zur Förderung der Volksbildung 1922. — Das Schwabenland. Ein Heimatbuch für Württemberg u. Hohenzollern. Herausgeg. von Tony Kellen. Mit 27 Zeich-

nungen ... Leipzig, Frdr. Brandstetter 1921. (Gehört zu Heimatbücher deutscher Landschaften.) — Gradmann, Robert, Erläuterungen zu 144 Lichtbildern zur Landeskunde von Württemberg und Hohenzollern (= Erläuterungen zu Benzingers Lichtbildern für den geographischen Unterricht Abt. 97). Stuttgart, Lichtbilderverlag Theodor Benzinger 1921 — Hörle, E., Neue Landeskunde von Württemberg. 5. Aufl. Stuttgart, Holland u. Josenhans 1922. — Bräuhäuser, Manfred, Von ungeschriebenen Urkunden in Forst und Flur. Sonderabdruck aus der Schussenrieder Anstaltszeitung „Schallwellen" vom 1. Sept. 1922. Schussenried, Druckerei der Heilanstalt. — Schips [Kaspar], Was unsere Markungsgrenzen erzählen. Der Schwäbische Bund Bd. 3 (1920|21) S. 471—477. — Nemppiß, Hermann, Die württembergischen Intelligenzblätter von 1736—1849 (= Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausgeg. von E. Joh. Fuchs, NF. Heft 24). Stuttgart, W. Kohlhammer 1922. — Deitmaring, Franz, Die Deutsche Vierteljahrsschrift (1838—1869), erschienen bei Georg v. Cotta. SchwM. 1922 Nr. 385 S. 5; 397 S. 5. — 25 Jahre „Echaz-Bote". Echaz-Bote (Pfullingen) Jubiläumsnummer 22. März 1921. — Kapff, Rud., Schwäbische Volksfeste. Schwabenspiegel 14 (1920|21) S. 8, 20, 102 f. — Schmidt, R., Ein Stück schwäbischer Volkspoesie. Schwabenspiegel 14 (1920/21) S. 66 f. — Kallee, Richard, Aus dem alten Württemberg. [Jugenderinnerungen des Verf.] LtBStAnz. 1922 S. 161—170, 185 bis 192, 209—219. — Reinöhl, Walter, Der Kirchenhistoriker Karl Hase in Schwaben. Schwabenspiegel 14 (1920|21) S. 305 f. — Ludwig Richter im Schwabenland. Tagebuchblätter aus den Jahren 1861 und 1872. Schwabenspiegel 14 (1920|21) S. 158 f. — Ostertag, Otto, Wilhelm Raabe und seine schwäbischen Freunde. Schwäbisches Heimatbuch 1922 S. 70—77. — Haag, Karl, Protestantisches u. katholisches Bildungsschwäbisch. SchwM. 1922 Nr. 207 S. 5. — Polaczek, Ernst, Die Schwaben u. das Elsaß. Oberdeutschland Bd. 5 (1921|22) S. 215—222. — Grühl, Max, Des Schwabenlands Anteil an der neueren Überseeforschung. Oberdeutschland Bd. 5 (1921|22) S. 348—354. — Gößler, Peter, Zum fünfzigjährigen Bestehen d. Württ. Anthropologischen Vereins. LtBStAnz. 1922 S. 31—40. (Vgl. auch SchwM. 1922 Nr. 20 S. 7 f.) — Stöppler, Friedr., u. Bertha Werth, Der Verein zur Förderung der Volksbildung in Württemberg. Volksbildungsarchiv Bd. 9 (1922) S. 149—160. — Rath, Hans Wolfgang, Die schwäbische Geistesmutter. Roland, Archiv für Stamm- u. Wappenkunde 21 1920|21) S. 19 f. — Wittermann, Ernst, Über schwäbische Psychopathie u. schwäbische Psychosen. Der Schwäbische Bund Bd. 3 (1920|21) S. 35—42. — Fr., Reisen u. Wandern in Württemberg vor 120 Jahren. SchwM. 1922 Nr. 45 S. 7 f. — Lohr, Otto, Sieben Schwaben in Amerika. Der Schwäbische Bund Bd. 3 (1920|21) S. 189—194. Kaindl, R. F., Die Schwaben in Großrumänien. Der Schwäbische Bund Bd. 3 (1920|21) S. 288—295. — Johner, Moriz, Auswanderungen aus Schwaben nach Ungarn. Anzeiger vom Oberland (Biberach) 1921 Nr. 169. — Reimesch, Fritz Heinz, Die kulturellen Leistungen der Schwaben in Südslawien. Der Schwäbische Bund Bd. 4 (1921) S. 479—482.

Kunstgeschichte. Die Kunst- u. Altertumsdenkmale in Württemberg. Im Auftrag d. Württ. Ministeriums des Kirchen- u. Schulwesens herausgeg. von Peter Gößler. Inventar 60.—64. Lief. Donaukreis: Oberamt Kirchheim. Bearb. von Hans Christ. — Dass. 65.—69. Lief. Donaukreis: Oberamt Laupheim. Bearb. von H. Klaiber. — Dass. Ergänzungs-Atlas. Lief. 36—40 (= Lief. 70—74 des Gesamtwerks). Eßlingen, Paul Neff Verlag (Max Schreiber) 1921—1922. — Forschungen zur

Kunstgeschichte Schwabens und des Oberrheins. Herausgeg. von G. Weise. Heft 1. Weise, Georg, Die gotische Holzplastik um Rottenburg, Horb u. Hechingen. Teil 1. Die Bildwerke bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Mit 61 Abbildungen. Tübingen, Alexander Fischer 1921. — Baum, Julius, Gotische Bildwerke Schwabens. Augsburg-Stuttgart, Benno Filser Verlag, Dr. von Strecker u. Schröder, Stuttgart 1921. — Gröber, Karl, Schwäbische Skulptur der Spätgotik. (= Sammelbände zur Gesch. der Kunst und des Kunstgewerbes, herausgeg. von Adolf Feulner, Bd. 2.) München, Riehn u. Reusch 1922. — Hauttmann, Max, Geschichte der kirchlichen Baukunst in Bayern, Schwaben u. Franken 1550 bis 1780. Mit 105 Tafel- u. 90 Textabb. (= Einzeldarstellungen zur süddeutschen Kunst Bd. 3). München, Berlin, Leipzig, Verlag für praktische Kunstwissenschaft 1921. — Christ, Hans, Schwäbische Monumentalmalereien des Mittelalters und ihre Pflege. Schwäbisches Heimatbuch für 1922 S. 38—55. — Baum, Julius, Vom ältesten schwäbischen Schnitzaltar. Berliner Museen, Berichte aus den preuß. Kunstsammlungen. Februar-März 1921. — Klaiber, H., Allgäuer Kunst. SchwM. 1922 Nr. 321 S. 5. — Mettler, Adolf, Die Bedeutung der Kluniazenser u. Zisterzienser für den Kirchen- u. Klosterbau in Württemberg. LtBStAnz. 1921 S. 338—352. — Fuchs, Willy P., Die Münster der Vorarlberger Meister in Oberschwaben. Der Schwäbische Bund Bd. 4 (1921) S. 275—287. — Klaiber, Hans, Auf den Spuren des Deutschordens durch Württemberg. [Kunstgeschichtlich.] Der Schwäbische Bund Bd. 3 (1920/21) S. 195—207. — Merz, Joh., Entwicklungsgang der kirchlichen Kunst in dem heute württ. Gebiet. Mit 16 Abb. u. einer Vignette. (Durchges. Sonderdruck aus: „Von der ev. Kirche Württembergs".) Verlag des Evang. Volksbunds. Stuttgart, Dr. von Emil Hochdanz 1921. — Baum, Julius, Theodor Fischers Kirchenbauten in Württemberg. (Evang. Garnisonskirche in Ulm, Erlöserkirche in Stuttgart, Gaggstadt.) Theodor Fischer, Öffentliche Bauten, Leipzig, J. J. Arnd 1922 S. 65—104. — Weier, Rud., Restaurierte Kirchen (Böhringen OA. Rottweil, Neuburg Gde. Lauterach OA. Ehingen, Winzingen OA. Gmünd). AChrK. 38|39 (1920|21) S. 2—10. — Weser, R., Bildstöcke. Schwäbisches Heimatbuch 1922 S. 56—61. — Bantle, Hermann Anton, Freskomalerei in Süddeutschland und ihre Wiedererweckung. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) Sonntagsbeilage, 1921 Nr. 11 (21. Mai) u. 12 (28. Mai). — Katalog der Ausstellung volkstümlicher schwäbischer Graphik, veranstaltet vom Verein zur Förderung der Volksbildung, E. V. in Stuttgart. 1922. (Dr. d. Deutschen Verlagsanstalt Stuttgart.) — Pazaurek, Gustav E., Württembergische Glas- und Edelsteinschneider. Der Kunstwanderer, Halbmonatschrift 2 (1920|21) S. 317—319, 356—58. — Grunsky, Karl, Etwas von oberdeutscher Musik. LtBStAnz. 1922 S. 25—31. — [Verschiedene Aufsätze über Denkmalpflege, Altertumspflege, Kunstpflege u. Heimatschutz in Württemberg.] SchwM. 1922 Nr. 428 Beilage. — S. a. Marbach (Musikausstellung).

Literaturgeschichte. Schönig, Rudolf, Die politische Dichtung Schwabens nach Uhland (1819—1849). Tüb. Diss. v. 1922. In Masch.-Schrift. — Walter, Karl, Schwaben u. Elsaß. [Literaturgeschichtl. Beziehungen im 19. Jahrh. Mit einem bisher unveröffentl. Bildnis Uhlands.] Vertriebenen-Kalender für 1921. Herausg. von A. Bartosch. (Freiburg i. B. Verlag der Elsaß-lothr. Mitteilungen) S. 52—56. — Klaiber, Theodor, Neue Bücher aus Schwaben. Schwabenspiegel 14 (1920|21) S. 57 f., 68. — Stenzel, Karl, Zwei neue geschichtliche Volkslieder auf die Kämpfe um den Hohentwiel in den Jahren 1640—42. Nach einer Handschrift der Stuttgarter Landesbibliothek veröffentlicht. LtBStAnz. 1921 S. 249—259. — Gerster,

Matthäus, Die schwäbische Dichtung der Gegenwart. Volkskunst, Monatsschrift für volkstüml. Kunstpflege u. Kunsterziehung. Schriftleiter Emil Ritter. 9 (1920/21), Mai- u. Juni-Heft. (In der Landesbibl. Stuttgart separat vorhanden.) — König, Anton, Oberschwäbische Dichter. Einkehr, Sonntagsblatt der Oberschwäbischen Volkszeitung 1922 Nr. 20 ff. — Widmann, Wilhelm, Neujahr in der schwäbischen Dichtung. SchwM. 1922 Nr. 507 S. 9 f.

Recht und Verwaltung. Württembergische ländliche Rechtsquellen. Herausgeg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. Bd. 2 Das Remstal, das Land am mittleren Neckar und die Schwäbische Alb. Bearbeitet von Frdr. Winterlin. Stuttgart, W. Kohlhammer 1922. — Schneider, Eugen, Die württembergische Reichssturmfahne. WVjsh. NF. 30 (1921) S. 30—35. — Schneider, Eugen, Kampfgericht u. Feme in Alt-Württemberg u. benachbarten Reichsstädten. LtBStAnz. 1922 S. 227—230. — Schirmer, Karl Heinz, Preußen, Bayern, Württemberg u. Sachsen vor und nach der Revolution. Eine vergleichende staatsrechtl. Studie, Würzburger Diss. von 1922. In Masch.-Schrift. — Burkart, Odi, Die Zusammensetzung des württembergischen Landtags in der geschichtlichen Entwicklung. Würzburger Diss. von 1922. In Masch.-Schrift. — Die Verfassung Württembergs vom 25. Sept. 1919. Textausgabe mit Einleitung u. Anmerkungen herausgeg. von Wilhelm Bazille. 4. Aufl. Stuttgart, W. Kohlhammer 1922. (Gehört zu Württ. Gesetzessammlung.) — Rienhardt, A., Vom württ. Beamtentum bis zur neuzeitlichen Behördenorganisation. LtBStAnz. 1922 S. 136—141. — Hartenstein, Gustav, Gemeindesteuerrecht für Württemberg. Stuttgart, J. Heß 1921. — Klumpp, Heinrich, Staatsbürgerkunde für Württemberg. Stuttgart, Eugen Ulmer 1922. — Weinmann, Ludw., Die materiellen Voraussetzungen der Fürsorgeerziehung in Württemberg. Erlanger Diss. v. 1922. In Masch.-Schrift. — Milczewsky, Joachim, Die rechtliche Stellung der württ. Standesherren. (Tüb. Diss.) Stuttgart, Ernst Klett (Karl Grüninger Nachf.) 1921. — Löffler, Karl, Die Bibliothekare der Landesbibliothek als Zensoren. LtBStAnz. 1922 S. 101—103. — Bossert, Gustav, Ein eigenartiger Fall Justiz. LtBStAnz. 1922 S. 43 f. — Wegweiser durch die Anstalten u. Vereine der freiwilligen Wohlfahrtspflege in Württemberg. Herausg. von der Zentralleitung f. Wohltätigkeit in Württemberg. (Dr. der Buchdruckerei der Paulinenpflege, Stuttgart 1921.)

Gesundheitswesen. Ärzteadreßbuch für Württemberg. Mit Anhang Verzeichnis der Apotheken, sowie der staatlichen u. öffentlichen Krankenkassen Württembergs. Stuttgart, Tagblattdruckerei (1921). Dass. Ebenda 1922. — Brunst, Eugen, Über die Grundlagen u. den Aufbau der Schulzahnpflege mit besonderer Berücksichtigung Württembergs. Tüb. Diss. v. 1922. In Masch.-Schrift. — Betzeler [Emil], Der Kropf in Württ. u. seine Bekämpfung. (Stuttgart, Grüninger 1922.) (S.-A. a. d. Württ. Mediz. Korr.-Blatt 92 1922.) — Weisser, Rudolf, Schwäbische Wunderquellen. Schwabenspiegel 14 (1920/21) S. 233—235.

Wirtschaftsgeschichte. Bräuhäuser, Manfred, Altwürttembergs Bergbau im östlichen Schurwald. Mit besonderer Berücksichtigung der Grubenbetriebe zu Reichenbach a. F. in den Jahren 1564—1607 u. 1707—1739. WJbb. 1919/20 S. 81—104. — Schnürlen, Mathilde, Geschichte des württ. Kupfer- u. Silbererzbergbaus. Ein Beitrag zur Geschichte des Frühkapitalismus in Württemberg. (= Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen herausg. von C. J. Fuchs NF. Heft 24.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1921. (Erschien auch als Tübinger Diss.) — Trübinger, Otto, Die Fideikommisse, insbesondere in Württemberg. WJbb. 1919/20 S. 30—80.

— Z., Fideikommisse in Württemberg. SchwM. 1921 Nr. 360 S. 5; 361 S. 5. — Letzter Verwaltungsbericht der Württ. Verkehrsanstalten für das Rechnungsjahr 1919 (1. April 1919 bis 31. März 1920). Herausg. von der Eisenbahn-Generaldirektion u. der Oberpostdirektion Stuttgart. Stuttgart, J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung 1921. 4°. — Ministerium des Innern. Bericht der Straßen- und Wasserbauverwaltung über ihre Tätigkeit in den Rechnungsjahren 1919 u. 1920. Stuttgart, Dr. von Strecker u. Schröder 1922. — Jahresbericht des Württ. Gewerbeaufsichtsamts (bzw. 1922: Gewerbe- u. Handelsaufsichtsamts) für 1921, 1922. Stuttgart, Komm.-Verl. H. Lindemanns Buchhandlung H. Kurtz. — Beiträge zur Berufsberatung u. Berufskunde in Württ. 2. Folge. Der Besuch der Universitäten u. Technischen Hochschulen. Die Aussichten der höheren u. mittleren Berufe in Württ. u. die Berufswahl der höheren Schüler. Herausgeg. von Albert Rienhardt. Stuttgart, Dr. u. Verlag von W. Kohlhammer 1921. — Rienhardt, Albert, Die Aussichten der höheren und mittleren Berufe in Württemberg u. die Berufswahl der höheren Schulen. LtBStAnz. 1921 S. 25—38. — Marquart [Aloys], Altwürttembergische Goldschmiedsordnungen. Antiquitäten-Zeitung (Stuttgart) 30 (1922) S. 97 f. — Kocher, Anton vom, Die Schwarzwälder Uhrenindustrie im 18. Jahrh. AdSchW 29 (1921) S. 65 f. — Rüßle, Rolf, Württemberg u. seine wirtschaftl. Zusammenhänge mit Südwestdeutschland. Heidelberger Diss. von 1922. In Masch.-Schrift. — Kempter, Alfred, Der Anschluß Südwestdeutschlands an das deutsche Binnenwasserstraßennetz unter besonderer Berücksichtigung Württembergs. Heidelberger Diss. von 1922. In Masch.-Schrift. — Feußner, Heinr., Entwicklung u. Statistik der württ. Arbeiterkolonien. Frankf. Diss. v. 1922. In Masch.-Schrift. — Büttner, Karl, Verschiebungen in der beruflichen Gliederung der Bevölkerung des Jagstkreises von 1852 bis 1907. Erlanger Diss. von 1922. In Masch.-Schrift. — Axthelm, Rolf von, Verschiebungen in der beruflichen Gliederung der Bevölkerung des württ. Schwarzwaldkreises von 1852 bis 1907. Erlanger Diss. von 1922. In Masch.-Schrift. — Fortschritt der Industrialisierung Württembergs. Mitteilungen des Württ. Statistischen Landesamts 1921 S. 87—89. — Württ. Wirtschafts-Zeitschrift. Amtliches Organ der württ. Handelskammern. Herausg. Klien u. Hoffmann. Jahrg. 1 1921, 2 1922. Stuttgart, Felix Krais 1921/22. — Bauer, V., Bodenseefischerei u. Bodenseeforschung. Von der Tätigkeit des Instituts für Seenforschung u. Seenbewirtschaftung in Langenargen. Der Schwäbische Bund Bd. 4 (1921) S. 396—401. — Gugenhan, Max, Über das Wasser u. die Wasserwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Württemberg. Der Schwäbische Bund Bd. 4 (1921) S. 65—75, 147—155, 235—238. — Fauser, Imm., Vergleichende Untersuchung der Leistung der Landwirtschaft von Württ. einschließlich Hohenzollern und von Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz während des Krieges. Tüb. Diss. von 1922. In Masch.-Schrift. — Krzymowski, Richard, u. Gustav Mayer, Die öffentliche Vieh- u. Fleischbewirtschaftung Württembergs u. Hohenzollerns während des Weltkrieges 1914—20. Im Auftrag der Fleischversorgungsstelle für Württemberg u. Hohenzollern verfaßt. Stuttgart, Komm.-Verlag von Eugen Ulmer 1922. (Sonderabdruck aus diesem Werk.: Krzymowski, Richard, u. Gustav Mayer, Die Tiermehlfabriken Württembergs. Ebenda 1922. — Burkart, Odi, Die württ. Automobil- u. Zubehörindustrie. Würzburger Diss. von 1921. In Maschinenschrift. — Martini, Karl, Das württ. Hafnergewerbe. Ein Beitrag zur Geschichte der Zünfte. Leipziger Diss. von 1922. In Masch.-Schrift. — Erhardt, Kurt, Ein Beitrag zur Kenntnis der württ. Schafzucht. Heilbronn, Dr. von

Pfau 1920 (Gießener Diss. von 1921). — Speidel, Wilh. Adolf, Einführung einer staatlichen Viehversicherung in Württemberg. Oberndorf a. N. Dr. v. Gutöhrlein 1919 (Münchener Diss. von 1921). — Marquard, A., Die ältesten württ. Industrien. SchwM. 1922 Nr. 429. Beilage: Schwabens Industrie. — Württ. u. hohenzollerisches Handels-, Industrie- u. Gewerbe-Adreßbuch [2] 1921/22. Stuttgart, Adreßbuch-Verlag OKA 1921. — Sörgel, Werner, Schwäbisch-vorarlbergische Wirtschaftsbeziehungen. Würzburger Diss. 1921. In Maschinenschrift. — Aich, Albert, Dorfweistum. Heimat u. Volkstum, Beilage zum Deutschen Volksblatt (Stuttgart) 1922 Nr. 6 (1. Juli 1922). — Aich, Albert, Schwäbische Heimarbeit. Oberdeutschland Bd. 6 (1922) S. 241—244. — [Die Jagd in Württemberg.] Der deutsche Jäger (Verlag F. C. Mayer, München) Jahrgang 1922 Heft 4. — [Bossert, Gustav], Reisekosten in alten Tagen. SchwM. 1922 Nr. 69 S. 7 f.

Münzwesen. Schöttle, Gustav, Die große deutsche Geldkrise von 1620—23 u. ihr Verlauf in Oberschwaben. WVjsh. NF. 30 (1921) S. 36—57. — B[uchenau], H., Rätselhafte schwäbische Kippermünzen. Blätter für Münzfreunde 56 (1921) S. 142 f. — Gößler, Peter, Das württembergische Kriegsnotgeld. Stuttgarter Neues Tagblatt 1920 Nr. 120 S. 8. — S. a. Altertümer in Abt. 1 (Gößler); ferner Hall in Abt. 2.

Elementar-Ereignisse. Pilgrim, [Ludwig], u. Ernst Wölffing, Das Erdbeben vom 20. Juli 1913. WJbb. 1919/20 S. 319—323.

2. Ortsgeschichtliches.

Einleitung. Bitzer, J., Zell- u. Weilerorte. BlSAV. 34 (1922) Sp. 85—88. — Hermann, Karl, Helmbund (bei Neuenstadt a. K.) u. Gangolf (zwischen Siglingen u. Neudenau). Zwei verschwundene Ortschaften im Kocher- u. Jagsttal. Stuttgarter Neues Tagblatt 1922 Nr. 328 S. 7. — Ströhmfeld, Gustav, Burgen u. Schlösser im Schwabenland. Herausgegeben vom Verkehrsverband Württ.-Hohenzollern. Schriftleitung Rudolf Höllwarth. Dr. von Carl Grüninger Nachf. Ernst Klett, Stuttgart [1922]. — Günther, Siegmund, Eine Kartierung Oberschwabens um die Wende des 18. Jahrhunderts. Sitzungsberichte der bayr. Akademie der Wissenschaften zu München, Math.-physik. Klasse, 1921 S. 315—330. — Egerer, Alfred, Wie entstehen die Kartenwerke des Statistischen Landesamts? LtBStAnz. 1921 S. 225—244.

Aalen. Rohrer, Emil, Die Aalener evang. Stadtkirche wie sie erbaut wurde. Vortrag. Aalen, Dr. u. Verlag der Stierlin'schen Buchdruckerei 1922. — Stützel, Gebhard, Erinnerungen aus der guten alten Zeit Aalens. (19. Jahrh.) 2. Aufl. Aalen, Stierlin'sche Buchdruckerei 1909—1922 [so!]

Alb. Krieger, Bogdan. Vom Hohenzollern zum Hohenstaufen. Reiseeindrücke aus der Schwäbischen Alb. Leipzig, Konkordia-Verlag 1922.

Allgäu. S. Kunstgeschichte in Abt. 1.

Alpirsbach. Mettler, Adolf, Zur Baugeschichte der Klosterkirche u. der Klausurräume in Alpirsbach. WVjsh. NF. 30 (1921) S. 156—176.

Altstadt Gde. Rottweil. S. Rottweil.

Baar. Lauer, Hermann, Gesch. d. katholischen Kirche in der Baar. Donaueschingen, Danubiana A.-G. für Verlag, 1921. (Betr. auch württ. Orte.)

Balingen, Oberamt. Der Heimatfreund. Heft 1 u. 2. Aus der Geschichte (bzw. Heft 2: Heimatgeschichte) des Zollern-Schalksburggaus. Teil 1. Von der Urgeschichte bis zur Abtretung des Gaus an Württemberg 1423. Teil 2. Vom Bauernkrieg bis auf unsre Zeit. Von P. Eith, J. A. Geiger, A. Walter. Verlagsgenossenschaft Heimatfreund. In Komm. Ulr. Nesslen, Buchhandlung, Ebingen [1922].

Bebenhausen. St[ockmayer], K[arl] v., Die Schloßbücherei in Bebenhausen. SchwM. 1922 Nr. 416 S. 6.

Bernstadt. S. Buck, Familie, in Abt. 3.

Besigheim. Besigheim. Ein Führer durch die Stadt u. Umgegend mit Felsengärten. Herausg. von Albert Köhler. Besigheim. (Mit Stempel beigedruckt:) Verlag von G. Umbreit u. Co., Stuttgart. (Besigheim, Ostern 1920.) Rückseite des Titelbl.: Eigentum u. Verlag von Albert Köhler, Besigheim.

Betzingen. Feier zum 75jährigen Bestehen des Bürgergesangvereins Betzingen . . . am 16. u. 17. Juli 1921. Herausg. vom Bürgergesangverein Betzingen. (Dr. von Joh. Gauger, Betzingen) [1921].

Biberach a. R. Gerster, Matthäus, Von alter Reichsstadtherrlichkeit. Bilder aus dem Biberach der Wielandzeit. Der Schwäbische Bund Bd. 4 (1921) S. 181—191. (S. a. Schwabenspiegel 15 (1921/22) S. 57 f.) — [Rummel, Anton], Die katholischen Stadtpfarrer Biberachs von 1265 bis 1564. Anzeiger vom Oberland (Biberach) 1921 Nr. 339. — Ders., Die katholischen Stadtpfarrer Biberachs von 1564 bis 1880. Ebenda 1922 Nr. 5. — [Ders.], Der Streit Biberachs mit dem Kloster Eberbach wegen der Besetzung der Stadtpfarrstelle 1480 bis 1522. Ebenda 1922 Nr. 27. — [Ders.], Die Obrigkeit u. Ratsverfassung der Stadt Biberach in ihrer Entwicklung 1200 bis 1500. Ebenda 1922 Nr. 97. — [Ders.], Der Kampf in u. um den Rat [so!] zu Biberach 1500—1820. Ebenda 1922 Nr. 109. — [Ders.], Die Patrizier Biberachs 1200—1800. Ebenda 1922 Nr. 125. — [Ders.], Handel, Gewerbe u. wirtschaftliche Verhältnisse Biberachs 1200—1700. Ebenda 1922 Nr. 131. — Kuhn, Adam, Das Biberacher Schützenfest (Kinderfest) in seiner geschichtlichen Entwicklung. Im Auftrag der Schützendirektion bearbeitet. (Selbstverlag der Schützendirektion.) Dr. d. „Anzeiger vom Oberland G. m. b. H.", Biberach (1921). — Wunderlich, Irene, Das Wieland-Museum in Biberach. Der Schwäbische Bund Bd. 3 (1920/21) S. 428—438. — Kuhn, Adam, Kriegschronik der Stadtgemeinde Biberach (Weltkrieg 1914—18). Im Auftrag der Gemeindekollegien verfaßt. Biberach a. R., Dr. von Dr. Karl Höhn [1921].

Blaubeuren. Vischer, Fr. Th., Ein Besuch in Blaubeuren: enth. in dess. Kritische Gänge. 2. verm. Aufl. herausg. von Robert Vischer Bd. 5 (1922) S. 266—271. (Abgedr. aus Staatsanzeiger für Württemberg vom 7. Okt. 1873.)

Bodensee. S. Wirtschaftsgeschichte in Abt. 1.

Bodensee-Gebiet. Schneiderhan, A., Heimatbuch des württ. Bodenseegebiets mit 1 Titelbild, 14 Abbildungen u. 2 Karten. Ravensburg, Verlag der Dornschen Buchhandlung 1921. — Eckert, Ferd., Volkswirtschaftliche Bestrebungen im schwäbischen Kreis, besonders im Bodenseegebiet, am Ende des 18. Jahrh., — u. der Lindauer Geschichtsschreiber David Hünlin. Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees 50 (1922) S. 17—37. — Kleinschmidt, E., Die Drachenstation am Bodensee. Der Schwäbische Bund Bd. 4 (1921) S. 402—406. — S. a. Altertümer in Abt. 1.

Böhringen OA. Rottweil. S. Kunstgeschichte in Abt. 1.

Brenz. S. Altertümer in Abt. 1.

Brenztal. S. Altertümer in Abt. 1.

Buchau. S. Altertümer in Abt. 1.

Bühlingen. Es war einmal. Chronik der Gemeinde Bühlingen bei Rottweil a. N. (Rottweil, Dr. u. Verlag vom „Schwarzwälder Volksfreund" (1921).

Calw, Oberamt. Mönch, W., Sühnekreuze im Bezirk Calw. AdSchw. 30 (1922) S. 7 f. — Wohlfahrtspflege im Bezirk Calw. Schwäbische Heimat 16 (1921) S. 86—88.

Calw, Stadt. Rheinwald, E., Vom Calwer Friedhof. Schwäbisches Heimatbuch 1922 S. 22—27.

Cannstatt. [Bossert, Gustav], Die Schwenckfelder in Cannstatt und ihre Freunde. SchwM. 1921 Nr. 160 (Sonntagsbeilage). — Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Güterbesitzervereins Cannstatt E. V. 1871—1921. [Handelt besonders über den Weinbau]. Dr. von J. Mann, Cannstatt [1921]. — Hegele, Anton, Festschrift zur Feier des 75jährigen Bestehens des Turnvereins Cannstatt E. V. 1846—1921. Gedruckt von der Cannstatter Zeitung (1921). — S. a. Stuttgart (Israel. Gemeinde). — S. a. Altertümer in Abt. 1.

Deggingen. Ave Maria bei Deggingen. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1922. Sonntagsbeilage Nr. 13 (29. April).

Denkendorf. Lämmle, August, Die Volkshochschule in Denkendorf. Schwäbische Heimat 16 (1921) S. 59 f., 81—84.

Dunningen OA. Rottweil. ap. Zum Farbenproblem der Kirche zu Dunningen OA. Rottweil. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1921, Sonntagsbeilage Nr. 15 (18. Juni). — Herz, H., Die Kreuzwegstationen in der Kirche zu Dunningen (Rottweil). Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1922, Sonntagsbeilage Nr. 1 (7. Januar) S. 1 f.

Dürrmenz-Mühlacker. Die Eröffnung des Uhlandbaus in Dürrmenz-Mühlacker. SchwM. 1921 Nr. 504 S. 5. — S. a. Altertümer in Abt. 1.

Eglosheim. S. Ludwigsburg.

Ehingen a. D., Oberamt. Stolz, E., Die Wallfahrtsorte des Kapitels Ehingen a. D. Rottenburger Monatschrift 4 (1920/21) S. 133—138, 157—164.

Ellwangen, Oberamt. Vollständiges Verzeichnis der im Weltkrieg gefallenen Krieger aus Stadt und Bezirk Ellwangen, nach bürgerlichen Gemeinden geordnet. Ellwanger Jahrbuch 1920|21 S. 62—73. — Kaiser, Ernst, Stadt u. Bezirk Ellwangen vom Oktober 1919 bis zum August 1921. Ellwanger Jahrbuch 1920/21 S. 126 bis 142. — Häcker, Otto, Alte Bildstöcke im Virngrund. Ein Ausflug nach Bronnen zu den „Sieben Fällen". Mit Zeichnungen von Eduard Wengert. Ellwanger Jahrbuch 1920|21 S. 51—61.

Ellwangen, Stadt. Zeller, Jos., Ellwängisches aus der Reformationsgeschichte Dinkelsbühls. Ellwanger Jahrbuch 1920|21 S. 98 f. — Niethammer, Emil, Die Klage der Josefa von Schwarzach gegen das Stift Ellwangen. Aus den Akten des Staatsarchivs. Ellwanger Jahrbuch 1920|21 S. 1—23. — Hammer, Felix, Zwei Kommunikantenlisten der Pfarrei Ellwangen aus den Jahren 1570 u. 1574. Ein mittelbarer Beitrag zur Beleuchtung von Philipp Jeningens Lebenswerk. Rottenburger Monatschrift 4 (1920|21) S. 31—38. — Müller, Karl Otto, Die Prahl'sche Porzellanfabrik in Ellwangen (1758—64). Ellwanger Jahrbuch 1920|21 S. 24—50, 100. — Weller, H., Festschrift zum 75jährigen Jubiläum des Turnvereins Ellwangen a. J. am 25. Sept. 1921. Ellwangen, Druckerei der Jpf- u. Jagstzeitung 1921. — Wittmann, Pius, Festschrift zum 500jährigen Jubiläum der Schützengilde Ellwangen. Ellwangen, Druckerei der Jpf- u. Jagstzeitung 1921.

Eßlingen a. N. Krauß, Ottmar, Kleiner Führer durch Eßlingen a. N. mit Stadtplan u. Bildern. Herausg. vom Verkehrsverein Eßlingen. 3. Aufl. Verlag des Verkehrsvereins Eßlingen. In Komm. bei Otto Bechtle, Dr. von Otto Bechtle (1922). — Adreß- u. Geschäfts-Handbuch der Oberamtsstadt Eßlingen a. N. mit der Vorstadt Obereßlingen, dem Vorort Hegensberg und den Filialgemeinden Liebersbronn, Mettingen, Rüdern, Sulzgries u. Wäldenbronn. Herausg. von der Stadtgemeinde Eßlingen. Bearb. von Albert Stuber. Dr. u. Verlag von Otto Bechtle in Eßlingen 1922. — Kölle, A., Die Siedlungsgeschichte von Eßlingen. Eßlinger Zeitung 1922 Nr. 177, 178, 180. — Mogk, Werner, Eßlinger Wohlfahrtspflege im 15. bis 18. Jahrhundert. (Zeulenroda in Thüring. o. J.: Oberreuter.) (Leipziger med. Diss. vom 15. Dez. 1921 [1922].) — Klaiber, Hans, Eßlingen als Kirchenstadt. Stuttgarter Neues Tagblatt 1921 Nr. 243 S. 7. — Fünfzigjähriges Wirken unter der Jugend und Männerwelt. Festschrift des Christlichen Vereins Junger Männer Eßlingen. Eßlingen 1922. Herausg. vom Christlichen Verein Junger Männer Eßlingen. Druck von Otto Bechtle in Eßlingen a. N. — Turngemeinde Eßlingen 1896—1921. Festschrift. Dr. von W. Langguth in Eßlingen (1921). (Der Verf. Alfred Weber nennt sich auf S. 65.) — Festbuch für das 40. Schwäbische Kreisturnfest in Eßlingen am 29., 30. u. 31. Juli 1922. Herausg. vom Presseausschuß. Gedr. bei Otto Bechtle, Eßlingen (1922). — Heinzmann, W., Festschrift zur 10. Wiederkehr der Vereinigung Amicitia 1853 Cäcilia 1857 zum Sängerbund Eßlingen e. V. 1911|1921. Dr. von Otto Bechtle in Eßlingen (1921). — S. a. Stuttgart (Israel. Gemeinde).

Falkensteiner Höhle. Hermann, [Theodor], Die Falkensteiner Höhle u. ihre Geschichte. Tübingen, Verlag des Schwäbischen Albvereins 1921. (Zum Teil abgedruckt in BlSAV. 33 (1921) Sp. 3—6, 31—38, 127—131.)

Federsee. Gradmann, Robert, Geographische Übersicht [über das Naturschutzgebiet am Federsee in Württemberg]. Beiträge zur Naturdenkmalpflege herausg. von H. Conwentz, Bd. 8 (1922), Heft 1 S. 1—33. — S. a. Altertümer in Abt. 1.

Feuerbach. Feuerbacher Geschichtsblätter. Heft 1. Die Feuerbacher Kirchenglocken. Von Richard Kallee. Feuerbach, Dr. von E. Webers Buchdruckerei 1922. — Adreßbuch der Stadt Feuerbach. Herausg. von der Stadtgemeinde Feuerbach. Nach dem Stand vom 1. Jan. 1922. Dr. von E. Webers Buchdruckerei, Feuerbach. Verlag der Stadtgemeinde.

Freudenstadt, Oberamt. Bitzer, J., Heimatbuch für den Bezirk Freudenstadt. Mit Beiträgen von Manfred Eimer u. Rektor Gukelberger. Freudenstadt, Dr. u. Verlag von O. Kaupert 1922.

Freudenstadt, Stadt. Hartranft, A., Höhenluftkurort Freudenstadt im württ. Schwarzwald. 7. Aufl. Freudenstadt, Selbstverlag der Kurverwaltung 1922. — Eimer, Manfred, Aus Alt-Freudenstadt. Ausgewählte Schilderungen. Freudenstadt, Dr. u. Verlag von O. Kaupert (1922). — Eimer, Manfred, Aus Freudenstadts Gründungsjahren. Zweiter Eimer-Vortrag. Schwarzwaldzeitung „Der Grenzer" (Freudenstadt) 1921 Nr. 43. — Eimer, Manfred, Zur Geschichte Freudenstadts. (U. a. auch über Bergwerk St. Christophstal und das Bärenschlößchen.) Schwarzwaldzeitung „Der Grenzer" (Freudenstadt) 1921 Nr. 132, 133, 143, 144, je 2. Blatt. — Eimer, Manfred, Neues aus Freudenstadts Geschichte. Aus dem Schwarzwald 30 (1922) S. 4—6, 17—19, 66—68. — Eimer, Manfred, Die berühmte Stadtkirche in Freudenstadt. Ein Führer. Freudenstadt, Verlag von Gustav Schnitzler 1921.

Frittlingen OA. Spaichingen. (H.), Beim Erbe Fritilos. Dr. u. Verlag vom Schwarzwälder Volksfreund, Rottweil a. N. 1922.

Gaggstadt. S. Kunstgeschichte in Abt. 1.

Geislingen a. d. Steige. Adreßbuch der Oberamtsstadt Geislingen-Steige 1921/22. Herausg. u. bearb. von der Stadtgemeinde. Dr. u. Verlag der Carl Maurer'schen Buchdruckerei Geislingen-Steige. — Geislingen-Steige. Oberamtsstadt im württ. Donaukreis. Dr. der Carl Maurerschen Buchdruckerei Geislingen-Steige [1922]. (Umschlagtitel: Geislingen a. d. Steige.)

Giengen a. Br. Keefer, H., Aus Giengens ältester Zeit. Der Heydekopf (Beilage zum Heidenheimer Grenzboten) 1921 S. 41—43. — Zenetti, Paul, Die Schlacht bei Giengen am 19. Juli 1462. Ebenda 1922 S. 89—93, 97—100, 108—110.

Gmünd. Mehring, Gebhard, Eine Zelle der Karolingerzeit in Schwäbisch Gmünd? BWKG. NF. 25 (1921) S. 96—107. — Nägele, Anton, Gmünd eine karolingische, nicht staufische Gründung? LBStAnz. 1922 S. 240—248. — Klein, Walter, Gmünder Kunst. Bd. 1. Geschichte des Gmünder Goldschmiedgewerbes. Bd. 2. Das Zinngießer-Handwerk in Gmünd und Nachträgliches aus der Goldschmiede-Geschichte. Stuttgart, Dr. und Verlag von Greiner u. Pfeiffer 1920—1922. — Staatliche höhere Fachschule für Edelmetallindustrie Schwäbisch Gmünd. Bericht über die Zeit vom April 1919 bis März 1922. Erstattet von Walter Klein. Gmünd, Dr. von Bernhard Kraus 1922.

Goldberg. S. Altertümer in Abt. 1.

Göppingen. Losch, Hermann, Lohnhöhe u. Lebenskosten [in Göppingen]. WJbb. 1919/20 S. 246—258. — Tänzer, A., Die Geschichte des Veteranen- u. Militärvereins „Kampfgenossenschaft" in Göppingen 1871—1921. Eine Festschrift zur Feier seines 50jährigen Bestehens. Göppingen, Dr. der Göppinger Zeitung, Inh. J. Kirchner 1921. — Eisenbraun, [Anton], Gedenkschrift zum 50jährig. Bestehen des Kaufmännischen Vereins Göppingen E. V. 1869—1919. [Dr. von Müller u. Bürkle in Göppingen 1921.] — S. a. Stuttgart (Israelit. Gemeinde).

Grabenstetten. Festschrift zum 75jährigen Bestehen des Liederkranz (!) Grabenstetten am 18. Juni 1922. (Enth. Kurze Vereinsgeschichte, Ortsgeschichte von Grabenstetten. Von Pfr. [Theodor] H[ermann].) [Druck von Hauser in Metzingen] (1922).

Gutenzell. Johner, Moriz, Die ehemalige Abtei- u. jetzige Pfarrkirche von Gutenzell. Rottumbote (Ochsenhausen) 1921 Nr. 3—10. — Ders., Die Kirchenornamente u. -Paramente u. der Klosterschatz von Gutenzell vor dem Schwedenkrieg. Ebenda 1921 Nr. 30, 31, 33. — S. a. Oberschwaben.

Güterstein. Dietlen, R., Güterstein, Wasserfall u. Kloster. BlSAV. 34 (1922) Sp. 67—76.

Hall. Dürr, [Richard], Zur Geschichte der Haller Münzstätte u. des Hellers. Württ. Franken NF. 13 (1922) S. 7—39. — Dürr, [Richard], Die Haller Personenmedaillen u. Gedächtnismünzen als geschichtliche Denkmäler aus Halls Vergangenheit. Ebenda 13 (1922) S. 40—57. — Stefan Feyerabend von Hall über die Haller und seine Familie. Mitget. von Moriz von Rauch. Ebenda 13 (1922) S. 58—71. — (Strebel, Fritz), Fünfzig Jahre Landwirtschaftliche Winterschule Schwäb.-Hall 1872—1922. Schw.-Hall, E. Schwend'sche Buchdruckerei [1922].

Hatzenturm (Gde. Wolpertswende OA. Ravensburg). Der Hatzenturm. BlSAV. 34 (1922) Sp. 53—56, 79.

Hausen ob Urspring. Zeller, Jos., Eine Totschlagsühne [in Hausen o. U.] i. J. 1574.

Zugleich ein Beitrag zur Steinkreuzforschung. Heimat u. Volkstum, Beilage zum Deutschen Volksblatt (Stuttgart) 1922 Nr. 3 (18. März 1922).

Hausen ob Verena. Bossert, Gustav (jun.), Hausen ob Verena als Hohenkarpfische Patronatspfarrei 1513—1663. BWKG. NF. 25 (1921) S. 195—213.

Hegensberg. S. Eßlingen.

Heggbach. S. Oberschwaben.

Heidenheim, Oberamt. Die Franzosen in unserer Gegend anno 1796. Der Heydekopf (Beilage zum Heidenheimer Grenzboten) 1921/22 S. 45 f., 52—54, 62 f., 69 f.

Heidenheim, Stadt. Gaus, E., Heidenheim und seine Umgebung. Heidenheim, C. F. Rees 1922. — Feuerbacher, Fritz, u. Karl Moier, Festschrift zum 75jährigen Jubiläum des Turnverein Heidenheim E. V. Gegründet 1846. Dr. von Rees in Heidenheim (1921). — Festschrift zum 50jährigen Jubiläum [des] Christlichen Vereins Junger Männer Heidenheim a. Br. 1867—1922. Herausg. vom Christl. Verein Junger Männer Heidenheim a. Br. Dr. von Adolf Härlen in Heidenheim a. Br. (1922). — Musper, Th., Heidenheim, baugeschichtlich gesehen. Der Heydekopf (Beilage zum Heidenheimer Grenzboten) 1921 S. 3—5, 14—16. — Degeler, Ernst, Kommunales u. anderes. Ebenda 1922 S. 57—60. — Köhl, [Ernst], Einiges aus alten Schäferlauf-Akten. Ebenda 1922 S. 105—108.

Heilbronn, Oberamt. Kriegs-Chronik des Württ. Landesvereins vom Roten Kreuz. Bezirk Heilbronn. Heilbronn, Verlag von Eugen Salzer 1921.

Heilbronn, Stadt. Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. 4. (Von 1525 bis zum Nürnberger Religionsfrieden i. J. 1532.) Nebst 2 Nachträgen zu Bd. 1—4. Bearb. von Moriz von Rauch. (= Württ. Geschichtsquellen, herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte Bd. 20.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1922. — Dürr, Friedr., Fortsetzung der Heilbronner Chronik. Enthaltend den Zeitraum 1896 bis 1921. Dr. u. Verlag von Carl Rembold, Heilbronn a. N. 1922. — Duncker, Max, Die kirchlichen Zustände Heilbronns vor der Reformationszeit. BWKG. NF. 25 (1921) S. 111—128. — Kienzle, H., Rechtliche Grundlagen u. Voraussetzungen der Reformation in Heilbronn. Tüb. Diss. Heilbronn, Dr. von Baier u. Schneider 1922. — Rauch, Moriz von, Heilbronn im Bauernkrieg. Bericht des hist. Vereins Heilbronn Heft 14 (1921/22) S. 3—32. — B[ossert, Gustav, sen.], Zur Geschichte Heilbronns im Bauernkrieg und in der Reformationszeit. SchwM. 1922 Nr. 455 S. 7. — Schmidt, Richard Wolfgang, Der Turm der Kilianskirche zu Heilbronn. Ein Beitrag zur Baugeschichte des frühen 16. Jahrh. (Diss.) Stuttgart, Dr. von Beisbarth u. Wölffel (W. Fortagne) 1920. — Speer u. G. Scherer, Das Stadttheater in Heilbronn. Erbaut von Theodor Fischer. Theodor Fischer, Öffentliche Bauten. (Leipzig, J. J. Arnd 1922) S. 265—296. — Mayer, Erwin, Die Silberwarenfabrik P. Bruckmann u. Söhne, Heilbronn a. N. Ihre Entwicklung und Stellung in der Silberindustrie. Würzburger Diss. 1921. In Maschinenschrift. — R[auch], M[oriz] von, Der Heilbronner Karmeliter A. S. als Buchmaler. Bericht des historischen Vereins Heilbronn Heft 13 (1918—20) S. 75—80. — R[auch], M[oriz] von, Heilbronn und Straßburg. Neckarzeitung (Heilbronn) 1922, 29. März. — Hamburger Briefwechsel eines Heilbronner Handelshauses [Orth] 1591—1600. Veröffentlicht von Moriz von Rauch. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte Bd. 24 (1921) S. 139—185. — Jubiläumsbericht [über das 300jährige Jubiläum des Karlsgymnasiums in Heilbronn]. Ehoo-Zeitung Nr. 4 (1920). 4°. O. O. u. Dr. — S. a. Berlichingen, Götz von, in

Abt. 3 (v. Rauch). — S. a. Politische Geschichte in Abt. 1; ferner: Stuttgart (Israelit. Gemeinde) in Abt. 2.

Heiligkreuztal. S. Altertümer in Abt. 1.

Herbrechtingen. S. Altertümer in Abt. 1.

Herrenberg. Findeisen, Hermann. Die Stiftskirche in Herrenberg. Herrenberg, Verlag von Theodor Körner 1921.

Heudorf. B., Eine „Beweinung" in Heudorf bei Riedlingen. AChrK. 38|39 (1920|21) S. 24—26.

Hirschau OA. Rottenburg. Stocker, [Hermann], Die Kapelle Unserer Lieben Frau bei Hirschau. Urkundliches zu ihrer Geschichte. Rottenburger Zeitung 1922 Nr. 283 S. 2. — Spindler, Ernst Adolf, Über die Häufigkeit von Verwandtenehen in den Dörfern Hirschau, Wurmlingen u. Unterjesingen. Tüb. Diss. von 1922. In Masch.-Schrift.

Hoheneck. Stein, Richard, Chronik von Hoheneck im Oberamt Ludwigsburg. Mit einer Einleitung über die Urgeschichte Hohenecks von Oskar Paret. Mit 5 Abbildungen, 18 Bildertafeln u. 4 Plänen. Stuttgart, Strecker u. Schröder 1921.

Hohen-Neuffen. Giesecke, Albert, Die Burgen u. Vesten Ulrichs von Württemberg. [Hohen-Neuffen, Hohen-Twiel, Schorndorf.] Der Burgwart 23 (1922) S. 28—36.

Hohen-Twiel. S. Hohen-Neuffen.

Holzgerlingen. S. Altertümer in Abt. 1.

Horb a. N., Oberamt. S. Kunstgeschichte in Abt. 1.

Horb a. N., Stadt. Bossert, Gustav (jun.), Aus einem alten Horber Anniversar vom Ende des 15. Jahrh. Bemerkungen u. Fragen zur Geschichte Horbs. Schwarzwälder Volksblatt (Horb) 1922 Nr. 73—81. (Sonderabdr. in der Stuttgarter Landesbibliothek vorhanden.)

Huggenlaubach, Gde. Schönebürg OA. Laupheim. Johner, M., Das Klosterbad Huggenlaubach. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1922, Beilage Heimat u. Volkstum Nr. 2 (18. Febr.).

Hülben. Dieter, [Theodor], Aus Hülbens Geschichte u. Vergangenheit. Zum 25jährigen Jubiläum der Kirche. O. O. u. Dr. 1922. — S. a. Kullen, Familie, in Abt. 3.

Hundersingen OA. Riedlingen. S. Altertümer in Abt. 1.

Jagsthausen. S. Altertümer in Abt. 1.

Ipf. S. Altertümer in Abt. 1.

Isny. Müller, Karl Otto, Ein unbekanntes Privileg Kaiser Rudolfs von Habsburg für die Stadt Isny von 1281. WVjsh. NF. 30 (1921) S. 25—29. — Maul, Hermann, Die Teurung 1817 und das Erntedankfest in Isny. Allgäuer Geschichtsfreund. Neue Folge Nr. 17 (= 1921 Nr. 1) S. 1—13. — Leuze, Otto, Isnyer Altdrucke. Verzeichnis der in der Bibliothek der Evang. Nikolauskirche in Isny vorhandenen Drucke aus der Zeit von 1501 bis 1517. BWKG. NF. 25 (1921) S. 128—173.

Kaltental. S. Altertümer in Abt. 1.

Kirchberg a. M. Förstner, [Karl], Geschichte einer Lehrerfamilie [Staudenmayer-Leibbrand] (1693—1857) [in Kirchberg a. Murr]. Württ. Schulwochenblatt 74 (1922) S. 265—267. (Aus dess. Heimatbuch des Oberamts Marbach. Marbach, A. Remppis 1923.)

Kirchheim u. T., Oberamt. Mayer, Karl, Unter der Teck. Heimatbuch für Kirchheim u. Teck u. Umgebung. 4. Aufl. Selbstverlag d. Verf., Dr. der A. Gottliebs

u. J. Oßwalds Buchdruckereien, Kirchheim u. T. [1922]. — S. a. Kunstgeschichte in Abt. 1.

Korntal. Simpfendörfer, K., Die Geschichte des Kirchenchores in Korntal zur 100jährigen Gedenkfeier. Württ. Schulwochenblatt 73 (1921) S. 213—216.

Künzelsau. Künzelsau am Kocher. Ein Führer durch Stadt u. Umgebung. (Schriftleitung: A. Schumann. Verfasser: E. Bonhöffer u. a.) Verlag des Verschönerungsvereins Künzelsau 1922. Dr. von P. Lochers Buchdruckerei Künzelsau. — Denkschrift zum 50jährigen Bestehen der Landwirtschafts- u. Gewerbebank Künzelsau, e. G. m. u. H. 1870—1920. Dr. der P. Locher'schen Buchdruckerei, Künzelsau [1921].

Langenburg. (Dautel, K.), Führer durch Langenburg u. Umgebung mit Orientierungskarte und 10 Bildern. Herausg. von Eberhard Munz. Komm.-Verlag der Süddeutschen Großbuchhandlung G. Umbreit u. Co., Stuttgart. Dr. der Rückert'schen Buchdruckerei, Gerabronn [1921].

Lauffen a. N. Irion, W., Festschrift zum 40jährigen Jubiläum des Turnvereins Lauffen a. N. Dr. von Carl Pfund, Lauffen a. N. 1921.

Laupheim, Oberamt. Friker, Josef, Die Landwirtschaft im Oberamt Laupheim. Tüb. Diss. von 1922. In Masch.-Schrift. — S. a. Kunstgeschichte in Abt. 1.

Laupheim, Stadt. Aich, Joh. Albert, Laupheim 1570—1870. Beiträge zu Schwabens und Vorderösterreichs Geschichte u. Heimatkunde. 3. u. 4. Aufl. Verlag: Stadtgemeinde Laupheim. Dr. von A. Berger in Laupheim 1921. — Aich, Albert, Die Schulen des Marktfleckens Laupheim. Magazin für Pädagogik 84 (1921) S. 494 f.; 85 (1922) S. 11—13, 24 f., 37.

Leutkirch, Oberamt. W[illburger], [A.], Der Dreißigjährige Krieg im Oberamt Leutkirch. Allgäuer Volksfreund (Leutkirch) 1922 Nr. 13—17.

Leutkirch, Stadt. Eimer, Manfred, Von den aus Salzburg vertriebenen „Tesseraeckern" in Württemberg. Blätter aus der evang. Gemeinde Leutkirch 18 (1921) S. 21—23, 25 f., 29 f.

Liebenzell. Radio-Thermal-Bad und Luftkurort Liebenzell und seine Umgebung. Ein Führer für Kurgäste und Touristen. Herausg. von der städt. Kurverwaltung Liebenzell 1922 mit Karte. Verlag der städt. Kurverwaltung Liebenzell. Dr. der Olschlägerschen Buchdruckerei Calw (1922).

Liebersbronn. S. Eßlingen.

Limpurg-Obersontheim, Grafschaft. Oberer, Gustav, Limpurg-Obersontheim im Dreißigjährigen Krieg. (Tüb. Diss.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1922.

Lonsee. S. Buck, Familie, in Abt. 3.

Ludwigsburg. Wohnungsbuch für die württ. Kreishaupt- u. Oberamtsstadt Ludwigsburg mit den Vororten Eglosheim u. Pflugfelden. Nebst einem Stadtplan 1922. Herausg. v. d. Stadtgemeinde Ludwigsburg. Nach dem Stand vom 1. April 1922. (Dr. von Ungeheuer u. Ulmer 1922.) — Belschner, Christian, Das Schloßtheater in Ludwigsburg. SchwM. 1922 Nr. 425 S. 5. — Rückblick u. Ausblick aus Anlaß des fünfzigjährigen Bestehens der Metall- u. Lackierwarenfabrik A.G. Ludwigsburg. Dr. von Stähle u. Friedel, Stuttgart 1922. — S., Auf dem Alten Friedhof zu Ludwigsburg. SchwM. 1921 Nr. 539 S. 7 f. — S. a. Stuttgart (Israel. Gemeinde).

Marbach a. N. Richard, August, Die Musikausstellung im Schillermuseum zu Marbach. Neue Musikzeitung 43 (1922) S. 54 f.

Maulbronn. Schumacher, Oskar, Grundherrschaft der Cistercienserabtei Maulbronn.

Heidelberger Diss. von 1922. In Masch.-Schrift. — Vögelen, Mina, Der Altar von Maulbronn. Kunstchronik u. Kunstmarkt 56 (NF. 32) 1920|21 S. 423—428. — M[ettler], A[dolf], Die steinernen Maulbronner Klosterhunde. SchwM. 1921 Nr. 335 S. 7. — Rümelin, E., Aus den Kirchenbüchern von Maulbronn 1769 bis 1807. LtBStAnz. 1921 S. 266—270.

Mergelstetten. H., Mergelstetten. Der Heydekopf (Beilage zum Heidenheimer Grenzboten) 1921 S. 21—24.

Mergentheim. Fleck, Carl, Führer durch Mergentheim u. den Taubergrund. 3. Aufl. Mergentheim, Verlag der J. Thomm'schen Buchdruckerei 1922.

Mettingen. S. Eßlingen.

Metzingen. S. Urach, Oberamt.

Mietingen OA. Laupheim. Johner, Moriz, Mietingen in den Jahren 1442—1542 (= Um Pflugschar und Kreuz. Beiträge zur ländlichen Volksbildung. Herausg. vom Volksverein Mietingen. Heft 1). Druck von Carl Böhm, Laupheim [1922].

Möttlingen. Wirth, Karl, Im Anbruch einer neuen Zeit. Geistesgaben u. Glaubensheilung in ihrer Bedeutung für die Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Wirksamkeit Friedrich Stangers in Möttlingen. (= Die große Zeit Heft 2.) Nürnberg, Zeitbücherverlag [1922].

Munderkingen. S. Altertümer in Abt. 1.

Münsingen. Bopp, Karl, Über Münsinger Familiennamen. BlSAV 33 (1921) Sp. 8.

Nattheim. Fröscher, Karl, Nattheim u. seine nähere Umgebung. Eine Kulturskizze. Beitrag zur Heimatkunde für Schule und Haus. Selbstverlag des Verf., Druck von A. Durner, Heidenheim a. Br. 1922.

Nebelhöhle. Von der alten u. der neuen Nebelhöhle. BlSAV. 33 (1921) Sp. 37—39.

Neckarsulm. Größler, Franz, Der Musenkeller in Neckarsulm. (Über Ganzhorn.) Stuttgarter Neues Tagblatt 1920 Nr. 345 S. 7.

Neresheim. Salis-Soglio, Nicolaus von, Das Dillinger Grafenhaus u. seine Stiftung Neresheim. Druck des Kunstverlags Beuron 1921. 40 S. (Abdruck aus „Benediktinische Monatschrift".) — Häring, Otto, Die Heiligtümer des Klosters Neresheim. Wallfahrtsbuch u. Führer durch das Gotteshaus auf dem St. Ulrichsberge. Verlag der Benediktinerabtei Neresheim 1922 (S. 1—96: Geschichte und Beschreibung). — Höver, Otto, Vierzehnheiligen u. Neresheim. Zur Würdigung der Raumphantasie des Balthasar Neumann. Mit 7 Abbildungen. Monatshefte für Kunstwissenschaft 15 (1922) S. 16—22.

Neuburg, Gde. Lauterach OA. Ehingen. S. Kunstgeschichte in Abt. 1.

Neukirch OA. Rottweil. Schnapper, Eugen, Die Mariatannkapelle bei Neukirch. Mit 2 Abbildungen. Dr. vom Schwarzwälder Volksfreund, Rottweil 1922.

Neukochen. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Firma Gebrüder Palm, Papierfabrik Neukochen, Württemberg. Dr. von Stähle u. Friedel, Stuttgart, 1922.

Niedernau. S. Rottenburg a. N.

Nürtingen. Das Eiserne Buch der Stadt Nürtingen, eine Ehrenurkunde für ihre Ausmarschierten und eine Darstellung des Gemeindelebens während der Kriegsjahre 1914—21. Zusammengestellt (von Albert Kautter) u. gedruckt im Auftrag des Gemeinderats 1921. Dr. von J. G. Senner, Nürtingen. 4°.

Oberboihingen. Haußmann, Karl, Gedenkblätter zu Ehren der Kriegsverstorbenen von Oberboihingen. Nürtingen, Buchdruckerei J. G. Senner [1921].

Obereßlingen. S. Eßlingen.

Oberndorf a. N., Oberamt. Schwarzwaldbuch. Ein Volksbuch für Heimatkunde u. Heimatpflege (zunächst) in Stadt u. Bezirk Oberndorf. Mit vielen Originalbildern. Teil 2. 1922. Herausg. von F. X. Singer, Selbstverlag des Herausgebers. Dr. von Robert Gutöhrlein in Oberndorf a. N.

Oberndorf a. N., Stadt. Beiträge zur Geschichte der Stadt Oberndorf a. N. und ihrer Umgebung. Herausg. von F. X. Singer. Nr. 3. Aus dem Leben eines 93jähr. Oberndorfers, zugleich ein Beitrag zur Geschlechterkunde u. Kulturgeschichte der Stadt. Nach Aufzeichnungen von W. Harttmann, früh. Landtagsabgeordneten. Mit 3 Bildern. 1922. [Vordatiert]. Dr. von Rob. Gutöhrlein, Oberndorf a. N. — S. a. Altertümer in Abt. 1.

Oberschwaben. Gerster, Matthäus, Bilder aus Oberschwabens vergangenen Tagen. Unsere Heimat. Herausg. von Hans Reyhing. 2 (1922) Nr. 7. — Johner, Moriz, Kurzer Abriß einer Kulturgeschichte des oberschwäbischen Bauern, namentlich unter der Herrschaft der Klöster Gutenzell, Heggbach und Ochsenhausen. Rottumbote (Ochsenhausen) 1922 Nr. 17—22. — S. a. Altertümer, Kunstgeschichte, Literaturgeschichte und Münzwesen in Abt. 1.

Obersontheim. Gößler, Peter, Die Kirche in Obersontheim. SchwM. 1922 Nr. 491 S. 9.

Oberstenfeld. Gaisberg-Schöckingen, Friedr. Frhr. Das adelige Fräuleinstift Oberstenfeld in Württemberg. Dr. von C. Wolf u. Sohn, München [1922].

Ochsenhausen. Johner, Moriz, Der Umfang des Ochsenhauser Klostergebiets. Rottumbote (Ochsenhausen) 1921 Nr. 42, 44, 45, 47, 48, 50, 51. — S. a. Oberschwaben.

Orlach. Horlacher, G., Neues über das Mädchen von Orlach. Mit dem Bilde des Mädchens und des Hauses. Schwäb.-Hall, Wilh. Germans Verlag 1921.

Owen. Bräuhäuser, Manfred, Das Heilbad von Owen (1468—1857). WJbb. 1919|20 S. 105—111.

Pérouse. Hr., Ein friedliches Walddörfchen [Pérouse]. SchwM. 1921 Nr. 389 S. 5.

Pflugfelden. S. Ludwigsburg.

Pflummern. Wankmüller, Gotthold, Einiges aus und über Pflummern. BlSAV. 33 (1921) Sp. 19—22.

Pfullingen. Maier, [Gottfr.], Aus der Geschichte Pfullingens. Echaz-Bote (Pfullingen), Jubiläumsnummer 22. März 1921.

Pleidelsheim. Möbus, Wilhelm, Kurze Darstellung der geschichtlichen Entwicklung von Pleidelsheim. Dr. von A. Remppis, Marbach a. N. 1921.

Ravensburg, Oberamt. S. Bodensee.

Ravensburg, Stadt. Adreßbuch der Oberamtsstadt Ravensburg. Ausgabe 1922. Ravensburg, Dorn'sche Buchhandlung (1922). — Mayer, W., Vom Ravensburger Rutenfest. LtBStAnz. 1921 S. 198—200.

Reichenbach a. F. S. Wirtschaftsgeschichte in Abt. 1.

Reinstetten. Johner, Moriz, Die Pfarrkirche zu Reinstetten. Rottumbote (Ochsenhausen) 1920 Nr. 128—133. — Ders., Der alte und der neue Friedhof von Reinstetten. Ebenda 1920 Nr. 137—140.

Reudern. Metz, [Erwin], Denkschrift für das Kriegerehrenmal der Gemeinde Reudern zu Ehren ihrer im Weltkrieg 1914—1918 gefallenen, verstorbenen und vermißten Angehörigen. Nürtingen, Dr. von Senner, 1922.

Reutlingen. Reutlinger Geschlechterbuch (= Schwäbisches Geschlechterbuch Bd. 1) Herausg. von Bernhard Körner. Bearb. in Gemeinschaft mit Hugo Wiest Bd. 1 (= Deutsches Geschlechterbuch [Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien]

Bd. 34). Görlitz, Dr. u. Verl. von C. A. Starke 1921. — Maier, Gottfried, Alt-Reutlinger Familien. Bd. 1. Reutlingen, Dr. u. Verlag von Oertel u. Spörer (1922). — S. a. Finckh, Familien, Gayler, Familie, Klemm, Familie, je in Abt. 3.

Riedlingen, Oberamt. Nägele, Anton, Die Glocken des Oberamts Riedlingen. Nach den Denkmälern u. Dokumenten vom 15. bis 19. Jahrh. untersucht u. beschrieben. WJbb. 1919|20 S. 112—178.

Riedlingen, Stadt. Johner, Moriz, Riedlinger Studenten an dem Gymnasium u. der Universität Dillingen im 16. u. 17. Jahrhundert. Sonntagsfreude, Beilage zur Riedlinger Zeitung, 1919 Nr. 5. — Ders., Die Flurnamen der Markung Riedlingen. Ebenda 1921 Nr. 10 f.

Ries. Grupp, Georg, Aus dem religiösen Leben des Rieses im Mittelalter. Jahrbuch des histor. Vereins für Nördlingen und Umgebung 7 (1918|19) S. 6—24, 8 (1920|21) S. 17—34. — Rieser Heimatbuch. Herausgegeben von der Gesellschaft für Volksbildung, Nördlingen. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, Oskar Beck, München 1922. — Pöhlmann (Pfarrer), Rieser Volkskunde nach Melchior Meyr. Der Rieser Geschichtsfreund, Sammelblatt des „Hist. Vereins für Nördlingen" 1922. Sondernummer 5—8.

Rietheim OA. Tuttlingen. Bossert, Gustav, Rietheim. Allerlei Beiträge zur Geschichte des Orts und seiner Umgebung. Tuttlingen, Druck von Fritz Kübler 1922.

Rosenstein bei Cannstatt. Ströhmfeld, Gustav, Zum 100jährigen Jubiläum des Rosensteins. Stuttgarter Neues Tagblatt 1922, Nr. 147, S. 7. — Fleischhauer, Felix, Gemälde, Kunstgegenstände aus dem ehemaligen Kgl. Schloß Wilhelma bei Stuttgart. (Versteigerungskatalog Nr. 85.) Dr. von Greiner u. Pfeiffer in Stuttgart 1922.

Rosenstein bei Heubach. S. Altertümer in Abt. 1.

Rottenburg a. N., Oberamt. S. Kunstgeschichte in Abt. 1.

Rottenburg a. N., Stadt. Adreßbuch von Rottenburg u. Umgebung. Ausgabe 1921/22. Unter amtlicher Mitwirkung herausg. von der Buchdruckerei Pfeffer u. Hofmeister, Rottenburg a. N. — Führer durch Rottenburg (Neckar) mit Bad Niedernau u. Umgebung. Rottenburg a. N., Dr. von Pfeffer u. Hofmeister [1922]. — Wolf, Franz, Vom Kreuzlinger Hof in Rottenburg. Rottenburger Zeitung 1922, Nr. 216, 217, 218. — Pfeffer, Albert, Die Karmeliterkirche und ihre Baugeschichte: enth. in Adreßbuch von Rottenburg u. Umgebung 1921/22, S. 66—77 und Anhang S. 1—6. — Bader, Karl, Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des Liederkranzes Rottenburg a. N. (Umschlagtitel: Liederkranz Rottenburg a. N. Im Zeichen der Goldenen 100, 1822—1922) Rottenburg, Dr. von Pfeffer u. Hofmeister. (1922.) — S. a. Altertümer in Abt. 1.

Rottweil a. N. Adreßbuch der Oberamtsstadt Rottweil, nach amtl. Erhebungen zusammengestellt, zugleich illustrierter Führer durch Rottweil und seine Umgebung, bearb. von Eugen Fischer. Herausg. von den 3 Rottweiler Buchdruckereien, Heinr. Eller, M. Rothschild u. Schwarzwälder Volksfreund (1921). — Die alte Ordnung des Hofgerichts zu Rottweil (um 1435), erstmals nach der Originalhandschrift herausg. von Heinrich Glitsch u. Karl Otto Müller. Weimar, Böhlau, 1921. (Um einen Anhang und das Register vermehrter Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanist. Abt. Band 41.) — Das Rottweiler Jahrgerichtsbüchlein in vereinfachtem Deutsch veröffentlicht von Eugen Mack. Rottweil a. N. 1922. Dr. vom „Schwarzwälder Volksfreund", Rottweil a. N. — Mack, Eugen, Rottweiler Leben am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Wolfegg, 1922. Druck der C. Liebel'schen Buchdruckerei in Waldsee. — Kocher, Anton vom. Aus den Blättern eines alten Kirchenbuchs (Rottweil Altstadt, Pelagiuspfarrei). AdSchw. 30 (1922), S. 71 f.

Rüdern. S. Eßlingen.

Saulgau. Rückblicke auf die Gründung und Entwicklung der Gewerbebank Saulgau. Dr. von Gebr. Edel in Saulgau 1921.

Schnait. E. F., Vom Silchermuseum in Schnait. SchwM. 1922, Nr 62, S. 3.

Schömberg OA. Rottweil. Obert, Anton, Die ältere Geschichte der Stadt Schömberg (ca. 1267—1490) Tüb. Diss. v. 1922. In Masch.-Schrift.

Schömberg OA. Neuenbürg. Schröder, G., Schömberg OA. Neuenbürg im württ. Schwarzwald bei Wildbad. Ein Führer, 2. Aufl. des Klimas von Schömberg. Leipzig, Verlag von Curt Kabitzsch 1922.

Schöntal. Klaiber, Hans. Kloster Schöntal. LtBStAnz. 1922, S. 202—208.

Schorndorf. Krauß, Rudolf, Die Weiber von Schorndorf. Ein Beitrag zur württ. Geschichte des Jahrs 1688. WVjsh. NF. 30 (1921) S. 90—115. — Festschrift zur Jubiläumsfeier des 75jährigen Bestehens des Turn- und Sportvereins Schorndorf, am 25. u. 26. Febr. 1922. [Enthaltend Vereinsgeschichte.] Gedruckt von Adolf Haushahn, Schorndorf (1922). — S. a. Hohen-Neuffen.

Schramberg. Stadtbuch von Schramberg im Schwarzwald. Wohn- und Geschäftshandbuch mit Stadtplan, bearb. von der Stadtverwaltung [Jahrg. 1] 1921 München, Rupert Lang 1922.

Schurwald. S. Wirtschaftsgeschichte in Abt. 1.

Schussenried. Groß, [Robert], Führer von Schussenried u. Umgebung. Schussenried, Rudolf Abt, 1921. — S. a. Altertümer in Abt. 1; ferner: Winterstetten, Schenken von, in Abt. 3.

Schwarzwald. S. Wirtschaftsgeschichte in Abt. 1.

Sindelfingen. Mauch, Theodor, Ein Badstubenvertrag der Stadt Sindelfingen. Schwabenspiegel 14 (1920/21) S. 236 f.

Sonthof OA. Rottweil. (Klein, H. O.), Aus verklungenen Tagen. Chronik der Staatsdomäne Sonthof OA. Rottweil. Dr. u. Verlag des „Schwarzwälder Volksfreund", Rottweil a. N. 1922.

Spaichingen. Winker, Reinhard, Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Spaichingen. Tüb. Diss. von 1922. In Masch.-Schrift.

Stetten i. R. Eißele-Bäder, Marie, (Ortsgeschichte, Heft 1). Stetten im Remstal und die Freiherrn Thumb von Neuburg, wohnhaft daselbst 1508—1645, Zeit der Reformation u. des 30jährigen Krieges, von Liebenstein und Bonn bis 1664 u. 1666. Dr. von Albert Ungerer, Endersbach i. R. 1922. — Eißele-Bäder, Marie, Berichte über Stetten im Remstal aus heidnischer und christlicher Zeit. Ortsgeschichte Heft II. Dr. der Buchdruckerei Theodor Körner, Stuttgart. [1922.]

Stuppach. Zeller, Johann, Die Madonna von Stuppach. Ein Meisterwerk von Matth. Grünewald. Bad Mergentheim. K. Ohlingers Nachf. H. Kling (1921.)

Stuttgart, Amtsoberamt. Fritz, Frdr., Geschichte des Stundenwesens im Amtsoberamt Stuttgart. WVKG. NF. 26 (1922) S. 98—129. — Hörle, E[mil], u. G[ustav] Schwegelbaur. Unser schönes Stuttgart. Eine Heimatkunde in Wort u. Bild für die Jugend. 3. durchges. Aufl. 8.—10. Taus., Stuttgart, Fleischhauer und Spohn. [1922.]

Stuttgart, Stadt. Schneider, Eugen, Über die Entstehung u. ältere Verwaltung von Stuttgart. LtBStAnz. 1921, S. 143—153. — Ders., Die Wehrverfassung

im alten Stuttgart. Stuttgarter Neues Tagblatt 1920 Nr. 230, S. 7. — Marquart, Aloys, Aus der Urgeschichte des Stuttgarter Schulwesens. SchwM. 1922 Nr. 239, S. 5. — Statistische Monatsberichte der Stadt Stuttgart. Herausg. vom Vorstand des städt. Statist. Amts, Simon bzw. [Karl] Göser. Neue Folge, Jahrg. 1. 2. 1919—1920. 4°. (Forts. s. Statist. Berichte.) — Mitteilungen des Statistischen Amts der Stadt Stuttgart. Herausg. von Simon. Nr. 1—7, 1915—1920. Stuttgart, Dr. von A. Bonz'Erben. (Forts. s. Statist. Berichte.) — Statistische Berichte der Stadt Stuttgart. Herausg. von [Karl] Göser. Jahrg. 1921, Nr. 1—4. 1922. Nr. 1—4. — Späth, Carl. Das Wohnungs- u. Verkehrswesen von Stuttgart vor, während u. nach dem Kriege. Ein Beitrag zur Wohnungs- u. Verkehrsfrage in den Großstädten. Mit 1 Plan u. 19 Textabbildungen. (Tübinger Diss.). Dr. der Buch- u. Notendruckerei G. Stürner in Waiblingen (1922). — Ders., Die wohnungspolitische Bedeutung der Verkehrsmittel, besonders der Reichseisenbahnen für Stuttgart. SchwM. 1921, Nr. 535, S. 5. — Ders., Bevölkerungsbewegung u. Wohnungswesen in Stuttgart. SchwM. 1922, Nr. 406, S. 5. — Fischer, Immanuel, Die Arbeitslosenfürsorge in St. während des Krieges. Ein Beitrag zur Kriegsfürsorge der deutschen Stadtgemeinde. Frankf. Diss. 1922. In Masch.-Schrift. — Ströhmfeld, Gustav, Zur Geschichte des Hauptbahnhofs in Stuttgart als Landeszentralbahnhof von Württemberg. SchwM. 1922 Nr. 450 S. 9. — Die Gutshöfe der Stadt Stuttgart. SchwM. 1921, Nr. 383 S. 5. — Städtisches Fürsorgeamt Stuttgart. Fürsorgebuch der städtischen Armenverwaltung für 1921, Stuttgart, Buchdruckerei der Paulinenpflege 1921. — Die neuen Stuttgarter Eingemeindungen. SchwM. 1922 Nr. 152, S. 3. — Häuselmann, J. F., Die kommunale Baupolitik in Stuttgart. SchwM. 1922 Nr. 63, S. 5. — Schneider, Eugen, Das häusliche Leben im alten Stuttgart. Stuttgarter Neues Tagblatt 1920 Nr. 42, S. 7. — Ders., Die Berufstätigkeit im alten Stuttgart. Ebenda 1920 Nr. 94, S. 7. — Verschollene Stimmungsbilder aus Stuttgart von Wilhelm Hauff. Mitgeteilt u. eingeleitet von Felix Hasselberg. SchwM. 1922 Nr. 313 S. 7 f. — Ströhmfeld, Gustav, Die Silberburg — ein Stück Stuttgarter Kulturgeschichte. SchwM. 1922 Nr. 337 S. 5 f. — Blos, Wilhelm, Schicksal einer Revolutions-Artillerie von ehemals (1849). Von schwäbischer Scholle. Kalender für 1922, S. 51—53. — Widmann, Wilhelm, Stuttgart vor hundert Jahren. SchwM. 1922, Nr. 141, S. 7 f. — Göz, Karl v., Die Venetianischen Messen in Stuttgart. Kulturhistorische Skizze aus Karl Eugens Zeit. Schwabenspiegel 14 (1920/21, S. 195 f. — Ders., Die Stuttgarter Weihnachtsmesse. Eine kulturgeschichtliche Skizze. Ebenda 15 (1921/22) S. 81 f. — Schäff, Heinrich, Jugenderinnerungen aus Alt-Stuttgart. Stuttgarter Neues Tagblatt 1920, Nr. 164 S. 7; 273 S. 7; 297 S. 7; 321 S. 7. — Ders., Stuttgarter Jugenderinnerungen. Schwabenspiegel 16 (1922) S. 38 f. — Widmann, Wilh., Der Bopser in alter und neuer Zeit. Schiller-Kalender 1922 S. 12—18. — Kr[auß], R[udolf], Stuttgarter Fastnacht in alter Zeit. SchwM. 1922, Nr. 33 S. 7. — Fischer, Wilhelm, Verbrecher, Wucherer, Dirnen u. Schieber. Kriminalistische Bilder aus dem Groß-Stuttgarter u. schwäbischen Verbrecherleben. Stuttgart, Zeller u. Schmidt. 1921. — 100 Jahre Paulinenpflege u. Katharinenschule Stuttgart. (Umschlagtitel: Zur Feier des hundertjähr. Bestehens der Paulinenpflege u. Katharinenschule in Stuttgart.) (Buchdruckerei der Paulinenpflege Stuttgart) [1921]. — Wild, Anton, Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Kathol. Familienvereins Kasino 1871—1921. (Stuttgart, Volksblatt-Buchdruckerei.) [1921.] — R., Vom 50jährigen Jubiläum des Stuttgarter Ärztlichen Vereins. SchwM.

1922, Nr. 155, S. 5. — Adreßbuch von Handel, Gewerbe u. Industrie der Stadt Stuttgart 1921/22. Herausg. vom Stuttgarter Handelsverein. Stuttgart, Komm.-Verlag von G. Umbreit u. Co. 1921. — Die Württembergische Notenbank. [Geschichte]. SchwM. 1921, Nr. 488, S. 5. — Kücklich, R., Fünfzig Jahre Verlagswesen. Eine Gedenkschrift zum goldenen Geschäftsjubiläum des Christlichen Verlagshauses, G. m. b. H., Stuttgart 1872—1922. Stuttgart. (1922.) — Kellen, Tony, Aus der Geschichte des Franckh'schen Verlages. Zu seinem 100jährigen Jubiläum. Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel 89 (1922) Nr. 134. (Vgl. auch SchwM. 1922, Nr. 259, S. 5.) — Fünfzig Jahre Levy u. Müller Verlag, Stuttgart. 1. März 1871 - 1. März 1921. Dr.: Christl. Verlagshaus, Stuttgart. (1921.) — Fünfzig Jahre Stuttgarter Vereinsbuchdruckerei. O. O. u. J. [1922.] 4°. — Durian, Wolf, Die neue Stuttgarter Bücherstube u. ihr Ahnherr (Oskar Gerschel). Schwabenspiegel 14 (1920/21) S. 316 f. — Stuttgarter Handelshof, Stuttgart. Was wir erreichten. Druck von Stähle u. Friedel, Stuttgart, [1922.] — Marquart, [Aloys], Einiges aus der Vergangenheit der Stuttgarter Stiftskirche. SchwM. 1922, Nr. 212 S. 3. — Knörzer, Guido, Die Kreuzgruppe in der Hospitalkirche. Stuttgarter Neues Tagblatt 1922, Nr. 75 S. 7. — Zweiter deutsch-evang. Kirchentag. SchwM. 1921, Nr. 421—430. — Springer, August, Der Zweite deutsche Evangelische Kirchentag Stuttgart 1921. Ein Bericht. Stuttgart, Verlag des Evang. Volksbunds für Württ. [1921.] — Wormser Erinnerungsfeier Stuttgart 1921. Im Anschluß an den Zweiten deutschen Evang. Kirchentag veranstaltet vom deutschen Evang. Kirchenausschuß. Heft 1 u. 2. (Herausg. von A. W. Schreiber.) Verlag der Luthergesellschaft Wittenberg 1921. — Günther, Rudolf, Ausstellung für Kirchengeräte u. Kirchenschmuck in Stuttgart. 8. Juli bis 10. Aug. 1922. Die Christliche Welt 36 (1922) Sp. 962 f. — Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart. Jahresbericht für 1920 u. 1921, erstattet am 27. Juni 1921 bezw. 26. Juni 1922 von Theodor Traub. Dr. von Scheufele, Stuttgart. [1921 u. 1922.] — Verzeichnis der Behörden, Mitglieder u. Vereine der israel. Gemeinde Stuttgart, sowie der israel. Gemeinden Cannstatt, Ludwigsburg u. Eßlingen (bezw. Eßlingen, Göppingen, Heilbronn, Ludwigsburg u. Ulm). Herausg. von Max Meyer, 10. 1916; 11. 1917. Stuttgart, Dr. von Max Speck, bezw. Tübingen, Buchdruckerei Weil u. Dahl. — Hummel, Cl., Die untere Königstraße in Stuttgart. SchwM. 1922, Nr. 105, S. 7. — Der Umbau des Marstallgebäudes in Stuttgart. SchwM. 1922, Nr. 484 S. 5. — Fiechter, E., Königstor u. Marstall in Stuttgart. Schwäbisches Heimatbuch 1922, S. 12—15. — Reihlen, [Max], Das Königstor in Stuttgart. SchwM. 1921, Nr. 545, S. 5 f. — Widmann, Wilh., Das Stuttgarter Königstor. Stuttgarter Neues Tagblatt 1922, Nr. 123, S. 7. — Aus der Geschichte des Stuttgarter Prinzenbaus. SchwM. 1922, Nr. 143, S. 5. — Reihlen, [Max], Der Prinzenbau in Stuttgart im Wandel der Zeiten. SchwM. 1922, Nr. 201 S. 5; Nr. 203 S. 5. — Plieninger, Alfred, Unsere hiesigen Friedhöfe. Evang. Gemeindeblatt für Stuttgart 17 (1921) Nr. 46 u. 47. (Abdruck im SchwM. 1921, Nr. 539 S. 5.) — Bücher der Kunstsammlungen des württ. Staates. Bd. 1. Ludwigsburger Porzellanfiguren. Von Hans Christ. Mit 162 Abbildungen in Kupfertiefdruck nach Aufnahmen von Otto Lossen. Stuttgart u. Berlin. Deutsche Verlagsanstalt 1921. — S[chmidt], R[ich.] W[olfg.], Stuttgarter Altertümer. Aus der Steinsammlung des Museums vaterländischer Altertümer. Stuttgarter Neues Tagblatt 1921, Nr. 363, S. 7. — Museum vaterländischer Altertümer. Ausstellung von Neuerwerbungen im Residenzschloß. Stuttgart 1921. (Stuttgart, Dr. der Deutschen

Verlagsanstalt.) — Christ, Hans, Die Ausstellung des Museums Vaterländischer Altertümer im Stuttgarter Residenzschloß. Antiquitätenzeitung (Stuttgart) 29 (1921) Nr. 10. — Schmidt, R[ich.] W[olfg.], Das Schloßmuseum in Stuttgart. Antiquitätenzeitung (Stuttgart) 29 (1921) Nr. 8. — Ders, Das Schloßmuseum in Stuttgart. SchwM. 1921, Nr. 139 bz. 140. Beilage. — Museum der bildenden Künste zu Stuttgart. Verzeichnis der Gemäldegalerie 1921. Stuttgart, Dr. von A. Bonz' Erben 1921. — Kauffmann-Gradmann, Gertrud, Die Stuttgarter Gemäldegalerie. Mit Erläuterung ausgewählter Bilder. Kassel. Max Augustin 1921. — K[och, Karl], Neuordnung der Stuttgarter Gemäldegalerie (Abteilung alter Meister). Kunstchronik u. Kunstmarkt 57 (N F. 33) 1921/22, S. 373—75. — Fischer, Otto, Ein neuer Saal der Stuttgarter Gemäldegalerie. SchwM. 1922 Nr. 20, S. 7. — Klaiber, Hans, Die schwäbischen Klassizisten in der Stuttgarter Gemäldegalerie. Stuttgarter Neues Tagblatt 1920 Nr. 146, S. 7. — Landesgewerbemuseum. Bericht über die Jahre 1916—1921. Stuttgart, Druck von Carl Grüninger Nachf., Ernst Klett (1921). — Schmidt, R[ich. W[olfg.], Kunsthandel in Stuttgart vor 100 Jahren. Antiquitätenzeitung (Stuttgart) 29 (1921) Nr. 19. — Deutsche Kunstausstellung Stuttgart 1921. Mai—August. O. O. Dr. u. J. — Tag für Denkmalpflege u. Heimatschutz. SchwM. 1922, Nr. 429—31. — Baum, Julius, Stuttgart als Kunststadt. Feuer, Monatsschrift für Kunst 2 (1921) S. 531—536. — Stotz, Gustav, Stuttgarter Architektur u. Kunstgewerbe. Feuer, Monatsschrift für Kunst 2 (1921) S. 545—552. — O. P., Das Gustav-Siegle-Haus. Erbaut von Theodor Fischer. Theodor Fischer. Öffentliche Bauten. (Leipzig, J. J. Arnd 1922), S. 193—216. — Daiber, Hans, Das neue Kunstgebäude in Stuttgart. Erbaut von Theodor Fischer. Theodor Fischer. Öffentliche Bauten. (Leipzig, J. J. Arnd 1922), S. 217—264. — lh.—, Der neue Bahnhof als Kunstwerk. SchwM. 1922, Nr. 458 S. 5. — Hildebrandt, Hans, Die Bedeutung des Stuttgarter Lindenmuseums für die Kunstgestaltung von heute. Feuer, Monatsschrift für Kunst 2 (1921), S. 537—544. — Württ. Landestheater Stuttgart. Rückblick auf das Spieljahr 1920/21; 1921/22. Dr. von Gust. Christmann in Stuttgart. — Kühn, Oswald, Rückblick auf die Stuttgarter Opernspielzeit 1920/21. SchwM. 1921, Nr. 314 S. 5. — Kühn, Oswald, Rückblick auf die Stuttgarter Opernspielzeit 1921/22. SchwM. 1922, Nr. 319, S. 5. — Kyber, Manfred, Rückblick auf die Stuttgarter Schauspielzeit 1921/22. SchwM. 1922, Nr. 315, S. 5. — Krauß, Rudolf, Verdi und die Stuttgarter Oper. Schwabenspiegel 16 (1922), S. 13 f. — Krauß, Rudolf, Stuttgarter Bühnenkünstler von ehedem. 1. Zwei Naive. Rosa Steinau. Philippine Brand. Schwabenspiegel 16 (1922), S. 57 f. — Widmann, Wilhelm, Henrik Ibsen auf Stuttgarter Bühnen 1878—1921. Ein Gedenkblatt und Beitrag zur Stuttgarter Theatergeschichte. SchwM. 1921, Nr. 126, S. 5 f. — Widmann, Wilhelm, Molière auf Stuttgarter Bühnen. SchwM. 1922, Nr. 21, S. 5. — Widmann, Wilhelm, Gerhart Hauptmann auf schwäbischen Bühnen. SchwM. 1922, Nr. 467, S. 7 f. — Widmann, Wilh., Stuttgarter Aufführungen des „Don Carlos" im 18. Jahrh. SchwM. 1921, Nr. 520, S. 5 f. Arndt, Roderich, Das Freilichttheater im Bopserwald von 1913 bis 1921. Schiller-Kalender 1922, S. 20 f. — Sigel, [Walter], Aus der Geschichte der Württ. Hochschule für Musik in Stuttgart. Stuttgarter Neues Tagblatt 1921, Nr. 447, S. 7. — Schröter, Oskar, Der Verein für klassische Kirchenmusik in Stuttgart. Ein Rückblick auf sein 75jähriges Wirken. Neue Musikzeitung 43 (1922), S. 154. — D., Zum 75jährigen Jubiläum des Vereins für klassische Kirchenmusik (gegründet am

24. Febr. 1847). SchwM. 1922, Nr. 89, S. 5 f.; Nr. 95, S. 5; Nr. 96 S. 3. — Hilb, Emil, Die Musikstadt Stuttgart. Von schwäbischer Scholle, Kalender für 1922, S. 87 f. — Brucknerfestbuch. Im Auftrag des Bayreuther Bundes. Herausg. von Karl Grunsky. Mit Beiträgen vom Herausgeber, von Otto Erhardt u. Hermann Keller. Stuttgart, Bayreuther Bund. (Dr. von Rößle u. Kieser, Stuttgart-Cannstatt) 1921. (= 9. großes Musikfest.) — Mauch, Theodor, Von der Stuttgarter Weltkriegsbücherei. Schwabenspiegel 15 (1921/22) S. 348 f. — Löffler, Karl, Die Dienstordnung der Württ. Landesbibliothek. Zentralblatt für Bibliothekswesen 39 (1922) S. 119—132. — Lange, Karl, Die Bibelsammlung in der Landesbibliothek in Stuttgart. Antiquitätenzeitung (Stuttgart) 29 (1921) Nr. 15 f. — K., Die Kartenausstellung des Statistischen Landesamts. SchwM. 1921, Nr. 439, S. 5. — S. a. Altertümer u. Kunstgeschichte in Abt. 1.

Sulzgries. S. Eßlingen.

Taubertal. S. Altertümer in Abt. 1.

Tettnang, Oberamt. S. Bodensee.

Tübingen. Meier, P. J., Die Anfänge der Stadt Tübingen. Tübinger Blätter 16 (N.F. 2) 1915/21, S. 49—55. — (Nägele, Eugen), Zum Stadtplan (Handskizze) von 1812. Ebenda 16 (N.F. 2) 1915/21, S. 55—57. — Ders., Zur ältesten Stadtbildung. Ebenda 16 (N.F. 2) 1915/21, S. 62 f. — Ders., Ein Beneckendorfischer Grabstein in Tübingen (an der Stiftskirche). Ebenda 16 (N.F. 2) 1915/21, S. 48. Ders.. Skelettfund beim Neubau des Militärlazaretts 1914. Ebenda 16 (N.F. 2) 1915/21, S. 64. — Ders., Der Hölderlinturm in Tübingen. BlSAW. 34 (1922) Sp. 25—28. — Hermes, H., Spaziergänge durch Alt-Tübingen. Tübinger Blätter 16 (N.F. 2) 1915/21, S. 40—47. — Lutz, (Reg.-Baum.), Die Entstehung des Tübinger Stadtbildes. Ebenda 16 (N.F. 2) 1915/21, S. 58—62. — Volbach, W. F., Eine gotische Plastik aus Tübingen in der Sammlung Demmin, Wiesbaden. Tübinger Blätter 16 (N.F. 2) 1915/21, S. 47 f. — S[inger], F. X., Die neuen Chorgemälde in der Johanneskirche zu Tübingen. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1921, Sonntagsbeilage Nr. 35 (12. Nov.). — (Bruns, Paul, u. Paul Österlen), Die Freiwillige Sanitätskolonne Tübingen des Württ. Landesvereins vom Roten Kreuz vom Jahre 1886 bis zum Ausbruch des Weltkriegs. Tübinger Blätter 16 (N.F. 2) 1915/21, S. 31—36. — Jubiläumsausgabe der „Tübinger Chronik" 1920 [erschienen 1921, umfassend 48 Seiten, enthält eine große Anzahl von Aufsätzen über alle Zweige der Geschichte Tübingens in den letzten 75 Jahren]. Fol.

Tuttlingen, Oberamt. Waizenegger, Anselm, Die Zwangswirtschaft der landwirtschaftlichen Produkte in u. nach dem Kriege im Oberamt Tuttlingen. Tüb. Diss. v. 1922. In Masch.-Schrift.

Ulm. Greiner, Hans, Ulm u. Neu-Ulm nebst Umgebung. Mit Beckmannplan, Kunstbeilagen u. Textillustrationen. 6. verbess. Aufl. Heilbronn, Otto Weber Verlag [1921]. (Beckmann-Führer.) — Deutschlands Städtebau. Ulm a. D. Herausgeber: Stadtverwaltung Ulm a. D. Schriftleitung: Stadtbibliothek u. Archiv Ulm. [Hans] Greiner. „Dari" Deutscher Architekten- u. Industrie-Verlag. Berlin-Halensee 1921. Hierin enthalten auf S. 5—44: Greiner, Hans, Ulm im Glanze der Vergangenheit. — Kölle, A., Pfäfflingen u. das Ulmer Hospital. Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts 1921 Nr. 4 u. 6. — Ders., Der Strölinhof. Ebenda 1921, Nr. 28—30. — Ders., Markung u. Stadt, insbesondere Markung u. Stadt Ulm. Ebenda 1921 Nr. 52; 1922, Nr. 2—4, 6 f. — Ders., Die Wege auf Ulmer

Markung u. ihre Beziehung zu den Siedlungen. Ebenda 1922 Sonntags- bzw. Wochenbeilage Nr. 20, 21, 22, 23, 24, 25, 33, 34, 35, 37, [bis], 38, 39, 41. (In der Stuttg. Landes-Bibl. Sep.-Abdr. vorh.) — Ulmer Tore. SchwM. 1921, Nr. 325, S. 6. — Die Drangsale des Ulmer Landes während der 3jährigen Einquartierung der Cronburger Reiter vom Jahre 1628–1631. Fürs traute Heim, Unterhaltungsblatt zur Rems-Zeitung 1911 Nr. 22—29. — Greiner, Hans, Das Deutschordenshaus Ulm im Wandel der Jahrhunderte Mitteilungen des Vereins für Kunst u. Altertum in Ulm u. Oberschwaben. Heft 22 (1922) S. 1—147. (Auch separat: Ulm, Dr. d. Süddeutschen Verlagsanstalt 1922.) — Wachter, Carl, Münster in Ulm a. D. Technische Darlegung der Maßnahmen zur Wiederherstellung des Ulmer Münsters. O. O. u. J. (1922.) Fol. — Hammer, E., Die Höhe des Münsterturms in Ulm. SchwM. 1922 Nr. 20, S. 8. — Die Dreifaltigkeitskirche in Ulm. SchwM. 1921, Nr. 378, S. 3. — Klaiber, [Chph.], Die dürftige Stube des Spitals zum hl. Geist in Ulm. SchwM. 1921, Nr. 371, S. 5. — Rommel, Franz, Die Reichsstadt Ulm in der Katastrophe des Schmalkaldischen Bundes. (Tüb. Diss.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1922. — Greiner, Joh., Der Verein für Kunst u. Altertum in Ulm u. Oberschwaben. Ein Rückblick. WVjsh. NF. 30 (1921) S. 116—155. — F. S., Die Ulmer Künstlergilde. Schwäbisches Heimatbuch 1922, S. 64–69. — Weil, Ernst, Der Ulmer Holzschnitt im 15. Jahrh. Berlin, Mauritius-Verlag, 1922. — Ders., Unbeschriebene Drucke Joh. Zainers, Ulm. Cicerone 14 (1922) S. 761 f. — Ders., Weitere unbeschriebene Wiegendrucke aus Ulmer Offizinen. Ebenda S. 944 f. — R. T., Das Ulmer Fischerstechen. Ein Alt-Ulmer Brauch. Stuttgarter Neues Tagblatt 1920 Nr. 297, S. 7. — Nagel, W., Das Ulmer Bachfest. Neue Musikzeitung 42 (1921) S. 287. — Ulmer Schauwoche, 25. Sept.—3. Okt. 1921. (Einladung; mit verschiedenen Aufsätzen über die Geschichte Ulms.) Ulm, Dr. u. Verlag von Dr. Karl Höhn. 1921. — Pöhler, Eugen. Festschrift zum 75jährigen Jubiläum des Turnerbundes Ulm 1846—1921. Im Auftrag des Turnrats verfaßt. Ulm, Dr. v. Dr. Karl Höhn, Verlag „Der Schwäbische Sport". [1921]. — 75jähriges Bestehen der Firma E. Schwenk in Ulm, Zement- u. Steinwerke. SchwM. 1922 Nr. 500, S. 6. — S. a. Stuttgart (Israelit. Gemeinde); ferner: Kunstgeschichte in Abt. 1.

Unterboihingen. Rohr, Ignaz, Die neue Kirche von Unterboihingen. AChrK. 38/39 (1920/21) S. 10—13.

Unterjesingen. S. Hirschau.

Unteriflingen. Bitzer, J., Wann ist die Altstadt auf dem Rockesberg bei Unteriflingen zerstört worden? AdSchw. 29 (1921) S. 2–4.

Untertürkheim. Untertürkheimer Chronik 1921. [Enth. auch geschichtl. Nachrichten aus dem 18. Jahrh.] Angedr. ist: Jahresbericht der Kirchengemeinde Untertürkheim im Kirchenjahr 1920/21. (Dr. von M. Ableiter, Untertürkheim.) [1921]. — Untertürkheimer Chronik 1922. Druck von M. Ableiter, Stuttgart-Untertürkheim 1922.

Upflamör. S. Altertümer in Abt. 1.

Urach, Oberamt. Bezirks-Adreßbuch der Städte Urach und Metzingen einschließlich 26 Landgemeinden. Oberamtsbeschreibung und Fremdenführer. Auf Grund amtlicher Erhebungen zusammengestellt vom Verlag G. Köllreuter, Metzingen. Druck und Verlag der Buchdruckerei G. Köllreuter, Metzingen 1922.

Urach, Stadt. Widmann, H., Vom Uracher Schäferlauf. BlSAV. 33 (1921) Sp. 99–104.

Waiblingen, Oberamt. Krämer, K., Die Entwicklung des staatlichen Verkehrswesens in Stadt und Oberamtsbezirk Waiblingen. Dr. von Remstalbote, Waiblingen. Selbstverlag des Verf. 1922. — S. a. Altertümer in Abt. 1.

Waldburg. Mack, Eugen, Die deutschen Reichskleinodien auf der Waldburg. (1221 bis 1226.) Wolfegg, Verlag Fürstl. Domanialkanzlei Wolfegg 1922. (Dr. der Liebel'schen Buchdruckerei Waldsee.)

Waldorf OA. Tübingen. Kapff, E., Ein dörfliches Miltenberg im Schwabenland. SchwM. 1921, Nr. 350, S. 5 f.

Wäldenbronn. S. Eßlingen.

Waldsee. Gebhart, Fritz, und Eugen Häge. Waldsee und Umgebung. Waldsee, Dr. u. Verlag von C. Liebel 1921. — C., Grabmal des Truchsessen Georg I. von Waldburg († 1467) in der Stadtkirche zu Waldsee. Der Deutsche Herold 52 (1921) S. 6. (Mit Tafel.)

Wangen i. A. Museum für die Geschichte des Allgäus in Wangen i. A. Dr. der Buchdruckerei Argen-Bote, Wangen i. A. (1921.) (Vorwort unterzeichnet von Stadtbaumeister Klingler.)

Weikersheim. Heuß, Hermann, Weikersheim. Eine hohenlohische Residenz der Barockzeit. Der Schwäbische Bund Bd. 3 (1920/21) S. 142—146.

Weil bei Eßlingen. Krauß, Alfred, Gestüt Weil. SchwM. 1921, Nr. 13, S. 5.

Weiler OA. Rottenburg. o. Wie St. Jos gestiftet ward. Zur Geschichte der Josenkapelle bei Weiler. Rottenburger Zeitung 1922 Nr. 284 S. 2; Nr. 286 S. 2.

Weingarten. Adreßbuch der Stadt Weingarten. Ausgabe 1922. Ravensburg, Dorn'sche Buchhandlung (1922). — Drexler, Eugen, Führer durch die Denk- und Sehenswürdigkeiten der Stadt Weingarten in Württ. Ein Heimatbuch. Weingarten, Konrad Baier. 1922. — Pfaff, Karl, Das Münster in Weingarten (Württ.). Weingarten in Württ., K. Baier. 1922. — Bärnwick, Franz, Die große Orgel im Münster von Weingarten. Eine Einführung in das Verständnis des Werks. Weingarten, Konrad Baier. 1922. — Lang, Oskar, Weingarten und seine große Orgel. Schwabenspiegel 15 (1921/22) S. 273 f. — Weser, Rud., Die Heiligblut-Reliquiare in Weingarten u. Weißenau. AChrK. 38/39 (1920/21) S. 17—23. — Kahn, Rosy, Hochromanische Handschriften aus Kloster Weingarten in Schwaben. Städel-Jahrbuch 1. Band (1921) S. 43—74. — A. Sch., Die Wiedereröffnung der Abtei Weingarten in Württemberg. Studien und Mitteilungen zur Gesch. d. Benediktinerordens Bd. 41 (NF. 10) 1922 S. 212—216. — Schmitt, Albert, Die Benediktinerabtei Weingarten. Ein Beitrag zur Wiedereröffnung der Abtei. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1922, Beilage Heimat u. Volkstum Nr. 4 (22. April 1922.)

Weißenau. (Härtlin, Joh. Christoph), Gebräuche im ehemaligen Kloster Weißenau. Herausg. von Markus Rist. Schriften des Vereins f. Geschichte des Bodensees 49 (1921) S. 101—176. — S. a. Weingarten.

Wiblingen. Bölz, Gustav, Die Baugeschichte des Klosters Wiblingen. Stuttgarter Diss. v. 1922. In Masch.-Schrift.

Wildberg. Schuster, Paul, Wildberg. Mit 5 Bildern. AdSchw. 29 (1921) S. 4—6. — Schuster, P., Das Schäfergericht zu Wildberg. Schwabenspiegel 14 (1920/21) S. 348 f. — S. a. Altertümer in Abt. 1.

Wilhelma. S. Rosenstein.

Winterstettenstadt OA. Waldsee. Prümmer, M. Ritter von, Burg u. Stadt Winterstetten. Schwabenspiegel 14 (1920/21) S. 31 f.

Winzingen OA. Gmünd. S. Kunstgeschichte in Abt. 1.

Wurmlingen OA. Rottenburg. Mönch, W., Die Wurmlinger Kapelle und ihre Umgebung. Dr. u. Verlag von A. u. S. Weil. „Tübinger Chronik" 1921. — Häring, Theodor, d. ä. Droben stehet die Kapelle. Oberdeutschland Bd. 6 (1922) S. 41—46. — S. a. Hirschau.

Zang, Wiedenmann, Paul, Zang auf dem Aalbuch. Heimatbilder. Heidenheim, Dr. von A. Härlen. 1921.

3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

Einleitung. Losch, Hermann, Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs in den Jahren 1914 bis 1919. WJbb. 1919/20 S. 268—312. — Mehring, Gebhard, Württembergische Volkszählungen im 17. Jahrhundert. WJbb. 1919/20 S. 313 bis 318. — Paul, Otto, Die Lebensfähigkeit der städtischen u. ländlichen Bevölkerung Württembergs. (Mit 9 Tabellen.) (Auszug aus des Verf. Erlanger Diss. 1922.) WJbb. 1921/22 S. 183—196.

Abbt, Thomas. (Hd. II S. 298.) Bender, Annie, Thomas Abbt. Ein Beitrag zur Darstellung des erwachenden Lebensgefühls im 18. Jahrh. Bonn, Friedr. Cohen, 1922.

Abel, Heinrich, Oberbürgermeister von Ludwigsburg, Landtagsabgeordneter. WürttNekr. 1917 S. 1—10. (Christian Belschner.)

Ableiter, Leonhard, Präsident der Ministerialabteilung für die höheren Schulen in Stuttgart. Ableiter, Leonhard, Aus meinem Leben. Erinnerungen u. Betrachtungen. Der Schwäbische Bund Bd. 2 (1920) S. 350—356, 431—436, 520—526; Bd. 3 (1920/21) S. 152—155. — Vgl. ferner: SchwM. 1921, Nr. 266, S. 5; 267 S. 5. (H.)

Adam, Albert Eugen, Ständischer Archivar u. Bibliothekar in Stuttgart, tit. Regierungsdirektor. SchwM. 1921, Nr. 123, S. 5. (E. S.)

Adelmann von Adelmannsfelden, Heinrich, Graf von. Ellwanger Jahrbuch 1920/21 S. 111—113. Mit Bild.

Aichelin, Familie. Andler, Beitrag zur „Familie Aichelin u. Klemm". RGBl. 32 (1921) S. 21.

Alber, Matthäus. (Hd. II S. 301.) Bossert, Gustav, Der Landgraf Philipp von Hessen an Matthäus Alber am 21. Mai 1530. BWKG. NF. 26 (1922) S 75—78.

Albrecht, Eugen, Universitätsmechanikus in Tübingen, Dr. med. hon. causa. SchwM. 1922 Nr. 469, S. 5.

Autenrieth, Ferdinand. (1772—1835.) (Hd. II S. 308.) Deutsche Irrenärzte, herausg. von Theodor Kirchhoff, Bd. 1 (1921) S. 55—58. (Gaupp.) Mit Bild.

Bach, Heinr. (Karl Phil. H.) (Hd. II S. 309.) SchwM. 1921 Nr. 32, S. 5. (K. R.)

Bailer, Julius, Generalmajor, Dr. ing. h. c. WürttNekr. 1918 u. 1919 S. 35 f. (Muff.)

Baldung, Hans, gen. Grien. (Hd. II S. 310.) Schmitz, Hermann, Hans Baldung gen. Grien. (= Künstlermonographien. Begründet von H. Knackfuß. Bd. 113.) Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing. 1922. — Nägele, Anton, Hans Baldungs schwäbische, nicht elsässische Heimat. Die Christliche Kunst 18 (1921/22) S. 137—146.

Balz, Frdr., Geh. Rat, Präsident der Generaldirektion der württ. Staatseisenbahnen. SchwM. 1922 Nr. 319 S. 5.

Bantlin, Familie. Vgl. Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien Bd. 34 (= Reutlinger Geschlechterbuch Bd. 1) 1921 S. 1—40.

Banzhaf, Familie. Banzhaf, Gottlob, Die Familie Banzhaf u. Illingen-Schützingen Stuttgart, Selbstverlag, 1921. Dr.: Christliches Verlagshaus.

Bardili, Adolf. S. Vischer, Theodor.

Bauer, Max, Professor der Mineralogie in Marburg a. L. Tit. Geh. Regierungsrat. WürttNekr. 1917 S. 146—149. (Manfred Bräuhäuser.)

Baumann, Eugen, (Hd. IV S. 256.) Braunwarth, F. H., Eugen Baumanns Beziehungen zur Pharmazie. Süddeutsche Apothekerzeitung 61 (1921) S. 533 f.

Baur, Ferd., (F. Chn.) (Hd. II S. 313.) Bauer, Karl, Ferd. Chn. Baur als Kirchenhistoriker. BWKG. NF. 25 (1921) S. 1—70; 26 (1922) S. 1—60. — Wilhelm Dilthey, Gesammelte Schriften Bd. 4 (1921) S. 403—432. (Abgedr. aus Westermanns Monatsheften 1865. Septemberheft S. 581—599.)

Baur, Karl, Hofrat in Blaubeuren, Förderer von Kunst und Altertum. SchwM. 1921, Nr. 135, S. 5. (Peter Götzler.) — Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 88 (1921) Nr. 64, S. 331.

Becher, Emmy, Schriftstellerin in Stuttgart. SchwM. 1922 Nr. 419 S. 5.

Beger, Albert, Baudirektor. SchwM. 1921, Nr. 377, S. 5.

Bengel, Joh. Albr. Baun, Frdr., Joh. Albr. Bengel. Der Vater des schwäbischen Pietismus (1687—1752.) 4. Aufl. Mit 2 Bildern. Neu bearb. Stuttgart, Quellverlag d. Evang. Gesellschaft 1922. (Gehört zu Schwäbische Charakterbilder.)

Berg, Karl, Prälat und Generalsuperintendent in Ludwigsburg. SchwM. 1921, Nr. 275 S. 5.

Berlichingen, Götz von. Rauch, Moriz von, Götz von Berlichingen u. Heilbronn. Bericht des historischen Vereins Heilbronn Heft 13 (1918—20) S. 1—40.

Berrer, Albert, Generalleutnant. WürttNekr. 1917 S. 143—146. (Muff.)

Bilfinger, Hermann, Freiherr von, General der Infanterie. WürttNekr. 1918 u. 1919 S. 79—82. (Muff.)

Blarer von Wartensee, Gerwig. (Hd. II S. 326.) Gerwig Blarer, Abt von Weingarten u. Ochsenhausen. Briefe u. Akten. Bearb. von Heinrich Günter. Bd. 2. 1547—1567. (= Württ. Geschichtsquellen, herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. Bd. 17.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1921.

Bleibinhaus, Firmus. S. Schneider, Eulogius.

Blezinger, Familie. Gäckle, Eugen, Die Ahnen der Familie Blezinger. Der Heydekopf (Beilage zum Heidenheimer Grenzboten) 1921 S. 25—27, 39 f.

Blezinger, Friedrich, Geheimer Kommerzienrat in Stuttgart. SchwM. 1922 Nr. 149, S. 5.

Blum, Otto, Feldpropst in Stuttgart, tit. Prälat. SchwM. 1921, Nr. 101, S. 5.

Blumhardt, Chph., (1805—1880). (Hd. II S. 326.) Lhotzky, Heinrich, Der Wunderpfarrer. Eine wahre Geschichte aus der Neuzeit. Ludwigshafen a. Bodensee, Haus Lhotzky Verlag 1922. — Ein Einblick in das Tun u. Treiben der gottfeindlichen Geisterwelt. Bericht des Pfarrers Karl Christoph Blumhardt an den Kirchenrat über die Krankheitsgeschichte der Gottliebe Dittus, neu herausg. u. mit einem Begleitwort versehen von Georg Sulzer. Leipzig, Osw. Mutze 1922. (Neudruck von H. Mandel, Der Sieg von Möttlingen.) — Ragaz, Leonhard, Der Kampf um das Reich Gottes in Blumhardt, Vater u. Sohn — u. weiter. Erlenbach-Zürich, Rotapfel, München u. Leipzig. 1922.

Blumhardt, Christoph der Jüngere. Stuttgarter Neues Tagblatt 1920, Nr. 369 S. 7. (Ludwig Lange). — S. a. Blumhardt, Chph. (1805—1880.)

Boisserée, Gebrüder, Kunstforscher u. Sammler. (Hd. II S. 329.) Schellberg, Wil-

helm, Sulpiz u. Melchior Boisserée als Kunstsammler. Ein Beitrag zur Rheinromantik. Festschrift Sebastian Merkle zu seinem 60. Geburtstag gewidmet (1922). S. 282—299. — Firmenich-Richartz, Eduard, Die Brüder Boisserée. Bd. 1. Sulpiz u. Melchior Boisserée als Kunstsammler. Ein Beitrag zur Geschichte der Romantik. Mit 2 Bildnissen in Kupferdruck. Jena, Diederichs 1916.

Bonhöffer, Adolf, Direktor der württ. Landesbibliothek in Stuttgart. WürttNekr. 1918 u. 1919 S. 104—112. (Constantin Ritter.) — Biographisches Jahrbuch f. d. Altertumswissenschaft 42 (1922) S. 74—83. (Constantin Ritter.)

Bonn, Familie. S. Stetten i. R. in Abt. 2.

Bosch, Familien. Thierer, Georg, Chronik u. Stammbaum der Familien Bosch der Schwäbischen Alb nebst einer Ahnentafel „Die Geschichte eines schwäbischen Bauerngeschlechts in vier Jahrhunderten". Gussenstadt, Selbstverlag des Verf. 1921. (Dr. von A. Bonz' Erben Stuttgart.) 4°. — Thierer Georg, Stammbaum der Familien Bosch der Schwäbischen Alb nebst einer Ahnentafel. Quellenmäßig erforscht. Gussenstadt im Selbstverlag des Verf. 1921. 4°. (Ist eine Sonderausgabe des 2. Teils des an erster Stelle genannten Buchs.)

Brand, Philippine. S. Stuttgart (Stuttgarter Bühnenkünstler) in Abt. 2.

Brenz, Joh., Reformator. (Hd. II S. 332.) Rentschler, Adolf, Zur Frage der Schwarzwaldzuflucht des Joh. Brenz. BWKG. NF. 25 (1921) S. 173—181. — Rentschler, Adolf, Zur Familiengeschichte des Reformators Joh. Brenz. Tübingen, Alexander Fischer 1921. — Bossert, Gustav (sen.), Brenz u. die Ritterschaft 1523. BWKG. NF. 25 (1921) S. 70—74. — Köhler, Walter, Brentiana u. andere Reformatoria. Archiv für Reformationsgeschichte 19 (1922) S. 149—153.

Brinzinger, Adolf, Stadtpfarrer in Oberndorf a. N. Brinzinger, Adolf, Erinnerungen aus meinem Leben. Weihnachten 1917. Dr. von Heinrich Haug, Degerloch. Mit Bild. — Dass., 2. vermehrte Aufl. Mit 5 Bildern. Selbstverlag des Verfassers. Stuttgart 1919. Dr. von Decker u. Hardt, Stuttgart.

Bruns, Paul, Chirurg. Tübinger Blätter 16 (NF. 2) 1915/21 S. 36—40. Mit Bild. [Eugen Nägele.] — Beiträge zur klinischen Chirurgie 103 (1916) S. 1—7. (Küttner.) Mit Bild. — Münchener medizin. Wochenschrift. 63 (1916) S. 1155 f. (M. v. Brunn). — Deutsche medizin. Wochenschrift 42 (1916) S. 733 f. (Perthes.) Mit Bild.

Bucher, Franz, Buchhändler in Ellwangen. Ipf- und Jagstzeitung 1922, 11. Mai. Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel 1922, Nr. 125 S. 780. (Abdr. aus Ipf- u. Jagstzeitung.)

Buck, Familie. Buck, G., Über den Lonseer Zweig der Bernstadter Familie Buck. „Aus dem Ulmer Winkel" 1922, Heft 1.

Buck, Michel. (Hd. II S. 336.) Buck, Michel, Erinnerungen aus meiner Kindheit. Ulm, Süddeutsche Verlagsanstalt Ulm. 1922.

Buhl, Otto, Ministerialdirektor im Finanzministerium, tit. Staatsrat. SchwM. 1921 Nr. 553, S. 6.

Butscher, August, Dichter, Lehrer. Einkehr. Sonntagsblatt der Oberschwäbischen Volkszeitung Jahrg. 2 (1922) Nr. 21.

Camerer, Ernst, Rechtsanwalt, Vorstand des Schwäbischen Albvereins. WürttNekr. 1918 u. 1919 S. 93—99. (Eugen Nägele.)

Crusius, Martin. (Hd. II S. 347.) Göz, Wilhelm, Martin Crusius u. sein Tagebuch. LtBStAnz. 1921, S. 362—370. — Göz, Wilhelm, Das Tagebuch des Martin Crusius. SchwM. 1921, Nr. 551, S. 7. — Mystakidis, B. A., Germano-

Graeca. [Über M. Crusius.) Konstantinopel 1922. (In griechischer Sprache.) (Vgl. SchwM. 1922 Nr. 455, S. 5.)

Crusius, Otto, Philolog, Professor der klass. Philologie, 1886—1898 in Tübingen. WürttNekr. 1918 u. 1919 S. 65—70. (Wilhelm Nestle.) — Jahrbuch der bayer. Akademie der Wissenschaften 1919. S. 8—16 (A. Rehm). — Biographisches Jahrbuch für die Altertumswissenschaft 40 (1920) S. 1—57. (Karl Preisendanz.)

Decker, G. A., Rektor der Mädchenrealschule in Korntal. SchwM. 1921, Nr. 551, S. 5.

Demmler, Emil, Prälat u. Generalsuperintendent in Ulm. SchwM. 1922 Nr. 277 S. 5.

Diesenbach, Julius, Oberregierungsrat bei der Zentralstelle f. Gewerbe u. Handel, Reichstagsabgeordneter. WürttNekr. 1917 S. 79—81. (Carl Lotter.)

Dieterich, Friedrich, Historienmaler (gst. 1846). Anzeiger vom Oberland (Biberach) 1921 Nr. 285 f. (A. Breucha.)

Dietrich, Christian, Rektor des Evang. Töchterinstituts, Führer der altpietistischen Gemeinschaften u. der Philadelphiabewegung in Stuttgart. WürttNekr. 1918 u. 1919 S. 75—79. (Jehle.)

Dorn, Ludwig, Kommerzienrat. SchwM. 1921, Nr. 393, S. 5.

Duttenhofer, Luise, geb. Hummel. Pazaurek, Gustav E., Luise Duttenhofer, Eine Silhouettenstudie. Von schwäbischer Scholle. Kalender für 1922, S. 54—61.

Eberlin, Joh., von Günzburg. (Hd. II S. 357.) Wulkau, Kurt, Das kirchliche Ideal des Joh. Eberlin v. G. Hallenser Diss. von 1922. In Masch.-Schrift.

Eifert, Max. (Hd. II S. 360.) Helene Lange im Pfarrhaus zu Eningen u. Achalm. Mitgeteilt von Karl Hölder. Stuttgarter Neues Tagblatt. 1921 Nr. 219 S. 7.

Eisenlohr, Familie. Vgl. Genealogisches Handbuch bürgerl. Familien Bd. 34 (= Reutlinger Geschlechterbuch Bd. 1) 1921 S. 41—130.

Ekert, Jakob, Diakonisseninspektor des Martha-Maria-Vereins in Nürnberg. Rexroth, Georg, Jakob Ekert, Diakonisseninspektor . . . Ein Lebensweg . . . Winnenden, Chr. Lämmle [1921.]

Elsenhans, Theodor, Prof. der Philosophie a. d. Techn. Hochschule in Dresden. WürttNekr. 1918 u. 1919 S. 6—14. (Paul Elsenhans.)

Emser, Hieronymus. (Hd. II S. 363.) Thurnhofer, Franz Xaver, Willibald Pirkheimer u. Hieronymus Emser. Beiträge zur Geschichte der Renaissance u. Reformation. Joseph Schlecht zum 60. Geburtstage dargebracht. München u. Freising, F. P. Datterer u. Cie., 1917, S. 335—347. — Thurnhofer, Franz Xaver, Hieronymus Emser u. die Eidgenossen. Reformationsgeschichtliche Studien u. Texte, hrsg. v. A. Ehrhard, Heft 40 (1922) S. 1—22.

Engelhart, Leonhard. (Hd. II S. 363.) Lang, Gustav, Leonhard Engelhart, ein württ. Schulmann des 16. Jahrh. Oberdeutschland Bd. 6 (1922) S. 154—163.

Erzberger, Matthias, Reichsfinanzminister. Hussong, Frdr., Matthias Erzbergers Wege u. Wandlungen. 2. wesentlich erweiterte Aufl. (= Merkwürdige Zeitgenossen Heft 1.) Leipzig, Theodor Thomas, Komm.-Buchhdlg. [1918.] — Wirth, Joseph, Rede des Reichskanzlers Dr. Wirth am Grabe des Reichsfinanzministers a. D. Matthias Erzberger am 31. Aug. 1921 in Biberach a. Riß. Biberach, Dr. d. „Anzeiger vom Oberland", 1921. — Vgl. ferner: SchwM. 1921, Nr. 394, S. 1. — Die deutsche Nation. Eine Zeitschrift für Politik 3 (1921) S. 676—678. — Allgemeine Zeitung 124 (1921) Nr. 36. (Hermann Diez.)

Essig, Hermann, dramatischer Dichter. WürttNekr. 1918 u. 1919 S. 42—47 (Rudolf Krauß.)

Faber, Daniel Tobias, Organist in Crailsheim (1667—1744.) Scholl, Reinhold,

Daniel Tobias Faber in Crailsheim, ein vergessener Erfinder auf dem Gebiete des Klavierbaus. Zeitschrift für Instrumentenbau, hrsg. von Paul de Wit 42 (1922) Nr. 20/21 S. 899—901. (In der Württ. Landesbibl. separat vorh.)

Faber, (Fabri) Joh., eig. Heigerlin. (Hd. II S. 366.) Stuhlfauth, Georg, War Johann Fabri von Leutkirch Dominikaner? Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 39 (NF. 2) 1921 S. 152—158.

Falch, Eberhard, Mitglied der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg. WürttNekr. 1918 u. 1919 S. 141—158 (Theodor Nestle.)

Fallati, Johannes. (Hd. II S. 367.) Bach, Curt, Johannes Fallati als Politiker. Ein Beitrag zur Geschichte der liberalen Bewegung u. der Revolution von 1848/49. (Tüb. Diss.) Tübingen, Komm.-Verlag Osiandersche Buchhdlg. 1922.

Faust, Joh. (Hd. II S. 368.) Hofmann, Karl, Heidelberg, Die Vaterstadt des geschichtlichen Dr. Faust. Der Schwäbische Bund Bd. 3 (1920/21) S. 208—212. — Blume, R., Name u. Herkunft des geschichtlichen Faust. Der Schwäbische Bund Bd. 3 (1920/21) S. 347—352.

Fetzer, Adolf, Professor am Realgymnasium in Gmünd. WürttNekr. 1917 S. 170 f. (Muff.)

Feyerabend, Familie. (Hd. IV S. 296.) Stefan Feyerabend von Hall über die Haller u. seine Familie. Mitgeteilt von Moritz von Rauch. Württ. Franken NF. 13 (1922) S. 58—71.

Feyerabend, Stefan. Rauch, Moriz von, Stefan Feyerabend, neulateinischer Dichter u. Heilbronner Syndikus. Bericht des historischen Vereins Heilbronn Heft 13 (1918—20) S. 41—75.

Finckh, Familien. Finckh, Ludwig, Stammbaum der Familie Finckh. (Forts.) RGBl. 32 (1921) S. 5—16. — Finckh, Ludwig, Ahnenbüchlein. 1.—15. Taufs. Stuttgart, Strecker u. Schröder 1921. — Finckh, Ludwig, Bericht über die Familie Finckh von Reutlingen (1500—1920). (Finckhenzeitung Bl. 1.) (Stuttgart, Dr. d. Deutschen Verlagsanstalt. 1921.) — Vgl. ferner: Genealogisches Handbuch bürgerl. Familien Bd. 34 (= Reutl. Geschlechterbuch Bd. 1) 1921 S. 131—264, 489—497.

Fischer, Familie. Fischer, Max, Familienbuch der Nachkommen des M. Benjamin Gottlob Fischer. (1769—1846.) Jena, Dr. von Anton Kämpfe. (1922.) — Vgl. ferner: Genealogisches Handbuch bürgerl. Familien Bd. 34 (= Reutlinger Geschlechterbuch Bd. 1) 1921 S. 265—295.

Fischer, Hermann, Germanist. Kapff, Rudolf, Vom Vater der schwäbischen Mundartforschung u. seinem Werk. Schwäbische Heimat 16 (1921) S. 22 f. — Vgl. ferner: Schwabenspiegel 14 (1920/21 S. 34. (Th. Schwabe.) — Der Schwäbische Bund Bd. 3 (1920/21) S. 359—361. (Rudolf Kapff.) — Stuttgarter Neues Tagblatt 1921 Nr. 447 S. 7 (Rudolf Kapff.)

Fischer, Johann Georg, Dichter. (Hd. IV S. 297.) SchwM. 1922 Nr. 419 S. 7 (Ernst Lissauer.) — S. a. Mörike, Eduard.

Flad, Joh. Martin, Missionar. Flad, Joh. Martin, 60 Jahre in der Mission unter den Falaschas in Abessinien. Selbstbiographie. Mit Einl. u. Schlußwort von Friedr. Flad. 1. Aufl. Brunnen-Verlag Gießen u. Basel 1922.

Flaischlen, Cäsar, Dichter. Schäff, Heinrich, Cäsar Flaischlen als Zeitgenosse. Schwabenspiegel 14 (1920/21) S. 81 f., 90 f. — Ellwanger Jahrbuch 1920/21 S. 77—81. (Otto Häcker.) Mit Bild. — Türmer 23 (1920/21) Bd. 1 S. 214 bis 217. (Hans Martin Elster.)

Flattich, Joh. Frdr. (Hd. II S. 372.) Ledderhose, Karl Frdr., Joh. Fr. Flattich, (1713—97). Mit einem Anhang: Hausregeln. 9. Aufl. Durchges. von Fr. Baun. Stuttgart, Quellverlag d. Ev. Gesellsch. 1922. (Gehört zu Schwäbische Charakterbilder.)

Fleischhauer, Familie. Vgl. Genealogisches Handbuch bürgerl. Familien Bd. 34 (= Reutlinger Geschlechterbuch Bd. 1) 1921 S. 297—322, 499—503.

Fleischhauer, Karl, Staatsminister. SchwM. 1921, Nr. 325, S. 6; Nr. 326, S. 5 f. [Mosthaf.]

Fohmann, Felix, Stadtpfarrer in Rottweil, tit. Kirchenrat. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1922, Nr. 179 S. 8. (Otto Eith.)

Franz, Joseph, Jesuit, Religionslehrer an der Stella matutina in Feldkirch. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1921 Nr. 176, S. 4.

Fraunhofen, Max von Soden-. S. Soden-Fraunhofen, Max von.

Freyberg, Hans Hektor, Freiherr von. Johner, Moriz, Der edle u. gestrenge Junker Hans Hektor zu Hürbel. († 1628.) Deutsches Volksblatt 1922. Sonntagsbeilage Nr. 37 (9. Dezbr.), Nr. 38 (16. Dezbr.), Nr. 40 (30 Dezbr.).

Friedel, Eugen, Präsident der Landesversicherungsanstalt Württemberg. SchwM. 1922 Nr. 329 S. 5; Nr. 331 S. 3. (L. Hegelmaier.)

Fritsch, Albert, Generalleutnant. SchwM. 1922 Nr. 475 S. 5 f. (v. S.)

Frohnmeyer, Leonhard Johannes, Missionsinspektor. Der Evang. Heidenbote 94 (1921) S. 66—70, 84—90, 104—109, 121—123, 137—141, 153—157. — SchwM. 1921, Nr. 129, S. 5. (Sch.) — Evangelisches Missionsmagazin NF. 65 (1921) S. 121—130. (Heinrich Dipper.) — Evang. Kirchenblatt f. Württ. 82 (1921) S. 54 f. (Größtenteils der schweizer. Tageszeitung „Basler Nachrichten" entnommen.) — Allgemeine Missionszeitschrift 48 (1921) S. 110—113. — Kollekteblatt der Basler Mission Nr. 359. Juli 1921.

Froriep, August, Professor der Anatomie in Tübingen. WürttNekr. 1917 S. 131 bis 139. (Friedrich Müller.) — Jahrbuch der bayer. Akademie der Wissenschaften 1919 S. 47—57. (Rückert.)

Fuchs, Karl Eberhard, Ephorus in Urach. (Hd. IV S. 303.) SchwM. 1922 Nr. 76 S. 4. (Karl Müller.)

Fuchs, Leonhard, Physiker. (Hd. II S. 379.) Neumann, Felix, Leonhard Fuchs, Physician and botanist 1501—1566. Annual Report of the board of regents of the Smithsonian institution 1917 S. 635—647. (Mit Bild.)

Gaille, Louis, Lehrer des Französischen am Kgl. Katharinenstift in Stuttgart bis 1892. Tit. Professor, gst. Colombier bei Neuenburg 1. März 1922. SchwM. 1922 Nr. 107 S. 5. (K.)

Ganzhorn, Wilhelm. (Hd. II S. 382.) S. Neckarsulm in Abt. 2.

Gauß, Heinrich, Oberbürgermeister von Stuttgart. SchwM. 1921, Nr. 575, S. 5.

Gayler, Familie in Reutlingen. Maier, Gottfried, Familie Gayler in Reutlingen. RGBl. 32 (1921) S. 2—4.

Gebhardt, Friedrich, Prof. a. d. Technischen Hochschule in Stuttgart, Tit. Oberbaurat. WürttNekr. 1918 u. 1919 S. 37—39. (E. Fiechter.)

Geizkofler, Ferdinand, Württ. Hofrat, Hofkanzlei-Direktor. (1592—1653.) Müller, Karl Otto, Ferdinand Geizkoflers Studienreise nach den Niederlanden u. England in den Jahren 1611/12. LBStAnz. 1922 S. 1—14.

Gemmingen, Herren von. S. Thurn u. Taxis, Fürsten von.

Gerbert, Martin. (Hd. II S. 386.) Pfeilschifter, G., Zum zweihundertjährigen

Geburtstag des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1920 Nr. 181, 2. Blatt.

Geß, Wolfgang Friedrich. (Hd. II S. 388.) Aus dem Leben von W. Fr. Geß, Generalsuperintendent der Provinz Posen. Mitgeteilt von Paul Zeller. Allgem. Evang.-luth. Kirchenzeitung 53 (1920) Sp. 236—238, 254—258, 281 f. 304—310, 326—328, 342—348, 364—369, 380—385, 405—408.

Geyer, Karl, Vorstand der Württ. Feuerversicherung A.-G., Präsident des Württ Landesvereins vom Roten Kreuz. SchwM. 1922 Nr 445 S. 5.

Giftheil, Ludwig Frdr. (Hd. IV S. 309) Eylenstein, Ludwig Friedr. Giftheil. Zum mystischen Separatismus des 17. Jahrhunderts in Deutschland. Zeitschrift für Kirchengeschichte 41 (NF. 4) 1922 S. 1—62.

Gmelin, Familie. (Hd. II S. 389.) Gmelin, Eduard, Stammbaum der Familie Gmelin, Jüngere Tübinger Linie, auf Grund der Ausgabe von Moriz Gmelin (1877) fortgeführt. München, Otto Gmelin, 1922.

Gminder, Familie. Vgl. Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien Bd. 34 (= Reutlinger Geschlechterbuch Bd. 1) 1921 S. 323—346.

Göbel, Paul, Oberbürgermeister in Heilbronn. SchwM. 1921, Nr. 204, S. 6. — Ellwanger Jahrbuch 1920/21 S. 116 f. — Neckarzeitung (Heilbronn) 1921, 6. Mai.

Gommel, Johannes, Bauer („Geisterhannesle"). Hahn, Jos., Unsere Verbindung mit der seligen Lichtwelt. Auf Grund glaubwürdiger Zeugnisse erzählt. Dr. von Carl u. August Ulshöfer in Ludwigsburg 1921. (Enthält Biographisches über Joh. Gommel.) — Hahn, Jos., Der „Geisterhannesle". Mitteilungen aus dem Leben des seltenen Gottesmannes Joh. Gommel † 21. Dez. 1841. Ludwigsburg, Carl u. August Ulshöfer. [1921.]

Göz, Paula, Geh. Rats Gattin, auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge f. d. Frauenwelt tätig. SchwM. 1922 Nr. 206 S. 5.

Grathwohl, Familie. Maier, Gottfr., Ahnentafel Grathwohl. Handdruck von Cornelie Goltermann. [1922.] (Ist in der Landesbibliothek in Stuttgart.) — Vgl. ferner: Genealogisches Handbuch bürgerl. Familien Bd. 34 (= Reutlinger Geschlechterbuch Bd. 1) 1921 S. 347—363.

Grathwohl, Wilhelm, Stadtschultheiß in Reutlingen (gst. 1867.) Der Schwäbische Bund Bd. 3 (1920/21 S. 75—77. (Ludwig Finckh.)

Grävenitz, Familie. (Hd. IV S. 311.) Mitteilungen für die Familie von Grävenitz. 6. Heft; abgeschlossen Ende Juli 1921. Herausg. vom Vorstand des Familienverbands. Stuttgart, Dr. des Christlichen Verlagshauses. (1921.)

Grävenitz, Fritz, General der Inf., Generaladjutant des Königs. SchwM. 1922, Nr. 98, S. 3.

Greiner, Familie. Zur Familiengeschichte der Greiner. SchwM. 1921, Nr. 371, S. 8. — [Bossert, Gustav], Der Kirchenhistoriker Albert Hauck u. seine schwäbischen Ahnen [Familie Greiner.] SchwM. 1921, Nr. 359, S. 8.

Grethe, Carlos, Maler u. Graphiker, Professor in Stuttgart. Allgem. Lexikon der bildenden Künstler von Thieme u. Becker 15 (1922) S. 3. (H. W. S.)

Griesinger, Jakob. (Hd. II S. 395.) Wilms, Hieronymus, Der selige Jakob Griesinger aus Ulm, Laienbruder des Dominikanerordens. Dülmen, A. Laumann'sche Buchhandlung 1922.

Gröber, Adolf, Staatssekretär, Politiker. Cardauns, Hermann, Adolf Gröber. Unter Benützung des Nachlasses. (= Führer des Volks. Eine Sammlung von Zeit- u. Lebensbildern. Bd. 30.) M. Gladbach, Volksvereinsverlag 1921. (Mit Bild.)

— K[ümmel], K[onrad], Einiges aus dem Leben Adolf Gröbers. Kathol. Sonntagsblatt (Stuttgart) 72 (1921) Nr. 5-9, 11, 13—18, 20—25. — Vgl. ferner: WürttMekr. 1918 u. 1919 S. 168—180. (Schermann.)

Gronbach, Magdalene. („Das Mädchen von Orlach"). s. Orlach in Abt. 2.

Grünenwald, Jakob, Genremaler u. Illustrator. (Hd. IV S. 313.) Allgem. Lexikon d. bildenden Künstler von Thieme u. Becker 15 (1922) S. 130 f.

Grupp, Georg, Historiker. Historisch-polit. Blätter Bd. 170 (1922) S. 504—510. (Jos. Weiß.)

Gugenhan, Max, Wasserbautechniker, Oberbaurat in Stuttgart. SchwM. 1921 Nr. 598, S. 9 f. (Leibbrand.)

Guibal, Nik. (Hd. II S. 397.) Bernhardt, Reinhold, Nicolas Guibal (1725—1784.) Ein Beitrag z. Kunstgeschichte d. 18. Jahrh. Erlanger Diss. von 1922. In Masch.-Schrift.

Gundermann, Gotthold, Professor der klassischen Philologie in Tübingen. Biographisches Jahrbuch f. d. Altertumswissenschaft. 42. Jahrg. (1922) S. 1—10. (Georg Götz.) — SchwM. 1921, Nr. 489 S. 5. — Wahl, Adalbert, u. Ignaz Rohr, Reden anläßlich der Rektoratsübergabe am 29. April 1922 im Festsaal der neuen Aula (Tübingen 1922) S. 22 f.

Haas, August, Oberregierungsrat. SchwM. 1921, Nr. 256, S. 5. (E.)

Habermaas, Robert, Generalmajor. SchwM. 1921 Nr. 32, S. 5.

Häcker, Gustav. (Hd. IV S. 316.) SchwM. 1922 Nr. 412, S. 5. (O. H.)

Hahn, Michael. (Hd. II S. 401.) Lang, Gottlob, Michael Hahn. Einführung in seine Gedankenwelt mit einer Auswahl aus seinen Werken. Stuttgart, Strecker u. Schröder 1922.

Hauff, Wilhelm. (Hd. II S. 409.) Klaiber-Bürklen, Klara. Wilhelm Hauff u. seine Schwestern. SchwM. 1922 Nr. 373 S. 5. — Hundert Jahre deutscher Burschenschaft. Burschenschaftl. Lebensläufe. Ausgew. von H. Haupt u. P. Wentzcke. (= Quellen u. Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft. Hrsg. von H. Haupt Bd. 7) 1921 S. 102—111. (Franz Zinkernagel.)

Haug, Matthias, Oberlehrer an der höheren Mädchenschule in Ulm, Bahnbrecher für das Mädchenturnen in Württ. SchwM. 1922 Nr. 245 S. 5.

Haug, Robert, Professor, Landschaftsmaler. Morasch, Eduard, Zwei schwäbische Landschaftsmaler, Robert von Haug u. G. Schönleber. Schwäbisches Heimatbuch 1918, S. 41 f. — Diez, Max, Robert Haug, Eine Studie zur Künstlerpsychologie. LBStAnz. 1922 S. 233—240. — SchwM. 1922 Nr. 156, S. 1 f. (—lh.—) — Kunstwart u. Kulturwart 35 (1921/22) Heft 8 (Mai 1922) S. 112 f. (A.) — SchwM. 1917. Nr. 242, S. 5. (Bm.)

Häußermann, Karl, Professor der Chemie an der Techn. Hochschule in Stuttgart. WürttMekr. 1918 u. 1919 S. 47—51. (Christian Belschner.)

Haußmann, Conrad, Staatssekretär. Stuttgarter Neues Tagblatt 1922 Nr. 75 S. 7. — SchwM. 1922, Nr. 71 S. 5; Nr. 72 S. 3. — Fischart, Johann. (Pseudon. für Erich Dombrowski.) Köpfe der Gegenwart. 3. Folge: Das alte und das neue System (Berlin 1920) S. 161—176.

Hebich, Samuel. (Hd. II S. 412.) Jaus, J. J., Samuel Hebich. Ein Zeuge Jesu Christi aus der Heidenwelt. Stuttgart, Evang. Missionsverlag 1922.

Hefele, Emil, Präsident. Deutsches Volksblatt 1921, Nr. 186, S. 5; 187, S. 2. — Stuttgarter Neues Tagblatt 1921 Nr. 423, S. 7. (M. Sp.)

Hegel, Wilhelm. (Hd. II S. 413.) Peterson, Eugen, Hegels Anteil an den Berliner Jahrbüchern. Stuttgarter Neues Tagblatt 1920 Nr. 327, S. 7.

Herzog, Bernhard, Geh. Regierungsrat, Direktor im Kais. Statistischen Amt in Berlin, Sohn eines württ. u. vorher selbst württ. Beamter. WürttNekr. 1917 S. 129 bis 131. (Wilhelm Koch.)

Hesse, Oswald, Chemiker, Direktor der vormals Jobst'schen Fabrik in Feuerbach. WürttNekr. 1917 S. 19—23. (C. Häußermann.)

Hetsch, Albert (Ludw. A.) (Hd. II S. 421.) Miller, Konrad, Das eigentliche Geburtsjahr der mechanischen Wärmetheorie. SchwM. 1921, Nr. 227, S. 9 f. — Miller, K., Abbé Hetsch als Naturforscher. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1921. Sonntagsbeilage Nr. 15 (18. Juni.)

Hiller, Fritz, General der Infanterie. WürttNekr. 1918 u. 1919 S. 25—27. (Muff.)

Hoffmann, Leonhard, Professor an der tierärztlichen Hochschule in Stuttgart. SchwM. 1921, Nr. 248 S. 3.

Hofmann, Frdr., Präsident der Kreisregierung in Reutlingen. SchwM. 1921, Nr. 520, S. 6.

Hofmeister, Oskar, Schauspieler beim Landestheater in Stuttgart bis 1919. SchwM. 1922 Nr. 75 S. 5.

Hohenheim, Bombaste von. Gonser, W., Zur Geschichte der Bombaste von Hohenheim. WVjsh. NF. 30 (1921) S. 177—192.

Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Alexander Fürst von. (Hd. II S. 433.) Schuster, Jos., Die Heilversuche des Geistl. Rates Fürsten Alexander von Hohenlohe 1821 u. 1822 zu Würzburg u. Bamberg. Ein Beitrag zur Kultur- u. Medizingeschichte Bayerns. Oberbayerisches Archiv für vaterländ. Geschichte Bd. 61 (1918) S. 296—313.

Hohenlohe-Langenburg, Feodora, Fürstin von. (Hd. II S. 434.) SchwM. 1922 Nr. 425 S. 6. (H.)

Hohenlohe-Bartenstein-Jagstberg, Johannes, Fürst von. SchwM. 1921, Nr. 383, S. 6.

Hölderlin, Frdr. (Hd. II S. 439.) Rath, Hans Wolfgang, Ein Bild von Hölderlins Jugendland. Mit einer Handzeichnung u. zwei Handschriften. Ludwigsburg, Carl Fr. Schulz, Verlag. 1922. — Betzendörfer, Walter, Hölderlins Studienjahre im Tübinger Stift. Heilbronn, Eugen Salzer 1922. — Briefe — enth. in: Hölderlin, Fr., Sämtl. Werke u. Briefe. Kritisch-hist. Ausg. von Franz Zinkernagel. Leipzig, Insel-Verlag Bd. 4. 1921. — Briefe — enth. in dess. Gesammelte Werke, Potsdam, Gustav Kiepenheuer Verlag 1921 Bd. 4. — Die Briefe der Diotima. Veröff. von Frida Arnold. Herausg. von Carl Viëtor. Leipzig, Im Insel-Verlag 1921. — Der kranke Hölderlin. Urkunden u. Dichtungen aus der Zeit seiner Umnachtung zum Buche vereinigt durch Erich Trummler. München, O. C. Recht Verlag. 1921. Mit Bild. — Koch, Frdr., Die Umwandlung der Sprache Hölderlins in seiner Krankheit. Heidelberger Diss. von 1922. In Masch.-Schrift. — Hellingrath, Norbert. Hölderlin. Zwei Vorträge. Hölderlin u. die Deutschen. Hölderlins Wahnsinn. München, Hugo Bruckmann 1921. — Seebaß, Frdr., Hölderlin-Bibliographie (= Einzelschriften zur Bücher- u. Handschriftenkunde. Hrsg. von Georg Leidinger. Bd. 3.) München, Horst Stobbe. 1922. — Seebaß, Friedr., Der frühe Hölderlin im Urteil seiner Zeitgenossen. Preußische Jahrbücher Bd. 186 (1921) S. 348—373. — E. S., Die Ursachen von Hölderlins Krankheit. SchwM. 1921, Nr. 347, S. 7. — Seebaß, Friedr., Hölderlins Fortleben nach seiner geistigen Ermattung. Zeitschrift für Bücherfreunde NF. 14 (1922) S. 136—141. — Viëtor, Karl, Zur Geschichte der ersten Hölderlin-Ausgaben. Deutsche Rundschau Bd. 191 (1922) S. 57—68, 176—188. — Vgl. ferner: LtBStAnz. 1922 S. 124—128. (Manfred Schneider.) — Grenzboten 80 (1921) Bd. 4, S. 179—185. (Peters.)

Huber, Victor Aimé. (Hd. II S. 444.) Fasbender, Ernst, V. A. Huber u. der Genossenschaftsgedanke. Freiburger Diss. von 1922. In Masch.-Schrift. — Mühle, Frieda, V. A. Hubers wirtschafts- und sozialpolit. Gedankenwelt. Jenaer Diss. von 1922. In Masch.-Schrift.

Jäger, Gustav, Dr. med., Professor, Naturforscher. WürttNekr. 1917 S. 81—101. (Reinhold Julius Hartmann.)

Jaumann, Ignaz, Domdekan. (Hd. II S. 449.) LtBStAnz. 1922 S. 67—71. (G. F.)

Jeningen, Philipp. (Hd. II S. 449.) Hagen, M., Ein priesterliches Innenleben. Beitrag zur Charakteristik des Dieners Gottes P. Philipp Jeningen S. J. Rottenburger Monatschrift 4 (1920/21) S. 121—125. — Vgl. a. ebenda S. 126—133. — Hammer, [Felix], P. Philipp Jeningen S. J. 1642—1704. Rottenburger Monatschrift 4 (1920/21) S. 169—183. — Haug, [Eugen], Pater Philipp Jeningen u. Maria. Rottenburger Monatschrift 4 (1920/21) S. 185—191. — S. a. Ellwangen in Abt. 2.

Irmengard, Die Selige, zuerst Klosterfrau in Buchau, dann Abtissin in Chiemsee Tochter Ludwigs des Deutschen, geb. ca. 833, gest. 866. Baumann, M., Walburga, Die Selige Irmengard von Chiemsee, Jungfrau aus dem Benediktinerorden. Nach den Quellen bearbeitet. München, J. Pfeiffer (D. Hafner) 1922.

Justus, von Ravensburg, 15. Jahrh. Goldschläger u. Maler. Ein schwäbischer Künstler in Genua. Stuttgarter Neues Tagblatt 1922 Nr. 171, S. 7.

Kallee, Eduard von. (Hd. II S. 452.) Aus der politischen Biedermaierzeit. Erinnerungen u. Erlebnisse des Generals Eduard von Kallee im württ. Generalstab, im Kriegsministerium, im diplomat. Dienst u. am Hof König Wilhelms I. von Württ. sowie an auswärtigen Höfen. Herausg. u. vermehrt von Richard Kallee. Mit 2 Bildnissen des Generals. Stuttgart, W. Kohlhammer 1921. Der 2. Teil dieser Schrift ist auch enthalten in LtBStAnz. 1921, S. 99—110, 131—136 u. d. T.: Aus den Erlebnissen des Generals Kallee. Kleine Züge aus dem Leben König Wilhelms I. von Württemberg. Nach mündlichen Erzählungen seines Vaters aufgezeichnet von Richard Kallee.

Kammerer, Familie. Kutscher, Artur, Frank Wedekinds mütterliche Familie [Kammerer.] SchwM. 1921, Nr. 251, S. 7 f.

Karpfen, Familie von. S. Hausen ob Verena in Abt. 2.

Keeser, Karl, Prälat, Generalsuperintendent von Heilbronn. WürttNekr. 1917 S. 31—39. (Richard Lempp.)

Keller, Familie. (Hd. IV S. 347.) Keller, Georg, Geschichte der Familie Keller. Dr. der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft m. b. H., Stuttgart [1922.]

Kellner, Joh., s. Kirchheimer, Joh.

Kepler, Joh. (Hd. II S. 456.) Einspinner, August, Eine Schrift der Andacht über Joh. Kepler. Graz, Leykam Verlag, 1920. — Hansen, P. A., Über das Leben u. die Leistungen Keplers. Sirius, Rundschau der gesamten Sternforschung Bd. 55 (1922) S. 81—95.

Kerler, Dietrich Heinrich, Buchhändler u. Verleger in Ulm, Philosoph. Gründler, Otto, Dietrich Heinrich Kerler, ein streitbarer Philosoph. Hochland, herausg. von

Karl Muth 19 (1921/22) S. 478—486. — Vgl. ferner: Stuttgarter Neues Tagblatt 1921 Nr. 495, S. 7. (Kurt Port.)

Kerner, Justinus. (Hd. II S. 460.) Wolfarth, Konrad, Just. Kerner in Welzheim u. Gaildorf. Schwabenspiegel 15 (1921/22) S. 49 f. — Brechenmacher, Josef Karlmann, Ein Besuch Levin Schückings bei Just. Kerner. Schwabenspiegel 15 (1921/22) S. 50 f.

Kiderlen-Wächter, Alfred von, Staatssekretär. Hammann, Otto, Bilder aus der letzten Kaiserzeit. Berlin R. Hobbing (1922) S. 79—94. Mit Bild.

Kielmeyer, Karl Friedr. (Hd. II S. 462.) Rauther, M., Ungenutzte Quellen zur Kenntnis K. F. Kielmeyers. LtBStAnz. 1921, S. 113—122.

Kiene, Hans, Justizminister. WürttNekr. 1918 u. 1919, S. 116—135. (Karl Otto Müller.)

Kiesel, Karl, Glockengießer in Heilbronn, gst. 1914. Heilbronner General-Anzeiger 1917, Nr. 505, 2. Blatt. (Fr. Dürr.)

Kirchberg, Konrad von. (Hd. II S. 463.) Drescher, Hedwig, Konrad von Kilchberg, von Stamheim u. der Geltar, drei Vertreter der höfischen Dorfpoesie. Breslauer Diss. in Maschinenschrift. 1922.

Kirchheimer, Johannes, (eigentlich Kellner), Lehrer u. zeitweise Dekan der medizinischen Fakultät der Universität Wien, geborener Württemberger, gst. 1468 in Budapest. Schwarz, Ignaz, Johannes Kirchheimer. Ein ärztliches Charakterbild aus dem mittelalterlichen Wien. Katalog Nr. 7 der Firma Dr. Ignaz Schwarz, Buch- u. Kunstantiquariat, Wien. [1922] S. I—VIII.

Klaiber, Theodor, Literarhistoriker. Aus den Lebenserinnerungen eines Fünfzigjährigen LtBStAnz. 1922 S. 265—275. — Vgl. ferner: SchwM. 1921, Nr. 23, S. 9 f. — Allgemeine Zeitung (München) 1921 S. 48. (Wolfgang Krämer.)

Klemm, Familie. (Hd. II S. 465.) Andler, Beitrag zur „Familie Aichelin u. Klemm." NGBl. 32 (1921) S. 21. — Maier, Gottfried, Genealogie der alten Reutlinger Klemm. Klemms Archiv Nr. 32 (1921) S. 116—121.

Klemm, Jak. Fr. (Hd. II S. 465.) Stenzel, Karl, Fr. Klemms geographisches Legespiel. SchwM. 1921 Nr. 33, S. 7.

Klett, Gertrud, Dichterin. WürttNekr. 1917 S. 104—106. (Therese Köstlin.)

Klett, Theodor, Rektor des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums in Stuttgart. Tit. Oberstudienrat. SchwM. 1922 Nr. 2, S. 5 f. (H.)

Knapp, Ludwig, Lehramtskandidat, Dichter. WürttNekr. f. 1918 u. 1919, S. 27—30. (Marie Knapp.)

Knecht, Justin Heinrich. (Hd. II S. 468.) Baum, Frdr., J. H. Knecht, ein schwäbischer Choralkomponist. Kirchl. Anzeiger für Württ. 30 (1921) S. 5 f., 9 f.

Knöpfler, Alois, Professor der Kirchengeschichte in München. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1921 Nr. 160 S. 5. Sonntagsbeilage Nr. 19 (16. Juli). — Vgl. ferner: Die Christliche Kunst 18 (1921/22) S. 31 f. (S. Staudhamer.)

Knorr, Karl, Kommerzienrat in Heilbronn, in der Nahrungsmittelfabrik C. H. Knorr. SchwM. 1921, Nr. 208, S. 6.

Kolb, Christian, Professor am Gymnasium in Hall, Historiker. WürttNekr. 1918 u. 1919 S. 100—103. (Theodor Knapp.)

Kornbeck, Julius, Kunstmaler, tit. Professor. Frick, R., Jul. Kornbeck, ein schwäbischer Landschaftsmaler. Schwabenspiegel 15 (1921/22) S. 107 f.

Kreuser, Heinrich, Direktor der Heilanstalt Winnental, tit. Obermedizinalrat. WürttNekr. 1917 S. 160—163. (Theodor Buder.) — Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie 74 (1918) S. 260—262 (Fritz Kreuser.) Bild vor S. 1.

Kull, Albert, Tiermaler. SchwM. 1921, Nr. 163, S. 5. (W. G.)

Kullen, Familie. (Hd. II S. 477.) Baum, Frdr., Die Familie Kullen. Zweihundert Jahre im Dienst der Schule zu Hülben. (1722—1922.) Mit 3 Bildern. Stuttgart, Quellverlag d. Ev. Gesellschaft 1922.

Kullen, Johannes. (Hd. IV S. 361.) Baum, Frdr., Joh. Kullen. Ein schwäbischer Stundenhalter. (1787—1842.) 3. Aufl. Stuttgart, Quellverlag der Ev. Gesellschaft 1922.

Laiblin, Familie. (Hd. IV S.363.) Vgl. Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien Bd. 34 (= Reutlinger Geschlechterbuch Bd. 1.) 1921 S. 365—420, 505—566.

Lampert, Kurt, Vorstand der Naturaliensammlung in Stuttgart, Oberstudienrat. WürttNekr. 1918 u. 1919 S. 1—6. (J. Eichler.)

Landauer, Theodor, Fabrikant, Inhaber der Firma Landauer u. Macholl in Heilbronn. SchwM. 1922 Nr. 30, S. 6.

Landerer, August, Landgerichtspräsident. WürttNekr. 1918 u. 1919 S. 58—64. (Theodor Kleit.)

Landerer, Gustav, Psychiater in Göppingen, tit. Geh. Sanitätsrat. Stuttgarter Neues Tagblatt 1920 Nr. 230, S. 7. (J. R.)

Lang, Heinrich, Stiftsorganist in Stuttgart, tit. Professor. WürttNekr. 1918 u. 1919, S. 158—168. (M. Mezger.) — Vgl. ferner: Schwabenspiegel 14 (1920/21) S. 249—251. (August Bopp.)

Lang, Wilhelm, Schriftsteller u. Redakteur. Leuze, Otto, Der handschriftliche Nachlaß Wilhelm Langs in der Württ. Landesbibliothek. SchwM. 1921, Nr. 9, S. 9 f.

Lange, Konrad, Kunsthistoriker. SchwM. 1921, Nr. 346, S. 5; Nr. 365, S. 5. (Wilh. Weber.) — Zeitschrift für Ästhetik u. allgemeine Kunstwissenschaft Bd. 16 (1922) S. 210—216. (Lorenz Kjerbüll-Petersen.) — Wahl, Adalbert, u. Ignaz Rohr, Reden anläßlich der Rektoratsübergabe am 29. April 1922 im Festsaal der neuen Aula. Tübingen 1922, S. 20—22.

Lansius, Thomas, Professor. (Hd. II S. 481.) Eibensteiner, Fl., Ein „halbvergessener" Perger. Heimatgaue, 3. Jahrg. [1922.] [Linz.] S. 110—115. (In der Württ. Landesbibl. ein Sonderabdruck.)

Lauxmann, Theodor, Kunstmaler. Schopf, Eugen, Theodor Lauxmann. Schwabenspiegel 15 (1921/22) S. 25—27. — Stuttgarter Kunstführer 2 (1921) S. 1 f. (Felix Hollenberg.) Mit Bild. — Blätter der Erinnerung an Professor Theodor Lauxmann, Kunstmaler, geb. in Adolzfurt OA. Öhringen, 4. Juni 1865, gest. in Stuttgart-Cannstatt 26. Okt. 1920, herausgegeben von R[ichard] L[auxmann.] (Stuttgart, Chr. Belserſche Buchdruckerei.) [1921.]

Lechler, Familie. (Hd. II S. 483.) Familienbuch der Nachkommen des M. Johann Christof Friedrich Lechler. 5. Ausgabe nach dem Stand vom Sommer 1921, bearb. von Eberhard Feucht. Dr. von Chr. Scheufele, Stuttgart. (1921.)

Leibbrand, Lehrerfamilie. S. Kirchberg a. M. in Abt. 2.

Leicht, Robert, Bierbrauereibesitzer in Vaihingen a. F., tit. Kommerzienrat. SchwM. 1921 Nr. 600, S. 5; 1922 Nr. 2, S. 6.

Lenau, Nikol. (Hd. II S. 483.) Briefe. Teil 1—3. Leipzig, Inselverlag 1911—13. (= Dess. Sämtliche Werke u. Briefe in 6 Bänden, herausg. von Eduard Castle Bd. 3—5.) — Bischoff, Heinrich, Nikolaus Lenaus Lyrik. Ihre Geschichte, Chro-

nologie u. Textkritik. Bd. 2. Chronologie u. Textkritik. Mit einem Anhang: Tagebuch von Max Löwenthal über Lenau. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1921. — Korr, Michael, Lenau in Schwaben. Münster'sche Diss. von 1922. In Masch.-Schrift.

Leube, Wilhelm, Professor der inneren Medizin, zuletzt in Würzburg, tit. Geheimer Rat. SchwM. 1922 Nr. 226, S. 3.

Leutrum von Ertingen, Gerhard, Graf, früher Hofmarschall der Prinzessin Friedrich, der Mutter des Königs Wilhelm II. SchwM. 1922, Nr. 457, S. 5.

Lieb, Fritz, Großkaufmann in Hongkong. SchwM. 1921, Nr. 45, S. 5.

Liebenstein, Familie. S. Stetten i. R. in Abt. 2.

Liesching, Theodor, Staatsminister der Finanzen. SchwM. 1922 Nr. 341, S. 3.

Limpurg, Schenken von. (Hd. II S. 486.) Wolfarth, Konrad, Eine geschichtliche Begegnung der Häuser Limpurg u. Hohenzollern (i. J. 1713). Stuttgarter Neues Tagblatt 1921, Nr. 152, S. 7.

List, Friedr. (Hd. II S. 489.) Westenberger, Johannes, Friedr. Lists Wirken für ein deutsches Eisenbahnsystem. Archiv für Eisenbahnwesen 43 (1920) S. 505—39, 809—40, 1068—1106. (Leipziger Diss. v. 1921.) — Losch, Hermann, Friedrich List und — Deutschland. WJbb. 1921/22 S. 156—163. — Kaindl, Raim. Friedr., Friedr. List als Bahnbrecher Großdeutschlands. Ein Nachtrag zu den Gedächtnisartikeln anläßlich des 75. Todestages. Österreich. Rundschau 18 (1922) S. 119—124.

Lötzen, Wilhelm Seutter von. S. Seutter von Lötzen, Wilh.

Löwenstein, Karl, Fürst zu. (Pater Raymundus O. Pr.) Hochland, Monatsschrift, hrsg. von Karl Muth 19 (1921/22) S. 507—522. Mit 2 Bildern. (Paul Siebertz.)

Lucas, Friedr., Besitzer eines Pomologischen Instituts in Reutlingen, tit. Ökonomierat. SchwM. 1921, Nr. 181, S. 5.

Lutz, (Karl) Gottlob, Volksschulrektor, Naturforscher. WürttNekr. 1918 u. 1919, S. 90—93. (Wittmann.)

Märklin, Chn. (Hd. II S. 498.) Krauß, Rudolf, Strauß' Märklin-Biographie. Nach ungedruckten Briefen Fr. Th. Vischers. LBStAnz. 1921 S. 21—24. — S. a. Vischer, Frdr.

Marquardt, Adolf, Präsident. SchwM. 1921, Nr. 69, S. 5; Nr. 72, S. 5. (H.) — Stuttgarter Neues Tagblatt 1921, Nr. 89, 2. Blatt S. 5. (Theodor Bäuerle.) — Südwestdeutsche Schulblätter 38 (1921) S. 187—190. (Eugen Löffler.) — Korrespondenzblatt f. d. höheren Schulen Württembergs 28 (1921). Umschlag zu Heft 3—9. — Volksbildungsarchiv Bd. 8 (1921) S. 77. — Schwäbische Heimat 16 (1921) S. 17. (Bäuerle.)

Martitz, Ferdinand, Staatsrechtslehrer, bis 1898 in Tübingen. SchwM. 1921, Nr. 347, S. 1. (P.) — Deutsche Juristenzeitung 26 (1921) Sp. 607 f. (Triepel.)

Maskowsky, Martin, Land- und Stadtphysikus in Göppingen, Badearzt v. Boll. Blätter f. württ. Familienkunde. Heft 2 (1922) S. 3 f. (Walther Pfeilsticker.) Auch MKBlWürtt. 92 (1922) Beilage nach S. 188.

Mauser, Wilhelm. (Hd. II S. 502.) Ebell, Max, Wilhelm Mauser ein deutscher Erfinder. Sein Leben an Hand seiner Briefe. Mit acht Abbildungen u. zwei Handschriftproben. München, C. H. Beck. 1921.

Mayer, Ernst, Fabrikant in Heilbronn, tit. Kommerzienrat. SchwM. 1922 Nr. 429, S. 5.

Mayer, Robert. (Hd. II S. 504.) Miller, Konrad, Das eigentliche Geburtsjahr der mechanischen Wärmetheorie. SchwM. 1921, Nr. 227, S. 9 f.

Meldegg, Freiherren Reichlin von —. S. Reichlin von Meldegg, Freiherren.

Mergenthaler, Karl, Lehrer an der deutschen Oberrealschule in Konstantinopel. Endriß, W., Karl Mergenthaler, ein deutscher Lehrer in Konstantinopel. SchwM. 1921, Nr. 503, S. 1.

Mittnacht, Franz, Freiherr von, Generalleutnant. SchwM. 1921, Nr. 337, S. 5.

Mohl, Moriz. (Hd. II S. 511.) Lewin, Hans, Moriz Mohl als Handelspolitiker. Hallenser Diss. v. 1922. In Masch.-Schrift.

Mohl, Robert. (Hd. II S. 512.) Hähnle, Johanna, Die politischen Ideen Rob. v. Mohls. Ein Beitrag zur Geschichte d. älteren süddeutschen Liberalismus. Tüb. Diss. v. 1922. In Masch.-Schrift. — Cornicelius, Max, Treitschke u. Robert v. Mohl. (Mit bisher unveröffentlichten Briefen.) Deutsche Rundschau Bd. 189 (1921) S. 310—323. — Lumbroso, Alberto von, Robert von Mohl u. Angelo Messedaglia. Deutsche Rundschau Bd. 193 (1922) S. 175—177.

Möhler, Joh. Adam. (Hd. II S. 512.) Schrörs, Heinrich, Die Berufungen Möhlers an die Universität Bonn. Ein Beitrag zum Leben Johann Adam Möhlers u. zur Geschichte der katholischen Kirche Preußens. Historisch-politische Blätter f. d. katholische Deutschland Bd. 167 (1921) S. 336—354, 402—424, 457—471.

Mohn, Alfred, Generalleutnant. SchwM. 1921, Nr. 250, S. 5.

Mörike, Eduard. Metscher, Gustav, Eduard Mörike u. Joh. Georg Fischer. Eine Studie. (= Pädagogisches Magazin. Heft 782). Langensalza, Hermann Beyer u. Söhne. 1920. — Walter, Karl, Aus Mörikes Bräutigamszeit mit unveröffentlichten Briefen. Ludwigsburg, Carl Fr. Schulz 1921. — Luise. Briefe der Liebe, an seine Braut Luise Rau geschrieben von Ed. Mörike. Herausg. von H. W. Rath. (= Schriften der Gesellschaft der Mörikefreunde Bd. 1.) Ludwigsburg, Carl Fr. Schulz 1921. — Rath, Hanns Wolfgang, Eduard Mörike u. Wilhelm Waiblinger mit zwei unveröffentlichten Briefen Mörikes u. einem Selbstbildnis Waiblingers. Frankfurt a. M., Dr. von Englert u. Schlosser. 1921. — Müller, A., Bismarck, Nietzsche, Scheffel, Mörike. Der Einfluß nervöser Zustände auf ihr Leben u. Schaffen. Vier Krankheitsgeschichten. Bonn, A. Marcus u. Weber. (1921.) — Vom heute gewesenen Tage. Die schönsten Mörikebriefe in biographischer Verbindung, herausg. von Walther Eggert-Windegg. Mit 4 Abbildungen u. 3 Handschriftenproben. München, C. H. Beck'sche Buchhandlung, Oskar Beck. 1922. — Gretchen, eines Dichters Schicksal, eine Chronik vom Erdenleid Ed. Mörikes zum ersten Male nach meist noch unbekannten Belegen zusammengestellt u. textlich verbunden von H. W. Rath mit 14 z. T. unveröffentlichten Bildern, sowie mit 3 Handschriften. Ludwigsburg, Carl Fr. Schulz Verlag. 1922. — Walder, Hanns, Mörikes Weltanschauung. Zürich, Rascher u. Cie. 1922. — Heinsius, Walter, Mörike u. die Romantik. Münchener Diss. von 1922. In Masch.-Schrift. — Ungedruckte Briefe Mörikes an David Frdr. Strauß. Mitgeteilt von Karl Walter. Das literarische Echo 24 (1922) H. 10, Sp. 591—598. — Rath, Hanns Wolfgang, Die wahre Gestalt von Mörikes Peregrina. SchwM. 1921, Nr. 37, S. 1; 39, S. 1 f. — Unveröffentlichtes von Ed. Mörike. Mitgeteilt von H. W. Rath. Stuttgarter Neues Tagblatt 1920 Nr. 345, S. 7. — Ein ungedruckter Brief Theodor Storms an Eduard Mörike. Herausg. von Hermann Binder. Oberdeutschland Bd. 5 (1921/22) S. 291—293. — Rath, Hanns Wolfgang, Eduard Mörike u. Charlotte Späth. Mit einem unbekannten Gedicht u. zwei bisher unveröffentlichten Briefen. SchwM. 1921, Nr. 218, S. 5 f. — K., Einiges von Mörike. SchwM. 1920, Nr. 596, S. 7; 1921, Nr. 45, S. 7. — Walter, Karl, Neues aus Mörikes Bräutigamszeit. Stuttgarter Neues Tagblatt 1921 Nr. 85 S. 7. — Aus

Mörikes Welt. Mitgeteilt von Otto Günther. Rechenschaftsbericht des Schwäbischen Schillervereins 26 (1921/22) S. 76—81. — Mörikes Gattin über des Dichters Sterbetage. Mitgeteilt von Karl Walter. Stuttgarter Neues Tagblatt 1921, Nr. 13, S. 7. — Weitere unveröffentlichte Mörike-Briefe. Mitgeteilt von Karl Walter. Stuttgarter Neues Tagblatt 1921 Nr. 109, S. 7. — Mörikes Aufenthalt am Bodensee 1851. Nach Briefen seiner Schwester. Mitgeteilt von Karl Walter. Stuttgarter Neues Tagblatt 1921, Nr. 219, S. 7. — Weitbrecht, Marie, Mörike u. sein Vikar Gottlieb Friedrich Sattler. SchwM. 1922 Nr. 185 S. 7 f. — Rehm, Heinrich, Bei der Tochter Eduard Mörikes, SchwM. 1921, Nr. 93, S. 7.

Moser, Friedr. Karl, Frhr. von. (Hd. II S. 517.) Renner, Bruno, Die nationalen Einigungsbestrebungen Friedrich Carl von Mosers. (1765—1767.) (Diss. von Königsberg.) Königsberg (Pr.) Dr. von H. Schwarz [1920 oder 1921.]

Müller, Alois, Pfarrer in Wuchzenhofen b. Leutkirch. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1921 Nr. 175, S. 4.

Müller, Rudolf, Professor an der Realanstalt in Stuttgart. Nägele, Eugen, Professor Rudolf Müller u. Henry Dunant. SchwM. 1922, Nr. 444, S. 5.

Münch, Ernst. (Hd. II S. 523.) Müller, Nikolaus, Ernst Münchs politisches Glaubensbekenntnis. (Kap. 6: Ernst Münch u. Karl von Rotteck.) Freiburg 1919. Caritasdr. (Freiburger Diss.) (Aus: Zeitschrift d. Ges. z. Beförd. d. Gesch.-, Altertums- u. Volkskunde v. Freibg. Bd. 34.)

Neeff, Karl, Professor, Förderer der Jugendpflege in Stuttgart. SchwM. 1921, Nr. 28, S. 5.

Neidhardt, Joseph G., Dekan. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) Sonntagsbeilage 1921, Nr. 12. (28. Mai.)

Neuburg, Freiherren Thumb von. S. Thumb von Neuburg, Freiherren.

Noz, Frdr. Wilh. Aug., Universitätsprofessor u. Inspektor des ev.-luth. Gymnasiums in Watertown. SchwM. 1922, Nr. 9, S. 6.

Öchsler, Robert, Dichter. Ellwanger Jahrbuch 1920/21 S. 74—77. (Otto Häcker.) Mit Bild.

Ohmacht, Landolin. (Hd. II S. 533.) Dammann, Walter H., Landolin Ohmacht in Hamburg. Der Cicerone 13 (1921) S. 21—28, 149—154. — Rohde, Alfred, Neues zu Landolin Ohmacht in Hamburg. Der Cicerone 14 (1922) S. 406—413.

Ökolampadius, Joh. (Hd. II S. 533.) Ficker, Joh., Das Bildnis Ökolampads. Zwingliana Bd. 4 (1921) S. 4—20. — Vigelmair, Andreas, Der Briefwechsel von Ökolampadius mit Veit Bild. Reformationsgeschichtliche Studien u. Texte, hrsg. von A. Ehrhard. Heft 40 (1922) S. 117—135.

Orth, Firma. S. Heilbronn, in Abt. 2.

Ow, Hans, Frh. von, Staatsrat, Präsident der Zentralstelle f. d. Landwirtschaft. SchwM. 1921, Nr. 208, S. 5.

Palm, Firma. S. Neukochen in Abt. 2.

Pantle, Albert, städt. Baudirektor in Stuttgart. SchwM. 1921, Nr. 372, S. 3; Nr. 571, S. 5.

Pfaff, Wilhelm, General der Inf. WürttNekr. 1918 u. 1919, S. 112—115 (Muff).

Pfau, Ludwig. (Hd. II S. 518.) Payer, Friedr., Erinnerungen an Ludwig Pfau. Von schwäbischer Scholle, Kalender für 1922, S. 65—67. — Vgl. ferner: Stuttgarter Neues Tagblatt 1921 Nr. 391 S. 7. (Konrad Haußmann und Richard Zanker). — Der Schwäbische Bund Bd. 4 (1921) S. 454—459. (Theodor Heuß.) Mit Bild.

Pfeffer, Wilhelm, Botaniker, 1878—1887 Professor der Botanik in Tübingen. Jahrbuch der bayer. Akademie der Wissenschaften 1920 S. 24 f. (Göbel.)

Pfeiffer, Bertold, Professor am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium in Stuttgart, Kunsthistoriker. WürttNekr. 1918 u. 1919, S. 181—185 (Eugen Gradmann).

Pfeiffer, Eduard, Geh. Hofrat in Stuttgart. Bittel, Karl, Eduard Pfeiffer und die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung. München und Leipzig, Duncker u. Humblot 1915. (Tüb. Diss.) (Auch enth. in: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 151, 1.) — Vgl. ferner: SchwM. 1921, Nr. 221, S. 9 f.

Pfizer, Wilhelm, Inhaber eines Gartenbaubetriebs u. Samengeschäfts in Stuttgart. SchwM. 1921, Nr. 156, S. 5 (F.).

Pfitzer, Paul. (Hd. II S. 549.) Schönig, Rudolf, Paul Pfizers politische Dichtung. Der Schwäbische Bund Bd. 3 (1920/21) S. 386—391.

Pfleiderer, Familie. Ströhmfeld, Gustav, Zum Familientag der Pfleiderer [Beiträge zur Geschichte der Familie Pfleiderer]. SchwM. 1922 Nr. 415, S. 5.

Pfleiderer, Rudolf, Stadtpfarrer am Münster in Ulm, Kunsthistoriker. WürttNekr. 1917, S. 149—151. (David Koch.)

Pischek, Adolf, Archivrat in Stuttgart. WürttNekr. 1917, S. 101—104. (Gebhard Mehring.)

Planck, Karl Christian. (Hd. II S. 552.) LBStAnz. 1921 S. 137—143, 161—171. (Max Diez.)

Planck, Max, Präsident. (Hd. IV S. 396.) SchwM. 1922, Nr. 311, S. 5. (G. W.)

Prahl, Arnold Friedrich. S. Ellwangen, in Abt. 2.

Putlitz, Joachim, Gans Edler zu, Generalintendant des Hoftheaters in Stuttgart. SchwM. 1922, Nr. 115, S. 5. — Stuttgarter Neues Tagblatt 1922, Nr. 123, S. 7. (Mattes.)

Rapp, Ernst, Pfarrer (geb. 1806, gest. 1879). S. Strauß, Friedr.

Raßler von Gamerschwang, Maximilian, Reichsfreiherr, Oberhofmeister d. Königin. SchwM. 1922, Nr. 322, S. 4.

Rechberg und Rotenlöwen, Otto Graf von. WürttNekr. 1918 u. 1919, S. 30—34. (Häring.)

Rehfues, Phil. Jos. v. (Hd. II S. 561.) Krudewig, Franz, Phil. Jos. v. Rehfues als Publizist. Bonner Diss. v. 1921. In Maschinenschrift. Auszug: Siegburg 1921, Dr. von Wiemar. — Barthel, Ludwig, Philipp Joseph v. Rehfues als Reiseschriftsteller und epischer Dichter. Würzburger Diss. v. 1921. In Maschinenschrift. Auszug in: Jahrbuch der Philos. Fak. Würzburg 1920/21, 1, S. 141—145.

Reichlin von Meldegg, Freiherren von. S. Thurn u. Taxis, Fürsten von.

Reihlen, Charlotte, geb. Mohl, gest. 1868. Baum, Frdr., Charlotte Reihlen (1805 bis 1868). Ein Frauenbild aus den Stuttgarter Gemeinschaftskreisen. Mit 2 Bildern. Stuttgart, Quell-Verlag der Evang. Gesellschaft 1922. (Gehört zu der Sammlung Schwäbische Charakterbilder.)

Reiniger, Otto, Maler. SchwM. 1922, Nr. 9, S. 7. (Heinrich Schäff.)

Reinwald, Christophine. (Hd. II S. 563.) SchwM. 1921, Nr. 160, S. 1 f.

Rembold, Alfred, Landtagsabgeordneter u. Reichstagsabgeordneter. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1922, Nr. 287, S. 1 f.

Renner, Margarethe. S. Politische Geschichte in Abt. 1.

Retti, Leopold. Scholl, Fritz, Leopold Retti, Markgräflich-Ansbach'scher Baudirektor, Herzogl. württ. Oberbaudirektor. Ein Beitrag zur Baugeschichte des 18. Jahrh. in Württ. u. Franken. Stuttgarter Diss. von 1922. In Masch.-Schrift.

Reuchlin, Joh. (Hd. II S. 565.) Wille, Jakob, Johann Reuchlin. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 76 (NF. 37. 1922), S. 249—275. — Ficker, Joh., Das Bildnis Reuchlins. Mit 2 Tafeln. Ebenda S. 276—294. — Schottenloher, Karl, Johann Reuchlin und das humanistische Buchwesen. Ebenda S. 295—312. — Brambach, Wilh., Reuchlins Bibliothek. Ebenda S. 313—321. — Schlecht, Jos., Reuchlin u. Johann von Lamberg. Ebenda. S. 322—330. Die vorstehenden Aufsätze wurden auch ausgegeben als: Festschrift der Stadt Pforzheim zur Erinnerung an den 400. Todestag Joh. Reuchlins. Pforzheim, O. Rieckers Buchhandlung in Komm. 1922. — Roggenburger, Joh. Reuchlin aus Pforzheim. Ein Bild seines Lebens u. Wirkens. Herausg. vom Evang. Preßverband für Baden, Karlsruhe. 1922. — Dr. Martin Gröning an Dr. Joh. Reuchlin (Brief), hrsg. von J. Schlecht. Reformationsgeschichtliche Studien u. Texte, hrsg. von A. Ehrhard Heft 40 (1922), S. 26—35 u. 65—81.

Reyscher, August Ludwig. (Hd. II S. 567.) Hundert Jahre deutscher Burschenschaft. Burschenschaftl. Lebensläufe, ausgew. von H. Haupt u. P. Wentzcke (= Quellen u. Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft, hrsg. von H. Haupt Bd. 7) 1921, S. 134—142. (Erwin Ruck.)

Römer, Familie. Römer, Hermann, Georg von Römers Vorfahren, Geschwister u. Nachkommen — angedr. an: Römer, August, Unser Vater Georg v. Römer. Markgröningen. 1922, S. 41 ff. — Römer, Hermann, Die Familie Römer aus Sindelfingen. Heft 2. Als Manuskript gedr. Dr. von K. Renczes, Markgröningen 1922. (Heft 1 = Römer, August, Georg v. Römer. 1922.)

Römer, Christian, Stiftsprediger in Stuttgart, tit. Prälat. Allgem. Evang.-luth. Kirchenzeitung 53 (1920) Sp. 224 f. (Wilhelm Laible.)

Römer, Georg (G. Tob.). (Hd. II S. 573.) Römer, August, Unser Vater Georg v. Römer 1812—80. Als Manuskript gedr. Markgröningen, Buchdruckerei K. Renczes. 1922. (Mit Bild.)

Rösch, Fritz, Ägyptologe u. Missionar. Mit der Seele erschaut. Briefe u. Tagebuchblätter des Kabylenmissionars Fritz Rösch. Herausgegeben von Paulus Scharpff. 5.—10. Tausend. Nürnberg, Zeitbücherverlag 1921. Mit Bild.

Roser, Familie. (Hd. IV S. 410.) Gedenkbuch der Familie Roser u. deren Zweige. Kriegsjahre 1914—1918. (Von Albert Roser.) Als Manuskript gedruckt. Stuttgart, Dr. der Stuttgarter Buchdruckereigesellschaft. 1921.

Roth, Rudolf, Sanskritist. (Hd. II S. 576.) SchwM. 1921, Nr. 148, S. 5. (Richard Garbe.)

Rümelin, Adolf (Christian A.), Präsident, Organisator des anhaltischen Volksschulwesens. WürttNekr. 1917, S. 120—123. (Gustav Rümelin.)

Rümelin, Johannes, Arzt in Ulm, Schorndorf, Aalen, Augsburg. Blätter f. württ. Familienkunde Heft 2 (1922) S. 2 f. (Walther Pfeilsticker.) Auch MKBlWürtt. 92 (1922) Beilage nach S. 188.

Sailer, Sebastian. (Hd. II S. 579.) Johner, Moritz, Sebastian Sailers Anschauungen in religiösen u. kirchenpolitischen Fragen. Rottenburger Monatschrift 5 (1921/22) S. 57—64, 73—80.

Salzmann, Valentin. (Hd. II S. 580.) Dr. Valentin Salzmanns Familiengeschichte. BlSAW. 33 (1921) Sp. 29—32. — Vgl. ferner: SchwM. 1921, Nr. 226, S. 5. (E. N.)

Sartorius, Martin, Salinenkaplan in Reichenhall, gest. 1763. Clavell, Ein Riedlinger als Salinenkaplan und sein Grabmal in St. Zeno. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1922. Beilage Heimat u. Volkstum Nr. 5. 29. April (angedr. an d. Hauptblatt Nr. 122.)

Sattler, Gottlieb Friedr., Pfarrer. S. Mörike, Eduard.

Schaal, Karl, Holzstoffabrikant in Scheer. SchwM. 1922, Nr. 137, S. 5.

Schäfer, Rudolf, Stadtpfarrer in Möckmühl, Literaturhistoriker, Feuilletonist. SchwM. 1921, Nr. 191, S. 5.

Schäffle, Albert. (Hd. IV S. 415.) Tuschinski, Karl, Albert Schäffles Werdegang als Sozialpolitiker. Hamburger Diss. 1921. In Maschinenschrift.

Schanz, Franz von, Landgerichtspräsident in Rottweil. Schermann, Max, Landgerichtspräsident Dr. Franz von Schanz. Seinem Andenken. Im Auftrag seiner Freunde. Stuttgart, Dr. d. Aktiengesellschaft „Deutsches Volksblatt". (1916.) Mit Bild.

Schelling, Friedr. (Hd. II S. 586.) Neue Schellingiana. Mitgeteilt von Otto Braun. I. Briefe von Schelling an A. W. Schlegel. II. Aktenstücke über Schellings Berufung nach Jena i. J. 1816. Euphorion 24 (1922) S. 384—390, 868—879, 890

Schelling, Karoline. (Hd. II S. 587.) Schauer, Maria, Karoline Schlegel-Schelling. (= Deutsche Sammlung. Reihe: Literatur u. Sprache, 3. Band.) Greifswald, Verlag Karl Moninger. 1922. — Sborowitz, Leo, Karoline Schelling. Eine psychographische Studie. Kölner Diss. v. 1922. In Masch.-Schrift. — Frensdorff, F., Die Heimat Karolinens. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 85 (1920) S. 1—82. — Lang, Gustav, Karoline Schelling. LtBStAnz. 1921 S. 273—288, 305—321.

Scherr, Joh. (Hd. II S. 588.) Ng., Aus dem Revolutionsjahr 1848. Ungedrucktes von u. über den Republikanerführer Hans Scherr von Rechberg-Straßdorf, Abgeordneten für Geislingen. Heimat u. Volkstum (Beilage z. Deutschen Volksblatt, Stuttgart) 1 (1922) Nr. 1.

Schickhardt, Heinrich. (Hd. II S. 590.) Hülsen, Christian, Ein deutscher Architekt in Florenz. (1600.) Mitteilungen des Kunsthistorischen Instituts in Florenz. Bd. 2, Heft 5/6 (1917) S. 152—193.

Schiedmayer, Adolf, Klavierfabrikant. SchwM. 1921, Nr. 290, S. 5 f.

Schiller, Christophine, verehel. Reinwald, s. Reinwald, Christophine.

Schiller, Friedr. (Hd. II S. 592.) Müller, Ernst, Schiller in der Militärakademie. Mit neuen Ergebnissen. Stuttgarter Neues Tagblatt 1921, Nr. 208, Abendausgabe S. 2; Nr. 210, Abendausgabe S. 2. — Müller, Ernst, Schiller u. die Druckerei der hohen Karlsschule. SchwM. 1922, Nr. 194, S. 4; Nr. 212, S. 3, Nr. 256, S. 3. Müller, Ernst, Schiller in Stuttgart. Stuttgarter Neues Tagblatt 1921, Nr. 519, S. 7; 1922, Nr. 25, S. 7. — Schiller als Mannheimer Theaterdichter (zwei bisher ungedruckte Schriftstücke). Mannheimer Geschichtsblätter 22 (1921) Sp. 41—43. — Briefe an Schiller. Mitgeteilt von Otto Güntter. Rechenschaftsbericht des Schwäbischen Schillervereins 25 (1920/21) S. 77—82. — Müller, A. W., Schiller in Bauerbach. Mitgeteilt von Julius Petersen. Rechenschaftsbericht des Schwäbischen Schillervereins 25 (1920/21) S. 63—72. — Baur, Ludwig, Hat Schiller wirklich niemals Griechisch gelernt? LtBStAnz. 1922, S. 142—144. — Nestle, Wilh., Nochmals Schiller u. das Griechische. Ebenda. S. 230 f. — Bulcke, Karl, Die Reise Schillers nach Berlin. Schwabenspiegel 14 (1920/21) S. 21 f. — Müller, Ernst, Schillers Rückkehr nach Stuttgart. Stuttgarter Neues Tagblatt 1922, Nr. 213, S. 7. — Lüdtke, Franz, Ein neues Zeugnis für Schillers Zugehörigkeit zur Freimaurerei. Das literarische Echo 24 (1921/22) Sp. 955—957. — Müller,

Ernst, Schillerfälschungen u. -Nachbildungen. SchwM. 1921, Nr. 206, S. 9. — Müller, Friedr. W., Schillerfälschungen u. -Nachbildungen. SchwM. 1921, Nr. 228, S. 5. — Schairer, Otto, Ein Vorläufer des Schwäbischen Schillervereins. Stuttgarter Neues Tagblatt 1920, Nr. 230, S. 7.

Schinbain (Tibianus), Johann, Schulmeister in Biberach, Rottweil u. Überlingen, um 1600. Vgl. Baier, Hermann, Johann Georg Schinbains Beschreibung der Reichsstadt Überlingen vom Jahr 1597. Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins 76 (N.F. 37) 1922 S. 457 ff.

Schmid, Rudolf, Gutspächter auf dem Platzhof bei Öhringen, Vorsitzender des Bundes der Landwirte, Mitglied der Ersten Kammer, Tit. Ökonomierat. WürttNekr. 1917, S. 71—75. (Heinrich Kraut.)

Schmoller, Gustav, Nationalökonom. Stieda, Wilhelm, Zur Erinnerung an Gustav Schmoller u. seine Straßburger Zeit. Schmollers Jahrbuch f. Gesetzgebung 45 (1921) S. 1155—1193. — Briefwechsel zwischen Wilhelm Roscher u. Gustav Schmoller. Wilhelm Stieda. Ansprache. Zwei Beiträge zur Literaturgeschichte der Nationalökonomie von W. Ed. Biermann. Greifswald, L. Bamberg. 1922. — Meinecke, Frdr., Drei Generationen deutscher Gelehrtenpolitik. 2. G. Schmoller. Historische Zeitschrift Bd. 125 (1922) S. 261—270. — Vgl. ferner: WürttNekr. 1917 S. 106—116. (Carl Joh. Fuchs.)

Schneider, Eduard, Wirklicher Staatsrat. SchwM. 1922, Nr. 105, S. 3.

Schneider, Eulogius. (Hd. II S. 602.) Oliger, Livarius, Eulogius Schneider als Hofprediger in Stuttgart nach der Korrespondenz seines Kollegen P. Firmus Bleibinhaus. Franziskanische Studien 8 (1921) S. 292—297.

Schönleber, Gustav, Landschaftsmaler, Professor an der Kunstakademie zu Karlsruhe. WürttNekr. 1917, S. 10—19. (Hermann Schönleber.) — S. a. Haug, Robert.

Schott, Karl, Rechtsanwalt in Stuttgart. WürttNekr. 1917, S. 117—120. (Karl Hölder.)

Schott, Konrad. (Hd. II 607; IV 432) Geb. 1561, offenbar in Stuttgart. Eimer, Manfred, Aus Freudenstadts Gründungsjahren. Vom Erbauer der ersten Kirchenorgel in Freudenstadt Konrad Schott. O Schwarzwald, o Heimat. Heimat-Beilage zum „Grenzer" (Freudenstadt) 1921, Nr. 4. — Eimer, Manfred, Konrad Schott, Der Blindorgelmacher von Stuttgart. SchwM. 1921, Nr. 299, S. 7. — Vgl. ferner: SchwM. 1921, Nr. 73, S. 6. (Manfred Eimer.) — AdSchw. 29 (1921) S. 49—52. Mit Bild. (Manfred Eimer.)

Schott v. Schottenstein, Max, Freiherr, General der Infanterie u. Kriegsminister. WürttNekr. 1917, S. 123—128. (Muff.)

Schrader, Wilhelm, Obersteuerrat, Dialektdichter. Schuler, [Hugo], Bamm alte Gäwele, zum Gedächtnis W. Schraders bei Einweihung seiner Gedenktafel in Neuenstein. SchwM. 1921, Nr. 33, S. 7 f.

Schubart, Chn. (Hd. II S. 608.) Nägele, E., Aus Schubarts Leben u. Wirken. Neue, mit einem II. Anhang vermehrte Ausgabe. Tübingen, Verlag des Schwäbischen Albvereins. 1921. — Mußgnug, L., Vier noch unbekannte Gedichte Schubarts. BlSAV. 34 (1922) Sp. 15.

Schübler, Christian Ludwig. (Hd. II S. 611.) Häcker, Walter, Christian Ludwig Schübler, der letzte Bürgermeister der Reichsstadt Heilbronn. LtBStAnz. 1922, S. 170—182.

Schüz, Ernst, Oberregierungsrat. SchwM. 1921, Nr. 238, S. 3. — Württ. Schulwochenblatt 73 (1921) S. 153 f.

Schwab, Gustav. (Hd. II S. 613.) Walter, Karl, Gustav Schwab u. das Elsaß. Oberdeutschland Bd. 6 (1922) S. 172—184.

Schwend, Karl, Prof. für Brücken-, Tunnel-, Grundbau an d. Technischen Hochschule in Stuttgart. SchwM. 1922, Nr. 306, S. 6. (L.)

Schwenk, E., Firma. S. Ulm in Abt. 2.

Seeger, Karl, Freiherr von, Geh. Oberbaurat beim Württ. Kriegsministerium. AdSchw. 29 (1921) S. 9. (K. E. E.)

Seutter von Lötzen, Wilhelm, Freiherr von, Generalleutnant. SchwM. 1922, Nr. 239, S. 7.

Seybold, Christian Friedrich, Professor der orientalischen Sprachen in Tübingen. SchwM. 1921, Nr. 43, S. 5; Nr. 57, S. 5.

Siegle, Julie. SchwM. 1921, Nr. 157, S. 5. (A. W.)

Silcher, Friedr. (Hd. II S. 622.) SchwM. 1921, Nr. 121, S. 5 f. (Fladt.) — S. a. Schnait in Abt. 2.

Soden, Julius, Frh. von, Staatsminister u. Kabinetschef d. Königs. SchwM. 1921, Nr. 54, S. 5.

Soden-Fraunhofen, Max Graf von, Bayer. Staatsminister des Innern. SchwM. 1922, Nr. 502, S. 2.

Sohn, Franz Joseph, u. dessen Sohn Anton, Tonbildner in Kümmeratzhofen OA. Waldsee 18. Jahrh. Fränger, Wilhelm, Karl Maximilian Würtenberger u. die Überlieferung der Zizenhausener Terrakotten. Bodenseebuch 9 (1922) S. 59—61.

Späth, Ernst, Obermedizinalrat in Eßlingen. SchwM. 1921, Nr. 209, S. 5.

Speratus, Paul. (Hd. II S. 624.) Bossert, Gustav, Noch etwas über Paul Speratus. WVjsh. NF. 30 (1921) S. 193—201.

Spohn, Julius, Großindustrieller, Geh. Kommerzienrat. WürttNekr. 1918 u. 1919, S. 135—140. (Georg Spohn.)

Stammheim, Minnesänger. (Hd. II S. 628.) S. Kirchberg, Konrad von.

Starkloff, Gustav Freiherr von, Gen. d. Kavallerie. WürttNekr. 1918 u. 1919, S. 40—42. (Muff.)

Staudenmayer, Lehrersfamilie. S. Kirchberg a. M., in Abt. 2.

Steinau, Rosa. S. Stuttgart (Stuttgarter Bühnenkünstler) in Abt. 2.

Steinkopf, Friedr. A., Buchhändler. (Hd. IV S. 447.) Der Evangelische Buchhandel. Bausteine zu seiner Geschichte, hrsg. von Gustav Fick. (Leipzig, Wallmann 1921) S. 59—78. (Konrad Gustorff.) Mit Bild.

Steudel, Familie. (Hd. II S. 633.) Familienbuch der Steudel'schen Stiftung. (Als Manuskript gedruckt.) Druck von Joh. May in Mannheim. 1921.

Stieler, Konstantin, Kommerzienrat in Heilbronn, gst. 1912. SchwM. 1922, Nr. 469, S. 5.

Stifel, Michael. (Hd. II S. 634.) Guddas, Adolf, Michael Styfel (1487—1567), Luthers intimer Freund, der geniale Mathematiker, Pfarrer im Herzogtum Preußen. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. (= Schriften der Synodalkommission für ostpreußische Kirchengeschichte Heft 25). Königsberg i. Pr., Komm.-Verlag Ferd. Beyers Buchhdlg. 1922.

Strauß, Friedr. (Dav. Fr.) (Hd. II S. 637.) David Friedrich Strauß. Briefe an seine Tochter. Nebst Briefen seiner Mutter an ihn selbst. (Herausg. von Fr. Heusler.) Mit 4 Bildnissen. 1921. O. O. u. Dr. Als Manuskript gedruckt. — Kauffmann, Otto, Die väterlichen Vorfahren von Dav. Fr. Strauß. Familiengeschichtl. Blätter 19 (1921) Sp. 105 f. — Krauß, Rudolf, Strauß u. Vischer.

(Mit ungedruckten Briefen.) Allgemeine Zeitung 124 (1921) S. 93 f.; S. 102—104. — Aus alten Briefen. David Friedr. Strauß an seinen Freund [Ernst] Rapp. Stuttgarter Neues Tagblatt 1922, Nr. 99, S. 7. — S. a. Märklin, Chn., u. Mörike, Ed.

Streich, Karl Alois, Reichsgerichtsrat in Leipzig. WürttNekr. 1917, S. 75—79. (Joh. B. Kiene u. Karl Otto Müller.)

Styfel, Michael. S. Stifel, Mich.

Thierer, Valentin, Kaufmann von Gussenstadt. Fähnle, Paul, Valentin Thierer, der vorbildliche Wohlfahrts- u. Heimatpfleger. Schwäbische Heimat 16 (1921) S. 13—15. — B., Ein Vorbild der Heimatliebe u. Heimatpflege. SchwM. 1921, Nr. 161, S. 5. — Vgl. ferner: LtBStAnz. 1921, S. 110 f. (R. K.) — Schwabenspiegel 14 (1920/21) S. 53. (R. K.) — Stuttgarter Neues Tagblatt 1921, Nr. 471, S. 7. (Rudolf Kapff.)

Thouret, Nikolaus Friedr. (Hd. II S. 646.) Fuchs, Willi P., Nikolaus Thouret, der Schöpfer von Stuttgarts City um 1800. Schwabenspiegel 14 (1920/21) S. 257—259.

Thumb von Neuburg, Freiherren. S. Stetten i. R. in Abt. 2.

Thurn u. Taxis, Fürsten von. (Hd. II S. 647; IV S. 454.) Freytag, Rudolf, Die freiherrlichen Familien Reichlin von Meldegg, von Horben u. von Gemmingen in ihren Beziehungen zum fürstlichen Hause Thurn u. Taxis. Familiengeschichtl. Blätter 19 (1921) Sp. 163—168, 201—206, 267—274.

Tibianus, Joh. S. Schinbain, Joh.

Tscherning, Familie. (Hd. IV S. 455.) Tscherning, Oskar Friedr., Tscherning'sches Vergißmeinnicht. Altes u. Neues über die Familie Tscherning aus Bunzlau in Schlesien. 1905. Ergänzt 1918. Selbstverlag des Verfassers. Dr. von H. Rothe in Hirschhorn a. N. Nachträge [hiezu] 1922.

Uhland, Ludwig. (Hd. II S. 650; IV 456.) Schnurre, Thilo, Ludwig Uhland u. die Bibliotheken. Zentralblatt für Bibliothekswesen 39 (1922) S. 2—7. — Moestue, Wilhelm, Ludwig Uhland u. Karl Sieveking in Paris. Euphorion 24 (1922) S. 391—398. — Brechenmacher, J. K., Uhlands Fahrt in die Donaulande. Schwabenspiegel 15 (1921/22) S. 282 f. — Ein Besuch bei Uhland. Aus den Tagebüchern von Jakob Felsing, mitgeteilt von Karl Esselborn. Schwabenspiegel 15 (1921/22) S. 283 f.

Ultzheimer, Andreas Josua. Reisen eines Heidenheimers im 16. Jahrhundert. Von Eugen Gäckle. Der Heydekopf (Beilage zum Heidenheimer Grenzboten) 1921, S. 2 f., 13 f., 20 f., 31, 36—38, 46 f.

Umfrid, Otto, Stadtpfarrer in Stuttgart, Vorkämpfer der Friedensbewegung. Zum Gedächtnis von O. U. Mit einem Geleitwort von W. Schücking, herausg. von Grete Umfrid. Stuttgart, „Friede durch Recht". [1921.]

Ungnad, Hans, Frhr. zu Sonneck. (Hd. II S. 653.) Kidric, Franc., Ivan Ungnad y prognanstyu. [H. Ungnad in der Verbannung.] Posebni odtis iz Časopisa za slovenski jezik, Knjizevnost in zgodovino. I. II. V Ljubljani [Laibach] 1920. [In der Landesbibl. in Stuttgart vorh.]

Vetter, Ludwig, Schulrat, Kreisschulinspektor in Rappoltsweiler, später Direktor des Lehrerseminars in Metz. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1922, Nr. 273, S. 3. — SchwM. 1922, Nr. 477, S. 6.

Vischer, Friedr. (Fr. Theod.) (Hd. II S. 659; IV S. 460.) Vischer, Fr., Mein Lebensgang — enth. in Dess.: Kritische Gänge, 2. verm. Aufl. Bd. 6 (1922) S. 439—536. (Abgedr. aus Dess. Altes u. Neues. Heft 3. 1882.) — Meinecke Frdr., Drei Generationen deutscher Gelehrtenpolitik, 1. Fr. Th. Vischer. Historische Zeitschrift Bd. 125 (1922) S. 248—260. — Hesnard, O., Fr. Th. Vischer. Paris, Felix Alcan. 1921. (Nur die ersten 9 Kapitel sind biographischer Natur.) — Krauß, Rud., Vischer u. Märklin. Das Bild einer schwäbischen Freundschaft. (Nach u. mit ungedruckten Briefen Vischers.) Oberdeutschland Bd. 5 (1921/22) S. 128—138. — Walter, Karl, Fr. Th. Vischer u. Friederike Märklin. [Christian Märklins Gattin]. (Nach ungedruckten Briefen.) Velhagen u. Klasings Monatshefte 36 (1922) Bd. 2, S. 385—388. — Burk, C., Frdr. Th. Vischer u. Adolf Bardili. (Mit Benützung unveröffentlichter Briefe.) Oberdeutschland Bd. 5 (1921/22) S. 46—51. — Krauß, Rud., Fr. Th. Vischer in Göttingen. Nach ungedruckten Briefen. Allgemeine Zeitung (München) 1921, S. 21 f. — Walter, Karl, Fr. Th. Vischer als — literarischer Osterhas. Aus Briefen Vischers an Emma Märklin. SchwM. 1921, Nr. 73, S. 1 f. — Walter, Karl, Fr. Th. Vischer als Tierfreund. Neue Beiträge. Schwabenspiegel 14 (1920/21) S. 132. — S. a. Märklin, Christian, u. Strauß, Frdr.

Böchting, Hermann, Professor der Botanik in Tübingen. WürttNekr. 1917, S. 151—160. (Ernst Lehmann.) — Verhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Basel 30 (1919) S. 1—9. (G. Senn.) Mit Bild.

Vogel, Eduard, Prof. a. d. ehemaligen tierärztlichen Hochschule in Stuttgart. WürttNekr. 1918 u. 1919, S. 71—74. (Sußdorff.)

Vogtherr, Heinrich d. Ä., Maler, gb. Schwäbisch Hall od. Dillingen a. D. 1490, gst. Wien 1556. (?) Scriba, Otto, H. Vogtherr, der Maler, ein vielseitiger Künstler der Reformationszeit. Archiv für hessische Geschichte u. Altertumskunde. Neue Folge. Bd. 13 (1922) S. 125—162. Auch in: Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte. Bd. 7 (1918) S. 302—339.

Wagner, Christian, Bauer u. Dichter in Warmbronn. WürttNekr. für 1918 u. 1919, S. 15—25. (G. Finkbeiner.)

Wagner, Ernst, Archäolog. Haug, Ferd., Mitteilungen aus dem Leben des Geheimrats Dr. Ernst Wagner. LtBStAnz. 1921, S. 41—52, 65—78, 201—214.

Wagner v. Frommenhausen, Ludwig, Generalleutnant. WürttNekr. 1917, S. 67—71. (Muff.)

Waiblinger, Wilh. S. a. Mörike, Ed.

Waldburg, Karl Heinrich Truchseß von. Susat, Else, Karl Heinrich Erbtruchseß Graf zu Waldburg (1686—1721.) Königsberger Diss. v. 1922. In Masch.-Schrift.

Waldburg, Otto Truchseß von. Seibel, August, Die Jugend u. polit. Wirksamkeit des Otto Truchseß v. Waldburg bis zu seiner Wahl zum Bischof v. Augsburg am 10. Mai 1543. Bonner Diss. von 1921. In Maschinenschrift. Auszug: Bonn, Dr. von Trapp 1921.

Waldburg-Zeil-Trauchburg, Ferdinand Joseph Graf Truchseß von, Pfarrer in Aichstetten OA. Leutkirch, gst. 1833. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1921, Sonntagsbeilage Nr. 38 u. 39, 3. u. 10. Dez. (Marquart.)

Watter, Theodor Frhr. von, General d. Inf. SchwM. 1922, Nr. 47, S. 5.

Weißer, Paul, Senatspräsident am Oberlandesgericht in Stuttgart. WürttNekr. 1917, S. 39—41. (Wilhelm Weißer.)

Weitbrecht, Richard, Stadtpfarrer u. Dichter. SchwM. 1921, Nr. 81, S. 7. (Theodor Mauch.)

Weizsäcker, Paul, Rektor des Realprogymnasiums in Calw, Archäolog. WürttNekr. 1917, S. 63—67. (Christian Belschner.)

Werenwag, Familie. Vgl. Genealogisches Handbuch bürgerl. Familien Bd. 34 (= Reutlinger Geschlechterbuch Bd. 1) 1921, S. 421–488.

Weyrauch, Johann Jakob, Prof. an der Technischen Hochschule in Stuttgart. WürttNekr. 1917, S. 23—31. (Robert Weyrauch.)

Wieland, Chph. Mart. (Hd. II S. 685; IV S. 474.) Seuffert, Bernhard, Wielands Vorfahren. Funde u. Forschungen. Eine Festgabe für Julius Wahle, dargebracht von Werner Deetjen. (Leipzig, Inselverlag 1921) S. 135—169. — Wieland u. Clemens Brentano. Ein unbekannter Brief W.'s, mitgeteilt u. erläutert von Eduard Berend. Zeitschrift f. Bücherfreunde NF. 13 (1921) S. 125—128.

Wieland, Hugo, Fabrikant, Pionier des Deutschtums in Palästina. SchwM. 1922, Nr. 49, S. 5. (Jeremias.)

Winter, Christian Friedr. (Hd. II S. 689.) Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 1922, Nr. 202 (30. Aug.,) Nr. 203 (31. Aug.).

Winter, Hans, Oberstleutnant, Besitzer einer bedeutenden Württembergica-Sammlung. Carlshausen, von, Die Ausstellung der Winter'schen Sammlung im Landesgewerbemuseum. SchwM. 1921, Nr. 103, S. 5; 127, S. 5. — Diehl, Ludwig, Ein schwäbischer Sammler. SchwM. 1921, Nr. 60, S. 5 f.

Winterstetten, Schenken von. (Hd. II S. 689.) Erler, [Blasius], Die Schenken von Winterstetten u. das Kloster Schussenried. Ein Beitrag zur Heimatgeschichte. Druckerei der Heilanstalt Schussenried. S.-A. a. d. Schussenrieder Anstaltszeitung „Schallwellen" vom 1. Okt. 1922.

Wittich, Ernst, Prälat u. Generalsuperintendent von Tübingen, Mitglied des Ev. Konsistoriums. SchwM. 1922, Nr. 281, S. 5. (K[onrad] H[offmann].) — Kirchl. Anzeiger f. Württ. 14 (1905) S. 415 f.

Witz, Konrad, Maler in Konstanz, gb. Rottweil (?) ca. 1400, gst. vor 5. Aug. 1447. Konrad Witz, Dreißig Tafeln mit einführendem Text von Hans Graber. Basel, Benno Schwabe u. Co. 1921. 4°.

Wollpert, Joh. Georg, Methodistenprediger. Küdlich, Reinhold, Joh. Gg. Wollpert, ein treuer Seelenhirte. Sein Leben u. Wirken. Stuttgart, Christl. Verlagshaus [1922.] (Mit Bild u. Namenszug.)

Wöllwarth-Lauterburg, Georg Freiherr von, Ritterschaftlicher Abgeordneter. WürttNekr. 1918 u. 1919, S. 83—90. (Gottlob Egelhaaf.)

Württemberg, Eugen, Herzog von. (Hd. II S. 695.) Müller-Prem, Fritz, Das Musikleben am Hofe der Herzöge von Württ. in Carlsruhe in Oberschlesien. Carl Maria von Weber (1786–1826) als herzogl. Musikintendant u. Herzog Eugen als Komponist. Breslauer Diss. von 1922. In Maschinenschrift.

Württemberg, Helene, Prinzessin von, verheiratet mit Großfürst Michael, Bruder Nikolaus I. v. Rußland; gst. 1873. Taube, Helene Freifrau von, gb. Gräfin Keyserling, Am russischen Hof in den Jahren der deutschen Reichsgründung. Tagebuch eines Hoffräuleins. Herausg. von O. Frhr. von Taube. Berlin, Der Kentaur-Verlag. [1921.]

Württemberg, Philipp, Herzog von. WürttNekr. 1917, S. 140—142. (Duff.)

Zeller, Albert. (Hd. II S. 708.) (1804—77.) Deutsche Irrenärzte, herausg. von Th. Kirchhoff Bd. 1 (1921) S. 208—218. (Hermann Zeller.) Mit Bild.

Zeppelin, Ferdinand Graf von, General der Kavallerie, Erfinder des Luftschiffs. WürttNekr. 1917, S. 41–63. (Konrad Hoffmann.)

Ziegler, Peter. Ziegler, Immanuel, Peter Ziegler. Ein Kaufmann nach dem Herzen Gottes. Mit 6 Bildnissen. 5. Aufl. Wilhelmsdorf, Verlag der Ziegler'schen Anstalten. Stuttgart, Buchhdlg. des deutschen Philadelphia-Vereins. (1920.)

Ziegler, Theobald, Prof. d. Philosophie in Straßburg. WürttNekr. 1918 u. 1919, S. 51—58. (Hermann Binder.)

Zimmermann, Wilh. Balth. Frdr. (Hd. II S. 711.) Stemmer, Eugen, Wilh. Zimmermann. Sein Leben u. seine Dichtung. Tüb. Diss. von 1922. In Masch.-Schrift.

Zimmern, Herren von. (Hd. II S. 711; IV S. 489.) Nadler, Jos., Die Herren von Zimmern. Eine schwäbische Familie von Dichtern u. Geschichtschreibern. Der Schwäbische Bund Bd. 3 (1920/21) S. 296—305.

Zisterer, Albert, Pfarrer in Unteressendorf, Schriftsteller auf theolog. Gebiet. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1921, Nr. 157, S. 4. (J. R[ohr].)

Zöppritz, Viktor, Fabrikant in Mergelstetten, Kommerzienrat. SchwM. 1922, Nr. 129, S. 5.

Zumsteeg, Rudolf. (Hd. II S. 713; IV S. 490.) Koßmann, E. F., Zwei Komponisten Schillerscher Dichtungen, 1. Rudolf Zumsteeg. Rechenschaftsbericht des Schwäbischen Schillervereins 25 (1920/21) S. 73 f. — Sandberger, Adolf, Joh. Rud. Zumsteeg u. Franz Schubert, — enth. in dess.: Ausgewählte Aufsätze zur Musikgeschichte. (1921) S. 288—299. (Aus Beil. z. Allg. Zeitg. 1906, Nr. 291 f.)

Register.[1]

A.

Aalen 320. 354.
Abbt, Thom. 338.
Abel, Heinr., Oberbürgermstr. 338.
Ableiter, Leonh., Präs. 338.
Adam, Alb. Eug., Reg.Dir. 218. 338.
Adelberg 170.
Adelmann v. Adelmannsfelden, Graf Heinr. 338.
Adelmannsfelden 169.
Adelold, Domkustos 37. 42.
Aff, Georg, Ratsherr 208.
Ahlheimer, Joh. Gg., Leutn. 278. 279.
Aich, Alb. 295. 311. 320. 327.
Aichelau 142.
Aichelberg 158. 172.
Aichelin, Fam. 338.
Aichstetten 359.
Aixheim 6.
Alb 320.
Abeck, J. Ph., Feldprediger 272.
Alber, Matth. 338.
Albrecht, E., Univers.Mechaniker 338.
Albingen 4. 158. 167.
Allgäu 320.
Alpirsbach 320.
Altdahn 32.
Altenstadt 4.
Altheim 4. 5. 6. 159.
Altoberndorf 134. 136.
Altstadt 4. 320.
Alvensleben, Fähnrich 279.
Amsel, P. 190.
Amsterdam 84. 237.
Andler 338. 348.
v., Oberst 217.
Andree, Rich. 296.
Anhausen 171.
Arlesheim 6.
Arnold, W. 1.
Athen 227. 228. 231.
Au, von Barthol. 195.
Auchsesheim 5.
Auchter, J. B., Fähnrich 275. 276.
Augsburg 53. 62. 67. 73. 75. 76. 79. 268. 299. 354.
Autenrieth, Ferdin., Irrenarzt 338.
Axt v. Diesbach, Hauptm. 278.
Axthelm v., Rolf 319.

B.

Baar 320.
Bach, C. 342.
H. 338.
Bachheim 6.
Baden 75.
v., Markgraf Phil. II. 212.
Baden-Baden 211.
Bader, K. 330.
Baier, H. 356.
Bailey, J., Generalmajor 338.
Baindt 295.
Baisingen 20.
Balckh, Fähnrich 279.
Baldung, Hans, gen. Grien 338.
Balesheim 6.
Balgheim 6.
Balingen 320.
Balz, Fr., Geh.Rat 338.
Bälz, K. 315.
Balzheim 175.
Bamberg, von, Bischof 92.
Bantle, Herm. Ant. 317.
Bantlin, Fam. 338.
Banzhaf, Fam. 339.
Barcelona 254.
Bardili, Ad. 339, 359.
Bärnwick, Franz 337.
Barthel, L. 353.
Barzheim 6.

1) Von Pfarrer Adolf Keppler in Lendsiedel.

Basel 305.
Bauer, Clem. 314.
K. 339.
Max, Prof. 339.
V. 319.
Bäuerle, Th. 350.
Baum, J. 303. 317. 334.
Baumann, Eug. 339.
M. 347.
v. Enslingen 189.
Bäumenheim 5.
Baun, Fr. 314. 339. 348. 349. 353.
Baunacher, Hans 191.
Baur, Ferd. Christ. 339.
K., Hofrat 339.
L. 355.
Bautz, Hauptm. 276.
Bayern, v. Herzöge 81.
Ludwig d. K. 133.
Bayreuth, von, Markgraf 218.
Bebelnheim 5.
Bebenhausen 3. 33. 139. 144. 195. 300. 321.
Becher, E., Schriftstellerin 339.
Bechtle, Rich. 313.
Beckmann, Hauptm. 278. 279.
Beerstett, v., Joach. Ernst 272. 273.
Beger, Alb., Baudirektor 339.
Behaghel 1. 11.
Beilstein 206.
Belschner, Christ. 327. 338. 345. 359.
Bender, A. 338.
Bengel, Joh. Albr. 339.
Bennenburg, v., E. Ad. 272. 273.
Benoit, Sergeant 279.
Berchtold, Maler 194. 195.
Berg, K., Prälat 339.
Berger, E. 312.
Bergheim 6.
Bergmann, Fr., Leutnant 275. 276.
Berlichingen, v., Göz 325. 339.
Hans Gg. 213.
Hans Reinh. 213.
Bern 67.
Bernhardt, Reinh. 345.
Bernhausen 242.
Bernstadt 321.
Berrer, Alb., Generalleutnant 339.
Bersu, G. 310.
Besigheim 321.
Besold, Christof 29. 38.
Bethge 1. 5. 8.
Betzeler, E. 318.
Betzendörfer, W. 346.
Betzingen 321.
Beuscher, Hans, Maler 191. 192. 195.
Beyer, Leutnant 275. 276.
Biberach 58. 63. 180. 292 ff. 321. 356.
Biebrich 204.
Biedenfeld, v., Hans Christ. 279.
Bietigheim 27. 134. 139.
Bigelmaier, Andr. 313. 352.
Bilfinger, v., Freih. Herm., General 339.
Bils, v., Oberst 239. 242. 246. 257. 258. 275. 276.
Binder, Th. 57.
Binninger, Joh. Gg., Leutn. 275. 276.
Birkenhardt 135.
Birkmüller 294.
Bischoff, Heinr. 349.
Bischoffingen 19. 28.
Bismarck 351.
Bissingen 5.
Bittel, K. 353.
Bitterer, Bernh. 191.
Hans 191.
Leonh. 191.
Bitterlin, W. 293. 295.
Bitzer, J. 320. 323. 326.
Biwalt, H., Probst 37. 42.
Blarer von Wartensee, Gerwig 339.
Blasius, Steinmetz 189.
Blaubeuren 239. 253. 256. 321.
Bleibinhaus, Firm. 339. 356.
Blezinger, Fam. 339.
Fr., Geh. Kommerzienrat 339.
Blos, Wilh., Staatspräs. 306. 311. 332.
Blum, O., Feldpropst 339.
Blume, R. 342.
Blumhardt, Christof d. A. 339.
d. J. 339.
Boch, Auditeur 277.
Böckeler, Max, Pfarrer 296.
Böckingen 150. 208.
v., 150.

Bodensee 321.
Bodenseegebiet 321.
Boger, E. 200.
Böhmen, von
Karl IV. d. K. 61.
Sigism. d. K. 155. 156.
Wenzel d. K. 73.
Bohnenberger, K. 1.
Böhringen (Rottweil) 317. 321.
Boisserée, Gebrüder 339.
Boll, Bad 350.
Boller, Christ. 293.
Bölz, Gust. 337.
Bonfeld 167. 168. 213.
Bonhöffer, Ad., Direktor 340.
Bonn 351.
Fam. 340.
Bönnigheim, v., Herren 150.
Leutnant 273.
Bonstetten, v., Heinr., Ritter 151.
Herm., Landrichter 151.
Bopfingen 21.
Bopp, Aug. 315. 349.
K. 328.
Borghetto 223.
Bosch, Familien 340.
Bossert, G., j. 318. 322. 325. 338. 340. 344. 357.
j. 325. 326. 330.
Bothe, Stabsfeldscherer 277.
Böttingen 20. 21. 22.
Botzheim, v., Ludw. Gottfr., Hauptm. 278. 279.
Boyneburg, v., Hauptm. 279.
Brambach, W. 354.
Brand, Philippine 334. 340.
Brandenburger, Agnes 294.
Brandenstein, v., H. 312.
Branzoll, 239. 243. 244.
Bräuhäuser, Manfr. 316. 318. 329.
Braun, Joh. Konr., Hauptm. 278.
Hans Heinr., Hauptm. 275. 276.
Bräunisheim 6.
Bräunlingen 20.
Braunschweig, v., Herzog 152.
-Lüneburg, Herzog Ernst Aug. 218. 219.
-Lüneburg, Prinz Maxim. 217.
-Wolfenbüttel, Fr. Jul. 87.
Braunwarth, F. H. 339.
Brechenmacher, Josef 348.
K. J. 358.
Bredekauen, Fähnrich 273. 279.
Brehm, K. 314.
Brendel 209. 214.
Brenneisen, Sebast., Pfarrer 186.
Brentano, Clem. 360.
Brenz, Ort 5. 309. 321.
Reformator 180. 340.
Brenztal 321.
Bretten 190.
von, Altmann 33.
Berthold 33.
Marquard 36.
Brinzinger, Ad., Stadtpfarrer 340.
Briquet, C. M. 283. 284.
Brittheim 6.
Brueder, Elsb. 294.
Brunst, Eug. 318.
Bruns, P., Chirurg 335. 340.
Bubsheim 6.
Buchau 309. 310. 321. 347.
Buchenau, H. 320.
Bucher, Franz, Buchhändler 340.
Buchheim 6.
Buchheit, Dr., Prof. 295. 296.
Buchhorn 63.
Buchholz, M. Gg. Wilh., Feldprediger 259.
Buck, Fam. 340.
G. 340.
Mich. 340.
Buckh, Joh. Joach. 208. 276.
Budapest 348.
Buder, Th. 349.
W. 176.
Buhl, O., Minist.Direktor 340.
Bühler, Klaus 195.
Bühlingen 322.
Buigen 310.
Bulcke, K. 355.
Bülow, v., Oberst 239.
Bunzlau 358.
Büren, v., Dietr. Herm. 279.
Burgau 244.
Burk, C. 359.
Burkart, O. 318. 319.
Burr, H. 312.

Büschler, Hans 197.
Herm., Stättmeister 186.
Butscher, Aug., Dichter 340.
Buttenhausen, 160. 172.
Buttenwiesen 299.
Büttner, K. 319.
Buwer, Münzmeister in Bern 67.
Buxheim 292.

C.

Calamata, Festung 217.
Calw 322.
Camerer, E., Rechtsanw. 340.
Cannstatt 192. 193. 309. 322.
Carababa 246. 247. 251.
Cardauns, H. 344.
Carlshausen 311.
Carlsruhe (Schlesien) 360.
Caspar, Karl u. Maria, Künstlerpaar 303.
Chiemsee 347.
Christ, H. 285. 286. 317. 334.
Christoffel, Steinmetz 212.
Chur 80. 87. 215.
Bistum 172.
Clavell 354.
Cloche, de la, Claud., Goldschmied 215.
Cöln, v. 151.
Cornaro, Gen.Kapitän 262. 263.
Cornicelius, Max 351.
Coron, Festung 217. 261.
Crailsheim 341.
Cramer, Josef 128.
Creutz 272.
Cronberg, v., Hans Gg. 216.
Crusius, Mart. 340.
Otto, Philologe 341.
Cruziger, Leutn. 272. 273.
Curbio, de, Nikol. 47.

D.

Dahlmann-Waitz 45.
Daiber, H. 334.
Dammann, W. H. 352.
Dauchingen 21.
Daugendorf 142.
Dautel, K. 327.
Decker, G. A., Rektor 341.
Degeler, E. 325.
Degenfeld, v., Hannibal 172.
Degersheim 7.
Deggingen 322.
Dehio 290.
Deichler, Joh. Sebast., Leutn. 272.
Deißlingen 135.
Deitmaring, Franz 316.
Demmler, E., Prälat 341.
Denkendorf 322.
Detingen 20.
Dettingen 21.
Diefenbach, J., Oberregierungsrat 341.
Dienzenhofer, Fam. 290.
Dietelhofen 142.
Dietenberger, Fr. Pet., Fähnr. 279.
Dieter, Th. 326.
Dieterich, Fr., Historienmaler 341.
Dietershausen 2. 16.
Diethmar, Domdekan 37. 42.
Dietingshausen 275.
Dietlen, R. 324.
Dietrich, Christ., Rektor 341.
Diez 206.
H. 341.
Max 345. 358.
Peter, Pfarrer 302.
Digisheim 6.
Dilmann, Apollon. 213.
Hans 213.
Dinkelsbühl 322.
Dipper, H. 343.
Diskau, v., J. Gg., Hauptm. 221. 225. 273.
Dittfort, v., Chr. Ad., Hauptm. 276.
Dittus, Gottliebin 339.
Ditzingen 185.
Donaueschingen 288.
Donauwörth 61. 73.
Dopsch 1. 21.
Dorn, Ludw., Kommerzienrat 341.
Dornhan 6.
Dortmund 278.
Dösemann, Jobst, Leutn. 273.
Döser, Max 314.
Döttingen 139.
Drescher, Hedwig 348.
Drewtwein, Daniel 199.
Drexel, F. 310.

Drexler, E. 337.
Duithe, v., Arn. Wilh., Fähnr. 278.
Dullenried 309.
Dunant, H. 352.
Duncker, Max 325.
Dunningen 322.
Dürbheim 6.
Dürbrecht, Pet. 196. 197.
Durian, Wolf 333.
Dürnau 158. 171.
Dürr, Dr. 59.
Fr. 303. 325.
Rich. 324.
Dürrheim 6.
Dürrmenz-Mühlacker 322.
Dußlingen 193.
Duttenhofer, Luise geb. Hummel 341.

E.

Eau, l', Daniel 275. 276.
Ebell, Max 350.
Eberbach, Kloster 321.
Eberhardt, Gebrüder 118.
Burkhard, Ratsherr 181.
Eberlin, Joh. 341.
Ebersbach 172.
Eberstein, v., Eberh. 53.
Otto 37.
Ebhard, Bodo 200. 211.
Ebingen 21.
Ebner, Herm. 313.
J. 57.
Echterdingen 139. 142. 192. 300.
Eckenweiher 29. 30 ff. 41.
Eckert, Ferdin. 321.
Egelhaaf, G. 45. 311.
Egerer, Alfr. 320.
Egesheim 6.
Eglosheim 322.
Egringen 136.
Ehingen 322.
Ehinger, Stadtschreiber 302.
Ulr. 73.
Ehrler, K. 314.
Eibensteiner, Fl. 349.
Eichler, J. 349.
Eifert, Max 341.
Eimer, Manfr. 302. 323. 327. 356.
Einspinner, A. 347.
Eisenbach, v., Barb. 295.
Eisenbraun, Anton 324.
Eisenlohr, Fam. 341.
Eisenmenger, Chr. Heinr. 278. 279.
Eißele-Bäder, Maria 331.
Ekert, Jak., Diakonisseninspektor 341.
Elfingen 38.
Ellenbog, Barb. 293. 295.
Nikol., Humanist 293.
Ulr., Arzt 293.
Ellenhard 47. 51. 52.
Ellerbach, v., Burkhard 299.
Ellwangen 322.
von, Propst 53.
Elsenhans, Th., Prof. 341.
P. 341.
Elster, H. M. 342.
Emeringen 22.
Emser, Hieron. 341.
Endriß, W. 351.
Endt, am, Joh. Dav. 275.
Engelhart, Leonh. 341.
England, v. Heinr. III., König 49.
Eningen 341.
Enkingen 4.
Ennabeuren 158.
Ensisheim 6.
Enslingen 189.
Entringen 135.
Erhardt, Kurt 319.
Erhart, Mich. 196.
Eriskirch 305.
Erkheim 5.
Erlaheim 6.
Erler, Blas. 360.
Ernst, V. 1. 25. 129 ff. 145 ff. 299.
Erzberger, Math. 341.
Essendorf, v., Agnes 293.
Essig, Herm. 341.
Eßlingen 62. 122. 180. 323. 357.
Etterlin, Leinwandhändler 102.
Etzold, Herm., Referendar 281.
Eylenstein, L. Fr. 344.

F.

Faber, Expeditionsrat 268.
Dan. Tob., Organist 268.
(Fabri), Joh. 342.
Fähnle, P. 358.

Falck, Steffen, Bildhauer 215.
Falkensteiner Höhle 323.
Fallati, Joh. 342.
Fasbender, E. 347.
Fauser, J. 319.
Faust, J. 342.
Federer, H. 152.
Federsee 323.
Fehleisen, G. 310.
Feldberger, v., Joh. Franz 278.
Felsing, J. 358.
Ferrara, von, Phil., Bischof 48. 49.
Fetzer, Ad., Prof. 342.
Feuerbach 32. 243. 323.
Feuerbacher, E. 325.
Feußner, H. 319.
Feyerabend, Fam. 342.
Andr. 189.
Stefan 324. 342.
Ficker, Joh. 352. 354.
Fiedler, J. J., Fähnr. 273.
Fiechter, E. 333. 343.
Finckh, Familien 342.
Ludw. 342. 344.
Findeisen, Herm. 326.
Finsterlohn, v., Weyprecht 199.
Firmenich-Richartz, Ed. 340.
Fischart, Joh. 345.
Fischer, Fam. 342.
M. Benj. Gottl. 342.
Herm. 315. 342.
Imman. 332.
Ludw. Kraft, Feldprediger 259. 277. 278. 279.
Joh. Gg., Dichter 342. 351.
Max 342.
Th. 317.
W. 332.
Flad, Joh. Mart., Missionar 342.
Flade, Maler 291.
Flaischlen, Cäsar, Dichter 342.
Flattich, Joh. Fr. 343.
Fleck, C. 328.
Flegenheimer, Josef 176.
Fleischhauer, Fam. 343.
Felix 330.
K., Minister 343.
Florenz 355.
Fohmann, Felix, Stadtpfarrer 343.
Fontaines, de, Hauptm. 278. 279.
Fonton, di, Jak. 275. 276.
Förstner, K. 326.
Fortenbach, K. 312.
Francke, A. 312.
Fränger, W. 357.
Frankfurt a. M. 45. 49. 50. 61. 268. 278.
Franz, Josef, Jesuit 343.
Frauenfeld 7.
Freiburg i. B. 190.
Frensdorff, F. 355.
Freudenstadt 302. 323.
Freyberg, v., Freih. Hans Hektor 343.
Freytag, R. 358.
Frick, R. 348.
Friedel, E., Präsid. 343.
Friesenhausen, v., J. Gg. 279.
Fricker, Joseph 327.
Fritsch, Alb., Generalleutn. 343.
Frittlingen 324.
Fritz, Fr. 313. 331.
Frohnmeyer, Leonh. Joh., Missionsinspektor 343.
Fromm, Ferd. 312.
Froriep, Aug., Prof. 343.
Fröscher, K. 328.
Fryker, Gall. 190.
Fuchs, K. Eberh., Ephorus 343.
Leonh., Physiker 343.
Sebast. 212.
W. P. 317. 358.
Fugger, Georg in Wasserburg 87.
Füssen 223. 266.

G.

Gabelkhover, J. J. 38.
Gabler, Gg. 309.
Gächingen 20.
Gäckle, E. 339.
Gaggstatt 317. 324.
Gaibach 291.
Gaildorf 348.
Gaille, L., Prof. 343.
Gaisberg, v., Obervogt 174.
-Schöckingen, v., Freih Fr. 329.
Gangolf 320.
Ganzhorn, W. 343.
Garb, v., Anton, Fähnrich 273. 278. 279.
Joh. Christ. Fähnr. 272.

Garbe, R. 354.
Gaus, E. 325.
Gauß, H., Oberbürgermeister 343.
Gayler, Fam. 343.
Gebhardt, Propst 37.
Fr., Prof. 337. 343.
Geer, de, Wilh., Fähnr. 276.
Geiger, K. 315.
Geiges, R. 313.
Geislingen, 4. 111. 174. 324.
Geizkofler, Ferdin., Hofrat 343.
Gekle, Rob. 314.
Gemmingen, v., Herren 343. 358.
Bernh. 167. 170.
Phil. 213.
Genua 85. 347.
Gerber, Fähnrich 275.
Gerbert, M. 343.
German, W. 191.
Gerok, C. 312.
Gerster, M. 317. 321. 329.
Geß, Wolfg. Fr., Generalsuperintendent 344.
Geyer, K., Präsident 344.
Giengen 63. 334.
Gienger, Christof 73.
Giesecke, Alb. 326.
Giftheil, L. Fr. 344.
Gladenbach 203.
Glauheim 5.
Gleiberg 203. 206.
von, Hans 206.
Glitsch, H., Prof. 280. 285. 286. 287. 290.
Gmelin, Fam. 344.
Ed. 344.
Mor. 344.
Gminder, Fam. 344.
Gmünd 62. 63. 154. 179. 183 ff. 192. 197. 208. 324.
Gnamm, Hellmut 312.
Göbel, P., Oberbürgermeister 344.
Goldbach 139. 140.
Goldberg 324.
Gommel, Joh. 344.
Gonser, W. 346.
Göppingen 21. 324. 350.
Gößler, P. 309. 310. 316. 329. 339.
Gottmacher, Ulr. 195.
Götz, Gg. 345.
Sebast. 215.
Göz, K. 311.
Paula 344.
Wilhelm 340.
v., Karl 332.
Grabenstetten 324.
Grabow, v., Joach. Fr., Major 267. 276. 277.
Gradmann, E. 191. 353.
R. 11. 316. 323.
Grafenhausen 16.
Granheim 6. 142. 158. 159. 172.
Grathwohl, Fam. 344.
W., Stadtschultheiß 344.
Grävenitz, v., Fam. 344.
Fr., General d. J., Generaladjut. 312. 344.
Greiner, Fam. 344.
Dr. 55.
H. 335. 336.
Joh. 336.
Grethe, Carlos, Maler 344.
Griesinger, J., Laienbruder 344.
Gröber, Adolf, Staatssekr. 344.
K. 317.
Grödig 299.
Gronbach, Magdal. 345.
Gröning, Mart. 354.
Gros, Melch. 195.
Groß, Leupold 61. 62.
Rob. 331.
Großelfingen 4.
Großengstingen 142. 172.
Großingersheim 138.
Größler, Franz 328.
Grühl, Max 316.
Grundbach 192.
Grundsheim 6.
Gründler, Otto 347.
Grünenwald, J., Maler 345.
Grünewald, Matth. 331.
Grüningen, v., Hartm. 45. 48.
Grunsky, K. 317.
Grupp, Gg. 330.
Historiker 345.
Grypensticht, Lorenz 264. 265. 267. 276.
Guddas, Adolf 357.

Gugenhan, Max, Wasserbautechn. 319. 345.
Guibal, Nik. 345.
Gültlingen, v. 169.
Gültlinger, Leutn. 276.
Gundermann, Gotth. 345.
Gundolfingen, v., Ulr. 53.
Günther, Rud. 333.
Siegm. 320.
Günzburg 110. 112. 113. 243. 341.
Gunzkofen 27.
Gurtweil 18.
Gussenstadt 358.
Gustorff, Konr. 357.
Gutenzell 293. 324. 329.
Güterstein 324.
Guthmann (Guttmann) J. 272. 273.

H.

Haag, K. 316.
Haas, Aug., Oberreg.Rat 345.
Habernickel, Leutn. 272. 273.
Habermaas, Rob., Generalmaj. 345.
Habsburg, Fürstenhaus:
Albrecht I., d. K. 59.
Ferdinand I., d. K. 156.
Ferdinand II., d. K. 88. 99.
Karl V., d. K. 73. 74. 156. 207.
Leopold, Erzherzog 98.
Leopold I., d. K. 104. 105.
Maria Theresia 111.
Matthias d. K. 81.
Maximilian I., d. K. 69. 156.
Maximilian II., d. K. 77.
Rudolf, d. K. 326.
Rudolf II., 77. 81. 98.
Sigmund von Tirol 67. 72.
— Österreich, Franz I., d. K. 111.
Häcker, Gust. 345.
O. 322. 342. 352.
W. 356.
Hadamar 206.
Haering, Herm. 307.
Häge, E. 337.
Hagen, M. 347.
Hahn, Josef 344.
Mich. 345.
Paul, Oberpolizeidirektor 306. 311.
Hähnle, Johanna 351.
Haider, J. 211.
Haidner, Peter 177.
Hailtingen 142.
Haldenstein 87.
v., Freiherr 80.
Hall 57. 59. 61. 62. 213. 324.
Michaelskirche 176—199.
Hamburg 85. 352.
Hammann 10, 348.
Hammer, E. 315. 336.
Fel. 322. 347.
Hammerode, Kloster 147.
Hanacker 299.
Hanau 239.
v., Graf 239.
Hannover, v., Prinz Maxim. 247.
Haus, Meister 193.
Hansen, P. A. 347.
d'Harcourt, Prinz 262.
Häring, O. 328.
Th. 338.
Harrsch, Hauptm. 246. 254. 255. 256. 257. 258. 260. 264. 266. 273. 276. 279.
Ferdin., Fähnr. 272.
Hartenstein, G. 318.
Hartheim 6.
Hartleithen, v., Joh. Fr., Hauptm. 273.
Härtlin, Joh. Christ. 337.
Hartmann, Fähnr. 273.
Meister in Ulm 305.
R. J. 347.
Hartmut, Petronella 216.
Hartranft, A. 323.
Hase, de, Oberstleutn. 236. 244. 251. 276. 278. 279.
K., Kirchenhistoriker 316.
Hattingen 21.
Hatzenturm 324.
Hauck, Alb., Historiker 344.
Hauff, Wilh. 345.
Haug, Eugen 347.
Ferd. 357.
Matth. 345.
Rob. 345.
Ulr., Leutn. 279.
Häuselmann, J. F. 332.
Hausen ob Urspring 324.
ob Verena 325.

Häußermann, C. 346.
K., Prof. 345.
Haußmann, C., Staatssekretär 328. 345. 352.
Hauttmann, Max 317.
Haxthausen, v., Ferdin., Hauptm. 267. 275. 276.
Joh. Fr., Leutn. 275. 276.
Hebich, Sam. 345.
Hechingen 20. 21. 317.
Hefele, Emil, Präsid. 345.
Hegel, W. 346.
Hegele, Ant. 322.
Hegensberg 323.
Heggbach, Kloster 292—295. 325. 329.
Äbtissin Agnes Sautter 292.
Heidelberg 215. 289. 342.
v., Albrecht, Steinmetz 181.
Heidenheim 6. 120. 242 ff. 325.
Heilbronn 100. 150. 179. 183. 185. 200 bis 216. 278. 302. 303. 325. 339. 348. 350. 356.
Heiligkreuztal 310. 326.
Heinsius, W. 351.
Heinzmann, W. 323.
Helfenstein, v., Graf 48. 50. 52. 172.
Heller, Kriegsrat 218. 220. 232. 234. 240, 266, 268.
Hellingrath, Norbert 346.
Helmbund 320.
Hengstett 134.
Henneberg, v., Graf Günther, Bischof v. Speyer 43.
Heppenheim, v., Eberh. 214.
Herborn 206.
Herbrechtingen 326.
Hermann, Leutn. 278.
K. 320.
Th. 323. 324.
Ursula 293.
Hermen, Offiz. 268. 275. 276. 279.
Hermaringen 5.
Hermes, H. 335.
Herrenalb 134.
Herrenberg 261. 326.
Herrnsheim 214.
Herz, H. 322.
K. Joseph 314.
Herzog, Bernh., Geh. Reg.Rat 346.
Hesnard, O. 359.
Hesse, Osw., Chemiker 346.
Hessen, v., Landgraf Phil. 338.
— Darmstadt, v., Prinz Gg. 236.
— Kassel, v., Landgraf 218.
— Marburg v., Landgräfin Hedwig v. Württemberg 214.
— Marburg, Landgraf Ludwig 214.
Hetsch, Alb. 346.
Heudorf 326.
Heuß, Herm. 327.
Th. 311. 352.
Heutingsheim 174.
Hilb, Emil 335.
Hildebrand, H. 334.
Hiller, C. 315.
Fr., General d. J. 346.
Hirsau 32. 148.
Hirschau 346.
Hittisheim 6.
Hoffmann, K. 313. 342. 360.
Leonh., Prof. 346.
Hofmann, Fr., Präsid. 346.
Joh., Abt von Schöntal 181.
Ludw., Schreiber 190.
Hofmeister, Ost., Schauspieler 346.
Hoheneck 326.
Hohenheim 6.
v., Bombaste 346.
Hohenlohe, v. 87.
Graf Eberh. 209. 210. 213.
Graf Kraft 182. 183.
Graf Ludw. Kas. 208. 210 .212.
Graf Wolfg. 214.
-Langenburg, Fürstin Feodora 346.
-Bartenstein-Jagstberg, Fürst Joh. 346.
-Waldenburg - Schillingsfürst, Fürst Alex 346.
Hohenneuffen 268. 326.
Hohenstaufen, Geschlecht:
Friedrich I., d. K. 35.
Friedrich II., d. K. 45. 48. 51. 57.
Konrad IV., d. K. 45 ff. 58.
Hohentübingen 254.
Hohentwiel 242. 326.
Hohenurach 268.
Hohenzollern, v. 350.
Hohnhardt 190.
Hölderlin, Fr. 346.

Hollenbach 159.
Holtz, Gg. 312.
Holzgerlingen 310. 326.
Holzheim 6.
Holzkirch 4.
Holzkirchen 290. 291. 292.
Homburg 206.
Hongkong 350.
Honisheim 6.
Höpfigheim 162. 275.
Horb a. N. 317. 326.
Horben, v., Freiherren 358.
Horheim 6.
Horkheim 151.
Horlacher, G. 329.
Hörle, E. 316. 331.
Höver, O. 328.
Huber, V. A. 347.
Hüfingen 21. 22. 299.
Huggenlaubach 326.
Hülben 326.
Hülsen, Christian 355.
Hund 1. 3. 8. 10.
Hundersingen 326.
Hundertpfund, Balth. 73. 74.
Hünlin, Dav. 321.
Hussong, Fr. 341.
Hutten, v., Ulr. 310.
Hüttisheim 6.
Hylbrand, Hans 190.

J.

Jäger, C. 57.
G. 347.
Phil. Konr., Offiz. 272. 273. 277. 278.
v., Gärtringen, Phil. Fr. 272. 273.
Jagsthausen 213. 310. 326.
Jaumann, Ign. 347.
Jaus, J. J. 345.
Jenningen, Phil. 322. 347.
Ihringen 6.
Imhoff (v. Hoff), Gg. Albr., Fähnr. 275. 276.
Inchenhofen 299.
Ingersheim 154.
Innsbruck 299.
Inzigkofen, Kloster 288. 289.
Joachimstal 72.
Joanelly, Sekretär 277.
Johner, Mor. 293. 310. 316. 324. 326. 328. 329. 330. 343. 354.
Jordan, Prof. 311.
Jörg, Bildschnitzer 205.
Jörg, Aberlin 183. 184. 192. 198.
v. Greuelt 201.
Ipf 326.
Irion, W. 327.
Irmengard, die Selige 347.
Irslingen 22.
Isenburg, v., Amalie 205.
Island 152.
Isny 29. 63. 68. 70. 74. 326.
Justingen 146. 158. 159. 171.
Justus von Ravensburg 347.

K.

Kahn, Rosy 337.
Kaiser, E. 322.
Kaindl, R. F. 316. 350.
Kalb, v., 151.
Kälberer, O. 310.
Kalil, Seraskier 246.
Kallee, Rich. 316. 323. 347.
v., Ed., General 347.
Kaltental 326.
Kammerer, Fam. 347.
Kapff, Rud. 316. 342. 358.
Karlstein 310.
Karolinger, Geschlecht:
Ludwig d. Deutsche 56.
Karpfen, v., Fam. 347.
Kaufbeuren 63.
v., Hans 191.
Kauffmann, O. 357.
-Gradmann, Gertr. 334.
Kausler 29.
Kayh 215.
Keefer, H. 324.
Keeser, K., Präl. 347.
Kellen, Tony 333.
Keller, Fam. 347.
Franz 310.
Gg. 347.
Kellner, Joh. 347.
Kempf, Ludw. 206.
Kempten 63. 68. 70. 74. 302.
Kempter, Alfred 319.
Kepler, Joh. 347.
Keppner, Fähnr. 276. 278. 279.

Kerler, Dietr. Heinr. 347.
Kern, Leonh., Baumeister 211.
Phil. 191.
Kerner, Just. 306. 348.
Kiderlen-Wächter, v., Alfr. 348.
Kidric, Fr. 358.
Kiefel, K., Glockengießer 348.
Kielmeyer, K. Fr. 348.
Kiene, H., Justizminister 348.
Kienlen, Hans Ludw., Goldschmied 101. 102.
Marx, Goldschmied 101.
Kienzle, E. 325.
Kilchberg 131.
Kirchberg a. Murr 326.
v., Konr. 348.
Kirchen 6.
Kirchenmeister, Wolfg. 189.
Kirchentellinsfurt 6. 159. 172.
Kirchheim 3. 4. 6. 326.
Kirchheimer, Joh. (Kellner) 348.
Klaiber, Chr. 336.
H. 290. 317. 323. 331. 334.
Th., Literarhistoriker 317. 348.
-Bürklen, Klara 345.
Klein, H. O. 331.
Walter 324.
Kleinbottwar 160. 166.
Kleinschmidt, E. 321.
Klemm, Fam. 348.
J. Fr. 348.
Klenkh, Fähnr. 279.
Klett, Gertr., Dichterin 348.
Th. 349.
Th., Rektor 348.
Kling, Franz, Phil., Münzmeister 90.
Klock v. Offingen u. Rissegg, Priska 293.
Klumpp, Heinr. 318.
Klunzinger, K. 39.
Knapp, G. F. 66.
Ludw., Dichter 348.
Marie 348.
Th. 129. 299. 300 301. 348.
Knauß, Valent. 191.
Knecht, Just. Heinr., Komponist 348.
Kniestedt, v. 174.
Knittlingen 30 ff.
Knöller, K. 309.
Knöpfler, Alois, Prof. 348.
Knorr, K., Kommerzienrat 348.
Rob. 309. 310.
Knörzer, Guido 333.
Koch, Fr. 346.
K. 334.
W. 346.
Kocher, Anton 319. 321.
Köhl, E. 325.
Köhler, Walter 340.
Kolb, Christian, Prof. 348.
Cristof, 313.
Kölle, A. 323. 335.
Kolleschi, Barb. 294.
Köln 48. 237. 284.
König, Anton 318.
Königsheim 6.
Königshofen 299.
Königsmark, v., Otto Wilh., Generalfeldmarschall 217. 225. 227. 234. 246. 247.
Königstein, v., Graf 73.
Konstantinopel 351.
Konstanz 56. 57. 63. 69. 304. 360.
Bistum 305.
Otto IV. v. Sonnenberg, Bisch. 305.
Körber, Hauptm. 276. 279.
Korinth 226. 261. 262. 265. 273. 276.
Korntal 327.
Kornbeck, J., Maler 348.
Kornwestheim 4. 6.
Koßmann, E. F. 361.
Köstlin, Therese 348.
Kraft, Mary 294.
Krämer, K. 336.
Wofg. 348.
Krapf, Fr. 310.
Krauß, Alfr. 337.
Joh. Herm., Hauptm. 279.
Ottm. 323.
Rud. 331. 332. 334. 350. 357. 359.
Kraut, H. 356.
Kreß, Hans 190.
Kretzschmar, Joh. 311.
Kreuser, Fr. 349.
H., Obermedizinalrat 348.
Kreut 299.
Krieger, Bogdam 320.
Kröl (Kröwel, Crewel), Veronika 294. 295.

Krudewig, Franz 253.
Krzymowsky, Rich. 319.
Kücklich, R. 333. 360.
Kuchimeister, Christ. 48. 49.
Kuhn, Adam 321.
Kühn, Oswald 334.
Kull, Alb., Tiermaler 349.
Kullen, Fam. 349.
Joh. 349.
Kullmann, Leop. Fr., Hauptm. 242. 261. 278. 279.
Kulpis, v., Geh.Rat 105.
Kümmel, K. 345.
Kümmeratzhofen 357.
Kundl 299.
Künzelsau 326.
Kuppingen 21.
Kurz, Hans, Steinmetz 213.
Herm. 172.
Kutscher, Arthur 347.
Kyber, Manfr. 334.

L.

Lachmann, Joh., Reformator 302.
Ladenburg 216.
Laiblin, Fam. 349.
Laichingen 4. 5. 135.
Lamberg, v., Joh. 354.
Lambert von Hersfeld 146.
Lämmle, Aug. 322.
Lampert, Kurt 349.
Lamppe (v. Lampoh, de Lamboi), Joh. Heinr., Hauptm. 267.
Landauer, Th., Fabrikant 349.
Landerer, Aug., Landgerichtspräs. 349.
Gust., Psychiater 349.
Lang, Gottl. 345. 346.
Gust. 341.
H., Stiftsorganist 349.
Mich. 202.
Osk. 337.
Wilh., Schriftsteller 349.
v., Ritter 306.
Lange, Helene 341.
K. 375.
Konr., Kunsthistoriker 349.
Ludw. 339.
Langenargen 75.
Langenburg 327.
Langenau 125.
Längental 21.
Lansius, Thom., Prof. 349.
Larissa 228.
Laßberg, v., Freih. Josef 288.
Lauer, Herm. 320.
Lauffen a. N. 201. 327.
Laupheim 6. 223. 299. 327.
Lausheim 6.
Lauxmann, Th., Maler 349.
R. 349.
Lechler, Fam. 349.
Joh. Chr. Fr. 3.49
Ledderhose, K. Fr. 343.
Lehmann, E. 359.
— Haupt, C. F. 310
Leibbrand, Lehrersfam. 349.
Leibolt, Ulr. 190.
Leicht, Rob., Brauerbes. 349.
Leimen, v., Jost 206.
Leipheim 125.
Leipzig 105.
Lenau, Nik. 349.
Leogang 299.
Leganto 225. 226.
Lettau, v., Hauptm. 276.
Leube, Mart. 315.
Wilh., Prof. Geh.Rat 350.
Leutkirch 63. 68. 99. 327. 342.
Leutrum v. Ertingen, Graf G., Hofmarschall 350.
Leuze, W. 308. 326. 349.
Lewin, Hans 351.
Lhotzky, Heinr. 339.
Lichtenberg 207.
Lieb, Fr., Großkaufm. 350.
Liebenau, v., Hans Heinr., Leutn. 278.
Liebenstein, Fam. 350.
Liebenzell 327.
Liebersbronn 323. 327.
Lienheim 6.
Liesching, Th., Minister 350.
Lilienfein, Heinr. 312.
Limpurg, v., Schenken 350.
— Obersontheim, Grafschaft 327.
Lindau 63. 80.
Lissauer, E. 342.
List, Fr. 350.
Löbl, Fähn. 275. 276.

Löchgau 29.
Löckle, Dr. 55.
Löffler, Eug. 350.
K. 318. 335.
Lohr, Otto 316.
Lombroso, v., Alb. 351.
Lomersheim, v., Ita 32.
Konr. 33.
Walter 29. 41.
Lonsee 327.
Lorch 244.
Losch, Herm. 324, 338. 350.
Lotter, C. 341.
Löwenstein, zu, Fürst K. 350.
-Wertheim, Graf Eust. Kas. Major 236. 244. 250. 251. 254. 275. 276.
Lubinitzky, v., Major 258. 260. 276. 278. 279.
Lübke, Wih. 200. 205.
Lucas, Fr., Pomologe 350.
Ludewig, Ant., P., Jesuit 301.
Lüdtke, Franz 355.
Ludwigsburg 327.
Lüneburg, v., Aug. Dietr. Oberstleutn. 239. 275. 276.
Lupfen, v., 138.
Luschin, v., A. 81.
Lustnau 3.
Lustnauer, Joh. Wilh., Feldpred. 272.
Luther 357.
Lutz, K. G., Rektor, Naturforscher 350.
Lützelstein 39.
Lutzingen 5.
Luz, Reg.Baumeister 335.
Chr. Dav., Feldpred. 259. 275. 276.
Lyon 51.

M.

Machtolsheim 6. 7. 9.
Mack, A. 312.
E. 330. 337.
Magirus, Joh., Abt 36. 37.
Magolsheim 6.
Mähringen 19.
Maichingen 20.
Maier, Gottfr. 329. 343. 344. 348.
zu Deißlingen 137. 138.
von Göllsdorf 150.
von Trossingen 133. 149. 153.
Hugo 152.
Mailand 46. 267.
Maillart, Sergeant 276.
Mainz 208. 209. 213 ff. 278.
Erzbischöfe:
Daniel Brendel 209. 214.
Siegfried 50.
Malvorsia 259. 260. 262. 276.
Marbach 185. 192. 327.
Joh. Jak., Oberleutn. 275. 276.
Marburg 214. 339.
Marchtal, Kloster 146.
Maria-Hochheim 6.
Markgröningen v.,
Berta 32. 33.
Konr. 32. 33.
Roger 32. 33.
Walter 32. 33.
Märklen, Reg.Quartiermeister 229. 272. 273.
Märklin, Friederike 359.
Chr. 350.
Marquardt, Adolf, Präs. 350.
Marquart, Aloys 319. 332. 333.
Marschalkenzimmern 161.
Martini, Joh. Gg., Kommissär 223. 224. 226. 228 ff. 232. 234. 238. 240 ff. 244 ff. 251. 252. 255 ff., 261. 263. 264. 266. 267. 268.
Karl 319.
Otto Reinh., Major 236. 278. 279.
Martitz, Ferd., Staatsrechtslehrer 350.
Maskowsky, Mart., Arzt 350.
Massenbach 162.
Mauch, Th. 331. 335.
Mauenheim 6.
Maul, Herm. 326.
Maulbronn 29—44. 327.
Abt Diether 30. 41.
Abt Johann 36.
Abt Johann Magirus 36.
Mauser, W. 350.
Mayer, Bastian, Steinmetz 213.
Christof, Zimmermann 209.
Ernst 24.
Ernst, Fabrikant 350.
Erwin 325.
Ferd. A. 292.
Gust. 319.
K. 326.

Mayer
Rob. 350.
W. 329.
Meden, v. der, Oberst 267.
Mehemet Seraskier 225.
Mehlis, C. 310.
Mehring, G. 38. 311. 324. 338. 353.
Meier, J. P. 335.
Meinecke, Fr. 356. 359.
Memmingen 63. 67. 68. 86. 243. 244. 292.
Meran 67.
Mergelstetten 328. 361.
Mergentaler, K. 351.
Mergentheim 178. 328.
Merkel, Joh. Gg., Hauptm. 275. 276.
Merkelbach, v., Joh. Gg., Hauptm. 234. 272. 273.
Merkle, Sebast. 313.
Merklingen 5.
Merstatt, von, Peter, Stadtläufer 179.
Merz, Joh. 317.
Metscher, G. 351.
Mettingen 323. 328.
Mettler, A. 317. 320. 328.
Metz 74. Erwin 329.
Metzingen 336.
Meyer, Melch. 330.
Mezger, M. 349.
Mietingen 328.
Milczewsky, Joach. 318.
Miller, K. 295. 296. 346. 350.
Miltiz, v., Eust., Offizier 268.
Mindelsheim 6.
Mittnacht, v., Freih. Franz, Generalleutnant 351.
Möbus, W. 329.
Mochenwangen 295.
Modon 217.
Moestue, Wilh. 358.
Mogk, Werner 323.
Mohl, Mor. 351.
Rob. 351.
Möhler, Joh. Ad. 351.
Mohn, Alfr., Generalleutn. 351.
Möhringen a. F. 154.
Molitor, Mich. Pfarrer 181.
Moltke, v., Joh. Heinr., Hauptmann 272. 273.
Mönch, W. 322. 328.
Moosheim 6.
Morasch, Ed. 345.
Morhart, Leutn. 279.
Mörike, Ed. 351.
Morosini, Generalkapitän 217. 222. 229. 231. 247. 250. 251. 255. 257 ff. 264.
Moswang 272.
Moser, K. 325.
v., Freih. Fr. K. 352.
Möttlingen 328.
Moulin, de, Leutn. 234. 273.
Mügge, Ernst 312.
Mühle, Frida 347.
Mühlheim 6.
Mühringen 159.
Mülenhausen 33.
Müller, Leutn. 276.
Prof. 55.
A. 351.
Al., Pfarrer 352.
A. W. 355.
Ernst 355.
Fr. 343.
Fr. W. 356.
Jakob, Bildhauer 215.
Joh. Gg., Fähnr. 275. 276.
K. 313. 343.
K. O. 29. 290 322 326. 343. 348.
Nikol. 352.
Rud., Prof. 352.
-Prem, Fr. 360.
Multscher, Hans 179. 305.
Münch, E. 352.
München 373. 299.
Munderkingen 24. 328.
Münster (Münzer) Bertold 58.
Segbot 58.
Münsingen 24. 328.
Münsinger, Agnes 294.
Münster 237. 275. 278.
Musper, Th. 325.
Mußgnug, L. 356.
Mystakidis, B. A. 340.

N.

Nadler, Josef 361.
Nagel, Eberh., Ratsherr 181.
W. 336.
Nägele, A. 324. 330. 338.
E. 335. 352. 356.
Nallingen, v., Gregor 203.
Napoli di Romania s. Romania.
Nardenheim 2.
Nasgenstadt 158.
Nassau-Katzenelenbogen, v.,
Gräfin Anna 206.
-Saarbrücken, v.,
Graf Albrecht 206.
Graf Johann 206. 207.
Graf Phil. III. 203. 204. 205.
Nattheim 328.
Navarin 217. 254. 258. 260. 265. 276. 279.
Nebelhöhle 328.
Neckargartach 216.
Neckargröningen 4.
Neckarsulm 328.
Neef, K., Prof. 352.
Negroponte 226. 228. 245 ff., 255. 257 ff., 269. 273. 276. 279.
Neidhardt, Joh. Gg., Dekan 352.
Neiffer, Joh. Marx 38.
Neipperg, v., Bernh., Oberstl. 254. 272. 273.
v., Eberh. Fr., Major 245. 248. 254. 257. 258. 268. 275. 276. 279.
v., Wilh. 208.
Neisse 202.
Nellingen 138. 139. 300.
Nellingsheim 6.
Neresheim 6. 328.
Nestle, Th., 342.
Wilh. 341. 355.
Neuburg 317. 328.
Abtei 41.
Abt Ulrich 41.
Neudenau 299.
Neuenstadt 212.
Neuenstein 200, 208. 210. 211. 212.
Neuhausen a. F. 158. 192.
v., Apollonia 293.
Neuheim 7.
Neukirch 328.
Neukochen 328.
Neumann, Balth., Baumeister 290. 291.
Fel. 343.
Neusatz, Kloster 135.
Neuulm 118. 119. 335.
Nick 312.
Nidda 47. 49. 52.
Niedernau 328. 330.
Niethammer, E. 322.
Nietzsche 351.
Nifen, v., Heinr. 53.
Nikolai, Käthe 311.
Noblac 296.
Nordikon, von Bauerngeschlecht 153.
Nordheim 5. 6.
Nördlingen 68. 180. 237.
Notaire, Arnold, Fähnr. 279.
Noz, Fr. W., Prof. 352.
Nürnberg 53. 61. 62. 71. 76. 213. 268.
Nürtingen 221. 223. 232. 328.
Nüßle, Rolf 319.
Nymphius, v., Oberst 236. 243.

O.

Oberbaldingen 22.
Oberboihingen 328.
Oberer, Gust. 327.
Obereßlingen 323. 328.
Oberndorf a. N. 328. 329.
Obernheim 6.
Obersontheim 329.
Oberstenfeld 329.
Oberschwaben 329.
Obert, Anton 331.
Obertürkheim 6.
Ochsenhausen 139. 329.
Öchsler, Rob., Dichter 352.
Ocra, v., Walter 45. 49. 50. 51. 53.
Öffingen 158. 172.
Oggelshausen 144.
Ohmacht, Landolin 352.
Ohr, v., General 228. 234. 247. 248. 250. 251.
Öhringen 183. 189. 200.
Okolampadius, Joh. 352.
Oliger, Livar 356.
Olnhausen 151.
v. 151.

Oltingen 136.
Oppenweiler 138.
Orlach 329. 345.
Orth, Firma 352.
Ortlieb, Zwiefalter Chronist 146 ff.
Osnabrück 237.
Ossorio, K. Pet., Leutn. 275. 276.
Osterlein, P. 335.
Ostertag, O. 316.
Ostheim 4. 5.
Öttingen 257.
Ottheinrich, Kurfürst 211.
Ottobeuren 293.
Ottweiler 207.
Ow, v. 137, 138.
Ow, Freih. Hans, Staatsrat 352.
Owen 329.
Oxé, Aug. 309.

P.

Palm, Firma 352.
Pantle, Alb., Baudirektor 352.
Päpste
Eugen III. 30, 31. 34.
Innozenz II. 35.
Innozenz IV. 47. 51.
Innozenz VIII. 178.
Paradies 310.
Paret, Osk. 309. 310. 315. 326.
Parys, Matth. 49. 50. 51.
Patras 225. 226.
Paul, Leutn. 279.
O. 338.
Payer, Fr. 352.
Pazaurek, G. E. 317. 341.
Pelckhofer, v., Joh. Joach., Oberstl. 221. 229. 231. 232. 279.
Perouse 329.
Petershausen 148.
Peterson, E. 346.
Pfaff, K. 337.
W., General d. Inf. 352.
Pfäffingen 18. 28.
Pfäfflingen 335.
Pfalzgrafen
Karl Ludw., Raugraf 241. 244. 249. 277.
Rupprecht, d. K. 62. 73.
Pfau, L. 352.
Pfaudt, v., Major 232.
Pfeffer, Alb. 330.
W., Botaniker 353.
Pfeiffer, Hauptm. 278.
Bert., Prof. 353.
Ed., Geh. Hofrat 353.
Pfeilschifter, G. 343.
Pfeilsticker, W. 350. 354.
Pfenninger, Rud., Fähnr. 278. 279.
Pfister, Lothar, Fähnr. 278.
Pfitzer, P. 353.
Pfitzer, W. 353.
Pflaumloch 295 ff.
Pfleiderer, Fam. 353.
Rud. 353.
Pflugfelden 329.
Pflummern 142. 329.
Pforzheim 204. 215.
Pfullendorf 63. 292.
von Ambros, Hofschreiber 282. 286. 288. 290.
Jos. Hofschreiber 282. 286 ff.
Pfullingen 21 ff. 26. 329.
Piaget, Leutn. 276.
Pilgrim, Ludw. 320.
Pirkheimer, Willib. 341.
Pischek, Adolf, Archivrat 353.
Pistorius v. Nidda, Fähnr. 254. 273. 278. 279.
Planck, K. Chr. 353.
Platter, v., Magn. Joh., Offiz. 272. 273.
Platzhof 356.
Pleidelsheim 329.
Plieningen 142.
Plieninger, Alfr. 333.
Plöbst 128.
Mart. 311.
Plochingen 21.
Pöhler, E. 336.
Pöhlmann, Pfarrer 330.
Polaczek, Ernst 316.
Pommer, Landschreiber 230. 232. 253. 258.
Pommertsweiler 169.
Porto Poros 242. 246. 273.
Termise 251. 252. 254.
Prahl, Arn. Fr. 353.

Prätorius, Fr. Wilh., Leutn. 273. 276.
Preisendanz, K. 341.
Preißmeier, Leutn. 278. 279.
Prummer, M. 337.
Pülsen, v., Oberst 250.
Putlitz, Joach., Gans Edler zu, Generalintendant 353.

Q.

Quadri, Stukkateur 291.

R.

Raabe, W. 316.
Radolfzell 63.
Ragaz, Leonh. 339.
Rahmstett, v., Hans Adam, Oberst 257. 261. 264 ff. 276.
Rapp, Ernst 353. 358.
Rappoltsweiler 358.
Raspe, Heinr., Landgraf v. Thür. 45—53.
Raßler v. Gamerschwang, Reichsfreih. Maxim., Oberhofmeister 353.
Rath, Hans Wolfg. 316. 346. 351.
Rathsamhausen, v., Jak. Samf. 267. 278.
Rau, Luise 351.
Rauch, v., Mor. 200. 302. 303. 311. 325. 339. 342.
Raumer, v., Adalb. 306.
Fr. 45.
Rauscher, Jul. 313.
Rauther, M. 348.
Ravensburg 63. 64. 68. 89. 272. 287. 292. 294 f. 329. 347.
Rechberg u. Rotenlöwen, v., Graf Otto 353.
Regensburg 81. 92. 299.
Rehden, v., E. F., Hauptm. 275. 276.
Rehfues, v., Phil. Jos. 353.
Rehm, A. 341.
H. 352.
Reichenau, Abtei 133. 152.
Reichenbach a. F. 329.
Reichenhall 354.
Reichert, Jul. 310.
Reichlin v. Meldegg, Freiherrn 350. 353. 358.
Reihlen, Charl. 353.
Max 333.
Reimesch, Fr. H. 316.
Reinermann, Dav., Regimentsquartiermeister 275. 276.
Reinerth, Hans 209.
Reinhard, Christ., Fähnr. 273.
Reiniger, Otto, Maler 353.
Reinöhl, W. 316.
Reinstetten 329.
Reinwald, Christofine 353.
Rembold, Alfr. 353.
Remchingen, v., Hauptm. 232. 272. 273.
Remling, F. X. 39.
Remmingsheim 6. 27.
Remppis, Herm. 316.
Renner, Bruno 352.
Marg. 311. 353.
Rentschler, Adolf 340.
Repondi, Pierre, Leutn. 272. 273.
Retti, Leop. 353.
Reuchlin, Joh. 354.
Reudern 329.
Reuß 87.
Reutlingen 150. 329.
Reutte 221. 239. 243. 244.
Rexroth, Gg. 341.
Reyscher, Aug. Ludw. 354.
Rheims 30.
Rheinheim 6.
Rhemen, v., Alex. Matth., Fähnr. 278.
Ribier, Leutn. 258.
Richard, Aug. 327.
Richter, G. 45.
Ludw. 316.
Riedesel-Eisenbach, v., Fähnr. 279.
Gg., Oberstleutn. 236. 245. 279.
Riedheim 6.
Riedlingen 149. 154. 320.
Rienhardt, Alb. 318. 319.
Ries, das 330.
Rietheim 6. 320.
Rinderbach, v., Mathis 196.
Ringgenberg, v., Hans 35.
Ringingen 158. 171.
Ritter, Const. 340.
Robyn, Joris 214.
Roggenburger, Joh. 354.
Rohde, Alfr. 352.
Rohr, Ign. 336. 345. 349.

Rohrer, E. 320.
Roll, Münzmeisterfam. 67.
Romania 256. 260. 262.
Rommel, Franz 336.
Römer, Fam. 354.
Aug. 354.
Christ., Stiftspred. 354.
H. 354.
v., Gg. 354.
Rösch, Fr., Ägyptologe u. Missionar 354.
Roscher, W. 356.
Rosenstein 310. 330.
Roser, Fam. 354.
Alb. 354.
Rosso, di, Leutn. 276.
Roßwag, von, Werner 32.
Rost, Bernh. 315.
Rot, Barthol. 195.
Rötenbach 21.
Röter, Konr., Priester 180.
Roth, Oberstleutn. 239. 240.
Christof, Fähnrich 275. 276.
Rud., Sanskritist 354.
Rottenburg 3. 68. 310. 317. 330.
Rottweil 59. 63. 138. 150. 280.—290. 292. 304. 330. 356.
Rovereith 259.
Rovereto 223.
Rübgarten 174.
Ruck, Erw. 354.
Rüdern 323. 331.
Rudolf, Probst in Speier 42.
Rühle, v., Geheimrat 105.
Ruland, Ilse 315.
Rümelin, Ad., Präsid. 354.
E. 328.
Gust. 354.
Arzt 354.
Rument, Jakob 215.
Rummel, Anton 321.
Rußland, von, Großfürst Michael 360.
Ruthart, Christ. 188. 189.
Joh. Gottfr., Fähnr. 275. 276.

S.

Sabelditz (Zabelditz) von, Offizier und Burgvogt 268. 279.
Säckingen 33. 35.
Sailer, Sebastian 354.
Salis-Soglio, von, Nikolaus 328.
Salzmann, Valentin 354.
Samsoë, Leutnant 276. 278. 279.
Sandberger, Adolf 361.
Sartorius, Leonh., Leutn. 279.
Martin 354.
Sattler 87.
Gottl. Friedr., Pfarrer 355.
Saulgau 331.
Sauter, Agnes, Äbtissin 292.
Schaal, Karl, Fabrikant 355.
Schad, Appollonia 293.
Hans, Ulmer Ratsherr 84.
Ursel 295.
Schadheim 6.
Schäfer, Albrecht 313.
Rudolf, Stadtpfr. 355.
Schäff, Heinrich 332. 342. 353.
Schaffelitzky, Offizier 260. 273. 278. 279.
Schaffhausen 278.
Schaffhausen, Kloster Allerheiligen 143.
Schatisheim 7.
Schäffle, Albert 355.
Schairer, Otto 356.
Schall, Joh. Gg., Hauptm. 279.
Schaller, Konrad, Meister 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192.
Schanz, von, Franz, Landgerichtspräsid. 355.
Schanzi, Jenifa 294.
Schaubeck 174.
Schauer, Maria 255.
Scheffel, von 351.
Schellberg, Wilhelm 339.
Schelling, Friedr. 355.
Karl 355.
Schemking, Joh. Heinr., Fähnrich 275. 276.
Scherer, G. 325.
Schermann, Max 355.
Schermer, von, Agnes 294.
von, Ulrich 294.
Scherr, Johann 355.
Schertel, von (II), Hauptm. 273.
von Burtenbach-Mauren II, Wilhelm Friedrich, Fähnr. 272. 273.
Scheuerle 214.

Scheyl, Hans, Kirchenmeister 179. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 277. 298. 299.
Jakob, Kirchenmeister 179. 184. 185. 186. 188. 192. 197. 199.
Schickhardt, Heinrich 355.
Schiedmayer, Adolf, Klavierfabrikant 355.
Schiedt, Richard 315.
Schießer, Bernhard, Klosterbaumeister 291.
Schiller, Christofine 355.
Friedrich 355.
Schinbein (Tibianus) Johann, Schulmeister 356.
Schips, Kaspar 316.
Schirmer, Karl Heinz 318.
Schlecht, Josef 354.
Schlegel, A. W. 355.
Schleitheim 6.
Schlez, Friedr., Stättmeister 181. 199.
Schleyffer (Schloffer), Wendel 190.
Schmid, Eugen 313.
Rudolf, Gutspächter 356.
Schmieden 6.
Schmidgall, Georg 315.
Schmidt, Arthur B. 314.
Melchior, Bildhauer 215. 216.
R. 316.
Richard, Wolfgang 325. 333. 334.
Schmitt, Albert 337.
Schmitz, Hermann 338.
Schmoller, Gustav, Nationalökonom 356.
Schnait 331.
Schnepper, Eugen 328.
Schneckenbach, Klaus 195.
Schneider, Eduard, Staatsrat 356.
Eugen 318. 331. 332.
Eulogius 356.
Friedrich, Fr. 209.
Manfred 347.
Schneiderhan, A. 321.
Schnepff, Erhard, Reformator 203.
Schnurre, Thilo 358.
Schnürlen, Mathilde 318.
Schober, Hauptm. 251. 278. 279.
Schoch, Hans, Baumeister 215.
Scholl, Fritz 353.
Reinhold 341.
Scholler, E. 61.
Schömberg (Rottweil) 331.
(Neuenbürg) 331.
Schongauer, Ludwig 179.
Schönig, Rudolf 317. 353.
Schönleber, Gustav, Maler 345. 356.
Hermann 356.
Schöntal 215.
Abt, Johann 181.
Schopf, Eugen 349.
Schorndorf 179. 185. 186. 199. 244. 326. 331. 354.
Schott, Conrad, Orgelmacher 302.
Schott, Emil 315.
Karl, Rechtsanwalt 356.
Konrad 356.
Schott von Schottenstein, Freiherr, Max, General 356.
Schottenloher, Karl 354.
Schöttle, Gg., Dr. 54. 320.
Schrader, Wilhelm, Obersteuerrat 356.
Schramberg 331.
Schreiner, Hans 191.
Ulrich 191.
Schrezheim 6.
Schro, Dietrich 214.
Johannes, Bildhauer 215.
Schröder, G. 331.
Schrörs, Heinrich 351.
Schröter, Oskar 334.
Schubart, Christ. 356.
Franz 361.
Schübler, Christ. 356.
Schücking, Levin 348.
Schuler, Hugo 356.
Schulte, Aloys 59. 301.
Schumacher, Karl 309. 310.
Oskar 327.
Schüpfheim 67.
Schurwald 331.
Schussenried 310. 331. 360.
Schuster, Josef 346.
Paul 337.
Schüz, Ernst, Oberregierungsrat.
Schwab, Leutnt. 276.
Georg 357.
Schwaigern 184.
Schwaikheim 6.

Schwarz, Jakob, Zimmermann 204.
Ignaz, 348.
Schwarzach, Josefa 322.
Schwarzburg 87.
Schwarzwald 331.
Schwegelbauer, Gustav 331.
Schweiner, Hans 179. 201.
Schwend, Karl, Prof. 357.
Schwenk, E., Firma 357.
Schwoll von Falkenberg, Magnus Gerhard, Freiherr 278.
Schyßer, Linhart 195.
Scriba, Otto 359.
Seebaß, Friedr. 346.
Seeger, Karl, Freiherr von, Geh. Oberbaurat 357.
Seibel, August 359.
Seidler, Joh. Otto, Leutnt. 273.
Senfft, Familie 181. 193. 199.
Michael 181. 193. 199.
Melchior 193.
Senger, Marschkommissär 243.
Serve, di, Wilh., Offizier 254. 272. 273.
Sätelerin, Sybill 294.
Seuffert, Bernhard 360.
Seutter, von Lötzen, Freiherr von, Generalleutnant 357.
Seybold, Christ. Friedr., Prof. 357.
Schorowitz, Leo 355.
Siebertz, Paul 350.
Sieder, Heinrich, Notar 196.
Heinrich, Schulmeister 178.
Siegle, Julie 357.
Siebeking, Karl 358.
Sigel, Walter 334.
Sigmaringen 19.
Silcher, Friedr. 357.
Simon, Georg 312.
Simpfendörfer 327.
Sindelfingen 331. 354.
Singen 19.
Singer, Franz Xaver 310. 335.
Soden, von, Freiherr Julius, Minister 357.
Soden-Frauenhofen, v., Graf Max 357.
Sohn, Franz Josef 357.
Solms, von, Graf 267.
Solothurn 67.
Sonderheim 5.
Sondheim 5.
Sonnenberg, von, Otto, Bischof 305.
Sontheim 4. 5.
Sontheim, v., Hugo, Ritter 152.
Sonthof 331.
Sörgel, Werner 320.
Spaichingen 331.
Sparr, von, Graf, Friedr. Wilh. 260.
Späth, Ernst, Obermedizinalrat 357.
Ernst, Hauptm. 275. 276.
Karl 232.
Speidel, Wilhelm Adolf 320.
Speyer 80. 89. 90.
Speier, Bischof Günther 29—44.
Bischof Heinrich 39.
Bischof Siegfried 143.
Speratus, Paul 357.
Spiegel, Fähnrich 276.
Spiller, Phil. Friedr., Fähnrich 273.
Spindler, Ernst Adolf 326.
Spitzenberg, von, Ludwig 53.
Spohn, Julius, Geh. Komm.Rat 357.
Sporer, Bernhard 183. 184. 189.
Hans 189.
Springer, August 333.
St. Blasien 139.
St. Gallen 63. 136. 137.
Sta. Meura 217. 225.
Stadelhofen 133.
Staehle, Otto 312.
Stäliin, Christ. Friedr. 45.
Stammheim 6.
Stammheim, Minnesänger 357.
Stanger, Friedr. 328.
Starkloff, von, Freiherr, Gustav, General d. Kavallerie 357.
Staudenmayer, Lehrersfamilie 357.
Staudenmayer-Leibbrand 326.
Staudheimer 348.
Stein, Richard 326.
Steinau, Rosa 324. 357.
Steinenkirch 4.
Steinheim 5. 6.
Steinhofe, Leutnt. 276.
Steinkopf, Friedr. A., Buchhändler 357.
Stemmer, Eugen 361.
Stenzel, Karl 280 ff. 317. 348.

Stetten im Remstal 331.
Stetten, Historiker 82.
Stetten, von, zu Talheim, Hans Konrad 181.
Ludwig 181.
Stettenfels 162.
Steudel, Familie 357.
Stieda, Wilhelm 356.
Stiegele, Felix 314.
Stieler, Konstant., Kommerzienrat 357.
Stifel, Michael 357.
Stocker, Heinrich 326.
Stockheim 6.
Stockhorner, von, Major 247. 253. 254. 272. 273.
Stockmayer, von, Karl 321.
Stoffelen, von, Josef Friedr., Leutn. 276.
von, Joh. Gg., Hauptm. 275. 276.
Stoltz, Thomas 190.
Stolz, Eugen 313. 322.
Stöppler, Friedr. 316.
Storm, Theodor 351.
Storz, Karl 312.
Stotz, Georg 334.
Straßburg 84. 285.
Strauß, David Friedr. 351. 357.
Strebel, Friedr. 324.
Streich, Karl Alois, Reichsgerichtsrat 358.
Stribel, Hans 294.
Strohm, Gg. 312.
[illegible]rohmfeld, Gustav 320. 330. 332. 353.
[illegible], Hermann 313.
Stubersheim 6.
Stuhlfauth, Gg. 342.
Stuppach 331.
Sturmfeder, von 138.
Stuttgart 75. 193. 215. 299. 317. 331.
Stützel, Gebhard 320.
Suessa, von, Thaddäus, Großrichter 51.
Sullie di, Franz Anton, Fähnrich 273.
Sulz, von, Graf Johann, Hofrichter 290.
Rudolf, Hofrichter 289. 290.
Sulzgries 328. 335.
Suppingen 7.
Susat, Else 359.

T.

Tafel, Georg 315.
Talheim 6. 7. 207.
Tannheim (b. Villingen) 26.
Tänzer, A. 324.
Paul 314.
Taube, Helene, Freifrau, von 360.
Taubertal 335.
Teichmann, von, Karl 312.
Tessin, von, Otto Friedr., Leutn. 273. 278. 279.
Tettnang 75. 345.
Thann, von, Wernhard 32.
Thavonet, von, Leopold, Oberstlt. 254.
Theben 226. 227. 228. 247. 248.
Thierer, Gg. 340.
Valentin, Kfm. 358.
Thonret, Nikol. Friedr. 358.
Thumb v. Neuburg, Freiherrn 331. 352.
Thun, Hauptm. 276.
Thurn und Taxis, von, Fürsten 358.
Thurnhofer, Friedr. 341.
Tiefenbach 38.
Tiefenbruck, von, Dietrich, Fähnr. 273.
Treitschke 351.
Trichtingen 22.
Trient 253. 266.
Trier, Erzbischof 147.
Troß, Erich 133.
Trossingen 22. 138.
Triedinger, Otto 318.
Tscherning, Familie 358.
Oskar Friedr. 358.
Tübingen 3. 57. 59. 301. 335.
Tübingen, von, Graf 152.
Graf, Gg. Konr. 40. 209.
Turin 51. 267.
Türkheim 6.
Tuschinski, R. 355.
Tuttlingen 21. 22. 345.

U.

Überlingen 63. 68. 69. 356.
Uhland 306. 358.
Ulm 53. 54. 174. 196. 292. 294. 317. 335. 354.
Ultzheimer, Andr. Jos. 358.
Umfrid, Otto, Stadtpfarrer 358.
Ungnad, Hans, Freiherr zu Sonneck 358.

Unterboihingen 159. 172. 336.
Unteressendorf 361.
Unterjesingen 326. 336.
Unterkofler, Franz 314.
Untertürkheim 6. 336.
Unteriflingen 336.
Upflamör 310. 336.
Urach 179. 192. 336.
ürkheim 7.
Usingen 204. 206.

V.

Valckh, Josef, Leutn. 279.
Varenbühler, Fähnr. 275. 276.
Varnhagen, von Ernst 307.
Vaut, von Major 273.
Vechten 309.
Veeck 310.
Vehse, Friedr. 310.
Veitshöchheim 48.
Velde, von der, Hptm. 236. 279.
Veltheim 67.
Veltni, Meister Zimmermann zu Gleiburg 206.
Venedig 217. 219. 224. 276.
Vernelle, de la, Leutn. 273.
Verona 220. 223. 240. 245. 268.
Vetter, Ludwig, Schulrat 358.
Viëtor, Karl 347.
Viena, von Petrus 51.
Vischer, Friedr. Th. 321. 358.
Vöchting, Hermann, Prof. 359.
Vogel, Eduard Prof. 359.
Martin 201.
Vögelen, Mina 328.
Vogtherr, Heinrich d. A. 359.
Vöhringen 20.
Volbach, W. F. 335.
Voltersheim 6.

W.

Wachter, Carl 336.
Wägeli (Wägelin), Jos. Konr. Leutn. 278.
Wagner, Christian 359.
Ernst, Archäologe 359.
Johannes 309.
Wagner von Frommenhausen, Ludwig Gen.Leutn. 359.
Wahl, Adalbert 345. 349.
Ernst 309.
Wahlenheim 2.
Waiblingen 193. 336.
Waiblinger, Wilhelm 351.
Waizeneger, Anselm 335.
Waldbuch, Fähnrich 275. 276.
Waldburg 337.
Waldburg, von Truchsessen 337.
Georg I. 337.
Karl Heinrich 359.
Otto, Bischof von Augsburg 359.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Graf Ferdinand Josef, Pfarrer 359.
Walddorf 337.
Wäldenbronn 323. 337.
Waldenbuch 3.
Waldenburg 209. 210. 213.
Walder, Heinrich 351.
Waldsee 337.
Waldstetten 18.
Waler, Kaspar, Gardian 196.
Wallrav, von J. B. Hptm. 276.
Walter, Friedr. 311.
Karl 351. 357. 359.
Wangen 63. 337.
Wankheim 6.
Wankmüller, Gg. 329.
Wanner, Joh. Ulrich Hptm. 275. 276.
Warmbronn 359.
Watertowa 352.
Watten, von Freiherr General 359.
Weber, Goldarbeiter 112. 125.
Alfred 323.
W. 349.
von Karl Maria 360.
Wechter, Lorenz 204.
Wedekind, Frank 347.
Wehl 312.
Weigheim 6.
Weigmann 290.
Weikersheim 214. 337.
Weil, Ernst 336.
(Eßlingen) 337.
Weil der Stadt 180. 212.
Weiler 17. 18.
(Rottenburg) 337.
Weilburg 203. 204. 205. 206. 207. 221.
von Graf 267.

Weingarten 295. 327.
Weilheim 4. 6. 13. 18.
Weinhart, Kaspar 211.
Weinmann, Ludwig 318.
Weinsberg, von, Engelhard 37.
Weise, Gg. 317.
Weiß, Karl 314.
Weissach 36.
Weißenau 337.
Weißenburg, von Liutold 146.
Weißer, Paul, Senatspräsident 359.
Weisser, Rudolf 318.
Wilhelm 359.
Weitbrecht, Marie 352.
Richard, Stadtpfarrer u. Dichter 359.
Weithersheim, von Joh. Wilhelm, Fähnrich 272. 273.
Weitingen 110.
Weitz, Kaspar, Vmstr. 106.
Weizsäcker, Paul, Rektor 359.
von Freiherr, Karl 311.
Weller, Heinrich 322.
Karl 1. 3. 7. 45.
Welzheim 2. 348.
Wendel, Hafner 195.
Werenwag, Familie 150. 360.
Jörg, Metzger 150.
Stadtschultheiß 150.
Werner, Münzmeister in Ulm 57. 58.
Werth, Berta 316.
Wertheim, von, Graf Michael II. 212.
Wertmüller, Heinrich, Major 278.
Weser, Rudolf 317. 337.
Wespach, Ursel 294.
Wessem, von Joh., Fähnrich 268. 279.
Westenberger, Joh. 350.
Westerheim 5. 6.
Westheim 5. 6.
Wetzel, Heinrich 314.
Weydemann, Eberh. 204.
Weyersch, von, Leutn. 279.
Weyrauch, Jos. Jak., Prof. 360.
Karl 360.
Wiblingen 337.
Widmann, Chronist 177. 181. 182. 193.
H. 336.
Wilhelm 308. 332. 333. 334.
Wiedenmann, Paul 338.
Wieland, Chr. Mart. 360.
Hugo, Fabrikant 360.
Wielandingen, von Hartmann, Edelknecht 135.
Wien 348.
Wiesensteig 159. 172.
Wiesentheid 291.
Wiest, Hugo 312.
Wild, Anton 332.
Wildberg 310. 337.
Wilhelma 337.
Willburger, A. 327.
Wille, Jakob 254.
Wilms, Hieronim. 344.
Wilzingen 22.
Wimarus, Magister 37. 42.
Wimpfen 184. 208. 211. 213. 304. 311.
Wimsen 6.
Winker, Reinhold 331.
Winter, Christ. Friedr. 360.
Hans, Oberstleutn. 360.
Winterstetten, Schenken von 331. 360.
Winterstettenstadt 337.
Winzinger 317. 337.
Wirth, Josef 341.
Karl 328.
Wissingen 195.
Witte, von, Kommissär 223. 224.
Wittelsbach, von, Elisabeth 53.
Otto II., Herzog 53.
Ludwig, Herzog 53.
Wittermann, Ernst 316.
Wittich, Ernst, Prälat 360.
Wittmann, Pius 322.
Witz, Konrad, Maler 360.
Witzleben, von, Fähnrich 272. 273.
Karl, Otto, Kap.Leutn. 275. 276.
Woldenberg, von, Graf 151.
Wolf, Franz 330.
Heinrich 314.
von, Joh. Fähnrich 267. 276.
Wolfarth, Konrad 348. 350.
Wolfegg 292.
Wolfersberg 310.
Wolff, Balthas., Heilbronn, Baumeister 200. 216.
Endris, Steinmetz 203. 213. 214.
Georg, Wartmann 214.

Wolff,
Gerhardt, Bildhauer 214. 215.
Hans, Glasmaler 214.
Wolffing, Ernst 320.
Wolfsfurthner, Ernst Friedr., Oberstleutn. 254. 273.
Wollpert, Joh. Gg., Prediger 260.
Wöllwarth-Lauterburg, Frhr. Gg. 360.
Wolters, Gg. 312.
Woltpach, von Wernher 139.
Worblingen 22.
Worms 86. 206.
Bischof Ludolf 53.
Wörner, David, Bildhauer 215. 216.
Wörner, Hans, Wagner 215.
Wuchzenhofen 352.
Wulkau, Kurt 341.
Wunderling, Irene 321.
Wurmlingen 326. 338.
Würtenberger, Karl Maximil. 357.
Württemberg, Herzog 81.
Christof, Herzog 156. 208. 212.
Eberhard der Greiner 155.
Eberhard im Bart 213.
Friedrich, König 174.
Georg, Prinz 249. 250. 251. 254. 257. 258. 260.
Hedwig, Landgräfin in Hessen 214.
Prinzessin Helene 360.
Karl Alexander, Herzog 218. 219. 235. 272.
Karl Eugen 170. 311. 360.
Konrad 310.
Ludwig Herzog 36.
Magdal. Sibylle, Herzogin, geb. Landgräfin zu Hessen-Darmstadt 311.
Philipp, Herzog 360.
Ulrich I., Graf 45. 118. 158.
Ulrich, Herzog 72.
Wilhelm I., König 307.
Wilhelm, Herzog 311.
Württemberg-Neuenstadt, von, Prinz Karl Rudolf 220. 228. 232. 246. 248. 254. 255. 256. 260. bis 265. 272. 273. 278. 279.
Württemberg-Winnental, Herzog Friedrich Karl, Administrator 218.
Würzburg 151. 350.
Bischof 156.
Rudolf, Bischof 178. 196.
Wustrau 164.

Y.

d'Yons, Hptm. 278. 279.
Ypern 214.

Z.

Zainer, Johann 336.
Zang 338.
Zanker, R. 352.
Zante, 227. 229. 233. 261.
Zeller, Albert 360.
Hermann 360.
Joh. 331.
Josef 322. 324. 331.
Paul 344.
Zenetti, P. 324.
Zepfenhan 6.
Zeppelin, von, Graf Ferd. 360.
Ziegler 200.
Immanuel 360.
Paulus 190.
Ludwig 203.
Peter 360.
Phil. 190.
Theob., Prof. 361.
Zieten, General 164.
Zimmerle, Eduard 312.
Zimmermann, Erich 310.
M. Balth. Fr. 361.
Zimmern, von 135. 361.
Zinna, Kloster 103. 105.
Zinkennagel, Franz 345.
Zisterer, Albert, Pfarrer 361.
Zobel von Zabeltitz, M. 311.
Zollern, von, Friedr. 53.
Zöppritz, Viktor, Fabrikant 361.
Zumsteeg, R. 361.
Zürich 278.
Abtei 133.
Zweibrücken, von Graf Simon 37.
Zweifel, Joh. 38.
Zweiffel, Fähnrich 279.
Zwiefalten 142. 148. 159. 171.
Zwiefaltendorf 142.
Zwieselberg 302.

Universitätsbibliothek Freiburg i. Br.

Veröffentlichungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte.

Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.

Heyd, W., Bibliographie der Württembergischen Geschichte. Band I/II vergriffen. Fortsetzung von **Th. Schön** und **O. Leuze:** III. Band, 1907. XII u. 169 S. 4 ℳ. IV. Band 1/2. Hälfte. VIII u. 569 S. 6 ℳ.

Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte.

I. Band: Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein. Von Max Schuster. 1904. IV u. 358 S. 8°. 3,5 ℳ.

— — II. Band: Schubart als Musiker. Von E. Holzer. 1905. IV und 178 S. 8°. 3 ℳ.

— — III. Band: Der Feldzug 1664 in Ungarn unter besonderer Berücksichtigung der Herzoglich Württembergischen Allianz- und Schwäbischen Kreistruppen. Ein militärisches Kulturbild. Auf Grund zum Teil unveröffentlichter Originalquellen bearbeitet von Adolf von Schempp, Generalmajor z. D. 1909. XII und 311 Seiten gr. 8° mit 4 Kartenskizzen. 5 ℳ.

— — IV. Band: Die Württemberger und die nationale Frage 1863—1871 von Dr. Adolf Rapp. 1910. XV und 483 Seiten. 7 ℳ.

— — V. Band: Friedrich Karl Lang. Leben und Lebenswerk eines Epigonen der Aufklärungszeit. Von Dr. Gustav Lang. 1911. X und 223 Seiten mit Illustrationen. 3 ℳ.

— — VI. Band: Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im 13. und 14. Jahrhundert. Von Dr. Otto Hohenstatt. 1911. XIV und 134 Seiten mit 1 Karte. 2,5 ℳ.

— — VII. Band: Die Reichsstadt Schwäbisch-Hall im Dreißigjährigen Kriege. Von Franz Riegler. 1911. XII u. 119 Seiten. 2 ℳ.

— — VIII. Band: Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung. Von Dr. Karl Otto Müller. 1912. XIX u. 447 S. 5 ℳ.

— — Ergänzung zu Band VIII. Müller, Dr. K. O., Alte und neue Stadtpläne. 5 ℳ.

— — IX. Band: Die württembergischen Abgeordneten in der konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Von Dr. Thilo Schnurre. Mit einem Anhang: Biographisches über diese Abgeordneten. Von Geheimem Regierungsrat Niebour. 1912. XII u. 126 S. 2 ℳ.

— — X. Band: Die Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg bis zur Erhebung Württembergs zum Herzogtum (1495). Von Dr. Johannes Wüst und Hans Funk. 1912. XVI und 117 S. 1,5 ℳ.

— — XI. Band: Das Territorium der Reichsstadt Rottweil in seiner Entwicklung bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts. Von Dr. J. A. Merkle. 1913. XI und 130 S. Vergriffen.

— — XII. Band: Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen. Von Dr. Otto Hutter. 1914. XIII und 228 S. 3,5 ℳ.

— — XIII. Band: Badenfahrt. Württembergische Mineralbäder und Sauerbrunnen. Von G. Mehring. 1914. XI und 204 S. 2,8 ℳ.

— — XIV. Band: Die Triaspolitik des Frhr. K. Aug. von Wangenheim. Von Dr. Curt Albrecht. 1914. X und 196 S. 2,8 ℳ.

— — XV. Band: Die Entwicklung des Territoriums der Grafen von Hohenberg 1170 bis 1482. Von Dr. K. J. Hagen. 1914. X und 97 S. mit 2 Karten. 2 ℳ.

— — XVI. Band: Die Stellung der Schwaben zu Goethe. Von Frank Thieß. 1915. VIII und 210 S. 3 ℳ.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

W. Kohlhammer, Verlag, Stuttgart.

Adalbert Wahl

Professor der Geschichte in Tübingen

Deutsche Geschichte

Von der Reichsgründung
bis zum Ausbruch des Weltkrieges
(1871—1914)

4 Bände

Band I wird in Kürze erscheinen.
Lieferungsausgabe: etwa 25 Lieferungen von je 5 Bogen Umfang.
Preis der Lieferung I bei dem jetzigen Herstellungspreis Rm. 2.—.
Die erste Lieferung, deren Bezug zur Abnahme des ganzen Werkes verpflichtet, liegt vor.
Nach Schluss der Subskription wird der Preis des einzelnen Bandes erhöht werden.

Historische Zeitschrift

Begr. von H. v. Sybel

Herausgeg. von Fr. Meinecke und Fr. Vigener

Loewe, Bücherkunde: Die Historische Zeitschrift ist die angesehenste aller deutschen historischen Zeitschriften

Jährlich 6 Hefte. Neue Ausstattung. Vermehrter Umfang. Beihefte zu ermässigten Preisen für die Bezieher der Zeitschrift

Probeheft kostenlos

R. Oldenbourg, München, Glückstraße 8